

# AGRAR BERICHT 2016



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Bundesamt für Landwirtschaft BLW**

## **Herausgeber**

Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
CH-3003 Bern  
Telefon: 058 462 25 11  
Telefax: 058 462 26 34  
Internet: [www.agrarbericht.ch](http://www.agrarbericht.ch)  
Copyright: BLW, Bern 2016

## **Gestaltung**

Panache AG, Bern

## **Vertrieb**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern  
[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)

## MENSCH

### 8 Einleitung

#### Bauernfamilie

- 9 Frauen und ihre Absicherung
- 11 Sozialversicherungen
- 15 Arbeits- und Lebensbedingungen (SAKE)
- 20 Lebensbedingungen (SILC)
- 26 Arbeitszufriedenheit in der Schweiz und in Nordostdeutschland

#### Gesellschaft

- 28 Plattform Notfallhilfe
- 31 Kulturlandschutz
- 33 Studie Vitalität und Attraktivität des ländlichen Raums

## BETRIEB

### 36 Einleitung

#### Strukturen

- 37 Betriebe
- 41 Sömmerungsbetriebe
- 46 Beschäftigte
- 48 Landwirtschaftliche Nutzfläche
- 50 Tiere

#### Wirtschaftliche Situation

- 52 Gesamtrechnung
- 55 Einzelbetriebe

## PRODUKTION

### 62 Einleitung

#### Produktionsmittel

- 64 GVO in Futtermitteln
- 65 Aktionsplan Pflanzenschutzmittel

#### Pflanzliche Produktion

- 66 Flächennutzung
- 68 Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz 2050

#### Tierische Produktion

- 69 Nutztierhalter und Nutztierbestände
- 71 Milchproduktion
- 72 Fleisch- und Eierproduktion

#### Produktionssicherheit

- 73 Strategie gegen Antibiotikaresistenzen
- 75 Strategie für Sicherheit in der Lebensmittelkette

## MARKT

### 78 Einleitung

#### Marktentwicklungen

- 80 Bruttowertschöpfung
- 81 Aussenhandel
- 84 Selbstversorgungsgrad
- 85 Preisindizes
- 86 Preise auf verschiedenen Handelsstufen
- 91 Wettbewerbsfähigkeit der Milchbranche

#### Pflanzliche Produkte

- 101 Getreide
- 103 Ölsaaten
- 104 Kartoffeln
- 106 Zucker
- 108 Obst
- 111 Gemüse
- 113 Wein

#### Tierische Produkte

- 115 Milch und Milchprodukte
- 118 Fleisch und Eier

## UMWELT

### 124 Einleitung

#### Agrarumweltmonitoring

- 125 Agrarumweltindikatoren (AUI)

#### Stickstoff

- 126 Stickstoff in der Landwirtschaft
- 132 Ammoniakemissionen
- 138 Lachgasemissionen
- 141 Nitrat im Wasser

#### Wasser

- 146 Wasser und Landwirtschaft
- 147 Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- 152 Einsatz von Tierarzneimitteln

## POLITIK

|     |  |
|-----|--|
| 162 | <b>Einleitung</b>  |
|     | <b>Produktion und Absatz</b>                                       |
| 166 | Überblick  |
| 168 | Milchwirtschaft  |
| 173 | Viehwirtschaft   |
| 181 | Pflanzenbau  |
| 185 | Absatzförderung  |
| 187 | Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit                          |
| 188 | Kennzeichnung von landwirtschaftlichen Produkten                   |
| 190 | Einfuhrregelungen und deren Vollzug                                |
| 193 | Schoggigesetz  |
|     | <b>Direktzahlungen</b>   |
| 194 | Direktzahlungssystem   |
| 197 | Anforderungen für Direktzahlungen                                  |
| 199 | Vollzug  |
| 201 | Kulturlandschaft   |
| 208 | Versorgungssicherheit  |
| 212 | Landschaftsqualitätsbeiträge                                       |
| 224 | Biodiversitätsbeiträge   |
| 239 | Produktionssystembeiträge  |
| 245 | Ressourceneffizienzbeiträge  |
| 249 | Übergangsbeitrag   |
| 251 | Einzelbetriebliche und regionale Veränderungen der Direktzahlungen |
|     | <b>Strukturverbesserungen und soziale Begleitmassnahmen</b>        |
| 257 | Strukturverbesserungen   |
| 260 | Soziale Begleitmassnahmen  |
| 261 | Neubau der Sigelbahn   |
| 266 | Unterhalt von landwirtschaftlichen Güterwegen                      |
| 271 | Minimaler ökologischer Eingriff beim Wegbau                        |
| 276 | Bewässerung Seeland-Broye  |
| 280 | PRE-Genusregion  |
|     | <b>Forschung, Beratung, Berufsbildung</b>                          |
| 286 | Forschungskonzept Land- und Ernährungswirtschaft                   |
| 288 | Biolandbau und nachhaltige Landwirtschaft                          |
| 289 | Landwirtschaftliche Beratung                                       |
| 292 | Berufsbildung  |
|     | <b>Datenmanagement</b>   |
| 295 | Datenmanagement entlang der Lebensmittelkette                      |
| 298 | HODUFLU  |
|     | <b>Regionale und branchenspezifische Programme</b>                 |
| 304 | Gewässerschutz-Beiträge  |
| 305 | Ressourcenprogramm-Beiträge  |

## **INTERNATIONAL**

- 308**      **Einleitung**
- Internationale Institutionen**
- 310**      FAO
- 312**      OECD
- 318**      WTO
- 320**      IGC/FAC
- 321**      EU
- Nachhaltigkeit**
- 324**      2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung
- 326**      Programm für nachhaltige Ernährungssysteme
- 328**      Agrobiodiversität / Genetische Ressourcen
- 331**      Ernährungssicherheit und Resilienz
- 333**      Nachhaltige Investitionen in die Landwirtschaft und die Ernährungssysteme
- Freihandelsabkommen**
- 334**      Freihandelsabkommen
- Statistiken und Modellierung**
- 336**      Entwicklungen der Agrarmärkte
- 339**      Agrarstatistiken einiger Handelspartner
- 343**      Internationale Vergleiche
- 344**      Quantitative Analysen

## **A    TABELLEN**





## Einleitung

Was wäre eine Landwirtschaft ohne die Arbeit der einzelnen Bauernfamilien? Vielfältig und unterschiedlich sind ihre Aufgaben, allen gemeinsam ist die besondere Lebensform: Die Verbindung von Privatem und Beruflichem, die Selbständigkeit, die Arbeit in der Natur und mit Tieren. Bauernfamilien prägen die Landwirtschaft. In der Berichterstattung ist deshalb die Situation der **Bauernfamilien** ein wichtiger Gesichtspunkt. Themen sind:

- **Sozialversicherungen der Bauernfamilien** anhand einer Spezialauswertung der AHV-Statistik und der Familienzulagenstatistik, beide des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), sowie der Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS);
- **Frauen und ihre Absicherung** in Erfüllung der Motion «Frauen in der Landwirtschaft» (12.3990) der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates;
- **Arbeits- und Lebensbedingungen (SAKE)** der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen im Vergleich mit anderen Berufskategorien aufgrund einer Spezialauswertung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung des BFS;
- **Lebensbedingungen (SILC)** von Bauernfamilien im Vergleich mit anderen ländlichen Haushalten auf Basis einer Spezialauswertung von Statistics on Income and Living Conditions des BFS sowie
- **Einnahmen und Verbrauch** anhand der Haushaltsbudgeterhebung des BFS (folgt Ende 2016).

Die Gesellschaft hat zahlreiche und verschiedenartige Anliegen an die Land- und Ernährungswirtschaft: Qualitativ gute Nahrungsmittel, landschaftliche Vielfalt, hohes Tierwohl oder Reduktion der Umweltbelastung sind einige Stichworte dazu. In der Berichterstattung interessiert daher auch die Sicht der **Gesellschaft** auf die Land- und Ernährungswirtschaft. Themen sind hier:

- **Kulturlandschutz**, Bedeutung und Massnahmen zum Schutz des landwirtschaftlichen Kulturlandes mit besonderer Beachtung auf den Schutz von Fruchtfolgeflächen;
- **Studie Vitalität und Attraktivität des ländlichen Raums** von Ecoplan und der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) sowie
- **Plattform Notfallhilfe** mit speziellen Angeboten und Anlaufstellen für Bauernfamilien in sozialen und/oder finanziellen Schwierigkeiten.





## Frauen und ihre Absicherung

Die Bedeutung der Frauen für die Landwirtschaft ist gross. So nehmen sie Aufgaben im Haushalt und bei der Erziehung der Kinder wahr, arbeiten oft auch auf dem Betrieb oder pflegen die (Schwieger-)Eltern. Viele haben zudem eine Erwerbstätigkeit ausserhalb der Landwirtschaft und engagieren sich auch in der Freiwilligenarbeit.

Die Rolle der Frauen im Betrieb ist sehr unterschiedlich: Die einen sind Betriebsleiterinnen und haben dabei die alleinige Verantwortung für den Betrieb, andere teilen sich diese Verantwortung mit einem Partner, wieder andere helfen nur ab und zu auf dem Betrieb mit und manche Frauen halten sich ganz von der betrieblichen Arbeit fern.

In Erfüllung der Motion «Frauen in der Landwirtschaft» (12.3990) der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates wurde ein Bericht insbesondere über die ökonomische, rechtliche und soziale Absicherung verfasst. Ausgangspunkt dieses Berichts war die 2012 durchgeführte, schweizweite Studie «[Frauen in der Landwirtschaft, Agroscope und BLW, 2012](#)» sowie die nationale Tagung von Herbst 2012 über die Frauen in der Schweizer Landwirtschaft. Nachfolgend werden die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst und thematisch gegliedert aufgezeigt.

### Ökonomische Absicherung

Die ökonomische Absicherung von Frauen in der Landwirtschaft basiert auf entlöhnter, selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit auf dem Betrieb, einer ausserbetrieblichen Erwerbstätigkeit oder bezahlter Mandate. Hinzu kommen weitere, in der Landwirtschaft verbreitete Formen wie Nutzniessung oder Wohnrecht.

Die ökonomische Absicherung der Frauen in der Landwirtschaft unterscheidet sich grundsätzlich nicht von derer anderer Frauen, die im Familienbetrieb (mit-)arbeiten, einen Betrieb(-szweig) selbständig führen oder ausserbetrieblich erwerbstätig sind. Im Falle von landwirtschaftlichen Gewerben gelten dabei die Bestimmungen des bürgerlichen Bodenrechts.

Wenn es sich beim landwirtschaftlichen Betrieb um ein landwirtschaftliches Gewerbe handelt, sollte sich der Nichteigentümerehegatte, in der Regel die Frau, bei finanziellen Beteiligungen absichern. Es ist wichtig, dass sich Errungenschaftsanteile und Eigengutinvestitionen der Frauen belegen lassen.

Für alle Ehegatten gilt: Im Todesfall erlischt immer die Vollmacht auf das Konto des Verstorbenen. Die eigene Verwaltung des persönlichen Vermögens ist auch deshalb wichtig.

### Rechtliche Absicherung

Die schweizerische Rechtsordnung erfüllt vollumfänglich das Gleichstellungsgebot von Mann und Frau. Die rechtliche Stellung von Bäuerinnen und Frauen in der Landwirtschaft setzt sich, wie bei den Männern auch, aus:

- Personenstand sowie Güterstand und Haftung,
- sozialversicherungsrechtliche (AHV-Status) bzw. arbeitsrechtliche Stellung,
- betrieblich-rechtliche Stellung sowie
- Eigentumsverhältnisse, zusammen.

Die rechtliche Absicherung der Frauen in der Landwirtschaft unterscheidet sich grundsätzlich nicht von derer anderer Frauen, die im Familienbetrieb (mit-)arbeiten, einen Betrieb(-szweig) selbständig führen oder ausserbetrieblich erwerbstätig sind.



Das bäuerliche Bodenrecht basiert auf einem traditionellen Landwirtschaftsbild mit einem klassischen Familienverständnis. Erbrechtlich sind die Ehefrauen in der Landwirtschaft denn auch weitgehend geschützt.

Beim Zivilgesetzbuch und dem bäuerlichen Bodenrecht gibt es teils Informations- und Klärungsbedarf im Scheidungsfall: Es ist daher anzustreben, für die landwirtschaftliche Beratung noch umfassendere Informationshilfen zu erarbeiten, gesetzliche Anpassungsmöglichkeiten zu erwägen und klärende Ergänzungen bei Gesetzeskommentaren anzubringen. Im Falle einer Scheidung ist der Nichteigentümerehegatte, meist die Frau, durch das Ertragswertprinzip bzw. die lückenlose Beweispflicht von Eigengut oder Ersatzforderungen tendenziell benachteiligt: Eigengutinvestitionen und Errungenschaftsanteile der Frauen müssen sich belegen lassen. Und nach einer Scheidung ist eine Überprüfung des Versicherungsschutzes nötig.

### Soziale Absicherung

Die soziale Absicherung der Frauen in der Landwirtschaft ist, wie für alle Personen, durch ein engmaschiges Netz von Sozialversicherungen gewährleistet. Es bietet einen weitreichenden Schutz vor Risiken, deren finanzielle Folgen sie nicht allein bewältigen können.

Die soziale Absicherung der Frauen in der Landwirtschaft unterscheidet sich nicht von der anderer Frauen, die im Familienbetrieb (mit-)arbeiten, einen Betrieb(-szweig) selbständig führen oder ausserbetrieblich erwerbstätig sind, mit einer Ausnahme: In der Landwirtschaft sind die mitarbeitenden Familienmitglieder grundsätzlich von der ALV-Beitragspflicht ausgenommen und deshalb entsprechend nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert.

Die konkrete soziale Absicherung der Frauen hängt von ihrer sozialversicherungsrechtlichen Stellung (z. B. als Nichterwerbstätige bei einer nicht entlohnten Mitarbeit im Betrieb), der Höhe ihres Einkommens und den individuellen Versicherungslösungen ab: Arbeiten die Frauen in der Landwirtschaft als mitarbeitendes Familienmitglied ohne oder mit Lohn auf dem Familienbetrieb, so ist ihre nicht obligatorische Absicherung, etwa die Taggeldversicherung, im Einzelfall abzuklären.

Im Bereich der Altersvorsorge kann es für Frauen in der Landwirtschaft im Scheidungsfall zu schwierigen Situationen kommen: In der Regel werden Ersparnisse in den Betrieb investiert, welcher bei der güterrechtlichen Auseinandersetzung zum Ertragswert bewertet wird, und das günstige Wohnen im Alter mit Wohnrecht fällt ebenfalls weg. Eine eigenständige soziale Absicherung der Frauen in der Landwirtschaft ist anzustreben, durch eine betriebliche oder ausserbetriebliche Erwerbstätigkeit.

» [Bericht des Bundesrates: Frauen in der Landwirtschaft, in Erfüllung der Motion der WAK-S vom 14. November 2012 \(12.3990\)](#)

#### Literatur

Bericht des Bundesrates: Frauen in der Landwirtschaft, in Erfüllung der Motion der WAK-S vom 14. November 2012 (12.3990)

Esther Grossenbacher, BLW, Fachbereich Forschung, Beratung und Evaluation,  
[esther.grossenbacher@blw.admin.ch](mailto:esther.grossenbacher@blw.admin.ch)



## Sozialversicherungen

Die staatlichen Sozialwerke und Personenversicherungen sowie Sachversicherungen und private Institutionen sind sowohl für die bäuerliche als auch für die nicht-bäuerliche Bevölkerung Teil des formalen Sicherheitsnetzes. Diese verschiedenen Sozialversicherungen wie AHV/IV oder Kranken- und Unfallversicherung bieten den Menschen einen weitreichenden Schutz vor Risiken, deren finanzielle Folgen sie nicht allein bewältigen können.

» [Sozialversicherungen](#)

Bei den meisten Sozialversicherungen ist eine Auswertung nach Berufskategorie nicht möglich. Die nachfolgende Untersuchung beschränkt sich daher auf die AHV, die Familienzulagen in der Landwirtschaft sowie die Sozialhilfe.

## Die Alters- und Hinterlassenenversicherung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist der bedeutendste Pfeiler der Alters- und Hinterlassenenvorsorge in der Schweiz. Sie soll den Existenzbedarf bei Wegfall des Erwerbseinkommens in Folge von Alter oder Tod des Versorgers oder der Versorgerin decken. Die 1948 eingeführte AHV-Rente ist dabei abhängig vom beitragspflichtigen Einkommen in der aktiven Zeit sowie von allfälligen Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

» [AHV](#)

Die AHV-Einkommensstatistik umfasst sämtliche AHV-pflichtigen Einkommen eines Beitragsjahres unabhängig von der Dauer der Erwerbstätigkeit. Für das Jahr 2012 zählte man rund 5,4 Millionen AHV-Beitragszahlende (Erwerbstätige und Nichterwerbstätige). Davon waren 4,9 Millionen erwerbstätige Beitragszahlende im Alter von 18 bis 63/64 Jahren.

Die aktuellste verfügbare AHV-Einkommensstatistik von 2012 zeigt, dass unter den insgesamt 4,908 Millionen erwerbstätigen Beitragszahlern [Personen mit ausschliesslichen Ersatzehelichen (EO-Taggelder, IV-Taggelder, Taggelder der Militärversicherung) der Beitragsart 1 in den individuellen Konten der AHV (=Arbeitnehmende) aber ohne andere effektive AHV-pflichtige Erwerbseinkommen werden im Total der Erwerbstätigen nicht berücksichtigt] im Alter von 18 bis 63/64 Jahren 53 200 selbständige Landwirte und selbständige Landwirtinnen bzw. Bäuerinnen sind. Bei 35 600 Landwirten und 4600 Landwirtinnen bzw. Bäuerinnen war das AHV-Einkommen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit gemessen an ihrem gesamten AHV-Einkommen anteilmässig am höchsten. Rund die Hälfte der selbständigen Beitragszahlenden aus der Landwirtschaft ging einer ausserbetrieblichen Erwerbstätigkeit nach.

### AHV-Einkommen von Selbständigen in der Landwirtschaft<sup>1</sup> (Personen im Alter von 18 bis 63/64 Jahren)<sup>2</sup>

| AHV-Einkommen 2012   | Anzahl | Total mittleres AHV-Einkommen | davon aus Landwirtschaft | davon aus anderer Erwerbstätigkeit <sup>3</sup> | Mittleres Alter |
|----------------------|--------|-------------------------------|--------------------------|---|-----------------|
|                      |        | Fr.                           | Fr.                      | Fr.   | Jahre           |
| Männer               | 47 100 | 67 400                        | 48 400                   | 19 000  | 48,2            |
| Frauen               | 6000   | 37 600                        | 26 000                   | 11 600  | 47,9            |
| Total bzw Mittelwert | 53 200 | 64 000                        | 45 900                   | 18 100  | 48,1            |

<sup>1</sup> Spezialauswertung

<sup>2</sup> Erwerbstätige Personen im Jahr des Erreichens des AHV-Alters (64 bzw. 65 Jahre) sowie nach dem AHV-Alter (65+ bzw. 66+ Jahre) werden nicht berücksichtigt.



<sup>3</sup> Personen ohne andere Erwerbstätigkeit: Bei der Berechnung des Mittelwertes wird der Betrag von 0 Franken eingesetzt.

Quellen: Individuelle Konten der AHV, Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) – Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV); Stand März 2016

Die Einkommenseinträge in den individuellen AHV-Konten werden jährlich von den Ausgleichskassen der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) übermittelt. Die Übermittlung erfolgt nach Beitragsarten. Dabei werden Selbständige in der Landwirtschaft mit einer separaten Beitragsart (Beitragsart 9) gemeldet. Selbständigerwerbenden, welche nur den AHV-Mindestbeitrag entrichten, wird ein Einkommen in ihrem individuellen Konto eingetragen (2012: 9 094 Fr.). In der Landwirtschaft ist dies bei 17 % bzw. 7350 Männern und 1880 Frauen der Fall.

## Die Familienzulagen

Familienzulagen sind, neben Steuererleichterungen, das wichtigste Mittel des Familienlastenausgleichs. Im Gegensatz zu den Leistungen der übrigen Sozialversicherungen bilden sie nicht einen Einkommensersatz, sondern eine Einkommensergänzung.

### » Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Familienzulagen in der Landwirtschaft gelten ausschliesslich für selbständige Landwirtinnen/Landwirte, Älpler, Berufsfischer sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmende. Sie werden hauptsächlich durch die öffentliche Hand finanziert, dabei übernimmt der Bund zwei Drittel und die Kantone übernehmen einen Drittel.

### Ansätze von Familienzulagen in der Landwirtschaft

| Art der Familienzulage                                       | Ansatz (in Fr.) |
|--|-----------------|
| Kinderzulage <sup>1</sup> (Kinder bis 16 Jahren)             | 200             |
| Ausbildungszulage <sup>1</sup> (Kinder von 16 bis 25 Jahren) | 250             |
| Haushaltungszulage   | 100             |

<sup>1</sup>Berggebiet: um 20 Fr. höher

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Die Höhe der Kinder- und der Ausbildungszulagen in der Landwirtschaft entspricht den Mindestansätzen nach dem Familienzulagengesetz (FamZG). Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Landwirtschaftliche Arbeitnehmende erhalten zusätzlich eine monatliche Haushaltungszulage von 100 Franken. Einzelne Kantone richten nebst diesen Zulagen noch weitere aus.



### Bezug von Familienzulagen in der Landwirtschaft 2015

|  | Bezüger/innen | Zulagen        |
|--|---------------|----------------|
|  | Anzahl        | Mio. Fr.       |
| <b>Landwirtschaftliche Arbeitneh-mende</b> | <b>7884</b>   |                |
| Kinderzulagen                              | 8651          | 15,599         |
| Ausbildungszulagen                         | 2365          | 4,731          |
| Haushaltungszulagen                        | 7591          | 7,478          |
| <b>Landwirte/Landwirtinnen</b>             | <b>13 982</b> |                |
| Kinderzulagen                              | 24 336        | 55,559         |
| Ausbildungszulagen                         | 10 852        | 25,490         |
| <b>Total</b>                               | <b>21 866</b> | <b>108,857</b> |

Ohne Älpler und Fischer  
Quelle: BSV

Die finanziellen Mittel, die in Form von Familienzulagen in die Landwirtschaft fliessen, haben in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Dies bedingt durch einen Rückgang der Bezüger/innen bzw. der Anzahl Kinder und weil aufgrund einer Gesetzesänderung die Bauernfamilien seit 2013 vermehrt nach dem Familienzulagengesetz anstatt nach dem Gesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft rechnen. Die ausbezahlten Zulagen beliefen sich 2015 auf 109 Millionen Franken. Familienzulagen wurden bis Ende 2007 nur an Kleinbauern (Einkommensgrenze 30 000 Fr.) ausgerichtet. 2008 fiel die Einkommensgrenze und alle selbständigen Landwirte hatten Anspruch auf Familienzulagen. Vergleichbare Zahlen liegen deshalb erst ab diesem Zeitpunkt vor: 2009 beliefen sich die ausbezahlten Familienzulagen in der Landwirtschaft noch auf insgesamt 150 Millionen Franken.

### Die Sozialhilfe

Die Bundesverfassung garantiert jedem in der Schweiz sich aufhaltenden Menschen einen Anspruch auf Hilfe in Notlagen. Die Kantone gewähren im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe Leistungen an Personen, die nicht für ihren Bedarf oder denjenigen ihrer Familie aufkommen können. Zuständigkeit und Vollzug der Sozialhilfe sind je nach Kanton oder Gemeinde unterschiedlich organisiert.

» [Sozialhilfe](#)



### Erwerbstätige Sozialhilfe-Beziehende in der Landwirtschaft 2014<sup>1</sup>

|  | Fälle      | Personen in der Unterstützungseinheit<br>(Erwachsene und Kinder) | Summe der Auszahlungsbeträge | Auszahlungsbetrag pro Fall |
|--|------------|--|------------------------------|----------------------------|
|  | Anzahl     | Anzahl   | Mio. Fr.                     | Fr.                        |
| Selbständig  | 45         | 91   | 0,798                        | 17 700                     |
| Regelmässig Angestellt   | 163        | 360  | 2,324                        | 14 300                     |
| Übrige Erwerbstätige in Privathaushalten                           | 267        | 487  | 4,124                        | 15 400                     |
| Erwerbstätige in stationären Einrichtungen / besonderen Wohnformen | 24         | 24   | 0,400                        | 16 700                     |
| <b>Total Erwerbstätige</b>   | <b>499</b> | <b>962</b>   | <b>7,646</b>                 | <b>15 300</b>              |

<sup>1</sup> Spezialauswertung Branche Landwirtschaft: Sozialhilfefälle und Mittelwert der Auszahlungsbeträge nach Erwerbssituation  
 Grundgesamtheit: Personen in Fällen (Unterstützungseinheiten), in denen die Antrag stellende Person in der Landwirtschaft (inkl. Forst, Fischerei) erwerbstätig und zwischen 15 und 64 Jahren alt ist.  
 Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS)

2014 wurde an 499 Fälle aus der Landwirtschaft rund 7,6 Millionen Franken Sozialhilfe gewährt, was pro Fall 15 300 Franken entspricht; unabhängig der Branche waren es durchschnittlich 15 500 Franken pro Fall.

Der Bedarfsnachweis als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen führt dazu, dass die finanziellen Verhältnisse von Haushalt und Betrieb aufgedeckt und bisher Privates einer Behörde mitgeteilt werden müssen. Unter den Bauernfamilien verbreitete Werte wie Autonomie, Eigenständigkeit und Unabhängigkeit stehen der Inanspruchnahme der Sozialhilfe entgegen. Wegen der engen Verflechtung von Betrieb und Privathaushalt besteht zudem eine hohe Flexibilität bezüglich Einsatz von Arbeit und Finanzen. Bäuerinnen und Landwirte nehmen unter anderem auch deshalb selten Sozialhilfe in Anspruch: Der Gürtel wird in finanziell schwierigen Zeiten enger geschnallt und sie leben «von der Substanz».

In der Sozialhilfe besteht ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle: Je grösser die Gemeinde bzw. Stadt, desto höher die Sozialhilfequote. Die Angst vor einer Stigmatisierung als Sozialhilfebezügler ist denn auch, gerade in ländlichen Gegenden, nach wie vor gross.

Esther Grossenbacher, BLW, Fachbereich Forschung, Beratung und Evaluation,  
[esther.grossenbacher@blw.admin.ch](mailto:esther.grossenbacher@blw.admin.ch)



## Arbeits- und Lebensbedingungen (SAKE)

### Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

» [Steckbrief Schweizerische Arbeitskräfteerhebung \(SAKE\)](#)

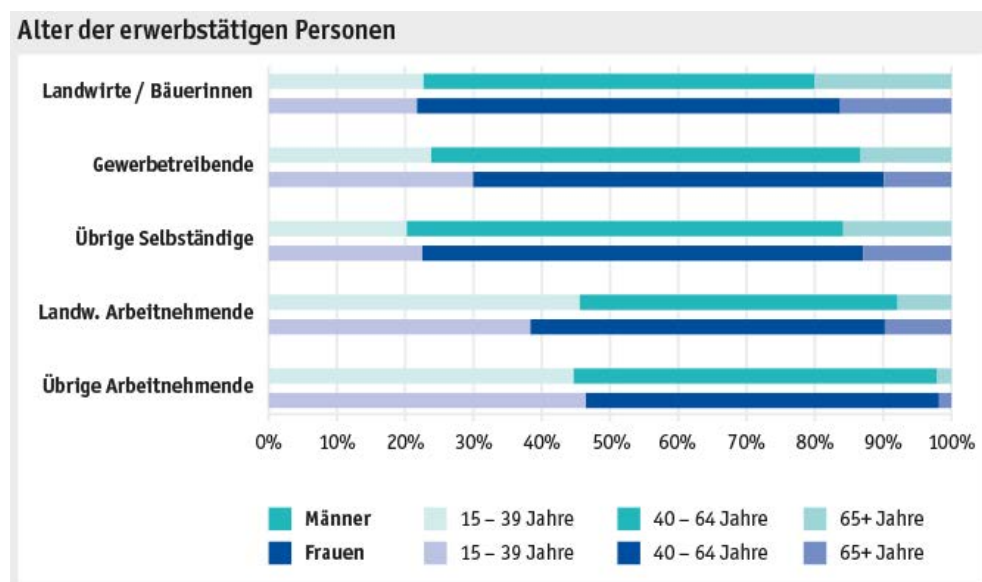
Die wichtigsten Ergebnisse der Spezialauswertung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) sind in den Abschnitten Alter und Haushaltsgrösse sowie Ausbildung und Arbeitssituation aufgeführt. Diese jährlichen Daten stammen von der SAKE 2015. Verglichen wird die Situation folgender fünf Berufskategorien von Erwerbstätigen aus der Stichprobe:

- Landwirte/Bäuerinnen (550 Männer und 352 Frauen);
- Gewerbetreibende des zweiten Sektors (1288 und 191);
- Übrige Selbständige (2000 und 2233);
- Landwirtschaftliche Arbeitnehmende (113 und 65);
- Übrige Arbeitnehmende (17 082 und 17 459).

Zur Gruppe «Landwirte/Bäuerinnen» gehören selbständige Landwirte und Bäuerinnen sowie auf dem Betrieb mitarbeitende Familienmitglieder. Die Stichproben bei den landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden sind sehr klein. Daher sind die Angaben für diese Kategorie statistisch nur bedingt zuverlässig, das heisst Vergleiche mit anderen Kategorien sind mit Vorsicht zu interpretieren

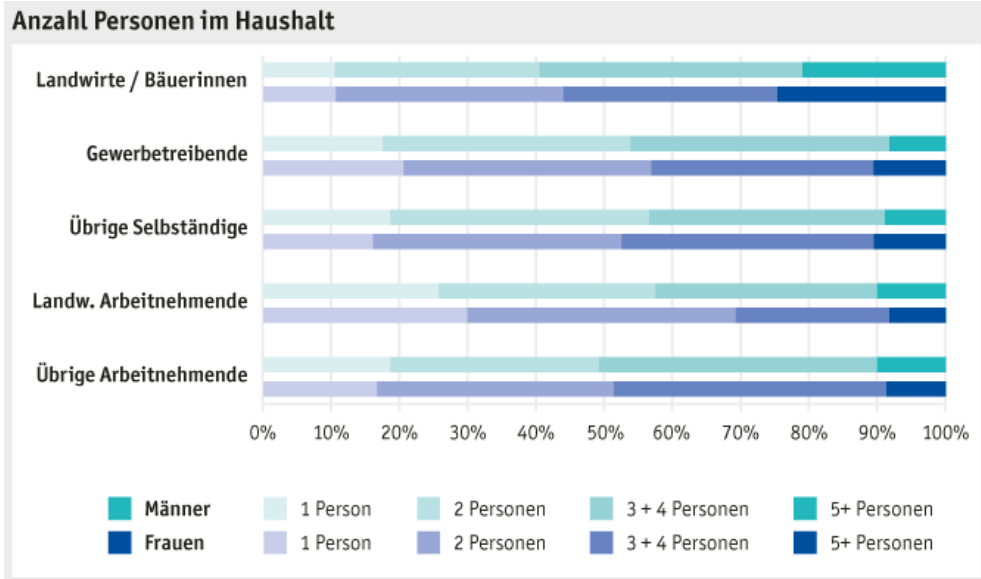
### Alter und Haushaltsgrösse

In diesem Abschnitt werden die Resultate der Kenngrössen «Alter der erwerbstätigen Personen» sowie «Anzahl Personen im Haushalt» aufgezeigt.



Quelle: BFS (SAKE 2015, jährliche Daten)

Durchschnittlich sind die befragten Landwirte und Bäuerinnen gut 51 Jahre alt, also ähnlich alt wie andere Selbständige. Arbeitnehmende sind im Schnitt rund neun Jahre jünger.

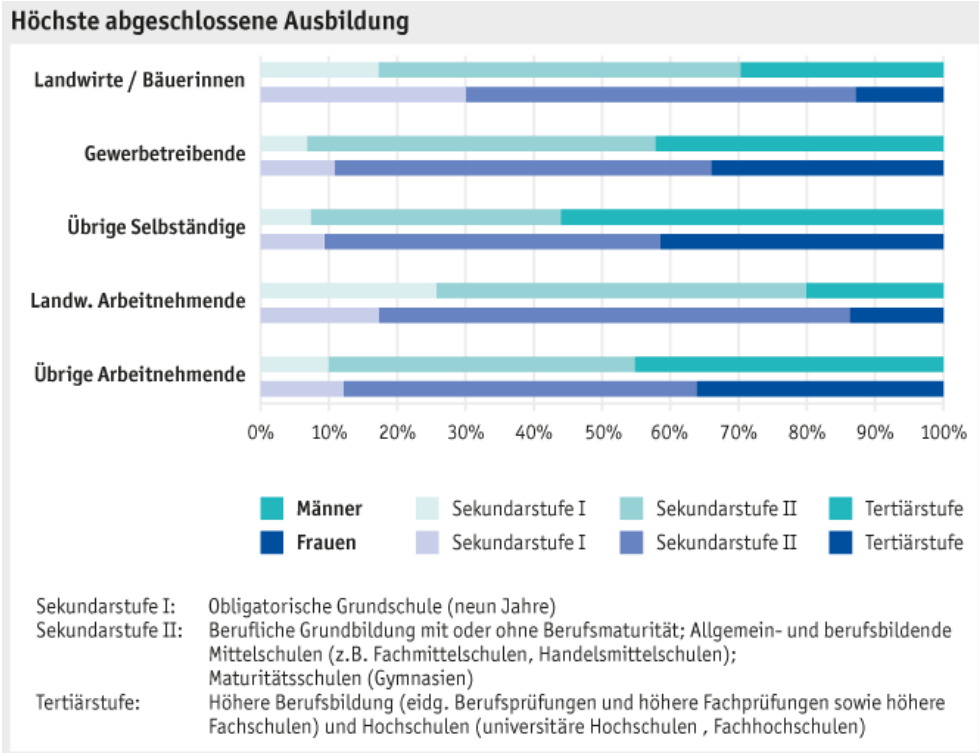


Die bäuerlichen Haushalte sind mit durchschnittlich 3,1 Personen nach wie vor grösser als die anderen untersuchten Haushalte: Bei über einem Fünftel der Bauernfamilien leben fünf und mehr Personen im selben Haushalt. 10 % der Landwirte und Bäuerinnen leben in einem Ein-Personen-Haushalt.

### Ausbildung und Arbeitssituation

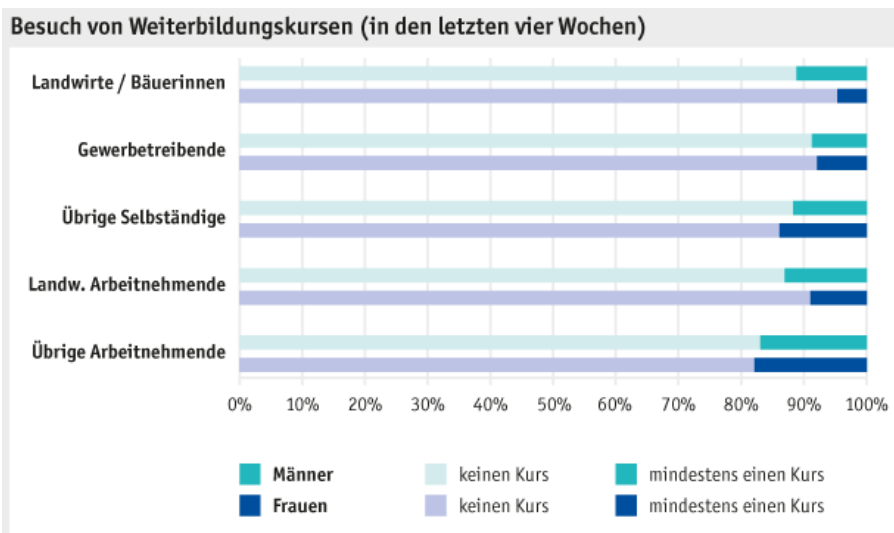
Die Ergebnisse für «Höchste abgeschlossene Ausbildung», «Besuch von Weiterbildungskursen», «Arbeitszeit pro Woche», «Arbeit am Wochenende» sowie «Ferientage» werden nachfolgend gezeigt.





Quelle: BFS (SAKE 2015, jährliche Daten)

Frauen der untersuchten Gruppen weisen weniger hohe Ausbildungsabschlüsse auf als Männer, und ganz besonders Frauen in der Landwirtschaft: 30 % haben keinen Berufsabschluss, teils haben sie aber eine Bäuerinnenschule besucht. Die höchste abgeschlossene Ausbildung weisen die übrigen selbständigen Männer aus: 56 % haben eine höhere Berufsbildung.

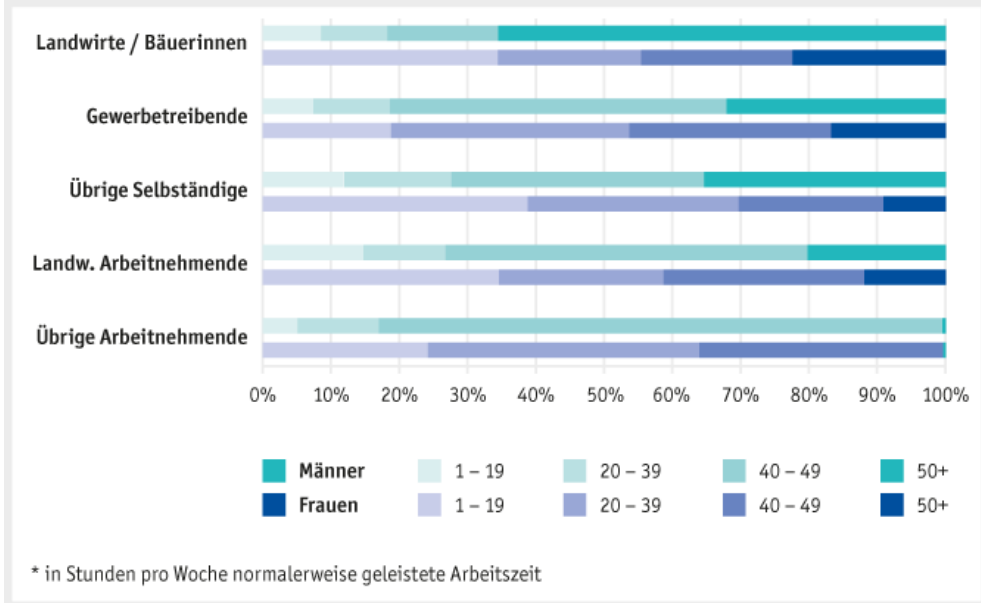


Quelle: BFS (SAKE 2015, jährliche Daten)

Unter Weiterbildungskursen werden hier nur Formen der beruflichen Weiterbildung verstanden. Während 17 % der Arbeitnehmenden (Männer und Frauen) mindestens einen entsprechenden Kurs besucht haben, sind es bei den Selbständigen zwischen 5 und maximal 14 %.



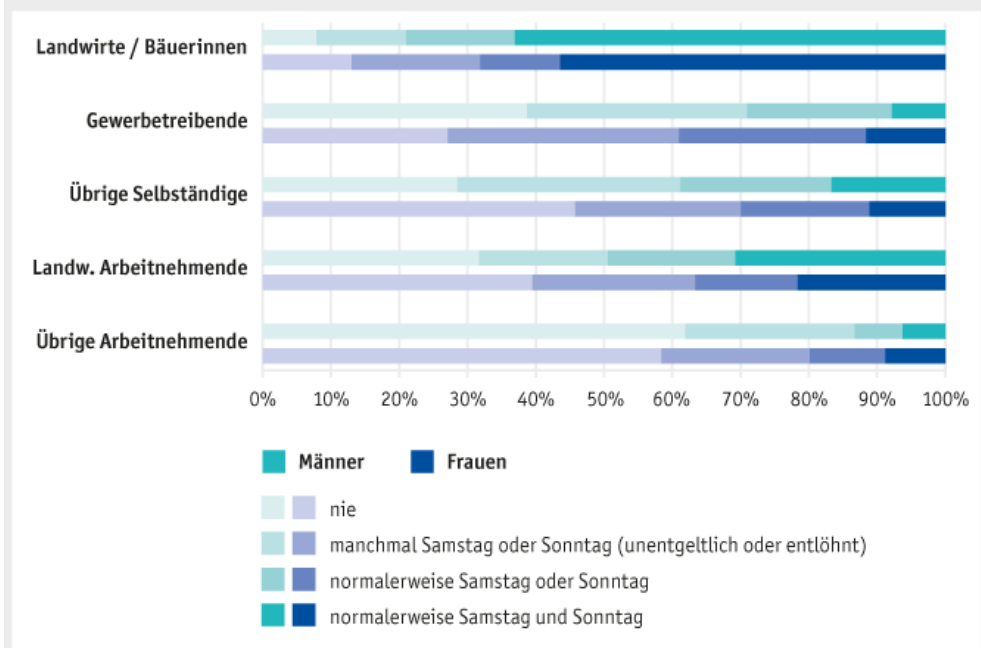
Arbeitszeit pro Woche\*



Quelle: BFS (SAKE 2015, jährliche Daten)

Bei der Arbeitszeit pro Woche werden nur die Stunden der Haupterwerbstätigkeit berücksichtigt (falls mehrere Erwerbstätigkeiten vorliegen) – Haushaltsarbeiten werden nicht angerechnet. Rund 70 % der befragten Landwirte arbeiten 50 und mehr Stunden pro Woche. Die durchschnittliche Erwerbs-Arbeitszeit liegt bei den Landwirten und Bäuerinnen bei 54 bzw. 32 Stunden pro Woche.

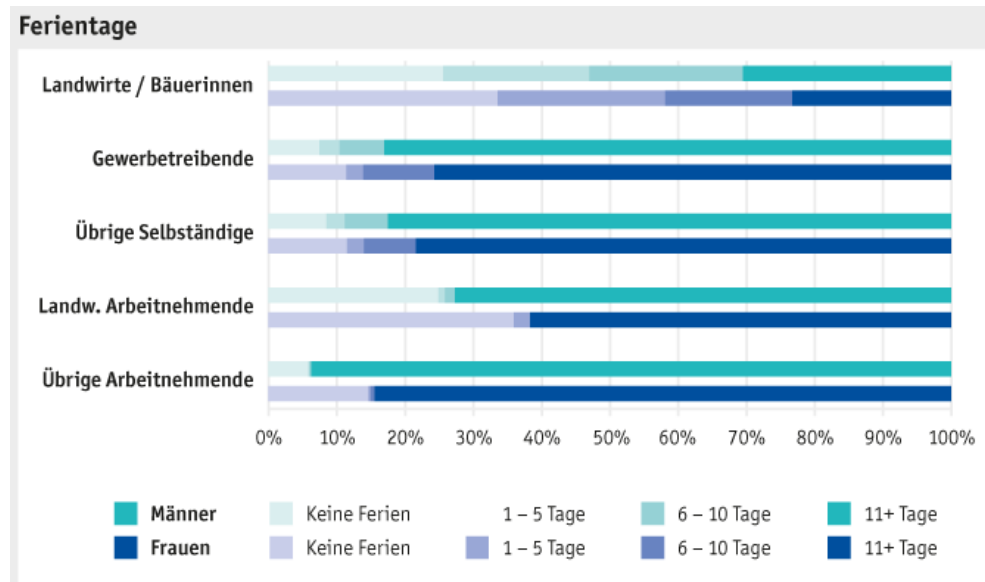
Arbeit am Wochenende



Quelle: BFS (SAKE 2015, jährliche Daten)



Bei der Gruppe «Landwirte/Bäuerinnen» arbeiteten 2015 8 % (Männer) bzw. 13 % (Frauen) nie an Wochenenden: Es ist davon auszugehen, dass diese Landwirte und Bäuerinnen keine Nutztiere halten bzw. nicht für diese zuständig sind. Über 60 % der Landwirte arbeiten normalerweise am Wochenende.



Durchschnittlich gingen die befragten Landwirte und Bäuerinnen 2015 knapp zehn resp. acht Tage in die Ferien. Für Bauernfamilien – insbesondere für jene mit Nutztvieh – ist es im Gegensatz zu den anderen selbständig Erwerbenden aufwendig, vom Betrieb vorübergehend wegzugehen.

[Agrarbericht 2011, 1.2.1.2 Ausbildung und Arbeit, S. 50](#)

[Agrarbericht 2015 Mensch/Bauernfamilie/Arbeits- und Lebensbedingungen](#)

Esther Grossenbacher, BLW, Fachbereich Forschung, Beratung und Evaluation, [esther.grossenbacher@blw.admin.ch](mailto:esther.grossenbacher@blw.admin.ch)



## Lebensbedingungen (SILC)

Anhand der Ergebnisse einer Spezialauswertung von «Statistics on Income and Living Conditions (SILC)» werden die Lebensbedingungen von Bauernfamilien untersucht und mit anderen Haushalten verglichen.

### SILC

262 Personen aus bäuerlichen Haushalten wurden im Rahmen der SILC 2014 befragt. Als bäuerlicher Haushalt gilt dabei, wenn mindestens eine Person aus dem Haushalt selbständig im Landwirtschaftssektor erwerbstätig ist. Um eine Vergleichbarkeit mit nicht landwirtschaftlichen Haushalten zu ermöglichen, wurde den bäuerlichen Haushalten die Kontrollgruppe «Haushalte aus dünn besiedeltem Gebiet», deren Referenzperson erwerbstätig ist, zugeordnet (Kontrollgruppe: 2033 Personen).

Alle auf der Basis einer Stichprobe ermittelten Schätzungen – wie bei SILC – sind mit einer Unsicherheit behaftet, da lediglich ein Teil der Bevölkerung befragt wird, um ein Merkmal der Gesamtbevölkerung zu schätzen. Diese Unsicherheit kann quantifiziert werden, indem ein sogenanntes Vertrauensintervall berechnet wird, das umso enger ist, je genauer die Resultate sind. Mit dem Vertrauensintervall wird ausgedrückt, dass sich der tatsächliche Wert eines Merkmals in der Gesamtbevölkerung mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit (95 %) innerhalb des Intervalls befindet. Mithilfe der Vertrauensintervalle lässt sich darüber hinaus bestimmen, ob Unterschiede statistisch signifikant sind. Die Stichprobe der bäuerlichen Haushalte ist klein, entsprechend gross sind jeweils die Unsicherheiten bzw. Vertrauensintervalle.

Nachfolgend werden die wichtigsten Erkenntnisse in den Abschnitten «Zufriedenheit», «Finanzielle Situation», «Wohnsituation und -umfeld» sowie «Vertrauen in Staat/Politik» aufgezeigt.

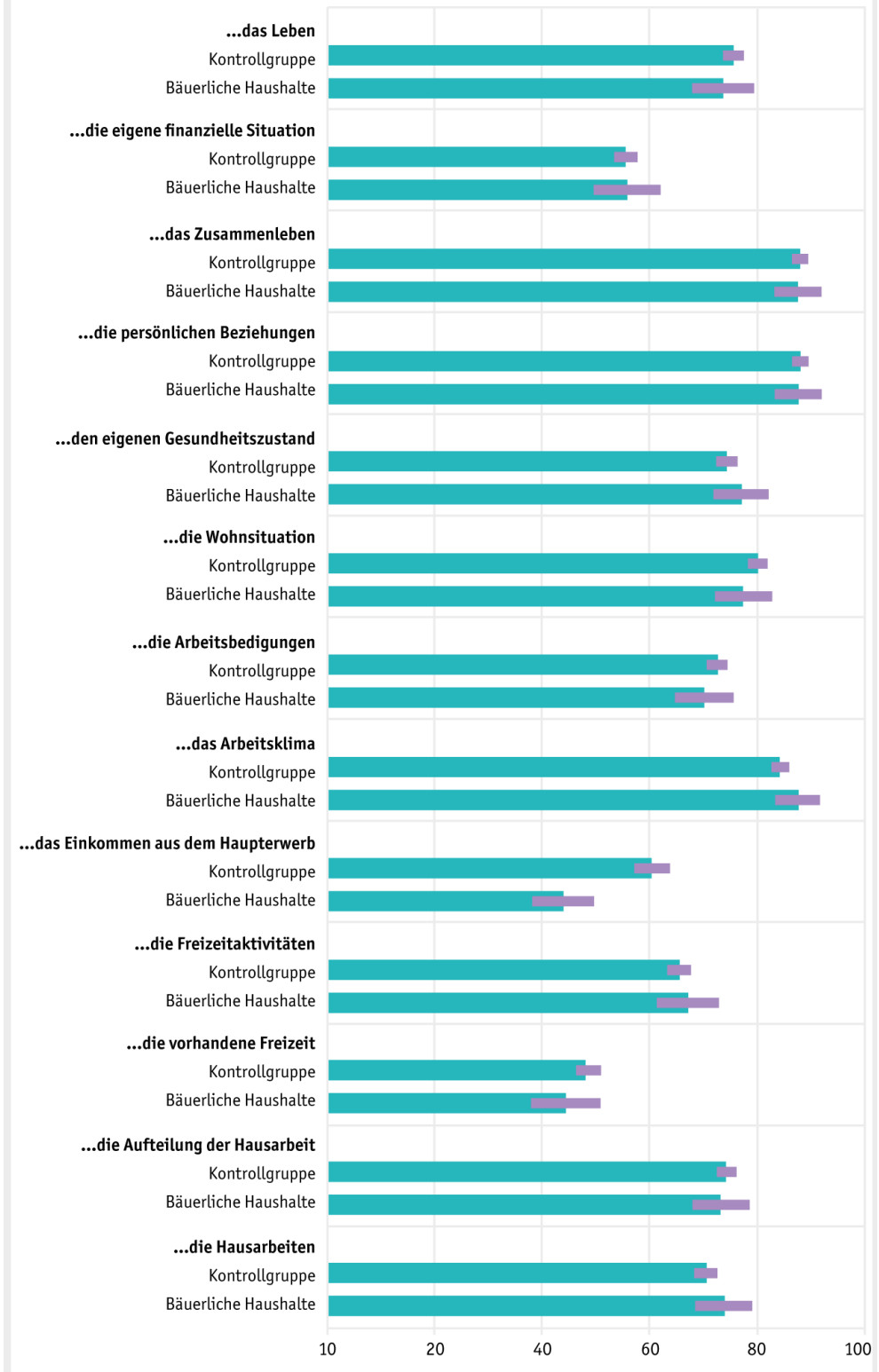
### Zufriedenheit

Bei der Einschätzung der Zufriedenheit mit verschiedenen Bereichen wie dem «Leben», den «persönlichen Beziehungen» oder dem «Gesundheitszustand» zeigt sich ein uneinheitliches Bild. So wird die Zufriedenheit mit der «eigenen finanziellen Situation» von beiden Gruppen etwa gleich hoch eingeschätzt, bei der Zufriedenheit mit dem «Einkommen aus dem Haupterwerb» gibt es hingegen deutliche Unterschiede: 44 % der Personen aus bäuerlichen Haushalten haben hier eine hohe Zufriedenheit, bei den ländlichen Haushalten sind es mit 56 % signifikant mehr. Mit den «Arbeitsbedingungen» sind die Personen aus bäuerlichen Haushalten zwar weniger oft sehr zufrieden als die Kontrollgruppe, das «Arbeitsklima» wird jedoch von den Befragten aus Bauernhaushalten als besser eingestuft. Auch bei der Freizeit sind die Resultate uneinheitlich: Mit den «Freizeitaktivitäten» sind die Personen aus dem bäuerlichen Umfeld etwa gleich zufrieden, mit der «vorhandenen Freizeit» wiederum leicht weniger zufrieden als die Vergleichsgruppe. Andere kleine Unterschiede sind nicht signifikant. Insgesamt (Durchschnitt von 12 Mittelwerten) sind die befragten Personen aus bäuerlichen Haushalten gleich zufrieden wie die Personen der Kontrollgruppe.



**Zufriedenheit (SILC)**

Anteil der Bevölkerung (in %), mit hoher Zufriedenheit in Bezug auf

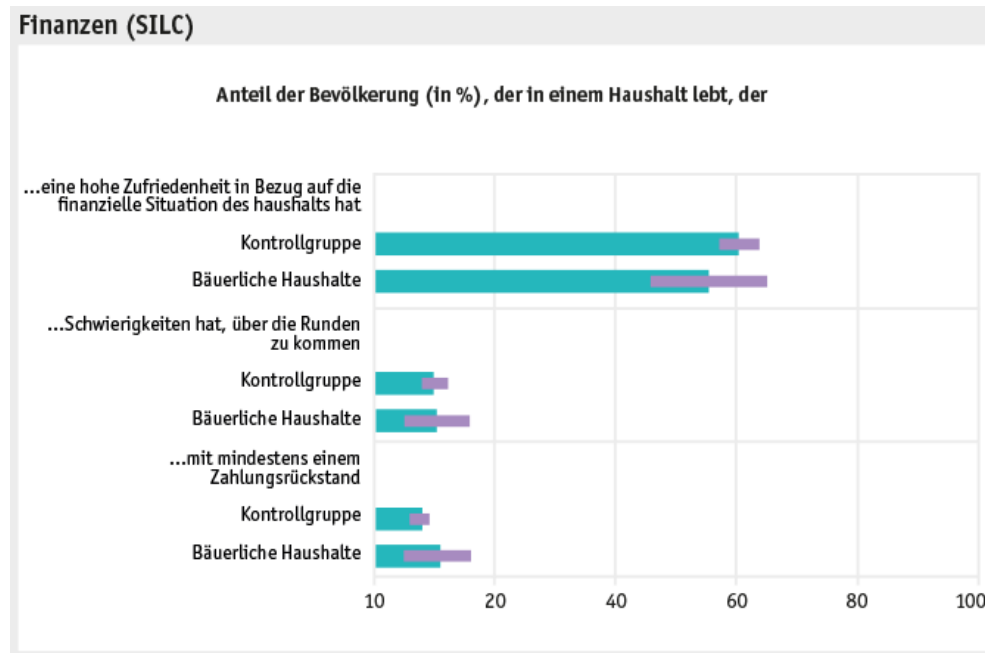


Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen, SILC-2014 (Version 4.4.16, inkl. fiktive Miete)



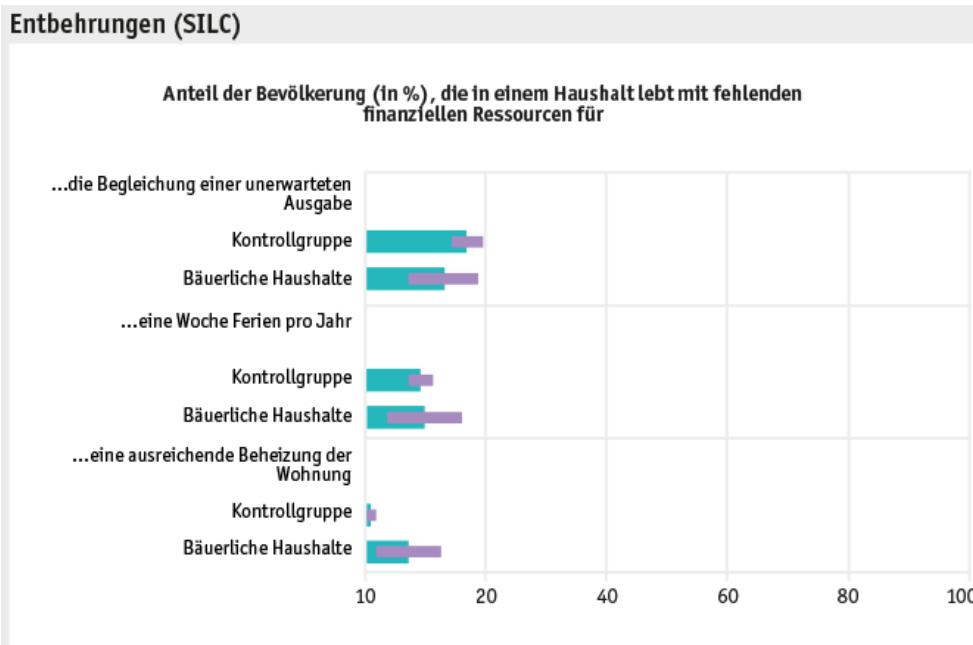
## Finanzielle Situation

Mit der finanziellen Situation der Haushalte sind die befragten Personen aus dem bäuerlichen Umfeld etwas weniger oft sehr zufrieden als die Kontrollgruppe. Anteilsmässig haben etwa gleichviele bäuerliche und nicht-bäuerliche Haushalte aus dünn besiedeltem Gebiet Schwierigkeiten, über die Runden zu kommen (je rund 10 %).



Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen, SILC-2014 (Version 4.4.16, inkl. fiktive Miete)

Während die Begleichung einer unerwarteten Ausgabe anteilmässig weniger bäuerlichen Haushalten als den Vergleichshaushalten Mühe bereitet, ist es für signifikant mehr bäuerliche Haushalte (7 %) schwierig, eine ausreichende Beheizung der Wohnung sicherzustellen. Der Anteil an Haushalten, die aus finanziellen Gründen nicht in die Ferien können, ist bei beiden Gruppen (bäuerlich und ländlich) mit gut 8 % etwa gleich hoch.



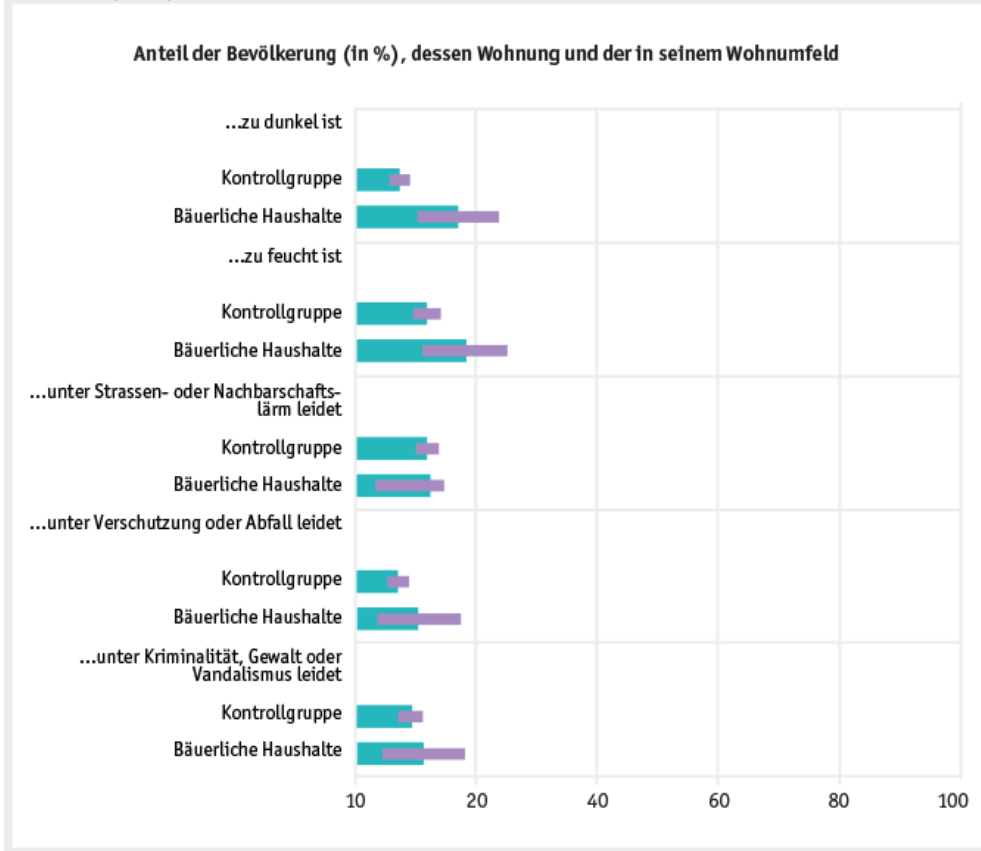
Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen, SILC-2014 (Version 4.4.16, inkl. fiktive Miete)

### Wohnsituation und -umfeld

Die bäuerliche Bevölkerung lebt signifikant häufiger (17 %) in zu dunklen Wohnungen als die Vergleichsgruppe (7 %). Es leben auch anteilmässig mehr Personen aus bäuerlichem Umfeld in zu feuchten Wohnungen, der Unterschied ist hier aber nicht signifikant.



Wohnen (SILC)



Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen, SILC-2014 (Version 4.4.16, inkl. fiktive Miete)

Beim Wohnumfeld zeigen die Resultate, dass die Personen aus bäuerlichen Haushalten weniger durch Lärm beeinträchtigt sind als die Kontrollgruppe.

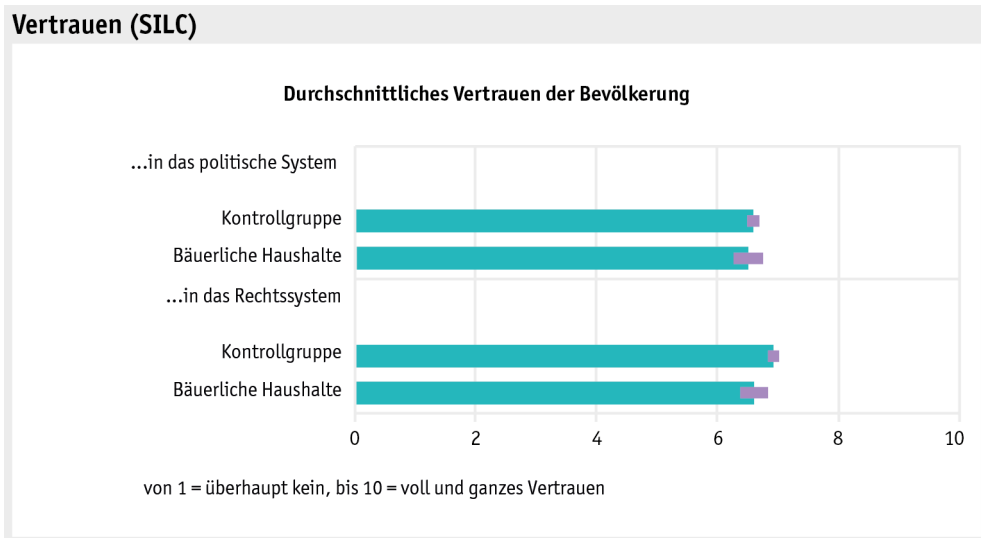
**Vertrauen in Staat/Politik**

Bei der Frage nach dem Vertrauen in das Rechtssystem sind die Einschätzungen zwar in einem ähnlichen Bereich (6,6 bzw. 7 von maximal 10), die Unterschiede zwischen den bäuerlichen und den übrigen ländlichen Haushalten jedoch statistisch signifikant: Die bäuerlichen Personen haben weniger Vertrauen in das schweizerische Rechtssystem. Das Vertrauen in das politische System ist bei allen befragten Personen ähnlich hoch (um 6,5).





### Vertrauen (SILC)



Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen, SILC-2014 (Version 4.4.16, inkl. fiktive Miete)  
 Esther Grossenbacher, BLW, Fachbereich Forschung, Beratung und Evaluation, [esther.grossenbacher@blw.admin.ch](mailto:esther.grossenbacher@blw.admin.ch)



## Arbeitszufriedenheit in der Schweiz und in Nordostdeutschland

Jedes Jahr geben Betriebe die Landwirtschaft auf. Während auf der einen Seite die kleineren Betriebe zahlenmässig immer weniger werden, steigt die Zahl grosser Betriebe an. Vor diesem Hintergrund untersuchte eine Studie von Agroscope Unterschiede zwischen der kleinstrukturierten Schweizer Landwirtschaft, die nahezu ausschliesslich von Familienbetrieben getragen wird, und der eher industriell geprägten nordostdeutschen Landwirtschaft, in der nicht-Familienbetriebe wie beispielsweise Genossenschaften die Produktion dominieren. Der durchschnittliche Betrieb in Mecklenburg-Vorpommern ist beispielsweise 286 Hektaren gross, während der durchschnittliche Schweizer Betrieb 19 Hektaren bewirtschaftet. Unter anderem wurde in der Studie auch die Arbeitszufriedenheit der Bäuerinnen und Bauern verglichen.

Um verschiedene Aspekte zwischen den beiden unterschiedlichen Agrarsystemen vergleichen zu können, wurde ein schriftlicher Fragebogen erstellt, der zwischen Dezember 2013 und März 2014 an 3000 Schweizer und an 2000 nordostdeutsche Bäuerinnen und Bauern verschickt wurde. Insgesamt retournierten 1687 der Angeschriebenen den Fragebogen und von diesen hatten 1158 Befragte (833 Schweizer und 325 Nordostdeutsche) die Zufriedenheit mit ihrer landwirtschaftlichen Arbeit auf einer Skala von 0 («ganz und gar unzufrieden») bis 10 («ganz und gar zufrieden») bewertet. Zudem wurden Daten zur Betriebsstruktur und zur finanziellen Situation erhoben.

Die Autoren führten zwei statistische Analysen durch, um die Arbeitszufriedenheit der Bäuerinnen und Bauern zu erklären; die eine beinhaltete die Betriebsgrösse und die andere die subjektiv eingeschätzte Finanzlage. Weitere untersuchte Faktoren waren beispielsweise das Vorhandensein landwirtschaftsnaher Einkommenszweige auf dem Betrieb (z. B. Direktvermarktung, Agrotourismus oder Gästebewirtung), der Beschäftigungsgrad ausserhalb der Landwirtschaft, die Produktionsweise (bio / nicht-bio), aber auch das Alter oder der Bildungsgrad der Befragten.

### Befragungsergebnisse

Ohne Berücksichtigung der Betriebsgrösse und der finanziellen Situation gab es im Untersuchungszeitraum generell keine Unterschiede in der durchschnittlichen Arbeitszufriedenheit von Schweizer und nordostdeutschen Landwirtinnen und Landwirte. Berücksichtigt man jedoch die Struktur und die finanzielle Situation der Betriebe, zeigen sich bedeutende Unterschiede zwischen den Regionen. Schweizer Bäuerinnen und Bauern waren generell zufriedener mit ihrer Arbeit als nordostdeutsche.

Nachfolgend detailliertere Erkenntnisse: Während in Nordostdeutschland Leiterinnen und Leiter von grösseren Betrieben zufriedener mit ihrer Arbeit waren als in kleineren, spielte die Grösse in der Schweiz keine Rolle. Auch die subjektiv eingeschätzte Finanzlage beeinflusste die Arbeitszufriedenheit unterschiedlich in den Regionen. Zwar traf für beide zu, dass die Arbeitszufriedenheit umso höher war, je besser der Betrieb aus Sicht der Bauern finanziell dastand, aber für Schweizer Bäuerinnen und Bauern war dieser Zusammenhang signifikant schwächer ausgeprägt.

Für Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter beider Regionen galt ferner, dass ihre Zufriedenheit mit der landwirtschaftlichen Arbeit sank, je höher ihr Beschäftigungsgrad ausserhalb der Landwirtschaft war. Weiterhin waren Bäuerinnen und Bauern generell zufriedener mit ihrer Arbeit, wenn noch Einkommen aus nicht-landwirtschaftlichen Bereichen, aber mit Bezug zum Betrieb generiert wurden. Zum einen führt dies wahrscheinlich zu Abwechslung im Arbeitsalltag und sichert zum anderen den Betrieb finanziell zusätzlich ab, was wiederum die Zufriedenheit positiv beeinflussen kann.



Eine weitergehende Untersuchung zeigte zudem den positiven Effekt einer vielfältigen Palette an Produktionszweigen (wie u.a. Milch, Mast oder Ackerbau) auf die Arbeitszufriedenheit bei Schweizer Bäuerinnen und Bauern. Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, die mehrere landwirtschaftliche Produktionszweige hatten, zeigten eine höhere Zufriedenheit mit ihrer Arbeit, als solche, deren Betriebe stärker spezialisiert waren. In Nordostdeutschland spielte die Vielfalt der Betriebszweige keine Rolle, da hier finanzielle Aspekte eine grössere Rolle zu spielen scheinen und diesbezüglich eine Spezialisierungsstrategie grössere Erfolge verspricht.

## Schlussfolgerungen

Die Studie zeigt, dass die Struktur der einzelnen Betriebe, aber auch die Struktur der gesamten Landwirtschaft die Arbeitszufriedenheit von Bäuerinnen und Bauern beeinflusst. Besonders interessant ist die positive Bedeutung verschiedener Arten der Betriebsdiversifikation für die Zufriedenheit der Bäuerinnen und Bauern mit ihrer Arbeit. Dies zeigt, dass eine solche Strategie der Betriebsführung neben den positiven Effekten für die Absicherung der Einkommenssituation auch positiv für die Wahrnehmung der Arbeit in der Landwirtschaft ist. Dies trifft vor allem auf Schweizer Bäuerinnen und Bauern zu, bei denen das Finanzielle für ihre Zufriedenheit eine weniger wichtige Rolle zu spielen scheint verglichen mit ihren nordostdeutschen Kolleginnen und Kollegen. Insgesamt prägen bei Schweizer Betrieben solche qualitativen Faktoren die Arbeitszufriedenheit daher vergleichsweise stärker als ökonomische Gesichtspunkte.

[Which farm characteristics influence work satisfaction?](#)

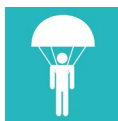
### Literatur

T. Besser, S. Mann (2015): Which farm characteristics influence work satisfaction? An analysis of two agricultural systems, *Agricultural Systems* 141, 107-112.

S. Mann, T. Besser (in Begutachtung): Diversification and work satisfaction - testing a claim by Marx and Engels for farmers. *Rural Sociology*.

Tim Besser, Agroscope

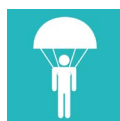
Kontakt: Esther Grossenbacher, BLW, Fachbereich Forschung, Beratung und Evaluation, [esther.grossenbacher@blw.admin.ch](mailto:esther.grossenbacher@blw.admin.ch)



## Plattform Notfallhilfe

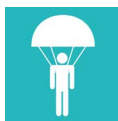
Die enge Verflechtung von Betrieb und Familie bzw. beruflichem und privatem Alltag kann bei Bauernfamilien zu einer teils sehr komplexen Konstellation von Problemen führen: Probleme im einen oder anderen Bereich können selten voneinander isoliert betrachtet oder bearbeitet werden.

Um diesen besonderen Herausforderungen zu begegnen, existieren, in der Mehrheit bereits seit vielen Jahren, spezielle Angebote für Bauernfamilien in sozialen und/oder finanziellen Schwierigkeiten. Unter der Leitung von AGRIDEA treffen sich Vertreter dieser Anlaufstellen aus der Deutschschweiz seit Frühjahr 2015 in der Plattform «Notfallhilfe». Damit wurde ein Schritt zum Informations- und Erfahrungsaustausch gemacht. Ziel ist es, voneinander zu lernen und die Angebote sowohl inhaltlich als auch institutionell weiter zu entwickeln.



## Anlaufstellen für Bauernfamilien in Notlagen

|    | Name   | Kontakt  |
|----|--|--|
| CH | Bäuerliches Sorgentelefon  | 041 820 02 15<br>(Mo 8.15-12h und Do 18-22h), <a href="mailto:info@baeuerliches-sorgentelefon.ch">info@baeuerliches-sorgentelefon.ch</a>   |
| AG | Unterstützung im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Beratung  | Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg<br>5772 Gränichen<br>062 855 86 24,<br><a href="mailto:christoph.beyeler@ag.ch">christoph.beyeler@ag.ch</a>   |
| AR | Weitblick – Bauernfamilien orientieren sich im Zeitwandel  | Betriebs- und bäuerlich hauswirtschaftliche Beratung<br>9102 Herisau<br>071 353 67 56,<br><a href="mailto:irene.muehlebach@ar.ch">irene.muehlebach@ar.ch</a> ;<br>071 353 67 51,<br><a href="mailto:jeannette.stadelmann@ar.ch">jeannette.stadelmann@ar.ch</a>   |
| BE | Inforama Aufwind: für Bauernfamilien in Bedrängnis   | Rütti, Zollikofen, 031 910 51 11<br><a href="mailto:inforama.ruetti@vol.be.ch">inforama.ruetti@vol.be.ch</a> ;<br>Berner Oberland, Hondrich,<br>033 650 84 00<br><a href="mailto:inforama.oberland@vol.be.ch">inforama.oberland@vol.be.ch</a> ;<br>Emmental Bäregg, Bärau,<br>034 409 37 11<br><a href="mailto:inforama.emmental@vol.be.ch">inforama.emmental@vol.be.ch</a> ;<br>Seeland, Ins, 032 312 91 11<br><a href="mailto:inforama.seeland@vol.be.ch">inforama.seeland@vol.be.ch</a> ;<br>Waldhof, Langenthal, 062 916 01 01<br><a href="mailto:inforama.waldhof@vol.be.ch">inforama.waldhof@vol.be.ch</a> |
| BE | Anlaufstelle Überlastung Landwirtschaft  | Oekonomische und Gemeinnützige Gesellschaft (OGG) des Kantons Bern<br>Erlachstrasse 5, 3001 Bern<br>079 200 00 44,<br><a href="mailto:hildegard.wyss@ogg.ch">hildegard.wyss@ogg.ch</a> ,   |
| FR | Unterstützung für Landwirtschaftsbetriebe in Schwierigkeiten   | Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg<br>Route de Grangeneuve 31,<br>1725 Posieux<br>026 305 58 00  |
| LU | Offeni Türe i de Not   | Luzerner Bäuerinnen- und Bauern<br>Schellenrain 5, 6210 Sursee<br>041 939 20 39,<br><a href="mailto:offeni.tuer@bluewin.ch">offeni.tuer@bluewin.ch</a>   |
| SG | Offni Tür – Unterstützung von Bäuerinnen und Bauern in schwierigen Situationen sowie Ostschweizer Gruppe für getrenntlebende oder geschiedene Bäuerinnen | Landwirtschaftliches Zentrum SG,<br>9456 Salez<br>058 228 24 07 und 058 228 08<br>(Mo 16-18 h und Do 10-12 h),<br><a href="mailto:silvia.hohl@lzsg.ch">silvia.hohl@lzsg.ch</a>   |
| TG | Wegweiser für Thurgauer Bauernfamilien   | Verband Thurgauer Landwirtschaft Bildungs- und Beratungszentrum<br>Arenenberg<br>8268 Salenstein<br>071 663 33 70,<br><a href="mailto:christian.eggenberger@tg.ch">christian.eggenberger@tg.ch</a>   |
| UR | Zentralschweizer Erfahrungsgruppe für Bäuerinnen nach Trennung oder Scheidung  | Agnes Schneider-Wermelinger<br>Lochland, 6017 Ruswil<br>041 495 13 63,<br><a href="mailto:agnes.schneider@pop.agri.ch">agnes.schneider@pop.agri.ch</a>   |
| ZH | Offeni Tür – für Bäuerinnen und Bauern zur Beratung in sozialen und finanziellen Notlagen  | 044 869 21 68 (Mo bis Fr 13-14 h, Do 19-20 h)  |



Quelle: Bäuerliches Sorgentelefon

Auch in der französischsprachigen Schweiz gibt es spezielle Anlaufstellen für Bauernfamilien in Schwierigkeiten, etwa private Initiativen wie «Solidarité Paysans Romandie» und neu auch einen «Aumônier dans le monde agricole» (Pierre-André Schütz). Von 1997 bis 2012 gab es im Kanton Waadt «Cellule de crises», ein spezifisches Angebot von Prométerre für Bauernfamilien in finanziellen Schwierigkeiten, seither deckt Prométerre dieses Angebot im Rahmen der ordentlichen Beratungstätigkeit ab.

Das Unterstützen von Bauernfamilien in schwierigen Situationen soll weiter verbessert werden. Wissenschaftliche Untersuchungen haben dabei folgende zweckmässige Wege aufgezeigt: Nebst einer Stärkung der Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien der bestehenden Angebote soll, vorerst in einem Pilotprojekt, der Aufbau einer Koordinationsstelle zwischen der landwirtschaftlichen und sozialen Beratung in einem Kanton bzw. einer Region angegangen werden. Ebenfalls sind spezielle Weiterbildungsmodule über soziale Herausforderungen wie Überlastung/Burn-Out für die Beratung anzustreben. Es ist auch wichtig, in der Früherkennung von Bauernfamilien in schwierigen Situationen die Rolle von Dienstleistern, die regelmässig mit Bauernfamilien in Kontakt stehen, etwa Treuhänder oder Milchkontrolleure, detaillierter zu untersuchen mit dem Ziel, diese vermehrt einzubinden.

[Bäuerliches Sorgentelefon](#)

[Agrarbericht 2004, S. 68](#)

Esther Grossenbacher, BLW, Fachbereich Forschung, Beratung und Evaluation, [esther.grossenbacher@blw.admin.ch](mailto:esther.grossenbacher@blw.admin.ch)



## Kulturlandschutz

### Allgemeine Entwicklungen zur Sicherung des Kulturlandes

Eine zentrale Herausforderung der Schweizer Agrarpolitik ist der Erhalt der landwirtschaftlich nutzbaren Böden in Qualität und Quantität. In neuerer Zeit ist in der Schweiz eine zunehmende Sensibilität für das Thema Boden und ein Unbehagen gegenüber der massiven Beanspruchung von Kulturland in Bevölkerung und Politik feststellbar. In mehreren Kantonen sowie schweizweit sind Initiativen zum Kulturlandschutz am Laufen oder bereits in den Parlamenten beraten worden.

Obwohl der Bundesrat angesichts des stetigen und rapiden Kulturlandverlusts 1992 beschloss, mit einem Sachplan einen Mindestumfang für Fruchtfolgeflächen (FFF) festzulegen und die Kantone zu verpflichten, einen Teil dieses Mindestumfangs zu sichern, hält der Druck auf das verbleibende Kulturland an; die Schweiz verliert jedes Jahr rund 3400 Hektaren landwirtschaftliches Kulturland. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die bestehenden bundesrechtlichen Vorgaben zum Schutz des Kulturlandes zweckmässig sind und inwiefern sie verbessert werden könnten, um den Kulturlandverlust zu stoppen.

Vor diesem Hintergrund beauftragte die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte (GPK) die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) mit einer Evaluation der Massnahmen zur Sicherung des landwirtschaftlichen Kulturlandes mit besonderer Beachtung auf den Schutz der FFF. Die Evaluation hat sich dabei auf die Rolle des Bundes beim Schutz des landwirtschaftlichen Kulturlandes beschränkt, da der Umgang mit Kulturland in den Kantonen nicht im Aufsichtsbereich der GPK liegt. Aus dem Evaluationsbericht sind mehrere Empfehlungen zur Verbesserung des Kulturlandschutzes hervorgegangen.

### Verstärkter Schutz der Fruchtfolgeflächen

Für das beste Landwirtschaftsland gelten in der Schweiz spezielle Schutzbestimmungen. Der Sachplan FFF hat zum Ziel, mindestens 438 460 Hektaren des besten Landwirtschaftslandes zu erhalten. Jeder Kanton hat ein Kontingent zu sichern. Die starke Ausdehnung des Siedlungsgebietes führt dazu, dass die FFF zunehmend unter Druck geraten.

Zurzeit wird die erste Etappe des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes (RPG) umgesetzt. Im Rahmen dieser Revision wurden verschiedene Massnahmen festgelegt, die das Siedlungswachstum eindämmen und damit indirekt einen besseren Schutz des Kulturlandes ermöglichen sollen. Der Schutz von FFF wurde besonders verstärkt: künftig dürfen FFF neu nur eingezont werden, wenn:

- ein auch aus der Sicht des Kantons wichtiges Ziel ohne die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen nicht sinnvoll erreicht werden kann; und
- sichergestellt wird, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden.

Das Bundesgericht legt insbesondere grösstes Gewicht auf eine echte Interessenabwägung, wie sie eigentlich Art. 3 der Raumplanungsverordnung (RPV) seit langem vorgibt.

Im Rahmen der zweiten Etappe zur Revision des RPG wäre es unter anderem darum gegangen, den Kulturlandschutz und die Umsetzung des Sachplans FFF zu verstärken. Mit dieser Revision sollten Modalitäten zur Kompensation von FFF erarbeitet werden. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen hat der Bundesrat am 4. Dezember 2015 entschieden, die zweite Etappe der Revision auf wenige, dafür zentrale Themen der Raumplanung zu beschränken. Aufgrund dieses Entscheides wurden die Themen Kulturlandschutz und FFF von der Revisionsvorlage entkoppelt. Der Fokus soll auf die Überarbeitung und Stärkung des Sachplans FFF sowie die hierzu



notwendigen Rahmenbedingungen gelegt werden. Die Arbeiten werden unter der Co-Leitung der Bundesämter für Raumentwicklung und für Landwirtschaft durchgeführt. Es sind grob drei Arbeitsphasen vorgesehen, welche mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden.

- In der ersten Phase der Überarbeitung ist eine Expertengruppe eingesetzt worden, deren Fachwissen breit abgestützt ist, was eine umfassende Sicht der Sachlage ermöglichen soll.
- In der zweiten Phase sollen Elemente eines zeitgemässen Sachplans FFF konkret ausgearbeitet werden.
- In der dritten Phase (2017/18) werden die Kantone und interessierten Kreise zum überarbeiteten Sachplan FFF nach Art. 19 RPV angehört.

Die Verabschiedung durch den Bundesrat ist für 2018 vorgesehen. Ob in diesem Zusammenhang Anpassungen von Gesetzen und Verordnungen (insbesondere RPG und RPV) erforderlich sein werden und wie die Umsetzung des überarbeiteten Sachplans in den Kantonen aussehen wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Die GPK hat zudem an den Bundesrat weitere Empfehlungen abgegeben.

### **Stärkere gesetzliche Verankerung des Kulturlandschutzes**

Der Bundesrat soll eine stärkere Verankerung der bundesrechtlichen Vorgaben zum Schutz des Kulturlandes prüfen. Dabei soll aufgezeigt werden, welche Vor- und Nachteile die Einführung einer bundesrechtlichen Kompensationspflicht für die Beanspruchung von FFF bringen würde und wie die Einführung einer solchen Kompensationspflicht auf Bundesebene beurteilt wird.

### **Bundesaufsicht über den Vollzug in den Kantonen**

Der Bundesrat soll seine Aufsichtsfunktion im Bereich des Kulturlandschutzes aktiv und umfassend wahrnehmen und den ihm zustehenden Handlungsspielraum konsequent nutzen.

### **Berücksichtigung des Kulturlandschutzes bei Bundesprojekten**

Der Bundesrat soll Massnahmen vorschlagen, die zu einem verstärkten Kulturlandschutz bei Bundesprojekten führen. Er prüft dabei insbesondere, ob Änderungen im Planungsverfahren zweckmässig sind, um die zuständigen Fachämter frühzeitig einzubeziehen. Zudem sorgt er dafür, dass der Schutz von FFF bei der Ausarbeitung von Sachplänen des Bundes, namentlich im Sachplan Verkehr, angemessen berücksichtigt wird.

Anton Stübi, BLW, Fachbereich Meliorationen, [anton.stuebi@blw.admin.ch](mailto:anton.stuebi@blw.admin.ch)





## Studie Vitalität und Attraktivität des ländlichen Raums

Die ländlichen Räume und Berggebiete der Schweiz erbringen wichtige Leistungen für das ganze Land. Sie sind nicht nur Lebens- und Wohnraum der Bevölkerung, sondern erfüllen auch wichtige Funktionen als Wirtschafts-, Erholungs- und Identifikationsraum sowie als Raum mit hohen Natur- und Landschaftswerten.

Im Jahr 2015 hat der Bundesrat erstmals eine [ämterübergreifende Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete](#) verabschiedet und damit die Bedeutung dieser Räume für eine nachhaltige Entwicklung unterstrichen. Nur wenn der ländliche Raum als Wohn-, Arbeits- und Naturraum vital und attraktiv ist, kann die dezentrale Besiedlung des Landes langfristig gesichert werden. Der Erhalt der dezentralen Besiedlung ist gleich wie etwa die Offenhaltung der Kulturlandschaft oder der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen eine wichtige gemeinwirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft. Solche Leistungen sind auch für andere Wirtschaftsbereiche, wie z.B. den Tourismus, von hoher Bedeutung. Die Förderung vitaler und attraktiver ländlicher Räume ist daher auch ein zentrales Anliegen der Agrarpolitik und stellt [eines der vier strategischen Ziele des Bundesrates für die AP 14-17](#) dar.

Bei agrarpolitischen Massnahmen zur Förderung von Vitalität und Attraktivität des ländlichen Raums stellt sich die Frage nach den verfolgten Zielen: wann sind Räume attraktiv? Welche Eigenschaften haben vitale ländliche Räume? Wie kann die Agrarpolitik die Attraktivität und Vitalität des ländlichen Raums der Schweiz gezielt stärken? Um diese Fragen zu beantworten hat das BLW eine Studie mit dem Titel [«Der Beitrag der Landwirtschaft zur Attraktivität und Vitalität des ländlichen Raumes»](#) in Auftrag gegeben. Mit dieser Studie sollten die Eigenschaften eines attraktiven und vitalen ländlichen Raumes bestimmt werden und Indikatoren entwickelt werden, um diese Eigenschaften zu messen. Zudem sollten die Zusammenhänge zwischen Landwirtschaft und Agrarpolitik auf der einen sowie Attraktivität und Vitalität des ländlichen Raums auf der anderen Seite analysiert werden.

### Indikatoren zur Messung von Vitalität und Attraktivität ländlicher Räume

In der Studie wurden Attribute und Messgrössen (Indikatoren) zur Beschreibung und Messung der Vitalität und Attraktivität [ländlicher Räume auf Ebene Gemeinde](#) entwickelt. Hierzu wurden auf Gemeindeebene verfügbare Datensätze gesichtet und auf ihre Eignung zur Messung von Vitalität und Attraktivität ländlicher Räume geprüft.

Zur Messung der Vitalität von Gemeinden wurden 13 Indikatoren verwendet. Diese Indikatoren beschreiben die Vitalität eines Raums entlang der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: Gesellschaft (vitale Bevölkerung, lebendige Zivilgesellschaft und intaktes Zusammenleben, Gesundheit und soziale Situation der Bevölkerung), Wirtschaft (Wettbewerbsfähigkeit) und Ökologie (intaktes und resilientes Ökosystem).

» A1

Die Attraktivität von Gemeinden des ländlichen Raums der Schweiz wurde anhand von 10 Indikatoren aus drei Blickwinkeln bestimmt: dem Blickwinkel der Gemeinde als Wohnstandort (Service Public und Grundausstattung, Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten, natur- und kulturräumliche Vielfalt, Einkommenssituation und Steuerbelastung), als Wirtschaftsstandort (Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte, ressourcen- und wirtschaftsbezogene Infrastrukturausstattung) und als Freizeit- und Erholungsraum (verkehrstechnische Erreichbarkeit, touristische Infrastruktur und Angebote).

» A2

Mit diesen Indikatoren konnte die Vitalität und die Attraktivität des ländlichen Raums erstmals flächendeckend auf Ebene Gemeinde gemessen werden. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Gemeinden mit hoher ökologischer Vitalität und Gemeinden mit hoher wirtschaftlicher Attraktivität nicht deckungsgleich sind. Vitalität und Attraktivität sind eng mit geographischen



Attributen wie der Topographie und der Erreichbarkeit verbunden: als wirtschaftlich attraktiv klassierte Gemeinden liegen häufig im periurbanen Raum, während als ökologisch vital bewertete Gemeinden eher im peripheren ländlichen Raum. Letzterer ist stärker landwirtschaftlich geprägt als der periurbane Raum.

### Rolle der Agrarpolitik im ländlichen Raum

Der Beitrag der Landwirtschaft und der Agrarpolitik zur Vitalität und Attraktivität ländlicher Räume ist komplex. Aufgrund fehlender Daten – insbesondere zu «soft factors», wie Schönheit des Ortsbildes oder dem Engagement im öffentlichen Leben – und grosser struktureller Unterschiede zwischen den Gemeinden des ländlichen Raums der Schweiz konnte die Studie den Beitrag der Agrarpolitik zur Vitalität und Attraktivität nicht abschliessend bewerten.

Die ausgewerteten Daten zeigen aber, dass zwischen der Landwirtschaft und der ökologischen Vitalität von Gemeinden ein starker Zusammenhang besteht. Demgegenüber gehen über den gesamten ländlichen Raum gesehen nur relativ schwache wirtschaftliche Entwicklungsimpulse von der Landwirtschaft aus. Nichtsdestotrotz ist gerade der periphere ländliche Raum nach wie vor stark von der Landwirtschaft und damit von der Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen geprägt.

### Ausblick

Die Resultate der Studie legen nahe, die Förderung der Vitalität und Attraktivität ländlicher Räume zunehmend als Verbundaufgabe aufzufassen. Die Agrarpolitik kann mit ihren Instrumenten einen wichtigen Beitrag zu dieser Verbundaufgabe leisten. Im Sinne der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sollen in Zukunft die agrarpolitischen Instrumente mit dem Ziel der Stärkung des ländlichen Raums insbesondere dort eingesetzt werden, wo sie die grösste Wirkung für eine nachhaltige Entwicklung erzielen können.

### Literatur

Schweizerischer Bundesrat (2015): Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete; Bericht in Erfüllung der Motion 11.3927 Maissen vom 29. September 2011. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz. Bericht vom 18. Februar 2015. Bern.

Ecoplan und Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL (2016): Beitrag der Landwirtschaft und der Agrarpolitik zur Vitalität und Attraktivität des ländlichen Raums. Studie im Auftrag des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW). Bern.

Susanne Menzel, BLW, Fachbereich Agrarökonomie, Raum und Strukturen, [susanne.menzel@blw.admin.ch](mailto:susanne.menzel@blw.admin.ch)  
Daniel Baumgartner, BLW, Fachbereich Agrarökonomie, Raum und Strukturen, [daniel.baumgartner@blw.admin.ch](mailto:daniel.baumgartner@blw.admin.ch)





## Einleitung

Die Strukturentwicklungen und die wirtschaftliche Lage in der Landwirtschaft sind Themen der Hauptrubrik Betrieb. Der Fokus der Berichterstattung wird dabei auf die Anzahl Betriebe und deren Grössenverhältnisse, die Anzahl Beschäftigte, die landwirtschaftliche Nutzfläche und den Tierbestand gelegt. Zusätzlich wird über die wirtschaftliche Lage des Gesamtsektors und der Einzelbetriebe Bericht erstattet.



» A3

## Betriebe

In der Schweiz gab es im Jahr 2015 insgesamt 53 232 Betriebe. Dies sind 1,5 % weniger als im Vorjahr.

» [Landwirtschaftliche Strukturerhebung 2015](#)

### Entwicklung der Anzahl Betriebe nach Grössenklassen

| Grössenklasse | Anzahl Betriebe<br>2000 | Anzahl Betriebe<br>2014 | Anzahl Betriebe<br>2015 | Veränderung pro<br>Jahr in %<br>2000–2015 | Veränderung pro<br>Jahr in %<br>2014–2015 |
|---------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|---|---|
| 0-3 ha        | 8371                    | 5615                    | 5582                    | -2,7                                      | -0,6                                      |
| 3-10 ha       | 18 542                  | 10 481                  | 10 148                  | -3,7                                      | -3,2                                      |
| 10-20 ha      | 24 984                  | 16 731                  | 16 209                  | -2,8                                      | -3,1                                      |
| 20-30 ha      | 11 674                  | 11 121                  | 11 007                  | -0,4                                      | -1,0                                      |
| 30-50 ha      | 5759                    | 7651                    | 7734                    | 2,0                                       | 1,1                                       |
| > 50 ha       | 1207                    | 2447                    | 2552                    | 5,1                                       | 4,3                                       |
| <b>Total</b>  | <b>70 537</b>           | <b>54 046</b>           | <b>53 232</b>           | <b>-1,9</b>                               | <b>-1,5</b>                               |

Quelle: BFS

In den ersten 15 Jahren des Jahrtausends ging die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe insgesamt um 17 305 Einheiten oder jährlich 1,9 % zurück. Den grössten absoluten Rückgang in dieser Zeitspanne verzeichneten die Betriebe der Grössenklassen 3–10 Hektaren. Zugenommen hat hingegen die Zahl der Betriebe ab einer Grösse von 30 Hektaren.

### Entwicklung der Anzahl von Frauen geleiteten Betrieben nach Grössenklassen

| Grössenklasse | Anzahl von<br>Frauen geleitete<br>Betriebe<br>2000 | Anzahl von<br>Frauen geleitete<br>Betriebe<br>2014 | Anzahl von<br>Frauen geleitete<br>Betriebe<br>2015 | Veränderung pro<br>Jahr in %<br>2000–2015 | Veränderung pro<br>Jahr in %<br>2014–2015 |
|---------------|--|--|--|---|---|
| 0-3 ha        | 654  | 555  | 562  | -1,0                                      | 1,3                                       |
| 3-10 ha       | 1116   | 1007   | 1008   | -0,7                                      | 0,1                                       |
| 10-20 ha      | 418  | 756  | 762  | 4,1                                       | 0,8                                       |
| 20-30 ha      | 95   | 298  | 320  | 8,4                                       | 7,4                                       |
| 30-50 ha      | 52   | 154  | 169  | 8,2                                       | 9,7                                       |
| > 50 ha       | 11   | 31   | 28   | 6,4                                       | -9,7                                      |
| <b>Total</b>  | <b>2346</b>  | <b>2801</b>  | <b>2849</b>  | <b>1,3</b>                                | <b>1,7</b>                                |

Quelle: BFS

Im Berichtsjahr wurden 2849 Betriebe oder 5,4 % aller Betriebe von einer Frau geleitet. Die Zahl der von Frauen geführten Landwirtschaftsbetriebe nahm zwischen 2000 und 2015 um 503 Einheiten oder 1,3 % pro Jahr zu.

Die von Frauen geführten Betriebe sind in den Grössenklassen bis 10 Hektaren im Verhältnis zur Gesamtheit der Betriebe übervertreten, in den Grössenklassen ab 10 Hektaren ist der Anteil entsprechend unterdurchschnittlich. Dies bedeutet, dass die von Frauen geführten Betriebe



durchschnittlich kleiner sind als die Gesamtheit der Betriebe. Allerdings ist auch bei den von Frauen geführten Betrieben eine Bewegung hin zu den Grössenklassen mit mehr Fläche zu beobachten.

#### Entwicklung der Anzahl Betriebe nach Regionen

| Region       | Anzahl Betriebe<br>2000 | Anzahl Betriebe<br>2014 | Anzahl Betriebe<br>2015 | Veränderung pro<br>Jahr in %<br>2000–2015 | Veränderung pro<br>Jahr in %<br>2014–2015 |
|--------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|---|---|
| Talregion    | 31 612                  | 24 016                  | 23 644                  | -1,9                                      | -1,5                                      |
| Hügelregion  | 18 957                  | 14 994                  | 14 770                  | -1,7                                      | -1,5                                      |
| Bergregion   | 19 968                  | 15 036                  | 14 818                  | -2,0                                      | -1,4                                      |
| <b>Total</b> | <b>70 537</b>           | <b>54 046</b>           | <b>53 232</b>           | <b>-1,9</b>                               | <b>-1,5</b>                               |

Quelle: BFS

In den einzelnen Regionen war die Abnahmerate pro Jahr zwischen 2000 und 2015 in der Bergregion mit 2,0 % am höchsten. Im Berichtsjahr war sie in allen drei Regionen etwa gleich hoch.

#### Entwicklung der Anzahl von Frauen geleiteten Betrieben nach Regionen

| Region       | Anzahl Betriebe<br>2000 | Anzahl Betriebe<br>2014 | Anzahl Betriebe<br>2015 | Veränderung pro<br>Jahr in %<br>2000–2015 | Veränderung pro<br>Jahr in %<br>2014–2015 |
|--------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|---|---|
| Talregion    | 924                     | 1125                    | 1146                    | 1,4                                       | 1,9                                       |
| Hügelregion  | 580                     | 729                     | 724                     | 1,5                                       | -0,7                                      |
| Bergregion   | 842                     | 947                     | 979                     | 1,0                                       | 3,4                                       |
| <b>Total</b> | <b>2346</b>             | <b>2801</b>             | <b>2849</b>             | <b>1,3</b>                                | <b>1,7</b>                                |

Quelle: BFS

Die Verteilung der von Frauen geführten Betriebe nach Region entsprach 2015 weitgehend der Verteilung aller Betriebe. In der Tal- und in der Hügelregion ist der Anteil etwas tiefer als beim Total der Betriebe (41 % zu 44 % und 25 % zu 28 %) und in der Bergregion ist der Anteil mit 34 % zu 28 % etwas höher.



### Entwicklung der Anzahl Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe nach Regionen

| Merkmal                     | Anzahl Betriebe<br>2000 | Anzahl Betriebe<br>2014 | Anzahl Betriebe<br>2015 | Veränderung pro<br>Jahr in %<br>2000–2015 | Veränderung pro<br>Jahr in %<br>2014–2015 |
|-----------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|---|---|
| <b>Haupterwerbsbetriebe</b> |                         |                         |                         |   |   |
| Talregion                   | 23 536                  | 17 996                  | 17 689                  | -1,9                                      | -1,7                                      |
| Hügelregion                 | 13 793                  | 10 719                  | 10 464                  | -1,8                                      | -2,4                                      |
| Bergregion                  | 11 910                  | 10 122                  | 9 879                   | -1,2                                      | -2,4                                      |
| <b>Total</b>                | <b>49 239</b>           | <b>38 837</b>           | <b>38 032</b>           | <b>-1,7</b>                               | <b>-2,1</b>                               |
| <b>Nebenerwerbsbetriebe</b> |                         |                         |                         |   |   |
| Talregion                   | 8076                    | 6020                    | 5955                    | -2,0                                      | -1,1                                      |
| Hügelregion                 | 5164                    | 4275                    | 4306                    | -1,2                                      | 0,7                                       |
| Bergregion                  | 8058                    | 4914                    | 4939                    | -3,2                                      | 0,5                                       |
| <b>Total</b>                | <b>21 298</b>           | <b>15 209</b>           | <b>15 200</b>           | <b>-2,2</b>                               | <b>-0,1</b>                               |

Quelle: BFS

Die Abnahmerate war bei den Haupterwerbsbetrieben zwischen 2000 und 2015 mit 1,7 % pro Jahr insgesamt etwas tiefer als bei den Nebenerwerbsbetrieben mit 2,2 % pro Jahr. Größere Differenzen zeigen sich zwischen den Regionen. Bei den Haupterwerbsbetrieben waren die Abnahmeraten mit 1,9 % bzw. 1,8 % in der Tal- und Hügelregion höher als in der Bergregion mit 1,2 %. Anders präsentiert sich das Bild bei den Nebenerwerbsbetrieben. Dort ist die Abnahmerate in der Bergregion mit 3,2 % mit Abstand am höchsten, gefolgt von der Talregion mit 2,0 % und der Hügelregion mit 1,2 %. Im Berichtsjahr waren die Abnahmeraten bei den Haupterwerbsbetrieben insgesamt deutlich höher als im langjährigen Vergleich. Grund dafür ist der starke Rückgang in der Hügel- und Bergregion. Bei den Nebenerwerbsbetrieben hingegen blieb die Anzahl praktisch unverändert, es gab sogar eine Zunahme bei den Betrieben in der Hügel- und Bergregion.



**Entwicklung der Anzahl von Frauen geleiteten Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe nach Regionen**

| Merkmal                     | Anzahl Betriebe<br>2000 | Anzahl Betriebe<br>2014 | Anzahl Betriebe<br>2015 | Veränderung pro<br>Jahr in %<br>2000–2015 | Veränderung pro<br>Jahr in %<br>2014–2015 |
|-----------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|---|---|
| <b>Haupterwerbsbetriebe</b> |                         |                         |                         |   |   |
| Talregion                   | 331                     | 624                     | 613                     | 4,2                                       | -1,8                                      |
| Hügelregion                 | 175                     | 352                     | 338                     | 4,5                                       | -4,0                                      |
| Bergregion                  | 211                     | 426                     | 432                     | 4,9                                       | 1,4                                       |
| <b>Total</b>                | <b>717</b>              | <b>1402</b>             | <b>1383</b>             | <b>4,5</b>                                | <b>-1,4</b>                               |
| <b>Nebenerwerbsbetriebe</b> |                         |                         |                         |   |   |
| Talregion                   | 593                     | 501                     | 533                     | -0,7                                      | 6,4                                       |
| Hügelregion                 | 405                     | 377                     | 386                     | -0,3                                      | 2,4                                       |
| Bergregion                  | 631                     | 521                     | 547                     | -0,9                                      | 5,0                                       |
| <b>Total</b>                | <b>1629</b>             | <b>1399</b>             | <b>1466</b>             | <b>-0,7</b>                               | <b>4,8</b>                                |

Quelle: BFS

Bei den von Frauen geführten Betrieben ist die Verteilung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe anders als bei allen Betrieben. Während bei Letzteren über 70% der Betriebe im Haupterwerb geführt werden, ist es bei den von Frauen geführten Betrieben nur knapp die Hälfte. Allerdings hat sich dieses Verhältnis zwischen 2000 und 2015 klar zugunsten der Haupterwerbsbetriebe verschoben.

Martina De Paola, BLW, Fachbereich Forschung, Beratung und Evaluation, [martina.depaola@blw.admin.ch](mailto:martina.depaola@blw.admin.ch)





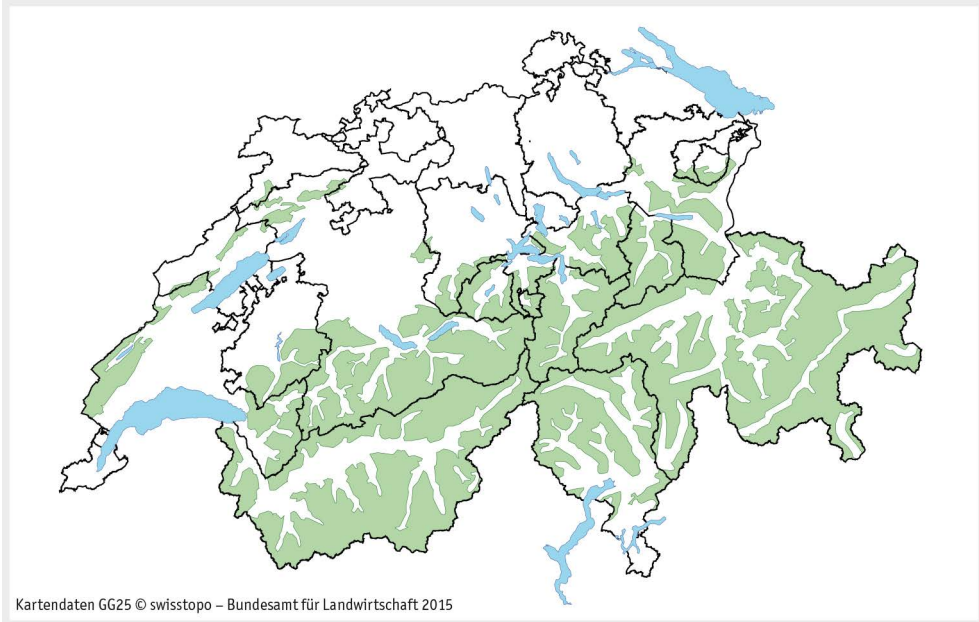
## Sommerungsbetriebe

Die ausgedehnten schweizerischen Alplandschaften wurden durch die Nutzung durch Weidetiere stark geprägt. Nur durch Nutzung und Pflege kann diese Kulturlandschaft erhalten werden. Die Nutzung ist zudem notwendig, damit das Sommerungsgebiet weiterhin seine wichtige Rolle für die Ernährungssicherheit, für die Ökologie und für die Gesellschaft erfüllen kann. Wird die Nutzung aufgegeben, werden die Alpweiden zu Wald.

### Charakterisierung der Sommerungsbetriebe

Sommerungsbetriebe werden während der Alpsaison bewirtschaftet und dienen der Alpfung von Wiederkäuern. Ihre saisonale Bewirtschaftung ist der Hauptunterschied zu den ganzjährigen Betrieben. Ein weiteres Merkmal der Sommerungsbetriebe ist ihre Spezialisierung auf Weide: sie bestehen ausschliesslich aus Grünland, das an den Standort angepasst und mit abgestufter Intensität zu nutzen ist. Das Sommerungsgebiet umfasst die traditionell alpwirtschaftlich genutzte Fläche. Alpweiden sind in der Regel hoch gelegen, sie können aber auch vergleichsweise tief liegen, da die traditionelle Nutzung bestimmend ist. Das Sommerungsgebiet ist nach unten (gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzfläche) abgegrenzt, nicht jedoch nach oben gegenüber den unproduktiven Flächen (Steine, Eis, Fels, usw.).

#### Sommerungsgebiet



Quelle: BLW

### Offenhaltung

Die Offenhaltung der Alpweiden ist ein Hauptziel der Agrarpolitik 2014-2017. Dies ist nur mit der Alpfung von Raufutterverzehrerern möglich. Um die Bewirtschaftung und Pflege dieser wertvollen Flächen zu gewährleisten, wurde der Sommerungsbeitrag ab 2014 erhöht. Parallel dazu wurde ein Alpfungsbeitrag eingeführt, um einen Anreiz für Heimbetriebe zu schaffen, ihre Tiere in die Sommerung zu geben. Die Kombination dieser zwei Massnahmen soll einen genügenden Tierbesatz sicherstellen, damit Sträucher und Bäume längerfristig die Alpweiden nicht gefährden.



## Nachhaltige Nutzung im Sömmerungsgebiet

Alpweiden sollen nachhaltig bewirtschaftet werden; dieses Prinzip wird folgendermassen konkretisiert:

- Die Sömmerungsbetriebe müssen sachgerecht und umweltschonend bewirtschaftet werden, ohne zu intensive oder zu extensive Nutzung. Naturschutzflächen sind vorschriftsgemäss zu bewirtschaften.
- Die Düngung der Weideflächen erfolgt grundsätzlich mit alpeigenem Dünger (Mist, Gülle). Stickstoffhaltige Mineraldünger und alpfremde flüssige Dünger dürfen nicht verwendet werden. Für die Zufuhr von anderen Düngern (z. B. Phosphor oder Kalk) ist eine Bewilligung notwendig.
- Die Tiere werden mit alpeigenem Gras gefüttert. Zur Überbrückung witterungsbedingter Ausnahmesituationen sowie für Milchtiere ist eine begrenzte Futterzufuhr möglich.
- Die Weiden sind vor Verbuschung und Vergandung zu schützen. Problempflanzen sind zu bekämpfen. Ein [Leitfaden für die Beurteilung der Flächen](#) ist auf der Internetseite der Agridea abrufbar.

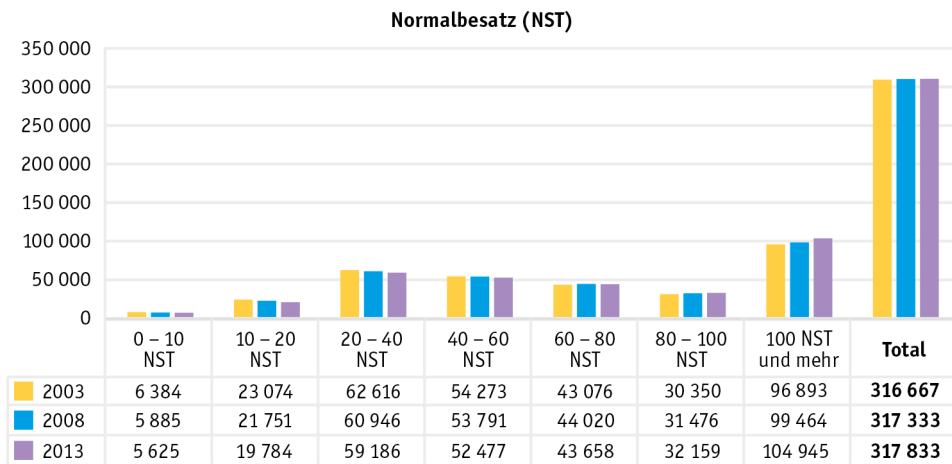
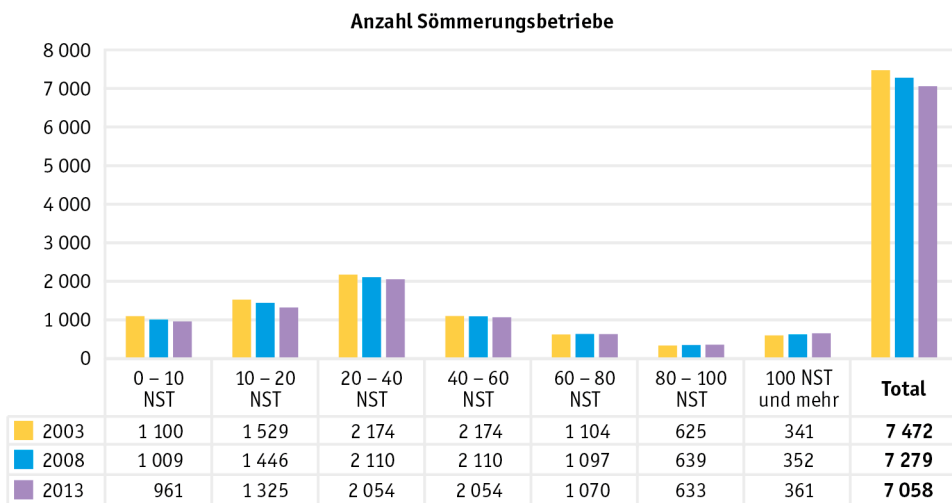
## Entwicklung der Sömmerungsbetriebe

Die Grösse eines Sömmerungsbetriebs wird in Normalstössen gemessen. Ein Normalstoss entspricht der Sömmerung einer Raufutter verzehrenden Grossvieheinheit während 100 Tagen. Er entspricht somit der Menge Gras, um eine Kuh während 100 Tagen zu füttern. Graswachstum und Futterbedarf der Tiere sollen auf einer Alp so gut wie möglich im Gleichgewicht sein; dafür wurde für jeden Sömmerungsbetrieb ein Normalbesatz festgelegt.

Zwischen 2003 und 2013 hat sich die Anzahl Sömmerungsbetriebe von 7472 auf 7058 reduziert; der gesamte Normalbesatz ist in der gleichen Zeitspanne stabil geblieben. Die Sömmerungsbetriebe sind tendenziell etwas grösser geworden, da bestehende Betriebe fusionierten oder durch den Nachbarbetrieb übernommen wurden.



Entwicklung der Sömmerungsbetriebe (2003 – 2013)



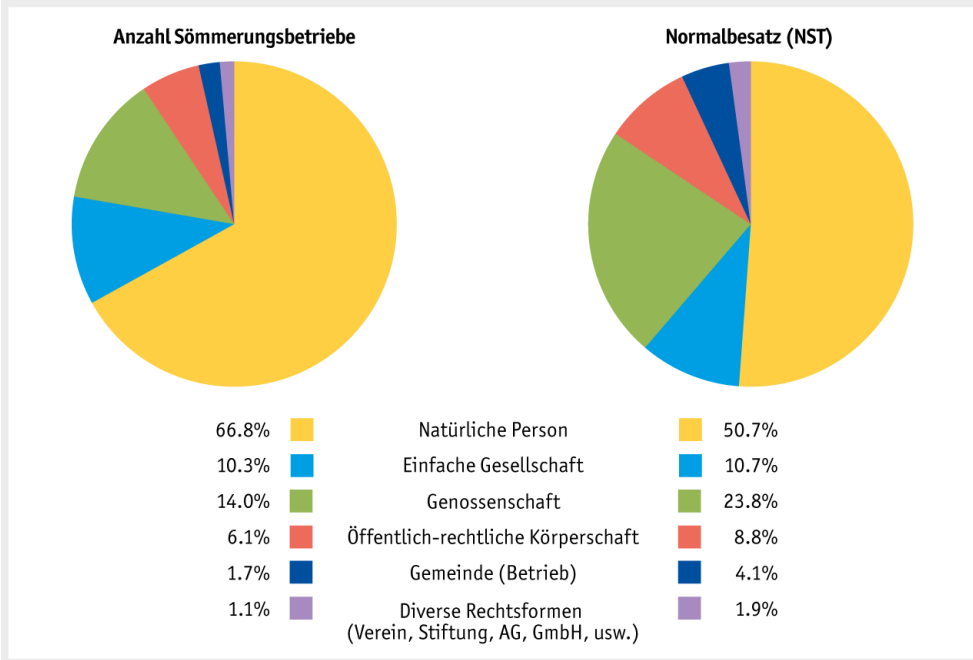
Quelle: BLW

**Bewirtschaftungsverhältnisse**

Bewirtschaftende von Sömmerungsbetrieben sind meistens natürliche Personen und einfache Gesellschaften (Geschwister Gesellschaft, oder Mehr-Generationen Gesellschaft, usw.); diese Rechtsformen sind auch für Ganzjahresbetriebe üblich. Als Besonderheit kommen bei der Sömmerung aber noch weitere Rechtsformen häufig vor, wie Genossenschaften oder öffentlich-rechtliche Körperschaften. Diese Rechtsformen haben ihre Wurzeln einerseits in der Tradition, andererseits aber auch in der Wirtschaftlichkeit. Denn die kollektive Bewirtschaftung weist insbesondere bei einer extensiveren Nutzung deutliche wirtschaftliche Vorteile auf.



Rechtsformen der Sömmerungsbetriebe (2015)

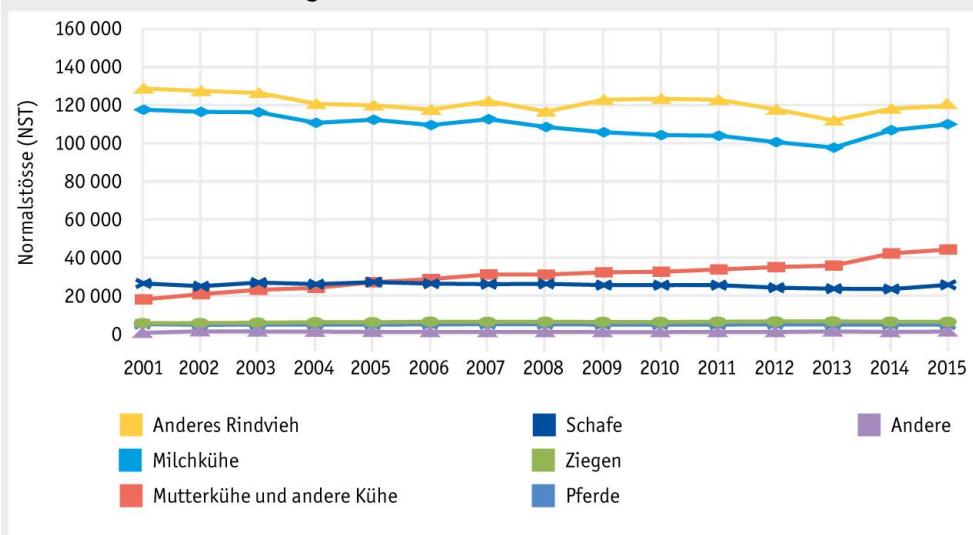


Quelle: BLW

Entwicklung des Tierbestands im Sömmerungsgebiet

Insgesamt war der Tierbesatz auf den schweizerischen Alpen in den letzten Jahren leicht abnehmend mit jährlichen Fluktuationen je nach Witterungsverhältnissen. Milchkühe und Rinder (Kategorie «Anderes Rindvieh») nehmen mit den Jahren tendenziell etwas ab, Mutterkühe nehmen aber ständig zu.

Tierbestand auf Sömmerungsbetrieben



Quelle: BLW

Entwicklung der Schafsömmerung

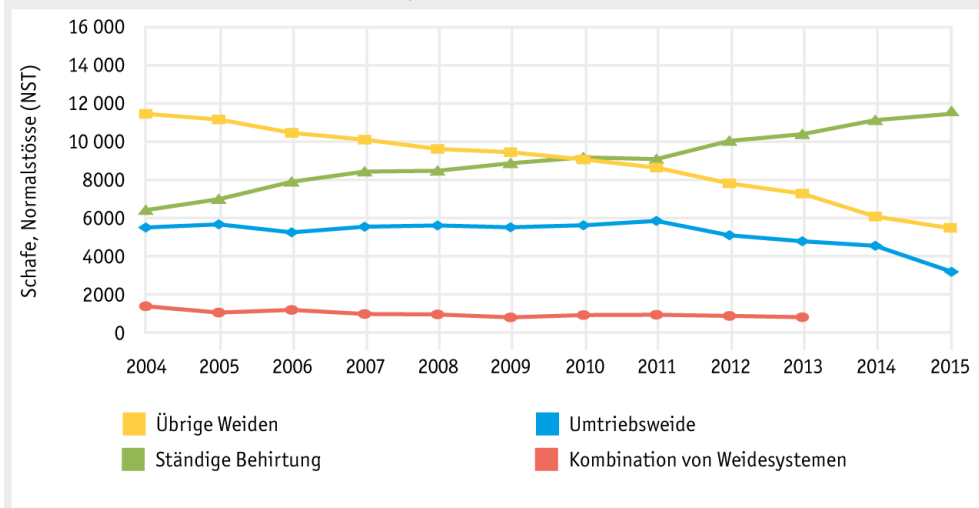
Seit dem Beitragsjahr 2003 werden differenzierte Sömmerungsbeiträge für Schafe (ohne Milchschafe) nach Weidesystem ausgerichtet. Mit den höheren Beiträgen für die ständige Behirtung



und Umtriebsweide werden einerseits die höheren Kosten berücksichtigt, andererseits wird der Anreiz für eine nachhaltige Schafalpfung erhöht. Eine ständige Behirtung bedeutet, dass die Herdenführung durch einen Hirten mit Hunden erfolgt und die Herde täglich auf einen vom Hirten oder von der Hirtin ausgewählten Weideplatz geführt wird. Bei einer Umtriebsweide hat die Beweidung während der ganzen Sömmerung abwechslungsweise in verschiedenen Koppeln zu erfolgen, die eingezäunt oder natürlich klar abgegrenzt sind.

Durch die Präsenz von Grossraubtieren steigt der Anreiz für eine nachhaltige Schafalpfung. Dies hat die Schafsömmerung in den letzten Jahren massiv beeinflusst. Die Anzahl der Schafe auf übrigen Weiden hat sich in den letzten Jahren deutlich reduziert; die Anzahl der Schafe unter ständiger Behirtung hat in derselben Zeitspanne entsprechend zugenommen. Dieser Trend setzte sich auch 2015 fort.

**Sömmerung der Schafe nach Weidesystem**



Quelle: BLW

## Und die Zukunft?

Künftig wird die Offenhaltung der Alpweiden eine Herausforderung bleiben, insbesondere auf Flächen mit schwierigeren Bewirtschaftungsverhältnissen.

Denis Morand, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, [denis.morand@blw.admin.ch](mailto:denis.morand@blw.admin.ch)



## Beschäftigte

2015 waren in der Landwirtschaft 155 184 Personen beschäftigt, dies sind 2,3 % weniger als ein Jahr zuvor.

### Entwicklung der Anzahl Beschäftigten

| Merkmal             |        | Anzahl Be-<br>schäftigte | Anzahl Be-<br>schäftigte | Anzahl Be-<br>schäftigte | Veränderung<br>pro Jahr in % | Veränderung<br>pro Jahr in % |
|---------------------|--------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------|------------------------------|
|                     |        | 2000                     | 2014                     | 2015                     | 2000-2015                    | 2014-2015                    |
| Familienei-<br>gene | Männer | 101 685                  | 78 234                   | 76 828                   | -1,9                         | -1,8                         |
|                     | Frauen | 64 292                   | 47 824                   | 46 766                   | -2,1                         | -2,2                         |
|                     | Total  | 165 977                  | 126 058                  | 123 594                  | -1,9                         | -2,0                         |
| davon:              |        |                          |                          |                          |                              |                              |
| Betriebsleiter      | Männer | 74 724                   | 51 245                   | 50 383                   | -2,6                         | -1,7                         |
|                     | Frauen | 2 346                    | 2 801                    | 2 849                    | 1,3                          | 1,7                          |
|                     | Total  | 77 070                   | 54 046                   | 53 232                   | -2,4                         | -1,5                         |
| Familien-<br>fremde | Männer | 27 476                   | 22 539                   | 21 864                   | -1,6                         | -3,0                         |
|                     | Frauen | 10 340                   | 10 165                   | 9 726                    | -0,4                         | -4,3                         |
|                     | Total  | 37 816                   | 32 704                   | 31 590                   | -1,3                         | -3,4                         |
| Beschäftigte        | Total  | 203 793                  | 158 762                  | 155 184                  | -1,8                         | -2,3                         |

Quelle: BFS

Zwischen 2000 und 2015 ist die Zahl der Beschäftigten insgesamt um rund 48 600 Personen gesunken. Die Abnahme pro Jahr war mit 1,8 % beinahe gleich hoch wie diejenige bei den Betrieben. Dabei war der Rückgang bei den familieneigenen Arbeitskräften prozentual höher als bei den familienfremden Arbeitskräften. Absolut ging die Anzahl der familieneigenen Arbeitskräfte um rund 42 400, diejenige der familienfremden um rund 6200 zurück. Zugenommen hat seit 2000 die Anzahl Betriebsleiterinnen unter den familieneigenen Arbeitskräften.

» A4



### Entwicklung der Anzahl Beschäftigten nach Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte

| Merkmal                     | Anzahl Beschäftigte |               | Anzahl Beschäftigte | Veränderung pro Jahr in % | Veränderung pro Jahr in % |
|-----------------------------|---------------------|---------------|---------------------|---------------------------|---------------------------|
|                             | 2000                | 2014          |                     |                           |                           |
| <b>Vollzeitbeschäftigte</b> |                     |               |                     |                           |                           |
| Männer                      | 76 985              | 58 886        | 57 430              | -1,9                      | -2,5                      |
| Frauen                      | 19 010              | 12 688        | 12 221              | -2,9                      | -3,7                      |
| <b>Total</b>                | <b>95 995</b>       | <b>71 574</b> | <b>69 651</b>       | <b>-2,1</b>               | <b>-2,7</b>               |
| <b>Teilzeitbeschäftigte</b> |                     |               |                     |                           |                           |
| Männer                      | 52 176              | 41 887        | 41 262              | -1,6                      | -1,5                      |
| Frauen                      | 55 622              | 45 301        | 44 271              | -1,5                      | -2,3                      |
| <b>Total</b>                | <b>107 798</b>      | <b>87 188</b> | <b>85 533</b>       | <b>-1,5</b>               | <b>-1,9</b>               |

Quelle: BFS

Die Anzahl Voll- und Teilzeitbeschäftigte hat in den letzten 15 Jahren um 2,1 bzw. 1,5 % pro Jahr abgenommen. Absolut ging die Zahl der Vollzeitbeschäftigten mit rund 26 300 stärker zurück als jene der Teilzeitbeschäftigten mit rund 22 300. Während bei den Teilzeitbeschäftigten fast kein Unterschied zwischen den Geschlechtern wahrnehmbar ist, ist die prozentuale Abnahme bei den Vollzeitbeschäftigten Frauen um einiges höher als bei den Männern.

### Entwicklung der Anzahl Beschäftigten nach Regionen

| Region       | Anzahl Beschäftigte |                | Anzahl Beschäftigte | Veränderung pro Jahr in % | Veränderung pro Jahr in % |
|--------------|---------------------|----------------|---------------------|---------------------------|---------------------------|
|              | 2000                | 2014           |                     |                           |                           |
| Talregion    | 102 950             | 80 147         | 78 211              | -1,8                      | -2,4                      |
| Hügelregion  | 51 108              | 40 454         | 39 679              | -1,7                      | -1,9                      |
| Bergregion   | 49 735              | 38 161         | 37 294              | -1,9                      | -2,3                      |
| <b>Total</b> | <b>203 793</b>      | <b>158 762</b> | <b>155 184</b>      | <b>-1,8</b>               | <b>-2,3</b>               |

Quelle: BFS

Die Abnahme der Anzahl Beschäftigten seit 2000 ist in allen Regionen fast identisch. Hingegen zeigt die Veränderung zum Vorjahr, dass es in der Tal- (-2,4 %) und in der Bergregion (-2,3 %) eine grössere Abnahme der Beschäftigten gibt als in der Hügelregion (-1,9 %).

Martina De Paola, BLW, Fachbereich Forschung, Beratung und Evaluation, [martina.depaola@blw.admin.ch](mailto:martina.depaola@blw.admin.ch)



## Landwirtschaftliche Nutzfläche

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) nahm 2015 gegenüber 2014 um 1 705 Hektaren ab und betrug 1,049 Millionen Hektaren.

### Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) nach Betriebsgrößenklassen

| Größenklasse | LN in ha         |                  |                  | Veränderung pro Jahr in % | Veränderung pro Jahr in % |
|--------------|------------------|------------------|------------------|---------------------------|---------------------------|
|              | 2000             | 2014             | 2015             |                           |                           |
| 0-3 ha       | 10 196           | 6 882            | 6 818            | -2,6                      | -0,9                      |
| 3-10 ha      | 120 404          | 69 217           | 66 883           | -3,8                      | -3,4                      |
| 10-20 ha     | 365 673          | 248 716          | 241 275          | -2,7                      | -3,0                      |
| 20-30 ha     | 282 316          | 272 540          | 269 843          | -0,3                      | -1,0                      |
| 30-50 ha     | 212 766          | 286 308          | 289 659          | 2,1                       | 1,2                       |
| > 50 ha      | 81 136           | 167 520          | 175 000          | 5,3                       | 4,5                       |
| <b>Total</b> | <b>1 072 492</b> | <b>1 051 183</b> | <b>1 049 478</b> | <b>-0,1</b>               | <b>-0,2</b>               |

Quelle: BFS

Die landwirtschaftliche Nutzfläche nahm seit 2000 um rund 23 000 Hektaren oder 0,1 % pro Jahr ab. In diesem Zeitraum gab es bei Betrieben mit mehr als 30 Hektaren eine Zunahme der bewirtschafteten Fläche um rund 171 000 Hektaren (+58 %). Diese Betriebe mit einem Anteil von 19,3 % an allen Betrieben bewirtschafteten 2015 rund 465 000 Hektaren, was einem Anteil von 44,3 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche entspricht.

» A5

### Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) nach Regionen

| Region       | LN in ha         |                  |                  | Veränderung pro Jahr in % | Veränderung pro Jahr in % |
|--------------|------------------|------------------|------------------|---------------------------|---------------------------|
|              | 2000             | 2014             | 2015             |                           |                           |
| Talregion    | 510 392          | 494 158          | 493 158          | -0,2                      | -0,2                      |
| Hügelregion  | 277 214          | 272 042          | 271 424          | -0,1                      | -0,2                      |
| Bergregion   | 284 886          | 284 983          | 284 896          | 0,0                       | 0,0                       |
| <b>Total</b> | <b>1 072 492</b> | <b>1 051 183</b> | <b>1 049 478</b> | <b>-0,1</b>               | <b>-0,2</b>               |

Quelle: BFS

Die leichte Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen 2000 und 2015 konzentrierte sich auf die Tal- und Hügelregion. Dabei war die Abnahme sowohl absolut als auch prozentual in der Talregion am stärksten.





### Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) nach Nutzungsart

| Nutzungsart             | LN in ha         |                  | LN in ha         | Veränderung<br>pro Jahr in % | Veränderung<br>pro Jahr in % |
|-------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------------------|------------------------------|
|                         | 2000             | 2014             | 2015             | 2000-2014                    | 2013-2014                    |
| Offene Acker-<br>fläche | 292 548          | 271 474          | 272 816          | -0,5                         | -0,5                         |
| Kunstwiesen             | 115 490          | 127 953          | 125 537          | 0,6                          | -1,9                         |
| Naturwiesen             | 629 416          | 613 155          | 612 091          | -0,2                         | 0,0                          |
| Dauerkulturen           | 23 750           | 23 747           | 23 795           | 0,0                          | 0,2                          |
| Übrige LN               | 11 287           | 14 853           | 14 429           | 1,7                          | -2,9                         |
| <b>Total</b>            | <b>1 072 492</b> | <b>1 051 183</b> | <b>1 049 478</b> | <b>-0,1</b>                  | <b>-0,2</b>                  |

Quelle: BFS

Die landwirtschaftliche Nutzfläche besteht mehrheitlich aus Grünflächen (70 %) und Getreidekulturen (14 %). Diese Aufteilung hat sich seit 2000 wenig verändert. Zwischen 2000 und 2015 gingen die offene Ackerfläche und die Naturwiesenfläche insgesamt um rund 36 000 Hektaren zurück. Einen Anstieg um rund 10 000 Hektaren verzeichnete dagegen die Kunstwiesenfläche. Die Grünflächen sind entsprechend in diesem Zeitraum mit rund 6 500 Hektaren nur leicht zurückgegangen.

Martina De Paola, BLW, Fachbereich Forschung, Beratung und Evaluation, [martina.depaola@blw.admin.ch](mailto:martina.depaola@blw.admin.ch)



## Tiere

2015 belief sich der Tierbestand auf 1,32 Millionen Grossvieheinheiten. Das war 1,0 % mehr als 2014.

### Entwicklung der Grossvieheinheiten (GVE) nach Betriebsgrössenklassen

| Grössenklasse | Anzahl GVE       |                  | Anzahl GVE<br>2015 | Veränderung pro<br>Jahr in %<br>2000–2015 | Veränderung pro<br>Jahr in %<br>2014–2015 |
|---------------|------------------|------------------|--------------------|---|---|
|               | 2000             | 2014             |                    |   |   |
| 0-3 ha        | 75 827           | 64 126           | 66 375             | -0,9                                      | 3,5                                       |
| 3-10 ha       | 159 508          | 86 268           | 84 951             | -4,1                                      | -1,5                                      |
| 10-20 ha      | 492 432          | 331 517          | 324 977            | -2,7                                      | -2,0                                      |
| 20-30 ha      | 332 084          | 342 690          | 343 410            | 0,2                                       | 0,2                                       |
| 30-50 ha      | 210 956          | 321 078          | 329 928            | 3,0                                       | 2,8                                       |
| > 50 ha       | 65 911           | 162 193          | 170 764            | 6,6                                       | 5,3                                       |
| <b>Total</b>  | <b>1 336 719</b> | <b>1 307 872</b> | <b>1 320 406</b>   | <b>-0,1</b>                               | <b>1,0</b>                                |

Quelle: BFS

Die Anzahl Grossvieheinheiten hat in den letzten 15 Jahren um 16 313 Einheiten (-1,2 %) abgenommen. Wie bei der Fläche konzentrieren sich die Tiere immer mehr bei grösseren Betrieben. Die Betriebe mit mehr als 30 Hektaren (19,3 % der Betriebe) halten 38 % der Grossvieheinheiten.

» A6

Die Anzahl Grossvieheinheiten hat zwischen 2014 und 2015 leicht zugenommen (+1,0 %).

### Entwicklung der Grossvieheinheiten (GVE) nach Regionen

| Region       | Anzahl GVE       |                  | Anzahl GVE<br>2015 | Veränderung pro<br>Jahr in %<br>2000–2015 | Veränderung pro<br>Jahr in %<br>2014–2015 |
|--------------|------------------|------------------|--------------------|---|---|
|              | 2000             | 2014             |                    |   |   |
| Talregion    | 620 098          | 609 693          | 614 422            | -0,1                                      | 0,8                                       |
| Hügelregion  | 397 984          | 395 996          | 400 493            | 0,0                                       | 1,1                                       |
| Bergregion   | 318 636          | 302 184          | 305 491            | -0,3                                      | 1,1                                       |
| <b>Total</b> | <b>1 336 719</b> | <b>1 307 872</b> | <b>1 320 406</b>   | <b>-0,1</b>                               | <b>1,0</b>                                |

Quelle: BFS

Die leichte Abnahme der Tierbestände seit 2000 hat zum grössten Teil in der Tal- und Bergregion stattgefunden. Absolut (-13 145 GVE) und insbesondere relativ (-4,1 %) gingen die Grossvieheinheiten in der Bergregion stärker zurück als in der Talregion (-5 676 GVE) und insbesondere relativ (-0,9 %).



### Entwicklung der Grossvieheinheiten (GVE) nach Tierkategorie

| Tierkategorien                               | Anzahl<br>GVE    | Anzahl<br>GVE    | Anzahl<br>GVE    | Veränderung<br>pro Jahr in % | Veränderung<br>pro Jahr in % |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------------------|------------------------------|
|  | 2000             | 2014             | 2015             | 2000–2014                    | 2013–2014                    |
| Rindvieh                                     | 1 013 585        | 956 828          | 967 336          | -0,3                         | 1,1                          |
| Schweine                                     | 194 417          | 190 924          | 193 061          | 0,0                          | 1,1                          |
| Geflügel                                     | 42 649           | 59 667           | 60 917           | 2,4                          | 2,1                          |
| Schafe                                       | 40 427           | 41 083           | 40 142           | 0,0                          | -2,3                         |
| Ziegen                                       | 8 298            | 11 741           | 11 370           | 2,1                          | -3,2                         |
| Pferdegattung                                | 35 667           | 44 062           | 43 922           | 1,4                          | -0,3                         |
| Andere Raufutter<br>verzehrende<br>Nutztiere | 919              | 2 389            | 2 513            | 6,9                          | 5,2                          |
| Andere Tiere                                 | 757              | 1 178            | 1 146            | 2,8                          | -2,7                         |
| <b>Total</b>                                 | <b>1 336 719</b> | <b>1 307 872</b> | <b>1 320 406</b> | <b>-0,1</b>                  | <b>1,0</b>                   |

Quelle: BFS

Der Rückgang der Tierbestände zwischen 2000 und 2015 ist fast ausschliesslich auf die Kategorie Rindvieh zurückzuführen. Der Bestand der Schweine und Schafe blieb unverändert. Alle anderen Kategorien haben Zunahmen zu verzeichnen. Besonders markant sind diese beim Geflügel, bei den Ziegen und bei den Pferden.

Martina De Paola, BLW, Fachbereich Forschung, Beratung und Evaluation, [martina.depaola@blw.admin.ch](mailto:martina.depaola@blw.admin.ch)



## Gesamtrechnung

Gemäss Artikel 5 LwG wird mit den agrarpolitischen Massnahmen angestrebt, dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind.

Die Beurteilung ist in der Nachhaltigkeits-Verordnung (Art. 3–7) geregelt und erfolgt mit Hilfe zweier Indikatorensysteme. Eine sektorale Beurteilung basiert auf der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR), welche vom Bundesamt für Statistik (BFS) mit Unterstützung des Sekretariats des Schweizer Bauernverbandes (SBV) erstellt wird.

» [Landwirtschaftliche Gesamtrechnung](#)


**Ergebnisse der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz Angaben zu laufenden Preisen, in Mio. Fr.**

|  | 2000/02 | 2012   | 2013   | 2014 <sup>1</sup> | 2015 <sup>2</sup> | 2016 <sup>3</sup> |
|--|---------|--------|--------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsreichs | 10 694  | 10 084 | 10 312 | 10 691            | 10 086            | 10 176            |
| - Vorleistungen                                      | 6174    | 6308   | 6310   | 6458              | 6241              | 6219              |
| Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen           | 4520    | 3776   | 4002   | 4233              | 3845              | 3958              |
| - Abschreibungen                                     | 1983    | 2073   | 2075   | 2075              | 2024              | 1983              |
| Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen            | 2537    | 1703   | 1927   | 2158              | 1821              | 1975              |
| - sonstige Produktionsabgaben                        | 99      | 152    | 147    | 143               | 149               | 141               |
| + sonstige Subventionen (produktunabhängige)         | 2407    | 2926   | 2923   | 2944              | 2932              | 2939              |
| Faktoreinkommen                                      | 4845    | 4477   | 4703   | 4958              | 4604              | 4774              |
| - Arbeitnehmerentgelt                                | 1134    | 1257   | 1242   | 1276              | 1271              | 1261              |
| Nettobetriebsüberschuss /                            |         |        |        |                   |                   |                   |
| Selbständigeneinkommen                               | 3711    | 3220   | 3461   | 3683              | 3333              | 3513              |
| - (Gezahlte Pachten und Zinsen)                      |         |        |        |                   |                   |                   |
| - empfangene Zinsen)                                 | 504     | 469    | 461    | 457               | 448               | 451               |
| Nettounternehmenseinkommen <sup>4</sup>              | 3206    | 2750   | 2999   | 3226              | 2884              | 3062              |

<sup>1</sup> Halbdefinitiv, Stand 08.09.2016

<sup>2</sup> Provisorisch, Stand 08.09.2016

<sup>3</sup> Schätzung, 08.09.2016

<sup>4</sup> wird in der Literatur und in der Eurostat-Methodik als Nettounternehmensgewinn bezeichnet

Die Zahlen werden auf- oder abgerundet, wodurch die Summe der Komponenten gegenüber der Totale oder Salden abweichen kann.

Quelle: BFS

Im Jahr 2015 betrug das Nettounternehmenseinkommen 2,884 Milliarden Franken. Gegenüber 2014 nahm es um 342 Millionen Franken ab. Sowohl die Markterlöse der pflanzlichen Produktion (-253 Mio. Fr.) als auch die Markterlöse der tierischen Produktion (-370 Mio. Fr.) sanken gegenüber 2014. Die Kosten haben hingegen um 276 Millionen Franken abgenommen. Insbe-



sondere die Kosten bei den Vorleistungen waren deutlich tiefer (-217 Mio. Fr.). Die Einnahmen bei landwirtschaftlichen Dienstleistungen sind stabil geblieben und die Einnahmen bei Nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten haben um 17 Millionen Franken zugenommen.

Die Schätzung des landwirtschaftlichen Produktionswertes 2016 liegt mit 10,176 Milliarden Franken um 1,8 % tiefer als das Dreijahresmittel 2013/15, jedoch um 90 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Dies ist insbesondere auf die im Vergleich zum Vorjahr besseren Ergebnisse im Schlachtviehsektor zurückzuführen.

Die pflanzliche Produktion (4,005 Mrd. Fr.; inbegriffen produzierender Gartenbau) wird 2016 gegenüber dem Mittel der drei Vorjahre um 2,5 % tiefer geschätzt. Gegenüber dem Vorjahr ist sie hingegen ganz leicht höher. Dabei stehen tieferen Werten beim Getreide höhere bei den Futterpflanzen und beim Wein gegenüber.

» A7

**Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu laufenden Herstellungspreisen**

» A8

**Landwirtschaftliche Gesamtrechnung zu laufenden Preisen**

Die tierische Produktion dürfte 2016 mit 5,001 Milliarden Franken im Vergleich zum Durchschnitt der drei Vorjahre um 2,3 % tiefer ausfallen, gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies hingegen ein Anstieg um 72 Millionen Franken oder 1,5 %. Zum besseren Ergebnis dürfte die gute Lage auf dem Schlachtviehsektor beitragen, insbesondere bei den Schweinen ist die Situation deutlich besser als 2015. Eine weitere Verschlechterung ist hingegen bei der Milch zu erwarten.

Die Erzeugung landwirtschaftlicher Dienstleistungen (709 Mio. Fr.) wird 2016 im Vergleich zum Durchschnitt der drei Vorjahre um 1,4 % höher geschätzt.

Der Wert der nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (462 Mio. Fr.) dürfte 2016 gegenüber dem Dreijahresmittel 2013/15 um 5,4 % zunehmen. Die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wie Mostobst, Fleisch oder Milch, wird höher als im Vorjahr geschätzt.

Die Ausgaben für Vorleistungen werden für 2016 auf 6,219 Milliarden Franken veranschlagt, was 1,9 % unter dem Dreijahresdurchschnitt 2013/15 liegt. Als Nettounternehmenseinkommen verbleiben 3,062 Milliarden Franken. Das sind 26 Millionen Franken oder 0,9 % mehr als das Dreijahresmittel 2013/15. Gegenüber dem Vorjahr liegt die Schätzung des Sektoreinkommens hingegen um 178 Millionen Franken oder 6,2 % höher.

Mauro Ryser, BLW, Fachbereich Agrarpolitik, [mauro.ryser@blw.admin.ch](mailto:mauro.ryser@blw.admin.ch)



## Einzelbetriebe

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Betriebe beruht auf den Ergebnissen der Zentralen Auswertung des Instituts für Nachhaltigkeitswissenschaften (INH) von Agroscope. Neben den verschiedenen Einkommensgrössen liefern Indikatoren, wie z. B. jene r zur finanziellen Stabilität, wichtige Hinweise auf die wirtschaftliche Lage der Betriebe.

» [Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten](#)

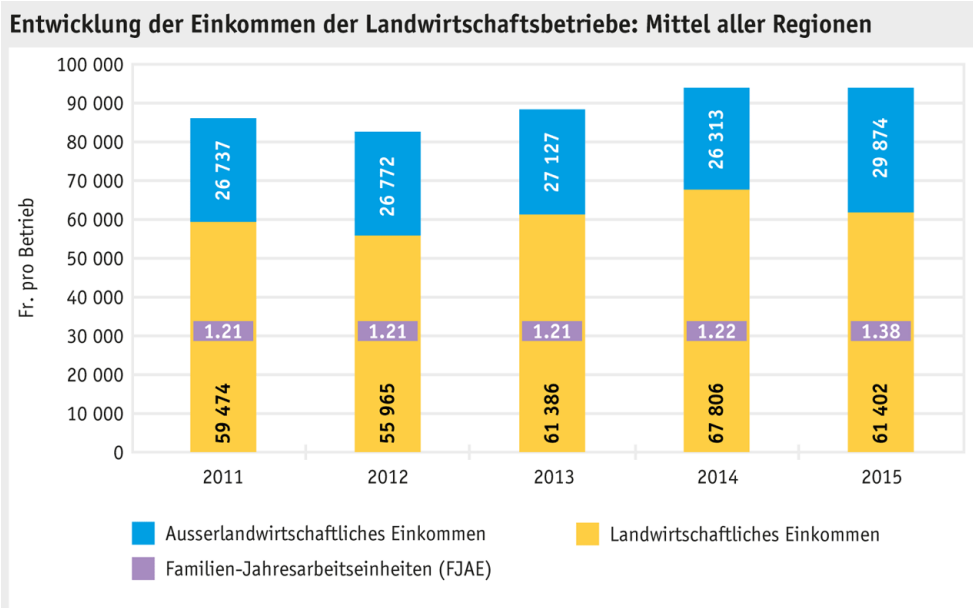
### Systemwechsel der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten

Agroscope führt seit 2015 eine neue Einkommensschätzung durch, die auf einer Zufallsstichprobe basiert, wobei die Ergebnisse der Jahre 2014 und 2015 präsentiert werden können. Mit Ausnahme von sehr kleinen Betrieben können nun Betriebe der wichtigsten Betriebs- und Rechtsformen (vorläufig ohne juristische Personen) ausgewählt werden, um auf freiwilliger Basis und in anonymisierter Form Buchhaltungen für die Auswertung zur Verfügung zu stellen. Dieses Vorgehen führt gegenüber der bisherigen, nicht zufälligen Auswahl der Betriebe zu einer deutlichen Verbesserung der Repräsentativität der Stichprobe. Die Ergebnisse der neuen Stichprobe im 2014 dienen als Vergleichsgrösse, um die Einkommensveränderung des Buchhaltungsjahres 2015 zu schätzen.

Die Stichprobe im Buchhaltungsjahr 2014 erreichte noch nicht den geplanten Umfang und die optimale Zusammensetzung. Darum wurden für das Buchhaltungsjahr 2015 Anpassungen am Auswahlplan vorgenommen und viele neue Betriebe rekrutiert. Diese beträchtliche Veränderung der Stichprobe erschwerte die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus den beiden Erhebungsjahren und beeinflusste die Schätzung der Veränderungen zwischen den Mittelwerten von 2014 und 2015. Daher wurde die prozentuale Veränderung der untersuchten Kennzahlen basierend auf den Betrieben berechnet, welche in beiden Jahren Daten geliefert haben. Die publizierten Mittelwerte für das Buchhaltungsjahr 2015 wurden auf der Basis der vollen Stichprobe geschätzt.

### Einkommen

Das landwirtschaftliche Einkommen 2015 nahm gegenüber dem Vorjahr um 6,1 % ab und betrug im Mittel 61 400 Franken je Betrieb. Hauptgründe für den Rückgang waren die tieferen Preise für Milch und Schweinefleisch sowie die aufgrund der Witterung tieferen Naturalerträge bei einzelnen Acker-, Futter- und Obstbaukulturen. Das ausserlandwirtschaftliche Einkommen nahm um 3,4 % zu. Damit reduzierte sich das Gesamteinkommen um 2,9 %.



Quelle: Agroscope

**Landwirtschaftliches Einkommen nach Regionen (in Fr., mit Gemeinschaftsbetriebe, gesamte Stichprobe)**

| Einkommen nach Region | 2015   | Veränderung 2014-2015 in % |
|-----------------------|--------|----------------------------|
| Schweiz               | 61 402 | -6,1                       |
| Talregion             | 74 764 | -6,9                       |
| Hügelregion           | 53 645 | -8,9                       |
| Bergregion            | 49 775 | -1,1                       |

In der Talregion ging das landwirtschaftliche Einkommen um 6,9 % auf 74 800 Franken zurück. In der Hügelregion fiel der Einkommensrückgang mit 8,9 % auf 53 600 Franken etwas grösser aus. Das hängt damit zusammen, dass sich bei sinkenden Erträgen der Aufwand für Material, Waren und Dienstleistungen weniger stark reduzierte als in den anderen Regionen. Mit 49 800 Franken konnte das landwirtschaftliche Einkommen in der Bergregion (minus 1,1 % gegenüber 2014) fast auf Vorjahresniveau gehalten werden. Aufgrund des hohen Anteils Direktzahlungen am gesamten betrieblichen Ertrag in der Bergregion reagiert das landwirtschaftliche Einkommen dort generell weniger stark auf witterungs- oder marktbedingte Schwankungen der Erlöse. Weiter haben in dieser Region die Direktzahlungen je Betrieb leicht zugenommen (plus 1,4 %).





### Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe nach Regionen (in Fr., ohne Gemeinschaftsbetriebe)

| Einkommen nach Region                | 2015    | Veränderung 2014-2015 in % |
|--------------------------------------|---------|----------------------------|
| <b>Schweiz</b>                       |         |                            |
| Landwirtschaftliches Einkommen       | 58 468  | -5,8                       |
| Ausserlandwirtschaftliches Einkommen | 29 874  | 3,4                        |
| Gesamteinkommen                      | 88 342  | -2,9                       |
| <b>Talregion</b>                     |         |                            |
| Landwirtschaftliches Einkommen       | 70 562  | -6,3                       |
| Ausserlandwirtschaftliches Einkommen | 30 331  | 3,5                        |
| Gesamteinkommen                      | 100 892 | -3,5                       |
| <b>Hügelregion</b>                   |         |                            |
| Landwirtschaftliches Einkommen       | 51 627  | -8,2                       |
| Ausserlandwirtschaftliches Einkommen | 33 045  | 13,0                       |
| Gesamteinkommen                      | 84 672  | -1,2                       |
| <b>Bergregion</b>                    |         |                            |
| Landwirtschaftliches Einkommen       | 47 980  | -5,3                       |
| Ausserlandwirtschaftliches Einkommen | 26 397  | -2,4                       |
| Gesamteinkommen                      | 74 377  | -3,4                       |

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Das Gesamteinkommen eines landwirtschaftlichen Haushaltes setzt sich aus dem landwirtschaftlichen und dem ausserlandwirtschaftlichen Einkommen zusammen und steht den Bauernfamilien für den Privatverbrauch und zur Eigenkapitalbildung zur Verfügung. Das ausserlandwirtschaftliche Einkommen wird für die Betriebsgemeinschaften nicht erhoben. Somit kann das Gesamteinkommen nur für die Einzelunternehmen ohne Betriebsgemeinschaften berechnet werden. Im Jahr 2015 betrug das ausserlandwirtschaftliche Einkommen je Betrieb im Durchschnitt 29 900 Franken und stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,4 %. Dieser Zuwachs konnte einen Teil des Rückgangs des landwirtschaftlichen Einkommens wettmachen. Das Gesamteinkommen erreichte je Betrieb durchschnittlich 88 300 Franken und sank damit gegenüber 2014 um 2,9 %.

» A9 **Betriebsergebnisse: Alle Regionen**

» A10 **Betriebsergebnisse Talregion**

» A11 **Betriebsergebnisse: Hügelregion**

» A12 **Betriebsergebnisse: Bergregion**

### Arbeitsverdienst

Der Arbeitsverdienst entspricht dem landwirtschaftlichen Einkommen nach Abzug der kalkulatorischen Kosten für das Eigenkapital des Betriebes, auch Zinsanspruch für das Eigenkapital



genannt. Der Arbeitsverdienst pro Vollzeit-Äquivalent-Familienarbeitskraft widerspiegelt die Höhe der Entschädigung der auf dem Betrieb arbeitenden Familienarbeitskräfte.

### Arbeitsverdienst der Landwirtschaftsbetriebe 2014/15: nach Regionen und aufgeteilt in vier Klassen

| Arbeitsverdienst in Fr. pro FJAE <sup>1</sup> |                     |                      |                      |                       |
|---|---------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| Region  | Mittelwerte         | Mittelwerte          | Mittelwerte          | Mittelwerte           |
|   | 1. Viertel (0–25 %) | 2. Viertel (25–50 %) | 3. Viertel (50–75 %) | 4. Viertel (75–100 %) |
| Talregion                                     | 17 688              | 40 293               | 62 305               | 106 035               |
| Hügelregion                                   | 11 944              | 30 215               | 43 665               | 74 669                |
| Bergregion                                    | 12 850              | 27 258               | 37 797               | 67 170                |
| Total   | 13 874              | 32 344               | 48 575               | 88 723                |

1 FJAE: Familien-Jahresarbeitseinheiten: Basis 280 Arbeitstage  
Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Aufgrund des negativen Zinssatzes der zehnjährigen Bundesobligationen entfällt der Zinsanspruch erstmals. Der im Vergleich zum Vorjahr resultierende Rückgang des Zinsanspruchs, kombiniert mit einer leichten Abnahme der Anzahl Familienarbeitskräfte (minus 1,5 %), führte zu einem leichten Anstieg des Arbeitsverdienstes pro Vollzeit-Äquivalent-Familienarbeitskraft um 0,9 % auf 44 600 Franken. Mit 54 700 Franken pro Familienarbeitskraft lag der Arbeitsverdienst in der Talregion um 38 % höher als in der Hügelregion (39 700 Fr.) und um 55 % höher als in der Bergregion (35 200 Fr.).

### Vergleichslohn 2014/15, nach Regionen

| Region      | Arbeitsverdienst pro FJAE <sup>1</sup> | Vergleichslohn <sup>2</sup> |
|-------------|--|-----------------------------|
|             | Fr. pro Jahr                           | Fr. pro Jahr                |
| Talregion   | 49 618                                 | 74 000                      |
| Hügelregion | 36 261                                 | 69 000                      |
| Bergregion  | 32 052                                 | 66 200                      |

1 FJAE: Familien-Jahresarbeitseinheiten, Median  
2 Median der Jahres-Bruttolöhne aller im Sekundär- und Tertiärsektor beschäftigten Angestellten  
Quelle: BFS, Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte in der Landwirtschaft ist generell tiefer als derjenige der Löhne der Arbeitnehmenden im zweiten und dritten Sektor. 2015 betrug der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft in der Tal-, Hügel- und Bergregion jeweils 67 %, 53 % bzw. 48 % des Vergleichslohnes. Es ist jedoch zu beachten, dass hier aufgrund der Datenlage nur ein Jahr betrachtet werden kann. Der Durchschnitt der letzten drei Jahre würde aufgrund der guten Jahre 2013 und 2014 höher ausfallen. Der Arbeitsverdienst pro Betrieb entspricht im Jahr 2015 dem landwirtschaftlichen Einkommen, weil keine Verzinsung des Eigenkapitals eingerechnet wird.



### Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe nach Betriebstypen 2015 (ohne Gemeinschaftsbetriebe)

| Betriebstyp              | Landw. Nutzfläche | Familienarbeitskräfte | Landw. Einkommen (Arbeitsverdienst) | Ausser-landw. Einkommen | Gesamteinkommen |
|--------------------------|-------------------|-----------------------|-------------------------------------|-------------------------|-----------------|
|                          | ha                | FJAE                  | Fr.                                 | Fr.                     | Fr.             |
| Ackerbau                 | 32,69             | 1,09                  | 64 880                              | 38 004                  | 102 884         |
| Spezialkulturen          | 16,47             | 1,29                  | 79 021                              | 28 919                  | 107 940         |
| Milchkühe                | 22,17             | 1,36                  | 51 038                              | 28 368                  | 79 406          |
| Mutterkühe               | 28,63             | 1,33                  | 48 906                              | 32 936                  | 81 842          |
| Rindvieh gemischt        | 24,44             | 1,36                  | 47 257                              | 27 235                  | 74 492          |
| Pferde/Schafe/Ziegen     | 20,91             | 1,38                  | 48 206                              | 24 871                  | 73 077          |
| Veredlung                | 16,22             | 1,30                  | 77 518                              | 28 353                  | 105 871         |
| Komb. Milchkühe/Ackerbau | 30,70             | 1,38                  | 65 496                              | 24 875                  | 90 372          |
| Kombiniert Mutterkühe    | 30,43             | 1,24                  | 53 368                              | 44 453                  | 97 821          |
| Kombiniert Veredlung     | 23,39             | 1,33                  | 69 079                              | 29 080                  | 98 159          |
| Kombiniert Andere        | 27,60             | 1,33                  | 59 899                              | 33 712                  | 93 611          |

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

Die Höhe des Arbeitsverdienstes pro Familienarbeitskraft hängt stark vom Betriebstyp ab. Drei von elf Betriebstypen zeichneten sich durch einen Arbeitsverdienst aus, der zwischen 30 und 40 % über dem gesamtschweizerischen Mittel lag. Zu diesen Betriebstypen gehörten Spezialkulturen, Ackerbau und Veredlung (Schweine-/Geflügelhaltung) mit durchschnittlichen Arbeitsverdiensten um die 60 000 Franken. Einen nah am gesamtschweizerischen Median liegenden Arbeitsverdienst verzeichneten alle kombinierten Betriebstypen. Deutlich tiefere Arbeitsverdienste in der Grössenordnung von 37 000 Franken wiesen die Betriebstypen Milchkühe, Mutterkühe, Rindvieh gemischt (Rindvieh mit tiefem Anteil an Milchkühen) und Pferde/Schafe/Ziegen auf. Die erzielten Arbeitsverdienste dieser Typen lagen 15–20 % tiefer als der gesamtschweizerische Durchschnitt.

- » A13 **Betriebsergebnisse Ackerbau**
- » A14 **Betriebsergebnisse Spezialkulturen**
- » A15 **Betriebsergebnisse Milchkühe**
- » A16 **Betriebsergebnisse Mutterkühe**
- » A17 **Betriebsergebnisse Rindvieh gemischt**
- » A18 **Betriebsergebnisse Pferde/Schafe/Ziegen**
- » A19 **Betriebsergebnisse Veredlung**
- » A20 **Betriebsergebnisse Kombiniert Milchkühe/Ackerbau**



**Betriebsergebnisse Kombiniert Mutterkühe**

**Betriebsergebnisse Kombiniert Veredlung**

**Betriebsergebnisse Kombiniert Andere**

» A21

» A22

» A23

Mauro Ryser, BLW, Fachbereich Agrarpolitik, [mauro.ryser@blw.admin.ch](mailto:mauro.ryser@blw.admin.ch)





## Einleitung

### Produktionsmittel

Dünger, Futtermittel, Saat- und Pflanzgut sowie Pflanzenschutzmittel dienen der landwirtschaftlichen Produktion:

- So dienen Dünger der Pflanzenernährung und fördern das Wachstum der Pflanzen, erhöhen ihren Ertrag oder verbessern ihre Qualität.
- Futtermittel sind zur Verfütterung an Nutztiere und Heimtiere bestimmt und erhalten die Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Nutztiere und die Qualität tierischer Produkte.
- Um Kulturpflanzen vor Schadorganismen zu schützen und so zu einer ertragreichen Ernte beizutragen, werden Wirkstoffe chemischer oder biologischer Natur als Pflanzenschutzmittel eingesetzt.
- Qualitativ hochwertiges pflanzliches Vermehrungsmaterial wie Saatgut, Kartoffelpflanzgut sowie Edelreiser, Unterlagen und Jungpflanzen von Obstarten und Weinreben trägt wesentlich zu einer nachhaltigen Produktion in der Schweiz bei.

Produktionsmittel verhelfen der Landwirtschaft zu beträchtlichen Ertrags- und Qualitätssteigerungen, bergen aber auch ein Potenzial für unerwünschte Nebenwirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie auf die Umwelt. Deshalb muss das Inverkehrbringen und die Verwendung von Produktionsmitteln geregelt werden. Dafür kommen verschiedene Gesetzesbestimmungen zur Anwendung, die die Zulassung, Anforderung an die Produkte und ihre Produktion, Etikettierung, Verwendungsweisen, Meldepflichten, die Aufführung landwirtschaftlicher Pflanzen im Sortenkatalog und die Zertifizierung beim Saatgut regeln.

### Pflanzliche und tierische Produktion

Die Grundlagen für die Produktion von Rohstoffen und Nahrungsmitteln sind Kulturpflanzen und landwirtschaftliche Nutztiere. Ihr Anbau und ihre Haltung hängen wesentlich vom Boden als Produktionsstandort und seiner Fruchtbarkeit sowie vom Wasser zur Deckung der Bedürfnisse von Kulturpflanzen und Nutztieren ab. Der Bund fördert die Nachhaltigkeit der Nutzung dieser Produktionsfaktoren sowie die Erhaltung der Gesundheit und der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen und Nutztieren.

### Produktionssicherheit

Die Primärproduktion als erstes Glied der Lebensmittelkette «vom Feld auf den Teller» sieht sich mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Die ausgeklügelten, modernen Produktionssysteme folgen der Entwicklung des wirtschaftlichen, klimatischen und gesellschaftlichen Umfelds und erfordern ein gutes Risikomanagement bei der Lebensmittelproduktion. Beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) sind das Risikomanagement im Zusammenhang mit der Primärproduktion und die Koordination der entsprechenden Kontrollen an einer Stelle zusammengefasst. Diese arbeitet eng mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zusammen, das für die Sicherheit der Lebensmittel zuständig ist bis diese an die Konsumentinnen und Konsumenten gelangen. Die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK), die von BLW und BLV gemeinsam geführt wird, ist eine sehr wichtige Partnerin, da diese Stelle – gestützt auf Verordnungen beider Ämter – mit der Erarbeitung des nationalen Kontrollplans der Lebensmittelkette und dem entsprechenden Jahresbericht sowie mit der Aufsicht über die kantonalen Kontrollen beauftragt ist.

## Produktionsmittel

Dünger, Futtermittel, Saat- und Pflanzgut sowie Pflanzenschutzmittel dienen der landwirtschaftlichen Produktion:

- So dienen Dünger der Pflanzenernährung und fördern das Wachstum der Pflanzen, erhöhen ihren Ertrag oder verbessern ihre Qualität.
- Futtermittel sind zur Verfütterung an Nutztiere und Heimtiere bestimmt und erhalten die Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Nutztiere und die Qualität tierischer Produkte.
- Um Kulturpflanzen vor Schadorganismen zu schützen und so zu einer ertragreichen Ernte beizutragen, werden Wirkstoffe chemischer oder biologischer Natur als Pflanzenschutzmittel eingesetzt.
- Qualitativ hochwertiges pflanzliches Vermehrungsmaterial wie Saatgut, Kartoffelpflanzgut sowie Edelreiser, Unterlagen und Jungpflanzen von Obstbäumen und Weinreben trägt wesentlich zu einer nachhaltigen Produktion in der Schweiz bei.

Produktionsmittel verhelfen der Landwirtschaft zu beträchtlichen Ertrags- und Qualitätssteigerungen, bergen aber auch ein Potential für unerwünschte Nebenwirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie auf die Umwelt. Deshalb muss das Inverkehrbringen und die Verwendung von Produktionsmitteln geregelt werden. Dafür kommen verschiedene Gesetzesbestimmungen zur Anwendung, die die Zulassung, Anforderung an die Produkte und ihre Produktion, Etikettierung, Verwendungsweisen, Meldepflichten, die Aufführung landwirtschaftlicher Pflanzen im Sortenkatalog und die Zertifizierung beim Saatgut regeln.



## GVO in Futtermitteln

Im Jahre 2015 wurden keine gentechnisch veränderten Futtermittel in die Schweiz importiert. Eine einzige Beanstandung musste bei der Untersuchung und Kontrolle von 400 Marktproben gemacht werden.

### Bei der Einfuhr dem Zoll gegenüber gemeldete GVO-haltige Futtermittelimporte

| Jahr | Gesamtmenge | GVO-haltige Futtermittel | GVO-haltige Futtermittel |
|------|-------------|--------------------------|--------------------------|
|      | In t        | In t                     | In %                     |
| 2011 | 491 419     | 0                        | 0                        |
| 2012 | 436 099     | 0                        | 0                        |
| 2013 | 445 381     | 13                       | 0,003                    |
| 2014 | 477 813     | 0                        | 0                        |
| 2015 | 493 491     | 0                        | 0                        |

Quellen: BLW, Eidgenössische Zollverwaltung

### Untersuchungen von Nutztierfuttermitteln auf GVO-haltige Bestandteile, erhoben durch den Zoll beim Import oder durch Agroscope auf dem Markt

| Jahr | Zollproben | Falsche Angaben | Marktproben | Falsche Angaben |
|------|------------|-----------------|-------------|-----------------|
|      | Anzahl     | Anzahl          | Anzahl      | Anzahl          |
| 2011 | 59         | 0               | 239         | 4               |
| 2012 | 41         | 0               | 284         | 1               |
| 2013 | 62         | 0               | 311         | 1               |
| 2014 | 64         | 0               | 327         | 0               |
| 2015 | 60         | 0               | 400         | 1               |

### Untersuchungen von Heimtierfuttermitteln auf GVO-haltige Bestandteile durch Agroscope

| Jahr | Kontrollierte Heimtier-Futtermittel | Falsche Angaben |
|------|-------------------------------------|-----------------|
|      | Anzahl                              | Anzahl          |
| 2011 | 106                                 | 2               |
| 2012 | 14                                  | 1               |
| 2013 | 0                                   | 0               |
| 2014 | 9                                   | 0               |
| 2015 | 0                                   | 0               |

Quelle: Agroscope

Markus Hardegger, BLW, Fachbereich Genetische Ressourcen und Technologien, [markus.hardegger@blw.admin.ch](mailto:markus.hardegger@blw.admin.ch)





## Aktionsplan Pflanzenschutzmittel

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement des Inneren (EDI) und dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), einen Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zu erstellen. Dieser Aktionsplan soll Ziele und Massnahmen zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von PSM definieren. Die interessierten Kreise können bis am 31. Oktober 2016 zum [Entwurf des Aktionsplans](#) Stellung nehmen.

PSM werden in der Landwirtschaft, aber auch in anderen Bereichen, eingesetzt, um die Kulturen vor Krankheiten und Schädlingen sowie vor der Konkurrenz durch Unkräuter zu schützen. Diese Mittel spielen in der Landwirtschaft eine zentrale Rolle und tragen namentlich dazu bei, den Ertrag und die Qualität der Ernten sicherzustellen. Die biologisch aktiven Stoffe, die in diesen Produkten enthalten sind, können jedoch unerwünschte Wirkungen auf Menschen und Nichtzielorganismen haben; diese müssen in Grenzen gehalten werden.

Der Entwurf des Aktionsplans, der in Anhörung geschickt wurde, beschreibt die erwiesenen und/oder wahrscheinlichen Risiken, die PSM für Verwenderinnen und Verwender, Konsumentinnen und Konsumenten sowie die Umwelt darstellen. Dieses Dokument definiert die Ziele und Massnahmen, um dieser Situation entgegenzuwirken.

Mit der Umsetzung des Aktionsplans können beim Einsatz von PSM die heute bestehenden Risiken halbiert und die Nachhaltigkeit verbessert werden.

Der Aktionsplan orientiert sich an den folgenden vier Handlungsachsen:

1. Gezieltes Minimieren der bestehenden Risiken.
2. Ausschöpfen des Reduzierungspotenzials von Anwendungen und Emissionen der PSM, unabhängig von ihrem Risiko.
3. Entwickeln neuer Massnahmen zur Reduktion der Anzahl Anwendungen von PSM und der Emissionen.
4. Erweitern des Wissens um unerwünschte Wirkungen von PSM.

Im Aktionsplan werden messbare mittel- und langfristige Ziele festgelegt, die nach heutiger Einschätzung anhand der vorgeschlagenen Massnahmen erreicht werden könnten.

Der Erfolg des Aktionsplans ist von verschiedenen Faktoren abhängig: Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen bereit sein, die Mehrkosten, die der Landwirtschaft dadurch entstehen, über Preise oder Direktzahlungen auszugleichen; die Verteilbetriebe müssten bereit sein, ihre Anforderungen bezüglich der äusseren Erscheinung der Produkte herabzusetzen; die Landwirtinnen und Landwirte müssen bereit sein, präventive Ersatzmassnahmen zum Schutz der Kulturen zu ergreifen. Ebenso sind die finanziellen Möglichkeiten des Bundes und der Kantone entscheidende Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans.

Der Aktionsplan muss dazu beitragen, die Risiken für Mensch und Umwelt zu minimieren, stellt aber auch eine Chance für die Schweizer Landwirtschaft dar. Mit diesem Plan hat sie die Möglichkeit, ihre Produkte bei einer Schweizer Konsumentenschaft zu positionieren, die Umweltschutzfragen besondere Aufmerksamkeit schenkt. Daneben wird der Landwirtschaft Gelegenheit geboten, durch ihre Arbeit grösseres Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen.

Olivier Félix, BLW, Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz, [olivier.felix@blw.admin.ch](mailto:olivier.felix@blw.admin.ch)



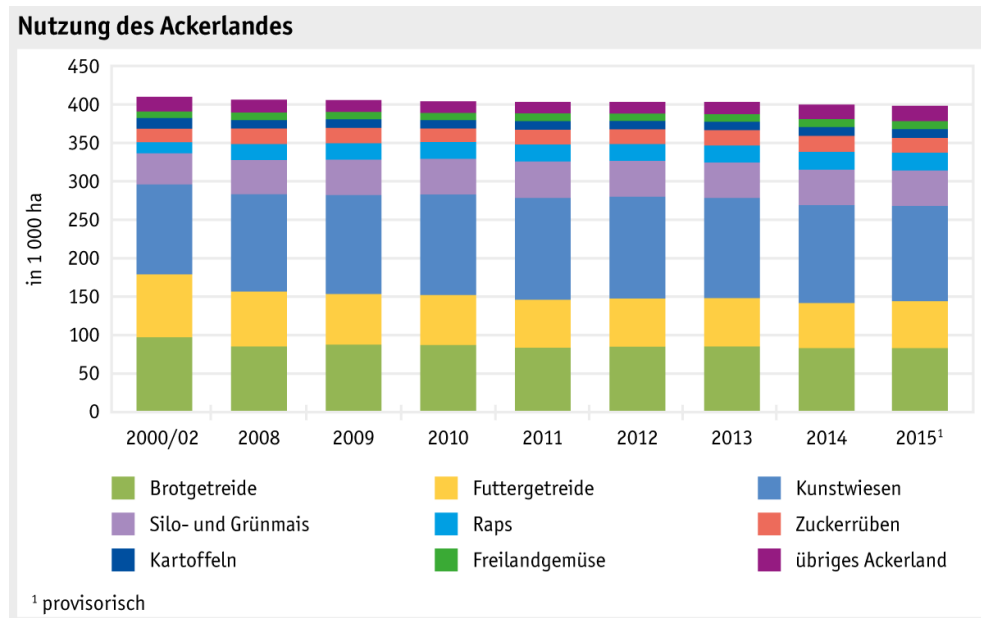
» A34

## Flächennutzung

Die landwirtschaftliche Nutzfläche setzt sich zusammen aus den Ackerkulturen, den Dauerkulturen, den Naturwiesen und Weiden, sowie den Flächen anderer Nutzung inklusive Streue- und Torfland. Sie hat sich im Berichtsjahr gegenüber 2014 um 0,16 % reduziert, bzw. um rund 1700 ha.

### Ackerkulturen

Das offene Ackerland nahm im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht zu (+0,5 %), die totale Ackerfläche ging aber leicht zurück (-0,5 %). Dies resultiert aus der Abnahme der Kunstwiesen um rund 3000 ha. Weiterhin steigend wie in den Vorjahren ist der Hülsenfrüchte- und Ölsaatenanbau. Der konstante Rückgang des Futtergetreideanbaus scheint sich etwas aufzufangen zu haben (+1,3 % gegenüber dem Vorjahr). Der Hackfrüchteanbau ist gegenüber dem Vorjahr zurückgehend (-5,4 %).



Quelle: SBV

### Dauerkulturen

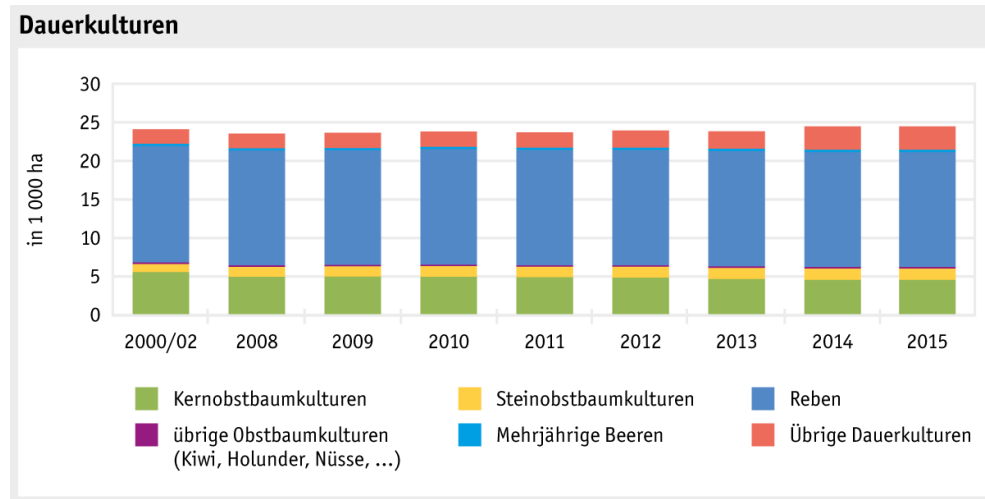
Die vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in der Datenbank obst.ch erhobene Gesamtfläche an Obstbaumkulturen (Obstanlagen gemäss Art. 22 Abs. 2 der [landwirtschaftlichen Begriffsverordnung LBV](#)) betrug im Jahr 2015 6297 Hektaren. Dies entspricht einem Rückgang um 22 Hektaren gegenüber dem Vorjahr, welcher vor allem vom Kernobstanbau (-0,8 %) herrührt. Zugenommen hat wiederum der Steinobstanbau (+0,8 %), welcher aber flächenmässig eine geringere Bedeutung hat.

Die Fläche der mehrjährigen Beeren belief sich im Berichtsjahr auf 293 Hektaren, was im Vergleich zu 2014 eine Reduktion um 23 Hektaren (-7,3 %) bedeutet.

Die Rebfläche in der Schweiz betrug 2015 14 793 Hektaren und befindet sich somit leicht unter dem Stand von 2014 (-42 ha). Die Rebsortenverteilung blieb mit 42 % weissen und 58 % roten Sorten stabil.



Unter „übrige Dauerkulturen“ sind z. B. Baumschul- und Zierpflanzen, Christbäume, Gemüse-dauerkulturen, nachwachsende Rohstoffe wie Chinaschilf sowie mehrjährige Gewürz- und Me-dizinalpflanzen zusammengefasst.



Quelle: BLW / SBV

**Links auf die BLW-Homepage**

[Nachhaltige Produktion: Obst - Statistiken Obst](#)

[Nachhaltige Produktion: Weine und Spirituosen – Weinwirtschaftliche Statistik](#)

Peter Schwegler, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, [peter.schwegler@blw.admin.ch](mailto:peter.schwegler@blw.admin.ch)



## Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz 2050

Die Disziplin Pflanzenzüchtung steht ganz am Anfang der Wertschöpfungskette in der Lebensmittelproduktion. Der grösste Teil dessen, was täglich gegessen wird, stammt von Pflanzensorten ab, die vorgängig gezüchtet bzw. selektiert worden sind. Auf den grundlegenden Vorleistungen der Züchtung baut die gesamte Land- und Ernährungswirtschaft auf. Die Pflanzenzüchtung beeinflusst – direkt und indirekt – die Art und Weise der heutigen und künftigen Ernährung. An der Pflanzenzüchtung beteiligt sich eine Vielzahl verschiedener Akteure und trägt dazu bei, dass erfolgreiche Produkte (Pflanzensorten) entwickelt werden, die auf dem Markt auch nachgefragt werden. Dies bedingt eine inhaltlich sehr eng und koordinativ sehr gut abgestimmte Vorgehensweise, an der die unterschiedlichsten Disziplinen wie zum Beispiel Entomologie, Pathologie, Pflanzenphysiologie, Molekularbiologie oder Bioinformatik wesentlich beteiligt sind. Die Pflanzenzüchtung leistet wichtige Beiträge zu einer nachhaltigen Landwirtschaft, weil angepasste Pflanzensorten die natürlichen Ressourcen schonen und dennoch für sichere Erträge sorgen. Pflanzzüchtung unterliegt grösseren Planungshorizonten, weil meistens über 15 Jahre benötigt werden, bis sich eine neue Sorte auf dem Markt etablieren kann. Auch in der Pflanzenzüchtung ist es somit matchentscheidend, die richtigen strategischen Überlegungen rechtzeitig vorzunehmen und diese regelmässig wieder auf den Prüfstand zu nehmen.

Wegen der strategischen Bedeutung der Pflanzenzüchtung für die gesamte Landwirtschaft hat das BLW in den vergangenen drei Jahren eine Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz ausgearbeitet. Die Strategie deckt ganz bewusst einen grösseren Zeithorizont (bis ins Jahr 2050) ab und ist aus diesem Grund auch allgemein gehalten. Sie basiert auf einer Vision, welche die Bedeutung der Pflanzenzüchtung in der Schweiz im Hinblick auf die Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte anerkennt und sich an einer nachhaltigen und multifunktionalen Landwirtschaft ausrichtet:

### Vision 2050 für die Schweizer Pflanzenzüchtung

Die Schweizer Pflanzenzüchtung ist mit ihren hervorragenden Sorten und Kompetenzen tragender Pfeiler einer nachhaltigen und innovativen Land- und Ernährungswirtschaft.

Die Strategie wurde unter Einbezug verschiedener Anspruchsgruppen entwickelt und breit konsultiert. Sie schafft die Voraussetzungen zur Schwerpunktlegung des Bundes bei der Züchtung neuer Pflanzensorten und legt so die Grundlagen für Entscheidungsträger im Hinblick auf die Verwendung öffentlicher Mittel in diesem Bereich. Sie definiert den Rahmen für eine stärkere Koordination innerhalb der Züchtungsgemeinschaft in der Schweiz und zeigt auf, dass die internationale Zusammenarbeit für eine erfolgreiche Pflanzenzüchtung unabdingbar ist. Die Strategie strebt den effizienten Mitteleinsatz öffentlicher Gelder an. Den Akteuren im Umfeld dient sie als Orientierung bei der Festlegung ihrer eigenen Strategien.

Das Dokument zur [Züchtungsstrategie](#) dient als Ausgangspunkt für die Entwicklung eines konkreten Massnahmenplans. Dieser wird in den Jahren 2016 und 2017 – wiederum mit Einbezug interessierter Kreise – unter Federführung des BLW erarbeitet.

Hans Dreyer, BLW, Fachbereich Pflanzengesundheit und Sorten  
Kontakt: Gabriele Schachermayr, BLW, Fachbereich Pflanzengesundheit und Sorten,  
[gabriele.schachermayr@blw.admin.ch](mailto:gabriele.schachermayr@blw.admin.ch)



## Nutztierhalter und Nutztierbestände

Im Jahr 2015 gab es noch gut 36 700 Halterinnen und Halter von Rindvieh. Das entspricht einer Abnahme von etwa 2,7 % gegenüber dem Vorjahr. Auch die Anzahl der Schaf- und Schweinehalter ging prozentual in vergleichbarem Umfang zurück. Die Anzahl der Pferdehaltenden war ebenfalls leicht rückläufig, wenn auch weniger stark als in den vorangehenden Jahren. Einzig die Nutzhühnerhalter konnten eine leichte Zunahme verzeichnen.

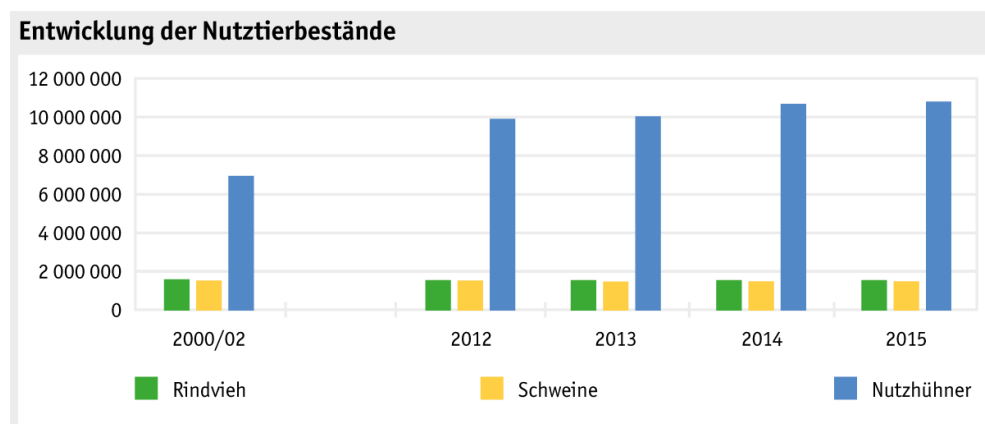
### Entwicklung der Anzahl Nutztierhalter

|                  | 2000/02 | 2013   | 2014   | 2015   | 2000/02–<br>2013/15 |
|------------------|---------|--------|--------|--------|---------------------|
|                  | Anzahl  | Anzahl | Anzahl | Anzahl | %                   |
| Viehalter        | 58 602  | 46 621 | 45 711 | 44 789 | -22,0               |
| Rindviehalter    | 49 598  | 38 546 | 37 742 | 36 738 | -24,0               |
| Pferdehalter     | 10 564  | 8671   | 8528   | 8483   | -19,0               |
| Schweinehalter   | 14 656  | 7277   | 7045   | 6865   | -51,8               |
| Schafhalter      | 12 158  | 8903   | 8700   | 8414   | -28,7               |
| Ziegenhalter     | 6977    | 6466   | 6333   | 6313   | -8,7                |
| Nutzhühnerhalter | 19 943  | 11 982 | 11 953 | 12 065 | -39,8               |

Quelle: BFS, Daten für Rindvieh ab 2009 aus der Tierverkehrsdatenbank  
2015: Stichtag von Anfang Mai auf den 1. Januar verschoben.

Vergleicht man die Anzahl der Tierhalter im Berichtsjahr mit den Jahren 2000/02, so fallen die Zahlen der Schweine- und Nutzhühnerhalter auf. Diese verringerten sich um gut 50 %, bzw. knapp 40 %. Aber auch die Anzahl der Rindvieh- und Schafhalter ist in diesem Zeitraum um 24 % bzw. 29 % gesunken. Demgegenüber haben sich die Tierzahlen im Jahr 2015 bei allen Arten seit 2000/02 kaum vermindert, beim Geflügel ist gar eine Zunahme von über 50 % zu verzeichnen. Dieser Umstand zeigt eindrücklich den weiter fortschreitenden Strukturwandel und die Konzentration auf grössere Durchschnittsbestände auf.

Die Bäuerinnen und Bauern hielten im Berichtsjahr rund 1,55 Millionen Stück Rindvieh, was einer Abnahme von gut 0,5 % gegenüber 2014 entspricht. Der Bestand an Kühen (Milch- und Mutterkühe) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 4000 Stück.



Quelle: BFS



Der Schweinebestand entsprach mit knapp 1,5 Millionen Tieren im Berichtsjahr knapp den Zahlen des Vorjahres (minus 0,2 %). Der relativ starke Rückgang der Schaf- und Ziegenbestände im Jahr 2015 war zum grössten Teil auf die Verschiebung des Stichtages von Anfang Mai auf den 1. Januar zurückzuführen.

» A24

Dank der anhaltend freundlichen Lage auf dem Geflügelfleisch- und Eiermarkt stieg der gesamte Geflügelbestand mit 10,75 Millionen Tieren im Berichtsjahr wiederum an, wobei mit einer Zunahme von beinahe 6 % die Lege- und Zuchthühner am meisten dazu beitrugen.

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht,  
[hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch](mailto:hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch)



## Milchproduktion

Die Milchwirtschaft ist der wichtigste Sektor der Schweizer Landwirtschaft mit einem Anteil von rund 20 % an der Erzeugung des gesamten landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs. 2015 gab es in der Schweiz noch ca. 21 850 Milchproduzenten, davon 10 270 im Berggebiet und 11 580 im Talgebiet. Sie haben im Berichtsjahr rund 3,49 Millionen Tonnen Milch vermarktet. Davon wurde rund ein Drittel ohne Fütterung von Silage und 6% als Biomilch produziert. Die silofreie Milch ist Voraussetzung für die Herstellung von Schweizer Rohmilchkäse wie Emmentaler AOP, Gruyère AOP, Sbrinz AOP oder Tête de Moine AOP. Der Hauptteil der in der Schweiz vermarkteten Milch wird zu Käse verarbeitet (42 %), gefolgt von Butter (16 %), Konsummilch (11 %), Dauermilchwaren wie Mager- und Vollmilchpulver (10 %), Konsumrahm (8 %), Joghurt (3 %) und übriges.

Die durchschnittlich vermarktete Milchmenge lag im Jahr 2015 bei 196 992 kg je Talbetrieb und 105 503 kg je Bergbetrieb. Während im Talgebiet gegenüber dem Jahr 2014 durchschnittlich 15 064 kg mehr geliefert wurden, waren es im Berggebiet rund 4319 kg mehr. In den letzten zehn Jahren betrug die Zunahme der gelieferten Milchmenge 60,1 % bei Tal- und 41,7 % bei Bergbetrieben. Diese ungleiche Entwicklung verdeutlicht die besseren Wachstumsmöglichkeiten im Talgebiet. Auch im Jahr 2015 war der prozentuale Zuwachs der durchschnittlichen Milchmenge gegenüber dem Vorjahr im Talgebiet höher als im Berggebiet.

Die vermarktete Milchmenge im Berichtsjahr ist mit 3,49 Millionen Tonnen gegenüber dem Vorjahr um etwa 1,5 % gesunken. Der Kuhbestand ist mit etwa 0,5 % etwas weniger zurückgegangen.

» [Milch und Milchprodukte](#)

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht,  
[hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch](mailto:hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch)



## Fleisch- und Eierproduktion

Der Produktionswert beim Fleisch (alle Fleischarten) lag im Berichtsjahr bei knapp 2,6 Milliarden Franken und entsprach somit einem guten Viertel des gesamten landwirtschaftlichen Produktionswertes.

Der Inlandanteil beim Rindfleisch lag bei 80,6 %, wobei die Produktion von Bankfleisch um 0,7 % gegenüber 2014 zulegte und die Versorgung mit Verarbeitungstieren um 2,3 % abnahm. Durch die dauernd vorhandene gute Nachfrage nach Verarbeitungstieren wurden laufend Importe nötig.

Die Produktion von Kalbfleisch nahm im Berichtsjahr um 4 % ab. Wichtiger Grund dafür ist der Einsatz von Fleischrassengenetik. Dadurch werden die Tränkekälber vermehrt in der Grossviehmast eingesetzt.

Die Schweinefleischproduktion nahm im Berichtsjahr auf 241 322 Tonnen leicht ab. Durch die lange Grillsaison konnte der Markt etwas entlastet werden, trotzdem fielen durch sporadische Überangebote die Schlachtschweinepreise.

Die Inlandproduktion von Geflügelfleisch stieg im Berichtsjahr wie in den Vorjahren wiederum an, und zwar um 3,1 %.

2015 wurden mit 868 Millionen Stück Eier 3,7 % mehr als im Vorjahr produziert.

» [Fleisch und Eier](#)

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht,  
[hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch](mailto:hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch)





## Strategie gegen Antibiotikaresistenzen

### Ziele

Die Wirksamkeit von Antibiotika soll langfristig gesichert und die Resistenzbildung eingedämmt werden. Mit diesem Ziel hat der Bundesrat Ende 2015 eine breit abgestützte nationale Strategie gegen Antibiotikaresistenzen verabschiedet. Übermässig und unsachgemäss eingesetzte Antibiotika beschleunigen die Entwicklung resistenter Keime, die für Mensch und Tier problematisch sein können. Die bisherigen Bemühungen zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen reichen nicht aus. Antibiotika müssen künftig sorgfältiger eingesetzt und der Verbrauch reduziert werden.



### «One-Health»-Strategie

Die nationale Strategie gegen Antibiotikaresistenzen (StAR) zeigt auf, wo in der Schweiz Handlungsbedarf besteht, welche Ziele erreicht werden sollen und welche Massnahmen dafür nötig sind. Ihr «One-Health»-Ansatz ist umfassend; das Problem betrifft die Humanmedizin ebenso wie die Tiermedizin, die Landwirtschaft und die Umwelt.

### Die Situation erfassen

Die Strategie wurde von vier Bundesämtern zusammen mit den wichtigsten Stakeholdern in zweieinhalb Jahren erarbeitet. Diese Zusammenarbeit sowie die Medienberichte haben die entsprechende Berufsgruppen bzw. Bevölkerung sensibilisiert. Obwohl im Veterinärbereich die Gesamtmenge an verkauften Antibiotika pro Jahr zurückgeht, ist die konsequente Überwachung des Antibiotikaeinsatzes in der Tier- und Humanmedizin und die Erhebung genauer Daten auszubauen. Die Daten zu Tierarzneimitteln, welche im Rahmen des Agrar-Umweltmonitorings (AUM) erhoben werden, erlauben nur statistisch gesicherte Daten zu Milchviehbetrieben zu publizieren. Die Erfassung der einzelnen Antibiotikaaanwendung wird beispielsweise erlauben, in jenen Spitälern und Arztpraxen, Tierarztpraxen und Landwirtschaftsbetrieben, die überdurchschnittlich viel Antibiotika einsetzen, gezielt Massnahmen zu ergreifen.

### Prävention und sachgemässer Umgang stärken

Um die Wirksamkeit der Antibiotika längerfristig zu erhalten, ist eine stärkere Prävention notwendig: Mit jeder Infektion, die verhindert wird, reduziert sich der Einsatz von Antibiotika.



Dazu müssen beispielsweise die Hygiene im Spital und in der Pflege verbessert und die Tierhaltung optimiert werden.

Einheitliche, schweizweit geltende Richtlinien fördern zudem den sachgemässen Umgang mit Antibiotika. Die Richtlinien werden definieren, unter welchen Bedingungen Antibiotika in der Tier- oder Humanmedizin eingesetzt werden sollen, und sie werden Angaben zur Wahl des geeigneten Antibiotikums, zur Dosierung und zur Therapiedauer enthalten.

Markus Hardegger, BLW, Fachbereich Genetische Ressourcen und Technologien, [markus.hardegger@blw.admin.ch](mailto:markus.hardegger@blw.admin.ch)



## Strategie für Sicherheit in der Lebensmittelkette

### Hintergrund

Entlang der Lebensmittelkette sind zahlreiche Akteure für deren Sicherheit besorgt. Die Kantone gewährleisten die Kontrolle der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, die Veterinärkontrollen sowie die Kontrollen der Primärproduktion und der Produktionsmittel für die Landwirtschaft. Der Bund stellt über Agroscope eine zentrale Kontrolle der vermarkteten Futtermittel sicher.

Mit der zunehmenden Komplexität der Lebensmittelkette und den wachsenden Erwartungen der Konsumentenschaft bei gleichzeitiger Verknappung der Ressourcen drängt sich eine immer feinere Strukturierung und Koordination dieser Kontrollen auf, um ein hohes Sicherheitslevel für die Konsumentinnen und Konsumenten zu wahren.

Im mehrjährigen nationalen Kontrollplan (NKP) werden die gesetzlichen Grundlagen, die in die Kontrollen involvierten Akteure sowie die Tätigkeiten entlang der Lebensmittelkette beschrieben. 2015 wurde im Schulterschluss mit allen betroffenen Stellen eine Gesamtstrategie definiert, die dieser Entwicklung Rechnung trägt und eine bessere Strukturierung und Koordination dieser Tätigkeiten bezweckt, um deren Effizienz zu steigern.



### Gemeinsame Ziele in einer Strategie vereint

In der Schweiz sind über 70 Stellen bei Bund und Kantonen mit Vollzugsaufgaben und amtlichen Kontrollen zur Wahrung der Lebensmittelsicherheit betraut. Die sektorielle Organisation des Kontrollsystems und die föderale Struktur ermöglichen eine sinnvolle Umsetzung der einheitlichen Vorgaben und bedingen ein hohes Mass an Koordination und Kooperation.

Einmal jährlich organisiert die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK) eine NKP-Tagung. Hier treffen sich die Akteure der Lebensmittelkette, das heisst die Kantonschemiker, Amtstierärzte und die kantonalen Landwirtschaftsämter sowie das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und die Eid-



genössische Zollverwaltung (EZV). In den Gesprächen der Arbeitsgruppen, die an dieser Tagung gebildet werden, kristallisierte sich das Bedürfnis heraus, auf gemeinsame Ziele hinzuarbeiten.

Eine gemischte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Bund und Kantonen, wurde beauftragt, strategische Ziele entlang der Lebensmittelkette zu erarbeiten. Übergeordnetes Ziel ist es, die Sicherheit entlang der Lebensmittelkette so effektiv und so effizient als möglich zu gewährleisten.

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe setzt sich aus zwei Phasen zusammen:

- Strategische und operative Ziele entlang der Lebensmittelkette werden formuliert sowie die Zuständigkeiten und Aufgaben der Akteure festgelegt.
- Die Strategie wird im NKP umgesetzt.

Die Strategie umfasst die folgenden vier Ziele:

**1. Lebensmittel auf dem Markt sind sicher und konform.**

Die Sicherheit von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen soll entlang der Lebensmittelkette hoch gehalten werden, um die Konsumentenschaft vor Gesundheitsgefährdungen zu schützen und ihre Erwartungen an die Lebensmittel zu erfüllen.

**2. Das System entwickelt sich weiter und fördert die Zusammenarbeit.**

Das Vollzugs- und Kontrollsystem entlang der Lebensmittelkette soll durch eine verbesserte Zusammenarbeit und einen transparenteren Datenfluss effektiver werden. Die Verantwortlichen aus der Politik werden eingebunden und eine kontinuierliche Verbesserung der Synergien in der Organisation wird angestrebt. Der administrativen Entlastung wird Beachtung geschenkt.

**3. Das System beugt Krisen aktiv vor und bewältigt sie erfolgreich.**

Die Zusammenarbeit in den verschiedenen Zuständigkeiten in der Organisation ist so ausgestaltet, dass Krisen vorgebeugt und bewältigt werden können. Das Krisenhandbuch ist aktuell und unterstützt die Organisation.

**4. Optimale Voraussetzungen für den Marktzugang werden geschaffen.**

Die Zusammenarbeit der Akteure entlang der Lebensmittelkette soll so ausgestaltet sein, dass Lebensmittel, Halbfabrikate und Rohstoffe, die in unsere Zuständigkeit fallen, im Inland, in der Europäischen Union und in ausgewählten anderen Ländern (Länder mit denen die Schweiz ein Handelsabkommen abgeschlossen hat oder ein solches anstrebt) mit oder ohne Auflagen marktfähig sind.

Nach Anhörung der interessierten Kreise wurde diese Strategie von allen betroffenen Parteien gutgeheissen.

Diese Gesamtstrategie ist eine erste Etappe und umfasst bereits gewisse strategische Ziele und mögliche Massnahmen für deren Umsetzung. Eine neue Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern des operativen Teils der einzelnen Organisationen zusammensetzt und sich mit der Umsetzung befasst, prüft diese Vorschläge im Detail, ergänzt sie anhand ihrer Erfahrung und legt Prioritäten fest.



**Vorschläge für operative Teilziele und mögliche Massnahmen für die Umsetzung des ersten strategischen Ziels**

| Strategisches Ziel                                  | Operative Teilziele  | Massnahmen   |
|---|--|--|
| Schwerpunkte  |  |  |
| Lebensmittel auf dem Markt sind sicher und konform. | Gemeinsames Risikoverständnis entlang der Lebensmittelkette erarbeiten und festlegen.  | Ein konsolidierter Katalog von möglichen Risiken und deren Priorisierung als Planungsgrundlage wird erstellt. Die aktuell gehaltene Rechtssetzung unterstützt den wirkungsvollen Vollzug.  |
|   | Die Lebensmittelsicherheit ist messbar: Es besteht ein Lebensmittelsicherheitsindex zur Quantifizierung der Lebensmittelsicherheit mit dem Ziel, diese zu verbessern.  | Die AG Datenanalyse definiert Indikatoren und deren Gewichtung unter Einbezug der schon existierenden Lösungen im In- und Ausland. Die Erstellung, Umsetzung und das Controlling des Lebensmittelsicherheitsindex ist aufgegleist. |
|   | Reduktion der Campylobacteriosefälle: Mittelfristige Umkehr des epidemiologischen Trends. Bis Ende 2019 ist das Niveau der Campylobacteriosen beim Menschen der Jahre 2005/2006 (Inzidenz unter 70 pro 100 000 Bevölkerung und Jahr) erreicht. | Das Reduktionskonzept «Campyminus» soll unter Einbezug aller Beteiligten erstellt, umgesetzt und dessen Fortgang überwacht werden.   |
|   | Bis Ende 2015 liegt eine landesweite Strategie gegen Antibiotikaresistenzen (StAR) vor.  | Ein Umsetzungskonzept zur nationalen Strategie gegen Antibiotikaresistenzen (StAR) wird erstellt.  |
|   | Alle Akteure verfügen über die für ihre Arbeit notwendigen Daten und Informationen.  | Durchführung einer Ist/Soll Analyse, welche untersucht wo Daten/Infos und in welcher Qualität vorliegen respektive für die optimale Ausführung des Vollzugauftrages der einzelne Akteure benötigt werden.                          |

Louis Tamborini, BLW, Fachbereich Produktionssicherheit und Tierernährung, [louis.tamborini@blw.admin.ch](mailto:louis.tamborini@blw.admin.ch)



## Einleitung

Die Jahrestemperatur in der Schweiz lag im Jahr 2015 im landesweiten Mittel rund 2 Grad über der klimatologisch relevanten Referenz der Jahre 1961 bis 1990. Damit war das Jahr 2015 das wärmste in der Schweiz je gemessene Jahr. Der Sommer 2015 war nach 2003 der zweitwärmste Sommer seit Beginn der systematischen Aufzeichnungen im Jahre 1864. Über den ganzen Sommer gesehen war es in der Schweiz 3,5 Grad wärmer als im langjährigen Mittel. An den meisten Orten war der Sommer 2015 viel zu trocken. Vor allem anfangs Juli trocknete der Boden bei Hitze, Wind und 14 Tagen fast ungetrübtem Sonnenschein extrem aus. Erst in der zweiten Hälfte des Monats August fielen grössere Regenmengen. An den meisten Orten konnte das Niederschlagsdefizit nur zu einem kleinen Teil wettgemacht werden.

Das Jahr 2015 startete bereits mit einem überdurchschnittlich warmen Januar mit Temperaturen von teilweise gegen 20 Grad und kaum Frost. Nach winterlichem Beginn war der März sehr sonnig und trocken. Erst Ende April sorgten feuchte Luftmassen für den ersehnten Niederschlag. Die Monate Mai und Juni waren feucht und kühl. Insbesondere der Juni war von grossen Temperaturdifferenzen geprägt. Ende Juni setzte die sommerliche Hitzewelle ein. Im Herbst und bis in den Dezember hinein waren die Temperaturen schliesslich wieder überdurchschnittlich hoch. Insgesamt war es mit Ausnahme des Oktobers viel zu trocken.

## Pflanzliche Produkte

Für den Pflanzenbau waren die Witterungsbedingungen im Jahr 2015 durchzogen. Abgetrocknete und warme Böden ermöglichten zeitige Frühjahrssaaten und -pflanzungen von Gemüse, Zuckerrüben, Getreide, Ölsaaten und Kartoffeln. Im Frühsommer verlangsamten Nässe und Kälte das Wachstum der Ackerkulturen und führten im Gemüsebau zum Teil zu Ertragseinbussen. Die Hochsommer-Hitze und -Trockenheit verlangten grossen Aufwand für Bewässerungsarbeiten und führten in den trockneren Regionen des Mittellandes und der Nordschweiz zu unterdurchschnittlichen Erträgen im Grasland, Maisanbau und beim Lager- und Verarbeitungsgemüse (ohne Karotten). Waren im Vorjahr lediglich 80% des geernteten Brotweizens backfähig, so erreichten durch das trockene Wetter in der Abreife- und Erntephase nahezu 100% des Weizens die Backfähigkeit. Nach Rekorderträgen im Vorjahr konnten wiederum sehr gute Rapsertträge eingefahren werden. Die Kartoffeln und Zuckerrüben litten im Frühsommer verbreitet unter Staunässe und unter der nachfolgenden Sommertrockenheit.

Alles in allem kann über das Früchte- und Weinbaujahr eine positive Bilanz gezogen werden. Die Früchte reiften unter guten Bedingungen, was zu ausgezeichneten Qualitäten beim Traubengut und Obst führte. Jedoch war die Erntemenge im Weinbau in Folge Trockenheit eine der kleinsten der letzten Jahre. Dank Bewässerungsmöglichkeiten konnten im Obstbau generell durchschnittliche Erträge erzielt werden. Insbesondere Beeren litten aber unter der Sommerhitze. Die Kirschessigfliege war zwar jederzeit präsent, verursachte aber im Obstbau weniger Schäden als befürchtet und im Weinbau überhaupt keine Probleme.

## Tierische Produkte

Die nach wie vor sinkende Tendenz bei den Rindviehbeständen hatte Auswirkungen auf die Inlandversorgung. Während die Produktion von Bankfleisch im Jahr 2015 zunahm, sank die Versorgung mit Verarbeitungstieren. Der Inlandanteil am Konsum betrug beim Grossvieh 80,6%. Die Kalbfleischproduktion ging im Berichtsjahr um 4% gegenüber dem Vorjahr zurück und lag bei rund 29 100 Tonnen Schlachtgewicht. Produktion und Pro-Kopf-Konsum gingen beim Schweinefleisch gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Gestiegen ist jedoch der Verbrauch von Schaffleisch. Schweizer Eier und Geflügelfleisch waren bei der Bevölkerung weiterhin beliebt, und konnten sich trotz grosser Preisunterschiede zu Importprodukten am Markt behaupten. Der Produzentenpreis für Milch kam insbesondere wegen den Schwierigkeiten auf dem internationalen Milchmarkt unter Druck. Die Käsehandelsbilanz Schweiz – EU fiel wertmässig weiterhin



positiv aus, mengenmässig wurden die Exporte aber wie bereits im Vorjahr von den Importen übertroffen.

### **Marktentwicklungen**

Die Bruttowertschöpfung des Primärsektors entwickelte sich 2015 negativ, ebenfalls leicht rückläufig war der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten. Der Produzentenpreisindex für landwirtschaftliche Erzeugnisse zeigte 2015 eine leicht sinkende, der Index der Konsumentenpreise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke hingegen eine leicht steigende Tendenz. Und wie haben sich die Preise auf verschiedenen Handelsstufen entwickelt? Oder wie hat sich die Wettbewerbsfähigkeit im Schweizer Milchsektor entwickelt? Antworten dazu liefern die Artikel in der Unterrubrik «Marktentwicklungen».



## Bruttowertschöpfung

Die Schweizer Wirtschaft erreichte 2015 eine Bruttowertschöpfung von 625 Milliarden Franken. Das sind rund 3 Milliarden Franken mehr als im Vorjahr. Der Anteil des Primärsektors lag bei 0,7 %.

### Entwicklung der Bruttowertschöpfung der drei Wirtschaftssektoren

| Sektor         | 2000           | 2014 <sup>1</sup> | 2015 <sup>1</sup> | Anteil 2015  |
|----------------|----------------|-------------------|-------------------|--------------|
|                | Mio. Fr.       | Mio. Fr.          | Mio. Fr.          | %            |
| Primärsektor   | 5 300          | 4 680             | 4 256             | 0,7          |
| Sekundärsektor | 115 366        | 159 866           | 159 462           | 25,5         |
| Tertiärsektor  | 317 079        | 458 202           | 461 162           | 73,8         |
| <b>Total</b>   | <b>437 745</b> | <b>622 748</b>    | <b>624 880</b>    | <b>100,0</b> |

Anmerkung: Auf Grund der Gesamtrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung von 2014 (Anpassung an das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010) wurden alle Zeitreihen der Aggregate dieser Tabelle geändert.

<sup>1</sup> provisorisch

Quelle: BFS

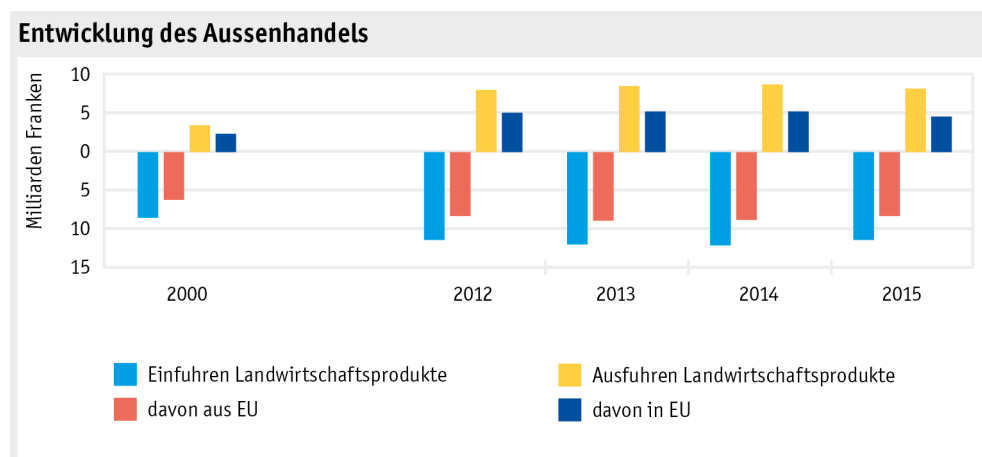
Alessandro Rossi, BLW, Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste, [alessandro.rossi@blw.admin.ch](mailto:alessandro.rossi@blw.admin.ch)





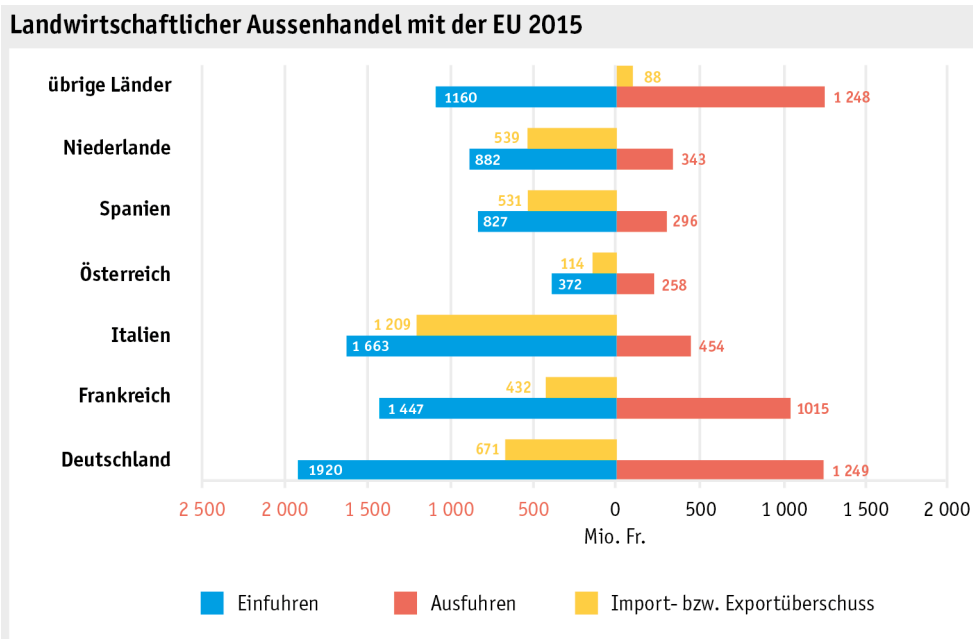
## Aussenhandel

Der Schweizer Aussenhandel hat 2015 nach Jahren mit einem moderaten Wachstum abgenommen: Die Ein- und Ausfuhren waren mit 166,3 bzw. 202,9 Milliarden Franken um 6,9 % bzw. 2,6 % tiefer als 2014. Die Handelsbilanz schloss 2015 mit einem Exportüberschuss von 36,6 Milliarden Franken ab, das entspricht 6,6 Milliarden Franken mehr als 2014.



Der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen hat sich im Berichtsjahr insgesamt negativ entwickelt. Gegenüber 2014 sanken die Importe wertmässig um 0,6 auf 11,5 Milliarden Franken und die Exporte um 0,3 auf 8,5 Milliarden Franken. Die Handelsbilanz bei den Landwirtschaftsprodukten schloss 2015 mit einem Importüberschuss von 3,0 Milliarden Franken, das sind 0,3 Milliarden Franken weniger als 2014. Insgesamt ist der Importüberschuss zwischen 2000 und 2015 aber um 2 Milliarden Franken zurückgegangen.

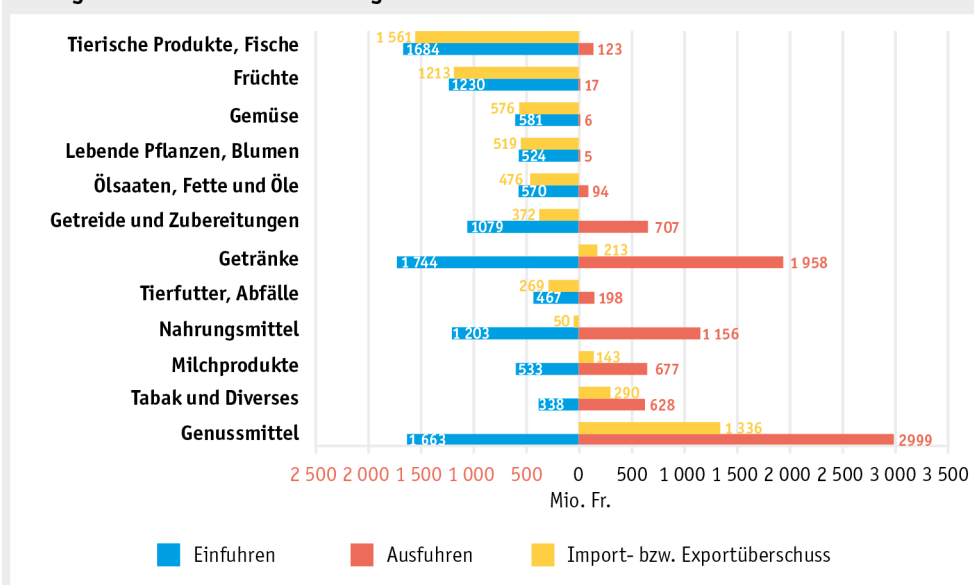
Im Berichtsjahr stammten 71,7 % der Landwirtschaftsimporte aus der EU. 57,3 % der Exporte wurden in den EU-Raum getätigt. Im Vergleich zu 2014 sanken die Importe aus der EU um 0,5 auf 8,3 Milliarden Franken und die Exporte in den EU-Raum um 0,4 auf 4,9 Milliarden Franken. Die Handelsbilanz mit der EU bei den Landwirtschaftsprodukten schloss 2015 mit einem Importüberschuss von 3,4 Milliarden Franken ab.



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Landwirtschaftsprodukte hat die Schweiz im Berichtsjahr wertmässig am meisten aus Deutschland eingeführt, gefolgt von Italien und Frankreich. Etwas mehr als 60% der gesamten Importe aus der EU stammten aus diesen drei Ländern. Rund 56% der wertmässigen Ausfuhren in die EU gingen 2015 in die drei Länder Deutschland, Frankreich und Italien.

Die Handelsbilanz mit den umliegenden EU-Ländern sowie mit Spanien und den Niederlanden wies im Berichtsjahr Importüberschüsse aus. Die schlechteste Bilanz zeigte die Schweiz mit Italien. Etwas ausgeglichener sieht die Bilanz mit Österreich aus. Einen Exportüberschuss von 88 Millionen Franken wies die Schweiz 2015 im Verkehr mit den übrigen EU-Ländern aus.


**Ein- und Ausfuhren von landwirtschaftlichen Produkten und Verarbeitungserzeugnissen nach Produktkategorie 2015**


Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Im Berichtsjahr wurden vor allem Getränke, tierische Produkte (inkl. Fische), Genussmittel (Kaffee, Tee, Gewürze) sowie Nahrungsmittelzubereitungen eingeführt. Die wertmässigen Getränkeimporten setzten sich vor allem aus rund 60 % Wein, 19 % Mineralwasser und etwa 14 % Spirituosen zusammen. Von den Gesamteinfuhren unter dem Titel „Tierische Produkte, Fische“ waren rund 40 % dem Sektor Fleisch, gut 30 % dem Sektor Fisch und der Rest dem Sektor zubereitetes Fleisch und Fleischkonserven zuzuordnen.

2015 wurden wie in den Vorjahren vor allem Genussmittel und Getränke exportiert, gefolgt von Nahrungsmittelzubereitungen, Getreide und Zubereitungen sowie Milchprodukte. Unter den Genussmitteln waren es vorwiegend Kaffee mit 1 943 Millionen Franken (2014: 2 025 Mio. Fr.) sowie Schokolade und kakaohaltige Nahrungsmittel mit 786 Millionen Franken (2014: 796 Mio. Fr.). Hauptanteile bei den Nahrungsmittelausfuhren bildeten die Lebensmittelzubereitungen, Kaffee-Extrakte, Suppen und Saucen.

Die Handelsbilanz nach Produktkategorien wies im Berichtsjahr vor allem bei tierischen Produkten inkl. Fische (–1 561 Mio. Fr.) und Früchten (–1 213 Mio. Fr.) Importüberschüsse aus. Exportüberschüsse wurden 2015 bei Genussmitteln, Tabak und Diverses, Getränken sowie Milchprodukten erzielt.

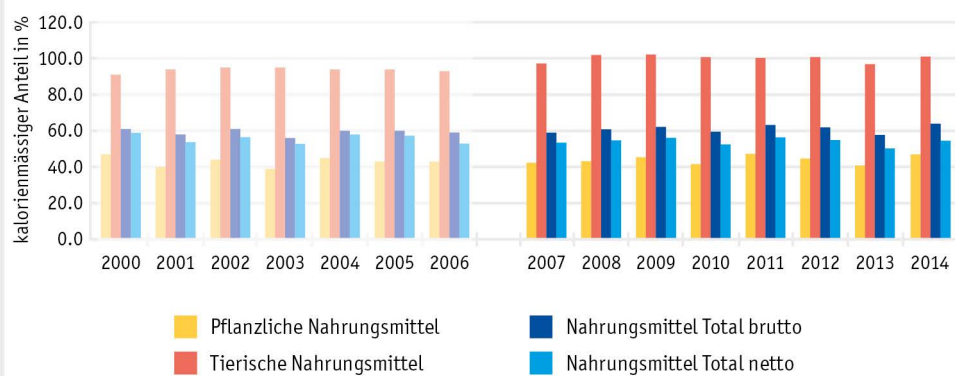
Alessandro Rossi, BLW, Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste, [alessandro.rossi@blw.admin.ch](mailto:alessandro.rossi@blw.admin.ch)



## Selbstversorgungsgrad

Der Selbstversorgungsgrad wird definiert als Verhältnis der Inlandproduktion zum inländischen Gesamtverbrauch. Es wird unterschieden zwischen einem Selbstversorgungsgrad brutto und einem Selbstversorgungsgrad netto, wobei beim Selbstversorgungsgrad netto berücksichtigt wird, dass ein Teil der Inlandproduktion auf importierten Futtermitteln beruht. Dazu wird bei der Berechnung des Netto-Selbstversorgungsgrades die tierische Inlandproduktion um jenen Anteil reduziert, der mit importierten Futtermitteln produziert wird.

Entwicklung des Selbstversorgungsgrades



Mit der Revision der Nahrungsmittelbilanz können die Resultate bei den pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln nicht bei jeder Nahrungsmittelgruppe mit den früheren Werten verglichen werden, so dass keine langfristige Entwicklung mehr dargestellt werden kann.

Quelle: Agristat

» A25

Das Schwergewicht der Schweizer Landwirtschaft liegt auf der tierischen Produktion, was auch den verhältnismässig hohen Selbstversorgungsgrad in diesem Bereich erklärt. 2014 lag der Inlandanteil bei tierischen Produkten mit 100 % drei Prozentpunkte höher als 2013 (97 %). Hauptursache war die höhere Produktion von Milch, Schweinefleisch, Eiern und Geflügelfleisch. Der Anteil bei den pflanzlichen Produkten stieg 2014 um fünf Prozentpunkte gegenüber 2013 auf 46 %. Hier wirkte sich v.a. die grössere Zuckerrübenernte aus. Insgesamt lag 2014 der Selbstversorgungsgrad brutto mit 63 % fünf Prozentpunkte höher als 2013 (58 %). Der Selbstversorgungsgrad netto lag 2014 bei 55 %, also 5 Prozentpunkte höher als 2013 (50 %).

Alessandro Rossi, BLW, Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste, [alessandro.rossi@blw.admin.ch](mailto:alessandro.rossi@blw.admin.ch)

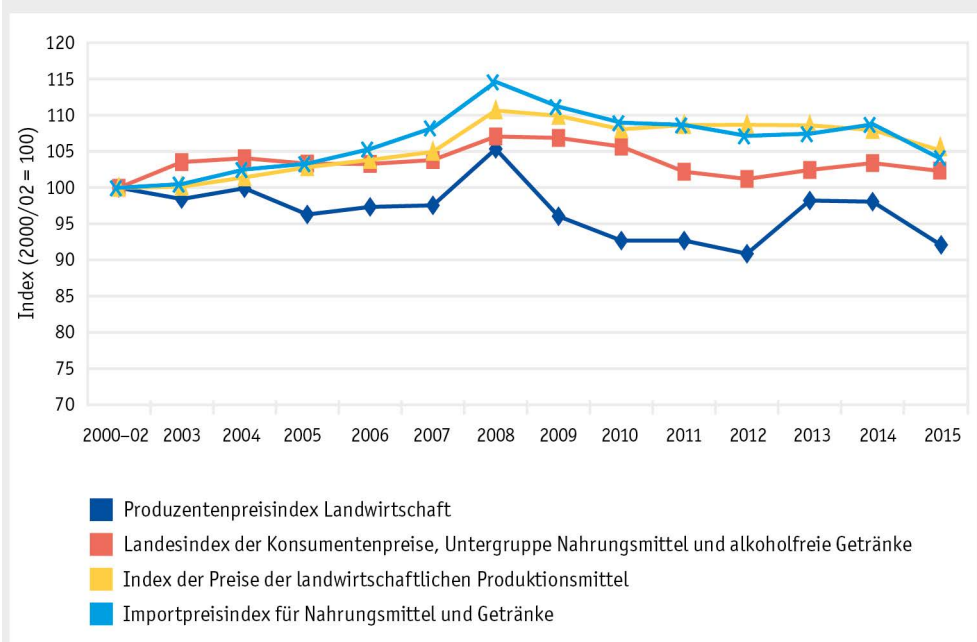


## Preisindizes

Der Produzentenpreisindex landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist zwischen 2000/02 und 2007 leicht gesunken. Nach einem kurzfristigen Anstieg im Jahr 2008 auf 105,3 % ist der Index bis 2012 erneut deutlich gesunken. Nach einem weiteren Anstieg in den Jahren 2013 und 2014 auf ein Niveau knapp über 98 %, ist der Index im Berichtsjahr wieder um fast 6 Prozentpunkte auf 92,2 % gesunken. Der Index liegt nun auf einem ähnlichen Niveau wie 2010.

Im Gegensatz zum Produzentenpreisindex liegen die anderen Indices im Jahr 2015 höher als 2000/02. Der Landesindex der Konsumentenpreise für die Untergruppe Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke legte in den Jahren 2000/02 bis 2008 um 7,0 Prozentpunkte zu und sank dann wieder bis 2012 auf 101,2 %. Nach einem leichten Anstieg in den Jahren 2013 (102,4 %) und 2014 (103,4 %), ist der Index wieder leicht auf 102,6 % gesunken.

**Entwicklung des Produzenten-, Konsumenten- und Importpreisindex für Nahrungsmittel und Getränke & des Indexes der Preise für landwirtschaftliche Produktionsmittel**



Quelle: BLW

Der Index der Preise der landwirtschaftlichen Produktionsmittel stieg bis 2008 auf 110,6 % an. Nach einem leichten Rückgang auf 108,0 % im Jahr 2010 hat sich der Index in den Jahren 2011 bis 2013 auf ein Niveau von 108,5 % eingependelt. 2014 und im Berichtsjahr ist der Index wieder zurückgegangen. 2015 lag er bei 105,5 %. Der Index kann in Produktionsmittel landwirtschaftlicher Herkunft (Saatgut, Futtermittel) und übrige Produktionsmittel unterteilt werden. Der erste nahm 2015 um 2,1 Prozentpunkte, der zweite um 2,3 Prozentpunkte ab.

Der Importpreisindex für Nahrungsmittel und Getränke stieg bis 2008 auf 114,5 % und sank anschliessend bis 2012 auf 107,1 %. Nach einem Anstieg 2013 (107,4 %) und 2014 (108,7 %), ist der Index im Berichtsjahr um 4,7 Prozentpunkte auf 104,0 % zurückgegangen.

Alessandro Rossi, BLW, Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste, [alessandro.rossi@blw.admin.ch](mailto:alessandro.rossi@blw.admin.ch)



## Preise auf verschiedenen Handelsstufen

### Einleitung

In der [Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2014-2017](#) wird in den zunehmend liberalisierten und volatilen Lebensmittelmärkten die Bedeutung der Sicherstellung einer angemessenen Transparenz aus unabhängiger Warte hervorgehoben. Das BLW führt seit Jahren ein Monitoring in den bedeutenden Agrarmärkten auf verschiedenen Handelsstufen durch. Die Marktbeobachtung als ausführende Stelle stützt sich dabei auf die gesetzliche Grundlage, welche in [Artikel 27 Absatz 1 LwG](#) festgelegt ist. Insbesondere Preisentwicklungen in den Bereichen Fleisch, Milch, Eier, Ackerbauprodukte, Früchte und Gemüse stehen laufend im Fokus und werden in diesem Beitrag vertieft betrachtet.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Preisentwicklungen von Bio- und nicht-Bio-Produkten auf den Handelsstufen «Produktion», «Grosshandel für den Gastronomiekanal» sowie «Detailhandel» bzw. «Konsum» dargestellt. Es ist zu beachten, dass Vergleiche von Preisen und deren Entwicklung zwischen verschiedenen Produktgruppen und Handelsstufen durch die heterogene Preisdefinition auf den verschiedenen Stufen (z. B. unterschiedliche Label-Zusammensetzung oder Verarbeitungsgrad) erschwert werden.

### Produzentenpreise

Die Produzentenpreise entwickelten sich in der Schweiz in den letzten Jahren sehr unterschiedlich. Grosse Einflussfaktoren auf die Preisentwicklung 2015 waren die Aufhebung der Untergrenze des EUR-CHF-Wechselkurses und der damit verbundene Einkaufstourismus im grenznahen Ausland.

» A26

### Preise ohne Bio

In der **Milchproduktion** war das Jahr 2015 geprägt von einem deutlichen Preisabfall. Im Durchschnitt fiel der Milchpreis gegenüber dem Vorjahr um 9,3 % auf 61.9 Rappen pro Kilogramm Milch und folgte damit den Preisentwicklungen im Ausland. Im Vergleich zur Jahrtausendwende ist sowohl der **Milchpreis** insgesamt als auch jener für Käseemilch deutlich gesunken (-17,3 % in 2013/15). Die Öffnung des Käsemarktes im Jahr 2007, die Aufhebung der Milchkontingentierung im Jahr 2009, die steigenden Butterlager aufgrund von Überproduktion sowie die internationalen Entwicklungen im Milchmarkt haben sich spürbar auf die Preise ausgewirkt.

Im **Schlachtviehmarkt** wurden im Jahr 2015 insbesondere beim Rindvieh grösstenteils steigende Preise festgestellt. Schlachtkühe wurden durch das anhaltend knappe Angebot und die hohe Nachfrage etwa nach Hackfleisch und Wurstwaren höher gehandelt als im Jahr 2014. Zwischen 2000/02 und 2013/15 sind die Produzentenpreise im Fleischmarkt (Ausnahme Lamm und Schwein) gestiegen. Die Preise für Schweinefleisch waren aufgrund des Schweinezyklus über die Jahre grösseren Schwankungen unterworfen, wobei die Produzentenpreise in 2000/02 aufgrund des kleineren Angebots gegenüber 2013/15 höher waren.

Die **Eierpreise** waren über die letzten Jahre relativ konstant und berechenbar, u. a. verursacht durch die Produktionsplanung und das Mengenmanagement im Rahmen der in diesem Markt vorherrschenden vertikalen Integration. Zwischen 2002/04 und 2013/15 waren die Preise 2002/04 insgesamt leicht höher.

Beim Inland**getreide** wurden im Jahr 2015 gegenüber 2014 leicht tiefere Preise beobachtet. Rund 53 000 Tonnen der inländischen Ernte 2015 hat der Schweizerische Getreideproduzenten-



verband (SGPV) infolge Produktionsüberschuss deklassiert. Dadurch konnte eine Überschussituation und ein damit eingehender Preiszerfall vermieden werden. Der Preisrückgang zwischen 2000/02 und 2013/15 ist teilweise auf veränderte Rahmenbedingungen – etwa die Senkung der Schwellenpreise – zurückzuführen.

Bei den **Hackfrüchten** hatten die Witterungsverhältnisse einen grossen Einfluss auf die Produzentenpreise. So waren die Kartoffelpreise im Jahr 2015 deutlich höher als noch im Vorjahr, in erster Linie aufgrund von Ernteaussfällen wegen des heissen Sommers. Zwischen 2000/02 und 2013/15 sind die Preise für Hackfrüchte (Ausnahme Zuckerrüben mit -38,6 % aufgrund der tiefen Zuckerpreise) im Durchschnitt gestiegen.

Die Preise der beobachteten **Obst**-Arten haben sich seit der Jahrtausendwende positiv entwickelt. Zwischen 2000/03 und 2012/15 sind die Preise um bis zu 70 % (Tafelkirschen 2015: 5.72 Fr./kg; 2000/03: 3.40 Fr./kg) gestiegen. Bei den Tafelkirschen ist zu beachten, dass die Preisentwicklung in den letzten Jahren auch von Anpassungen in der Kalibergösse und vom Anbau neuer Sorten abhängig war (grössere Früchte als früher). Beim Steinobst sind die Aprikosen rund 1,7 % teurer geworden, während bei den Tafelzweitschgen ein Anstieg von über 18 % verzeichnet wurde. Bei den Äpfeln war ein Preisanstieg von 8,1 % (Golden Delicious 2015: 1.06 Fr./kg) bis über 30 % (Maigold 2015: 1.01 Fr./kg) zu beobachten.

Wie beim Obst sind die Richtpreise franko Grossverteiler auch beim **Gemüse** über alle beobachteten Produktkategorien gestiegen (mit Ausnahme von Zwiebeln, welche 30 % günstiger geworden sind). Beispielsweise sind die Preise für Karotten zwischen 2000/02 und 2013/15 um 10,7 % gestiegen. Tomaten wurden über 8,3 % teurer, beim Knollensellerie, Kopfsalat, Salatgurken und Blumenkohl sind die Preise ebenfalls zwischen 14 % und 38 % gestiegen.

## » A27

**Bio-Preise**

Die Produzentenpreise für Bio sind tendenziell angestiegen, sowohl in der Tierproduktion als auch in der pflanzlichen Produktion.

Der Preis für **Bio-Milch** folgte dem sinkenden Preistrend im gesamten Milchmarkt. Im Jahr 2015 wurde gegenüber 2014 ein leicht tieferer Preis beobachtet (-1,4 % mit 77.5 Rappen/kg), zwischen 2002/04 und 2013/15 wurde ein Rückgang von knapp 12,8 % festgestellt. Die Preisentwicklung fiel damit nicht so markant wie bei der konventionell hergestellten Milch aus.

Im **Schlachtviehmarkt** sind die Preise bei allen beobachteten Tiergattungen gestiegen. Die Bio-Rindviehpreise sind, mit jährlichen Schwankungen, ebenfalls gestiegen. Der grösste Preisanstieg wurde bei Bio-Kälbern festgestellt (+15 %).

**Bio-Kartoffeln** profitierten von einer soliden Nachfrage und steigenden Verkaufszahlen zwischen 2014 und 2015. Im Mehrjahresvergleich sind die Preise insgesamt deutlich gestiegen. Die tiefere Ernte im Jahr 2015 führte wieder zu höheren Preisen als im ernteertragsstärkeren Vorjahr.

Zwischen 2002/04 und 2013/15 lagen beim **Bio-Gemüse** die Anstiege der Richtpreise franko Grossverteiler der beobachteten Produkte zwischen 6 % und 30 %, auch weil selten ein Überangebot die Preise gedrückt hat. Im Jahr 2015 wurden gegenüber 2014 ebenfalls höhere Preise beobachtet (mit Ausnahme von Bio-Zwiebeln: -3,1 %).

## » A28

**Preise im Liefer- und Abholgrosshandel**

Der Liefer- und Abholgrosshandel ermöglicht Gastronomen und Privatverbrauchern mit Einkaufskarte den Zugang zu einem breiten Sortiment an Lebensmitteln in tendenziell grösseren



Abpackeinheiten. Seit 2013 werden deshalb Preise auf Stufe Liefer- und Abholgrosshandel beobachtet.

### Preise ohne Bio

Bei **Milchprodukten** werden vorwiegend standardisierte Vollmilch UHT (1.23 Fr./Liter), Vollrahm (5.88 Fr./Liter), Joghurt (3.65 Fr./Liter), Mozzarella (8.28 Fr./kg) und Butter (12.75 Fr./kg) abgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Preise der beobachteten Produkte 2015 mehrheitlich gesunken, ausser bei Käse (Greyerzer) und Magermilch wurden vereinzelt Preisabschläge verzeichnet.

Im **Frischfleischsegment** werden vorwiegend Rind- (31,0 %) und Schweinefleisch (36,9 %) abgesetzt. Der Importanteil beträgt über das gesamte Segment rund 15 %. Beliebte Stücke sind unter anderem Rindsentrecôte (35.37 Fr./kg), Rindshackfleisch (11.77 Fr./kg), Schweinekoteletten (11.38 Fr./kg) und Pouletbrust (18.93 Fr./kg). Während Rindfleisch, insbesondere Hackfleisch, tendenziell teurer geworden ist, wurden beim Schweinefleisch flächendeckend Preisabschläge beobachtet.

Bei den **Eiern** ist der Importanteil im Grosshandel deutlich höher als im Detailhandel. So machen frische und gekochte Import-Bodenhaltungseier rund 54 % des gesamten Schalen-eierangebots aus. Der Grund liegt hauptsächlich im Preis, welcher bei frischen Import-Eiern im Gegensatz zu inländischer Bodenhaltung (41.3 Rappen/Ei) über 25 % günstiger ist (29.0 Rappen/Ei).

Bei den **Kartoffeln** ist der Absatz von festkochenden Sorten sowie «Hochtemperatur Speisekartoffeln», die besonders zum Braten und Frittieren geeignet sind, am höchsten. Gegenüber 2014 sind die Preise generell gestiegen (Ausnahme Hochtemperatur Speisekartoffeln).

Unter dem beobachteten **Gemüse** verzeichneten Karotten und Tomaten die grössten Absätze. Die Preise lagen im Jahr 2015 bei 1.62 Fr./kg bzw. 2.80 Fr./kg. Generell sind die Preise der beobachteten Produkte gestiegen (Ausnahme Karotten).

» A29

### Bio-Preise

Der Anteil von Gastronomiebetrieben in der Schweiz, welche Bio-Produkte zubereiten, ist laut Bio Suisse noch vergleichsweise tief. Der Absatz von Bio-Produkten ist im Liefer- und Abholgrosshandel vergleichsweise ist deshalb ebenfalls gering.

Beim **Frischfleisch** wurden im Jahr 2015 ebenfalls nur geringe Mengen von Bio-Produkten abgesetzt (Anteil unter 0,1 %). Die Preise waren im Vergleich zu den konventionellen Produkten auch im Jahr 2015 deutlich höher, trotz tendenziell tieferer Preise bei den beobachteten Bio-Fleischprodukten (Ausnahme Hackfleisch: aufgrund des knappen Angebots von Verarbeitungskühen stiegen die Produzentenpreise).

**Bio-Kartoffeln** werden noch relativ wenig im Grosshandel abgesetzt, der Marktanteil lag im Jahr 2015 unter 0,1 %. Die Preise bewegten sich rund 40 % bis 90 % über den Preisen der konventionellen Produkte. Das gleiche Bild zeigt sich bei den beobachteten **Gemüse-Produkten** wie etwa Karotten und Tomaten, trotz tieferer Preise für die besagten Produkte.

### Konsumentenpreise

Die Konsumentenpreise entwickelten sich in der Schweiz in den letzten Jahren unterschiedlich. Grosse Einflussfaktoren auf die Preisentwicklung 2015 waren die Aufhebung der Untergrenze





» A30

des EUR-CHF-Wechselkurses und der damit verbundene Einkaufstourismus im grenznahen Ausland.

### Preise ohne Bio

Die Preise für **Milchprodukte** sind bis auf wenige Ausnahmen deutlich gesunken. Käse, wie etwa Mozzarella (-36,4 % zwischen 2000/02 und 2013/15), sind durch den Käse-Freihandel tendenziell günstiger geworden, und auch die Preise für Produkte aus der weissen Linie, wie standardisierte Vollmilch UHT 35 g (-16,8 %), sind deutlich gesunken. Diese Entwicklung folgte somit der Produzentenpreisentwicklung. Die kurzfristige Preisentwicklung verlief ebenfalls analog der Produktion. So sanken im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr die Preise der meisten Milchprodukte. Einzig im Käsebereich wurden teilweise steigende Preise verzeichnet.

Beim **Fleisch** war die Entwicklung tiergattungsspezifisch. Beim Rind- und Kalbfleisch sind die Preise mehrheitlich sowohl im Vergleich zwischen 2000/02 und 2013/15 als auch im Jahr 2015 angestiegen. Beim Schweinefleisch hingegen war die Entwicklung insgesamt negativ. Dabei ist anzumerken, dass neben dem Konsumtrend zu fettärmerem Fleisch auch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage beim Schweinefleisch einen grossen Einfluss auf den Preis hat (was sich im Schweinezyklus widerspiegelt).

Die Konsumentenpreise für **Eier** haben sich unterschiedlich entwickelt. Während die Preise für Importeier und frische Bodenhaltungseier seit 2002/04 gesunken sind (um bis zu 17 % bei gekochten Importeiern Bodenhaltung), haben sich gekochte Schweizer Eier verteuert (+9,5 % bei gekochten Freilandeiern).

Bei den **Kartoffeln** hängen die Preise vom Angebot und der Nachfrage ab. Während die Preise im Jahr 2014 aufgrund der guten Ernte gesunken sind, stiegen sie im Jahr 2015 wieder deutlich. Im Vergleich zwischen 2005 und 2013/15 wurden mit Ausnahme der Speisefrühkartoffeln sinkende Preise beobachtet.

**Kristallzucker** ist im Vergleich zwischen 2000/02 und 2013/15 deutlich günstiger geworden (-20,7 % mit 1.04 Fr./kg im Jahr 2015). Diese Entwicklung folgte damit dem Preiszerfall in der EU.

Beim konventionell produzierten **Obst** sanken die Detailhandelspreise von Äpfeln (Golden Delicious), Birnen (Conférence), Aprikosen, Zwetschgen und Erdbeeren gegenüber dem Vorjahr. Kirschen hingegen wurden zu höheren Preisen angeboten. Betrachtet man eine längere Zeitperiode, zeigt sich, dass die Preise von Golden Delicious-Äpfeln zwischen 2000/03 und 2012/15 gesunken sind (-8,1 %). Aprikosen, Erdbeeren (2000/02 und 2013/15), Kirschen und Zwetschgen wurden in diesem Zeitraum bis zu 26 % teurer.

Wie beim Obst haben sich auch die Preise für konventionell produziertes **Gemüse** langfristig unterschiedlich entwickelt. Karotten, Zwiebeln sowie Tomaten rund wurden 2012/15 im Vergleich zu 2000/03 teurer, wohingegen Salatgemüse wie Kopfsalat und Salatgurken im gleichen Zeitraum günstiger wurden. Kurzfristig hingegen sind die Preise aller beobachteten Produkte im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

» A31

### Bio-Preise

Im Detailhandel steigen sowohl Angebot und Nachfrage im Bio-Markt. Da die Preise vieler Bio-Produkte erst seit 2010 bzw. 2011 beobachtet werden, kann nicht überall ein Mehrjahresvergleich gemacht werden. Wo dies möglich war, wurde mit einzelnen Ausnahmen eine steigende Preisentwicklung im Detailhandel beobachtet.



Die Preise für **biologisch produzierte Milchprodukte** haben sich 2015 unterschiedlich entwickelt. Seit 2010 sind etwa die Preise für Trinkmilch gestiegen, stagnierten bzw. sanken im letzten Jahr aber leicht (analog zur Preisentwicklung in der Produktion).

Beim **Bio-Fleisch** sind die Preise im Jahr 2015 weitgehend gestiegen (Ausnahmen: Schweinefleisch und einzelne Fleischwaren), wobei beim Rindvieh (Rind- und Kalbfleisch) vor allem die Edelstücke teurer geworden sind.

Für **Bio-Eier** sind die Preise zwischen 2002/04 und 2013/15 relativ konstant geblieben. Der Preisanstieg belief sich bei frischen Eiern auf 1,2 % (2015: 81.1 Rappen/Ei) und bei gekochten Eiern auf 2,1 % (2014: 95.93 Rappen/Ei).

Auch bei den **Bio-Kartoffeln** sind die Preise im Mehrjahresvergleich gestiegen (Ausnahme Rallete-Kartoffeln). Zwar sind die Preise im Jahr 2015 gegenüber 2014 gesunken, dies aber bedingt durch das knappe Angebot im Jahr 2014, welches damals zu starken Preisanstiegen geführt hatte.

Die Preise für **Bio-Obst** sind zwischen 2002/05 und 2012/15 ebenfalls gestiegen (Ausnahme Erdbeeren im Zeitraum 2002/04 bis 2013/15). Bei den Zwetschgen betrug der Anstieg über 40 %. Im Vergleich von 2015 mit dem Vorjahr sind Erdbeeren und Äpfel (Golden Delicious) günstiger geworden.

Beim **Bio-Gemüse** wurden keine einheitlichen Preisentwicklungen beobachtet. Während die Lagergemüse Bio-Knollensellerie, Bio-Zwiebeln, Bio-Karotten sowie auch der Bio-Kopfsalat 2013/15 im Detailhandel teurer geworden sind im Vergleich zu 2002/04, sanken die Preise für Tomaten (rund) und Salatgurken. Im Vergleich von 2015 mit dem Vorjahr sind bis auf Salatgurken die beobachteten Bio-Gemüse teurer geworden.

» A32

### Warenkorb-Vergleich Bio vs. nicht-Bio

» A33

Der Warenkorb entspricht dem monatlichen Verbrauch ausgewählter Nahrungsmittel (jeweils einmal mit und einmal ohne Bio-Produkte) eines Familienhaushalts mit zwei Kindern. Dabei wird nicht der Gesamtkonsum angeschaut, sondern eine spezifische Auswahl an Produkten, welche aus landwirtschaftlicher Sicht bedeutsam sind.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für den konventionellen Warenkorb etwa konstant geblieben (-0,2 %) und lagen bei 132.12 Franken. Auf Ebene der Teilwarenkörbe zeigt sich aber, dass die Ausgaben für Tiererzeugnisse (Milchprodukte, Fleisch und Eier) sanken. Insbesondere Produkte mit Schweinefleisch (z.B. Plätzli und Wienerli) wurden günstiger. Für die pflanzlichen Teilwarenkörbe sind die Ausgaben dagegen durchschnittlich gestiegen, auf Produktstufe teilweise um über 10 % (Zucchetti).

Die Ausgaben für den Warenkorb Bio sind ebenfalls geringfügig gesunken auf 190.16 Franken (-0,3 %). Im Gegensatz zum Warenkorb ohne Bioprodukte sind die Ausgaben für die Teilwarenkörbe mit pflanzlichen Produkten ebenfalls gesunken (Ausnahme Weissmehl mit +4,1 %). Einzig beim Teilwarenkorb Fleisch sind die Ausgaben insgesamt leicht gestiegen (+0,8 %), in erster Linie durch steigende Rindfleisch- und Pouletpreise.

Der Vergleich der beiden Warenkörbe zeigt, dass gegenüber 2014 die Preisentwicklungen der Teilwarenkörbe teilweise gegenläufig verlaufen sind, insbesondere bei Fleisch, Kartoffeln und Früchte und Gemüse. Das Ausgabenverhältnis zwischen beiden Warenkörben ist aber konstant geblieben. Der «Bio-Zuschlag» (prozentuale Ausgaben-Differenz des Warenkorbs Bio zum Warenkorb nicht-Bio) beträgt wie im Vorjahr 43,9 %.

Cornel Herrmann, BLW, Fachbereich Marktbeobachtung, [cornel.herrmann@blw.admin.ch](mailto:cornel.herrmann@blw.admin.ch)



## Wettbewerbsfähigkeit der Milchbranche

Die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Agrar- und Lebensmittelbranche ist ein wichtiger Aspekt der Agrarpolitik. Mit der Aufwertung des Frankens im Jahr 2015, dem zunehmenden öffentlichen Fokus auf den Einkaufstourismus und den internationalen Entwicklungen bezüglich der Verhandlungen über Freihandelsabkommen nimmt die Bedeutung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu. Nachdem bereits Teilmärkte wie z.B. der Käsemarkt gegenüber der EU liberalisiert sind, stellt sich die Frage, wie wettbewerbsfähig die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft im Bereich Milch verglichen mit ihren internationalen Mitbewerbern ist.

Unter Wettbewerbsfähigkeit wird verstanden, wie nachhaltig die Branche in der Lage ist, ertragreich Marktanteile auf in- und ausländischen Märkten zu erlangen und zu verteidigen (vgl. Weindlmeier 1998). Um die Wettbewerbsfähigkeit verschiedener Branchen längerfristig beobachten zu können, wurde von der ETH Zürich im Auftrag der Marktbeobachtung des BLW ein Monitoringsystem erarbeitet (vgl. Aepli und Kuhlitz 2015).

Im Folgenden wird dieses Monitoringsystem auf den Schweizer Milchsektor angewendet. Konkret wird die Wettbewerbsfähigkeit der Milchproduktion und der Milchverarbeitung untersucht. Ausserdem werden die Produkte Frischkäse und Hartkäse näher analysiert.

### Analyse der Branchenstruktur

Die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Wertschöpfungsstufen wird mit Indikatoren zur Unternehmensstruktur ermittelt. Folgende Indikatoren werden verwendet:

- **Arbeitsproduktivität:** Die Arbeitsproduktivität ist ein bestimmender Faktor der Wettbewerbsfähigkeit, da sie über die Arbeitskosten die Preise beeinflusst.
- **Unternehmensgrösse, Kapitalproduktivität, Flächenproduktivität:** Diese Indikatoren geben an, inwiefern eventuelle Vorteile durch die Unternehmensgrösse (Skaleneffekte) vorhanden sind.
- **Wertschöpfung:** Die Bruttowertschöpfung gibt an, wie ertragreich die Branche wirtschaftet. Sie wird berechnet als der Bruttoproduktionswert der betrachteten Branche minus der Kosten der Vorleistungen. Für die landwirtschaftliche Produktion wird der Cashflow aus dem betrachteten Betriebszweig herangezogen.

Die Berechnung der Indikatoren wird hinten in einem Glossar aufgezeigt.

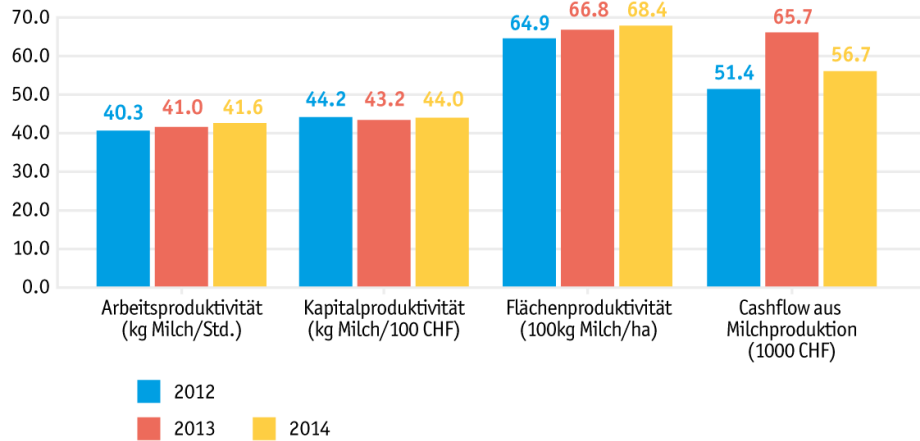
### Wettbewerbsfähigkeit der Milchproduktion

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Milchproduktion festzustellen, werden Betriebsdaten von Milchviehbetrieben in der Schweiz und ihrer Nachbarländer analysiert. Die Daten stammen vom International Farm Comparison Network (IFCN), an dem auf Schweizer Seite Agroscope beteiligt ist. Die verglichenen Betriebe sind in den Ländern verbreitete, typische Betriebe, die allerdings nicht national repräsentativ sind. Auf Schweizer Seite wird für den Vergleich ein typischer Betrieb in der Hügellzone mit 23 Kühen im Jahr 2014 herangezogen. Dieser ist von der Grösse her in etwa vergleichbar mit den Betrieben in Österreich (16 Kühe) und Süddeutschland (30 Kühe). Die Betriebe in Frankreich (66 Kühe), Norddeutschland (126 Kühe) und der italienischen Po-Ebene (154 Kühe) sind deutlich grösser. Der Vergleich kann somit Aufschluss geben, inwiefern solche unterschiedliche Betriebsstrukturen die internationale Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen.

In der folgenden Abbildung wird im oberen Teil dargestellt, wie sich die Produktivität und das Einkommen des Schweizer Betriebes zwischen 2012 und 2014 entwickelt haben.



**Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Milchkühhaltung: Entwicklung 2012-2014**

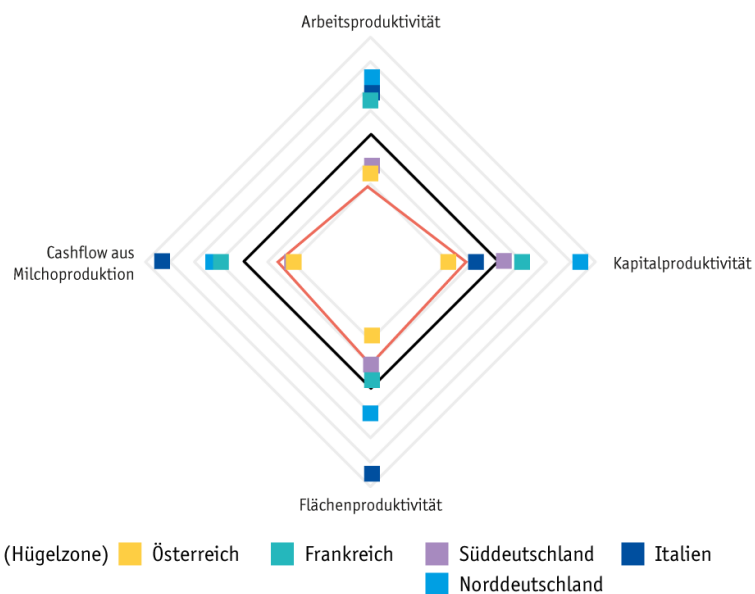


Produktivität und Cashflow, basierend auf einem typischen Betrieb im Hügellgebiet.

Quelle: BLW, Fachbereich Marktbeobachtung; IFCN 2013-2015

**Wettbewerbsfähigkeit von Milchkühhaltung: Internationaler Vergleich**

Produktivität und kaufkraftbereinigtes Cashflow, standardisiert 2014



Quelle: BLW, Fachbereich Marktbeobachtung; IFCN 2013-2015

Im betrachteten Zeitraum hat sich die Arbeitsproduktivität leicht erhöht: mit einer eingesetzten Arbeitsstunde wurde 2014 rund 1,3 kg mehr Milch gewonnen als im Jahr 2012. Auch die Flächenproduktivität stieg von 2012-14 kontinuierlich an. Die Kapitalproduktivität ist in diesem Zeitraum hingegen nicht angestiegen. Der Cashflow aus der Milchproduktion hat zwischen 2012 und 2014 deutlich geschwankt und zeigt keine einheitliche Tendenz.



Im unteren Teil der Abbildung wird gezeigt, wie diese Werte im internationalen Kontext im Jahr 2014 zu bewerten sind. Auf jeder Seite des Netzdiagramms befindet sich einer der genannten Indikatoren der Wettbewerbsfähigkeit. Je weiter aussen ein Land eingezeichnet ist, umso wettbewerbsfähiger ist es gemessen am betrachteten Indikator. Um das unterschiedliche Kostenumfeld der verglichenen Betriebe zu berücksichtigen, wurde der Cashflow-Indikator kaufkraftbereinigt. Die schwarze Linie zeigt, wie die verglichenen Länder im Durchschnitt abgeschnitten haben. Der Schweizer Betrieb ist mit einer blauen Linie eingezeichnet. Bei jedem Indikator liegt er unterhalb der schwarzen Linie und ist im Vergleich zu den anderen Betrieben somit unterdurchschnittlich wettbewerbsfähig. Die kapitalintensive und kleinstrukturierte Milchproduktion der Schweiz operiert ähnlich produktiv wie diejenige von österreichischen und süddeutschen Betrieben und hat auch ein vergleichbares Einkommen erwirtschaftet. Im Vergleich zu Betrieben in Frankreich, Norddeutschland und Norditalien ist die Wettbewerbsfähigkeit jedoch schwach ausgeprägt. Neben der Betriebsgrösse hat auch das Produktionssystem einen Einfluss auf die Produktivität. So senkt ein hoher Raufutteranteil in der Futterration – wie in der Schweiz üblich – die Arbeitsproduktivität.

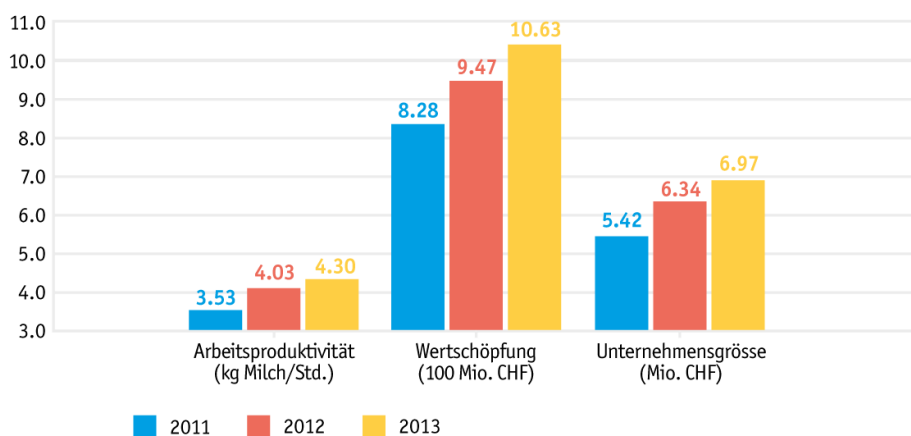
Die Indikatoren werden in jedem der verglichenen Länder von agrarpolitischen Massnahmen beeinflusst. In der Schweiz haben unter anderem Direktzahlungen, der Grenzschutz bei Milch- und Milchprodukten und die Zulage für verkäste Milch einen positiven Effekt auf die Erlöse, während z.B. der Grenzschutz für Futtermittel zu höheren Kosten in der Milchproduktion führt. Mit dem Einfluss der staatlichen Massnahmen auf die Erlöse und Kosten werden auch die Produktionsentscheidungen der Landwirte beeinflusst. In diesem Beitrag wird somit die Wettbewerbsfähigkeit unter den gegebenen politischen Rahmenbedingungen betrachtet (Traill und Pitts 1998).

### **Wettbewerbsfähigkeit der Milchverarbeitung**

Die Wettbewerbsfähigkeit der Milchverarbeiter wird mit Daten der strukturellen Unternehmensstatistik von Eurostat und des BFS gemessen. Aufgrund unterschiedlicher Datenverfügbarkeit wird die Wettbewerbsfähigkeit auf dieser Stufe der Wertschöpfungskette für die Jahre 2011 bis 2013 berechnet und anhand der wertmässigen Arbeitsproduktivität, der Unternehmensgrösse sowie der Bruttowertschöpfung gemessen. Die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren zwischen 2011-13 wird in der folgenden Abbildung im oberen Teil gezeigt.



**Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Milchverarbeitung: Entwicklung 2011-2013**

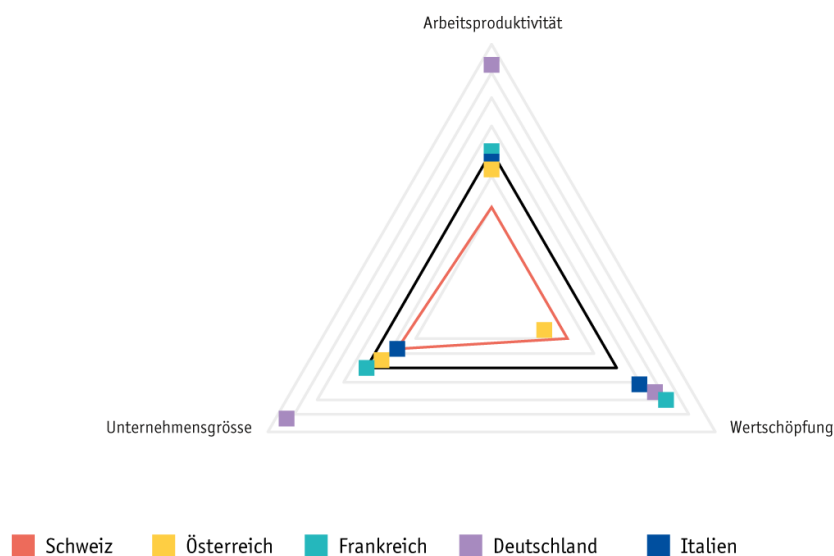


Produktivität, Wertschöpfung und Unternehmensgrösse.

Quelle: BLW, Fachbereich Marktbeobachtung; Eurostat; BFS

**Wettbewerbsfähigkeit der Milchverarbeitung: Internationaler Vergleich**

Produktivität, Wertschöpfung und Unternehmensgrösse, kaufkraftbereinigt und standardisiert 2013



Die schwarze Linie gibt die durchschnittliche Ausprägung des Indikators an, wobei weiter aussen liegende Werte eine höhere Wettbewerbsfähigkeit andeuten.

Quelle: BLW, Fachbereich Marktbeobachtung; Eurostat; BFS

Gemäss den drei Indikatoren ist die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Milchverarbeitung zwischen 2011 und 2013 kontinuierlich angestiegen. So ist die Arbeitsproduktivität im Jahr 2013 rund 22 % höher als 2011. In dieser Zeit nahm die Anzahl der Beschäftigten in der Milchverarbeitung leicht zu (+2 %). Die Unternehmensgrösse stieg zwischen 2011 und 2013 um 29 %, wobei die Anzahl der milchverarbeitenden Unternehmen rückläufig war (-4 %). Auch die Wertschöpfung war im Jahr 2013 höher (+28 %) als zwei Jahre zuvor. Es ist zu beachten, dass die Anzahl der Beschäftigten und die Anzahl der Unternehmen nur im Inland erfasst werden,



während die Indikatoren den im Ausland erzielten Umsatz, Produktionswert und die Wertschöpfung beinhalten. Dementsprechend haben rentable Auslandsinvestitionen, die von den Unternehmen der Milchverarbeitung in dem Zeitraum 2011-13 getätigt wurden, eine positive Auswirkung auf alle Indikatoren. Das Wachstum kann zudem z.B. an einer geänderten Produktpalette, effizienzsteigernden Massnahmen oder Anpassungen in der strategischen Ausrichtung der Unternehmen liegen.

Im Vergleich zum Ausland zeigt sich jedoch, dass die Schweizer Milchverarbeiter unterdurchschnittlich wettbewerbsfähig sind (s. untere Grafik). Die drei Indikatoren wurden für den internationalen Vergleich kaufkraftbereinigt, um das unterschiedliche Kostenniveau in den verschiedenen Ländern zu berücksichtigen. Die Wertschöpfung der Milchverarbeitung ist in der Schweiz höher als in Österreich, liegt jedoch deutlich unter derjenigen der grossen Ländern Italien, Deutschland und Frankreich zurück. Bei der Arbeitsproduktivität liegt die Schweiz deutlich hinter den Vergleichsländern. Die Milchverarbeitung in der Schweiz ist kleiner strukturiert als in den meisten Ländern und liegt bei der durchschnittlichen Unternehmensgrösse mit Italien gleichauf. Somit können eventuelle Grössenvorteile bei der Milchverarbeitung nicht voll genutzt werden.

### Analyse auf Produktebene

Die Milchverarbeitung umfasst eine grosse Bandbreite an Produkten und Produktionsweisen, welche unterschiedlich stark verarbeitet und von Politikmassnahmen betroffen sind. Weil dies Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Produkte des Sektors hat, wird im Anschluss die Wettbewerbsfähigkeit für einzelne Produktgruppen analysiert. Die Wettbewerbsfähigkeit wird hier mithilfe von Produktindikatoren gemessen, welche auf Grundlage von Preis- und Aussenhandelsdaten berechnet werden (Berechnung: siehe Glossar weiter hinten). Die Indikatoren sind:

- **Exportanteil:** Gibt an, wie viel die Exporte eines Landes wertmässig an den globalen Exporten ausmachen. Damit gibt dieser Indikator Auskunft, wie gut ein Land bei dem betrachteten Produkt internationale Marktanteile sichern kann. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die Schweiz ein relativ kleines Land ist.
- **Handelsspezialisierung:** Die Handelsspezialisierung gibt Auskunft, inwieweit ein Land sich auf den Handel eines Gutes spezialisiert hat (Scott und Vollrath 1992, Weltbank 2010). Er wird aus Export- und Importdaten berechnet und signalisiert bei positiven Werten, dass das Land überdurchschnittlich stark auf den Export des betrachteten Produktes spezialisiert ist und unterdurchschnittlich viel importiert.
- **Aussenhandels-Preisrelation:** Der Indikator vergleicht den durchschnittlichen Preis der Exporte mit demjenigen der Importe. Wenn der Indikator grösser als eins ist, hatten die Ausfuhren des betrachteten Produktes durchschnittlich einen höheren Preis als die Einfuhren. Hohe Exportpreise können darauf hindeuten, dass hochwertige Waren exportiert werden und keine austauschbaren Standardwaren (Weindlmeier 1998).
- **Preisverhältnis Ausland/Inland:** Gibt an, in welchem Verhältnis der ausländische Preis für ein bestimmtes Produkt zum inländischen Preis steht, nachdem er in die gleiche Währung umgerechnet wurde. Der ausländische Preis wird berechnet als gewichteter Mittelwert der Preise in den Nachbarländern, wobei der Anteil des Nachbarlands in den Exporten als Gewicht genutzt wird. Ist dieses Preisverhältnis grösser als eins deutet dies auf eine höhere Wettbewerbsfähigkeit hin, da dann ein Käufer mit einem festen Budget mehr von dem betrachteten Produkt im Inland kaufen kann als im Ausland. Dieser Indikator misst somit sowohl die Preis- als auch die Wechselkursentwicklungen.

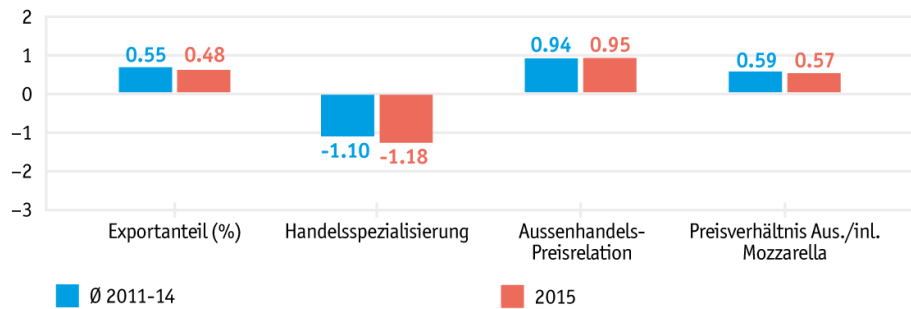


## Wettbewerbsfähigkeit von Frischkäse

Die Wettbewerbsindikatoren für Frischkäse sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

### Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Frischkäse

Aussenhandels- und Preisindikatoren

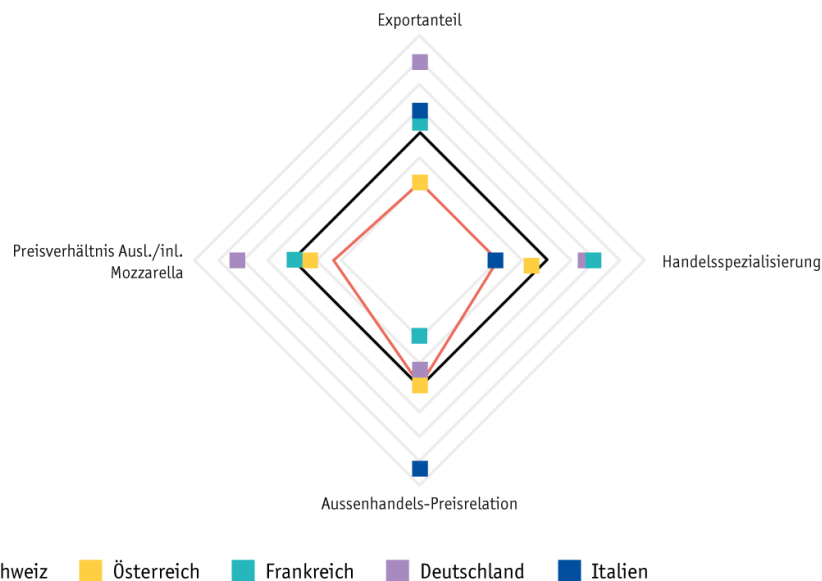


Aussenhandelsindikatoren berechnet auf Basis der Zolltarifnummer 040610.

Quelle: BLW, Fachbereich Marktbeobachtung; UN Comtrade

### Wettbewerbsfähigkeit von Frischkäse: Internationaler Vergleich

Aussenhandels- und Preisindikatoren, standardisiert 2015



Die schwarze Linie gibt die durchschnittliche Ausprägung des Indikators an, wobei weiter aussen liegende Werte eine höhere Wettbewerbsfähigkeit andeuten. Für Österreich wurden Exportanteil, Handelsvorteil und intraindustriellem Handel von 2014 angegeben, da die Daten für 2015 fehlten. Aussenhandelsindikatoren berechnet auf Basis der Zolltarifnummer 040610.

Quelle: BLW, Fachbereich Marktbeobachtung; UN Comtrade

Der Exportanteil lag 2015 bei 0,48 % und hat sich gegenüber dem Durchschnitt 2011-14 leicht verschlechtert. Ausserdem ist die Handelsspezialisierung mit einem Wert von -1,18 deutlich negativ. Dies liegt daran, dass die Schweiz einen unterdurchschnittlichen Exportanteil hat und zugleich überdurchschnittlich viel Frischkäse importiert. Die Schweiz hat bei der Aussenhandels-Preisrelation einen Wert nahe 1. Somit sind die Durchschnittspreise der Frischkäsausfuhren und -einfuhren relativ ähnlich. Das Preisverhältnis Ausland/Inland wurde mit Detailhandelspreisen von Mozzarella berechnet und zeigt, dass die Schweiz teurer ist als die Vergleichsländer. Der starke Franken im Jahr 2015 machte sich bei Mozzarella nicht so stark



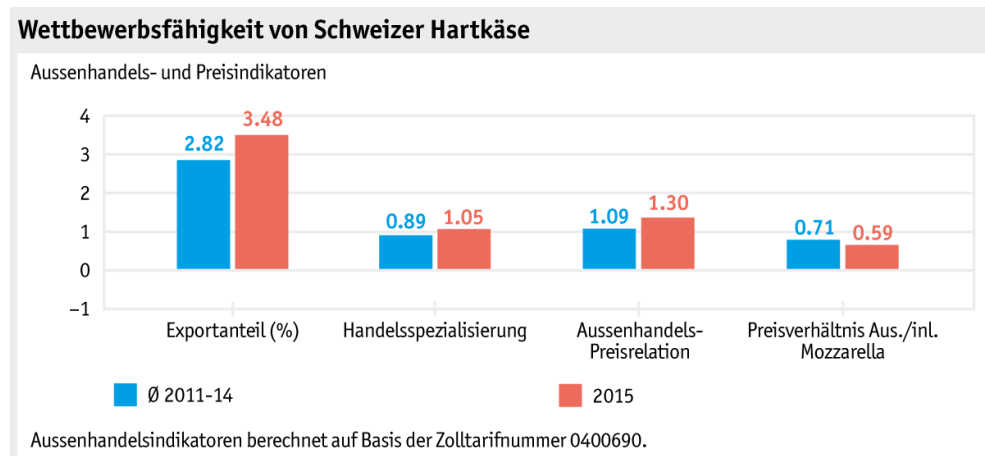


bemerkbar wie bei den anderen betrachteten Produkten, denn 2015 sind auch die Mozzarellapreise im Ausland angestiegen.

Im internationalen Vergleich der Wettbewerbsfähigkeit schneidet die Schweiz beim Frischkäse unterdurchschnittlich ab. Vor allem das geringe Preisverhältnis Ausland/Inland deutet auf eine ungünstige Wettbewerbssituation hin. Die Schweiz hat einen ähnlichen Wert bei der Handelspezialisierung wie Italien, allerdings liegt dort eine andere Situation vor. Italien hat den höchsten Exportanteil an Frischkäse von allen Vergleichsländern, aber zugleich einen noch viel höheren Importanteil. Der Indikator der Handelspezialisierung berücksichtigt solchen Transithandel und weist einen entsprechend geringen Wert für Italien aus. Bei der Aussenhandels-Preisrelation hat Italien hingegen den höchsten Wert. Hier zeigt sich, dass es Frischkäse zu einem deutlich höheren Preis exportiert als es ihn importiert.

### Wettbewerbsfähigkeit von Hartkäse

Die folgende Abbildung zeigt die Wettbewerbssituation für Hartkäse auf.

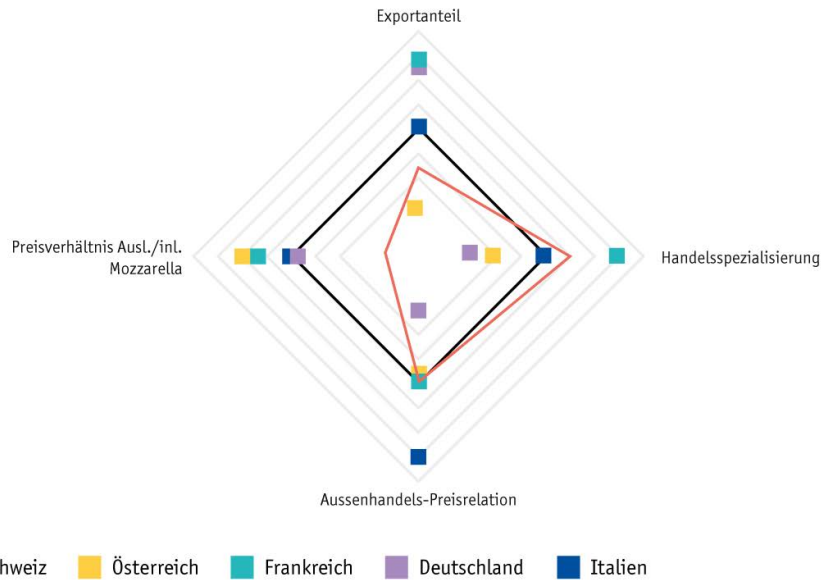


Quellen: BLW, Fachbereich Marktbeobachtung; UN Comtrade



**Wettbewerbsfähigkeit von Hartkäse: Internationaler Vergleich**

Aussenhandels- und Preisindikatoren, standardisiert 2015



Die schwarze Linie gibt die durchschnittliche Ausprägung des Indikators an, wobei weiter aussen liegende Werte eine höhere Wettbewerbsfähigkeit andeuten. Für Österreich wurden Exportanteil, Handelsvorteil und intraindustriellem Handel von 2014 angegeben, da die Daten für 2015 fehlten. Aussenhandelsindikatoren berechnet auf Basis der Zolltarifnummer 040690.

Quelle: BLW, Fachbereich Marktbeobachtung; UN Comtrade

Im Gegensatz zu Frischkäse verzeichnet Schweizer Hartkäse bei den meisten Indikatoren eine positive Entwicklung. Die Schweiz hat mit 3,48 % einen vergleichsweise hohen Exportanteil, der zudem im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2011-14 gestiegen ist. Dementsprechend hat sich auch die Handelsspezialisierung positiv entwickelt: der Wert 1,05 liegt deutlich über null und zeigt somit, dass die Schweiz auf den Handel mit Hartkäse spezialisiert ist. Dabei deutet die Aussenhandels-Preisrelation mit einem Wert über 1 an, dass die Ausfuhren von Hartkäse durchschnittlich einen höheren Preis haben als die Einfuhren. Die Schweiz importiert somit Hartkäse mit vergleichsweise geringem Preis und exportiert tendenziell Spezialitätenprodukte, die auf dem Weltmarkt einen höheren Preis erzielen. Das Preisverhältnis Ausland/Inland wurde mit Detailhandelspreisen von Emmentaler berechnet und zeigt, im Gegensatz zu den vorigen Indikatoren, eine negative Entwicklung auf. Aufgrund des Wechselkurses und der Preisentwicklungen im In- und Ausland hat sich Schweizer Emmentaler 2015 im Vergleich zu 2011-14 weiter verteuert.

Im Vergleich mit den Nachbarländern hat die Schweiz bei Hartkäse eine überdurchschnittliche Handelsspezialisierung. Sie ist im internationalen Handel stärker auf Hartkäse spezialisiert als die meisten anderen Länder (Ausnahme Frankreich). Im Gegensatz dazu hat Deutschland trotz eines vergleichsweise hohen Exportanteils (12,9 %) eine negative Handelsspezialisierung, da es auch viel Hartkäse importiert. Der geringe Indikatorwert beim Preisverhältnis Ausland/Inland deutet auf eine unvorteilhafte Wettbewerbssituation für Schweizer Hartkäse hin.

**Fazit**

Die Milchwirtschaft ist nach der Liberalisierung des Käsemarktes mit der EU bereits einem gewissen internationalen Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Die Analyse der Wettbewerbsfähigkeit mithilfe der vorgestellten Indikatoren zeigt, dass die Branche im internationalen Vergleich in



vielen Aspekten noch unterdurchschnittlich wettbewerbsfähig ist. Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit können vor allem bei den Strukturindikatoren noch keine Aussagen über die langfristige Entwicklung gemacht werden.

Die vorgestellten Indikatoren geben Auskunft über Teilaspekte der Wettbewerbsfähigkeit und sollten dementsprechend vorsichtig interpretiert werden. So haben auch staatliche Massnahmen einen Einfluss auf die beobachtete Wettbewerbsfähigkeit (Frohberg und Hartmann 1997). Für eine angemessene Einschätzung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist es sinnvoll, möglichst viele Wettbewerbsindikatoren zurate zu ziehen.

### Glossar zu Berechnung der Indikatoren

Es werden hier nur diejenigen Indikatoren gezeigt, die direkt für diesen Artikel berechnet wurden. Wertschöpfung, Cashflow und die Produktivitäten der Milchproduktion sind direkt aus den Quellen Eurostat bzw. IFCN entnommen.

$$\text{Arbeitsproduktivität: } AP_{\text{Milchverarbeitung}} = \frac{\text{Produktionswert}_{\text{Milchverarbeitung}}}{\text{Beschäftigte}_{\text{Milchverarbeitung}}}$$

$$\text{Unternehmensgrösse: } UG_{\text{Milchverarbeitung}} = \frac{\text{Umsatz}_{\text{Branche}}}{\text{Unternehmen}_{\text{Branche}}}$$

$$\text{Exportanteil: } EA_{i, \text{Schweiz}} = \frac{\text{Export}_{i, \text{Schweiz}}}{\text{Export}_{i, \text{Welt}}}$$

$$\text{Handelsspezialisierung: } HS_{i, \text{Schweiz}} = \frac{\text{Export}_{i, \text{Schweiz}} / \text{Export}_{\text{Gesamt, Schweiz}}}{\text{Export}_{i, \text{Welt}} / \text{Export}_{\text{Gesamt, Welt}}} - \frac{\text{Import}_{i, \text{Schweiz}} / \text{Import}_{\text{Gesamt, Schweiz}}}{\text{Import}_{i, \text{Welt}} / \text{Import}_{\text{Gesamt, Welt}}}$$

$$\text{Aussenhandels-Preisrelation: } AHP_{i, \text{Schweiz}} = P_{i, \text{Export}} / P_{i, \text{Import}}$$

$$\text{Preisverhältnis Ausland/Inland: } PV_{i, \text{Schweiz}} = \left( \frac{P_{i, \text{Land1}} \times \text{Wechselkurs}}{P_{i, \text{Schweiz}}} \right) \text{Gewicht}_{i, \text{Land1}} \times \left( \frac{P_{i, \text{Land2}} \times \text{Wechselkurs}}{P_{i, \text{Schweiz}}} \right) \text{Gewicht}_{i, \text{Land2}} \times \dots$$

Anmerkungen: Export = Wert der Exporte, Import = Wert der Importe, i = betrachtete Produktgruppe, Gesamt = alle Produktgruppen,  $\text{Gewicht}_{i, \text{Land}x}$  = Anteil der Exporte von Produktgruppe i in das Land x, an den Exporten in alle betrachteten Länder. Die Berechnung ist dargestellt für die Schweiz und erfolgt analog für die anderen Länder.

### Literatur

Aeppli, M. und C. Kuhlitz (2015). Entwicklung eines Monitorings zur Analyse der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Agrarwertschöpfungskette. Gruppe Agrarökonomie, Institut für Umweltentscheidungen, ETH Zürich, Zürich.

Frohberg, K. und M. Hartmann (1997). Comparing measures of competitiveness. Institute of Agricultural Development in Central and Eastern Europe, Halle.

Hemme, T. (Hrsg.) (2013). IFCN Dairy Report 2013, IFCN, Kiel.

Hemme, T. (Hrsg.) (2014). IFCN Dairy Report 2014, IFCN, Kiel.

Hemme, T. (Hrsg.) (2015). IFCN Dairy Report 2015, IFCN, Kiel.

OECD (2015). OECD Review of Agricultural Policies: Switzerland 2015, OECD Publishing, Paris. <http://dx.doi.org/10.1787/9789264168039-en>

Scott, L. und T. Vollrath (1992). Global Competitive Advantages and Overall Bilateral Complementarity in Agriculture: A Statistical Review. Economic Research Service, U.S. Department of Agriculture, Washington.

Traill, W. B. und Pitts, E. (1998). Competitiveness in the Food Industry. Blackie Academic & Professional, London.

Weindlmeier, H. (1999). Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Ernährungswirtschaft: Methodische Ansatzpunkte zur Messung und empirische Analyse, Referat an der Vierzigsten Jahrestagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Kiel.



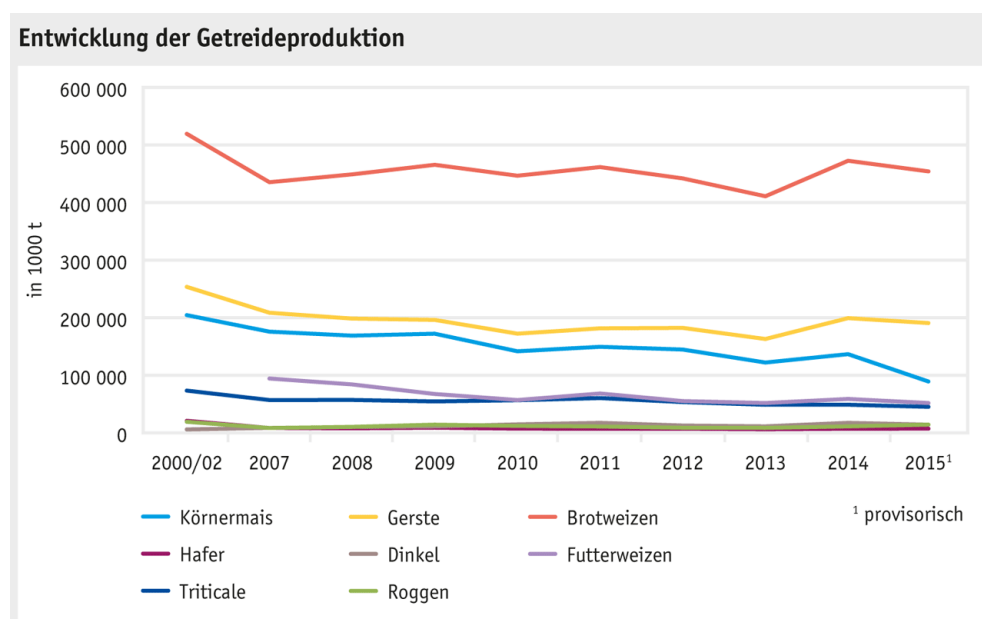
Weltbank (2010). World Integrated Trade Solution (WITS). Weltbank, Washington, DC

Christian Kuhlitz, BLW, Fachbereich Marktbeobachtung, [christian.kuhlitz@blw.admin.ch](mailto:christian.kuhlitz@blw.admin.ch)



## Getreide

Die gesamte Getreideanbaufläche im Jahr 2015 stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf rund 144 000 ha. Bei Brotgetreide resultierte ein marginaler Flächenrückgang und beim Futtergetreide eine leichte Zunahme. Gute Erträge ergaben im Berichtsjahr eine Getreideproduktion von insgesamt rund 890 000 Tonnen.



Quelle: SBV

» A34

**Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten**

» A35

**Produktion**

### Getreidequalität

Anhaltend trockene Witterungsbedingungen in der Abreife- und Ernteperiode des Weizens bewirkten, dass mit rund 1000 Tonnen eine ausserordentlich geringe Brotweizenmenge die Anforderungen für die Vermahlung nicht erreichte und für Futterzwecke verwendet wurde. Im Vorjahr mussten nahezu 100 000 Tonnen dem Futtertrog zugeführt werden. Die mahlfähige inländische Brotgetreidemenge bezifferte die Branchenorganisation swiss granum auf 465 000 Tonnen, wovon der Schweizerische Getreideproduzentenverband 53 000 Tonnen zur Stützung des Brotgetreidepreises der Tierfütterung zuführte. Trotz der Deklassierung qualitativ schwacher Posten resultierten im mehrjährigen Vergleich insgesamt ein tieferer Proteingehalt und eine schwächere Feuchtglutenqualität.

### Grenzbewirtschaftung Brotgetreide

Auf Brotgetreideimporte innerhalb des Zollkontingents von 70 000 Tonnen wird ein Referenzpreis angewandt und der abgeleitete, variable Grenzschatz vierteljährlich überprüft. Weil die Brotweizenpreise an den internationalen Märkten seit Oktober 2013 auf tiefem Niveau verharren, werden innerhalb des Zollkontingents Brotgetreide seither die maximalen Grenzabgaben (Zollansatz und Garantiefondsbeitrag) von Fr. 23.- je 100 kg angewandt. Infolge der qualitativ schlechten Brotgetreideernte im 2014 forderte die Branchenorganisation swiss granum im Berichtsjahr eine vorübergehende Erhöhung des Zollkontingents Brotgetreide um 20 000 Tonnen. Dieser Forderung entsprach der Bundesrat im Rahmen des agrarpolitischen Frühlingspakets mit der Erhöhung des Zollkontingents Brotgetreide für das Jahr 2015



» A36

auf 90 000 Tonnen. Die im Januar und April 2015 freigegebenen Zollkontingentsteilmengen wurden von 20 000 Tonnen auf je 30 000 Tonnen und jene vom Juli 2015 von 15 000 Tonnen auf 20 000 Tonnen erhöht. Die im Oktober 2015 freigegebene Zollkontingentsteilmenge wurde von 15 000 Tonnen auf 10 000 Tonnen reduziert.

#### Aussenhandel

#### Kraftfutter

Basierend auf etwas tieferen Erträgen beim Körnermais und einer kleineren Fläche infolge Mehrbedarf an Silo- und Grünmais sank die Futtergetreideproduktion im Jahr 2015. Unter Einbezug der vom Schweizerischen Getreideproduzentenverband deklassierten Brotgetreidemenge von 53 000 Tonnen standen für die Nutztierfütterung rund 455 000 Tonnen Getreide zur Verfügung. Ergänzend zu den in der Lebensmittelindustrie anfallenden Nebenprodukten wurden Futtergetreide und eiweissreiche Ackerfrüchte importiert.

» [swiss granum](#)

Hans-Ulrich Tagmann, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, [hans-ulrich.tagmann@blw.admin.ch](mailto:hans-ulrich.tagmann@blw.admin.ch)



## Ölsaaten

### Produktion und Erträge

Die Schweizer Ölsaatenproduktion erfolgt auf der Basis von Rahmenverträgen, die zwischen der Produktion und der Verarbeitung (Ölwerke) geschlossen werden. Diese werden vom «Produktionsspool Ölsaaten» des Schweizerischen Getreideproduzentenverbandes (SGPV) verwaltet, welcher zu zwei Dritteln durch die Produzenten und zu einem Drittel durch die Ölwerke finanziert wird.

#### Kernen- und Ölproduktion 2015

|              | Rahmenvertrag<br>(Kerne) | Kernenproduktion | Ölproduktion | Selbstversorgung |
|--------------|--------------------------|------------------|--------------|------------------|
|              | t                        | t                | t            | %                |
| Raps         | 82 000                   | 87 004           | 32 191       | 83               |
| Sonnenblumen | 18 000                   | 9782             | 3325         | 6                |
| Soja         | 3500 <sup>1</sup>        | 4054             | 527          | 27               |

<sup>1</sup> 2000 Tonnen gehen in die Futtermittelbranche  
Quellen: swiss granum/SwissOlio

Der Rahmenvertrag für die Sonnenblumen wird meist nur zu 50 % erfüllt; 2015 stellt hier keine Ausnahme dar. Beim Raps sieht es wiederum ganz anders aus: Nach der aussergewöhnlichen Ernte 2014 fiel die Ernte 2015 erneut sehr hoch aus. Obwohl sich die Verarbeiter bereit erklärt haben, eine grössere Menge zu verarbeiten als ursprünglich geplant, mussten rund 6500 Tonnen eingelagert werden. Da die Zuteilungen 2015 im Frühling 2014 vorgenommen wurden, das heisst vor der aussergewöhnlichen Ernte im selben Jahr, konnte nicht unmittelbar auf die Produktion Einfluss genommen werden. Vor diesem Hintergrund werden die Zuteilungen 2016 deutlich geringer ausfallen, um die Lagerbestände der Ernte 2014 abzuschöpfen und die Lage zu stabilisieren.

» A34

#### Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten

» A35

#### Produktion

### Marktanteile und Importe

2015 wurde mit einem Marktanteil von 34,4 % zwar weniger Sonnenblumenöl konsumiert als 2014 (-3,4 %), dennoch bleibt es das beliebteste Speiseöl der Schweiz. Dieses Öl wird grösstenteils importiert. Rapsöl ist auf dem Vormarsch und beansprucht Jahr für Jahr einen grösseren Marktanteil für sich: 2015 waren es 27,3 %, was gegenüber 2014 einem Zuwachs um 7 % entspricht. Mit einem Marktanteil von weniger als 1 % hatte das Sojaöl weiterhin keine Bedeutung. Bei den importierten Ölen halten das Palmöl und das Olivenöl gewichtige Marktanteile mit 15,2 % bzw. 9,4 %. Während sich der Marktanteil von Olivenöl in den letzten 10 Jahren kaum verändert hat, sank er beim Palmöl seit 2011 um knapp 19 % von 18,7 % auf 15,2 %.

Quelle: SwissOlio

» A36

#### Aussenhandel

Arnaud de Loriol, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, [arnaud.deloriol@blw.admin.ch](mailto:arnaud.deloriol@blw.admin.ch)



## Kartoffeln

### Menge und Qualität

Der Hitzesommer 2015 beeinträchtigte die Ernte, die mit 389000 Tonnen um 115 000 Tonnen unter jener von 2014 lag. In den beiden Hauptkategorien (Speise- und Veredelungskartoffeln) wurden rund 27 % weniger produziert als im Mittel der letzten 5 Jahre. Die Erträge sanken um rund 205 kg/Are auf 357 kg/Are, und die Anbauflächen gingen um 4 % zurück auf 10 891 Hektar. Ausserdem wurden 5 % weniger Produzenten verzeichnet. Nicht nur bei den Erträgen, sondern auch bei der Qualität mussten Einbussen hingenommen werden, mit einem grossen Anteil an kleinen Kalibern und einem fast völligen Ausfall gewisser Spezialitäten (Baked Potatoes).

2015 wurden 584 Hektar im Biolandbau bewirtschaftet; dies entspricht gegenüber 2014 einem Anstieg um 31 Hektar bei einer Gesamternte 11 190 Tonnen (2014: 13 007 t). Interessanterweise ging die Anzahl Betriebe, die Bio-Kartoffeln anbauen, zwischen 2000 und 2014 um 30 % zurück, wobei sich die Anbaufläche im gleichen Zeitraum um 22 % erhöhte.

Quelle: Bioaktuell/swisspatat

### Erntejahr 2015

|                                       |           |
|---------------------------------------|-----------|
| Speisekartoffeln                      | 156 300 t |
| Veredelungskartoffeln                 | 141 000 t |
| Saatkartoffeln                        | 20 100 t  |
| Verfütterung mit privater Finanzhilfe | 9800 t    |
| Verfütterung normal                   | 51 600 t  |
| Export                                | 10 300 t  |

Quelle: swisspatat

Seit 2012 haben nur Produzentinnen und Produzenten mit Abnahmeverträgen Anspruch auf finanzielle Unterstützung seitens der Branchenorganisation für die Verwertung von Überschusskartoffeln.

### Importmanagement

Die WTO-Abkommen verlangen einen Marktzugang von 22 250 Tonnen Kartoffeläquivalenten. Dies wird erfüllt mit den Teilzollkontingenten Nr. 14.1 (Kartoffeln, inklusive Saatkartoffeln) von 18 250 Tonnen und Nr. 14.2 (Kartoffelprodukte) von 4000 Tonnen Kartoffeläquivalenten. 2015 wurde das Teilzollkontingent Nr. 14.1 temporär um 18 500 Tonnen erhöht.

### Aufteilung des Teilzollkontingents Nr. 14.1

| Warenkategorie        | Basiskontingent | Vorübergehende Erhöhung des Kontingents |
|-----------------------|-----------------|---|
| Saatkartoffeln        | 2500 t          | 1500 t                                  |
| Speisekartoffeln      | 6500 t          | 2000 t                                  |
| Veredelungskartoffeln | 9250 t          | 15 000 t                                |
| Total                 | 18 250 t        | 18 500 t                                |





» A36

Die Flächen für den Biolandbau beliefen sich 2014 auf 553 Hektaren, was gegenüber 2013 ein Zuwachs um 45 Hektaren darstellt, wobei die Gesamternte 20 166 Tonnen betrug (2013: 12 141 t).

#### **Aussenhandel**

Arnaud de Loriol, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, [arnaud.deloriol@blw.admin.ch](mailto:arnaud.deloriol@blw.admin.ch)



## Zucker

Die reduzierte Anbaufläche 2015 in Verbindung mit einem nass-kalten Früh- und heiss-trockenem Hochsommer liess die Zuckerrübenproduktion im Vorjahresvergleich um 30 % auf 1,3 Millionen Tonnen einbrechen. Damit sank die Zuckerproduktion gegenüber dem Vorjahr von 305 000 Tonnen auf 234 000 Tonnen.

» A34

### Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten

» A35

### Produktion

### Entwicklung der Wirtschaftlichkeit im Zuckerrübenanbau

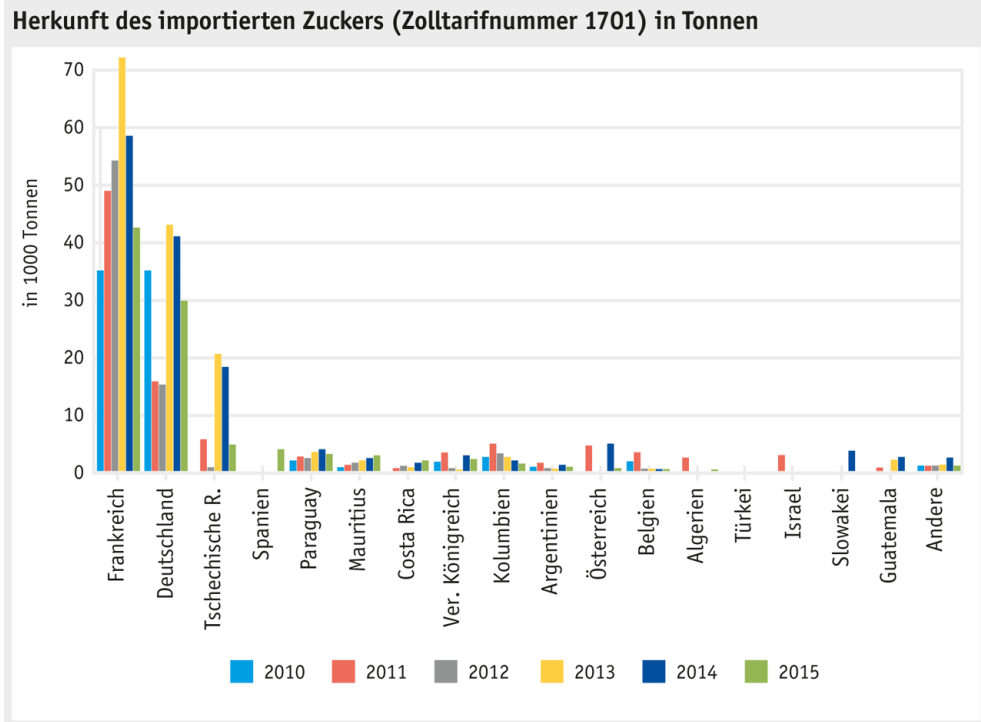
Im Berichtsjahr verharrte der mittlere EU Zuckerpreis je Tonne im Bereich von rund 414 Euro bis 427 Euro und stieg bis im Sommer 2016 auf 436 Euro je Tonne an. Über die sogenannte Doppel-Null-Lösung übertrug sich das tiefe Preisniveau in Verbindung mit dem Wechselkurs auf die Schweizer Zuckerpreise. Die Doppel-Null-Lösung beinhaltet den gegenseitigen Verzicht auf Preisausgleichsmassnahmen für Zucker in landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, weshalb zur Erlangung gleich langer Spiesse für die nachgelagerte Lebensmittelwirtschaft vergleichbare Zuckerpreise in der Schweiz und der EU erforderlich sind.

Zur Begegnung der Wirtschaftlichkeitseinbusse im Zuckerrübenanbau erhöhte der Bundesrat im Frühjahr 2016 den Einzelkulturbeitrag Zuckerrüben von 1600 auf 1800 Franken je Hektare rückwirkend auf den 1. Januar 2016. Das Budget liess die Beitragserhöhung zu, weil die Flächenentwicklung der mit Einzelkulturbeiträgen gestützten Kulturen und der Mittelbedarf für die Obstverwertung hinter den Erwartungen zurück blieben.

» A36

### Aussenhandel

Mit Einfuhren von rund 99 000 Tonnen Zucker in Reinform und Ausfuhren von rund 114 000 Tonnen zumeist in Verarbeitungserzeugnissen enthaltenem Zucker nahmen die Warenströme gegenüber dem Vorjahr in beiden Richtungen ab. Die Zuckereinfuhren 2015 stammten zu 86 % aus Europa, 7 % aus Südamerika und 4 % aus Afrika. Aus Entwicklungsländern stammten 10 %, wovon 0,1 % aus den ärmsten Entwicklungsländern.



Quellen: EU-Kommission, SNB, EZV/réservesuisse, Staatsrechnung

» [Schweizer Zucker AG](#)

Hans-Ulrich Tagmann, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, [hans-ulrich.tagmann@blw.admin.ch](mailto:hans-ulrich.tagmann@blw.admin.ch)



## Obst

Die vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in der Datenbank [obst.ch](http://obst.ch) erhobene Gesamtfläche an Obstbaumkulturen (Obstanlagen gemäss Art. 22 Abs. 2 der [landwirtschaftlichen Begriffsverordnung LBV](#)) betrug 2015 6297 Hektaren.

### Flächen 2015

#### Obstanlagen

Die Apfelfläche nahm letztes Jahr insgesamt um 31 Hektaren bzw. 0,8% ab und lag für die Ernte 2015 bei 3863 Hektaren. Abgenommen haben vor allem die Flächen der Sorten Golden Delicious (-15,9 ha bzw. -3%), Maigold (-16,2 ha bzw. -14%), Idared (-13,3 ha bzw. -14,9%) und Jonagold (-10,9 ha bzw. -5,2%). Wie in den Vorjahren liegen die sogenannten Clubsorten (Sci-fresh, Milwa, Cripps Pink, usw.) weiterhin im Trend (+19,5 ha). Trotz der starken Abnahme der Fläche bei der Sorte La Flamboyante (Mairac®) (-12,3 ha bzw. -16,2%) war die Gesamtfläche 2015 der Clubsorten um insgesamt 3% höher als im Vorjahr. Die Birnenfläche nahm gegenüber 2014 um 1,2% (-8,9 ha) ab und lag 2015 bei 752 Hektaren.

Der erneute Zuwachs bei der Fläche der Steinobstkulturen um 13,1 Hektaren auf gesamthaft 1628 Hektaren ist hauptsächlich auf die Zunahme der Kirschenfläche um 17,4 Hektaren oder 3,1% auf 579 Hektaren zurückzuführen. Leicht zugenommen hat neben den Kirschen auch die Fläche der Aprikosen (+1 ha bzw. +0,1%) auf 709 Hektaren. Zurück ging die Fläche der Zwetschgen (-3,6 ha bzw. -1,1%) auf gesamthaft 330 Hektaren. Die Fläche Pfirsiche und Nektarinen ging von 2014 auf 2015 noch stärker zurück als im Vorjahr (-1,7 ha bzw. -14,4%) und betrug im Jahr 2015 noch gut 10 Hektaren.

Bei den weiteren erfassten Obstanlagen wurden ausser bei Kiwi und Nashi starke Zunahmen der Flächen verzeichnet: Mini-Kiwi +120,2% (+1 ha), Quitten +21,8% (+1,4 ha), Holunder +12% (+1,8 ha) und Nüsse +8,2% (+0,6 ha). Im Gegensatz zu diesen Zunahmen hat die Fläche von Kiwi um 12,2% abgenommen (-2,7 ha). Mit 0,4 Hektaren blieb die Nashi-Fläche 2015 gleich wie 2014.

#### Beerenobst

Die Beerenobstfläche war gemäss den Erhebungen des [Schweizer Obstverbandes \(SOV\)](#) mit gesamthaft 801 Hektaren um 18 Hektare tiefer als im Jahr 2014 (819 ha). Den stärksten Rückgang verzeichneten die Himbeeren mit neu 158 Hektaren gegenüber 169,8 Hektaren im Vorjahr. Den grössten Teil der Beerenobstfläche belegen mit 502 Hektaren die Erdbeeren, deren Fläche von 2014 auf 2015 jedoch leicht abgenommen hat (-5,2 ha). Leicht zugenommen haben die Fläche der Heidelbeeren und Stachelbeeren, während die Flächen von Johannisbeeren und Brombeeren leicht zurückgingen. Nicht in der Gesamtbeerenobstfläche enthalten ist der Holunder, der flächenmässig zu den Obstanlagen gezählt wird.

» [Jahresbericht Schweizer Obstverband 2015](#)

### Erntemengen 2015

#### Tafelobst

2015 wurden insgesamt 160 055 Tonnen Obst (inkl. Beerenobst) in Tafelqualität geerntet, das sind 2% weniger als im Jahr 2014. Im Vergleich zum Durchschnitt der vier Vorjahre handelte es sich dabei um eine Steigerung von 8,6%. Die Erntemengen je Obstart und über einen längeren Zeitraum sind in der folgenden Tabelle verfügbar:

#### Mostobst

» A35



Mit 65 207 Tonnen war die Mostäpfelernte 2015 um 5063 Tonnen tiefer als die Ernteschätzung. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 19% weniger Mostäpfel geerntet. Die Mostbirnenernte 2015 fiel mit 11 005 Tonnen 11% tiefer aus als die Ernteschätzung. Gegenüber dem Vorjahr wurden 2015 9% weniger Mostbirnen geerntet. Aufgrund der sehr hohen Ernte 2011 lag die eher tiefe Ernte 2015 bei den Mostäpfeln um 32% und bei den Mostbirnen um 22% unter dem Erntedurchschnitt 2011-2014.

Eine Übersicht über die in gewerblichen Mostereien verarbeiteten Mostobstmengen der letzten Jahre ist unter [Statistiken Obst BLW](#) verfügbar.

## Aussenhandel 2015

### Frischobst (ohne Mostobst)

Die Einfuhren von Frischobst, ohne Mostobst, welches in der Schweiz angebaut werden kann, beliefen sich 2015 auf knapp 47 000 Tonnen, fast 1000 Tonnen mehr als 2014 und 4% weniger als im Durchschnitt der vier Vorjahre. Die Exporte lagen mit knapp 1400 Tonnen Obst fast 1000 Tonnen tiefer als 2014 und 39% tiefer als im Durchschnitt der 4 Vorjahre.

### Mostobst

Im Rahmen des WTO-Zollkontingents «Obst zu Most- und Brennzwecken» wurden 2015 3 Tonnen Mostäpfel und 0,7 Tonnen Mostbirnen eingeführt. Ausserhalb des Kontingents wurden wie im Vorjahr 6,6 Tonnen Äpfel zu Mostzwecken importiert. Birnen zu Mostzwecken wurden 2015 keine ausserhalb des Kontingents importiert.

## Pro-Kopf-Konsum 2015

Basierend auf dem Marktvolumen ausgewählter Obstarten im Jahr 2015 (Inlandproduktion Obst in Tafelqualität plus Importe Frischobst minus Exporte Frischobst, jeweils ohne Mostobst und tropische Früchte) betrug der jährliche Pro-Kopf-Konsum von frischem Obst 24kg. Dieser berechnete Konsumwert lag 3% über dem Durchschnitt der vier Vorjahre.

Die Details zu den Produktionsmengen Schweiz, zu den Aussenhandelszahlen sowie zum «sichtbaren Pro-Kopf-Konsum» ausgewählter Obstarten sind in den folgenden Tabellen ersichtlich:

» A35

### Produktion

» A36

### Aussenhandel

» A37

### Pro-Kopf-Konsum

## Preise 2015

Die Produzenten- und Konsumentenpreise 2015 und Vorjahre ausgewählter Obstarten befinden sich in den folgenden Tabellen:

» A26

### Produzentenpreise ohne Bio

» A30

### Konsumentenpreise ohne Bio

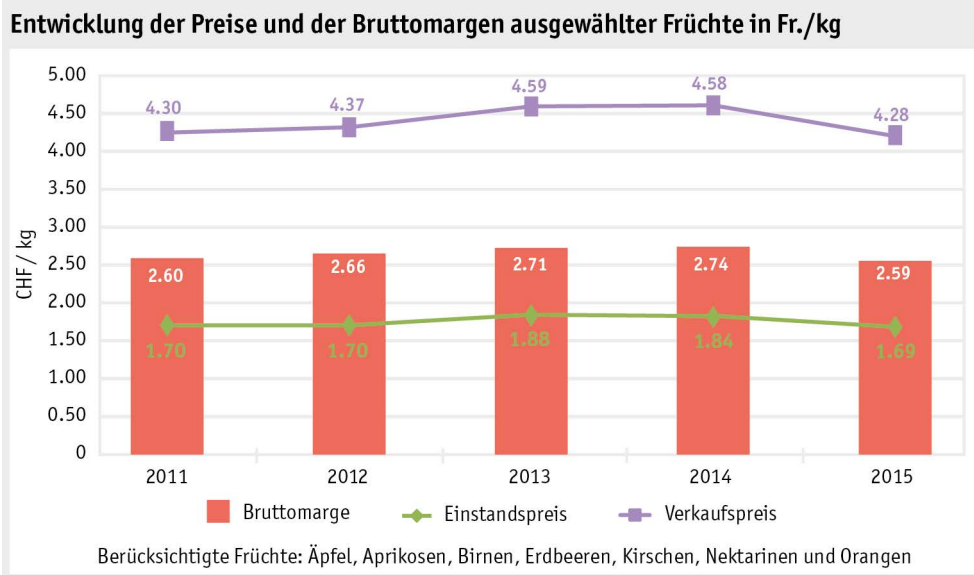
» A31

### Konsumentenpreise Bio

Der Einstandspreis der beobachteten Früchte sank im Vergleich zum Vorjahr um 15Rp./kg auf 1.69 Fr./kg, und der Verkaufspreis fiel um 30Rp./kg auf 4.28Fr./kg. Dementsprechend ging der Anteil des Einstandspreises am Verkaufspreis von 40,2% (2014) auf 39,5% (2015) zurück. Die



Bruttomarge verringerte sich ebenfalls und lag mit 2.59Fr./kg rund 3% unterhalb des Durchschnittes der Vorjahre 2011-14.



Quelle: BLW

Marianne Glodé, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, [marianne.glode@blw.admin.ch](mailto:marianne.glode@blw.admin.ch)



## Gemüse

Die von der Schweizerischen Zentralstelle für Gemüsebau (SZG) erhobene Gesamtgemüsefläche (inkl. Mehrfachtanbau pro Jahr), bestehend aus der Frisch- (inkl. Lager-) und Verarbeitungsgemüsefläche, betrug im Berichtsjahr 15 609 Hektaren. Diese Fläche lag 676 Hektaren über dem Durchschnitt der vier Vorjahre.

### Rückblick auf die Mengen und Qualitäten beim Gemüse

» A35

Im Berichtsjahr wurden 378 875 Tonnen Frischgemüse (inkl. Lager- / ohne Verarbeitungsgemüse) geerntet. Im Vergleich zum Durchschnitt der vier Vorjahre handelte es sich dabei um einen Ertragszuwachs von 0,7 %.

» A38

Verarbeitungsgemüse wurde im Umfang von rund 52 800 Tonnen geerntet. Dies sind 0,7 % mehr als im Durchschnitt der vier Vorjahre. Die Hauptprodukte sind Maschinenbohnen, Drescherbsen, Pariser- und Babykarotten sowie Blatt- und Hackspinat. Daneben finden sich andere Verarbeitungsgemüse wie Einschnidekabis und -rüben, Einmachgurken, aber auch die üblichen Frischgemüsearten, die für die Verarbeitung bestimmt sind.

Im Vier-Jahresvergleich sind die Mengen für das Jahr 2015 höher, jedoch verglichen mit dem Vorjahr infolge trockenem und heissem Sommer tiefer.

### Abdeckung des Marktes und Ergänzungsimporte / (Exporte)

Das Marktvolumen der in der Schweiz angebauten Frischgemüsearten (inkl. Frischgemüse für die Verarbeitung, aber ohne die typischen Verarbeitungsgemüse) betrug im Berichtsjahr 623 000 Tonnen. Das Marktvolumen errechnet sich aus der Inlandproduktion plus die Import- minus die Exportmenge (Nettomengen) gemäss schweizerischer Aussenhandelsstatistik. Davon wurden 64 % in der Schweiz (inkl. ausländischer Grenz- und Freizone) produziert. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren ständig leicht gestiegen.

» A36

Die Details zu den Aussenhandelszahlen ausgewählter Gemüsearten finden sich in der folgenden Tabelle:

### Preise

Die Preise von Frischgemüse auf verschiedenen Handelsstufen (franko Grossverteiler / im Liefer- und Abholgrosshandel / im Detailhandel = Konsumentenpreise) für einige Leitprodukte befinden sich in den folgenden Tabellen:

» A26

#### Produzentenpreise ohne Bio

» A27

#### Produzentenpreise Bio

» A28

#### Preise im Liefer- und Abholgrosshandel ohne Bio

» A29

#### Preise im Liefer- und Abholgrosshandel Bio

» A30

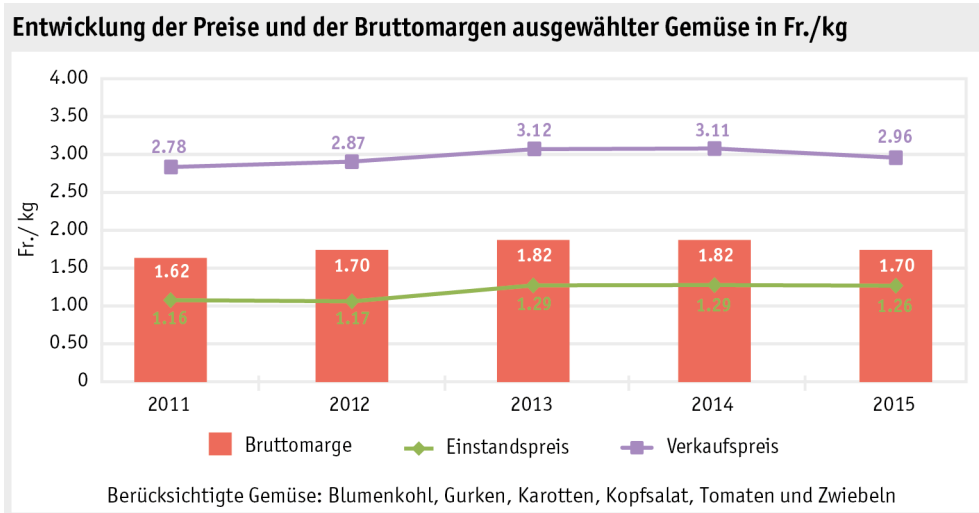
#### Konsumentenpreise ohne Bio

» A31

#### Konsumentenpreise Bio



Bei den beobachteten Gemüsen gingen der Einstands- und der Verkaufspreis gegenüber 2014 zurück, und zwar von 1.29 Fr./kg auf 1.26 Fr./kg bzw. von 3.11 Fr./kg auf 2.96 Fr./kg. Die Bruttomarge war rückläufig und liegt mit einem Wert von 1.70 Fr./kg auf dem Niveau des Jahres 2012. Im Jahr 2015 betrug der Anteil des Einstandspreises am Verkaufspreis 42,6 % für die beobachteten Gemüse.



Quelle: BLW

### Konsum

2015 betrug der Pro-Kopf-Konsum von Frischgemüse 73 kg. Dabei handelt es sich um den sogenannten sichtbaren Pro-Kopf-Konsum, abgestützt auf die Inlandproduktion von Frischgemüse (inkl. Lager-) plus Importe minus Exporte gemäss schweizerischer Aussenhandelsstatistik. Dieser Konsumwert liegt leicht unter dem Durchschnitt der vier Vorjahre.

» A37

Für ausgewählte Leitprodukte finden sich die Angaben in der folgenden Tabelle:

» [Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen \(SZG\)](#)

Peter Schwegler, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, [peter.schwegler@blw.admin.ch](mailto:peter.schwegler@blw.admin.ch)  
Christian Kuhlitz, BLW, Fachbereich Marktbeobachtung





## Wein

Die Berichterstattung zum Wein stützt sich auf die weinwirtschaftliche Statistik des Bundes, die jährlich publiziert wird (vgl. [Weinjahr 2015](#)). Die aktuellste Ausgabe dieser Statistik enthält Zahlen über den Weinbau in der Schweiz für das Jahr 2015 (Rebflächen und Traubenernte). Sie gibt ferner Auskunft über die Lagerbestände am 31. Dezember 2015 sowie über die Weinproduktion, die Ein- und Ausfuhr und den Konsum im Jahr 2015.

### Der Weinbau in der Schweiz 2015

Die Rebfläche in der Schweiz umfasste im 2015 insgesamt 14 793 Hektaren. Sie nahm gegenüber dem Vorjahr um 42 Hektaren ab. Die beiden häufigsten Rebsorten waren nach wie vor Pinot Noir (Blauburgunder) und Chasselas (Gutedel), wobei sich bei diesen traditionellen Rebsorten ein mehrjähriger Trend zur Verringerung der Anbaufläche auch im 2015 fortgesetzt hat. Insgesamt waren 8517 Hektaren mit roten und 6275 Hektaren mit weissen Rebsorten bestockt.

#### » A34

#### Landwirtschaftliche Nutzfläche

Die Weinlese fiel 2015 im Vergleich zum Vorjahr um über 8 Millionen Liter tiefer aus. Mit insgesamt 85 Millionen Litern war sie eine der tiefsten der vergangenen Jahre. Die Hauptgründe dafür waren einerseits ein extrem heisser Sommer und verbreitet wenige Niederschläge sowie andererseits punktuelle Ertragsausfälle durch das Pflanzenschutzmittel „Moon Privilege“. Die warme und sonnige Witterung sorgte aber für hohe Zuckergehalte bei der Ernte. Die mittleren Mostgewichte lagen zum Teil deutlich über dem jahrelangen Durchschnitt.

#### » A35

#### Produktion

### Produktion, Ein- und Ausfuhr und Konsum 2015

Insgesamt wurden im 2015 in der Schweiz knapp 40 Millionen Liter Weisswein und gut 45 Millionen Liter Rotwein produziert. Dieser Produktion stand ein Konsum von 49 Millionen Litern inländischen Weissweins und 50 Millionen Litern inländischen Rotweins gegenüber. Dadurch verringerten sich die Lagerbestände beim Schweizer Weisswein auf rund 61 Millionen Liter und beim Schweizer Rotwein auf 79 Millionen Liter.

Insgesamt wurden in der Schweiz im 2015 rund 262 Millionen Liter Wein konsumiert und etwas mehr als 1 Million Liter Wein wurden exportiert oder re-exportiert. Entsprechend dem abnehmenden Trend der Vorjahre hat der Gesamtverbrauch um 3 Millionen Liter abgenommen, was vor allem auf den rückläufigen Konsum ausländischer Weine zurückzuführen ist. Dieser hat im Berichtsjahr um 3,6 Millionen Liter auf 165 Millionen Liter abgenommen. Der Konsum inländischer Weine hat dagegen um 0,5 Millionen Liter auf knapp 99 Millionen Liter zugenommen.

#### » A37

#### Pro-Kopf-Konsum

Bei den Weissweinen wurden mehr Fassweine importiert als Flaschenweine, wobei die gesamte importierte Menge um 1,2 Millionen Liter auf 40 Millionen Liter zunahm. Beim Rotwein wurden dagegen mehr Flaschenweine importiert als Fassweine, wobei die importierte Menge insgesamt um 1,8 Millionen Liter auf 126 Millionen Liter abnahm. Diesen Einfuhren stand ein Konsum von 39 Millionen Litern ausländischen Weissweins und 126 Millionen Litern ausländischen Rotweins gegenüber. Dadurch nahmen die Lagerbestände beim ausländischen Rotwein leicht zu und betragen Ende Jahr rund 44 Millionen Liter ab. Ebenfalls zugenommen haben die Vorräte an ausländischen Weissweinen, nämlich um 1,2 Millionen Liter auf 12 Millionen Liter. Insgesamt wurden im 2015 knapp 188 Millionen Liter Wein, Süsswein, Spezialitäten, Mistellen, Schaumwein und Traubenmost importiert, davon 160 Millionen Liter stiller roter und weisser Naturwein im Zollkontingent. Damit wurde das Zollkontingent von 170 Millionen Litern wie in den vorangegangenen Jahren nicht ausgeschöpft.



## Aussenhandel

### Literatur

Das Weinjahr 2015 – weinwirtschaftliche Statistik (hrsg. vom Bundesamt für Landwirtschaft)

» A36

David Raemy, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, [david.raemy@blw.admin.ch](mailto:david.raemy@blw.admin.ch)



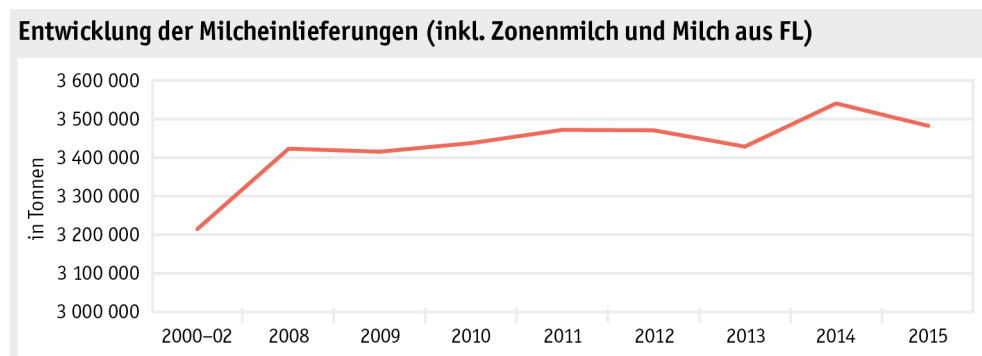
## Milch und Milchprodukte

### Produktion

Die Gesamtmilchproduktion betrug im Berichtsjahr etwa 4 Millionen Tonnen. Die Milcheinlieferungen, inkl. diejenigen der Freizone rund um Genf und der Milch aus dem Fürstentum Liechtenstein (FL), reduzierten sich um 1,54 % auf 3,49 Millionen Tonnen. Die Milchwirtschaft hat einen Anteil von rund 20 % an der Erzeugung des gesamten landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs. 2015 gab es in der Schweiz noch rund 21 850 Milchproduzenten, davon 10 270 im Berggebiet und 11 580 im Talgebiet.

Gemäss der Branchenorganisation Milch (BO Milch, 2015) betrug der Anteil der vermarkteten Milchmenge im A-Segment 84,9 %, derjenige im B-Segment 13,1 % und im C-Segment 2,0 %. Das A-Segment umfasst diejenige Milch, welche in den geschützten oder durch Zulagen gestützten Markt fliesst und die höchste Wertschöpfung erzielt.

Das Berichtsjahr war geprägt von einem Preiserfall bei den Produzentenpreisen für Milch. Auch als Folge der tiefen Preise gingen die Milchviehbestände zurück. Gemäss der Marktbeobachtung des BLW sank im Berichtsjahr der Produzentenpreis für Milch im Vorjahresvergleich sowohl in der Schweiz (-11 %) als auch in der EU (-28 %). Gründe für diesen Preisrückgang sind unter anderem die Aufhebung der Milchquoten in der EU per 1. April 2015, das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkt und dadurch die tieferen Preise von Milchprodukten sowie die Euroschwäche und der Einkaufstourismus.



Quelle: TSM

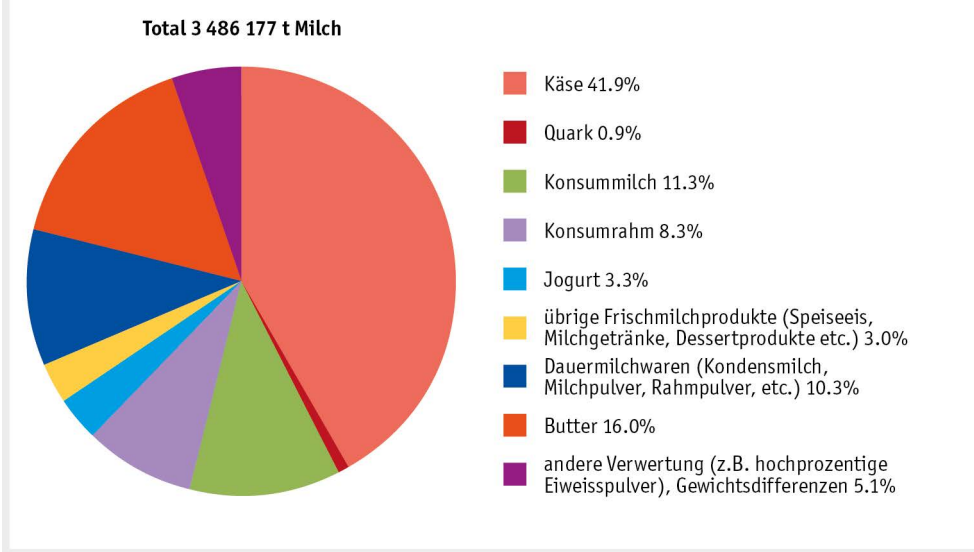
### Verwertung

Bei der Herstellung der verschiedenen Milchprodukte werden unterschiedliche Anteile von Inhaltsstoffen der Milch benötigt. So wird z. B. bei der Käseproduktion je nach Fettstufe des hergestellten Käses Milchfett abgeschöpft oder zugefügt. Deshalb wird die Verwertung der vermarkteten Milch nach den Inhaltsstoffen der Milch in Milchäquivalenten (MAQ) angegeben. Ein MAQ entspricht 73 g Eiweiss und Fett oder anders ausgedrückt 1 kg durchschnittlicher Milch mit einem Gehalt von 33 g Eiweiss und 40 g Fett. Das MAQ dient als Massstab zur Berechnung der in einem Milchprodukt verarbeiteten Milchmenge.

Nach wie vor fließen rund 43 % der MAQ der vermarkteten Milch in die Käse- und Quarkherstellung, welche somit die wichtigsten Verwertungsarten bleiben. Auffallend ist im Berichtsjahr die überdurchschnittlich starke Zunahme der Verarbeitung von Milch zu Quark gegenüber dem Vorjahr (+38,6 %). Die Verwendung als Konsummilch erlitt einen Rückgang um 3,3 %.



Milchverwertung nach Milchäquivalent 2015



» A39

Quelle: TSM

Die Käseproduktion stieg im Berichtsjahr gegenüber 2014 um 1,9 % auf 188 806 Tonnen an. Hartkäse weist dabei mit insgesamt 64 034 Tonnen noch knapp den grössten Anteil auf, wobei dessen Produktion gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % sank. Ausser Emmentaler AOP mit 7 % Produktionsrückgang verloren die übrigen Hartkäse zwischen 3 % und 5 %.

Seit mehreren Jahren kann eine anhaltende Produktionsausdehnung von Halbhartkäse festgestellt werden. Das Produktionswachstum im Jahr 2015 betrug 1 % (+632 t) gegenüber 2014 und über 33 % im Vergleich zu den Jahren 2000/02. Das Wachstum 2015 ist allerdings einzig auf den Raclettekäse (+931 t) zurückzuführen, die restlichen Sorten verzeichneten einen Rückgang oder Stillstand.

Beim Frischkäse konnte die Produktion gegenüber dem Vorjahr um 5528 Tonnen erhöht werden, während sie beim Weichkäse leicht abnahm.

» A40

An der Spitze der meistproduzierten Käsesorten steht trotz Rückgang im Jahr 2015 der Gruyère AOP mit 28 552 Tonnen (-3,0 %), an zweiter Stelle der Mozzarella mit einer Jahresproduktion von 23 551 Tonnen (+3,8 %) und auf dem dritten Platz ist der Emmentaler AOP mit 18 843 Tonnen (-7,0 %).

**Aussenhandel**

Die Handelsbilanz der Schweiz für Milch und Milchprodukte schloss im Berichtsjahr nach Menge leicht negativ ab (86 656 Tonnen Produktgewicht wurden aus- und 91 754 Tonnen eingeführt). Einzig die exportierten Mengen an Käse und Milchpulver überstiegen die entsprechenden Importe. Wertmässig wurde für 668,2 Millionen Franken exportiert und für 423,6 Millionen Franken importiert, was einem Ausfuhrüberschuss von 244,5 Millionen Franken entspricht (Milchstatistik der Schweiz, 2015).

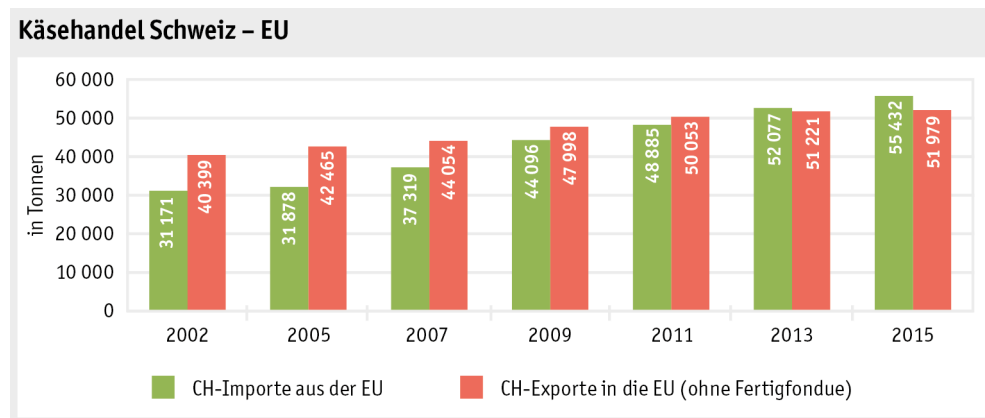
Der Käseexport ist im Berichtsjahr um 554 auf 64 231 Tonnen angestiegen. Der Käseimport erreichte 55 432 Tonnen und schloss so mit einer Zunahme von 1587 Tonnen ab. Wertmässig wurde 2015 Käse für 573 Millionen Franken (608 im Jahr 2014) exportiert und für 346 Millionen Franken (393 im Jahr 2014) importiert.



Die Schweiz führte 2015 mit 51 979 Tonnen 0,9 % weniger Käse in die EU-Länder aus als im Jahr 2014, wobei Deutschland mit 29 546 Tonnen und Italien mit 10 814 Tonnen die Hauptabnehmer waren. Es gilt allerdings zu beachten, dass der Käse nach dem Export in ein bestimmtes EU-Land oft in weitere EU-Länder verkauft wird und die Zollstatistik deshalb keine Aussage darüber erlaubt, in welchem Land der Schweizer Käse schlussendlich konsumiert wurde.

Wie in den Vorjahren machte 2015 der Hartkäse mit 33 762 Tonnen den höchsten Anteil an den Gesamtexporten aus. Beim ausländischen Konsumenten am beliebtesten war der Emmentaler AOP, wovon insgesamt 12 663 Tonnen exportiert wurden (13 994 t im Jahr 2014). An zweiter Stelle auf der Beliebtheitsskala folgt dicht darauf der Gruyère AOP mit 11 956 Tonnen (12 376 t im Jahr 2014).

Die Käseimporte 2015 im Umfang von 55 432 Tonnen stammten fast ausnahmslos aus der EU. Der grösste Teil wurde wiederum aus Italien (19 806 t), Frankreich (14 053 t) und Deutschland (12 768 t) eingeführt. Die bedeutendsten Importanteile wiesen die Frischkäse mit 20 970 Tonnen (20 320 t im Jahr 2014) sowie die Weichkäse mit 9965 Tonnen auf (9427 t im Jahr 2014).



Quelle: TSM

» A36

## Verbrauch

Mit 21,5 kg pro Kopf wuchs im Jahr 2015 der Konsum von Käse gegenüber dem Vorjahr um 0,5 %. Der Pro-Kopf-Konsum von Milchgetränken erhöhte sich um 0,5 kg auf 9,9 kg, während bei der Konsum- und Trinkmilch mit knapp 59,1 kg pro Kopf ein um 5,1 % tieferer Konsum verzeichnet wurde.

Der Pro-Kopf-Konsum von Milch und Milchprodukten insgesamt schwankt seit längerer Zeit jährlich nur noch in geringem Masse. Verglichen mit den Jahren 2000/02 nahm dagegen der pro-Kopf-Konsum der Konsummilch um über ein Viertel ab, dafür verdreifachte sich der Konsum von Milchgetränken. In derselben Zeit verringerte sich der Pro-Kopf-Konsum von Butter und Rahm um 9 % bzw. 10 %, derjenige von Käse konnte um fast 9 % zulegen.

» A37

## Konsumentenpreise im europäischen Vergleich

Wie aufgrund des höheren Preisniveaus bei den Produzentenpreisen für Milch zu erwarten, fallen in der Schweiz im Vergleich zu Deutschland, Frankreich und Österreich auch die Konsumentenpreise für Milch und Milchprodukte höher aus. Die Preise bewegen sich in diesen Nachbarländern zwischen 35 % und 83 % der Schweizer Preise. Der grösste Preisunterschied kann bei der Butter beobachtet werden (im Jahr 2015 in der Schweiz Fr. 14.97 / kg, in Deutschland Fr. 3.79 / kg). Ein Liter Vollmilch Past ist in Deutschland mit Fr. 0.68 / l am günstigsten (Schweiz Fr. 1.46 / l).

» A41

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht,  
[hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch](mailto:hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch)



## Fleisch und Eier

Im Berichtsjahr wurde eine totale Fleischmenge von 478 968 Tonnen Schlachtgewicht produziert, was einer kleinen Abnahme um 0,1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der Produktionswert von Fleisch lag gemäss BFS (2015) bei knapp 2,6 Milliarden Franken und machte somit etwas mehr als einen Viertel des gesamten landwirtschaftlichen Produktionswertes aus.

Am beliebtesten war im Berichtsjahr bei den Schweizerinnen und Schweizern trotz langjährigem Konsumrückgang nach wie vor das Schweinefleisch mit einem Anteil am gesamten Fleischkonsum von etwa 44 %.

Der jährliche Fleischkonsum der Schweizer Bevölkerung betrug 2015 nach leichtem Rückgang zum Vorjahr 51,35 kg pro Kopf, was einer insgesamt konsumierten Fleischmenge von 431 852 Tonnen entspricht (ohne Fisch und Krustentiere).

### Produktion

Die Bäuerinnen und Bauern hielten im Berichtsjahr rund 1,55 Millionen Stück Rindvieh, was einer Abnahme von gut 0,5 % gegenüber 2014 entspricht. Der Bestand an Kühen (Milch- und Mutterkühe) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 4000 Stück.

Der Schweinebestand entsprach mit rund 1,5 Millionen Tieren im Jahr 2015 knapp den Zahlen des Vorjahres (minus 0,2 %). Der relativ starke Rückgang der Schafe und Ziegen im Jahr 2015 war zum grössten Teil auf die Verschiebung des Stichtags von Anfang Mai auf den 1. Januar zurückzuführen.

Dank der anhaltend freundlichen Lage auf dem Geflügelfleisch- und Eiermarkt und der weiterhin steigenden Nachfrage nach Schweizer Geflügelfleisch und Schweizer Eiern stieg der gesamte Geflügelbestand mit 10,75 Millionen Tieren im Berichtsjahr wiederum an, wobei mit fast 6 % Zunahme die Lege- und Zuchthühner am meisten dazu beitrugen.

Die Produktion aller Fleischarten hat im Berichtsjahr nach einem Anstieg im Vorjahr leicht um etwa 500 Tonnen auf 345 642 Tonnen Verkaufsgewicht abgenommen. Die Geflügelfleischproduktion (ca. +1600 t) konnte wiederum zulegen, die Schweinefleischproduktion wie auch die Rindfleischproduktion (beide ca. -500 t) verzeichneten einen leichten Rückgang. Eine Abnahme in der Produktion wurde beim Kalbfleisch (-4 %), Schaffleisch (-3,3 %) sowie Pferdefleisch (-6 %) verzeichnet. In absoluten Zahlen ist der Produktionsrückgang beim Pferdefleisch jedoch gering, da dort mengenmässig ein relativ kleiner Markt besteht. Die Produktion von Ziegenfleisch nahm im Jahr 2015 nach mehrjährigem Rückgang deutlich um 17,7 % zu, was in absoluten Zahlen aber nur 66 Tonnen Verkaufsgewicht ausmacht, weil auch hier wie bei den Pferden ein relativ kleiner Markt besteht.

Der Inlandanteil von verkaufsfertigem Rindfleisch blieb im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr mit 80,5 % fast unverändert. Es gab in der Kategorie Kühe mit 162 558 geschlachteten Kühen und 48 685 Tonnen Schlachtgewicht wiederum eine Abnahme zum Vorjahr zu verzeichnen, wobei dank etwas höheren Schlachtgewichten die knappe Versorgung mit Verarbeitungsfleisch etwas aufgefangen werden konnte. Die Ochsen und Rinder verzeichneten bei der Anzahl Schlachtungen wie auch beim Schlachtgewicht eine Zunahme, die Stiere dagegen eine Abnahme.

Beim Schweinefleisch war der Markt im Jahr 2015 von einem Wechsel zwischen Überangebot und Gleichgewicht geprägt, auch wenn die Schweinefleischproduktion leicht abnahm und das lange und schöne Grillwetter den Markt entlastete. Verarbeitung und Handel verzichteten auf



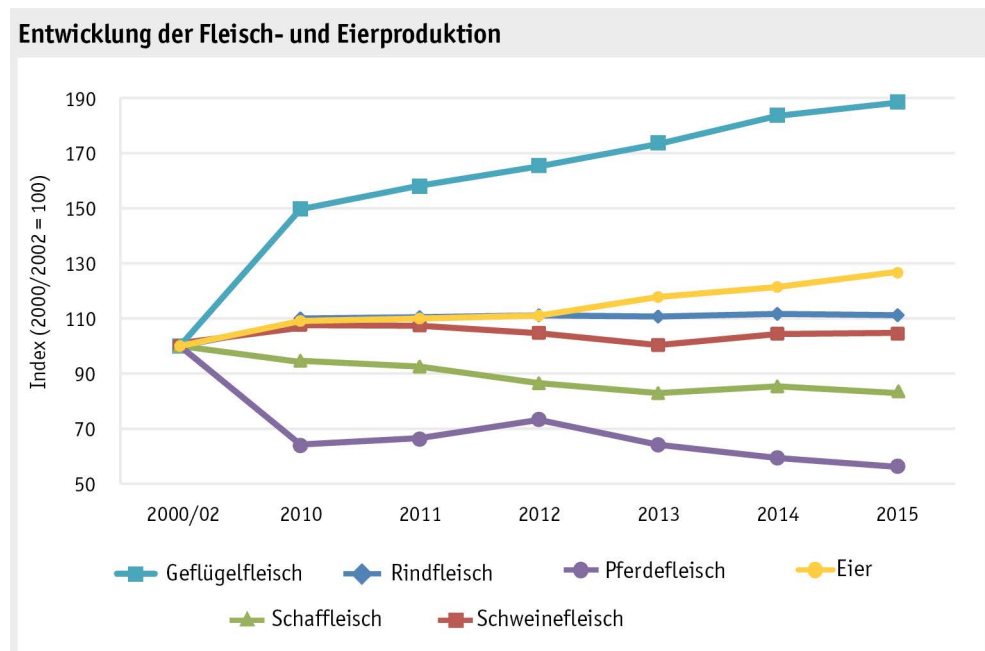
den Import von Schweinefleisch in Hälften. Infolge dessen stieg der Inlandanteil Schweinefleisch auf 96,4 %.

Die anhaltend wachsende Nachfrage nach Geflügelfleisch führte zu einer weiteren Ausdehnung der inländischen Produktion um 3,1 % auf über 55 600 Tonnen Verkaufsgewicht. Mit 54,8 % konnte im Jahr 2015 der Inlandanteil sogar leicht gesteigert werden.

Die Produktion von Lammfleisch reduzierte sich im Berichtsjahr leicht auf etwa 4780 Tonnen Schlachtgewicht, der Inlandanteil sank weiter auf noch 35 %.

Die Kalbfleischproduktion musste im Jahr 2015 mit 29 100 Tonnen (-1198 t) eine deutliche Einbusse hinnehmen. Ein Grund für den Rückgang beim Kalbfleisch ist der vermehrte Einsatz von Fleischrassenstieren und dadurch ein vermehrter Einsatz der Tränkekälber in der Grossviehmast. Weiter ist der Kalbfleischkonsum erneut rückläufig und beträgt noch 2,77 kg pro Kopf und Jahr (-3,8 %).

Die Eierproduktion stieg im Jahr 2015 auf 868 Millionen Stück (+3,7 %) an. Die inländischen Eier konnten gut verkauft werden, was eher einer Zunahme der Wohnbevölkerung als einem steigenden pro-Kopf-Konsum (173,9 Stück Eier, davon 103,3 CH-Eier) zuzuschreiben ist. Der Anteil Schweizer Eier an den verkauften Konsumeiern erreichte 77 %. Berücksichtigt man die Eiprodukte in der Verbrauchsstatistik, so produzierten die inländischen Legehennen fast 57 % der konsumierten Eier und Eiprodukte.



Quelle: Proviande/ Aviforum

### Aussenhandel

Die Fleischexporte des für die menschliche Ernährung relevanten Fleisches haben im Berichtsjahr einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 11,4 % auf total 7562 Tonnen Verkaufsgewicht erfahren. Die einzige Zunahme war mit 56,5 % beim Export von Kalbfleisch zu verzeichnen, dies aber mengenmässig auf niedrigem Niveau (56 Tonnen). Dagegen haben die Exporte von Geflügelfleisch markant um 34,9 % abgenommen und setzen den Abwärtstrend wie im Vorjahr fort.



Im Gegensatz zum Vorjahr haben 2015 auch die Exporte von Trockenfleisch (Rindfleisch) abgenommen, und zwar um 7,4 % auf 1684 Tonnen Verkaufsgewicht. Die Exporte von Schweinefleisch verzeichneten ebenfalls einen Rückgang um 3,3 % auf 2326 Tonnen Verkaufsgewicht.

**Export von Fleisch, Schlachtnebenprodukten und Zubereitungen**

| Bezeichnung           |  | 2012   | 2013   | 2014   | 2015   |
|-----------------------|--|--------|--------|--------|--------|
| Rindvieh (inkl. Kalb) | Fleisch                                    | 1975   | 1811   | 1936   | 1789   |
| Tonnen Netto          | Schlachtnebenprodukte                      | 2936   | 2403   | 2350   | 2026   |
|                       | Fleischzubereitungen                       | 50     | 41     | 33     | 19     |
|                       | Total                                      | 4961   | 4255   | 4320   | 3834   |
| Schwein               | Fleisch                                    | 3146   | 1334   | 1819   | 1832   |
| Tonnen Netto          | Schlachtnebenprodukte                      | 17 996 | 17 452 | 16 914 | 16 681 |
|                       | Fleischzubereitungen                       | 82     | 107    | 80     | 58     |
|                       | Total                                      | 21 224 | 18 894 | 18 813 | 18 571 |
| Geflügel              | Fleisch und Schlachtnebenprodukte          | 3415   | 3845   | 4255   | 3438   |
| Tonnen Netto          | Fleischzubereitungen                       | 54     | 49     | 81     | 71     |
|                       | Total                                      | 3468   | 3894   | 4335   | 3509   |
| Diverses              | Würste                                     | 287    | 326    | 329    | 292    |
| Tonnen Netto          | Zubereitungen mit weniger als 20 % Fleisch | 20 153 | 20 384 | 20 751 | 16 169 |

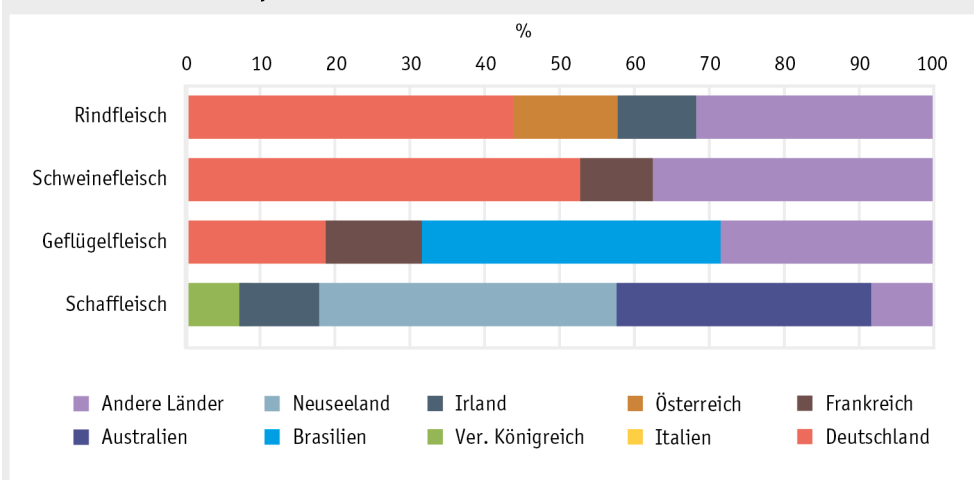
Quellen: EZV, Proviande

Die Einfuhr von Fleisch für die menschliche Ernährung nahm im Jahr 2015 um 3,6 % ab und belief sich auf 93 772 Tonnen Verkaufsgewicht (ohne Fische, Weich- und Krustentiere). Stark rückläufig waren die Importe von Schweinefleisch mit noch 9174 Tonnen Verkaufsgewicht (-33 %), da wegen des rückläufigen Konsums und stabiler Inlandproduktion genügend Schweizer Schweinefleisch vorhanden war.

Wie auch im Vorjahr konnte der Bedarf an beliebten Fleischstücken (z. B. Rind-, Lamm- und Pferdenierstück, Truten- und Pouletbrust) nicht vollständig durch die Inlandproduktion abgedeckt werden.

Es wurden unter anderem 22 563 Tonnen Fleisch vom Grossvieh, 9174 Tonnen Schweinefleisch und 46 872 Tonnen Geflügelfleisch importiert.




**Herkunft der Fleischimporte 2015**


Quelle: Proviande

Deutschland bleibt auch im Jahr 2015 der wichtigste Lieferant für Rindfleisch (9674 t Verkaufsgewicht) und Schweinefleisch (451 t).

Mit knapp 40 % (19 962. t) bleibt Brasilien der wichtigste Lieferant für Geflügelfleisch. Mit knapp 75 % liefern Australien und Neuseeland als grösste Exportländer den Hauptteil des Schaffleisches.

Der Import von Konsumeiern nahm im Berichtsjahr wiederum ab, und zwar um 3,8 % und belief sich somit auf 238,1 Millionen Stück. Auch die Verarbeitungseier, welche in der Schweiz aufgeschlagen wurden, nahmen wie in den Vorjahren deutlich ab (-11,9 % auf 194,3 Millionen Stück). Nach wie vor sind die wichtigsten Herkunftsländer für Eierimporte Holland, Deutschland und Frankreich.

## Fleischkonsum

Im Berichtsjahr sank der Pro-Kopf-Konsum von verkaufsfertigem Fleisch im Vergleich zu 2014 um 2 % auf 51,35 kg pro Jahr (ohne Fisch und Krustentiere, aber mit Kaninchen und Wild). Dies nach jeweils leichten Anstiegen in den drei vorangehenden Jahren.

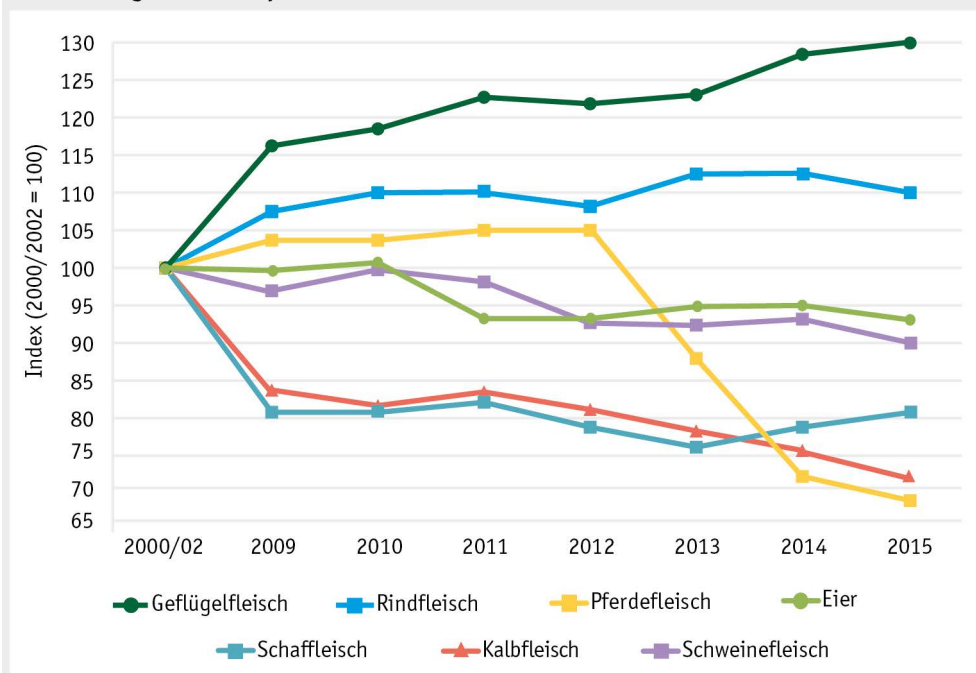
Es muss beachtet werden, dass in der Konsumberechnung das Fleisch bei Einkäufen aus dem benachbarten Ausland nicht eingerechnet wird. Der Einkaufstourismus hat wegen der Euroschwäche auch im Jahr 2015 zugenommen. Deshalb ist der Rückgang des Pro-Kopf-Konsums zu relativieren.

Auch der gesamte Fleischkonsum der Bevölkerung in der Schweiz im Jahr 2015 sank um 0,8 % und lag bei 431 852 Tonnen verkaufsfertigem Fleisch.

Mit einem Zuwachs von 1,3 % auf 12,08 kg verkaufsfertigem Fleisch zwischen 2014 und 2015 konnte einmal mehr das Geflügelfleisch zulegen. Es bleibt somit wie seit dem Jahr 2014 auf der Beliebtheitskala der Konsumentinnen und Konsumenten nach Schweinefleisch (22,77 kg) auf dem zweiten Platz. Rindfleisch liegt mit 11,24 kg verkaufsfertigem Fleisch auf Platz drei.



Entwicklung des Pro-Kopf-Konsums von Fleisch und Eiern



Quelle: Proviande / Aviforum

Pferde- und Kalbfleisch haben bei der Schweizer Bevölkerung seit 2000/02 gegenüber dem Berichtsjahr um etwa 30 % an Beliebtheit eingebüsst, im Gegenzug legte das Geflügelfleisch um etwa diesen Prozentsatz zu. Eier und Schweinefleisch büssten in dieser Zeit 7 %, bzw. 10 % an Beliebtheit ein. Beim Rindfleisch nahm der Pro-Kopf-Konsum immerhin um gut 10 % zu.

Betrachtet man den Fleisch- und Fischkonsum vor sechzig Jahren, so verzehrten gemäss Proviande (2015) Herr und Frau Schweizer 37 kg Fleisch, Fisch und Krustentiere pro Jahr. Schon damals wurde mit 16 kg hauptsächlich Schweinefleisch gegessen, wogegen Geflügelfleisch mit nur 1,3 kg fast bedeutungslos war.

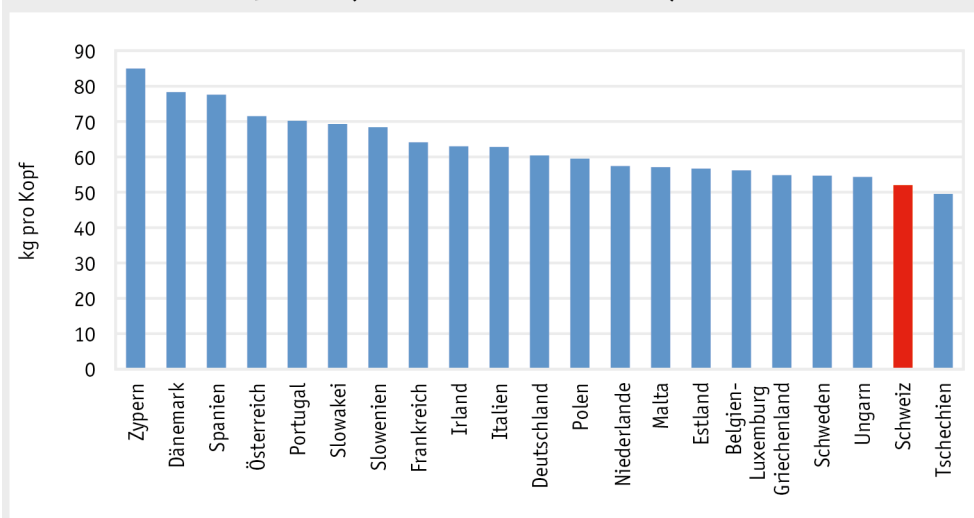
### Fleischkonsum international

Im internationalen Vergleich lag der Pro-Kopf-Konsum von Fleisch in der Schweiz im Jahr 2011 (neuste verfügbare Zahlen) mit 53,5 kg im oberen Mittelfeld. Dies zeigen Berechnungen, welche Proviande gestützt auf FAO-Daten aus dem Jahr 2011 angestellt hat. Die Spanne reichte hier von 2,9 kg pro Jahr in Bangladesch bis über 110 kg pro Jahr in Hongkong (USA 84,2 kg/Jahr). Der durchschnittliche Pro-Kopf-Konsum betrug in den 180 erfassten Ländern 35,6 kg.

Bezogen auf Europa zeigt sich gemäss Agrarmarkt Informations-Gesellschaft Deutschland (AMI) und Berechnungen von Proviande für das Jahr 2013, dass die Schweiz beim Pro-Kopf-Konsum mit 52,0 kg/Jahr auf dem zweitletzten Platz vor Tschechien (49,5 kg/Jahr) liegt. Die Spitzenplätze belegen in Europa Zypern (85,0 kg/Jahr), Dänemark (78,3 kg/Jahr) und Spanien (77,6 kg/Jahr).



Fleischkonsum in Europa 2013 (neuste Zahlen von Proviande)



Quelle: Proviande

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht,  
[hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch](mailto:hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch)



## Einleitung

Landwirtschaft und Umwelt sind wechselseitig eng miteinander verbunden. Die Landwirtschaft nutzt einerseits die natürlichen Lebensgrundlagen gezielt für die Produktion von Lebensmitteln. Mit ihren Tätigkeiten greift sie andererseits in die natürlichen Prozesse ein und beeinflusst so die Umwelt. Mehr als ein Drittel der Landesfläche ist durch die Bewirtschaftung geprägt, wobei auch Koppelprodukte wie eine gepflegte Landschaft, wertvolle Lebensräume für die Biodiversität oder fruchtbarer Boden geschaffen werden. Diese multifunktionalen Leistungen werden von der Gesellschaft nachgefragt und mit der Agrarpolitik gefördert. Bei allen Produktionsformen entstehen jedoch auch Belastungen der Ökosysteme. Mit einer Verbesserung der Effizienz der Agrarproduktion und einer Anpassung ihrer Intensität an die Standortgegebenheiten, also mit Innovationen in den Produktionssystemen, kann diese Belastung vermindert werden – auch das sind Ziele der Agrarpolitik.

In der Rubrik «Umwelt» des Agrarberichts werden Themen an der Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und Umwelt behandelt (Stickstoff- und Phosphorkreislauf, Klima, Luft, Energie, Wasser, Boden und Biodiversität). Im Vierjahresturnus werden jedes Jahr zwei bis drei Themen eingehend beleuchtet. Dieses Jahr werden die Themen Stickstoff (Flüsse, Ammoniakemissionen, Lachgasemissionen und Nitrate) und Wasser (Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln) genauer unter die Lupe genommen. Diese Themen wurden bereits 2004, 2008 und 2012 in den Agrarberichten erläutert. Ausserdem werden in der Rubrik «Umwelt» die regelmässig aktualisierten Agrarumweltindikatoren des Monitoringprogramms des BLW publiziert.



## Agrarumweltindikatoren (AUI)

Das Agrarumweltmonitoring (AUM) des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) vermittelt einen Überblick über die ökologische Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft. So werden in verschiedenen Bereichen (Stickstoff- und Phosphorkreislauf, Energie, Klima, Boden, Wasser, Biodiversität) Informationen gesammelt, um den Einfluss der Landwirtschaft auf die Umweltqualität und die Reaktion der Umwelt auf die landwirtschaftliche Praxis zu beobachten und zu messen. Die Rechtsgrundlage für das Monitoring bildet die Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft. Diese besagt, dass sich das AUM auf Agrarumweltindikatoren (AUI) stützen soll, welche mit den internationalen Normen (Eurostat und OECD) vergleichbar sind und die quantitativen und qualitativen Auswirkungen der Agrarpolitik auf nationaler (nationale Statistiken und Inventare), regionaler und betrieblicher Ebene (Zentrale Auswertung der Agrarumweltindikatoren, ZA-AUI) beurteilen.

### Datenreihen zu den AUI

Dieser Agrarbericht legt den Fokus auf die AUI zum Stickstoff ([Stickstoff in der Landwirtschaft](#), [Ammoniakemissionen](#), [Lachgasemissionen](#), [Nitrat im Wasser](#)) sowie den [Einsatz von Pflanzenschutzmitteln](#) und [Tierarzneimitteln](#) in der Landwirtschaft. In den nachfolgenden Tabellen und Links sind alle Daten des AUM zusammengefasst:

- Nationale Ebene: [aktualisierte Excel-Tabelle](#)
- Regionale und betriebliche Ebene: [aktualisierte Excel-Tabelle](#)
- Internationale Ebene: [Agrarumweltindikatoren der OECD](#) und [Agrarumweltindikatoren von Eurostat](#)

### Literatur

[Bundesamt für Landwirtschaft](#)(2014), Flyer Agrarumweltmonitoring

Agrarberichte [2012](#), [2013](#), [2014](#) und [2015](#)

[OECD 2013](#), [OECD Compendium of Agri-environmental Indicators](#)

[Eurostat 2016](#), [Agriculture, forestry and fishery statistics — 2015 edition](#)

[Latsch, A., T. Anken. 2015. Landwirtschaftlicher Energieverbrauch in der Schweiz. Agroscope Transfer 56: 1-4.](#)

[Latsch, A., T. Anken, F. Hasselmann. 2014. Agrarumweltindikator \(AUI\) "Energieverbrauch Landwirtschaft" - Methodenbeschreibung für die nationale Ebene. Schlussbericht, pp. 30.](#)

[Latsch, A., T. Anken, F. Hasselmann. 2013. Energieverbrauch der Schweizer Landwirtschaft - Graue Energie schlägt zunehmend zu Buche. Agrarforschung Schweiz 4\(5\): 244-247.](#)

[de Baan L., S. Spycher, O. Daniel. 2015. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz von 2009 bis 2012. Agrarforschung Schweiz 6 \(2\): 48-55.](#)

[Büchi, L., A. Valsangiacomo, E. Burel, R. Charles. 2015. Integrating simulation data from a crop model in the development of an agri-environmental indicator for soil cover in Switzerland. European Journal of Agronomy](#)

Dokumentation für die ZA-AUI: [www.agrarmonitoring.ch](http://www.agrarmonitoring.ch)

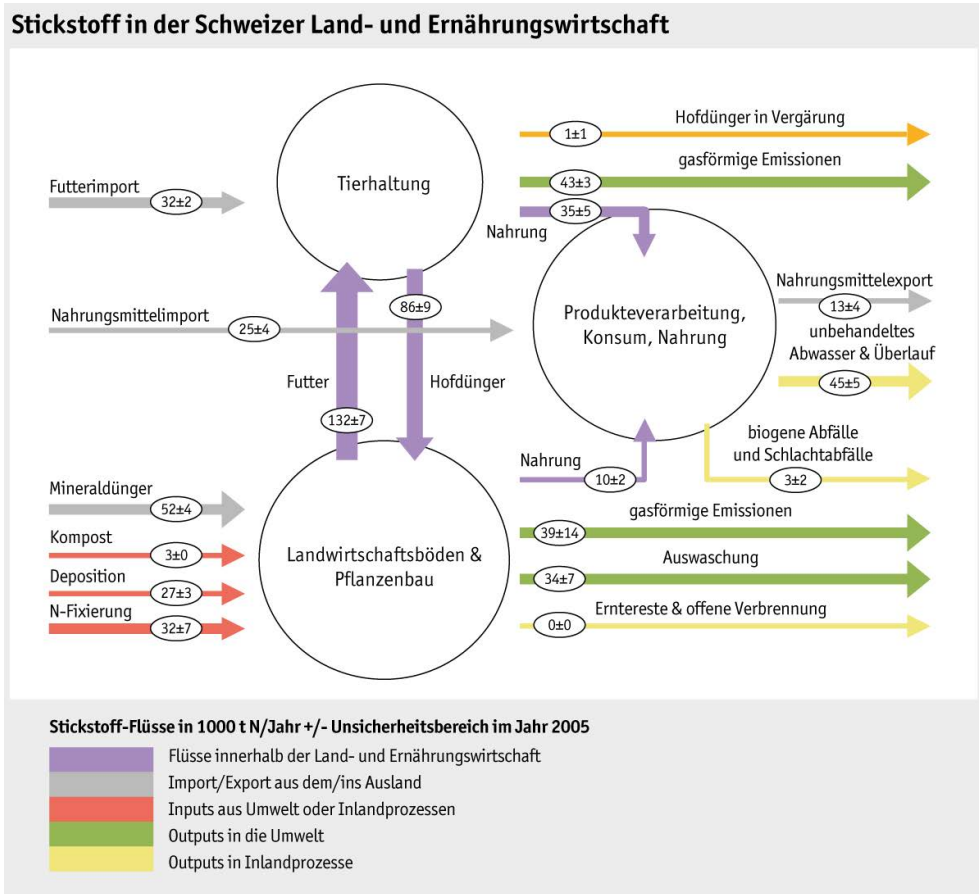
Jérôme Frei, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, [jerome.frei@blw.admin.ch](mailto:jerome.frei@blw.admin.ch)





## Die Landwirtschaft an den Schalthebeln der Stickstoffflüsse

Das BLW hat die Stickstoffflüsse in der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft für das Jahr 2005 quantifizieren und grafisch darstellen lassen (Reutimann et al. 2013). Dabei wird ersichtlich, dass Mineraldünger, importierte Futtermittel und biologisch fixierter Stickstoff mengenmässig die drei wichtigsten Stickstoffeinträge ins Schweizer System der Land- und Ernährungswirtschaft sind. Gemäss der aktuellen nationalen Stickstoffbilanz (vgl. Grafik zur zeitlichen Entwicklung der Stickstoffbilanz und -effizienz) hat der Stickstoffimport in Form von Futtermitteln mengenmässig denjenigen in Form von Mineraldünger inzwischen überholt. Die grössten Stickstoffflüsse finden jedoch innerhalb der Landwirtschaft statt, dies in Form von Futterpflanzen für die Tierhaltung und in Form von Hofdünger, der in den Pflanzenbau gelangt. Stickstoff verlässt das System der Land- und Ernährungswirtschaft hauptsächlich über menschliche Exkrememente, welche in das Abwasser gelangen, über die Luft als Ammoniak, Lachgas und elementaren Stickstoff aus der Tierhaltung und aus den Böden, sowie über die Auswaschung aus den Böden als Nitrat. Die Stickstoffflüsse aus der Landwirtschaft in die menschliche Ernährung sind vergleichsweise klein.



Quelle: Reutimann et al 2013, grafische Anpassung BLW

Das BAFU liess die voraussichtlichen Änderungen in den Stickstoffflüssen in der Schweiz anhand von Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung und zur Agrarpolitik 2014–2017 bis 2020 modellieren (Heldstab et al. 2013). Die Ergebnisse zeigen, dass eine markante Zunahme von Stickstoffimporten über Nahrungs- und Futtermittel zu erwarten ist. Die Zunahme des Nahrungsmittelimports ist auf den höheren Kalorienbedarf einer wachsenden Bevölkerung zurückzuführen. Die Zunahme des Bedarfs an importierten Futtermitteln gemäss der Studie auf die weiterhin steigende Milchleistung pro Tier zurück, welche die Auswirkungen der Aufhebung

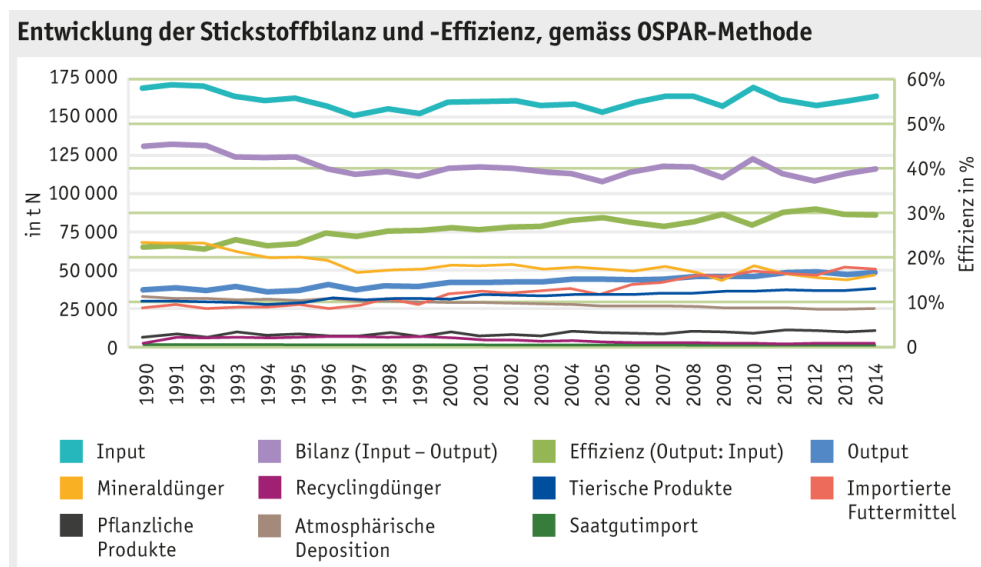


der Beiträge für Raufutterverzehrer in der Agrarpolitik 2014-2017 mehr als kompensiert. Auch die zunehmende Geflügelmast dürfte dabei eine wichtige Rolle spielen. Der Import von Stickstoff über Mineraldünger wird gemäss der BAFU-Studie weiter zurückgehen, da der Stickstoffbedarf der Pflanzen über den aus den Futtermittelimporten zusätzlich anfallenden Hofdünger gedeckt werden kann. Weil der Hofdünger zunehmend mit emissionsarmer Ausbringtechnik verteilt wird, nehmen die gasförmigen Stickstoffverluste (Ammoniak, Lachgas, Stickoxide, elementarer Stickstoff) dennoch leicht ab. Eine stärkere Abnahme wäre möglich, wenn sämtliche weiteren, heute bekannten technischen und betrieblichen Massnahmen umgesetzt würden (IIASA 2015, IIASA 2011). Weil die NO<sub>x</sub>-Emissionen aus dem Verkehr wegen strengerer Abgasvorschriften weiter zurückgehen werden, reduziert sich auch die atmosphärische Stickstoffdeposition weiter.

### Stickstoffverluste und Reduktionsziele: eine Herausforderung

Die Effizienz, also der N-Output welchen die Schweizer Landwirtschaft mit einer Einheit N-Input erzeugt, ist von 1990/92 mit 22 % bis 2012/14 mit 30 % kontinuierlich gestiegen: Die nationale Stickstoffbilanz zeigt, dass der Output an Stickstoff in Form von pflanzlichen und tierischen Produkten um 28 % zugenommen hat, obwohl die Stickstoffeinträge in Form von Mineraldünger, importierten Futtermitteln, biologischer Stickstofffixierung und atmosphärischer Deposition gesamthaft um 5 % abgenommen haben.

Obwohl ambitiös, erscheint das agrarpolitische Etappenziel einer Stickstoffeffizienz von 33% bis ins Jahr 2017 (vgl. Botschaft zur Agrarpolitik 2014-2017) im Bereich des Möglichen. Die Stickstoffverluste, welche in die Umwelt gelangen (N-Input minus N-Output), sind von 1990/92 mit 132 000 t N bis 1999/2001 mit 116 000 t N ebenfalls gesunken (-12 %). Seither konnten jedoch kaum mehr Fortschritte erzielt werden: 2012/14 betrug die Stickstoffverluste gemäss den Berechnungen von Agroscope immer noch 113 000 t N. Das agrarpolitische Etappenziel für 2015 von maximal 95 000 Tonnen Stickstoffverlusten, welches in der Botschaft zur Agrarpolitik 2011 festgehalten und in der Botschaft zur Agrarpolitik 2014-2017 erneuert wurde, wird kaum erreicht.



Quelle: Agroscope

Daten zu Stickstoff- und anderen Agrarumweltindikatoren auf nationaler Ebene können unter [Service](#) heruntergeladen werden.





## Wege zur Reduktion der Stickstoffverluste

Grundsätzlich hängt die Höhe der Stickstoffverluste einerseits von der Stickstoffintensität (also von der Menge des eingesetzten Stickstoffs) und andererseits von der Stickstoffeffizienz (also vom Umgang damit) ab. Eine Studie von Agroscope (vgl. Kasten weiter unten) zeigt, dass es in der Schweizer Landwirtschaft zwischen unterschiedlichen Betriebstypen, aber auch innerhalb eines gleichen Betriebstyps, eine grosse Heterogenität bezüglich der Intensität und Effizienz des Stickstoffeinsatzes gibt. Die Studie zeigt auch, dass sich die Stickstoffintensität, über alle Betriebstypen hinweg betrachtet, zwar positiv auf den Umsatz pro Hektare eines Betriebs auswirkt, aber letztlich keinen Einfluss auf den Arbeitsverdienst pro Familienjahresarbeitseinheit hat. Daraus lässt sich ableiten, dass mögliche Wege zur Reduktion der Stickstoffverluste einerseits über technologische Neu- und Weiterentwicklungen zur Effizienzsteigerung, und andererseits über die Steuerung der Intensität führen können:

**Ansatz «Effizienz»:** Um die Stickstoffverluste aus der Landwirtschaft effizient zu minimieren, wird mit Vorteil am Anfang der Verlustkette angesetzt. Je mehr des eingesetzten Stickstoffs in landwirtschaftliche Produkte verwandelt wird, desto besser für Landwirtschaft und Umwelt. Vielversprechende Ansätze sind in der Züchtung von Pflanzen und Tieren, die Stickstoff effizienter ausnützen können sowie in der Gestaltung der Pflanzen- und Tierernährung zu finden. Hier können die Aufnahme von Stickstoff durch Pflanzen und Tiere verbessert und Verluste in die Umwelt gesenkt werden.

**Ansatz «Intensität»:** Ein weiterer wirkungsvoller Ansatz zur Reduktion der Stickstoffverluste liegt in der Anpassung der Intensität an das Potenzial und die ökologische Tragfähigkeit eines Standorts. Dies bedeutet unter anderem, Ackerflächen vermehrt für die direkte menschliche Ernährung zu verwenden und Tiere über nicht anderweitig nutzbares Grasland zu füttern. Damit sinkt zwar das Volumen an tierischen Produkten, was Konsequenzen für den Konsum und das Ernährungsmuster, nicht aber für die Ernährungssicherheit, hat: Eine Ernährung, welche tierisches zunehmend durch pflanzliches Protein ersetzt, erhöht die Effizienz des Ernährungssystems insgesamt, weil der verlustreiche Umweg über das Tier reduziert wird (Schader et al. 2015).



## Welche betrieblichen Faktoren führen zu hohen Stickstoffüberschüssen?

Mit Hilfe von deskriptiver und multivariater Statistik hat Agroscope (Jan et al. 2013) die Daten der Zentralen Auswertung von Agrar-Umweltindikatoren (ZA-AUI) und der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten (ZA-BH) von ca. 200 Betrieben hinsichtlich der Bestimmungsfaktoren der betrieblichen Stickstoffüberschüsse analysiert. Die wichtigsten Ergebnisse der Studie sind:

- Auf einzelbetrieblicher Ebene spielen die Stickstoffintensität und die Stickstoffeffizienz eine ähnlich grosse Rolle bei der Entstehung der Stickstoffüberschüsse;
- Eine höhere Stickstoffintensität führt tendenziell zu einer tieferen Stickstoffeffizienz;
- Spezialisierte Betriebe weisen tiefere Stickstoffüberschüsse aus als nicht-spezialisierte (sogenannte «kombinierte») Betriebe. Insbesondere die Kombination mit Veredelungsaktivitäten erzeugt hohe Stickstoffüberschüsse. Grund dafür ist die hohe Stickstoffintensität und die tiefe Stickstoffeffizienz dieser Betriebe. In geringerem Ausmass trifft dies auch auf Verkehrsmilchbetriebe zu;
- In den Tal- und Hügeregionen sind die Stickstoffüberschüsse etwa gleich hoch. In der Bergregion liegen sie deutlich tiefer;
- Betriebe des biologischen Landbaus weisen tiefere Stickstoffüberschüsse aus als Betriebe, die den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erfüllen;
- Betriebe mit einer grossen landwirtschaftlichen Nutzfläche weisen tendenziell eine etwas tiefere Stickstoffintensität und damit tiefere Stickstoffüberschüsse aus als Betriebe mit einer kleinen Fläche;
- Die Stickstoffintensität wirkt sich positiv auf den Umsatz pro Hektare aus, sie hat jedoch keine Auswirkungen auf den Arbeitsverdienst pro Familienjahresarbeitseinheit.

Daten zu Stickstoff- und anderen Agrarumweltindikatoren auf betrieblicher Ebene können unter [Service](#) heruntergeladen werden.

Deutschland, das auf die Fläche bezogen ähnlich hohe Stickstoffverluste kennt wie die Schweiz (OECD 2013), möchte diese mit der aktuellen Überarbeitung des Düngerrechts senken. Die wichtigsten Elemente, die zurzeit in Deutschland diskutiert werden, sind: Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Einführung einer Hoftorbilanz, welche den N-Input und den N-Output auf Betriebsebene erfasst; Schaffung von rechtlichen Grundlagen für einen automatisierten Datenabgleich zwischen den verschiedenen Behörden; Übergangsfristen bis zur Einführung der Pflicht von emissionsarmen Ausbringstechniken; Beratungspflicht für Landwirte.

## Fazit

Das agrarpolitische Etappenziel für 2015 für die maximalen Stickstoffverluste wird kaum erreicht.

Die Herausforderung der Reduktion der Stickstoffverluste ist vielschichtig. Weil reaktiver Stickstoff sehr mobil und wandelbar ist, sind Ansätze, welche den Einsatz von Stickstoff – sei es als Futtermittel oder als Dünger – reduzieren, besonders wirksam und effizient. Hat der Stickstoff den Weg durch die Emissionskaskade einmal angetreten, ist es vergleichsweise aufwändig, die verschiedenen Verlustpfade zu kontrollieren.



Es ist zu erwarten, dass die Agrarpolitik 2014-2017 zu tieferen Stickstoffverlusten aus der Schweizer Landwirtschaft führen wird. Dennoch sind weitere und grosse Anstrengungen im Bereich der technologischen und betrieblichen Innovation zur Steigerung der Effizienz notwendig, um die Ziele zu erreichen. Wo dies nicht ausreicht, braucht es eine Anpassung der Produktionsintensität an die Tragfähigkeit der Ökosysteme. Um weitere Fortschritte bei der Senkung der Stickstoffverluste zu erzielen, sind alle Akteure gefordert: die Landwirte und die Konsumenten, die Politik und die privaten Unternehmen, die Forschung und die Beratung.

#### Literatur

Heldstab J, Leippert F, Biedermann R, Schwank O (2013) Stickstoffflüsse in der Schweiz 2020. Stoffflussanalyse und Entwicklungen. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen Nr. 1309: 107 S.

IIASA (2011) CIAM Report 4/2011, An Updated Set of Scenarios of Cost-effective Emission Reductions for the Revision of the Gothenburg Protocol

IIASA (2015) Scenarios for further improvements of air quality in Switzerland. FOEN, Bern, 84 S.

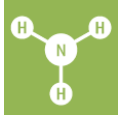
Jan P, Calabrese C, Lips M (2013) Bestimmungsfaktoren des Stickstoff-Überschusses auf Betriebsebene. Teil 1: Analyse auf gesamtbetrieblicher Ebene. Abschlussbericht zuhanden des Bundesamts für Landwirtschaft. Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, Ettenhausen

Reutimann J, Heldstab J, Leippert F (2013) Stickstoff in der Land- & Ernährungswirtschaft: Stickstoffflüsse, Verluste und Reduktionspotentiale, INFRAS, Zürich

Schader C, Müller A, El-Hage Scialabba N, Hecht J, Isensee A, Erb K-H, Smith P, Makkar H P S, Klocke P, Leiber F, Schwegler P, Stolze M, Niggli U (2015) Impacts of feeding less food-competing feedstuffs to livestock on global food system sustainability. *Journal of the Royal Society, Interface* 12: 20150891

Sutton M A, Howard C M, Erisman J W, Billen G, Bleeker A, Grennfelt P, van Grinsven H, Grizzetti B (2011) European Nitrogen Assessment. Sources, Effects and Policy Perspectives. European Commission Joint Research Centre

Christine Zundel, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, [christine.zundel@blw.admin.ch](mailto:christine.zundel@blw.admin.ch)



## Ammoniakemissionen

### Ammoniak verändert sensible Ökosysteme

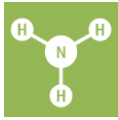
Wenn Eiweiss oder Harnstoff aus den Ausscheidungen von Nutztieren abgebaut wird, entsteht unter anderem das stickstoffhaltige Gas Ammoniak ( $\text{NH}_3$ ). Ammoniakemissionen sind in verschiedener Hinsicht unerwünscht: Einerseits geht der Landwirtschaft Stickstoff verloren, der somit nicht mehr für die pflanzliche und tierische Produktion zur Verfügung steht. Im Schnitt der Jahre 2012/14 betrug diese Verluste in der Schweiz 45 kg N/ha oder total 47 500 t N. Andererseits wirkt sich Ammoniak negativ auf die menschliche Gesundheit aus, wenn es in die Umwelt gelangt: Ammoniak trägt zur Bildung von Feinstaub bei, welcher Erkrankungen der Atemwege verursachen kann. Auch auf die Ökosysteme hat es negative Auswirkungen: Ein kleiner Teil des Ammoniaks wandelt sich in Lachgas ( $\text{N}_2\text{O}$ ) um und trägt damit zur Klimaerwärmung bei.

Ammoniak wird in der Luft verfrachtet und in nasser oder trockener Form anderswo wieder deponiert. In naturnahen und empfindlichen Ökosystemen wie Wäldern, Magerwiesen, Mooren und Heiden tragen übermässige Stickstoffeinträge zur Überdüngung und Versauerung bei. Dadurch werden unter anderem Bodenprozesse, Nährstoffhaushalt und Artenzusammensetzung verändert. In der Regel stammt etwa ein Viertel der Ammoniakkonzentrationen an einem Standort aus Quellen in einer Entfernung von 0 bis 1 km. Ein weiterer Viertel kommt aus einer Entfernung von 1 bis 4 km, der Rest stammt aus grösseren Entfernungen (EKL 2014).



Das Büsselfeld – ein Hoch- und Übergangsmoor von nationaler Bedeutung (Foto: Christine Zundel)

Die verschiedenen Ökosysteme reagieren unterschiedlich auf Stickstoffeinträge. Um beurteilen zu können, ob die Stickstoffeinträge in ein Ökosystem übermässig sind, wurden für die verschiedenen Ökosysteme kritische Eintragsraten (Critical Loads zum Schutz von Ökosystemen gemäss der United Nations Economic Commission for Europe, UNECE) hergeleitet. Bei manchen Ökosystemen ist die kritische Eintragsrate von Stickstoff bereits bei 5 kg N/ha und Jahr erreicht, bei anderen bei 20 kg N/ha und Jahr. In der Schweiz werden die kritischen Eintragsraten



im Mittelland, im Jura, am nördlichen und am südlichen Alpenhang sowie im Tessin teilweise um 30 kg N/ha pro Jahr oder mehr überschritten (**BAFU, in Vorbereitung**).

### Vier Ammoniakemissionsstufen

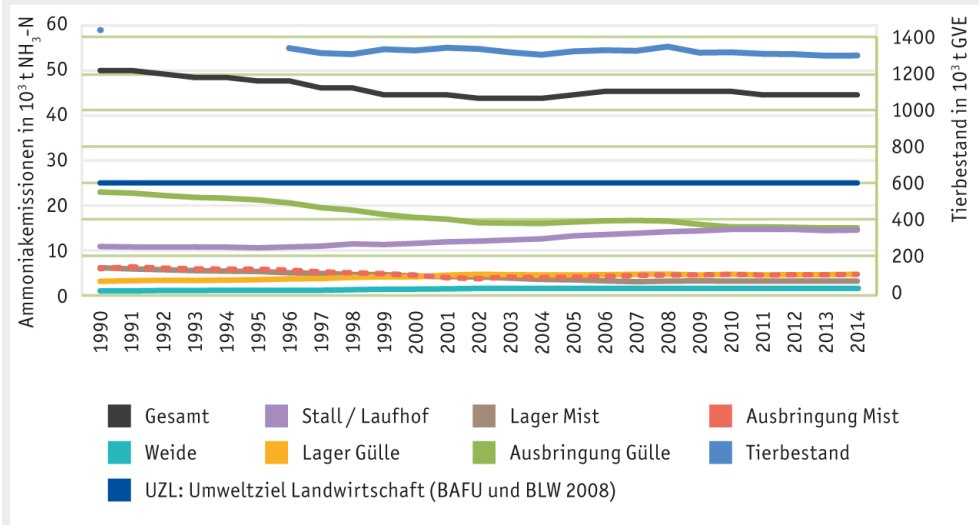
Ammoniak kann auf verschiedenen Stufen des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses entstehen: Im Stall oder auf der Weide, wenn das Tier Kot und Harn ausscheidet; bei der Lagerung von Gülle und Mist; bei der Ausbringung der Hofdünger; und aus den pflanzenbaulich genutzten Böden.

In den letzten 23 Jahren haben sich die Emissionen aus dem Stall erhöht (+34 %). Grund dafür ist die zunehmende Verbreitung von Laufställen und Laufhöfen und die damit einher gehende Zunahme an emittierenden Flächen. Die Emissionen bei der Hofdüngerausbringung sind hingegen zurückgegangen (-32 %). Dies einerseits aufgrund der niedrigeren Tierzahlen, der verbesserten Fütterung, des vermehrten Weidegangs sowie der höheren Verluste im Stall, was alles dazu führt, dass weniger Stickstoff ins Hofdüngerlager gelangt. Und andererseits, weil bei der Gülleausbringung vermehrt emissionsmindernde Verfahren wie der Schleppschlauch eingesetzt werden (Kupper et al. 2015). Im Schnitt der Jahre 2012/14 machten die Emissionen aus der Hofdüngerausbringung 46 %, jene aus dem Stall/Laufhof 34 %, jene aus dem Hofdüngerlager 17 %, und jene auf der Weide 3 % der gesamten Emissionen aus der Tierhaltung aus.

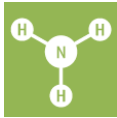
### Ammoniakemissionen stagnieren seit 15 Jahren

Die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft haben gemäss den Berechnungen mit dem Modell Agrammon ([www.agrammon.ch](http://www.agrammon.ch)) seit den Jahren 1990/92 gesamtschweizerisch um 16 % abgenommen. Der Rückgang fand weitestgehend zwischen 1990 bis 2000 statt. In dieser Zeit gingen auch die Tierbestände in der Schweiz zurück. Seither bleiben die Ammoniakemissionen auf hohem Niveau stabil. Im Schnitt der Jahre 2012/14 waren 71 % der landwirtschaftlichen Emissionen der Rindviehhaltung zuzuschreiben, 13 % gingen auf die Schweinehaltung zurück, und 4 % stammten aus der Geflügelhaltung. Aus dem Pflanzenbau stammen 9 % der landwirtschaftlichen Ammoniakemissionen. Diese Anteile haben sich im Lauf der letzten 23 Jahre nicht wesentlich verändert.

Entwicklung der Ammoniakemissionen aus der Tierhaltung nach Emissionsstufen und des Tierbestandes



Quelle: HAFL (Ammoniakemissionen) und BFS (Tierbestand)

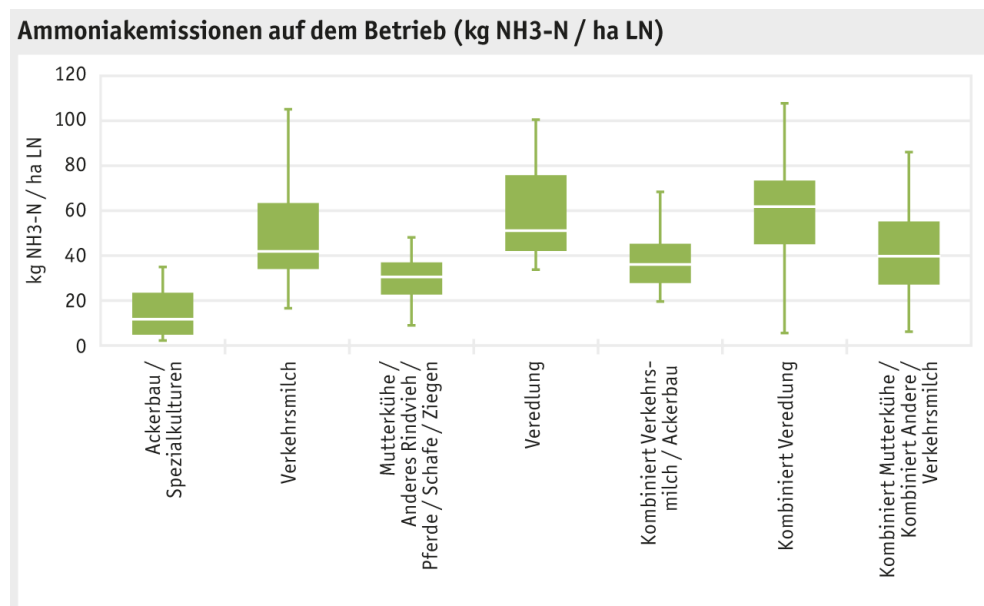


Daten zu Ammoniakemissionen und anderen Agrarumweltindikatoren auf nationaler Ebene können unter [Service](#) heruntergeladen werden.

### Grosse Ziellücke

Um die Ökosysteme vor übermässigen Stickstoffeinträgen zu schützen, müssen die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft erheblich reduziert werden. Das entsprechende zeitlich nicht terminierte Umweltziel von jährlich maximal 25 000 t NH<sub>3</sub>-N/ha (BAFU/BLW 2008) und das Etappenziel von 41 000 t NH<sub>3</sub>-N/ha in der Botschaft zur Agrarpolitik 2014-2017 kann nur mit weiteren Anstrengungen zur Emissionsreduktion erreicht werden.

Die Auswertung der Daten von rund 200 Betrieben im Rahmen des Agrarumweltmonitorings für das Jahr 2014 zeigt, dass die Ammoniakemissionen pro Fläche abhängig vom Betriebstyp stark variieren. Dies hängt damit zusammen, dass Ammoniak vor allem in der Tierhaltung entsteht. Aber auch innerhalb der verschiedenen Betriebstypen mit Tierhaltung gibt es grosse Unterschiede. Ein Teil dieser Unterschiede könnte darauf zurückzuführen sein, dass einige der untersuchten Betriebe emissionsarme Technologien und Bewirtschaftungssysteme und -praktiken wie Phasenfütterung, Weidehaltung, Abdeckung der Güllelager, Schleppllauchverteiler, Ausbringen von Hofdüngern in der kühlen Jahreszeit, Einarbeiten von Mist, uam. einsetzen, während andere dies nicht tun.

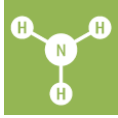


Quelle: Agroscope und HAFL

Daten zu Ammoniakemissionen und anderen Agrarumweltindikatoren auf betrieblicher Ebene können von [www.test.ch](http://www.test.ch) heruntergeladen werden.

### Engagement des Bundes und der Kantone zur Minderung von Ammoniakemissionen

Um einen Beitrag zur Verringerung der Ziellücke zu leisten, hat der Bund im Jahr 2008 ein Programm zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung natürlicher Ressourcen (LwG Art. 77a) lanciert. Seither können Trägerschaften beim Bund entsprechende Projekte («Ressourcenprojekte») einreichen. Bis und mit dem Jahr 2014 hat der Bund für insgesamt 16 Ressourcenprojekte zur Reduktion der Ammoniakemissionen 77,8 Millionen Franken ausgegeben. Damit wurde insbesondere der Einsatz emissionsmindernder Ausbringverfahren für Hofdünger,



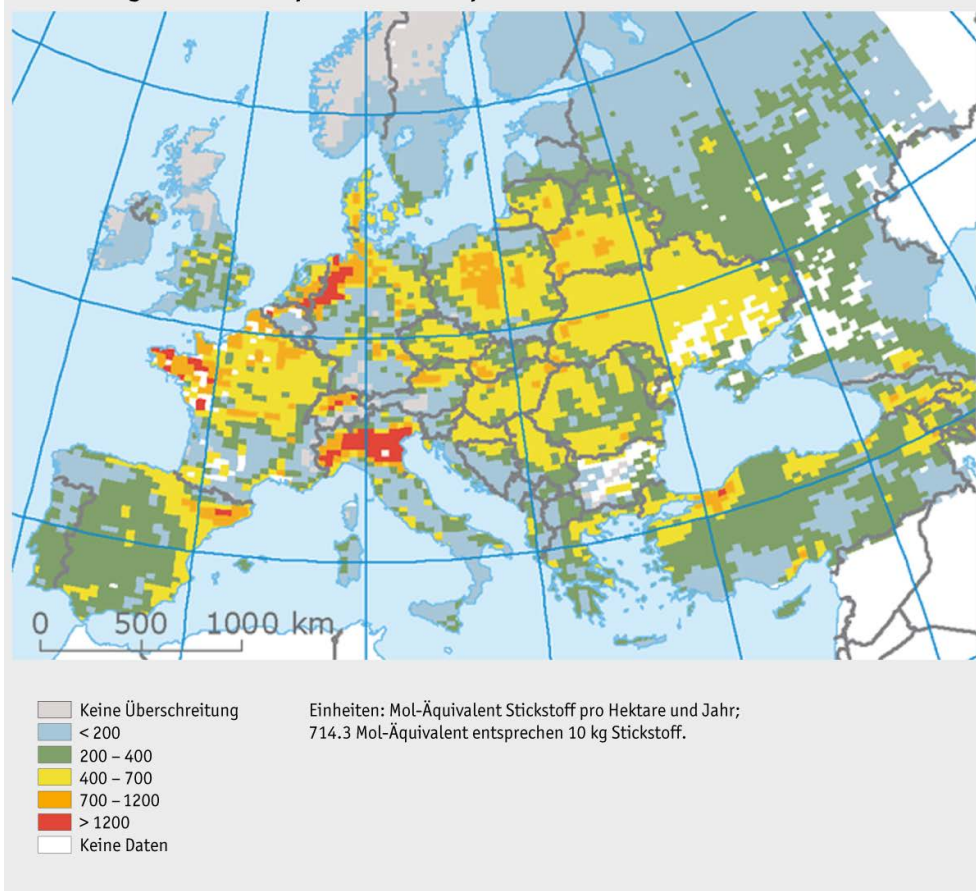
Fütterungsmassnahmen und die Abdeckung von Güllelagern unterstützt. Die Kantone haben die Projekte mit weiteren 20,9 Millionen Franken unterstützt. Seit dem Jahr 2014 können Landwirte zudem unabhängig von Trägerschaften und Projekten Ressourceneffizienzbeiträge (Direktzahlung nach LwG Art. 70) für den Einsatz von emissionsmindernden Ausbringtechniken beanspruchen.

Mit der staatlichen Förderung von emissionsarmen Ausbringverfahren für Gülle haben die Akzeptanz solcher Verfahren in der Praxis und deren Anwendung stark zugenommen: Bis heute haben etwa ein Drittel der Betriebe, welche zu Direktzahlungen berechtigt sind und Tiere halten, an einem Ressourcenprojekt «Ammoniak» teilgenommen oder Ressourceneffizienzbeiträge für emissionsmindernde Hofdüngerausbringverfahren erhalten. Allerdings stellen die Beiträge des Bundes nur eine befristete Anschubfinanzierung dar – die Wirkung muss auch nach Ablauf der Unterstützung weitergehen. Dieses Konzept hat dazu geführt, dass emissionsarme Ausbringungsverfahren heute breit anerkannt sind und dem Stand der Technik entsprechen.

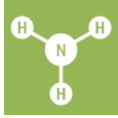
### Blick ins Ausland

Im Vergleich zum umliegenden Ausland (südliches Deutschland, südliches Frankreich, Österreich, Italien) sind die Umweltwirkungen von Ammoniakemissionen in der Schweiz hoch (SRU 2015, EEA 2014). Dies gilt auch im weltweiten Vergleich, wobei sich wenig belastete Gebiete u.a. in Russland, Nord- und Südamerika, Afrika und Ozeanien befinden (Steffen et al. 2015). Grund dafür ist die Kombination von hohem Tierbesatz, freigelüfteten Ställen und empfindlichen Ökosystemen in der Schweiz.

Übermässige Stickstoffdeposition in Europa im Jahr 2010

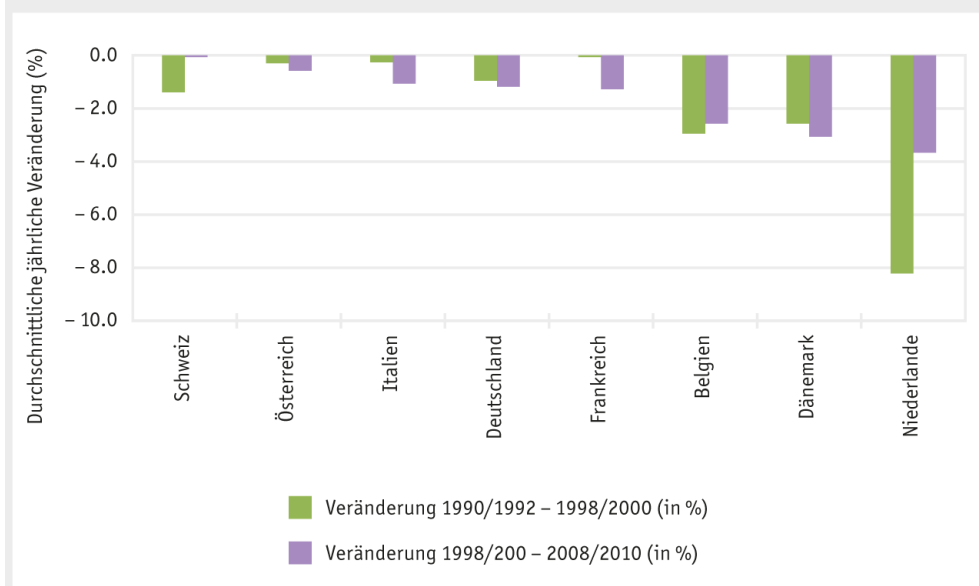


Quelle: EEA 2014



Im europäischen Vergleich weist die Schweiz nach Holland die zweithöchsten Ammoniakemissionen pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche aus. Ein Beispiel für eine erfolgreiche Strategie im Umgang mit hohen Ammoniakemissionen ist Dänemark, welches eine ähnlich hohe Tierdichte hat wie die Schweiz: Dänemark konnte seine Ammoniakemissionen in den letzten 25 Jahren von ca. 44 kg N pro ha auf ca. 27 kg N pro ha und Jahr senken (ca. -40 %) (OECD 2013). Dies ist unter anderem auf folgende Massnahmen zurückzuführen: Obligatorische Abdeckung von Güllelagern; Verbot des Breitverteilers zur Gülleausbringung, bzw. obligatorische Ausbringung mit Injektionsgerät in ökologisch sensiblen Gebieten; Einarbeitung der Hofdünger bis maximal sechs Stunden nach der Ausbringung; strenge Auflagen beim Ausbau von Tierhaltungskapazitäten in Pufferzonen rund um sensible Gebiete; Informationskampagnen zur besseren Nutzung des Stickstoffs in Futtermitteln. Die spezifisch auf die Minderung von Ammoniakemissionen ausgerichteten Massnahmen sind eingebettet in eine Reihe weiterer Massnahmen zur Reduktion der Stickstoff-Überschüsse (Dalgaard et al. 2014, Kronvang et al. 2011).

Veränderung der Ammoniakemissionen in verschiedenen OECD- und Nachbarländern 1990 – 2010



Quelle: OECD

### Fazit

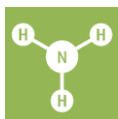
Die Ziellücke bei den Ammoniakemissionen bleibt unverändert gross.

Ammoniakemissionen bedeuten einen Verlust an Stickstoff für die Landwirtschaft und haben vielfältige negative Auswirkungen, insbesondere auf naturnahe Ökosysteme, aber auch auf die menschliche Gesundheit. Um übermässige Stickstoffeinträge in die Umwelt zu vermeiden, sind weitere Anstrengungen zur Emissionsreduktion erforderlich.

Dazu steht eine ganze Reihe von gut erprobten, technischen und betrieblichen Massnahmen zur Verfügung, welche die betriebliche Effizienz im Umgang mit Stickstoff verbessern. Besonders wirksam sind Massnahmen, die bei der Futtermittelverwertung durch das Tier ansetzen. So gelangt weniger Stickstoff in die Umwelt, der später auf einer der Emissionsstufen in Ammoniak umgewandelt werden kann.

Wo dennoch übermässige Immissionen in naturnahe und sensible Ökosysteme auftreten, sind weitere Massnahmen notwendig. Da sich Ammoniakemissionen vor allem lokal und





(über)regional auswirken, muss die Produktionsintensität an den jeweiligen Standort und die Tragfähigkeit der betroffenen Ökosysteme angepasst werden.

#### Literatur

BAFU (2016) in Vorbereitung

BAFU/BLW (2008) Umweltziele Landwirtschaft. Umwelt-Wissen Nr. 0820. Bundesamt für Umwelt, Bern

Dalgaard T, Hansen B, Hasler B, Hertel O, Hutchings N J, Jacobsen B H, Jensen L S, Kronvang B, Olesen J E, Schjørring J K, Kristensen I S, Graversgaard M, Termansen M, Vejre H (2014) Policies for agricultural nitrogen management—trends, challenges and prospects for improved efficiency in Denmark. *Environmental Research Letters* 9:115002

European Environment Agency (2014) Effects of air pollution on European ecosystems. Past and future exposure of European freshwater and terrestrial habitats to acidifying and eutrophying air pollutants. Publications Office of the European Union, Luxembourg, 38 S.

Eidgenössische Kommission für Lufthygiene (2014) Ammoniak-Immissionen und Stickstoffeinträge. Abklärungen der EKL zur Beurteilung der Übermässigkeit. Bern. 62 S.

Kupper T, Bonjour C, Menzi H (2015) Evolution of farm and manure management and their influence on ammonia emissions from agriculture in Switzerland between 1990 and 2010. *Atmospheric Environment* 103:215-221.

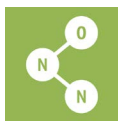
Kronvang B, Andersen H E, Børgesen C, Dalgaard T, Larsen S E, Bøgestrand J, Blicher-Mathiasen G (2011) Effects of policy measures implemented in Denmark on nitrogen pollution of the aquatic environment. *Environmental Science and Policy* 11:144-152

OECD (2013) Compendium of Agri-Environmental Indicators, OECD Publishing, Paris. 182 S.

Sachverständigenrat für Umweltfragen (2015) Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem. Sondergutachten. Erich Schmidt Verlag GmbH, Berlin, 348 S.

Steffen W, Richardson K, Rockström J, Cornell S E, Fetzer I, Bennett E M, Biggs R, Carpenter S R, de Vries W, de Wit C A, Folke C, Gerten D, Heinke J, Mace G M, Persson L M, Ramanathan V, Reyers B, Sörlin S (2015) Planetary Boundaries: Guiding Human Development on a Changing Planet. *Science* (347)6223.

Christine Zundel, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, [christine.zundel@blw.admin.ch](mailto:christine.zundel@blw.admin.ch)



## Lachgasemissionen

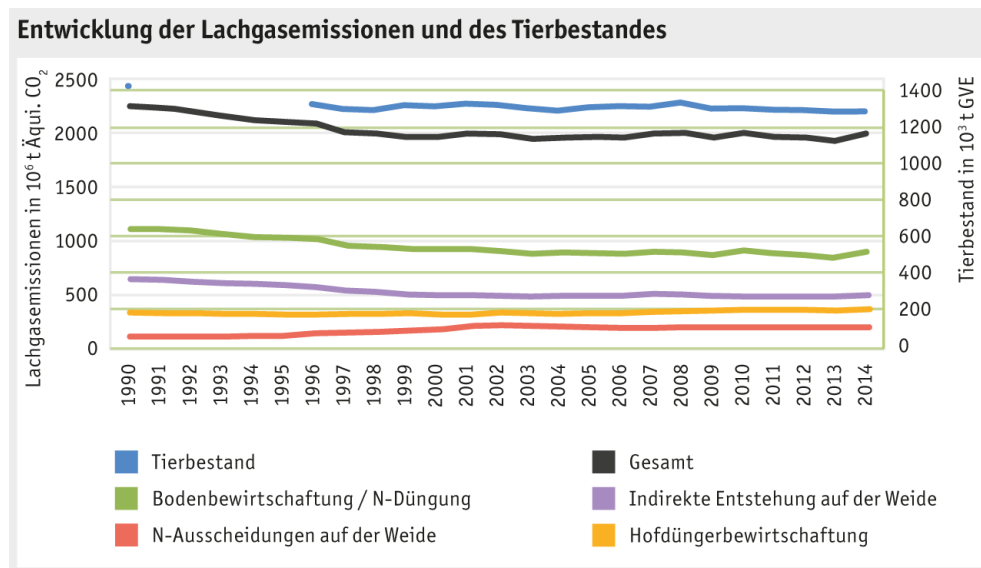
### Lachgas verändert das Klima

Lachgas ( $N_2O$ ) wird in der Landwirtschaft über verschiedene biochemische Prozesse aus unterschiedlichen Stickstoffverbindungen gebildet. Es entsteht hauptsächlich in der Tierhaltung und bei der Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf die Böden. Daneben entsteht es auch indirekt nach Stickstoffverlusten in Form von Nitrat und Ammoniak. Lachgas verbleibt mehr als 100 Jahre in der Atmosphäre und ist ungefähr 300-mal klimawirksamer als  $CO_2$ . Es macht etwa ein Drittel der Klimawirkung aus, welche durch Treibhausgase aus der schweizerischen Landwirtschaft verursacht wird. Da Lachgas sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung entsteht, ist eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Produktionssystemen betroffen. Wegen seiner globalen Wirkung spielt es aus naturwissenschaftlicher Sicht keine Rolle, wo auf der Welt die Emissionen produziert oder reduziert werden.

### Stagnation statt Reduktion

Das Treibhausgasinventar der Schweiz zeigt, dass die Lachgasemissionen im Vergleich zu 1990/92 bis 2012/14 um ca. 12 % zurückgegangen sind. Dies ist vor allem auf einen Rückgang der Tierbestände und des Mineraldüngereinsatzes in den 1990er Jahren zurückzuführen. Seither stagnieren die Emissionen. Die Klimastrategie Landwirtschaft (BLW, 2011) hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft bis ins Jahr 2050 um mindestens einen Drittel zu senken.

Am meisten Lachgas entsteht bei der Düngung (45 %), gefolgt von den indirekten Lachgasemissionen nach Verfrachtung von Ammoniak und Nitrat (25 %), der Hofdüngern (19 %) und den tierischen Ausscheidungen auf der Weide (11 %). Die Anteile sind seit 1990 mehr oder weniger gleich geblieben.



Quelle: Agroscope (Lachgasemissionen) und BFS (Tierbestand)

Daten zu Lachgasemissionen und anderen Agrarumweltindikatoren auf nationaler und betrieblicher Ebene können von [www.test.ch](http://www.test.ch) heruntergeladen werden.



## Grosse Unsicherheiten

Bei den Zahlen im Treibhausgasinventar handelt es sich um Schätzungen, die hauptsächlich auf der Basis der Anzahl gehaltenen Tiere, der landwirtschaftlich genutzten Flächen, der eingesetzten Düngermengen und mehr oder weniger spezifischen Emissionsfaktoren modelliert wurden. Die Unsicherheiten sind mit +/- 80 % jedoch gross. Unsicher ist vor allem die absolute Höhe der Emissionen, während der Rückgang der Emissionen seit 1990/92 durch die weniger intensive Düngewirtschaft sehr gut belegt ist. An der Empa laufen zurzeit Arbeiten, um diese so genannten «bottom-up»-Schätzungen mit atmosphärischen «top-down»-Methoden zu überprüfen. Dabei werden Messungen in der Atmosphäre mit einem Transportmodell verknüpft. Während dies beim Klimagas Methan inzwischen gut gelingt (Henne et al., 2016), sind beim Lachgas noch weitere Anstrengungen notwendig. Insbesondere sind bislang nicht ausreichend viele Messungen in der Atmosphäre verfügbar.

## Massnahmen gesucht!

Die Vorgänge bei der Entstehung von Lachgas werden von Umweltbedingungen wie Niederschlag, Temperatur, Sauerstoffgehalt, Temperatur und pH des Bodens sowie von Bewirtschaftungsmassnahmen wie Düngung, Bodenbearbeitung, Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Düngung und Grünlandnutzung beeinflusst. Die räumliche und zeitliche Dynamik und Variabilität dieser Prozesse ist sehr hoch und mit vielen Unsicherheiten behaftet (Skinner et al. 2016, Merbold et al. 2014). Entsprechend schwierig ist es, Massnahmen für eine wirksame Minderung der Emissionen zu finden.

Agroscope sucht unter anderem nach Massnahmen, welche die Lachgasemissionen aus den Böden reduzieren. Labor- und Feldversuche deuten darauf hin, dass die Einarbeitung von Pflanzenkohle die Emissionen verringern könnte (Hüppi et al. 2015, Felber et al. 2013). Die Ursachen dafür werden allerdings noch ungenügend verstanden. Mögliche Gründe könnten eine veränderte Zusammensetzung von Bodenbakterien, die speziellen elektrokatalytischen Eigenschaften von Pflanzenkohle, eine bessere Durchlüftung des Bodens und/oder eine Erhöhung des Boden-pHs sein.

## Fazit

Um einen substanziellen Beitrag zur Eindämmung der Klimaerwärmung und damit zur Erreichung der Ziele der Klimastrategie Landwirtschaft leisten zu können, braucht es dringend Massnahmen zur Reduktion der Lachgasemissionen. Eine grosse Herausforderung bei der Identifizierung solcher Massnahmen sind die komplexen und variablen biochemischen Vorgänge bei der Entstehung von Lachgas. Solange diese nicht besser verstanden werden, ist die Reduktion der Stickstoffmenge, die in die Umwelt gelangt, die wirkungsvollste Massnahme. Dazu braucht es Organisationsformen, Bewirtschaftungspraktiken und Technologien, welche dazu führen, dass die Stickstoffaufnahme von Tieren (über das Futter) und Pflanzen (über die Düngung) erhöht und die landwirtschaftliche Produktion somit effizienter werden kann.

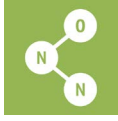
### Literatur

BLW (2011) Klimastrategie Landwirtschaft - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel für eine nachhaltige Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft, 46S.

Felber R, Leifeld J, Horák J, Neftel A (2014) N<sub>2</sub>O emission reduction with greenwaste biochar: comparison of laboratory and field experiment. *European Journal of Soil Science* 65:128-138.

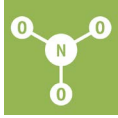
Henne S, Brunner D, Oney B, Leuenberger M, Eugster W, Bamberger I, Meinhardt F, Steinbacher M, Emmenegger L (2016) Validation of the Swiss methane emission inventory by atmospheric observations and inverse modelling. *Atmos. Chem. Phys.*, 16:3683-3710.

Hüppi R, Felber R, Neftel A, Six J, Leifeld J (2015) Effect of biochar and liming on soil nitrous oxide emissions from a temperate maize cropping system. *Soil* 1:707-717



Merbold L, Eugster W, Stieger J, Zahniser M, Nelson D, Buchmann N (2014) Greenhouse gas budget (CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub> and N<sub>2</sub>O) of intensively managed grassland following restoration. *Global Change Biology* 20:1913-1928  
Skinner C et al (2016) **in Vorbereitung**

Christine Zündel, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, [christine.zundel@blw.admin.ch](mailto:christine.zundel@blw.admin.ch)



## Nitrat im Wasser

Der Pflanzenertrag hängt massgeblich von der Verfügbarkeit von Stickstoff ab. Die Düngung ist deshalb eine wichtige Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion. Durch die komplexen natürlichen Vorgänge kommt es insbesondere im Ackerbau zu Situationen, wo im Boden mehr Nitrat vorliegt als die Pflanzen aufnehmen können. Stickstoff kann dann in Form von Nitrat mit versickernden Niederschlägen ins Grundwasser ausgewaschen werden. Dadurch gelangt es auch in unsere wichtigste Trinkwasserressource. Über 80 % des Schweizer Trinkwassers stammen aus dem Grundwasser. Via Grundwasser oder direkte Abschwemmung in Fließgewässer und Seen gelangt Nitrat schliesslich ins Meer und verändert dort die Nährstoffverhältnisse vor allem in küstennahen Gebieten. Algenblüten können entstehen. Algengifte und Sauerstoffmangel, der durch den Abbau von abgestorbenen Algen entsteht, können verheerende Folgen für Fauna und Flora des Meeres haben.

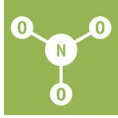
Neben Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen gelangt reaktiver Stickstoff in Form von Nitrat oder Ammonium auch aus anderen Flächen sowie aus Punktquellen wie Abwasserreinigungsanlagen und Regenwasserentlastungen in die Gewässer. Die Nitratemissionen aus nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen werden via Deposition von Ammoniak durch die Landwirtschaft indirekt beeinflusst.

### Nitratgehalte im Grundwasser stabil

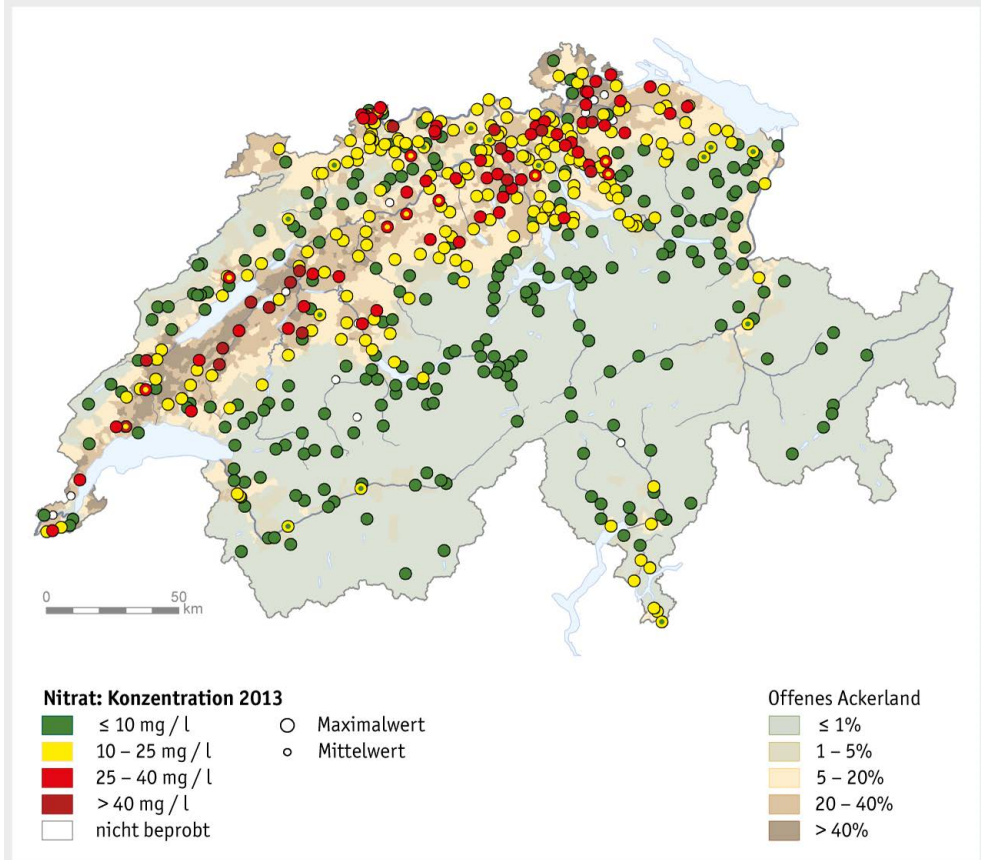
Grundwasser enthält von Natur aus nur wenige Milligramm Nitrat pro Liter. In Gewässern, die der Trinkwassernutzung dienen oder die dafür vorgesehen sind, besteht in der Gewässerschutzverordnung die numerische Anforderung von maximal 25 mg Nitrat pro Liter. Für Trinkwasser ist im Lebensmittelrecht ein Wert von 40 mg Nitrat pro Liter festgelegt.

Deutlich erhöht sind die Nitrat-Konzentrationen unter Ackerland. Dort liegt die Nitratkonzentration bei knapp der Hälfte der Messstellen der Nationalen Grundwasserbeobachtung NAQUA über 25 mg pro Liter.

Die Nitrat-Konzentrationen liegen heute auf etwa ähnlichem Niveau wie im Jahr 2002. Die Situation hat sich in den letzten Jahren nicht signifikant verbessert.



Nitrat-Konzentration pro NAQUA-Messstelle



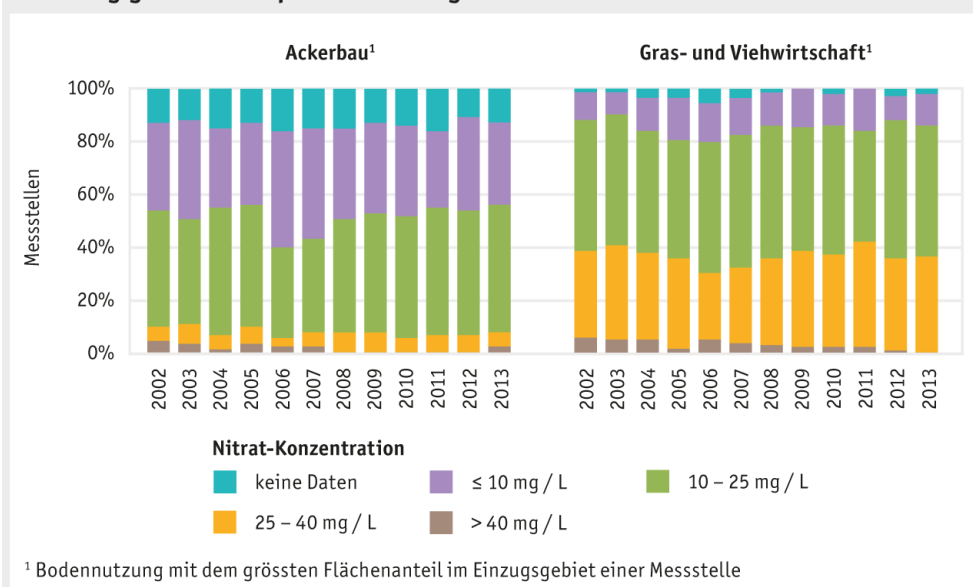
Quelle: NAQUA

Nitrat-Konzentration als Maximalwert und Mittelwert pro NAQUA-Messstelle. Anteil offenes Ackerland pro Gemeindefläche.

Quelle: Nationale Grundwasserbeobachtung NAQUA



### Entwicklung der Nitrat-Konzentration im Grundwasser von 2002 bis 2013 in Abhängigkeit der Hauptbodennutzung



Quelle: Bundesamt für Umwelt

Entwicklung der Nitrat-Konzentration im Grundwasser für Messstellen, deren Einzugsgebiet überwiegend für «Ackerbau» bzw. «Gras- & Viehwirtschaft» genutzt wird. Maximalwert pro NAQUA-Messstelle. Anzahl Messstellen pro Hauptbodennutzung: Ackerbau: 95; Gras- & Viehwirtschaft: 144.

Quelle: Nationale Grundwasserbeobachtung NAQUA

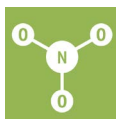
Überschreitet die Nitrat-Konzentration im Grundwasser, das der Trinkwassernutzung dient oder dafür vorgesehen ist, die Anforderung von 25 mg Nitrat pro Liter, haben die Kantone die Ursachen abzuklären und dafür zu sorgen, dass gestützt auf die entsprechenden Vorschriften die erforderlichen Massnahmen getroffen werden. Sie können dazu im Rahmen der bewilligten Kredite Abgeltungen an Massnahmen der Landwirtschaft erhalten (vgl. Artikel [Gewässerschutzbeiträge](#)). Da sich das Grundwasser häufig nur langsam erneuert, dauert es einige Jahre oder unter Umständen sogar Jahrzehnte, bis die Wirkung von Massnahmen im Grundwasser sichtbar wird.

Der Nitratgehalt im Wasser bleibt ein Thema. Durch die Ausdehnung der Siedlungsfläche wird die Möglichkeit von Trinkwasserfassungen eingeschränkt. Gleichzeitig gibt es Hinweise darauf, dass durch den Klimawandel die Nitratgehalte im Grundwasser ansteigen könnten.

### Nitrateinträge aus der Landwirtschaft ins Wasser

Im Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR) und im Übereinkommen zum Schutz des Rheins ist die Schweiz die Verpflichtung eingegangen, die Nährstoffeinträge ins Wasser zu senken. Es wurde ein generelles 50 %-Reduktionsziel (nicht zeitlich terminiert) gegenüber 1985 vereinbart. Das gleiche Ziel wurde in den Umweltzielen Landwirtschaft (BAFU/BLW 2008) für die Landwirtschaft festgelegt.

Nitrateinträge in die Gewässer stammen aus Punktquellen (vor allem Siedlungsabwässer) und diffusen Quellen (vor allem Landwirtschaft). Mit dem Modell MODIFFUS können die diffusen Nitrateinträge in die Gewässer abgeschätzt werden.



### Schätzung der diffusen Nitrateinträge in die Gewässer

| Eintragsquelle                | Kg N / ha   | t N           | %          |
|-------------------------------|-------------|---------------|------------|
| Ackerland                     | 47.8        | 19 449        | 38         |
| Dauerwiesen                   | 11.8        | 4044          | 8          |
| Heimweiden                    | 21.8        | 3664          | 7          |
| Alpwirtschaftliche Nutzfläche | 7.7         | 3964          | 8          |
| Obst-, Garten-, Rebbau        | 21.3        | 1087          | 2          |
| Wald                          | 5.7         | 7356          | 14         |
| Geröll, Sand, Fels, Gletscher | 6.9         | 3983          | 8          |
| unproduktive Vegetation       | 4.1         | 1221          | 2          |
| Gewässer                      | 15.2        | 2653          | 5          |
| Siedlungsflächen              | 21.3        | 4072          | 8          |
| <b>Total</b>                  | <b>12.5</b> | <b>51 493</b> | <b>100</b> |

Quelle: Prasuhn et al., 2016

Berechnungen für das Rheineinzugsgebiet der Schweiz unterhalb der Seen zeigen, dass die Stickstoffeinträge aus diffusen Quellen zwischen 1985 und 2001 um 18 % zurückgegangen sind. Zwischen 2000 und 2010 betrug der Rückgang der diffusen Stickstoffeinträge in der gesamten Schweiz weitere 3,5 %.

Die Landwirtschaft trägt zu den diffusen Stickstoffeinträgen mit den Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen bei. Dazu kommt ein Teil der Stickstoff-Einträge aus dem Wald und von unproduktiven Flächen, da diese durch die Deposition von Ammoniak aus der Landwirtschaft erhöht werden. Die so ermittelte Stickstoff-Fracht aus der Landwirtschaft beträgt für die gesamte Schweiz 49 000 t N für 1985 und 36 500 t N für 2010. Damit konnte eine Reduktion von 12 500 t N bzw. 26 % erreicht werden. Das gesteckte Umweltziel einer Reduktion um 50 % wurde somit bisher klar nicht erreicht (Prasuhn, 2016).

### Wie können die Stickstoffeinträge in die Gewässer gesenkt werden?

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, um die Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft weiter zu senken. Dazu gehört die Umwandlung von Ackerland in Grünland, da die Stickstoffeinträge unter Ackerland rund vier Mal höher sind als unter Dauerwiesen. Wenn dies zu einer vermehrten Tierhaltung führt, kann dies allerdings die Ammoniakemissionen erhöhen. Weitere Möglichkeiten zur Reduktion der Stickstoffeinträge ins Wasser sind u.a. die Extensivierung von Acker- und Futterbau, die Einschränkung von Kulturen mit speziell hoher Nitratauswaschung, die bodenschonende Bearbeitung, gezieltere Düngung, Begrünung und Bodenbedeckung. Auch die Reduktion der Ammoniakemissionen trägt wesentlich zu einer Verminderung der Stickstoffeinträge in die Gewässer bei, da ein relevanter Teil dieses Stickstoffes direkt in die Gewässer gelangt oder nach der Deposition ausgewaschen wird.

Es ist eine grosse Herausforderung, die Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft ins Wasser gegenüber 1985 zu halbieren, ohne die Produktion in der Schweiz massiv einzuschränken. Um die Ziellücken besser schliessen zu können, sind namhafte Verbesserungen bei der Effizienz nötig. Dazu gilt es, bewährte technische und organisatorische Verbesserungen flächendeckend umzusetzen. Darüber hinaus muss aber auch investiert werden in das Finden und Testen von weiter führenden Innovationen. Ansatzpunkte dazu finden sich in der ganzen Produktions-





kette, also beispielsweise bei der Züchtung, der Entwicklung neuer geschlossener Produktionssysteme oder Anwendungen von precision farming. Wenn die Steigerung der Effizienz nicht genügt um die Ziele zu erreichen, gilt es die Intensität der tierischen und pflanzlichen Produktion anzupassen, also zu reduzieren.

Der Handlungsbedarf beim Nitratgehalt von Grundwasser unterscheidet sich stark je nach Standort. Ob und was die Landwirtschaft tun sollte, hängt dabei sowohl von den natürlichen Voraussetzungen wie auch den gesellschaftlichen Ansprüchen ab. Es gilt, die Produktionssysteme optimal an die verschiedenen Standorte anzupassen.

#### Literatur

BAFU, BLW, 2008: Umweltziele Landwirtschaft

Prasuhn V., Sieber U., 2005: Changes in diffuse phosphorous and nitrogen inputs into surface waters in the Rhine watershed in Switzerland. *Acquatic Sciences* 67: 363-371

Prasuhn V., Kupferschmid P., Spiess E., Hürdler J., 2016: Szenario-Berechnungen für das Projekt zur Verminderung diffuser Nährstoffeinträge in die Gewässer der Schweiz mit MODIFFUS. *Agroscope*

Prasuhn V., 2016: Abklärungen zum Umweltziel Landwirtschaft: Reduktion der landwirtschaftsbedingten Stickstoffinträge in die Gewässer um 50% gegenüber 1985. *Agroscope*

Ruth Badertscher, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, [ruth.badertscher@blw.admin.ch](mailto:ruth.badertscher@blw.admin.ch)



## Wasser und Landwirtschaft

Die Landwirtschaft beeinflusst die Qualität und Quantität des Wassers. Weiter besteht zwischen der Landnutzung und der Struktur der Gewässer eine Verbindung.

### Einfluss der Landwirtschaft auf die Qualität des Wassers

Das Agrarumweltmonitoring umfasst Indikatoren zur Qualität des Wassers und Faktoren, die die Qualität des Wassers beeinflussen. Im Agrarbericht 2016 werden die Themen Stickstoff, mit Aussagen zu , der [Einsatz von Pflanzenschutzmitteln](#) und von [Tierarzneimitteln](#) behandelt. Das Thema Phosphor, inkl. Phosphorgehalt in Seen, ist Teil des [Agrarberichts 2014](#) .

### Landwirtschaft und Quantität des Wassers

Bei der Quantität des Wassers spielen die Drainage von vernässten Flächen und die Bewässerung eine wichtige Rolle.

Die Drainage ermöglichte vielfach erst eine produktive landwirtschaftliche Nutzung oder verbesserte die Möglichkeit, Lebensmittel zu produzieren. Das Drainagenetz der Schweiz wurde grösstenteils bis Ende der 1980er Jahre errichtet. Knapp ein Fünftel der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist drainiert. 70 % davon sind Fruchtfolgeflächen und damit qualitativ bestgeeignetes ackerfähiges Kulturland, das Grundlage für die langfristige Versorgungssicherung ist. Herausforderungen aus Sicht der Umwelt sind die Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtbiotopen, Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln via Drainage sowie der Schutz von Moorböden.

In der Schweiz werden heute nur wenige Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewässert. Mit dem Klimawandel wird der Bewässerungsbedarf zunehmen. Im [Agrarbericht 2015](#) sind der Einfluss der Klimaänderung auf Wasserressourcen und Gewässer und der Umgang mit Wasserknappheit dargestellt.

### Landwirtschaft und Raum für Gewässer

Die dynamischen Prozesse natürlicher Fließgewässer sind heute auf weiten Strecken durch Verbauungen eingeschränkt. Erkenntnisse zum Schadenspotenzial von Hochwasser, den Kosten von Verbauungen und die gestiegene Wertschätzung der Biodiversität haben dazu geführt, dass der Hochwasserschutz heute nicht mehr allein durch die Verbauung erfolgen kann und darf. Die Kantone müssen zudem einen für die diversen Funktionen der Gewässer (Bewältigung von Hochwasser, Beitrag zum Landschaftsbild, Lebensraum für aquatische Lebewesen, wichtige Vernetzungselemente für die Biodiversität auch landseitig usw.) ausreichenden Gewässerraum entlang der meisten Gewässer ausscheiden, der höchstens extensiv bewirtschaftet wird.

#### Literatur

BÉGUIN, J., SMOLA, S. (2010): Stand der Drainagen in der Schweiz, Bilanz der Umfrage 2008. Bundesamt für Landwirtschaft, Fachbereich Meliorationen.

BFS, 2012. Landwirtschaftliche Betriebszählung: Zusatzerhebung 2010. Medienmitteilung. Bundesamt für Statistik, Neuenburg.

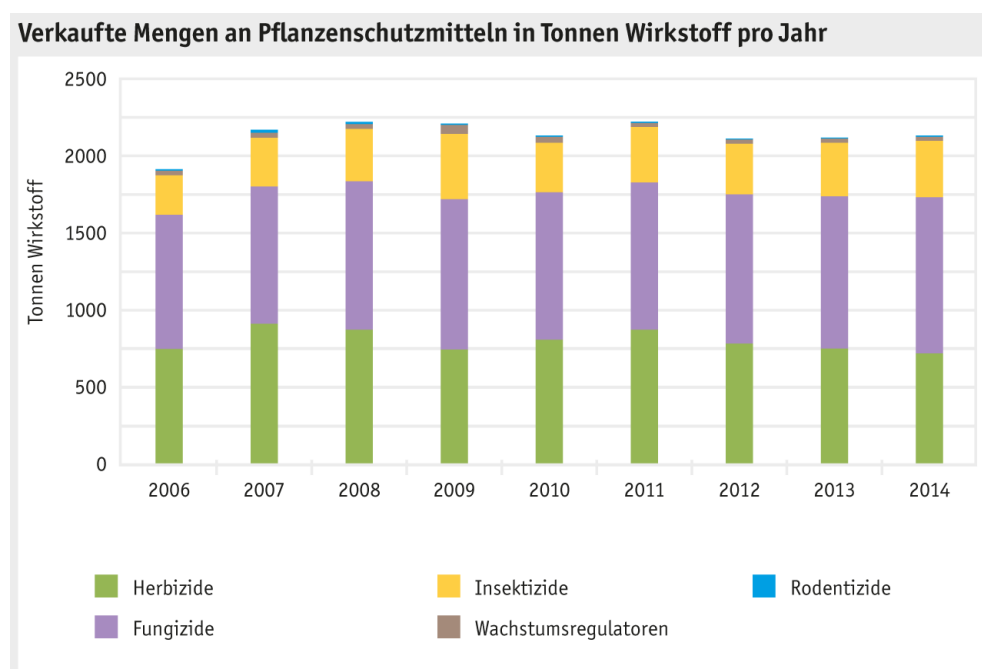
Ruth Badertscher, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, [ruth.badertscher@blw.admin.ch](mailto:ruth.badertscher@blw.admin.ch).



## Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Pflanzenschutzmittel werden eingesetzt, um Nutzpflanzen vor Schädlingen, Krankheiten oder konkurrierenden Pflanzen zu schützen, mit dem Ziel, den Ertrag und die Qualität von Futter- und Lebensmitteln zu sichern. Neben den beabsichtigten Folgen auf die Zielorganismen («Schädlinge») können jedoch auch unerwünschte negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (auf sogenannte Nichtziel-Organismen) auftreten.

In der Schweiz werden jährlich rund 2200 Tonnen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe verkauft, wobei die verkaufte Menge im Zeitraum 2007–2014 relativ konstant war. Fungizide, welche zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten eingesetzt werden und Herbizide, die gegen Unkräuter eingesetzt werden, machen mit je rund 40 % mengenmässig den grössten Anteil aus. Rund 16 % der verkauften Menge sind Insektizide zur Bekämpfung von Schadinsekten.



Quelle: BLW

Aus diesen Verkaufszahlen lassen sich Rückschlüsse über die Entwicklung des Einsatzes gewisser Wirkstoffgruppen in der Schweiz insgesamt ziehen. Für die Bewertung der Umweltrelevanz und für die Entwicklung von allfälligen Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes und allfälliger Risiken ist es jedoch zentral zu wissen, wo, wie und wann diese Wirkstoffe eingesetzt werden. So umfassen die Verkaufszahlen Pflanzenschutzmittel für diverse landwirtschaftliche Anwendungsgebiete, wie beispielsweise Feld-, Obst-, Wein-, Gemüsebau, aber auch für – mengenmässig erheblich weniger bedeutende – nicht-landwirtschaftliche Anwendungen in der Forstwirtschaft, im Hausgarten und an Verkehrswegen.

Im Rahmen des Agrarumweltmonitorings werden deshalb seit 2009 detaillierte Daten zur landwirtschaftlichen Verwendung erhoben und ausgewertet. Damit wird der Indikator «Einsatz von Pflanzenschutzmitteln» berechnet. Dieser liefert agronomisch relevante Aussagen über die Entwicklung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes pro Kultur. Dies erlaubt jedoch keine direkten Rückschlüsse auf ökologische Effekte. Deshalb wird zurzeit der Indikator «aquatische Risiken» entwickelt, anhand von welchem die potenziellen Risiken für Gewässerorganismen bewertet werden sollen.



### Indikator «Einsatz von Pflanzenschutzmitteln»

Aus den Daten zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden zwei Kennzahlen berechnet: die eingesetzte Menge Wirkstoffe pro ha nach Kultur und Wirkstoffgruppe sowie die Anzahl Interventionen (Pflanzenschutzbehandlungen, Methodik: vgl. de Baan et al. 2015). Die eingesetzte Menge pro ha unterscheidet sich sehr stark zwischen den einzelnen Wirkstoffgruppen. Die Kennzahl Menge pro ha eignet sich deshalb insbesondere zum Vergleich mit den nationalen Verkaufsdaten. Die Kennzahl Anzahl Interventionen ist das aussagekräftigste Mass für die Behandlungshäufigkeit. Agronomisch interessant sind die Angaben zur Streuung, denn sie vermitteln einen Eindruck wie einheitlich der chemische Pflanzenschutz einer bestimmten Kultur betrieben wird und wie gross das Potenzial für Minderungsmaßnahmen ist (vgl. BLW 2012).

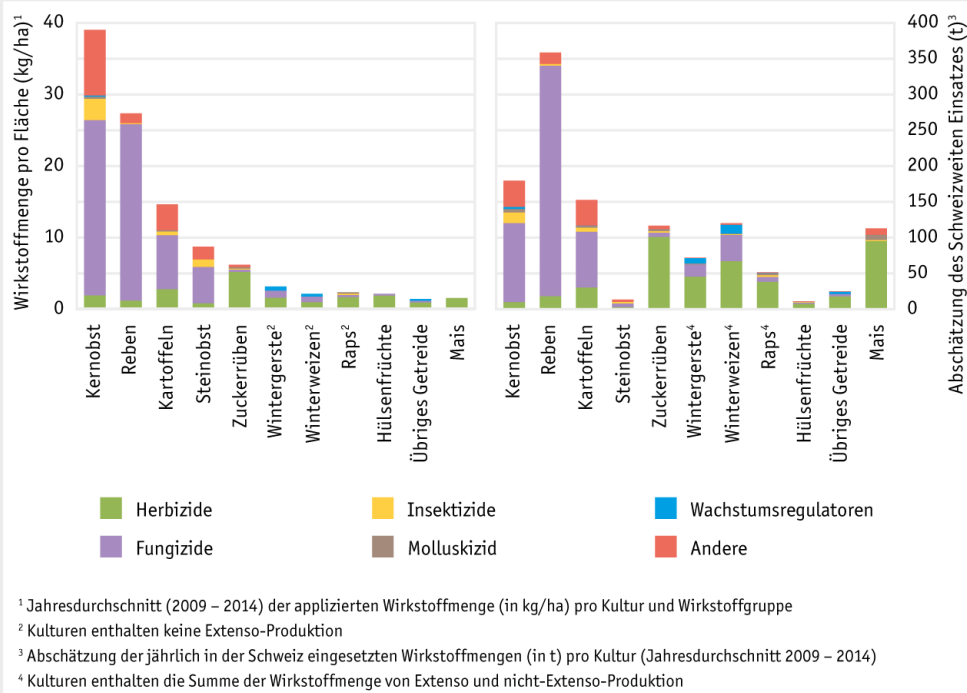
Auf Kernobst und Reben wurden mit Abstand die grössten Mengen Pflanzenschutzmittel pro Fläche appliziert, wovon Fungizide den Hauptanteil ausmachten. Auch bei Kartoffeln und Steino Obst stammte ein Grossteil der applizierten Wirkstoffe aus der Gruppe der Fungizide. Bei den meisten anderen Kulturen machten Herbizide den Hauptteil der ausgebrachten Wirkstoffmengen aus, wobei bei Zuckerrüben die grössten Herbizidmengen zu verzeichnen waren. Bei Kernobst, Kartoffeln und Steino Obst wurden zudem andere Wirkstoffe, wie Paraffinöl mit insektizider Wirkung, in relevanten Mengen eingesetzt. Die grössten Insektizidmengen waren bei Kernobst, Steino Obst und Kartoffeln zu verzeichnen.

Multipliziert man die angewendete Wirkstoffmenge pro ha Kultur mit der Anbaufläche der Kultur in der Schweiz, ergibt sich eine grobe Schätzung der Wirkstoffmenge die insgesamt auf diesen Kulturen in der Schweiz appliziert wurde. Dabei wird ersichtlich, dass gewisse Kulturen mit einer verhältnismässig geringen Menge Pflanzenschutzmittel pro Fläche, die aber auf einem grossen Anteil der gesamten Fläche angebaut werden, wie beispielsweise Mais oder Winterweizen, bei den eingesetzten Pflanzenschutzmitteln eine grössere Bedeutung haben. Andere Kulturen wie Steino Obst machten in dieser nationalen Abschätzung einen eher geringen Anteil am Schweizerischen Pflanzenschutzmitteleinsatz aus. Reben, Kernobst und Kartoffeln waren auch in dieser Betrachtung die Kulturen mit dem grössten Pflanzenschutzmitteleinsatz.

Die aus den Pflanzenschutzmittelanwendungen im Agrarumweltmonitoring hochgerechnete Menge stimmt bei Wirkstoffen, die nur im Acker-, Obst- oder Weinbau eingesetzt werden und von denen mehr als eine Tonne verkauft wird, relativ gut mit den Verkaufszahlen überein, sofern in jeder Kulturgruppe eine ausreichende Anzahl Wirkstoff-Applikationen erfasst wurde. Unterschiede zwischen den hochgerechneten Anwendungen und den Verkaufszahlen von Pflanzenschutzmitteln sind durch mehrere Faktoren bedingt: nicht erfasste Anwendungen (Intensivgemüsebau, Gartenbau, Einsatz durch Private usw.), nicht erfasste Applikationsarten (Saatbeizmittel, Nacherntebehandlungen) und mögliche Abweichungen zwischen den ZA-AUI-Betrieben und dem Schweizer Durchschnitt (Spycher und Daniel, 2013).



## Eingesetzte Wirkstoffmengen pro Kultur 2009–2014



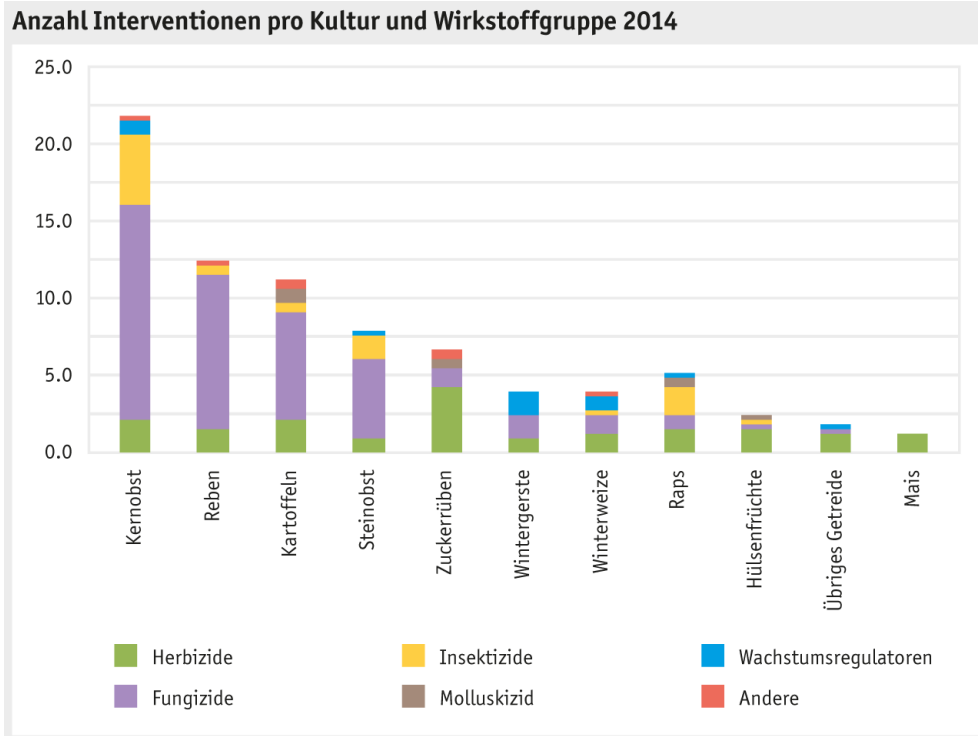
Quelle: Agroscope

Links: Jahresdurchschnitt (2009–2014) der applizierten Wirkstoffmenge (in kg/ha) pro Kultur und Wirkstoffgruppe. Mit \* markierte Kulturen enthalten keine Extensio-Produktion. Rechts: Abschätzung der jährlich in der Schweiz eingesetzten Wirkstoffmengen (in Tonnen) pro Kultur (Jahresdurchschnitt 2009–2014). Mit + markierte Kulturen enthalten die Summe der Wirkstoffmenge von Extensio und nicht-Extensio-Produktion. Beide Abbildungen beziehen sich nur auf nicht biologische Produktion, da die Anzahl Bio-Betriebe in der Stichprobe für eine eigene Darstellung zu gering ist.

Betrachtet man die Anzahl Interventionen pro Kultur, also die Anwendungshäufigkeit, so zeigt sich ein relativ ähnliches Bild wie bei der applizierten Menge. Obst, Reben, Kartoffeln und Zuckerrüben waren die am häufigsten behandelten Kulturen. Bei den Wirkstoffgruppen wurden Fungizide und Herbizide auf vielen Kulturen am häufigsten eingesetzt. Insektizide werden auf Kernobst, Steinobst und Raps auch häufig eingesetzt. Da dies aber meist hochwirksame Substanzen sind, die in geringen Dosierungen wirken, ist die eingesetzte Menge vergleichsweise gering.

Der durchschnittliche Pflanzenschutzmitteleinsatz schwankte bei den meisten Kulturen nur geringfügig über die Jahre 2009–2014. Ähnlich zu den Verkaufszahlen liess sich in dieser Zeitspanne kein genereller Trend zu höherem oder tieferem Einsatz beobachten. Bei einzelnen Kulturen gab es durchaus grössere Abweichungen zwischen den Jahren. Die Witterung wird dabei als Hauptgrund vermutet. Bei den Obstkulturen und Reben können die unterschiedlichen Werte zwischen den Jahren jedoch auch durch die eher geringe Datenbasis verursacht werden und stellen nicht unbedingt tatsächliche Schwankungen im Pflanzenschutzmitteleinsatz dar.

Am Fall der grossen Ackerkulturen zeigt sich, dass die am Agrarumweltmonitoring beteiligten Betriebe in Bezug auf die Anzahl Interventionen relativ einheitlich arbeiten. Grosse Unterschiede zwischen den Betrieben bestehen bei Kern- und Steinobst, Reben und Kartoffeln.



Quelle: Agroscope

Für die Darstellung wurden biologische Betriebe und Kulturen unter Extensio-Produktion ausgeschlossen. Eine Intervention entspricht einer Durchfahrt. Bei gleichzeitiger Applikation von Produkten verschiedener Wirkstoffgruppen in einer Tankmischung (also beispielsweise Herbizide und Fungizide) wurde je eine Intervention pro Wirkstoffgruppe gezählt.

Das Agrarumweltmonitoring liefert wertvolle Daten, um einerseits langfristige Entwicklungen im Pflanzenschutzmitteleinsatz zu erkennen, und um andererseits den Einsatzort und -zeitpunkt der verkauften Mittel zu verstehen. Somit kann pro Kultur evaluiert werden, wie sich gewisse Massnahmen, wie beispielsweise ein Verbot oder eine neue Bewilligung von Substanzen, auf den Pflanzenschutzmitteleinsatz auswirken.

Da es grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Kulturen gibt, ist es zentral, dass die Daten im Agrarumweltmonitoring alle wichtigen Kulturen angemessen abdecken. Bei den pflanzenschutzmittelintensiven Spezialkulturen (Obst-, Wein- und Gemüsebau) sollte die Datenlage in Zukunft ausgebaut werden, um langfristige Entwicklungen verlässlich abbilden zu können. Für den Gemüsebau ist die bisherige Datenlage zu gering um verlässliche Auswertungen vorzunehmen. Diese Kulturgruppe fehlt daher in den Darstellungen. Bei den Feldkulturen ist die Datenlage jedoch solide und langfristige Verschiebungen im Pflanzenschutzmitteleinsatz können gut abgebildet werden.

### Indikator «aquatische Risiken»

Zurzeit wird der Indikator «aquatische Risiken» fertig erarbeitet. Dieser Indikator nutzt die Daten zum Pflanzenschutzmitteleinsatz, um das potenzielle Umweltrisiko in Bezug auf oberirdische Gewässer zu bewerten. Mittels Modellen wird abgeschätzt, welcher Anteil der verwendeten Wirkstoffe ins Gewässer gelangen kann, wobei der Applikationszeitpunkt und chemische Eigenschaften wie Löslichkeit und Abbaubarkeit eine wichtige Rolle spielen. Weiter wird betrachtet, wie gross das Schadenspotenzial gegenüber Nichtziel-Organismen ist, basierend auf den ökotoxikologischen Eigenschaften der verwendeten Wirkstoffe. Das aquatische Risiko wird schliesslich anhand von Eintrags- und Schadenspotenzial berechnet.



Der Indikator «aquatische Risiken» liefert wichtige Informationen zur langfristigen Entwicklung von unerwünschten Nebenwirkungen des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf oberirdische Gewässer durch die Schweizer Landwirtschaft. Die Umweltrelevanz des Pflanzenschutzmitteleinsatzes für Gewässerorganismen wird bewertet, wobei Veränderungen bei den eingesetzten Wirkstoffen, der Menge, der Häufigkeit des Einsatzes sowie von gewissen risikomindernden Massnahmen beobachtet werden können. Somit ist dieser Indikator eine wichtige Ergänzung zu den nationalen Zahlen zum Pflanzenschutzmittelverkauf und dem Indikator «Einsatz von Pflanzenschutzmitteln» in der Landwirtschaft. Eine wichtige Ergänzung zum modellbasierten Indikator «aquatische Risiken» stellen zudem die Messnetze zur Gewässerqualität (tatsächliche Konzentrationen von Pflanzenschutzmitteln in Gewässern, Braun et al. 2015) und zum ökologischen Zustand der kleinen Fließgewässer (Leib 2015) dar.

Um die Risiken des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in der Schweiz zu reduzieren, wird momentan ein nationaler Aktionsplan erarbeitet. Mit einer Reihe von Massnahmen sollen die unerwünschten Nebenwirkungen vom Pflanzenschutzmitteleinsatz reduziert werden. Der Indikator «aquatische Risiken» könnte hierfür einen wichtigen Beitrag zur Bewertung der heutigen aquatischen Risiken in den Oberflächengewässern und deren langfristiger Entwicklung liefern.

#### Literatur

de Baan et al., 2015: Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz von 2009 bis 2012. Agrarforschung Schweiz 6 (2), 48-45.

BLW, 2012: Agrarbericht, 108-110

Braun et al. 2015: Mikroverunreinigungen in Fließgewässern aus diffusen Einträgen. Situationsanalyse. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Zustand Nr. 1514: 78 S.

Leib 2015. Makrozoobenthos in kleinen Fließgewässern, Makrozoobenthos-Untersuchungen: Schweizweite Auswertung. Aqua&Gas 4: 66-75.

Spycher S., Daniel O. 2013: Agrarumweltindikator Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Auswertungen von Daten der Zentralen Auswertung Agrarumwelt-indikatoren (ZA-AUI) der Jahre 2009 – 2010.

Laura de Baan, Agroscope IPB und Ruth Badertscher, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, [ruth.badertscher@blw.admin.ch](mailto:ruth.badertscher@blw.admin.ch)



## Einsatz von Tierarzneimitteln

Tierarzneimittel werden in der Regel zur Behandlung von Krankheiten verabreicht, seltener zur Vorbeugung, wie etwa bei Impfungen. Die Förderung der Tiergesundheit und des Tierwohls führt dazu, dass weniger Tierarzneimittel eingesetzt werden müssen.

### Auswirkungen von Tierarzneimitteln auf Umwelt und Gesundheit

Verschiedene Medikamente gelangen über Hofdünger, Abwasser und Staub in die Umwelt und können diese beeinträchtigen. In einer Umweltrisikoausschätzung des Tierarzneimittelsatzes in Europa [1] wurden Antibiotika und Antiparasitika als für die Umwelt am kritischsten bewertet.

Antibiotika sind vor allem deshalb problematisch, weil sie sowohl im Tier als auch in der Umwelt die Verbreitung von resistenten Bakterien begünstigen und damit ein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellen.

Ein wesentlicher Teil der verabreichten Antibiotika werden beim Nutztier über Urin und Fäzes ausgeschieden [2]. Über die Gülle können ausgeschiedene antimikrobielle Wirkstoffe sowie entsprechende Abbau- oder Umwandlungsprodukte auf landwirtschaftlich genutzte Flächen gelangen. Der Boden ist einer der grössten und vielfältigsten Lebensräume von Bakterien. Antibiotika können diese Bakteriengemeinschaften beeinflussen und damit möglicherweise Bodenfunktionen wie die Bereitstellung von Nährstoffen beeinträchtigen [3]. Bei den üblichen Antibiotikabelastungen werden allerdings kaum Effekte auf die Bodenfunktionen nachgewiesen, da die Wirkstoffe abgebaut, an Bodenteilchen gebunden werden oder sich die Mikroorganismen anpassen. Unter Berücksichtigung von Verbrauch und Stoffeigenschaften sind wahrscheinlich die Sulfonamide die für die Gewässer potenziell kritischsten Stoffe. Einzelne Messungen in Fließgewässern und detaillierte Feldstudien geben Hinweise, dass diese Stoffe in kleinen Gewässern in Regionen mit hohem Einsatz von Antibiotika in ökotoxikologisch bedenklichen Konzentrationen auftreten können [4].

Resistente Bakterien aus der Darmflora der behandelten Tiere können auch direkt in den Boden gelangen und das Reservoir an Resistenzgenen bilden bzw. erweitern [5]. Diese Resistenzgene könnten eventuell an pathogene Keime übertragen werden [6].

Antiparasitika dienen dem Schutz der Tiere vor Parasiten wie Würmer oder Stechmücken. Sie können in der Umwelt schädliche Wirkungen haben, weil sie nicht nur gegen Parasiten wirksam sind, sondern auch gegen zahlreiche Insekten und andere Wildtiere. Ein Beispiel dafür ist Ivermectin, welches schon in kleinsten Mengen Insekten und Krebstiere im Wasser schädigen kann. Es bindet allerdings sehr stark an Feststoffe, so dass es kaum in Gewässer gelangt [7].

Hormone können in der Umwelt zur Hemmung der Fortpflanzung bei Fischen und zur Verschiebung des Geschlechterverhältnisses in der nachfolgenden Generation führen [8]. Sie werden in der Schweiz nur in relativ geringen Mengen eingesetzt. Deshalb kann man davon ausgehen, dass für die Umwelt die natürlicherweise vor allem durch die Kühe produzierten Hormone relevanter sind als die in der Tiermedizin angewendeten Hormone [7].

### Antibiotikaverbrauch in der Veterinärmedizin rückläufig

Seit 2006 wird der Vertrieb von Antibiotika für die Veterinärmedizin erfasst und in einem jährlichen Bericht publiziert (ARCH-VET). Dies erlaubt Aussagen über die verkaufte Menge und die Entwicklung bei einzelnen Wirkstoffen und Wirkstoffklassen für Nutz- und Heimtiere. Die Gesamtmenge der antibiotischen Wirkstoffe ist in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Zwischen den Jahren 2008 und 2014 konnte die Wirkstoffmenge um 32 % auf 40 250 kg reduziert werden [9]. Diese Entwicklung ist zwar erfreulich, international bewegt sich die Schweiz in





Punkto Antibiotikaverbrauch jedoch immer noch nur im Mittelfeld [10]. In einzelnen Bereichen wie der Menge an eingesetzten Euterinjektoren belegt die Schweiz in Europa sogar einen der Spitzenplätze.

Vergleichbare Angaben zum Einsatz von Antibiotika in der Humanmedizin fehlen bisher. Eine Untersuchung zum Antibiotikaeinsatz im ambulanten Bereich [11] zeigte, dass der Antibiotikakonsum pro Kopf ist in der Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern relativ gering ist. Der Antibiotikaverbrauch in Schweizer Spitälern bewegt sich hingegen im europäischen Mittelfeld [12].

### **Datenerfassung zu Behandlungen mit Antibiotika auf Betrieben**

Verkaufsdaten lassen nur in wenigen Fällen Rückschlüsse auf effektive Behandlungsintensitäten, also die Anzahl behandelter Tiere bezogen auf eine bestimmte Population und Zeit, zu. In der Schweiz besteht mit der ZA-AUI derzeit die einzige kontinuierliche Erhebung des Tierarzneimittleinsatzes auf Betriebsebene durch die öffentliche Hand. Zusätzlich erfassen verschiedene Tierzuchtverbände den Antibiotikaeinsatz von Mitgliedern.

In vielen europäischen Ländern wie Dänemark, den Niederlanden oder Norwegen ist es bereits Pflicht für Landwirte, Tierärzte oder Apotheken, jeden Einsatz von Antibiotika nicht nur aufzuzeichnen, sondern auch zu melden. Dies ist mit der Umsetzung der Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz STAR [13] mittelfristig auch für die Schweiz geplant. Eines der Ziele von STAR ist der Aufbau einer bereichsübergreifenden Überwachung mit standardisierten Methoden bei Mensch, Tier, Landwirtschaft und Umwelt («One Health»-Ansatz oder Prinzip). Diese soll Informationen zu Vertrieb und Einsatz von Antibiotika sowie zu Entstehung und Verbreitung von Resistenzen liefern. Diese Daten dienen als Grundlage für gezielte Massnahmen für einen geringeren und gezielteren Einsatz von Antibiotika bei Mensch und Tier.

### **Datengrundlage zum Tierarzneimittleinsatz in der ZA-AUI**

Die Betriebe in der Zentralen Auswertung von Agrarumweltindikatoren (ZA-AUI) erfassen seit 2009 ihren Einsatz von Tierarzneimitteln.

Die meisten ZA-AUI-Betriebe halten Rindvieh, mehrheitlich Milchkühe. Pro Jahr werden auf den Betrieben mit Milchkühen Daten von rund 4000 Tieren erfasst, was 0,7 % der Kühe in der Schweiz entspricht. Im Durchschnitt hält ein Betrieb 23,8 Milchkühe, was beinahe gleich wie der Schweizer Durchschnitt von 23,9 ist. Aufgrund der geringen Anzahl Betriebe lassen sich zu anderen Tierarten wie Schweinen und Geflügel kaum Aussagen machen.



### Anzahl ZA-AUI-Betriebe mit einer bestimmten Tierkategorie

|               | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---------------|------|------|------|------|
| Betriebe      | 237  | 235  | 222  | 209  |
| Alle Rinder   | 233  | 224  | 214  | 203  |
| Milchvieh     | 188  | 180  | 173  | 169  |
| Mutterkühe    | 38   | 37   | 41   | 35   |
| Andere Rinder | 26   | 23   | 17   | 24   |
| Schweine      | 35   | 31   | 27   | 34   |
| Schafe        | 4    | 5    | 5    | 5    |
| Ziegen        | 4    | 5    | 3    | 3    |
| Alpakas       | 1    | 1    | 0    | 1    |
| Pferde        | 4    | 6    | 4    | 3    |
| Wasserbüffel  | 0    | 1    | 1    | 1    |
| Geflügel      | 5    | 5    | 4    | 2    |
| Kaninchen     | 1    | 0    | 1    | 0    |

Quelle: Agroscope und VPHI

Geographisch sind die Betriebe gleichmässig über die Gebiete mit Schwerpunkt Tierhaltung verteilt. Verschiedene Anstrengungen sollen in den kommenden Jahren dazu führen, die Anzahl der an ZA-AUI beteiligten Betriebe zu erhöhen.

### Die Datenqualität hat sich verbessert

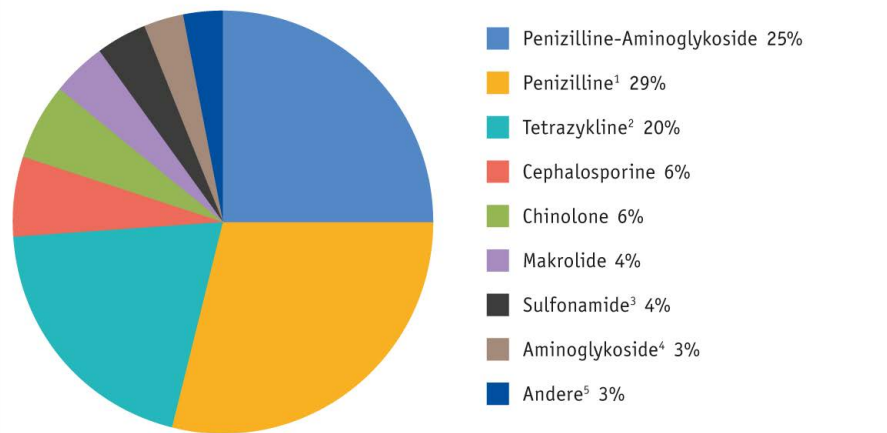
In den ersten Jahren der Erfassung mussten an der Erfassungssoftware verschiedene Verbesserungen vorgenommen werden, die beteiligten Landwirte wurden besser über die Erfassung informiert und sensibilisiert. Dadurch stieg im Laufe der Jahre die Anzahl erfasster Behandlungen. Der Anteil Behandlungen mit unvollständigen Angaben sank von 15 % im Jahr 2010 auf 8 % im Jahr 2013. Bei Milchkühen betrug der Anteil der Behandlungen mit unvollständigen Angaben 2013 nur noch 3 %. Weiterhin verbessert werden muss die Erfassung von Gruppenbehandlungen für Schweine und Kälber.

### Eingesetzte Antibiotikaklassen

Auf den ZA-AUI-Betrieben werden bei drei Viertel der Behandlungen Penizilline, Tetrazykline oder Aminoglykoside eingesetzt. Mengenmässig werden nach der Vertriebsstatistik [9] am meisten Sulfonamide eingesetzt. Diese werden meistens als Arzneimittelvormischungen verkauft und somit pro Behandlung in grösseren Mengen bei Schweinen und Kälbern eingesetzt; dies sind Tierkategorien, die in der vorliegenden Stichprobe untervertreten sind.



**Anteil Aufzeichnungen mit Antibiotika (alle Spezies) 2010 – 2013**



<sup>1</sup> Inklusive Kombinationen v.a. mit Polymyxinen

<sup>2</sup> Inklusive Kombinationen v.a. mit Sulfonamiden und Makroliden

<sup>3</sup> Inklusive Kombinationen v.a. mit Trimethoprim

<sup>4</sup> Inklusive Kombinationen mit Cephalosporinen und Makroliden

<sup>5</sup> Florfenicol, Polymixine, Linkosamide, Tiamulin

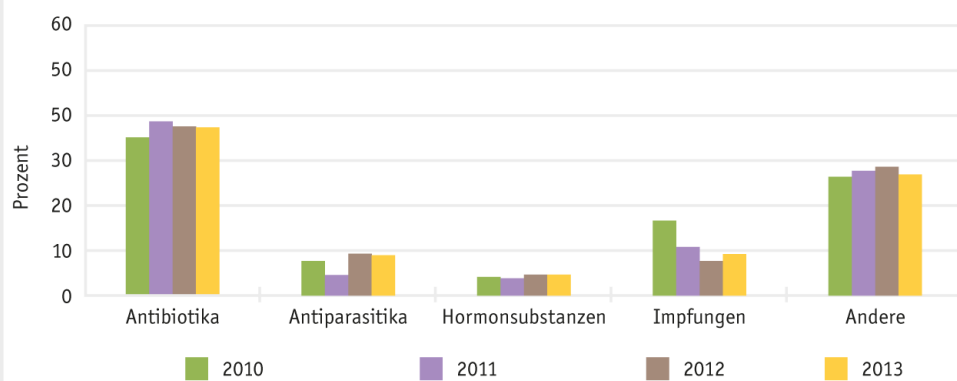
Quelle: Agroscope und VPHI

**Bei knapp der Hälfte der Behandlungen von Milchkühen werden Antibiotika eingesetzt**

Die nachfolgenden Resultate aus dem Monitoring beziehen sich hauptsächlich auf Milchkühe und bei diesen auf die Behandlung von Eutererkrankungen, da hier die beste Datengrundlage vorliegt.

Auf Betrieben mit Milchkühen wurden Antibiotika mit Ausnahme des Jahres 2010 bei knapp der Hälfte aller Behandlungen eingesetzt. 2010 war der Anteil an Impfungen mit über 10 % besonders hoch, da in diesem Jahr die Impfung gegen das Blauzungenvirus obligatorisch war. Auf Betrieben mit Schweinen ist der Anteil Impfungen mit rund 20 % aller Behandlungen generell höher als bei Rindern. Antibiotika werden in diesen Betrieben bei ca. 35 % aller Behandlungen eingesetzt.

**Anteil Aufzeichnungen mit Antibiotika (AM), Antiparasitika (AP), Hormonsubstanzen (HO), Impfungen (VA) und anderen\* Tierarzneimitteln für Milchviehbetriebe**



\* Vitamine, Mineralstoffe, nicht-steroidale Entzündungshemmer, Medikamente zur Schmerzausschaltung usw.

Quelle: Agroscope und VPHI

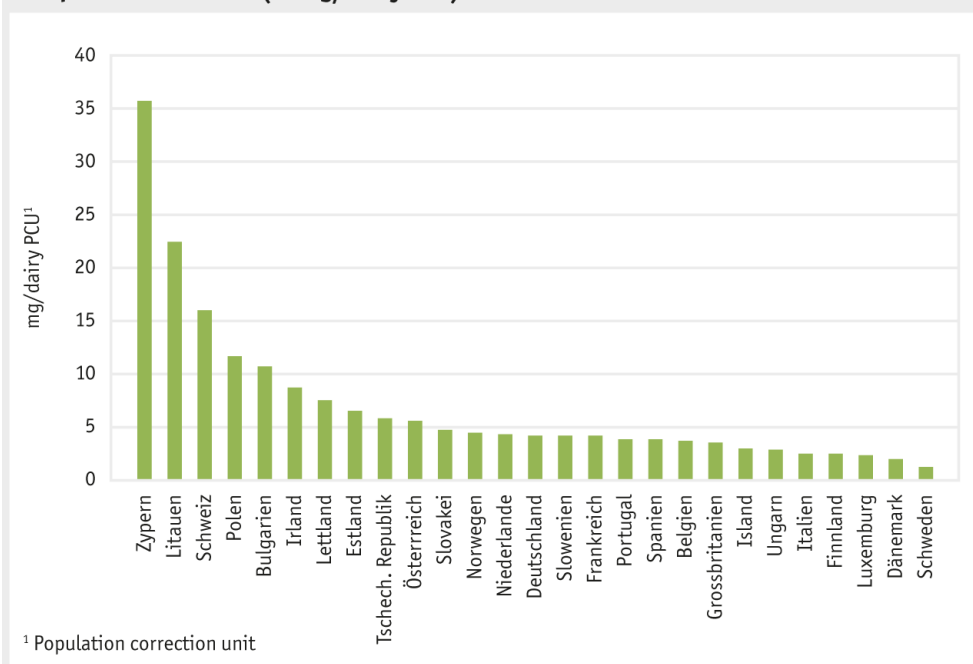
Anzahl Aufzeichnungen: 2010: 15458, 2011: 13413; 2012: 12146; 2013: 13202



## Die Anforderungen an die Milchqualität und der Antibiotikaeinsatz für Euterbehandlungen sind in der Schweiz hoch

Die Eutergesundheit ist ein zentraler Aspekt in der Milchviehhaltung. In der Schweiz sind die Anforderungen an die Qualität der Milch sehr hoch, auch weil für wichtige Käsesorten Rohmilch verwendet wird. Ein Kriterium ist dabei die Zellzahl, die in der Schweiz verglichen mit dem Ausland tief ist (90 000-135 000 Zellen/ml/Monat) [14; 15]. Gleichzeitig werden in der Schweiz besonders häufig Antibiotika zur Euterbehandlung eingesetzt.

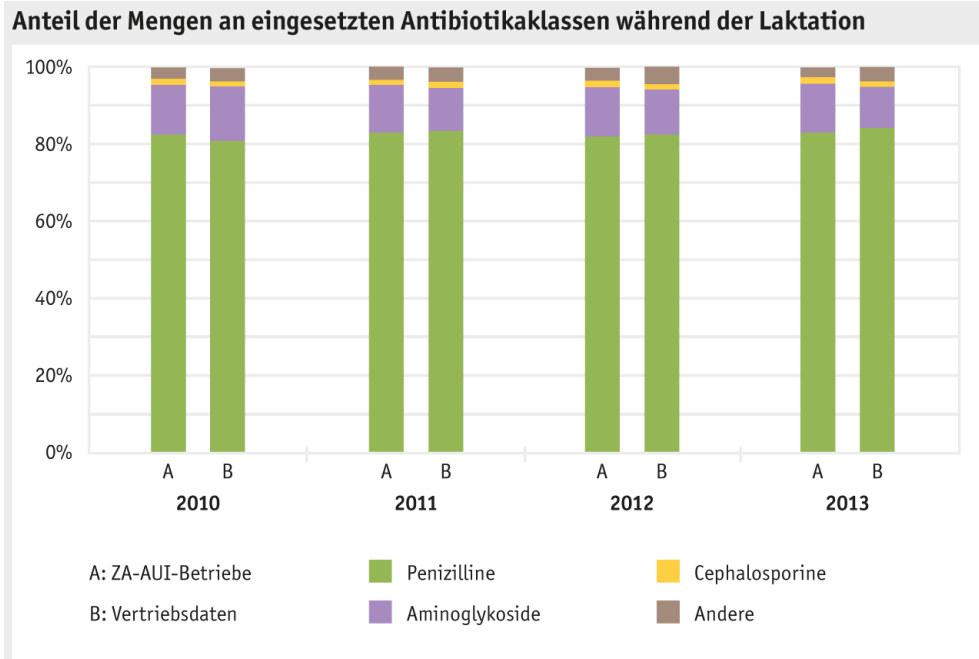
Verbrauch von intramammären Antibiotika in der Schweiz und anderen europäischen Ländern (in mg/dairy PCU)



Quelle: ESVAC Bericht 2013, von B. Van den Borne

Von den erfassten Behandlungen von Milchkühen mit Antibiotika werden 68 % für Eutererkrankungen eingesetzt. 90 % der beteiligten Betriebe mit Milchvieh wendeten mindestens einmal Antibiotika zu diesem Zweck an. Jede fünfte Kuh erhielt eine Antibiotikabehandlung beim Trockenstellen. Über die Jahre blieb die Häufigkeit dieser Behandlungen gleich.

Die Daten zu Euterbehandlungen der ZA-AUI lassen sich relativ einfach mit den Verkaufsdaten von Antibiotika vergleichen. Es zeigt sich, dass die von den beteiligten Betrieben zur Behandlung von Eutererkrankungen verwendeten Antibiotikaklassen recht gut den Verkaufsdaten entsprechen.



Quelle: Agroscope und VPHI

Allerdings behandeln die ZA-AUI-Betriebe im Vergleich zu den nationalen Verkaufsdaten ihre Tiere während der Laktation weniger als halb so oft. Trockensteller wurden auch seltener eingesetzt, als es die Verkaufsdaten erwarten liessen. Jedoch war der Unterschied hier kleiner.

Gründe für diese Unterschiede könnten sein, dass nicht alle verkauften Antibiotika auch verwendet werden. Es wäre jedoch auch möglich, dass die Eutergesundheit in den beteiligten Betrieben besser ist als der Schweizer Durchschnitt, oder dass bei einem Teil der Behandlungen der Eintrag vergessen wurde.

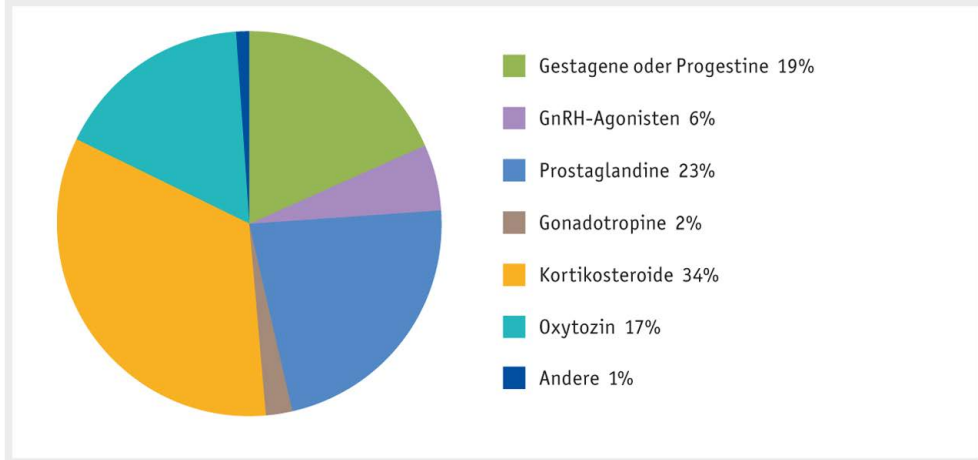
### Hormone werden in der Schweiz selten eingesetzt

In einigen Ländern ausserhalb Europas werden Hormone als Leistungsförderer eingesetzt. In der Schweiz ist dies verboten. Für Milchkühe wurden in den Jahren 2010 bis 2013 insgesamt nur 479 Hormonbehandlungen eingetragen. Dazu kamen 89 Hormonbehandlungen bei Zuchtsauen. Die Art der bei Milchkühen eingesetzten Substanzen ist in der folgenden Abbildung gezeigt. Am häufigsten wurden Kortikosteroide eingesetzt. Kortikosteroide sind Entzündungshemmer, die oft gleichzeitig mit einer Antibiotikabehandlung bei einer akuten Infektion eingesetzt werden.

Gestagene bzw. Progestine werden vor allem zur Brunstsynchronisation und zum Auslösen des Eisprungs eingesetzt. Prostaglandine werden eingesetzt um den Eisprung zu synchronisieren, für die Behandlung von Fruchtbarkeitsstörungen und Gebärmutterentzündungen, sowie für die Einleitung einer Geburt. Oxytocin fördert die Wehentätigkeit während der Geburt und die Rückbildung der Gebärmutter nach der Geburt. Oxytocin wird aber auch bei Milchkühen vor dem Melken eingesetzt, um das Herablassen der Milch zu fördern, bei Wehenschwäche sowie nach Schweregeburten und Kaiserschnitt zur Unterstützung der Rückbildung der Gebärmutter.



Anteil Aufzeichnungen mit Hormonsubstanzen (alle Spezies) 2010 – 2013



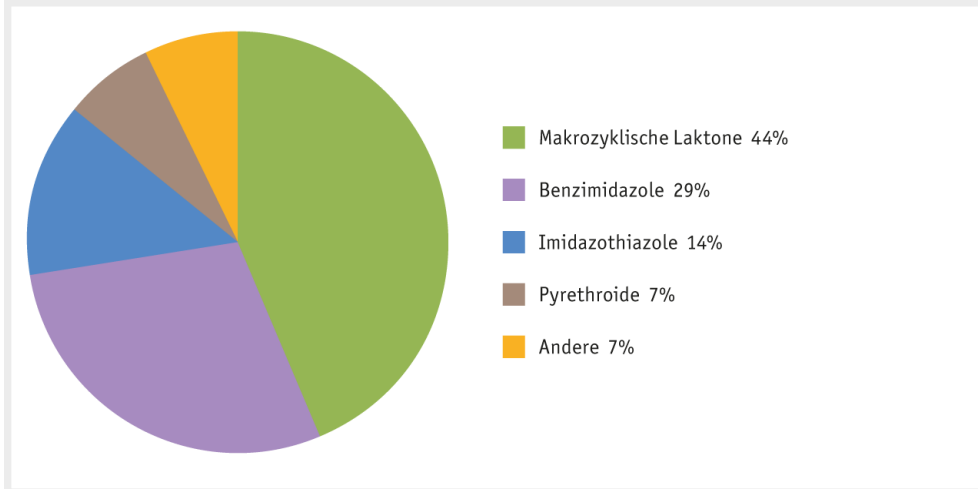
Quelle: Agroscope und VPHI

## Antiparasitika

Antiparasitika richten sich gegen interne Parasiten wie einzellige Protozoen und Würmer (Helminthen) und gegen externe Parasiten wie Läuse, Flöhe, Milben oder Fliegen. Sie machen etwas über 10 % aller eingetragenen Behandlungen aus. Die meisten Antiparasitika wurden Rindern verabreicht (84 %, davon 71 % Milchvieh).

Die häufigste Wirkstoffgruppe waren die Makrozyklischen Laktone (ML), die vor allem gegen Fadenwürmer und externe Parasiten wirken. Ähnlich wie bei den Antibiotika ist auch hier eine Resistenzproblematik zu beobachten, vor allem bei Fadenwürmern beim Rind. Die Benzimidazole (BI) waren die zweithäufigsten Antiparasitika (61 % Rind, 22 % Schwein). Sie wirken gegen Faden-, Saug- und einige Plattwürmer. Auch hier gibt es Resistenzen, insbesondere beim kleinen Wiederkäuer [16]. Imidazothiazole (IT) sind breit wirkende Wurmmittel, die vor allem gegen Fadenwürmer eingesetzt werden. Am häufigsten wird in der Veterinärmedizin die Substanz Levamisol verabreicht. Gegen Levamisol resistente Parasiten wurden schon in vielen Ländern beschrieben [17].

Pyrethroide (PY) sind ähnliche Substanzen wie die natürlichen Pyrethrine, die aus verschiedenen Chrysanthemum-Arten gewonnen werden können. PY gehören zu den stärksten Insektiziden überhaupt und werden gegen Flöhe, Zecken, Fliegen und andere Ektoparasiten eingesetzt. Hohe Konzentrationen führen zu einer Lähmung bei den Parasiten, aber auch bei anderen, nützlichen Insekten wie Honigbienen.


**Anteil Aufzeichnungen mit Antiparasitika (alle Spezies) 2010 – 2013**


Quelle: Agroscope und VPHI

## Schlussfolgerungen

Ein Monitoring des Einsatzes von Tierarzneimitteln in der Schweizer Landwirtschaft ist wichtig, da den Tieren verabreichte Stoffe über die Gülle und den Mist in die Umwelt gelangen. Dort können sie entweder direkt schädliche Wirkungen haben, wie dies zum Beispiel bei Hormonen und manchen Antiparasitika der Fall ist. Vor allem bei Antibiotika und Antiparasitika ist jedoch auch die indirekte Wirkung sehr wichtig. Diese Substanzen führen bei Bakterien bzw. bei Würmern zu Resistenzen. Die von diesen Erregern verursachten Krankheiten lassen sich dann nicht mehr wirkungsvoll bekämpfen. Dies führt nicht nur zu Auswirkungen für die Behandlung von kranken Tieren, sondern auch für die Behandlung kranker Menschen, die regelmässig Kontakt mit Tieren haben. Während in den letzten Jahren die insgesamt bei Tieren eingesetzte Antibiotikamenge zurückgegangen ist, blieben die Behandlungen gegen Euterentzündungen über die Jahre konstant auf einem hohen Niveau.

## Literatur

1. Kools, S. A. E. et al., 2008: A Ranking of European Veterinary Medicines Based on Environmental Risks. *Integrated Environmental Assessment and Management*. 4, Bde. 4, 399–408
2. Halling-Sorensen B., Nielsen S.N., Lanzky P.F., et al., 1998: Occurrence, fate and effects of pharmaceutical substance in the environment - A review. *Chemosphere*. 1998;36: 357–393. doi:http://dx.doi.org/10.1016/S0045-6535(97)00354-8
3. Ding C., He J., 2010: Effect of antibiotics in the environment on microbial populations. *Appl Microbiol Biotechnol*. 2010; 87: 925–41. doi:10.1007/s00253-010-2649-5
4. Stoob K., Singer H., Müller S., Schwarzenbach R.P., Stamm C., 2007: Dissipation and transport of veterinary sulfonamide antibiotics after manure application to grassland in a small catchment. *Environ Sci Technol* 41 (21):7349–7355
5. Knapp C.W., Dolfing J., Ehlert P.A.I., Graham D.W., 2010: Evidence of increasing antibiotic resistance gene abundances in archived soils since 1940. *Environ Sci Technol*. 2010;44: 580–587. doi:10.1021/es901221x
6. Whitman W.B., Oxides N., Cook M., Alexander M., Tyson G.W., Delong E.F., et al., 2012: The Shared Antibiotic Resistome of. 2012;337: 1107–1111. doi:10.1126/science.1220761
7. Götz, C., 2012: Mikroverunreinigungen aus Nutztierhaltung. *Aqua & Gas* 11
8. Zeilinger J., Steger-Hartmann T., Maser E., Goller S., Von k R., Länge R., 2009: Effects of synthetic gestagens on fish reproduction. *Environ Toxicol Chem*. 2009;28: 2663–2670. doi:10.1897/08-485.1



9. Swissmedic / Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, 2015: ARCH-Vet Bericht über den Vertrieb von Antibiotika in der Veterinärmedizin und das Antibiotikaresistenzmonitoring bei Nutztieren in der Schweiz 2014

10. European Medicines Agency, European Surveillance of Veterinary Antimicrobial Consumption, 2015: Sales of veterinary antimicrobial agents in 26 EU/EEA countries in 2013. (EMA/387934/2015)

11. Filippini M., Masiero G., Moschetti K., 2006: Socioeconomic determinants of regional differences in outpatient antibiotic consumption : evidence from Switzerland. Health Policy. 2006; 78(1) :77-92

12. Plüss-Suard C., Pannatier A., Kronenberg A., Mühlemann K., Zanetti G., 2011: Hospital antibiotic consumption in Switzerland: comparison of a multicultural country with Europe. J Hosp Infect. 2011 Oct;79(2):166-71

13. Bundesrat, 2015: Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz

14. TSM Treuhand GmbH., 2011 Beilage zur Jahresstatistik Milchmarkt 2010 Mehrjahresvergleich ab 2000

15. Sundrum, A., 2010: Eutergesundheitsstatus auf der Betriebsebene – Stand und Perspektiven aus systemischer Sicht. Berichte über Landwirtschaft 88, 299–321

16. Lumaret J.-P., Errouissi F., Floate K., Römbke J., Wardhaugh K.A., 2012: Review on the Toxicity and Non-Target Effects of Macrocyclic Lactones in Terrestrial and Aquatic Envi-ronments. Curr Pharm Biotechnol. 2012;13: 1004–1060 doi:10.2174/138920112800399257

17. Rose H., Rinaldi L., Bosco F., Mavrot F., de Waal T., Skuce P., Charlier J., Torgerson P. R., Hertzberg H., Hendrickx G., Vercruyse J., Morgan E. R., 2015: Widespread anthelmintic resistance in European farmed ruminants: a systematic review. Veterinary Record 2015 176: 546

Ioannis Magouras, Veterinary Public Health Institute VPHI und Ruth Badertscher, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, [ruth.badertscher@blw.admin.ch](mailto:ruth.badertscher@blw.admin.ch)







## Einleitung

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für den Agrarsektor. Es hat den Auftrag, die Massnahmen des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 zu vollziehen. All diese Massnahmen sind im Landwirtschaftsartikel der Bundesverfassung aus dem Jahr 1996 (Art. 104 BV) verankert. Demnach muss der Bund dafür sorgen, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen;
- Pflege der Kulturlandschaft;
- dezentralen Besiedelung des Landes;
- Gewährleistung des Tierwohls.

Die Mittel des Bundes zugunsten der Landwirtschaft werden in die drei Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz», «Direktzahlungen» und «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen» gegliedert.

### Produktion und Absatz

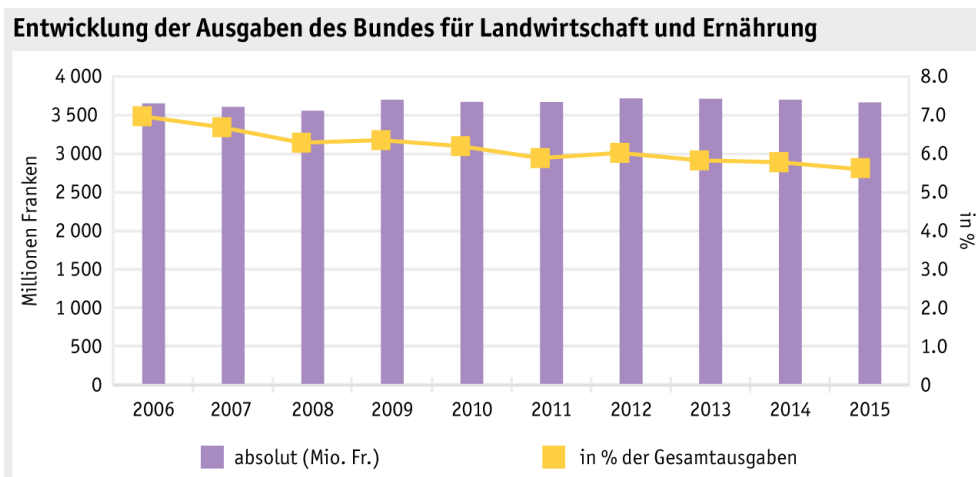
Die agrarpolitischen Instrumente in diesem Bereich schaffen Rahmenbedingungen, die es der Schweizer Landwirtschaft ermöglichen, durch eine nachhaltige und qualitativ hochstehende Produktion eine möglichst hohe Wertschöpfung auf den in- und ausländischen Märkten zu erzielen.

### Direktzahlungen

Öffentliche Leistungen zugunsten der Gesellschaft wie die Landschaftspflege, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Beitrag zur dezentralen Besiedelung sowie besondere ökologische Leistungen werden nicht oder nur zum Teil über den Markterlös abgegolten. Mit den Direktzahlungen stellt der Bund sicher, dass die Landwirtschaft diese Leistungen zugunsten der Allgemeinheit erbringt.

### Grundlagenverbesserung und soziale Begleitmassnahmen

Die Instrumente in diesen Bereichen tragen vor allem zur Kostensenkung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei. Sie unterstützen indirekt die landwirtschaftliche Produktion und die damit verbundenen öffentlichen Leistungen der Landwirtschaft. Im Einzelnen sind es Massnahmen zur Strukturverbesserung, soziale Begleitmassnahmen und die Förderung des Beratungswesens sowie der Pflanzen- und Tierzucht als auch der genetischen Ressourcen.



Quelle: Staatsrechnung

Der Bund wendete im Jahr 2015 für Landwirtschaft und Ernährung insgesamt 3667 Millionen Franken auf. Das entspricht 5,6 % an den Gesamtausgaben des Bundes. Nach sozialer Wohlfahrt (21 987 Mio. Fr.), Finanzen und Steuern (9533 Mio. Fr.), Verkehr (8322 Mio. Fr.), Bildung und Forschung (7046 Mio. Fr.) und Landesverteidigung (4466 Mio. Fr.) liegen die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung an sechster Stelle.

#### Ausgaben des Bundes für Landwirtschaft und Ernährung nach Bereich

| Ausgabenbereich                                    | 2012     | 2013     | 2014     | 2015     |
|--|----------|----------|----------|----------|
|  | Mio. Fr. | Mio. Fr. | Mio. Fr. | Mio. Fr. |
| Produktion und Absatz                              | 440      | 450      | 431      | 431      |
| Direktzahlungen                                    | 2809     | 2799     | 2815     | 2795     |
| Grundlagenverbesserung & Soziale Begleitmassnahmen | 192      | 189      | 184      | 160      |
| Weitere Ausgaben                                   | 270      | 268      | 263      | 282      |
| Total Landwirtschaft und Ernährung                 | 3711     | 3706     | 3693     | 3667     |

» A42

Quellen: Staatsrechnung, BLW

#### Anpassungen am System der Standardarbeitskräfte (SAK)

Im Rahmen des landwirtschaftlichen Verordnungspakets Herbst 2015 wurden verschiedene Änderungen beim System der Standardarbeitskräfte verabschiedet. Die SAK ist neu definiert als Einheit zur Bemessung der Betriebsgrösse, die auf standardisierten Faktoren basiert. Mit der Revision wurden die SAK-Faktoren an die technische Entwicklung angepasst, und die für die Berechnung der SAK-Faktoren unterstellte Normalarbeitszeit wurde von jährlich 2800 auf 2600 Stunden herabgesetzt. Damit wurde die Normalarbeitszeit der Landwirtschaft an die Arbeitszeit, welche in anderen Branchen – auch für Selbständig-Erwerbende – üblich ist, angepasst. Aufgrund dieser Änderungen resultieren grösstenteils tiefere SAK-Faktoren als vorher. Da über die Direktzahlungen keine Strukturpolitik betrieben werden soll, wurde die geforderte Mindestbetriebsgrösse für den Erhalt von Direktzahlungen von 0,25 auf 0,2 SAK reduziert. Die Anzahl der direktzahlungsberechtigten Betriebe bleibt so voraussichtlich stabil.



In den Bereichen des bäuerlichen Bodenrechts und der Strukturverbesserungsmassnahmen wurden neu Zuschläge für landwirtschaftsnahe Tätigkeiten eingeführt. Diese SAK-Zuschläge werden basierend auf der mit diesen Tätigkeiten erzielten Rohleistung gewährt, wobei dafür eine Mindestbetriebsgrösse aus kernlandwirtschaftlicher Tätigkeit notwendig ist und der Zuschlag begrenzt ist.

In Analogie zu den landwirtschaftsnahen Tätigkeiten werden SAK-Zuschläge für die drei kernlandwirtschaftlichen Tätigkeiten Aufbereitung, Lagerung und Verkauf selbstproduzierter landwirtschaftlicher Erzeugnisse neu ebenfalls aufgrund der erzielten Rohleistung gewährt (bisher Selbstdeklaration der eingesetzten Arbeitszeit).

Das BLW hat eine Vollzugshilfe formuliert, die die Regelungen zu den Zuschlägen für die kernlandwirtschaftlichen und die landwirtschaftsnahen Tätigkeiten erläutert. Mit der Vollzugshilfe wird definiert, wie SAK-Zuschläge basierend auf der Rohleistung berechnet werden und wie die Aufbereitung, die Lagerung und der Verkauf von betriebseigenen und betriebsfremden landwirtschaftlichen Erzeugnissen gegeneinander abzugrenzen und zu handhaben sind. Damit wird die Grundlage für einen einheitlichen Vollzug in den Kantonen geschaffen (vgl. [Vollzugshilfe](#)).

### Administrative Vereinfachungen

Administration (das heisst Akte des Verwaltens) entsteht bei jedem Austausch von Gütern oder Informationen. Neben Verwaltungstätigkeiten, die auf einem Landwirtschaftsbetrieb im Zusammenhang mit der Produktion von Marktgütern anfallen, entsteht für die Betriebsleiterin oder den Betriebsleiter auch Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Der Staat bzw. die Gesellschaft, die die Erbringung dieser Leistungen mit Direktzahlungen unterstützen, haben ein Informationsbedürfnis, ob die Anforderungen für die Ausrichtung von Direktzahlungen auch tatsächlich eingehalten werden. Dabei entsteht zusätzlicher administrativer Aufwand.

Mit den Reformen der Agrarpolitik, der stärkeren Fokussierung auf die Umwelleistungen und Umweltschonung ist die Anzahl an Auflagen gestiegen. Daneben ist die Gesellschaft immer mehr für Themen sensibilisiert, die ein gesundes Leben beeinträchtigen könnten. In diesem Zusammenhang ist der Regulierungs- und Informationsbedarf in Bereichen wie Lebens- und Futtermittelsicherheit, Gewässerschutz oder Tierseuchen gestiegen. Da der zusätzliche administrative Aufwand, der mit der Reform der Agrarpolitik 2014–2017 einher ging, auf Seiten einiger Landwirte als starke administrative Last empfunden wurde, hat das BLW im Rahmen eines Projektes Administrative Vereinfachung von Februar 2015 bis Februar 2016 einen breit angelegten Prozess durchgeführt. Vereinfachungsvorschläge von Landwirtinnen und Landwirten, von Organisationen der Branche, von Kantonen und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BLW wurden gesammelt und geprüft. Das Projekt hatte die Zielsetzung, das bestehende agrarpolitische System zu vereinfachen, ohne die Ziele oder die Zielerreichung zu verändern.

Als erstes Ergebnis des Projekts wurden schnell umsetzbare administrative Vereinfachungen identifiziert.

- 24 Vorschläge wurden mit den Verordnungspaketen 2015 umgesetzt/realisiert.
- 18 Vorschläge wurden mit dem Verordnungspaket 2016 umgesetzt/realisiert oder in Wegleitungen und Weisungen umgesetzt.
- Die Umsetzung weiterer Vorschläge ist für das Verordnungspaket 2017 in Vorbereitung.

Daneben wurden folgende fünf Themenfelder identifiziert, wie die Landwirtschaft im Hinblick auf AP 22+ administrativ weiter entlastet werden könnte:

- Datenerfassung und Datenflüsse zwischen Landwirt und Behörden;
- Aufzeichnungen und Kontrolle;



- Umweltvorschriften;
- Umweltleistungen;
- Information und Kommunikation.

Die Ergebnisse des Projekts wurden in einem BLW-Bericht publiziert (vgl. Projektbericht «[Administrative Vereinfachung in der Landwirtschaft](#)»).

Thomas Meier, BLW, Fachbereich Agrarpolitik, [thomas.meier@blw.admin.ch](mailto:thomas.meier@blw.admin.ch)  
Susanne Menzel, BLW, Fachbereich Agrarökonomie, Raum und Strukturen  
Anton Stöckli, BLW, Fachbereich Forschung und Beratung  
Doris Werder, BLW, Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



## Überblick

In Artikel 7 des LwG sind die Grundsätze aufgeführt, nach welchen der Bund die Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse festsetzt: Die Landwirtschaft soll nachhaltig und kostengünstig produzieren sowie aus dem Verkauf der Produkte einen möglichst hohen Markterlös erzielen. Die Ausrichtung auf den Markt und eine nachhaltige Bewirtschaftung wird damit im Sinne des Verfassungsartikels bekräftigt.

Der Bund verfügt über verschiedene Instrumente zur Unterstützung der Schweizer Landwirtschaft, die sich an diesen Grundsätzen orientieren. Er unterstützt die Landwirtschaft sowohl im Bereich der Selbsthilfemassnahmen im Rahmen der Förderung der Qualität und des Absatzes als auch durch Massnahmen im Bereich der Kennzeichnung sowie der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte. Diese Massnahmen können über alle Produktionsbereiche hinweg zur Anwendung gelangen. Ergänzend dazu unterstützt der Bund die Landwirtschaft mit spezifischeren Instrumenten für die Milch-, Vieh- und Weinwirtschaft sowie den Pflanzenbau.

## Finanzielle Mittel 2015

Im Jahr 2015 wurden für Massnahmen zugunsten der Produktion und des Absatzes 431 Millionen Franken aufgewendet, also gleich viel wie im Vorjahr.

### Milchwirtschaft

Im Jahr 2015 wurden 295,5 Millionen Franken eingesetzt, das sind 0,5 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Die Mittel werden in Form einer Zulage für verkäste Milch und einer Zulage für Fütterung ohne Silage eingesetzt. Der leichte Ausgabenrückgang im Jahr 2015 ist auf die geringeren Kosten für Informatikmittel und für die Datenverwaltung zurückzuführen. Die verfügbaren Mittel für Milchzulagen blieben gegenüber 2014 unverändert.

### Viehwirtschaft

Die Ausgaben innerhalb des Zahlungsrahmens Produktion und Absatz beliefen sich im Jahr 2015 auf 12 Millionen Franken und sind seit 2013 auf demselben Niveau geblieben.

### Pflanzenbau, einschliesslich Weinwirtschaft

Im Jahr 2015 wurden 62,3 Millionen Franken aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 1,3 Millionen Franken. Hintergrund für diese tiefere Zahl sind die geringeren Direktzahlungen für Ackerkulturen und ein Minus von 0,7 Millionen Franken der Beiträge für die Herstellung von Beeren-, Kernobst- und Steinobstprodukten.

Die Ausgaben im Bereich Pflanzenbau entfielen im Jahr 2015 zu 96 % auf die Förderung von Einzelkulturen (Einzelkulturbeiträge), zu 3 % auf die Verarbeitung und Verwertung von Obst, und zu 1 % auf Fördermassnahmen im Weinbau.

### Qualitäts- und Absatzförderung

2015 wurden Mittel in der Grössenordnung von 61,1 Millionen Franken aufgewendet. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Plus von 1,4 Millionen Franken. Das Jahr 2015 wurde durch den Frankenschock geprägt, welcher auch Auswirkungen bei den Absatzförderungsprojekten zeigte. So wurden im Verlauf des Jahres für zusätzliche Massnahmen bei Käse und Milch/Butter je 900 000 Franken und für die Kampagne «Du bisch WoW» der Agro Marketing Suisse 250 000 Franken, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredites, Sondermittel bereitgestellt.

Der gegenüber dem Voranschlag 2014 um 4,5 Millionen Franken höhere Kredit für die Qualitäts- und Absatzförderung wurde dennoch nicht ausgeschöpft, weil der Eingang von Gesuchen 2015 im Bereich Qualität und Nachhaltigkeit noch unter den Erwartungen blieb. Das Parlament



konnte deshalb 3 Millionen Franken für die Erhöhung des Kredits Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte umlagern.

### Ausgaben für Produktion und Absatz

| Ausgabenposten                 | 2014        | 2015 <sup>1</sup> | 2015        | 2016 <sup>1</sup> |
|--------------------------------|-------------|-------------------|-------------|-------------------|
|                                | in Mio. Fr. | in Mio. Fr.       | in Mio. Fr. | in Mio. Fr.       |
| Milchwirtschaft                | 296         | 296               | 296         | 296               |
| Viehwirtschaft                 | 12          | 13                | 12          | 13                |
| Pflanzenbau (inkl. Weinbau)    | 64          | 67                | 62          | 68                |
| Qualitäts- und Absatzförderung | 60          | 64.5              | 61          | 67.5              |
| <b>Total</b>                   | <b>431</b>  | <b>440.5</b>      | <b>431</b>  | <b>444.5</b>      |

<sup>1</sup> Staatsrechnung

Quellen: Staatsrechnung, Voranschlag 2016

### Ausblick 2016

Die zur Verfügung stehenden Mittel für Produktion und Absatz bleiben insgesamt in etwa stabil. Einzig bei der Qualitäts- und Absatzförderung wurde das Budget im Vorjahresvergleich etwas erhöht.

- » A43 **Ausgaben Qualitäts- und Absatzförderung**
- » A44 **Ausgaben Milchwirtschaft**
- » A45 **Ausgaben Viehwirtschaft**
- » A46 **Ausgaben Tierzucht**
- » A47 **Ausgaben Pflanzenbau**

Samantha Rosenke, BLW, Direktionsbereich Märkte und Wertschöpfung, [samantha.rosenke@blw.admin.ch](mailto:samantha.rosenke@blw.admin.ch)



## Milchwirtschaft

Die vermarktete Milchmenge ist im Berichtsjahr um 1,5 % auf 3,49 Millionen Tonnen gesunken. Davon stammten etwa 29 000 Tonnen (0,8 %) aus dem Fürstentum Liechtenstein und aus den Freizonen rund um Genf. Der Anteil der Milch aus biologischer Produktion an der gesamten vermarkteten Milchmenge lag bei 6,4 % und der Anteil aus der Produktion mit Fütterung ohne Silage bei 32,3 %. Rund 94 000 Tonnen (2,7 %) der vermarkteten Milch wurde auf Sömmerungs-betrieben produziert.

### Massnahmen für den Schweizer Milchmarkt 2015

| Produkt /<br>Massnahme                                 | Rohmilch | Käse           | Butter | Magermilch | Milchpulver | Konsummilch, Rahm<br>Frischmilchprodukte |
|--|----------|----------------|--------|------------|-------------|--|
| Grenzschutz  | ■        | - <sup>1</sup> | ■      | ■          | ■           | ■  |
| Zulagen  | -        | ■              | -      | -          | -           | -  |
| Meldepflicht<br>Milchproduktion<br>und Milchverwertung | ■        | ■              | ■      | ■          | ■           | ■  |
| Milchkaufverträge                                      | ■        | -              | -      | -          | -           | -  |

<sup>1</sup> Grenzschutz besteht nur gegenüber Nicht-EU Ländern

Quelle: BLW

### Finanzielle Mittel und statistische Kennzahlen 2015

Der Bund richtete im Jahr 2015 unverändert eine Zulage für verkäste Milch von 15 Rp./kg Milch und eine Zulage für Fütterung ohne Silage von 3 Rp./kg Milch aus. Für beide Milchzulagen zusammen wurden wie im Vorjahr 293 Millionen Franken eingesetzt. Für die Administration der Milchdaten sowie für Informatikmittel im Milchbereich wendete der Bund knapp 2,5 Millionen Franken auf.

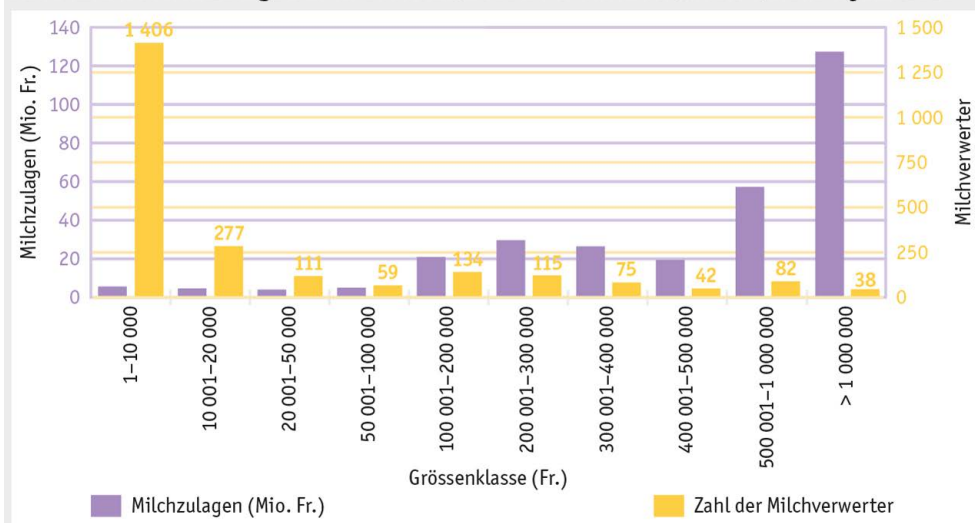
Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat mit der TSM Treuhand GmbH (TSM) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche Ende 2017 auslaufen wird. Die TSM ist beauftragt, Daten der Milchproduktion und der Milchverwertung zu erfassen und zu prüfen. Die Milchverwerter müssen diese Daten monatlich melden. Die TSM ist verantwortlich dafür, dass der Meldepflicht nachgekommen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, sanktioniert sie die betroffenen Firmen und Betriebe. Die TSM bereitet anhand der gemeldeten Milchverwertungsdaten die Auszahlung der Zulagen vor. Diese Angaben zur Auszahlung werden zweimal wöchentlich ans BLW übermittelt, welches anschliessend die Zulagen den Milchverwertern zuhanden der Produzenten auszahlt.

Die Milchverwerter sind gemäss [Milchpreisstützungsverordnung \(MSV; SR 916.350.2\)](#) verpflichtet, die erhaltenen Zulagen innert Monatsfrist den Produzenten und Produzentinnen weiterzugeben, von denen sie die zu Käse verarbeitete Milch gekauft haben. Die Zulagen sind in der Abrechnung über den Milchkauf für die Produzenten separat auszuweisen. Auch müssen die Milchverwerter die erhaltenen und ausbezahlten Zulagen in ihrer Buchhaltung ausweisen. Nachfolgende Grafik zeigt für das Kalenderjahr 2015 einerseits die Zahl der Milchverwerter, welche Zulagen erhielten sowie andererseits die ausgerichteten Milchzulagen der Milchverwerter, geordnet nach Grössenklassen der bezogenen Zulagen.





Ausbezahlte Milchzulagen nach Grössenklassen der Milchverwerter Kalenderjahr 2015



Quelle: BLW

Im Berichtsjahr erhielten 2339 Milchverwerter insgesamt 293 Millionen Franken an Milchzulagen, was einem Durchschnitt von rund 125 000 Franken pro Milchverwerter entspricht. Die Verteilung zeigt eine Konzentration der Zulagen auf wenige grosse Milchverarbeitungsbetriebe: 21 % der Milchverwerter erhielten rund 94 % der Milchzulagen. Daneben erhielten 1406 oder 60 % der Verarbeitungsbetriebe einen Betrag von jährlich höchstens 10 000 Franken. Es handelte sich dabei überwiegend um Sömmerungsbetriebe mit eigener Käseproduktion. Die ausbezahlten Verkäsungszulagen betragen für diese Grössenklasse 4,9 Millionen Franken.

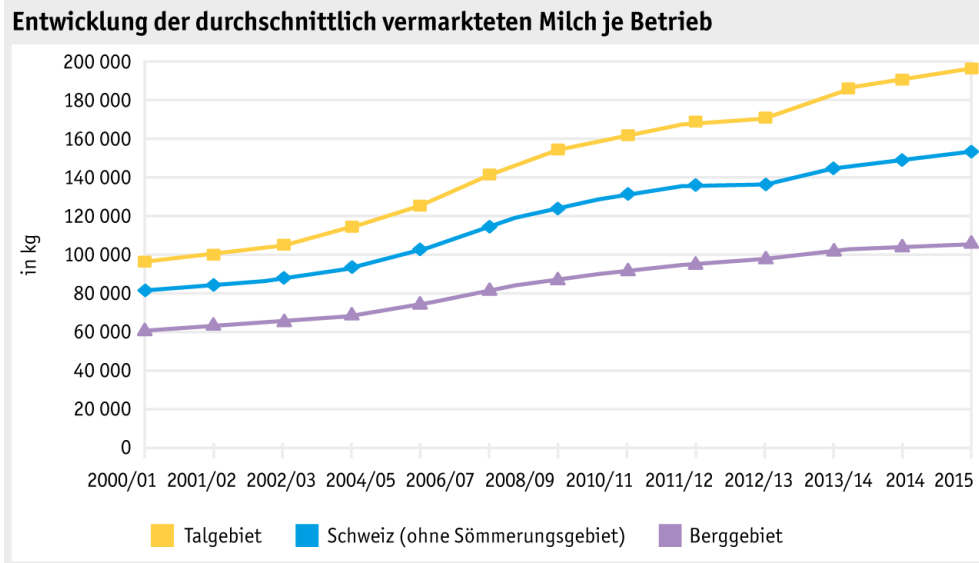
Die Inspektionsstelle des BLW führt bei den Milchverwertern, welche die Milchdaten melden und Zulagen geltend machen, risikobasierte Kontrollen durch. Im Berichtsjahr wurden wiederum gegen 250 Betriebe kontrolliert. Die Inspektionsstelle musste rund einen Drittel der kontrollierten Betriebe beanstanden. Die meisten Beanstandungen führten zu einer Verwarnung, weil es sich beispielsweise um kleine Erfassungsfehler oder um erstmalige Verfehlungen handelte. Zu viel ausbezahlte Zulagen in Folge unkorrekter Meldungen der Milchverwertungsdaten müssen die Milchverwerter in jedem Fall zurückerstatten.

## » A44

**Ausgaben Milchwirtschaft**

Im Berichtsjahr gab es in der Schweiz 11 581 Betriebe im Talgebiet (inkl. Hügelzone) und 10 270 Betriebe im Berggebiet mit Milchproduktion. Gegenüber dem Jahr 2014 ist damit die Zahl der Milchproduktionsbetriebe um 3,3 % oder 746 Betriebe zurückgegangen. Das entspricht mehr als zwei Betrieben, welche täglich mit der Milchproduktion aufhörten. Zusätzlich wurde in der Alpengsperiode auf 2541 Sömmerungsbetrieben Milch produziert. Die vermarktete Milchmenge je Sömmerungsbetrieb erreichte im Mittel rund 37 125 kg.

Die durchschnittlich vermarktete Milchmenge lag im Jahr 2015 bei 196 992 kg je Talbetrieb und 105 503 kg je Bergbetrieb. Während im Talgebiet gegenüber dem Jahr 2014 durchschnittlich 15 064 kg mehr geliefert wurde, waren es im Berggebiet rund 4319 kg mehr. In den letzten zehn Jahren betrug die Zunahme der gelieferten Milchmenge 60,1 % bei Tal- und 41,7 % bei Bergbetrieben. Diese ungleiche Entwicklung verdeutlicht die besseren Wachstumsmöglichkeiten im Talgebiet. Auch im Jahr 2015 war der prozentuale Zuwachs der durchschnittlichen Milchmenge gegenüber dem Vorjahr im Talgebiet höher als im Berggebiet.



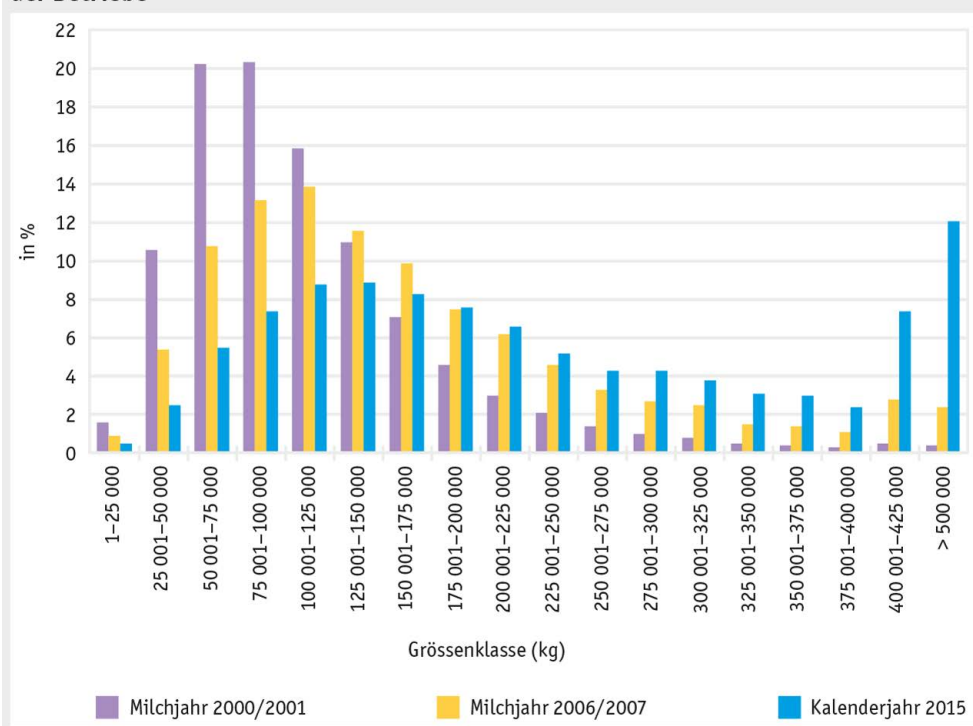
Quelle: BLW

Gegenüber dem Milchjahr 2000/01 ist die vermarktete Milchmenge je Kuh um fast 24,5 % und je ha landwirtschaftliche Nutzfläche um rund 40,5 % gestiegen. Sie betrug im Jahr 2015 somit 6216 kg je Kuh und 6012 kg je ha. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 108 kg/Kuh (-1,7 %) und 24 kg/ha (-0,4 %).

Im Jahr 2015 haben die ganzjährig bewirtschafteten Milchproduktionsbetriebe 3,36 Millionen Tonnen und die Sömmerungsbetriebe rund 94 000 Tonnen Milch vermarktet. 40,8 % der Milchproduzenten haben weniger als 100 000 kg Milch pro Jahr vermarktet. Ihr Anteil an der Gesamtproduktion erreichte lediglich 15,5 %. Die Milchproduktionsbetriebe mit einer Jahresmenge von mehr als 350 000 kg produzierten mengenmässig 24,6 % der total vermarkteten Milch. Im Berichtsjahr vermarkteten davon 585 Betriebe über 500 000 kg, gegenüber 558 Betrieben im Vorjahr.



### Anteil der vermarkteten Milch an den Gesamteinlieferungen nach Grössenklassen der Betriebe



Quelle: BLW

## Branchenorganisation Milch

Die Branchenorganisation Milch (BO Milch) ist die Plattform der schweizerischen Milchwirtschaft. Mit Entscheid vom 11. Dezember 2015 hat der Bundesrat die Bestimmungen des Standardvertrags der BO Milch und des Reglements zur Segmentierung des Milchmarkts bis am 31. Dezember 2017 auch für die Nichtmitglieder der BO Milch verbindlich erklärt. Die Nichtmitglieder sind somit verpflichtet, für alle Milchkäufe und -verkäufe schriftliche Milchkaufverträge mit einer Mindestdauer von einem Jahr abzuschliessen. In den Milchkaufverträgen muss zudem die Milchmenge nach ihrem Verwendungszweck in die Segmente A, B und C unterteilt werden. Auf den Milchgeldabrechnungen sind die Milchmengen und die Preise je Segment einzeln auszuweisen.

### Einteilung in die Segmente nach Verwendungszweck der Milch

|         |   |
|---------|---|
| A-Milch | Wertschöpfungsstarke Produkte mit Grenzschutz oder Stützung<br>(Zulage für verkäste Milch, Rohstoffpreisausgleich).<br><br>Für A-Milch wird ein höherer Preis bezahlt als für B- und C-Milch. |
| B-Milch | Milchprodukte mit eingeschränkter Wertschöpfung ohne Grenzschutz oder Stützung für den Inlandmarkt und den Export.  |
| C-Milch | Wertschöpfungsschwache Produkte für den Weltmarkt.<br><br>Für C-Milch werden die tiefsten Preise bezahlt.   |



Die Milchhändler und Milchverarbeiter sind verpflichtet, die gekauften und verkauften Milchmengen je Segment sowie die mit Milch aus dem B- und C-Segment hergestellten und exportierten Milchprodukte monatlich an die TSM zu melden. Im Jahr 2015 wurden gemäss Auswertung des Erstmilchkaufs 85,0 % der Milch im A-Segment, 13,1 % im B-Segment und 1,9 % im C-Segment vermarktet. Die Anteile blieben damit gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Nach Abschluss eines Jahres überprüft die TSM, ob die im B- und C-Segment gekauften Milchmengen mit den im B- und C-Segment verkauften Milchmengen bzw. den hergestellten und exportierten Milchprodukten übereinstimmen. Bei Abweichungen von mehr als 5 % je Segment für die Periode eines Jahres kann die BO Milch Sanktionen ergreifen. Im Berichtsjahr hat die TSM bei 21 Milchverarbeitern überprüft, ob sie die im Jahr 2014 im B- und C-Segment eingekaufte Milch nur für die Herstellung der erlaubten Produkte verwendet haben. 2 Fälle von Verarbeitern, bei denen die TSM Mängel feststellte, wurden an die Geschäftsstelle der BO Milch zur Überprüfung weitergeleitet. Die BO Milch hat in keinem der untersuchten Fälle einen Missbrauch der Segmentierung festgestellt.

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Tierische Produkte und Tierzucht, [hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch](mailto:hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch)  
 Rudolf Büschlen, BLW, Tierische Produkte und Tierzucht  
 Monika Meister, BLW, Tierische Produkte und Tierzucht

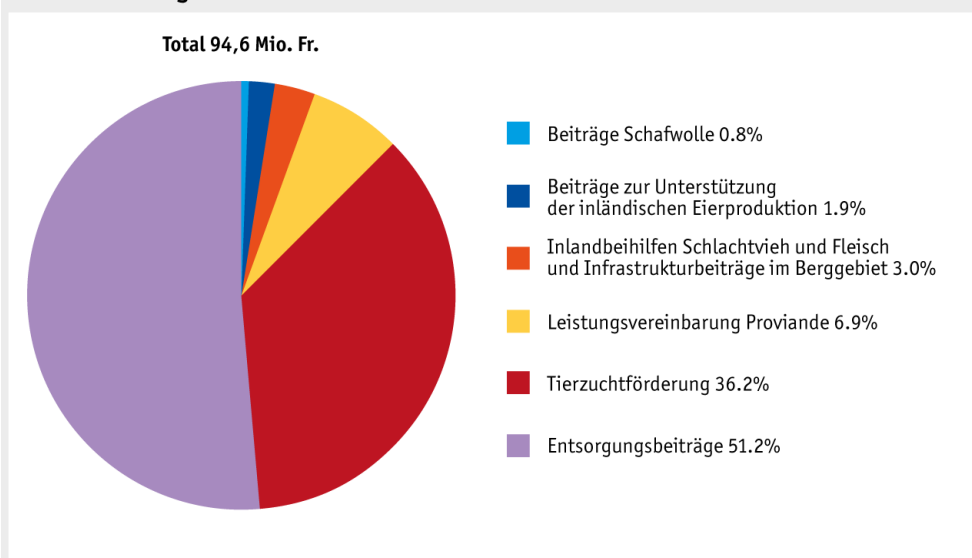


## Viehwirtschaft

### Finanzielle Mittel 2015

Für Massnahmen in der Viehwirtschaft (inkl. Tierzuchtförderung und Beiträge an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten) wurden im Berichtsjahr insgesamt 94,5 Millionen Franken gesprochen.

#### Mittelverteilung 2015



Quelle: Staatsrechnung

» A45

### Ausgaben Viehwirtschaft

#### Massnahmen auf dem Schlachtvieh- und Fleischmarkt

In Form einer Leistungsvereinbarung hat das BLW der Genossenschaft Proviande Vollzugsaufgaben auf dem Schlachtvieh- und Fleischmarkt übertragen.

#### Neutrale Qualitätseinstufung

Gestützt auf die Schlachtviehverordnung stuft Proviande in grossen Schlachtbetrieben (per Ende des Berichtsjahres 27 Betriebe) die Qualität der Tierkörper ein. Als «gross» gilt ein Betrieb, wenn er im Durchschnitt mehr als 120 Schweine oder rund 23 Stück Grossvieh pro Woche schlachtet. Bei Tieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Pferdegattung werden die Fleischigkeit und der Ausmastgrad optisch nach der sogenannten CH-TAX bestimmt. Bei Tieren der Schweinegattung wird die Fleischigkeit – der Magerfleischanteil – mit Geräten bestimmt. Die Ergebnisse der neutralen Qualitätseinstufung werden zentral auf einem Server der identitas AG gespeichert. Die Qualität der Schlachttiere muss mit wenigen Ausnahmen auch in allen weiteren Schlachtbetrieben bestimmt werden, wobei diese Einstufung von Angestellten der Schlachtbetriebe ausgeführt werden darf. Die neutrale Qualitätseinstufung dient der Verbesserung der Transparenz und der Schlachtkörperqualität, statistischen Zwecken sowie der korrekten Abrechnung der Schlachttiere.

Lieferanten und Abnehmer können das Ergebnis der neutralen Qualitätseinstufung beanstanden. Die Beanstandung hat bei Tieren der Schweinegattung bis spätestens sechs, bei den übrigen Tiergattungen bis spätestens 24 Stunden nach der Schlachtung zu erfolgen. Im Be-

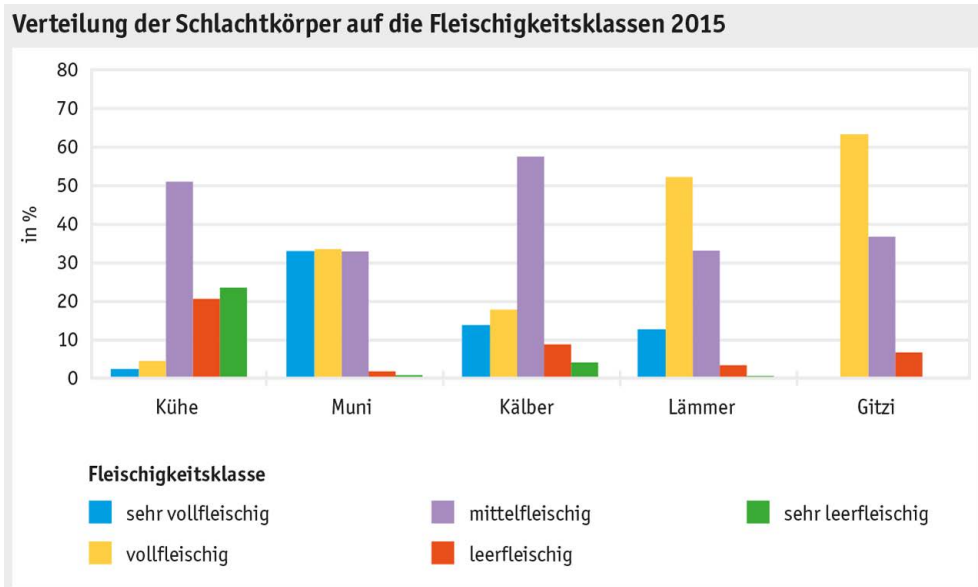


richtsjahr wurden insgesamt 686 413 Tiere der Rindvieh- und Schafgattung nach der CH-TAX eingestuft. Davon wurden die Einstufungen von 16 547 Tieren beanstandet (2,41 % aller eingestufteten Tiere gegenüber 2,02 % in der Vorjahresperiode). Die Beanstandungen erfolgten bei 88 % der Fälle auf Wunsch des Lieferanten und bei 12 % auf Wunsch des Abnehmers. Insgesamt wurden im Berichtsjahr von den beanstandeten Tieren 95,5 % nachklassifiziert.

Im Berichtsjahr blieb das Ergebnis der Nachklassifizierung bezüglich Fleischigkeit bei 31,1 % der Tiere unverändert. 45,0 % der Tiere wurden bei der Nachklassifizierung eine halbe Klasse höher und 17,1 % eine halbe Klasse tiefer eingestuft. 4,6 % der Schlachtkörper wurden bei der Nachklassifizierung eine ganze Klasse besser und 2,1 % eine ganze Klasse schlechter eingestuft.

Bei der Fettabdeckung blieben 63,2 % der Tiere in der Nachklassifizierung unverändert. 21,2 % der Tiere wurden bei der Nachklassifizierung eine halbe Klasse höher und 15,5 % eine halbe Klasse tiefer eingestuft. 0,1 % der Tiere wurden bei der Nachklassifizierung eine ganze Klasse tiefer eingestuft.

Die in den letzten Jahren beobachtete Zunahme der Fleischigkeit von geschlachteten Tieren ist auf den hohen Wissensstand der Tierzüchter zurückzuführen. Knapp 66 % der Muni, 30 % der Kälber und 64 % der Lämmer wurden 2015 als vollfleischig oder sehr vollfleischig eingestuft. Im Jahr 2005 waren es noch 43 % der Muni, 17 % der Kälber und 43 % der Lämmer. Die Fleischigkeit der Kühe stagnierte dagegen in derselben Zeitspanne. In den letzten Jahren waren zwischen 40 % und 47 % der geschlachteten Kühe leerfleischig oder sehr leerfleischig. Der grosse Anteil von Milchkühen und die Haltung von speziellen Milchrassen sind für diese Entwicklung verantwortlich.



## Überwachung von öffentlichen Märkten und Organisation von Markentlastungsmassnahmen

Vor Beginn des Kalenderjahres erstellt Proviande in Übereinkunft mit den Kantonen und den bäuerlichen Organisationen ein Jahresprogramm für öffentliche Schlachtvieh- und Schaf-



märkte. Dieses beinhaltet Ort und Datum des Marktes sowie die Tierkategorien, die aufgeführt werden können.

Trotz rückläufigen Viehbeständen und einer geringeren Anzahl Grossviehmärkten (minus 26 Grossviehmärkte) wurden im Berichtsjahr 1014 zusätzliche Tiere (+1,8 %) gegenüber dem Vorjahr ersteigert. Die Anzahl ersteigeter Schafe sank hingegen gegenüber dem Jahr 2014 um 5103 Tiere (-7,0 %). Die Zahl der Schafmärkte ging im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr auf 320 zurück (minus 5 Schafmärkte).

In den Perioden mit saisonalen und anderen vorübergehenden Überschüssen werden auf den Märkten nicht verkäufliche Tiere den übernahmepflichtigen Kontingentanteilsinhabern zugeteilt. Im Rahmen dieser Marktabräumungen teilte Proviande 433 Tiere der Schafgattung und 114 Tiere der Rindergattung an Händler zu, die Inhaber eines Zollkontingentanteils waren. Für diese Übernahmen müssen die Händler den von Proviande festgestellten Wochenpreis bezahlen.

#### Zahlen zu den überwachten öffentlichen Märkten 2015

| Merkmal   | Einheit | Grossvieh | Schafe |
|---|---------|-----------|--------|
| Überwachte öffentliche Märkte                   | Anzahl  | 683       | 320    |
| Ersteigerte Tiere                               | Anzahl  | 56 735    | 68 280 |
| Durchschnittliche Anzahl Tiere pro Markt        | Anzahl  | 83        | 213    |
| Anteil aufgeführte Tiere an allen Schlachtungen | %       | 14        | 32     |
| Zugeteilte Tiere (Marktabräumung)               | Anzahl  | 114       | 433    |

Quelle: Proviande

Das Angebot an Schlachtkälbern überstieg im Frühjahr und Sommer 2015 saisonal bedingt die Nachfrage. Zur Stützung der Kälberpreise lagerten 60 Fleischverarbeitungsbetriebe 523 Tonnen Kalbfleisch ein, welches sie im Herbst wieder auslagerten. Das BLW zahlte 2,7 Millionen Franken (ca. 5 Fr. je kg) an die Lagerkosten und den Wertverlust infolge des Einfrierens.

#### Massnahmen auf dem Eiermarkt

Besonders nach Ostern sinkt die Nachfrage nach Eiern markant. Um die Auswirkungen saisonaler Marktschwankungen zu mildern, wurden 2015 nach Anhörung der interessierten Kreise im Rahmen der bewilligten Kredite rund 1,8 Millionen Franken für Verwertungsmassnahmen zur Verfügung gestellt. Innerhalb der sogenannten «Aufschlagsaktion» schlugen die Eihersteller im Berichtsjahr 15,9 Millionen inländische Konsumeier auf und das hergestellte Eiweiss und Eigelb wurde in der einheimischen Nahrungsmittelindustrie verwertet. Damit wurde der Konsumschaleneiermarkt entlastet. Der Handel seinerseits verbilligte 8,0 Millionen Konsumeier zu Gunsten der Konsumentinnen und Konsumenten. Pro aufgeschlagenes Ei richtete der Bund einen Beitrag von 9 Rappen und pro verbilligtes Ei einen Beitrag von 5 Rappen aus. Die Branche selber steuert etwa den gleichen Betrag an die Marktentlastung bei. Insgesamt nahmen elf Firmen an der Aufschlagsaktion und acht Firmen an der Verbilligungsaktion teil.

#### Massnahmen zur Verwertung inländischer Schafwolle

Gestützt auf die Verordnung über die Verwertung der inländischen Schafwolle unterstützte das BLW im Jahr 2015 in erster Priorität innovative Projekte zur Schafwollverwertung. In zweiter Priorität erhielten Selbsthilfeorganisationen Beiträge für die Verwertung der inlän-



dischen Schafwolle. Diese Organisationen müssen die eingesammelte Wolle mindestens sortieren, waschen und zur Weiterverarbeitung zu Endprodukten abgeben, wobei nur das Waschen ausnahmsweise im Ausland erfolgen darf. In diesem Rahmen unterstützte das BLW im Jahr 2015 acht innovative Projekte mit insgesamt gut 0,4 Millionen Franken.

6 Selbsthilfeorganisationen haben 216 057 Tonnen Schafwolle gesammelt, sortiert, gewaschen und diese zur Weiterverarbeitung für Endprodukte im Inland abgegeben. Der Beitrag des Bundes für gewaschene Wolle betrug 2 Fr. je kg, was einen Betrag von insgesamt gut 0,4 Millionen Franken ergab.

### Förderung der Tierzucht

Bundesbeiträge zur Förderung der Tierzucht können nach [Artikel 144 LwG](#) nur an anerkannte Tierzuchtorganisationen ausgerichtet werden. Sämtliche anerkannten Zuchtorganisationen werden auf der Homepage des BLW publiziert ([Zuchtorganisationen](#)). Die Ausführungsbestimmungen sind in der Tierzuchtverordnung (TZV; SR 916.310) festgehalten. Diese regelt die Voraussetzungen, welche eine Zuchtorganisation bei Tieren der Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegengattung sowie bei Equiden, Kaninchen, Geflügel, Honigbienen und Neuweltkameliden erfüllen muss, um vom BLW anerkannt zu werden. Die Anerkennung ist auf maximal zehn Jahre befristet.

Mit Inkraftsetzung der revidierten TZV per 1. Januar 2013 können die Beiträge je Herdebuchtier nur abgerechnet werden, wenn a) deren Eltern und Grosseltern in einem Herdebuch der gleichen Rasse eingetragen oder vermerkt sind, und b) sie einen Blutanteil von 87,5 % oder mehr der entsprechenden Rasse aufweisen. Weiter dürfen züchterische Massnahmen nur für Tiere abgerechnet werden, deren Eigentümerin oder Eigentümer im Beitragsjahr Aktivmitglied einer anerkannten Zuchtorganisation ist und Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat. Eine züchterische Massnahme darf je Tier und je Jahr nur einmal abgerechnet werden.

Im Jahr 2015 wurden an 24 Zuchtorganisationen Beiträge von insgesamt rund 34,2 Millionen Franken ausgerichtet. Damit wurden die Herdebuchführung, die Durchführung von Leistungsprüfungen und die Erhaltung von Schweizer Rassen unterstützt. Für die Erhaltung werden meist mehrjährige Projekte durchgeführt. Lag der Gesamtbeitrag an eine Zuchtorganisation unter 50 000 Franken, wurde kein Beitrag ausbezahlt. Davon ausgenommen sind Beiträge an Zuchtorganisationen von Schweizer Rassen.

» A46

### Ausgaben Tierzucht

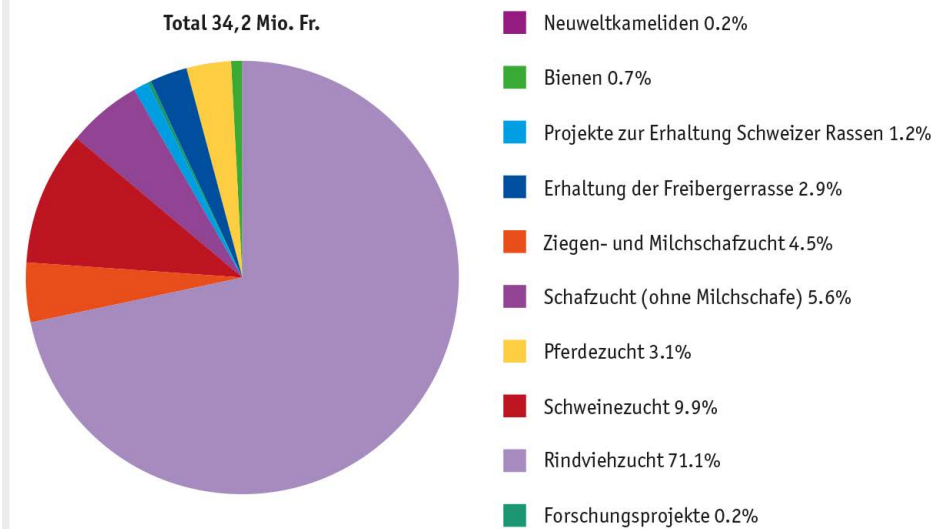
### Mittelverteilung 2015

Rund 24,5 Millionen Franken bzw. knapp 72 % der zur Verfügung stehenden Tierzuchtmittel flossen in die Rindviehzucht, davon zwei Drittel in die Durchführung der Milchleistungsprüfungen. Mit den Tierzuchtbeiträgen des Bundes können die züchterischen Dienstleistungen der Organisationen verbilligt werden. Die Züchterinnen und Züchter profitieren, indem sie beispielsweise tiefere Tarife für die Milchleistungsprüfungen bezahlen.





### Mittelverteilung 2015



Quelle: Staatsrechnung

## Überprüfung der Zuchtorganisationen

Zur Kontrolle des Einsatzes der Mittel zur Förderung der Tierzucht werden anerkannte Zuchtorganisationen überprüft: Dabei werden alle Zuchtorganisationen innerhalb von fünf Jahren mindestens einmal vor Ort kontrolliert. 2015 wurden fünf anerkannte Zuchtorganisationen überprüft. Die Inspektionen wurden in einem Bericht dokumentiert, welcher allfällige Mängel darlegte und Anweisungen zu deren Behebung erteilte.

## Erhaltung gefährdeter Rassen mit Schweizer Ursprung

Tiergenetische Ressourcen haben eine grosse Bedeutung für Ernährung und Landwirtschaft und verfügen über weitere wichtige Werte ökonomischer und sozialer Natur. Zudem haben sie einen hohen Optionswert. Um künftig auf neue Rahmenbedingungen wie Änderungen des Klimas, neue Krankheiten, andere Erwartungen der Gesellschaft oder sich ändernde Anforderungen an spezielle Produkte, reagieren zu können, werden alte Rassen wieder vermehrt an Bedeutung gewinnen. Auch ihr Vermächtniswert, wovon spätere Generationen profitieren könnten, und ihr Existenzwert, dass es sie überhaupt gibt, sind gross. Das BLW unterstützt deshalb verschiedenste Massnahmen zur Erhaltung und Förderung gefährdeter Nutztierassen mit Schweizer Ursprung. Die bisherige Unterstützung finanzieller wie logistischer und wissenschaftlicher Art durch den Bund hat sich positiv auf die Populationsgrössen ausgewirkt.

Gegenwärtig werden 23 Rassen verschiedener Tiergattungen (Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienen, Kaninchen und Hühner), welche aufgrund ihrer kleinen Populationen, eines zu hohen Inzuchtgrades oder aufgrund traditioneller Beweggründe als gefährdet gelten, unterstützt. Anerkannte Zuchtorganisationen, NGOs und Forschungsinstitutionen können Projekte zur Erhaltung und Förderung gefährdeter Rassen einreichen. Diese Projekte beinhalten auf die Zucht ausgerichtete Erhaltungsmassnahmen und Massnahmen in Verbindung mit auf den Markt ausgerichteten Spezialprodukten oder Forschungsprojekte zur Abklärung, bzw. Verbesserung der genetischen Vielfalt. Weiter organisiert das BLW jährlich gemeinsam mit der Schweizerischen Vereinigung für Tierwissenschaften (SVT) Workshops für tiergenetische Ressourcen. Diese beinhalten jeweils einen züchterischen und einen praktischen Teil. Zusammen mit den Betroffenen wird weiter der Nationale Genpool für Rinder, Schweine, Pferde und Ziegen (ex-situ Massnahme) laufend erweitert. Auf internationaler Ebene engagiert sich das BLW

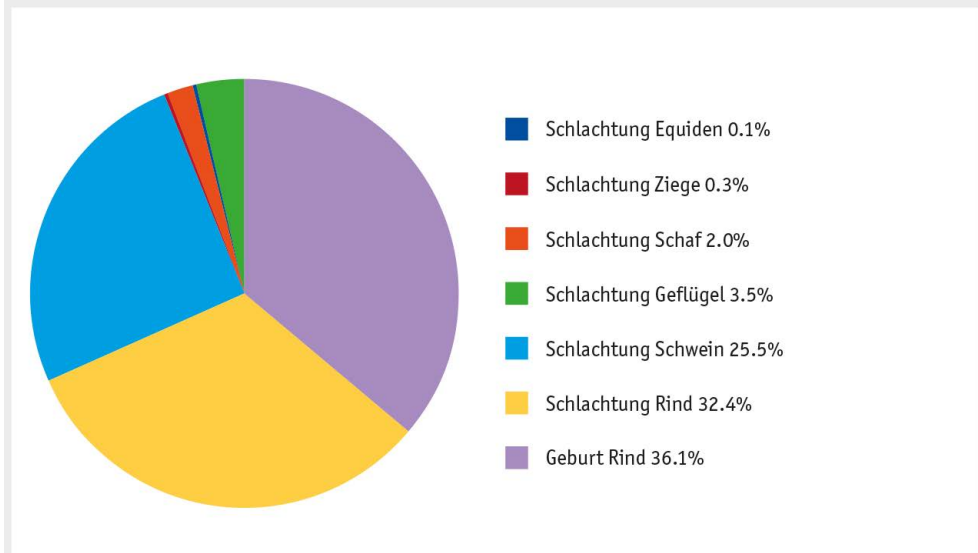


ebenfalls stark im Bereich tiergenetischer Ressourcen. Dies beispielsweise durch aktive Mitarbeit im European Regional Focal Point, einem Verbund von über 45 europäischen Staaten, sowie in verschiedensten Kommissionen und Arbeitsgruppen der FAO.

### Entsorgungsbeiträge

Mit der Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14–17) wurden auf den 1. Januar 2014 die Beiträge an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (sog. Entsorgungsbeiträge) auf die geschlachteten Tiere der Pferde- und Geflügelgattung erweitert ([Art. 45a Abs. 2 Tierseuchengesetz, TSG; SR 916.40](#)). Für die Umsetzung dieser Massnahme wurde in Anlehnung an das bisherige System für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen die TVD eingeschaltet. Der ausgesprochene Betrag von 25 Franken pro geschlachtetem Equide mit Meldung an die TVD hat eine positive Auswirkung auf die Meldedisziplin der Schlachtbetriebe gezeigt. Beim Geflügel wurde ein neues System eingeführt. Pro Tonne Lebendgewicht werden den Geflügelschlachtbetrieben auf Gesuch hin 12 Franken Entsorgungsbeiträge ausgerichtet.

Verteilung der Entsorgungsbeiträge nach Ereignis und Gattung



Quelle: Staatsrechnung

Im Berichtsjahr haben 15 Geflügelschlachtbetriebe (keine Änderung gegenüber Vorjahr) ein Gesuch um Entsorgungsbeiträge für 125 600 Tonnen Lebendgewicht an die TVD gerichtet. Dafür konnten sie insgesamt 1,5 Millionen Franken Entsorgungsbeiträge einnehmen. Die Zunahme um ca. 25 % gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die konsequenterer Gesuchstellung zurückzuführen. Die fünf grössten Betriebe erhielten 99,6 % der Beiträge, wobei einem Betrieb über 42 % ausbezahlt wurde.

### Tierverkehrsdatenbank

Die Tierverkehrsdatenbank (TVD) bildet die Grundlage für die Rückverfolgbarkeit bei Tierseuchen und Lebensmittelsicherheit. Die TVD wurde 1999 anlässlich der BSE-Problematik (Bovine Spongiforme Enzephalopathie - «Rinderwahnsinn») eingerichtet und seither laufend für den Vollzug sowie weitere landwirtschaftliche Anliegen ausgebaut.

Als gewichtigste Änderung im Berichtsjahr sind in der TVD die Anpassungen bei den Equiden zu nennen. Seit 1. Januar 2015 müssen die passausstellenden Stellen den sogenannten Grundpass bei der Betreiberin der TVD beziehen. Dabei handelt es sich um den Passrohling, ergänzt



mit folgenden Daten der TVD: Name und Adresse des Equideneigentümers, die UELN (Universal Equiden Life Number), der Name, das Geburtsdatum, der Geburtsort, das Geschlecht, die Gattung sowie die Mikrochipnummer des Equiden.

Gleichzeitig wurde bei Nicht-Herdebuch-Tieren auf das Signalement verzichtet. Der Equideneigentümer kann der passausstellenden Stelle eine Ermächtigung erteilen, damit diese vor der Bestellung des Grundpasses oben aufgeführte Daten sowie die Farbe auf der TVD ändern kann. Nach der Bestellung des Grundpasses können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Der Grundpass kann als PDF oder als Papierversion bestellt werden; die meisten Bestellungen werden als Papierversion ausgeliefert.

Die Pendelfunktionen im Tierverkehr der Rinder wurden neu an die Aufenthalte gekoppelt. Dadurch verbessert sich die Lesbarkeit der Tiergeschichte.

Die über lange Zeit bei den Rindern zu beobachtenden saisonalen Schwankungen bezüglich Anzahl der korrekten Tiergeschichten sind verschwunden.

Die Qualität der Rückverfolgbarkeit bei Rindersömmerungen und -märkten ist mittlerweile gut.

Weiter wurden im Jahr 2015 erstmals die Daten für einen Teil der Fleischimportkontingente aufgrund der Schlachtungen eines ganzen Jahres erhoben und den Betroffenen übermittelt.

Die Berechnungsweise des GVE-Rechners für die Tierhalter ist nun identisch mit den Berechnungen der GVE-Werte der Rinder, welche an die Kantone geliefert werden.

Obwohl im Jahr 2015 durchschnittlich 50 Equiden pro Woche in der TVD als Erstregistrierungen erfasst wurden, sind noch nicht alle Equiden registriert. Wegen der laufenden Bereinigungen von Mehrfachregistrierungen steigen die Equidenbestände jedoch nicht im gleichen Masse wie die Erstregistrierungen an. Eine Reihe von funktionalen Anpassungen hat die Benutzerfreundlichkeit der TVD zusätzlich gesteigert.

Das erste Quartal mit der Aufbereitung der GVE-Listen, den kantonalen Datenerhebungen, dem Abschluss des Hofdüngerjahres und den Korrekturen der Tierdaten brachte eine entsprechend hohe Anzahl von Kundenanfragen beim Help-Desk mit sich. Dennoch blieb die Anzahl der Anfragen im Jahresverlauf unter dem Vorjahresniveau.

## Höchstbestände

Der Bundesrat legt gestützt auf [Artikel 46 LwG](#) Höchstbestände je Betrieb für die Schweinezucht, Schweinemast, Legehennenhaltung, Pouletmast, Trutenmast und Kälbermast fest. Damit sollen bodenabhängige Familienbetriebe geschützt werden. Bei einer Überschreitung der festgelegten Höchstbestände wird je zu viel gehaltenes Tier eine Abgabe erhoben. Die Höhe der Abgaben ist so festgelegt, dass sich das Halten von zusätzlichen Tieren wirtschaftlich nicht lohnt. Im Berichtsjahr wurden diesbezüglich diverse Kontrollen durchgeführt und die entsprechenden Sanktionen ergriffen.

Das BLW kann auf Gesuch hin höhere Bestände bewilligen. Folgende Betriebe können ein Gesuch um Bewilligung eines erhöhten Tierbestandes einreichen:

- Betriebe, die den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erbringen, ohne dass sie Hofdünger abgeben;
- Betriebe mit Schweinehaltung, die im öffentlichen Interesse Nebenprodukte aus der Milch- und Lebensmittelverarbeitung verwerten. Der Energiebedarf der Schweine muss mindes-



tens zu 25 % mit Nebenprodukten aus der Milchverarbeitung oder 40 % mit Lebensmittelnebenprodukten, die nicht aus der Milchverarbeitung stammen, gedeckt werden;

- Versuchsbetriebe und Forschungsanstalten des Bundes.

Im Jahr 2015 verfügten 22 Betriebe aufgrund der Verfütterung von Nebenprodukten aus der Milch- und Lebensmittelverarbeitung über eine solche Bewilligung. Zusätzlich durften 10 Betriebe, die den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erfüllten und den anfallenden Hofdünger auf der eigenen Betriebsfläche ausbringen konnten, einen höheren Bestand halten. Weiter waren während des Berichtsjahres 2 Betriebe aufgrund von Versuchs- und Forschungstätigkeiten im Besitz einer Bewilligung.

Hans Ulrich Leuenberger, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht;  
[hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch](mailto:hansulrich.leuenberger@blw.admin.ch)

Hanspeter Lüthi, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht

Corinne Boss, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht

Marcel Zingg BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht

Catherine Marguerat, BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht

Yves Schleppi, BLW, Fachbereich, Tierische Produkte und Tierzucht,

Colette Schmid, BLW, Fachbereich, Tierische Produkte und Tierzucht

Fabian Zwahlen BLW, Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht



## Pflanzenbau

Mit 4,0 Milliarden Franken hat der Pflanzenbau einen leicht kleineren Anteil an der [landwirtschaftlichen Gesamtproduktion der Schweiz](#) (8,9 Mrd. Fr.) als die tierische Produktion (4,9 Mrd. Fr.). Innerhalb des Pflanzenbaus hat dabei der Gemüse- und Gartenbau die grösste Bedeutung, gefolgt vom Futterbau. Ergänzend zum Grenzschutz fördert der Bund den Pflanzenbau mit spezifischen Einzelkulturbeiträgen im Ackerbau und Beiträgen für die Verarbeitung von Schweizer Obst.

### Massnahmen 2015

| Kultur /<br>Massnahme             | Getreide | Körner-<br>leguminosen | Öl-<br>saaten | Kartoffeln | Zucker-<br>rüben | Saat-<br>gut   | Gemüse,<br>Schnittblumen,<br>Weinbau | Obst           |
|-----------------------------------|----------|------------------------|---------------|------------|------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Grenzschutz <sup>1</sup>          | ■        | ■                      | ■             | ■          | ■                | ■              | ■                                    | ■              |
| Verarbeitungs-<br>beiträge        | -        | -                      | -             | -          | -                | -              | -                                    | ■ <sup>2</sup> |
| Beiträge für<br>einzelne Kulturen | -        | ■                      | ■             | -          | ■                | ■ <sup>3</sup> | -                                    | -              |

<sup>1</sup> Je nach Verwendungszweck bzw. Zolltarifposition kommen keine oder nur reduzierte Grenzabgaben zur Anwendung.

<sup>2</sup> Betrifft nur Teile der Erntemenge (Marktreserve Kernobstsaftkonzentrate, teilweiser Ausgleich der Differenz zwischen dem ausländischen Produzentenpreis des Rohstoffs und dem Schweizer Produzentenpreis für die Herstellung von Beeren-, Kernobst- und Steinobstprodukten).

<sup>3</sup> Nur für Kartoffeln, Mais und Futterpflanzen.

Quelle: BLW

### Finanzielle Mittel 2015

Die im Jahr 2015 für den Pflanzenbau ausgerichteten Mittel sanken leicht gegenüber dem Vorjahr von 63,6 Millionen Franken auf 62,3 Millionen Franken. Davon entfielen 96 % auf die Förderung von Einzelkulturen, 3 % auf die Verarbeitung und Verwertung von Obst und 1 % auf Fördermassnahmen in der Weinwirtschaft.

» A47

### Ausgaben Pflanzenbau

Hintergrund für den Rückgang der Ausgaben war, dass leicht weniger Mittel für die Ackerkulturen aufgewendet wurden und 0,7 Millionen Franken weniger Beiträge für die Herstellung von Produkten aus Beeren-, Kern- und Steinobst ausgerichtet wurden.

### Einzelkulturbeiträge für Ackerkulturen

Gestützt auf [Artikel 54 des Landwirtschaftsgesetzes \(LwG\)](#) werden [Einzelkulturbeiträge](#) für Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut von Kartoffeln, Mais und Futtergräsern sowie Futterleguminosen ausgerichtet. Mit der Einführung der Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14–17) haben die Einzelkulturbeiträge (EKBV) die früheren Ackerbaubeiträge (ABBV) ersetzt. Mit diesen Beiträgen können für die Versorgung der Bevölkerung wichtige Kulturen gefördert werden, die andernfalls aufgrund ihrer unzureichenden Rentabilität nicht in ausreichendem Ausmass angebaut würden. Die Beiträge werden daher nur ausgerichtet, wenn die Kulturen im Reifezustand geerntet werden. Der Vollzug der Massnahme erfolgt aus praktischen Gründen (gleiche Prozesse) zusammen mit den Direktzahlungen.



### Wichtigste Beiträge (EKBV) 2015

| Kultur       | Fläche <sup>1</sup> | Beitrag   | Total         |
|--------------|---------------------|-----------|---------------|
|              | ha                  | Fr. je ha | in 1000 Fr.   |
| Zuckerrübe   | 19 134              | 1600      | 30 482        |
| Raps         | 22 793              | 700       | 15 955        |
| Sonnenblume  | 4421                | 700       | 3094          |
| Soja         | 1652                | 1000      | 1652          |
| Ackerbohne   | 526                 | 1000      | 526           |
| Eiweisserbse | 4259                | 1000      | 4259          |
| Lupine       | 105                 | 1000      | 105           |
| <b>Total</b> |                     |           | <b>55 073</b> |

<sup>1</sup> Schätzung  
Quelle: BLW

### Ausblick für die Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben

Anhaltend tiefe Zuckerpreise in der EU wirken sich auf den Schweizer Zuckerpreis aus. Die Schweiz hat mit der EU vereinbart, auf Preisausgleichsmassnahmen beim Grenzschutz für Zucker in landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen zu verzichten. Die tieferen Zuckererlöse veranlassen die Schweizer Zucker AG tiefere Rübenpreise auszubezahlen. Bereits für das im Jahr 2015 erhöhte der Bundesrat angesichts der massiven Wirtschaftlichkeitseinbusse den Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung auf 1600 Fr. je ha. Mit Blick auf die von der EU beschlossene Aufhebung der EU-Zuckerquoten auf Ende September 2017 und die erwartete Preisentwicklung erhöhte der Bundesrat erneut für das im Jahr 2016 den Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben auf 1800 Fr. je ha. Prioritär sollen Effizienzsteigerungen auf allen Stufen die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Zuckerwirtschaft sichern. Subsidiär betrachtet der Bundesrat den Einzelkulturbeitrag als geeignetes Stützungsinstrument, da es sich neutral auf den Zuckerpreis auswirkt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der nachgelagerten Schweizer Lebensmittelindustrie auf den Märkten im Inland und der EU gewahrt bleibt.

### Grenzschutzmassnahmen Brotgetreide

Als Folge der geringen Ernte 2014 an backfähigem Brotgetreide erhöhte das BLW im Rahmen des ordentlichen Zollkontingents von 70 000 Tonnen die im ersten Semester 2015 freigegebenen Zollkontingentsteilmengen zu Lasten jener im 2. Semester um 20 000 Tonnen. In einer zweiten Phase erhöhte der Bundesrat auf Antrag der Branche das Zollkontingent 2015 vorübergehend um 20 000 Tonnen. Dem Branchenantrag entsprechend gab das BLW somit auf Anfang Juli eine Zollkontingentsteilmenge von 20 000 Tonnen und eine auf Anfang Oktober von 10 000 Tonnen frei. Für das Jahr 2016 wurden die quartalsweise freizugebenden Zollkontingentsteilmengen wieder auf 20 000 Tonnen, 20 000 Tonnen, 15 000 Tonnen und 15 000 Tonnen festgelegt.

### Grenzschutzmassnahmen Grobgetreide zur menschlichen Ernährung

Im Rahmen der administrativen Vereinfachung wurden mit einer Änderung der Agrareinfuhrverordnung die Voraussetzungen für den Import von Gerste, Hafer und Mais innerhalb des Zollkontingents entschlackt. Seit 2016 sind nicht mehr ausschliesslich Inhaber von Verar-



beitungsanlagen für Importe zum Kontingentszollansatz berechtigt. Werden indes die festgelegten Mindestausbeuten oder Verwendungsverpflichtungen nicht eingehalten, ist auf den Differenzmengen weiterhin der Ausserkontingentszollansatz zu entrichten.

## Verwertungsmassnahmen Obst

Basierend auf [Artikel 58 Absatz 1 LwG](#) richtet der Bund Beiträge für Massnahmen zur Verwertung von Obst aus.

Die [Verordnung vom 23. Oktober 2013 über Massnahmen zur Verwertung von Obst \(Obstverordnung; SR 916.131.11\)](#) regelt die Ausführung der beiden aktuell mit Beiträgen unterstützten Massnahmen:

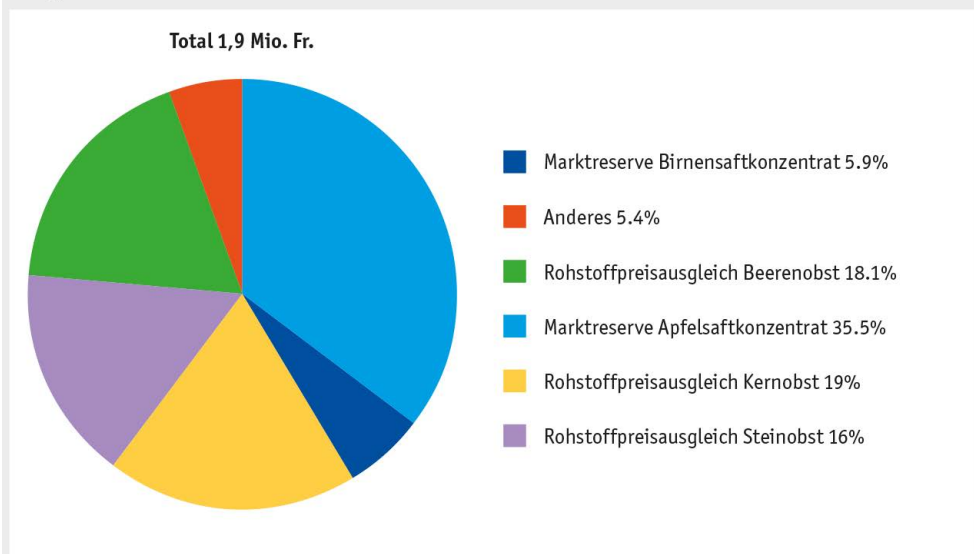
- **Lagerung der betriebsbezogenen Marktreserve für Apfel- und Birnensaftkonzentrat**  
 Die betriebsbezogene Marktreserve der Mostereien dient dem Ausgleich der Alternanzbedingten Ernteschwankungen bei Apfel- und Birnbäumen. Durch die Einlagerung von Apfel- und Birnensaftkonzentrat in erntestarken Jahren kann das Angebot an Konzentrat und daraus hergestellter Produkte auch in ernteschwächeren Jahren aufrechterhalten werden. Die Beiträge stellen eine Entschädigung der Lager- und Kapitalzinskosten dar. Sie werden ausgerichtet für einen Teil des Konzentrats, das eine Mosterei zusätzlich zu ihrem normalen, notwendigen Vorrat lagert (maximal 40 % der Normalversorgungsmenge der Mosterei). Die Höhe der Beiträge wird jährlich vom BLW überprüft und neu festgelegt. Beitragsberechtigt sind gewerbliche Mostereien. 2015 wurden 2794 Tonnen Apfelsaftkonzentrat und 484 Tonnen Birnensaftkonzentrat als Marktreserve gelagert und mit Beiträgen unterstützt. Die Beiträge an die Marktreserve von Kernobstsaftkonzentrat beliefen sich im Jahr 2015 auf 0,8 Millionen Franken gegenüber 0,7 Millionen Franken im Vorjahr.
- **Herstellung von Produkten aus Beeren-, Kern- und Steinobst**  
 Je nach Obstprodukt und Verwendungszweck gelten unterschiedliche Grenzschutzhöhen. Die Beiträge des Bundes zur Herstellung von Produkten aus Obst tragen dazu bei, einen Teilausgleich dieser Differenzen beim Grenzschutz zu schaffen. Gleichzeitig fördern sie somit den Absatz von Schweizer Verarbeitungsobst und können zu besseren Produzentenpreisen führen. Ausgerichtet werden sie für die Herstellung von Produkten, deren Zollansatz höchstens 10 % von ihrem Preis franko Schweizergrenze beträgt und die keiner Alkoholsteuer unterliegen. Die Höhe der Beiträge entspricht einem Teilausgleich (50 %) der Differenz zwischen dem ausländischen und dem inländischen Produzentenpreis des Rohstoffs. Beitragsberechtigt sind Verarbeitungsbetriebe der ersten Verarbeitungsstufe. Ausgerichtet werden die Beiträge für die Herstellung von Produkten aus:

  - Beerenobst: Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren und Johannisbeeren
  - Kernobst: Äpfel und Birnen
  - Steinobst: Aprikosen, Kirschen und Zwetschgen

Gesamthaft wurden im Jahr 2015 Beiträge für die Herstellung von Produkten aus 3905 Tonnen Obst ausgerichtet: 2856 Tonnen Kernobst (einschliesslich des für die Essigherstellung verwendeten Konzentrats, dessen Menge auf frisches Kernobst umgerechnet wurde), 852 Tonnen Steinobst und 198 Tonnen Beerenobst. Mit 1 Million Franken lagen die Beiträge für die Herstellung von Beeren-, Kern- und Steinobstprodukten 2015 um 0,9 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Da die Obstverwertungsbeiträge für die Ernten der zwei Vorjahre angefordert und ausgerichtet werden können, kann es in Abhängigkeit des Zeitpunkts der Gesuchseinreichung zwischen den Jahren zu grossen Schwankungen bei den Mengen und Gesamtbeiträgen kommen, dies unabhängig der jeweiligen Erntemengen.



### Ausgaben für Obstmassnahmen 2015



Quelle: BLW

### Beiträge an die Weinlesekontrolle

Im Bereich des Weinbaus beteiligt sich der Bund gemäss [Artikel 64 Absatz 3 LwG](#) an den von den Kantonen durchgeführten Weinlesekontrollen, welche das Traubengut vom Rebberg zum Weinkellerbetrieb verfolgt und die Einhaltung der Produktionsbestimmungen (Höchsterträge, Mindestzuckergehalte) überwacht. Der Beitrag besteht aus einem Basisbeitrag von 1000 Franken sowie einem von der Grösse der kantonalen Rebfläche abhängigen Beitrag von 55 Franken pro Hektar. Im 2015 wurden insgesamt rund 833 000 Franken an die Weinlesekontrolle ausbezahlt.

Links auf die Website des BLW:

[Produktion und Absatz: Ackerprodukte](#)

[Produktion und Absatz: Obst](#)

[Produktion und Absatz: Gemüse](#)

[Produktion und Absatz: Weine und Spirituosen](#)

Peter Schwegler, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte, [peter.schwegler@blw.admin.ch](mailto:peter.schwegler@blw.admin.ch)

David Raemy, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte

Arnaud de Loriol, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte

Marianne Glodé, BLW, Fachbereich Pflanzliche Produkte

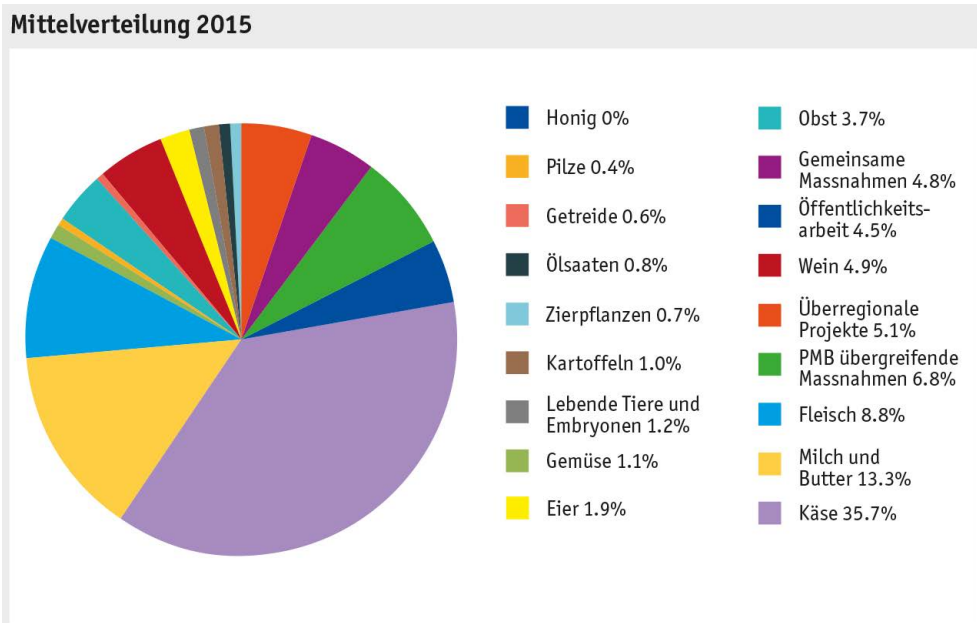




## Absatzförderung

### Mittelverteilung 2015

Der Bund kann Marketing-Kommunikationsmassnahmen für den Absatz von Schweizer Landwirtschaftsprodukten mit bis zu 50 % der anrechenbaren Kosten unterstützen. Mindestens die Hälfte der Kosten muss durch die betroffenen Organisationen bzw. Branchenverbände selbst finanziert werden. Die Festlegung der Kommunikationsziele, die Bestimmung der Zielgruppen, die Festlegung des Eigenmitteleinsatzes und die Wirkungskontrolle sind somit in der primären Verantwortung der entsprechenden Branchenakteure. Die Unterstützung des Bundes hat subsidiären Charakter.



Quelle: Staatsrechnung

Die verfügbaren Bundesmittel werden jeweils jährlich auf der Grundlage einer Portfolio-Analyse auf die diversen Produkte und Produktgruppen aufgeteilt. Dabei wird der Investitionsattraktivität der einzelnen Produkt-Marktbereiche für Marketingmassnahmen einerseits, und den von der jeweiligen Branche investierten Eigenmitteln andererseits Rechnung getragen.

Das Jahr 2015 wurde durch den Frankenschock geprägt, welcher auch Auswirkungen bei den Absatzförderungsprojekten zeigte. So wurden im Verlauf des Jahres für zusätzliche Massnahmen bei Käse und Milch/Butter je 900'000 Franken und für die Kampagne «Du bisch WoW» der Agro Marketing Suisse 250'000 Franken im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredites Sondermittel bereitgestellt.

### Exportinitiative

Nach erfolgreichem Abschluss der vom BLW unterstützten «Pilotprojekte Markterschliessung» flossen die Erkenntnisse in die Agrarpolitik 2014–2017 und somit in die Landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung (LAFV) ein. Seit 2014 werden die Exportinitiativen im Rahmen der Verordnung über die Landwirtschaftliche Absatzförderung mitfinanziert. Dabei können Kommunikations- und Marktabklärungsmassnahmen für den Absatz von Schweizer Produkten im Ausland mit bis zu 50 % der anrechenbaren Kosten während höchstens fünf Jahren ko-finanziert werden.



Für das Jahr 2015 wurden wiederum fünf Exportinitiativen aus den Bereichen Käse, Fleisch, Bio-Produkte, Rinderzucht und Zierpflanzen eingegeben und bewilligt. Das neue Instrument wird sehr geschätzt und intensiv genutzt. Es liefert den Branchen und dem Bund wichtige Erkenntnisse zum Eintritt in neue Märkte. Die Erfahrungen der ersten beiden Jahre zeigen das Potenzial und die Herausforderungen bei der Bearbeitung von neuen Märkten auf.

» A43

### **Ausgaben Qualitäts- und Absatzförderung**

Martin Weber, BLW, Fachbereich Qualitäts- und Absatzförderung, [martin.weber2@blw.admin.ch](mailto:martin.weber2@blw.admin.ch)



## Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit

Um die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft zu verbessern, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Von grosser Bedeutung für die Konkurrenzfähigkeit sind möglichst tiefe Kosten für landwirtschaftliche Produktionsmittel. Ebenso ist eine überzeugende Qualität bzw. die Positionierung der landwirtschaftlichen Produkte am Markt entscheidend. Das sind nicht neue Erkenntnisse, doch sind sie aufgrund der gegenwärtigen Wirtschaftslage aktueller und ihre Umsetzung dringlicher denn je. Es braucht Innovation, um Potenziale zu nutzen, die die Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Innovation ist der Schlüsselfaktor für wirtschaftlichen Erfolg schlechthin. Damit sie entstehen kann, müssen die staatlichen Rahmenbedingungen stimmen. Einerseits müssen Freiräume geschaffen werden. Andererseits, wo nötig und sinnvoll, soll Unterstützung geboten werden. Letzteres macht die Agrarpolitik des Bundes (AP 14-17) mit [Artikel 11 LwG](#) und dem noch relativ jungen Instrument «[Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft \(QuNaV\)](#)»

Gestützt auf die QuNaV werden innovative Programme und Projekte mit Finanzhilfen unterstützt, die sich positiv auf die Nachhaltigkeit oder Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse auswirken und die landwirtschaftliche Wertschöpfung erhöhen. Die QuNaV leistet eine Anschubfinanzierung, wobei höchstens 50 % der anrechenbaren Kosten während vier Jahren ko-finanziert werden. Unterstützt werden Vorabklärungen, die Startphase sowie die Kosten der Produzentinnen und Produzenten für die Teilnahme an einem Projekt. Ein weiteres Ziel der QuNaV ist eine Stärkung der Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette. QuNaV-Projekte müssen deshalb von mindestens zwei Stufen der Wertschöpfungskette getragen werden, das heisst die Trägerschaft muss aus einem Zusammenschluss der Landwirtschaft mit Verarbeitern, dem Handel oder den Konsumentinnen und Konsumenten bestehen.

### Geförderte Projekte 2014/2015

In den ersten beiden Jahren wurden insgesamt 68 Gesuche für Finanzhilfen eingereicht. 34 der eingereichten Projekte entsprechen den Anforderungen der Verordnung und können von einer Anschubfinanzierung profitieren. Dabei handelt es sich um 17 Projekte, welche dank Innovation in den Bereichen Qualität oder Nachhaltigkeit zu mehr Wertschöpfung in der Landwirtschaft beitragen. 14 Massnahmen betreffen Produktionsstandards, welche hohe Anforderungen an Produktionsprozesse und Erzeugnisse stellen. Drei Projekte wurden noch im Rahmen der Übergangsbestimmung gemäss Artikel 13 Absatz 1 unterstützt. Mit der QuNaV werden die unterschiedlichsten Projekte gefördert. Die Projekte betreffen die tierische Produktion, den Pflanzenbau oder Dienstleistungen. Gemeinsam ist ihnen einzig der starke Bezug zur Landwirtschaft.

» A43

### Ausgaben Qualitäts- und Absatzförderung

Priska Dittrich, BLW, Fachbereich Qualitäts- und Absatzförderung, [priska.dittrich@blw.admin.ch](mailto:priska.dittrich@blw.admin.ch)



## Kennzeichnung von Landwirtschaftsprodukten

Der Frage der Aufdeckung und Verfolgung von Betrugsfällen im Zusammenhang mit geschützten Bezeichnungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Bio, GUB/GGA, Berg und Alp, Kennzeichnung von Geflügelfleisch, Wein) kommt in einem Umfeld der zunehmenden Marktöffnung eine immer grössere Bedeutung zu. Auf der einen Seite fordern die Produzentinnen und Produzenten effiziente Massnahmen zur Verhinderung der unhaltbaren Wettbewerbsverzerrung durch Betriebe, die Vorschriften missachten und dadurch meist von finanziellen Vorteilen profitieren. Auf der anderen Seite verlangen die Konsumentinnen und Konsumenten, insbesondere infolge verschiedener Lebensmittelskandale, einen hohen Schutz und effiziente Instrumente zur Bekämpfung von Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit der Bezeichnung, dem Import, dem Export, dem Transit und der Kennzeichnung von Agrarprodukten.

### Konsumenten und Produzenten besser vor Betrugsfällen schützen

Der vom Bundesrat am 4. März 2016 verabschiedete Bericht in Beantwortung des Postulates 13.3837 (SR Savary) «Konsumenten- und Produzentenschutz. Wie ist der Stand der Dinge bei den geschützten Bezeichnungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen?» beleuchtet die einschlägigen Rechtsgrundlagen hinsichtlich der Reglementierung und des Vollzugs. Ausserdem vermittelt er einen Überblick über die Koordination zwischen den verschiedenen betroffenen Behörden und zwischen den einzelnen Kontrollen sowie über die Aufsichtstätigkeit der Bundesbehörden über die involvierten Kontrollorgane. Ausgehend von dieser Analyse werden im Bericht konkrete Massnahmen geprüft und vorgeschlagen, um das aktuelle System zur Bekämpfung von Zuwiderhandlungen bei Bezeichnungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu verbessern. Mit den im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen (Meldepflicht von festgestellten Unregelmässigkeiten, Information über die Kontrollergebnisse im Bereich der Kennzeichnung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie über die Anwendung der Strafbestimmungen) sollen Lücken im Kontroll- und Vollzugssystem geschlossen werden. Der [Bericht](#) kann auf der Homepage des BLW eingesehen werden.

### Verfolgung von Zuwiderhandlungen

Im 2015 wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe (BLW, BLV, EZV und IGE) mit der Erarbeitung von möglichen Varianten zur Umsetzung von Artikel 182 LwG beauftragt. Dieser Artikel verlangt die Koordination desselben mit der Lebensmittelgesetzgebung und dem Zollgesetz. Des Weiteren verlangt er vom Bundesrat die Einsetzung einer Zentralstelle zur Ermittlung von Zuwiderhandlungen. Seit der Verabschiedung von Artikel 182 des LwG wurden auf gesetzlicher wie auf organisatorischer Ebene verschiedene Massnahmen getroffen, die die Lebensmittelsicherheit fördern und den Schutz vor einer betrügerischen oder irreführenden Verwendung von geschützten Bezeichnungen oder der übrigen Lebensmittelkennzeichnung verstärken soll. Der Bericht stellt unter anderem die rechtlichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit Artikel 182 LwG dar. Weil die betroffenen Themen mehreren Rechtsnormen unterliegen und der Vollzug bei verschiedenen Bundes- und Kantonsbehörden liegt, wird in einer ersten Phase eine gemeinsame Plattform, wo Informationen und Ergebnisse von Kontrollen bereitgestellt werden, vorgeschlagen.

### Aktueller Stand des GUB/GGA Registers

Im 2015 wurden drei neue Bezeichnungen im eidgenössischen Register der GUB und GGA aufgenommen, nämlich die *Zuger Kirschtorte* und die Produkte *Jambon cru du Valais* und *Lard sec du Valais* als geschützte geographische Angaben.

Weitere Eintragungsgesuche wurden in den letzten Monaten beim BLW eingereicht: aus der Ostschweiz das Eintragungsgesuch für die Bezeichnung *St. Galler Alpkäse* (als GUB) sowie die drei Appenzeller Spezialitäten *Appenzeller Mostbröckli*, *Appenzeller Siedwurst* und *Appenzeller*



» A48

*Pantli* (als GGA) und aus dem Kanton Freiburg das Gesuch für die Bezeichnung *Cuchaule* (als GUB).

#### GUB/GGA Register am 31. Dezember 2015

Das Register der Schweiz umfasst 34 Eintragungen: 21 geschützte Ursprungsbezeichnungen (GUB) und 13 geschützte geografische Angaben (GGA), darunter *Café de Colombia* (als GGA) die erste ausländische Bezeichnung. [Die Unterlagen](#) können auf der Homepage des BLW eingesehen werden.

#### Die Eidgenössische Kommission für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben

Die Kommission für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben berät das BLW beim Vollzug der Verordnung vom 28. Mai 1997 über den Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse (GUB-GGA-Verordnung; SR 910.12). [Weitere Informationen](#) können auf der Homepage des BLW eingesehen werden.

Im Jahr 2015 hat die Kommission Stellung zu den zwei Eintragungsgesuchen *Jambon cru du Valais* und *Lard sec du Valais* (als GGA) sowie zu den Änderungen der Pflichtenheften von: *Formaggio d'alpe ticinese* (GUB), *Gruyère* (GUB), *Raclette du Valais* (GUB), *Emmentaler* (GUB) und *Sbrinz* (GUB) genommen. Zudem hat sie sich zu den Einsprachen betreffend der Pflichtenheftänderung *Emmentaler* (GUB) geäußert.

Die Kommission hat sich auch dem Thema der Mindestanforderungen für die Eintragung einer GUB oder GGA gewidmet. Im Leitfaden des BLW für die Einreichung eines Eintragungsgesuchs oder eines Pflichtenheftes wurde eine Liste von Kriterien für Käse und Fleischerzeugnisse erstellt, um aufzuzeigen, inwiefern ein natürlicher Einfluss auf die Qualität und die Eigenschaften eines GUB-Produkts bestehen kann. Nebst einer detaillierten Analyse der Kriterien hat die Kommission auch die Anforderungen an die Herkunft der Rohstoffe bei geschützten geographischen Angaben diskutiert. Die Kommission wird voraussichtlich im 2016 ihre Empfehlungen zuhanden des BLW verabschieden, welches den Leitfaden anschliessend überarbeiten und gegebenenfalls ergänzen wird.

Paolo Degiorgi, BLW, Fachbereich Qualitäts- und Absatzförderung, [paolo.degiorgi@blw.admin.ch](mailto:paolo.degiorgi@blw.admin.ch)



## Einfuhrregelungen und deren Vollzug

Die Einfuhrregelungen sind ein wichtiges Instrument für die Schweizer Landwirtschaft im Aussenhandelsbereich. Die grundlegenden Bestimmungen wie beispielsweise zu den Einfuhrbewilligungen, zur Festsetzung von bestimmten Zollansätzen oder zur Verteilung von Zollkontingenten sind in der Agrareinfuhrverordnung (AEV) enthalten. Viele Importeure und Konsumenten stellen die zahlreichen Einfuhrregelungen in Frage, zumal es immer mehr Freihandelsabkommen gibt. Umso mehr bemüht sich das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), die Einfuhrregelungen wenn möglich zu vereinfachen und administrative Aufwände zu senken. 2015 hat der Bundesrat auf Antrag des BLW diesbezüglich vor allem einen wichtigen Entscheid gefällt: er hat die Bestimmungen zur Einfuhr vor Zahlung des Zuschlagspreises bei der Versteigerung von Zollkontingentsanteilen aufgehoben.

Die Bestimmung, wonach bei der Versteigerung von Kontingentsanteilen Waren nur dann zum Kontingentszollansatz (KZA) eingeführt werden können, wenn der gesamte Zuschlagspreis bezahlt worden ist, sollte verhindern, dass ersteigerte Kontingentsanteile ausgenützt werden, bevor der Zuschlagspreis bezahlt ist. Die ordentlichen Zahlungsfristen von 30 bis 150 Tagen – je nach Art der Kontingentsanteile und Dauer der Zuteilung – wurden dadurch zum Teil erheblich verkürzt. Wurden Waren innerhalb des Kontingents importiert, ohne dass vorher der Zuschlagspreis bezahlt worden war, so stellte die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) den Importeuren die Differenz zwischen KZA und Ausserkontingentszollansatz in Rechnung. Die eingeführte Warenpartie wurde somit behandelt, als wäre sie ausserhalb des Kontingents importiert worden. Von der Verpflichtung, den Zuschlagspreis vor der ersten Einfuhr zu bezahlen, konnten sich die Importeure mit einer Sicherstellung (Bankgarantie oder Solidarbürgschaft) entbinden. Das Bundesgericht hat das Einfordern der Zolldifferenz bei nicht rechtzeitiger Bezahlung des Zuschlagspreises in einem Entscheid vom 24. Januar 2014 als unverhältnismässig erachtet. Die betreffenden Bestimmungen hätten daher angepasst werden müssen. Mit Blick auf die administrative Entlastung der Importeure sind die entsprechenden Bestimmungen in der AEV auf den 1. Januar 2016 gänzlich aufgehoben worden. Die übrigen Bestimmungen betreffend die Bezahlung des Zuschlagspreises, die Fristen und das Mahnwesen sind von dieser Änderung nicht betroffen.

Eine weitere administrative Vereinfachung beschloss der Bundesrat in Bezug auf die Einfuhr von Gerste, Hafer und Mais im Rahmen des Zollkontingents Nr. 28 (Grobgetreide zur menschlichen Ernährung). Bisher durfte solches Getreide nur einführen, wer unter anderem über entsprechende Verarbeitungsanlagen verfügte, die eingeführte Ware im eigenen Betrieb verarbeitete, Gewähr dafür bot, dass bei festgelegten Minimalausbeuten Produkte hergestellt wurden, die sich zur menschlichen Ernährung eigneten, und sich verpflichtete, die Zolldifferenz nachzuzahlen, sofern die festgelegten Ausbeuteziffern nicht erreicht wurden. So viele Auflagen widersprechen einer liberalen und administrativ effizienten Marktordnung, weshalb die Bestimmungen vereinfacht wurden. Wer seit 2016 Grobgetreide im Zollkontingent einführen will, muss sich bei der EZV nur noch verpflichten, dass die Ware für die menschliche Ernährung verwendet, und dass bei der Verarbeitung eine Mindestausbeute erreicht wird. Die Kontrolle ist so weiterhin garantiert, und es bleibt gewährleistet, dass nicht ein zu grosser Anteil der Rohware in die Tierfütterung gelangt.

Im Jahr 2015 mussten wiederum einige Zoll- und Teilzollkontingente vorübergehend erhöht werden, um den entsprechenden Inlandbedarf zu decken. Bei frischen Kartoffeln wurden alle drei Teilzollkontingente (Saat-, Speise- und Veredelungskartoffeln) je einmal vorübergehend erhöht. Zudem wurden im Berichtsjahr bereits Entscheide für die ausreichende Marktversorgung mit Kartoffeln für 2016 getroffen. Durch die kleine Ernte und wegen der überdurchschnittlich vielen kleinen Knollen, entstand ein erhöhter Importbedarf, vor allem auch der Verarbeitungsindustrie. Um den in den letzten Jahren gehäuften Kontingenterhöhungen zu begegnen, hat das BLW beim Bundesrat den Antrag gestellt, ab 2017 zumindest das Teilzollkontingent für Saatkartoffeln dauerhaft von 2500 auf 4000 Tonnen zu erhöhen.



Das BLW ist ebenfalls zuständig für die periodische Anpassung der Grenzabgaben für Zucker, Getreide, Futtermittel und Ölsaaten. Der Bundesrat hat diese Aufgabe mittels eng definierten Regeln ans BLW delegiert. Unter Grenzabgaben fallen die Zölle und die Garantiefondsbeiträge. Bei Brotgetreide blieben die Abgaben 2015 unverändert, bei Zucker änderten sie auf den 1. Februar 2015, und bei Futtermittel und Ölsaaten gab es wie üblich monatliche Änderungen, da immer einzelne Abgabensätze der vielfältigen Produktpalette angepasst werden mussten.

Einen detaillierten Überblick über die Verwaltungsänderungen bietet der Bericht des Bundesrates über zolltarifische Massnahmen 2015. Im Rahmen dieses Berichts wird auch die Zuteilung und Ausnützung der Zollkontingentsanteile veröffentlicht. Diese und weitere Informationen zur Agrareinfuhr sind auf der BLW-Homepage unter dem Thema Einfuhr von Agrarprodukten oder direkt unter der Adresse [www.import.blw.admin.ch](http://www.import.blw.admin.ch) zu finden.

### **Verteilung der Zollkontingente bei rotem Fleisch nach Anzahl Schlachtungen**

Das Jahr 2015 war die erste Kontingentsperiode, in der 40 % der Zollkontingentsanteile bei Rind-, Schaf-, Ziegen- und Pferdefleisch nach der neuen Verteilmethode «nach Zahl der geschlachteten Tiere» verteilt wurden. Berechnet wurden die Anteile aufgrund der Gesuche, die die sogenannten Abtretungsempfänger in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) bis am 31. August 2014 gestellt hatten. Ein Abtretungsempfänger ist diejenige Person, die der Schlachtbetrieb im Rahmen der Schlachtmeldung mittels Eintrag der entsprechenden TVD-Nummer berechnigte, das Gesuch für Kontingentsanteile zu stellen. Selbstverständlich kann auch der Schlachtbetrieb selbst der Abtretungsempfänger sein. Das Internetformular ist sogar so gestaltet, dass in der Eingabemaske der Schlachtmeldung im Feld Abtretungsempfänger die TVD-Nummer des Schlachtbetriebes als erste erscheint. Die Gesuche für Kontingentsanteile des Jahres 2016 basierten auf der Bemessungsperiode (Schlachtperiode) vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015. Im Gegensatz zur Bemessungsperiode für Kontingentsanteile des Jahres 2015, die nur vom 1. Januar bis 30. Juni 2014 dauerte, wurden im Berichtsjahr erstmals die Schlachtzahlen eines ganzen Jahres für die Berechnung der Kontingentsanteile für das Folgejahr verwendet. Das hatte zur Folge, dass sich die Schlachtzahlen für die Berechnung bei Schafen und Pferden mehr als verdoppelten. Bei Rindern mit plus 80 % und vor allem bei Ziegen, die vor allem im Frühjahr geschlachtet werden, mit plus 46 % waren die Steigerungen nicht so gross. Erfreulich sind die hohen Quoten von geltend gemachten Schlachtungen im Vergleich zu der Anzahl der effektiv geschlachteten Tiere. Sie betragen im Schnitt über alle vier Gattungen 97,7 %, was einer Steigerung gegenüber der ersten Bemessungsperiode von fast 7 % entspricht. Zu verdanken ist dies vor allem der starken Steigerung der Quote bei den Rinderschlachtungen, von denen 98,4 % der 640 872 Schlachtungen für Kontingentsanteile geltend gemacht wurden. In der Tabelle unten sind weitere Werte dazu aufgeführt.

Die Tabelle enthält auch Zahlen zur Konzentration der Anteile mit der neuen Verteilmethode. Die Verteilungen bei allen vier Fleischsorten sind sehr breit. Gesamthaft erhielten 279 Personen (2014: 244) Anteile bei mindestens einer Fleischsorte. Die Verteilungen sind jedoch auch sehr einseitig. Die Summen der fünf grössten Anteile sind bei allen Tierarten gestiegen und betragen zwischen 52 und 64 %. Gleichzeitig ist die Anzahl von Anteilsinhabern mit weniger als einem Prozent Anteil gestiegen, ausser bei Rindern, bei denen diese Anzahl mit 210 genau gleich geblieben ist. Man könnte erwarten, dass die Summen aller Anteile unter einem Prozent gestiegen seien, da ja die Anzahl der kleinen Anteilsinhaber zugenommen hat. Dies ist jedoch nur bei Ziegen mit einer markanten Zunahme um 5 % der Fall, bei Rindern und Equiden ist diese Summe in etwa gleich geblieben. Bei den Schafen ist sie sogar um fast 3 % gesunken.



| Tierart       | Schlachtungen<br>Juli 14 – Juni 15 | Vergleich zu Jan<br>– Juni 14 in % | Geltend<br>gemachte<br>Schlachtungen | in %          | Anteils- Anzahl Anteile<br>inhaber < 1 % | Summe der<br>Anteile < 1 % | Summe der 5<br>grössten Anteile |
|---------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|---------------|--|----------------------------|---------------------------------|
| Rinder        | 640 872                            | + 80,3 %                           | 630 365                              | 98,4 %        | 224                                      | 210                        | 67,5 %                          |
| Schafe        | 217 374                            | 108.60%                            | 210 544                              | 96,9 %        | 170                                      | 153                        | 57,3 %                          |
| Equiden       | 2639                               | 161.50%                            | 2520                                 | 95,5 %        | 56                                       | 35                         | 59,3 %                          |
| Ziegen        | 32 284                             | 45.90%                             | 29 634                               | 91,8 %        | 115                                      | 96                         | 53,0 %                          |
| <b>Gesamt</b> | <b>893 169</b>                     | <b>85.00%</b>                      | <b>873 063</b>                       | <b>97,7 %</b> | <b>279</b>                               |                            |                                 |

Quellen: Tierverkehrsdatenbank TVD, BLW

## Ergebnisse der Versteigerungen für die Kontingentsperiode 2015

Ein bedeutender Teil des Vollzugs der Einfuhrregelungen ist die Verteilung der Zollkontingente. Bei Zollkontingenten, die nicht mit dem einfachsten Verfahren «in der Reihenfolge der Zollanmeldungen» verteilt werden können (auch «Windhund an der Grenze» genannt, nach dem Prinzip «first come, first served»), wird oft das Versteigerungsverfahren angewendet. Das BLW führte für die Kontingentsperiode 2015 95 Versteigerungen durch, um die verschiedenen Teilzollkontingente zu verteilen. Die Anzahl der Versteigerungen sank leicht und lag unter 100, da im Fleischbereich nur noch 84 Teilzollkontingente – davon kein einziges für Schweinefleisch – versteigert wurden.

Die ausgeschriebenen Versteigerungsmengen sanken ebenfalls. In erster Linie ist dies auf das neue System der Verteilung von Fleischimportkontingenten zurückzuführen. Bei Freigaben von Rind-, Schaf-, Ziegen- und Pferdefleisch werden seit 2015 40 % der Kontingentsanteile «nach Zahl der geschlachteten Tiere» verteilt. Dies hatte im Vergleich zu 2014 einen Rückgang der Menge an versteigerten Fleischkontingenten um knapp 18 % von 87 553 auf 71 919 Tonnen zur Folge. Der Erlös im Fleischbereich ging um 14,9 % bzw. 35,3 Millionen Franken zurück und betrug noch 201,1 Millionen Franken. Die Menge ging prozentual stärker zurück als der Erlös, was zeigt, dass die Versteigerungspreise bei den Fleischkontingenten allgemein gestiegen sind. Bei den mit dem neuen System verteilten Fleischkategorien gingen sowohl die Menge – um 51 % auf 15 358 Tonnen – als auch der Erlös – um 41,3 % auf 38,5 Millionen Franken – um mehr als 40 % zurück. Der durchschnittliche Steigerungspreis stieg jedoch über alle Fleischkategorien um 10 Rappen auf Fr. 2.80/kg, bei den Fleischkategorien, bei denen zu 40 % die neue Verteilungsmethode angewandt wird, gar um 60 Rappen auf Fr. 3.56/kg.

Bei praktisch allen Versteigerungen nutzten Bietende die Möglichkeit, ihre Gebote über die Internetanwendung eVersteigerung einzureichen. Von den über 8000 Geboten wurden über 80 % mit der Internetanwendung eVersteigerung übermittelt. Diese Quote blieb praktisch konstant. Sie wäre aber gestiegen, wenn eVersteigerung nicht ausgerechnet anfangs Juni in den letzten Stunden vor Gebotseingabeschluss einer Quartalsfreigabe von Fleischkontingenten den einzigen nennenswerten Ausfall des Jahres gehabt hätte.

Die detaillierten Ergebnisse der Kontingentsversteigerungen sind in der Tabelle «Ergebnisse der Versteigerungen für die Kontingentsperiode 2015» aufgeführt.

» A49

## Ergebnisse der Versteigerungen für die Kontingentsperiode 2015

Emanuel Golder, BLW, Fachbereich Ein- und Ausfuhr, [emanuel.golder@blw.admin.ch](mailto:emanuel.golder@blw.admin.ch)





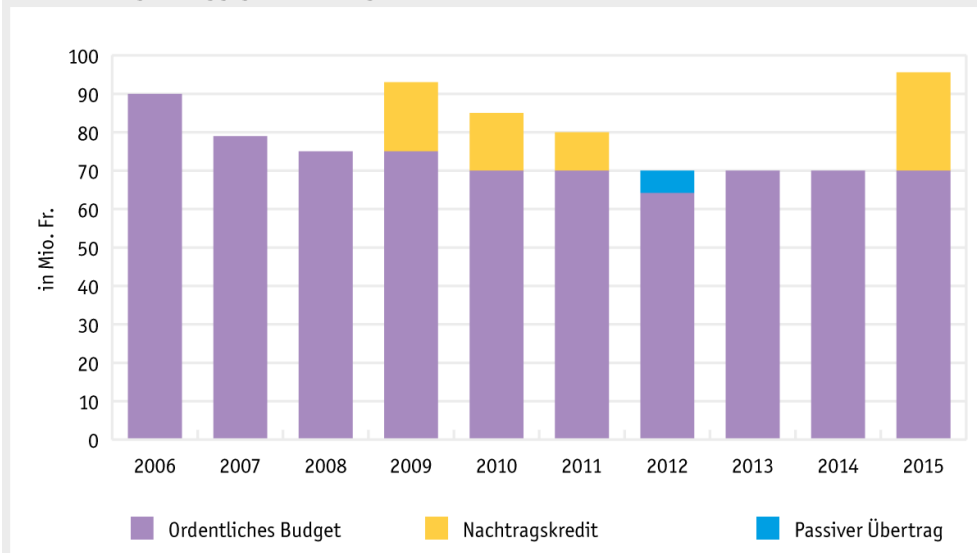
## Schoggigesetz

Das Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (sog. «Schoggigesetz») schafft an der Schweizer Grenze ein Preisausgleichssystem für verarbeitete Agrarprodukte: Beim Import von verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten werden die enthaltenen Grundstoffe durch Importzölle (bewegliche Teilbeträge) auf das inländische Preisniveau verteuert. Beim Export von verarbeiteten Produkten kann der Bund Ausfuhrbeiträge für bestimmte Grundstoffe gewähren, um diese auf das ausländische Preisniveau zu verbilligen. Mit diesem System soll das agrarpolitisch bedingte Rohstoffpreishandicap der schweizerischen Nahrungsmittelindustrie ausgeglichen werden.

### Ausfuhrbeiträge im Beitragsjahr 2015

Im Beitragsjahr 2015 (Dezember 2014 bis November 2015) standen 95,6 Millionen Franken für die Ausfuhrbeiträge im Rahmen des Schoggigesetzes zur Verfügung. Davon wurden 79,471 Millionen Franken für Milch- und 16,128 Millionen Franken für Getreidegrundstoffe verwendet.

Entwicklung Schoggigesetz-Budget



Quelle: BLW

Trotz der Kürzungen konnte auch im Beitragsjahr 2015 nicht allen eingegangenen Anträgen um Ausfuhrbeiträge entsprochen werden. Der Fehlbetrag belief sich auf 6,821 Millionen Franken, wobei den betroffenen Firmen für nicht kompensierte Butter Importanrechte im Gegenwert von 0,778 Millionen Franken zugeteilt wurden.

Im Jahr 2015 lag der Anteil der über das Schoggigesetz exportierten Agrarrohstoffe an der Gesamtproduktion der Schweiz für Milch bei rund 6 % und für Weizen bei rund 11 %.

Tim Kränzlein, BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik, [tim.kraenzlein@blw.admin.ch](mailto:tim.kraenzlein@blw.admin.ch)

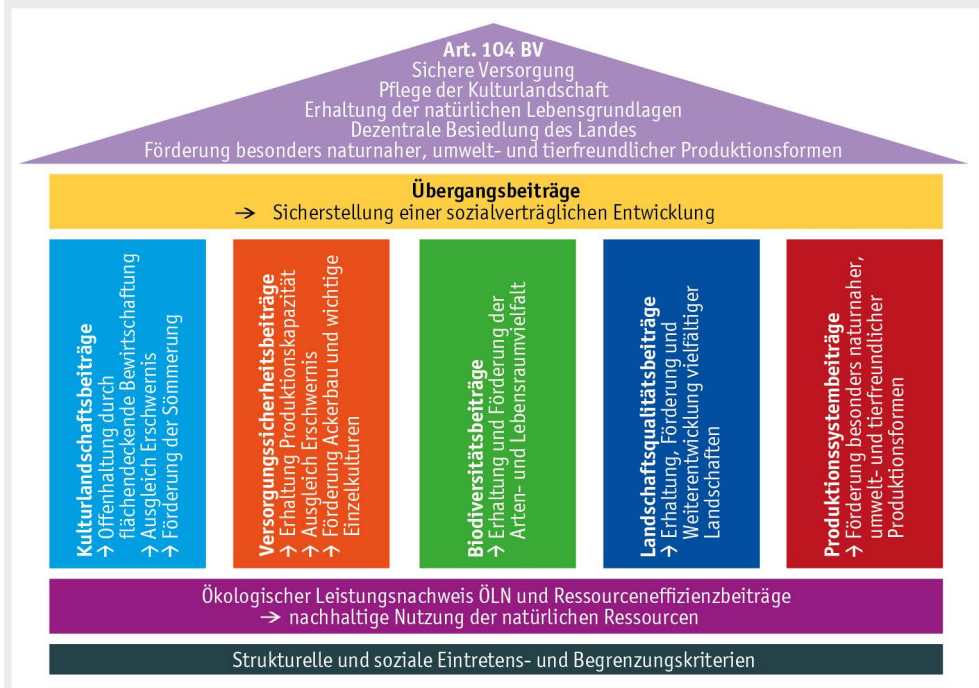


## Direktzahlungssystem

Am 23. Oktober 2013 hat der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14–17) beschlossen. Das Direktzahlungssystem umfasst seit dem 1. Januar 2014 sieben Beitragsarten, die jeweils nach der Hauptzielsetzung benannt sind:

- Kulturlandschaftsbeiträge
- Versorgungssicherheitsbeiträge
- Biodiversitätsbeiträge
- Landschaftsqualitätsbeitrag
- Produktionssystembeiträge
- Ressourceneffizienzbeiträge
- Übergangsbeitrag

### Direktzahlungen Konzept



Quelle: BLW

Die Mittel werden zugunsten von Leistungen der Landwirtschaft eingesetzt, die der Markt nicht abgibt:

- Erhaltung einer offenen, vielfältigen und für die Bevölkerung attraktiven Kulturlandschaft;
- Erhaltung einer sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln;
- Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Einflussbereich der Landwirtschaft;
- Förderung besonders naturnaher und ressourcenschonender Produktionsverfahren und des Tierwohls unter Erhaltung der Produktivität.



## Finanzielle Mittel

Während bis 2013 insbesondere die allgemeinen von den ökologischen Direktzahlungen (DZ) unterschieden wurden, werden ab 2014 die DZ auf die sieben Beitragsarten verteilt.

### Ausgaben für Direktzahlungen

| Ausgabenbereich  | 2012        | 2013        | 2014        | 2015        | 2016 <sup>1</sup> |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------------|
|  | Mio. Fr.    | Mio. Fr.    | Mio. Fr.    | Mio. Fr.    | Mio. Fr.          |
| Allgemeine Direktzahlungen   | 2163        | 2146        |             |             |                   |
| Ökologische Direktzahlungen  | 641         | 667         |             |             |                   |
| Kulturlandschaftsbeiträge  |             |             | 496         | 504         | 505               |
| Versorgungssicherheitsbeiträge   |             |             | 1096        | 1094        | 1095              |
| Biodiversitätsbeiträge   |             |             | 364         | 387         | 400               |
| Landschaftsqualitätsbeitrag  |             |             | 70          | 125         | 130               |
| Produktionssystembeiträge  |             |             | 439         | 450         | 455               |
| Ressourceneffizienzbeiträge  |             |             | 6           | 17          | 45                |
| Beiträge für Gewässerschutz- und Ressourcenprogramme (GSchG bzw. LwG Art. 77a/b) |             |             | 31          | 26          |                   |
| Übergangsbeitrag   |             |             | 308         | 178         | 179               |
| Kürzungen / Vor- und Nachzahlungen usw.  | 13          | 15          | 6           | 2           |                   |
| <b>Gesamt</b>  | <b>2791</b> | <b>2798</b> | <b>2804</b> | <b>2784</b> | <b>2809</b>       |

Anmerkung: Ein direkter Vergleich mit den Angaben der Staatsrechnung ist nicht möglich. Die Werte beziehen sich auf das gesamte Beitragsjahr; die Staatsrechnung dagegen wiedergibt die getätigten Ausgaben während eines Kalenderjahres.

<sup>1</sup> Budget 2016 gemäss Bundesratsbeschluss vom 09.12.2015

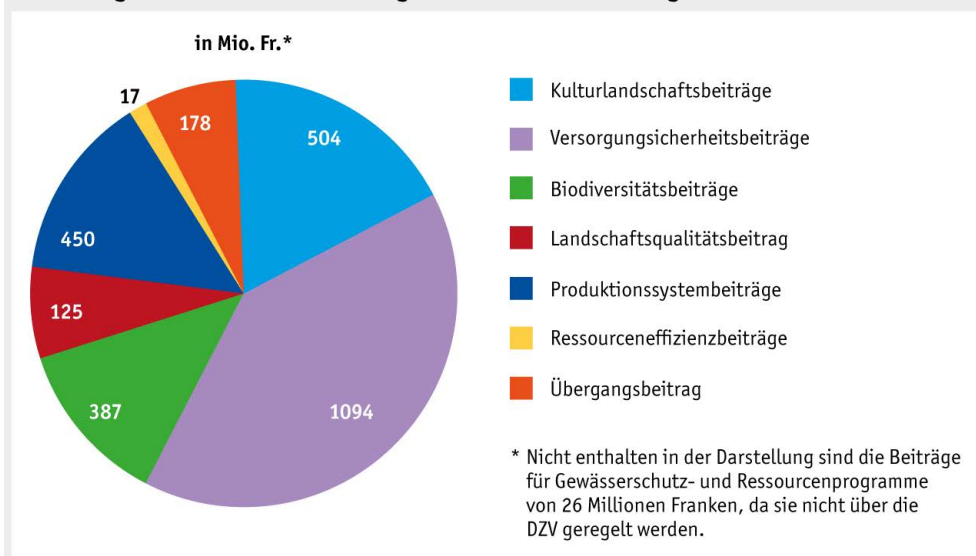
Quelle: BLW

### Verteilung der finanziellen Mittel

Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich rasch ans neue Direktzahlungssystem angepasst und melden die Leistungen an, die sie für die Gesellschaft erbringen. Deshalb wurden 2015 im Vergleich zum Vorjahr mehr finanzielle Mittel für die Direktzahlungsprogramme (Biodiversität, Landschaftsqualität, Produktionssysteme, Ressourceneffizienz) ausgegeben. Dadurch sind die verfügbaren Mittel für den Übergangsbeitrag von 308 auf 178 Millionen Franken gesunken.



Verteilung der ausbezahlten Beiträge über die Direktzahlungsarten 2015



Quelle: BLW

- » A50 **Detailliertere Angaben zu den einzelnen Beitragsarten und ausbezahlten Beiträgen für 2015 finden sich in folgender Tabelle.**
- » A51
- » A52 **Direktzahlungen auf Betriebsebene nach Grössenklassen (Tal- und Hügelzone)**
- » A53 **Direktzahlungen auf Betriebsebene nach Grössenklassen (Bergzone I und II)**
- » A54 **Direktzahlungen auf Betriebsebene nach Grössenklassen (Bergzone III und IV)**
- » A55 **Direktzahlungen auf Betriebsebene nach Regionen (Tal, Hügel, Berg)**

Doris Werder, BLW, Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung, [doris.werder@blw.admin.ch](mailto:doris.werder@blw.admin.ch)



## Anforderungen für die Ausrichtung von Direktzahlungen

Um Direktzahlungen erhalten zu können, sind von den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern zahlreiche Anforderungen zu erfüllen. Diese umfassen einerseits allgemeine Bedingungen, wie Rechtsform, Ausbildung, zivilrechtlicher Wohnsitz usw., andererseits sind auch strukturelle und soziale Kriterien für den Bezug massgebend wie beispielsweise ein minimaler Arbeitsbedarf oder das Alter der Bewirtschafter. Hinzu kommen spezifisch ökologische Auflagen, die unter den Begriff «Ökologischer Leistungsnachweis» (ÖLN) fallen. Die Anforderungen des ÖLN umfassen eine ausgeglichene Düngerbilanz, einen angemessenen Anteil Biodiversitätsförderflächen, die vorschriftsgemässe Bewirtschaftung von Inventaren von nationaler Bedeutung, eine geregelte Fruchtfolge, einen geeigneten Bodenschutz, eine gezielte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie eine tiergerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere. Ziel des ÖLN ist die Förderung einer umweltschonenden, nachhaltigen und tier-schutzkonformen Produktion in der Landwirtschaft. Der ÖLN ist in der Bundesverfassung als Voraussetzung für die Direktzahlungen festgehalten. Mängel bei den massgebenden Vorschriften haben Kürzungen oder eine Verweigerung der Direktzahlungen zur Folge.

Die Direktzahlungen sind auf Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben begrenzt. Eine Ausnahme besteht für die Biodiversitätsbeiträge und den Landschaftsqualitätsbeitrag. Diese beiden Direktzahlungsarten können auch an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, an Kantone und an Gemeinden ausbezahlt werden. Damit lassen sich räumliche Lücken in Vernetzungs- oder Landschaftsqualitätsprojekten vermeiden.

Die Altersgrenze bleibt unverändert. Im 65. Altersjahr werden die Direktzahlungen noch ausgerichtet. Im Jahr des 66. Geburtstags entfällt die Beitragsberechtigung. Ziel der Altersgrenze ist, Verzögerungen bei der Hofübergabe entgegen zu wirken und den Strukturwandel im Generationenwechsel zu fördern. Zudem treten die Leistungen der AHV und gegebenenfalls weiterer Vorsorgewerke an die Stelle des selbständigen Erwerbseinkommens aus der Landwirtschaft.

Die Ausbildungsanforderungen werden auch in der AP 14-17 weitergeführt. Die einzige Änderung besteht darin, dass die Weiterbildung zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung abgeschlossen sein muss. Damit können Probleme mit der Rückzahlung bei Nichtabschluss oder Nichtbestehen der Weiterbildung vermieden werden. Für eine nachhaltige und effiziente Leistungserbringung und eine gute landwirtschaftliche Praxis ist ein solides Fachwissen notwendig.

Die Ausbildungsanforderung muss nicht erfüllt werden, wenn der Betrieb im Hinblick auf das Erreichen der Altersgrenze an den Ehepartner oder die Ehepartnerin übergeben wird. Dabei wird eine mindestens 10-jährige Mitarbeit vorausgesetzt. Damit können Härtefälle vermieden werden, wenn beispielsweise kein Bewirtschaftungsnachfolger oder keine Bewirtschaftungsnachfolgerin vorhanden ist.

Bei Personengesellschaften werden die Beiträge anteilmässig je Person gekürzt, welche die Altersgrenze überschritten hat. Bei einer Direktzahlungssumme von 60 000 Franken würden die Beiträge somit bei einer Gesellschaft mit drei Partnern um einen Drittel auf 40 000 Franken gekürzt, wenn ein Partner die Altersgrenze erreicht hat.

Direktzahlungen wurden bis 2015 nur ausgerichtet, wenn ein Betrieb mindestens 0,25 Standardarbeitskräfte (SAK) aufwies. Im Zuge der Anpassung der SAK-Faktoren auf den 1. Januar 2016 wurde auch die geforderte Mindestbetriebsgrösse von 0,25 auf 0,2 SAK gesenkt. Mit der Mindestbetriebsgrösse werden Kleinbetriebe abgegrenzt und damit der administrative Aufwand durch die Vermeidung von Bagatellsubventionen vermindert.



Pro SAK des Betriebes werden maximal 70 000 Franken ausgerichtet. Durch diese Bestimmung sinkt der Anreiz für eine übermässige Ausdehnung der Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf einzelnen Betrieben, insbesondere im Talgebiet. Mit zunehmenden BFF werden in der Regel die Tierbestände reduziert. Damit nehmen auch die SAK des Betriebes ab, wodurch die Begrenzung wirksam werden kann. Nicht einbezogen in diese Begrenzung werden Vernetzungs-, Landschaftsqualitäts-, Ressourceneffizienz- und Übergangsbeiträge. Aufgrund der kantonalen Mitfinanzierung der Landschaftsqualitäts- und der Vernetzungsbeiträge würde der Vollzug unverhältnismässig erschwert, wenn bei diesen Beiträgen die SAK-Begrenzung wirksam würde. Auch die Ressourceneffizienzbeiträge, wie z. B. für den Kauf von Pflanzenschutzgeräten, sind von der SAK-Begrenzung ausgenommen. Ebenso ist der Übergangsbeitrag ausgenommen, um die Abfederung des Übergangs ins neue System nicht zu schmälern.

### Wirkung der Begrenzungen der Direktzahlungen pro SAK

| Begrenzung pro Standardarbeitskraft (SAK) | Betroffene Betriebe | Kürzungen | Anteil am Beitrag der betroffenen Betriebe | Anteil am Total DZ |
|---|---------------------|-----------|--|--------------------|
| Jahr                                      | Anzahl              | Fr.       | %  | %                  |
| 2014                                      | 30                  | 173 622   | 8,13                                       | 0,01               |
| 2015                                      | 35                  | 190 718   | 6,20                                       | 0,01               |

Quelle: BLW

Weiterhin müssen mindestens 50 % der auf dem Betrieb anfallenden Arbeiten durch betriebs-eigene Arbeitskräfte ausgeführt werden. Betriebe, die mehrheitlich von betriebsfremden Arbeitskräften bewirtschaftet werden, erhalten keine Direktzahlungen.

Von den 51 939 (Vorjahr: 52 838) über der Erhebungslimite des Bundes liegenden und 2015 in AGIS erfassten Betrieben erhalten 46 811 (Vorjahr: 47 600) Ganzjahresbetriebe Direktzahlungen.

Die obigen Ausführungen beziehen sich auf die Anforderungen an Ganzjahresbetriebe. Für den Bezug von Direktzahlungen im Sömmerungsgebiet muss die Bewirtschafterin bzw. der Bewirtschafter den Sömmerungsbetrieb auf eigene Rechnung und Gefahr führen und in der Schweiz wohnen (vgl. Art. 10 DZV). Zusätzlich müssen die Bewirtschaftungsanforderungen auf dem Betrieb erfüllt sein (vgl. Art. 26-34 DZV und den Beitrag in diesem Agrarbericht zu [Sömmerungsbetrieben](#)).

Daniel Meyer, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, [daniel.meyer@blw.admin.ch](mailto:daniel.meyer@blw.admin.ch)



## Vollzug

### Kontrollen

Für die Planung, Durchführung und Dokumentation der Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben sind die Kantone zuständig (vgl. Art. 104 der Direktzahlungsverordnung [DZV]). Wollen sie bestimmte Kontrollen nicht selber vornehmen, so können sie privatrechtliche Stellen damit beauftragen. Die beigezogenen Stellen müssen zwingend von den Kantonen stichprobenweise überprüft werden.

Der Bundesrat hat in der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) bestimmt, dass jeder Landwirtschaftsbetrieb mindestens alle vier Jahre kontrolliert werden muss, ob er die Vorgaben für den Bezug von Direktzahlungen einhält. Ein wesentlicher Teil dieser Vorgaben ist der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN). Für die Programme «Landschaftsqualität» und «Biodiversität Qualitätsstufe II» gilt abweichend davon eine Frequenz von acht Jahren. Ebenso muss auf jedem Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieb mindestens alle acht Jahre die Einhaltung der Bewirtschaftungsvorschriften kontrolliert werden. Neben diesen minimalen Frequenzen für die sogenannten Grundkontrollen müssen zusätzliche Kontrollen basierend auf den Risiken der einzelnen Betriebe sowie zufällige Stichprobenkontrollen durchgeführt werden. Für sämtliche Kontrollen sind standardisierte Kontrollpunkte definiert, die auf den rechtlichen Anforderungen der Verordnungen basieren. Ebenfalls sind alle Vorgaben der Kürzungen von Direktzahlungen in der DZV geregelt. So werden die Betriebe schweizweit gleichermassen überprüft und bei festgestellten Mängeln grundsätzlich mit denselben Kürzungen von Direktzahlungen sanktioniert.

Die VKKL verpflichtet die Kantone ferner, die Kontrollen des Veterinär- und Gewässerschutzbereichs mit denjenigen des Landwirtschaftsbereichs zu koordinieren. Ziel ist es, dass in der Regel nicht mehr als eine Grundkontrolle pro Jahr auf einem Betrieb stattfindet. Betriebe mit Mängeln hingegen können aufgrund des erhöhten Risikos für erneute Mängel häufiger überprüft werden.

Bei einer mangelhaften Erfüllung der für die Direktzahlungen massgebenden Vorschriften kürzen oder verweigern die Kantone die Beiträge nach Vorgaben der DZV. 2015 erhielten insgesamt 46 800 Landwirtschaftsbetriebe Direktzahlungen. Auf rund 11 % dieser Betriebe stellten die Kontrollstellen Mängel fest. Diese führten zu Direktzahlungskürzungen von insgesamt gut 6,2 Millionen Franken.

### Sonderbewilligungen im Bereich Pflanzenschutz

Im Rahmen des ÖLN ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gewissen Restriktionen unterworfen. Unter bestimmten Umständen und in begründeten Fällen können Landwirte gestützt auf Ziffer 6.4 des Anhangs der DZV Sonderbewilligungen beim kantonalen Pflanzenschutzdienst beantragen, um Kulturen mit zusätzlichen Pflanzenschutzmitteln zu behandeln. 2015 wurden 2570 Sonderbewilligungen für rund 9 184 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche erlassen. Die Anzahl der erteilten Sonderbewilligungen war 2015 relativ hoch. Gründe dafür sind einerseits witterungsbedingt (lange warme Periode im Herbst), was eine späte Unkrautbekämpfung in gewissen Situationen unerlässlich machte. Andererseits wurden neue Mittel bewilligt (z. B. gegen den Drahtwurm im Kartoffelbau) oder andere zurückgenommen (z. B. die Beizung des Saatguts, die teilweise durch Spritzapplikationen ersetzt wurde). Die dabei verwendeten Produkte sind jedoch nur mit Sonderbewilligungen erlaubt, was deren hohe Anzahl in 2015 teilweise erklärt.

Im Obst- und Rebbau musste teilweise die Ernte zudem gegen die Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) geschützt werden. Der starke Befall wurde teilweise durch die speziellen Witterungs-



bedingungen verursacht. In den betroffenen Gebieten wurden regionale Sonderbewilligungen erteilt.

**Erteilte Sonderbewilligungen im Bereich Pflanzenschutz 2015**

| Kategorie   | Bewilligungen   |                                      | Fläche          |                          |
|---|-----------------|--------------------------------------|-----------------|--------------------------|
|   | Anzahl Betriebe | % der Betriebe mit Sonderbewilligung | ha              | % der betroffenen Fläche |
| Applikationen mit Pflanzenschutzmittel während des Winterbehandlungsverbots | 261             | 10,16                                | 1085,15         | 11,82                    |
| Einsatz von Insektiziden und nematiziden Granulaten                         | 335             | 13,04                                | 1 302,82        | 14,19                    |
| Getreide: Bekämpfung der Getreidehähnenchen                                 | 113             | 4,40                                 | 556,34          | 6,06                     |
| Kartoffeln: Bekämpfung der Kartoffelkäfer                                   | 168             | 6,54                                 | 815,49          | 8,88                     |
| Leguminosen, Sonnenblumen, Tabak: Bekämpfung der Blattläuse                 | 33              | 1,28                                 | 114,91          | 1,25                     |
| Übrige Schädlingsbekämpfung im Ackerbau                                     | 1 263           | 49,14                                | 4 484,7         | 48,83                    |
| Dauergrünland: Flächenbehandlung  | 62              | 2,41                                 | 252,72          | 2,75                     |
| Einsatz Totalherbizide  | 247             | 9,61                                 | 456,36          | 4,97                     |
| Gemüsebau   | 0               | 0,00                                 | 0               | 0,00                     |
| Obstbau   | 68              | 2,65                                 | 99,41           | 1,08                     |
| Weinbau   | 20              | 0,78                                 | 16,06           | 0,17                     |
| <b>Total</b>  | <b>2 570</b>    | <b>100,00</b>                        | <b>9 183,96</b> | <b>100,00</b>            |

Peter Zbinden, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, [peter.zbinden@blw.admin.ch](mailto:peter.zbinden@blw.admin.ch)

Laurent Nyffenegger, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, [laurent.nyffenegger@blw.admin.ch](mailto:laurent.nyffenegger@blw.admin.ch)





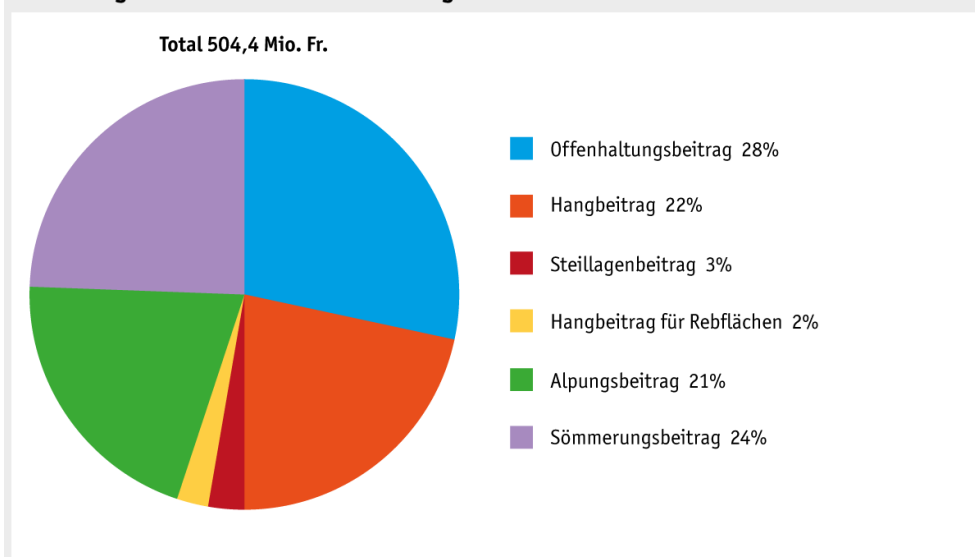
## Kulturlandschaftsbeiträge

Mit Kulturlandschaftsbeiträgen wird die Offenhaltung der Kulturlandschaft gefördert. Sie sollen eine möglichst flächendeckende Bewirtschaftung der land- und alpwirtschaftlichen Flächen sicherstellen und so insbesondere in Gebieten und Lagen mit klimatischen oder topografischen Erschwernissen den Waldeinwuchs verhindern. Eine offene Kulturlandschaft dient als Basis für die Erbringung der übrigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Kulturlandschaftsbeiträge setzen sich aus sechs Teilbeiträgen zusammen:

- Offenhaltungsbeitrag
- Hangbeitrag
- Steillagenbeitrag
- Hangbeitrag für Rebflächen
- Alpungsbeitrag
- Sömmerungsbeitrag

### Verteilung der Kulturlandschaftsbeiträge 2015



Quelle: BLW

76 % der Kulturlandschaftsbeiträge werden an Ganzjahresbetriebe ausgerichtet. Dies als Offenhaltungsbeitrag, Hangbeitrag, Steillagenbeitrag, Hangbeitrag für Rebflächen und Alpungsbeitrag. Die restlichen 24 % der Kulturlandschaftsbeiträge werden als Sömmerungsbeitrag an Sömmerungsbetriebe bezahlt.

### Offenhaltungsbeitrag

Der Offenhaltungsbeitrag ist nach Zonen abgestuft, um die Bewirtschaftungsnachteile in den höheren Zonen angemessen zu berücksichtigen. Als Bewirtschaftungsnachteile gelten insbesondere die klimatisch bedingte kürzere Vegetationszeit, die Verkehrslage und die Erschließung (vom nächstgelegenen Dorf bzw. Zentrum) sowie die Oberflächengestaltung. Weil in der Talzone die Offenhaltung ohne Beiträge gewährleistet ist, wird dort kein Offenhaltungsbeitrag



bezahlt. Im Berg- und Hugelgebiet wird ein nach Zonen zunehmender Beitrag pro Hektare ausgerichtet.

### Ansatze Offenhaltungsbeitrag 2015

| Zone         | Fr./ha |
|--------------|--------|
| Talzone      | 0      |
| Hugelzone   | 100    |
| Bergzone I   | 230    |
| Bergzone II  | 320    |
| Bergzone III | 380    |
| Bergzone IV  | 390    |

### Offenhaltungsbeitrag 2015

| Merkmal                | Einheit          | Talregion    | Hugelregion  | Bergregion    | Total          |
|------------------------|------------------|--------------|---------------|---------------|----------------|
| Flache                | ha               | 22 517       | 237 311       | 282 584       | 542 412        |
| Betrieb                | Anzahl           | 4 272        | 12 836        | 14 052        | 31 160         |
| Flache pro Betrieb    | ha               | 5,27         | 18,49         | 20,11         | 17,41          |
| Beitrag pro Betrieb    | Fr.              | 808          | 3 106         | 6 938         | 4 519          |
| <b>Total Beitrage</b> | <b>1 000 Fr.</b> | <b>3 453</b> | <b>39 863</b> | <b>97 499</b> | <b>140 815</b> |

Quelle: BLW

Auch Betriebe in der Talregion erhalten einen Offenhaltungsbeitrag, wenn sie Flachen in der Hugel- oder Bergregion bewirtschaften. Da der Hauptanteil ihrer Flachen in der Talregion liegt, bekommen solche Betriebe jedoch einen niedrigeren Beitrag, als Betriebe, die vorwiegend Flachen in der Bergregion bewirtschaften.

### Hangbeitrag

Mit dem Hangbeitrag werden die Erschwernisse der Flachenbewirtschaftung in Hanglagen der Hugel- und Bergregion ausgeglichen. Sie werden nur fur Wies-, Streu- und Ackerland sowie fur Dauerkulturen ausgerichtet. Wiesen mussen jahrlich mindestens einmal und Streueflachen alle ein bis drei Jahre geschnitten werden. Die Hanglagen sind in zwei Neigungsstufen unterteilt.

Ab 2017 werden die Hangbeitrage auch in der Talzone ausgerichtet und es wird eine dritte Neigungsstufe fur sehr steile Flachen mit mehr als 50 % Hangneigung eingefuhrt. In dieser dritten Hangneigungsstufe werden hohere Beitrage ausgerichtet. Die neue Hangstufe wird die Produktion auf diesen besonders schwierig zu bewirtschaftenden Flachen finanziell starker unterstutzen.

### Ansatze Hangbeitrag 2015

| Hanglage        | Fr./ha |
|-----------------|--------|
| 18-35 % Neigung | 410    |
| > 35 % Neigung  | 700    |



### Hangbeitrag 2015

| Merkmal                                 | Einheit          | Talregion    | Hügelregion   | Bergregion     | Total          |
|---|------------------|--------------|---------------|----------------|----------------|
| Zu Beiträgen berechtigende Flächen mit: |                  |              |               |                |                |
| - Neigung 18–35 % (in ha)               | ha               | 5 107        | 58 970        | 69 171         | 133 247        |
| - über 35 Neigung (in ha)               | ha               | 1 584        | 16 590        | 58 230         | 76 404         |
| <b>Total</b>                            | ha               | <b>6 690</b> | <b>75 560</b> | <b>127 401</b> | <b>209 652</b> |
| Anzahl Betriebe                         | Anzahl           | 2 337        | 11 662        | 13 325         | 27 324         |
| Beitrag pro Betrieb (in Fr.)            | Fr.              | 1 370        | 3 069         | 5 187          | 3 957          |
| <b>Beiträge Total</b>                   | <b>1 000 Fr.</b> | <b>3 202</b> | <b>35 791</b> | <b>69 121</b>  | <b>108 114</b> |

Quelle: BLW

Von den insgesamt 210 000 Hektaren LN Hangflächen sind knapp 2/3 der Kategorie Neigung 18-35 % zugeordnet. Der Umfang der angemeldeten Flächen ist u. a. Folge von Wetterbedingungen, die die Bewirtschaftungsart beeinflussen (mehr oder weniger Weideland oder Heuwiesen).

### Steillagenbeitrag

Der Steillagenbeitrag ist ein Beitrag für Betriebe mit einem hohen Anteil von steilen Flächen. Er berücksichtigt den Aufwand, welcher sich aus der Nutzung steiler Mähwiesen (Hofdüngerabfuhr, häufigere Schnittnutzung) ergibt. Er erhöht sich mit steigendem Anteil Steillagen an der Betriebsfläche linear. Die Eintrittsschwelle liegt bei 30 % Anteil steiler Flächen.

#### Ansätze Steillagenbeitrag\* 2015

| Anteil Flächen mit Hangbeitrag >35 % Hangneigung an der beitragsberechtigten LN | Fr./ha |
|---|--------|
| 30 %  | 100    |
| 40 %  | 229    |
| 50 %  | 357    |
| 60 %  | 486    |
| 70 %  | 614    |
| 80 %  | 743    |
| 90 %  | 871    |
| 100 %   | 1 000  |

\* Die Ansätze sind in 10 %-Schritten dargestellt. Sie erhöhen sich jedoch kontinuierlich mit steigendem Anteil der Flächen von >35 %.


**Steillagenbeitrag 2015**

| Merkmal   | Einheit          | Talregion | Hügelregion | Bergregion    | Total         |
|---|------------------|-----------|-------------|---------------|---------------|
| Zu Beiträgen berechtigende Flächen (Neigung > 35 %) | ha               | 45        | 3 313       | 35 091        | 38 448        |
| Anzahl Betriebe                                     | Anzahl           | 10        | 706         | 4 769         | 5 485         |
| Fläche pro Betrieb                                  | ha               | 4,47      | 4,69        | 7,36          | 7,01          |
| Beitrag pro Betrieb (in Fr.)                        | Fr.              | 623       | 1 286       | 2 630         | 2 453         |
| <b>Beiträge Total</b>                               | <b>1 000 Fr.</b> | <b>6</b>  | <b>908</b>  | <b>12 540</b> | <b>13 454</b> |

Quelle: BLW

Die Mittel aus dem Steillagenbeitrag fliessen vor allem in die Bergregion. 65 % des Steillagenbeitrags geht an Betriebe mit weniger als 20 Hektaren Fläche.

**Hangbeitrag für Rebflächen**

Die Hangbeiträge für Reben tragen dazu bei, Rebberge in Steil- und Terrassenlagen zu erhalten. Um den Verhältnissen der unterstützungswürdigen Rebflächen gerecht zu werden, wird für die Bemessung der Beiträge zwischen den steilen und besonders steilen Reblagen und den Rebterrassen auf Stützmauern unterschieden. Beiträge für den Rebbau in Steil- und Terrassenlagen werden nur für Flächen mit einer Hangneigung von 30 % und mehr ausgerichtet. Die Beitragsansätze sind zonenunabhängig.

**Ansätze Hangbeitrag für Rebflächen 2015**

| Hanglage                    | Fr./ha |
|-----------------------------|--------|
| 30-50 % Neigung             | 1 500  |
| >50 % Neigung               | 3 000  |
| Terrassenlage >30 % Neigung | 5 000  |

**Hangbeitrag für Rebflächen 2015**

|   | Einheit          |               |
|---|------------------|---------------|
| Summe der zu Beiträgen berechtigten Flächen | ha               | 3 920         |
| Steillagen 30 bis 50 % Neigung              | ha               | 1 969         |
| Steillagen über 50 % Neigung                | ha               | 381           |
| Terrassenanlagen                            | ha               | 1 569         |
| Anzahl Betriebe                             | Anzahl           | 2 375         |
| Fläche pro Betrieb                          | ha               | 1,65          |
| Beitrag pro Betrieb                         | Fr.              | 5 029         |
| <b>Beiträge Total</b>                       | <b>1 000 Fr.</b> | <b>11 945</b> |

Quelle: BLW



Der Anteil der beitragsberechtigten Rebflächen in Steil- und Terrassenlagen an der gesamten Rebfläche beträgt rund 30 %. Dabei sind weniger als 10 % dieser Flächen in Steillagen mit einer Neigung über 50 %, und mit 1 569 Hektaren befinden sich 40 % in Terrassenanlagen.

### Alpungsbeitrag

Für die Bewirtschaftung und Pflege der Sömmerungsweiden sind die Sömmerungsbetriebe auf genügend Tiere angewiesen. Der Alpungsbeitrag gibt den Ganzjahresbetrieben einen Anreiz, ihre Tiere zur Sömmerung abzugeben. Der Alpungsbeitrag wird direkt an die Ganzjahresbetriebe ausgerichtet. Er wird pro gesömmerter Normalstoss (NST) ausbezahlt.

Der 2014 neu eingeführte Alpungsbeitrag wirkt direkter auf das Ziel der angemessenen Bestossung als die vorherige indirekte Förderung über einen Sömmerungszuschlag mit den Tierbeiträgen.

#### Ansätze Alpungsbeitrag 2015

|                | Fr./NST |
|----------------|---------|
| Alpungsbeitrag | 370     |

#### Alpungsbeitrag 2015

|                       | Einheit          | Talregion     | Hügelregion   | Bergregion    | Total          |
|-----------------------|------------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| Normalstoss           | NST              | 51 455        | 65 276        | 174 427       | 291 158        |
| Anzahl Betriebe       | Anzahl           | 5 060         | 5 834         | 10 595        | 21 489         |
| NST pro Betrieb       | NST              | 10,17         | 11,19         | 16,46         | 13,55          |
| Beitrag pro Betrieb   | Fr.              | 3 762         | 4 140         | 6 091         | 5 013          |
| <b>Beiträge Total</b> | <b>1 000 Fr.</b> | <b>19 038</b> | <b>24 152</b> | <b>64 538</b> | <b>107 728</b> |

Quelle: BLW

Aus der Bergregion kommen fast viermal so viele NST für die Sömmerung als aus der Talregion. Die Betriebe in der Bergregion geben mit 16,46 NST die meisten Tiere pro Betrieb zur Sömmerung.

» A56

Aus unten stehender Tabelle lassen sich die ausbezahlten Beiträge pro landwirtschaftlicher Zone und Kanton ablesen.

### Sömmerungsbeitrag

Mit dem Sömmerungsbeitrag soll die Bewirtschaftung und Pflege der ausgedehnten Sömmerungsweiden in den Alpen und Voralpen sowie im Jura gewährleistet werden. Das Sömmerungsgebiet wird mit rund 300 000 NST genutzt und gepflegt. Der Viehbesatz jeder Alp wird nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Nutzung festgelegt. Man spricht dabei vom sogenannten Normalbesatz. Ausgehend vom Normalbesatz werden die Beiträge nach Normalstoss (NST) ausgerichtet. Ein NST entspricht der Sömmerung einer Grossvieheinheit (GVE) während 100 Tagen (vgl. Beitrag zu [Sömmerungsbetrieben](#)).



### Ansätze 2015

| Tierkategorie  | Fr. |
|--|-----|
| Gemolkene Kühe, Milchschafe und Milchziegen mit einer traditionellen Sömmerungsdauer von 56-100 Tagen, pro GVE | 400 |
| Schafe ohne Milchschafe, pro NST   |     |
| bei ständiger Behirtung oder Umtriebsweiden mit Herdenschutzmassnahmen   | 400 |
| bei Umtriebsweiden   | 320 |
| bei übrigen Weiden   | 120 |
| Übrige raufutterverzehrende Nutztiere, pro NST   | 400 |

### Sömmerungsbeitrag 2015

| Tierkategorie  | Parameter | Beiträge       | Betriebe     | GVE oder NST |
|--|-----------|----------------|--------------|--------------|
|  | Einheit   | 1 000 Fr.      | Anzahl       | Anzahl       |
| Gemolkene Kühe, Milchschafe und Milchziegen mit einer traditionellen Sömmerungsdauer von 56-100 Tagen, GVE |           | 12 844         | 900          | 32 277       |
| Schafe ohne Milchschafe, NST   |           | 6 486          | 774          | 20 874       |
| Übrige Raufutter verzehrende Nutztiere, NST  |           | 102 979        | 6 276        | 258 255      |
| <b>Total</b>   |           | <b>122 309</b> | <b>6 745</b> |              |

Quelle: BLW  
Inkohärenzen zwischen dieser und der folgenden Tabelle ergeben sich, da für vier Betriebe fehlerhafte Daten geliefert wurden.

### Sömmerungsbeitrag für Schafsömmerung nach Weidesystem 2015

| Weidesystem        | Parameter | Betriebe   | Tiere mit Beiträgen | Beiträge     |
|--------------------|-----------|------------|---------------------|--------------|
|                    | Einheit   | Anzahl     | NST                 | 1 000 Fr.    |
| Ständige Behirtung |           | 163        | 11 720              | 4 676        |
| Umtriebsweide      |           | 189        | 3 495               | 1 119        |
| Übrige Weide       |           | 428        | 5 660               | 677          |
| <b>Total</b>       |           | <b>772</b> | <b>20 876</b>       | <b>6 470</b> |

Quelle: BLW



### Entwicklung der Sömmerung 2013–2015

| Tierkategorie                         |          | 2013    | 2014    | 2015    |
|---------------------------------------|----------|---------|---------|---------|
| Milchkühe                             | Betriebe | 3 873   | 4 735   | 4 741   |
|                                       | NST      | 97 964  | 107 205 | 109 640 |
| Mutter- und Ammenkühe und andere Kühe | Betriebe | 2 578   | 3 322   | 3 104   |
|                                       | NST      | 35 608  | 42 064  | 43 381  |
| Anderes Rindvieh                      | Betriebe | 6 061   | 6 175   | 6 167   |
|                                       | NST      | 112 340 | 118 533 | 119 567 |
| Tiere der Pferdegattung               | Betriebe | 923     | 917     | 873     |
|                                       | NST      | 4 393   | 4 396   | 4 273   |
| Schafe                                | Betriebe | 926     | 904     | 902     |
|                                       | NST      | 23 378  | 23 191  | 24 095  |
| Ziegen                                | Betriebe | 1 347   | 1 331   | 1 331   |
|                                       | NST      | 5 971   | 5 856   | 5 969   |
| Andere gesömmerte Tiere               | Betriebe | 228     | 346     | 437     |
|                                       | NST      | 533     | 750     | 1 140   |

Quelle: BLW

» A57

**Sömmerungsbeiträge nach Kantonen und Tierkategorien**

» A58

**Sömmerungsstatistik: Betriebe und Normalstösse nach Kantonen**

» A59

**Direktzahlungen an Sömmerungsbetriebe nach Kantonen**

Jonas Plattner, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, [jonas.plattner@blw.admin.ch](mailto:jonas.plattner@blw.admin.ch)  
 Denis Morand, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, [denis.morand@blw.admin.ch](mailto:denis.morand@blw.admin.ch)



## Versorgungssicherheitsbeiträge

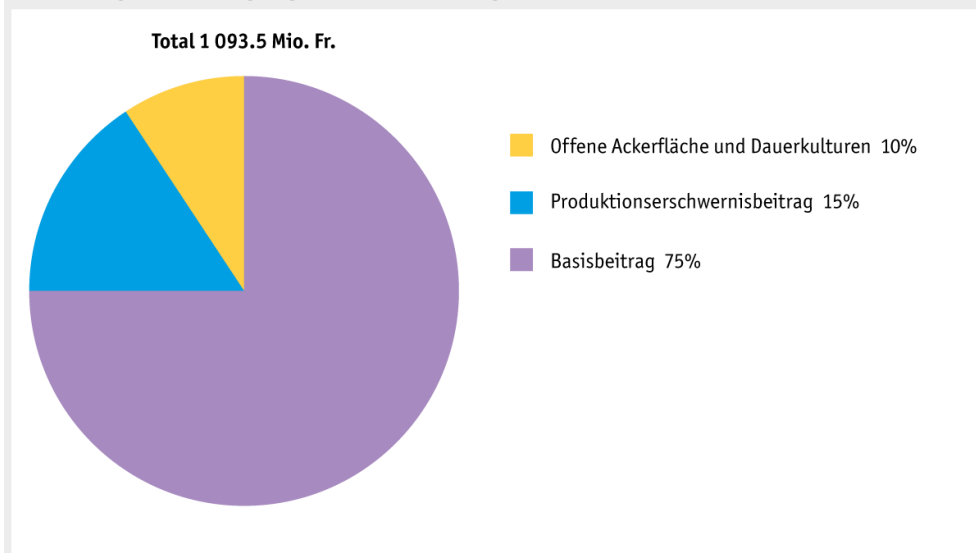
Mit Versorgungssicherheitsbeiträgen soll die Produktionskapazität für den Fall von Versorgungsengpässen aufrechterhalten werden. Dies ist wichtig, um die sichere Versorgung der Bevölkerung bei mittel- und langfristigen Versorgungsengpässen gewährleisten zu können. Die Erhaltung der Produktionskapazität (Boden, Know-how, Kapital) soll durch eine Produktion in der heutigen Grössenordnung sichergestellt werden, mit der die natürlichen Ressourcen möglichst optimal genutzt werden. Dabei soll die Produktion – wie in der Verfassung stipuliert – primär auf die Marktbedürfnisse ausgerichtet sein und möglichst wenig gelenkt werden.

Sowohl die Produktion auf der offenen Ackerfläche und bei Dauerkulturen als auch die Produktion auf der Grünfläche sind zu fördern, da mehr als 60 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) in der Schweiz nicht ackerbaulich, sondern nur zur Raufutterproduktion genutzt werden kann. Die futterbauliche Produktion auf diesen Flächen wird über die Haltung von Raufutter verzehrenden Nutztieren zu Nahrungsmitteln für die menschliche Ernährung veredelt. Auf der Grünfläche wird für die Ausrichtung der Versorgungssicherheitsbeiträge ein Mindesttierbesatz an Raufutter verzehrenden Nutztieren (RGVE) vorausgesetzt.

Die Versorgungssicherheitsbeiträge setzen sich aus drei Teilbeiträgen zusammen:

- Basisbeitrag
- Produktionserschwerungsbeitrag
- Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen

### Verteilung der Versorgungssicherheitsbeiträge 2015



Quelle: BLW

Der grösste Teil der Versorgungssicherheitsbeiträge wird über den Basisbeitrag ausgerichtet (75 %). Der Rest verteilt sich auf den Produktionserschwerungsbeitrag (15 %) und den Beitrag für offene Ackerfläche und Dauerkulturen (10 %).

### Basisbeitrag

Der Basisbeitrag trägt dazu bei, dass in der Talzone mit optimaler Intensität produziert und damit die Produktionskapazität erhalten wird. Der Basisbeitrag ist über alle Zonen gleich hoch. Es gibt keine Differenzierung zwischen Grün- und Ackerfläche. Da extensive und wenig inten-





sive Grünflächen eine geringere Produktivität aufweisen und daher auch ein tieferer Mindesttierbesatz für diese Flächen festgesetzt ist, wird für diese ein Basisbeitrag ausgerichtet, der der Hälfte des Basisbeitrages für die produktiveren Flächen entspricht.

### Ansätze Basisbeitrag 2015

|   | Fr./ha |
|---|--------|
| Dauergrünfläche als Biodiversitätsförderfläche bewirtschaftet | 450    |
| Übrige beitragsberechtigte Fläche                             | 900    |

### Basisbeitrag 2015

|                       | Einheit          | Talregion      | Hügelregion    | Bergregion     | Total          |
|-----------------------|------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Fläche                | ha               | 466 223        | 251 022        | 282 551        | 999 797        |
| - davon BFF           | ha               | 46 878         | 28 299         | 67 102         | 142 279        |
| Anzahl Betriebe       | Anzahl           | 19 681         | 12 782         | 14 019         | 46 482         |
| Fläche pro Betrieb    | ha               | 24             | 20             | 20             | 22             |
| Beitrag pro Betrieb   | Fr.              | 19 705         | 16 463         | 15 873         | 17 658         |
| <b>Beiträge Total</b> | <b>1 000 Fr.</b> | <b>387 823</b> | <b>210 428</b> | <b>222 521</b> | <b>820 772</b> |

Quelle: BLW

Der Anteil an Biodiversitätsförderflächen (BFF), für die tiefere Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet werden, ist in der Hügel- und Bergregion höher als in der Talregion. Zudem sind die Betriebe in der Talregion mit 24 Hektaren im Durchschnitt am grössten und in der Hügelregion mit 20 Hektaren am kleinsten. Sie sind jedoch kaum kleiner als die durchschnittlich 20 Hektaren grossen Betriebe der Bergregion. Aus diesen beiden Gründen (Anteil BFF und Fläche pro Betrieb) liegt der durchschnittliche Beitrag pro Betrieb bei 19 705 Franken in der Talregion am höchsten und mit 15 873 Franken in der Bergregion am niedrigsten. Die Betriebe der Hügelregion nehmen hinsichtlich des Basisbeitrags mit 16 463 Franken eine mittlere Position ein.

Der Basisbeitrag wird für Betriebe mit mehr als 60 Hektaren abgestuft. Das heisst, für den Anteil der Flächen über 60 Hektaren und unter 140 Hektaren wird der Beitrag gekürzt. Über 140 Hektaren wird kein Basisbeitrag mehr ausgerichtet. Für Betriebsgemeinschaften werden die Grenzen der Abstufung entsprechend der Anzahl beteiligter Betriebe erhöht.

### Kürzungen aufgrund der Abstufung des Basisbeitrags bei grösseren Betrieben 2015

| Fläche          | Betriebe   | Kürzung          | Kürzung pro Betrieb |
|-----------------|------------|------------------|---------------------|
| Einheit         | Anzahl     | Fr.              | Fr.                 |
| über 60-80 ha   | 686        | 837 595          | 1 221               |
| über 80-100 ha  | 147        | 854 497          | 5 813               |
| über 100-120 ha | 46         | 614 470          | 13 358              |
| über 120-140 ha | 28         | 454 007          | 16 215              |
| über 140 ha     | 21         | 1 001 456        | 47 688              |
| <b>Total</b>    | <b>928</b> | <b>3 762 025</b> | <b>4 054</b>        |



Quelle: BLW

Der Basisbeitrag wird bei insgesamt 928 Betrieben um Total 3 762 025 Franken gekürzt. 21 Betriebe mit Versorgungssicherheitsbeiträgen hatten eine Fläche von mehr als 140 Hektaren. Alleine bei diesen Betrieben wurde der Basisbeitrag um gut 1 Million Franken gekürzt.

### Produktionserschwerbisbeitrag

Da weniger als die Hälfte der LN in der Talzone liegt, muss für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch das Berg- und Hügelgebiet einen wesentlichen Beitrag leisten. Die LN in diesen Zonen ist zum grössten Teil nur als Grünfläche nutzbar, was den Handlungsspielraum der Betriebe wesentlich einschränkt. Die Produktionserschwerbnisse in den höheren Lagen sollen deshalb angemessen berücksichtigt werden. Der Produktionserschwerbisbeitrag ist nach Zone abgestuft. Die Beitragshöhe berücksichtigt die Bewirtschaftungerschwerbnisse bzw. das tiefere Ertragsniveau gegenüber einer standortgerechten Bewirtschaftung in der Talzone.

#### Ansätze 2015

| Zone         | Fr./ha |
|--------------|--------|
| Talzone      | 0      |
| Hügelzone    | 240    |
| Bergzone I   | 300    |
| Bergzone II  | 320    |
| Bergzone III | 340    |
| Bergzone IV  | 360    |

#### Produktionserschwerbisbeitrag 2015

|                       | Einheit          | Talregion    | Hügelregion   | Bergregion    | Total          |
|-----------------------|------------------|--------------|---------------|---------------|----------------|
| Fläche                | ha               | 22 149       | 234 988       | 278 299       | 535 435        |
| Anzahl Betriebe       | Anzahl           | 4 139        | 12 776        | 14 013        | 30 928         |
| Fläche pro Betrieb    | ha               | 5,35         | 18,39         | 19,86         | 17,31          |
| Beitrag pro Betrieb   | Fr.              | 1 372        | 4 918         | 6 564         | 5 189          |
| <b>Beiträge Total</b> | <b>1 000 Fr.</b> | <b>5 677</b> | <b>62 829</b> | <b>91 979</b> | <b>160 485</b> |

Quelle: BLW

Auch Betriebe, welche in der Talregion liegen, erhalten einen Produktionserschwerbisbeitrag, wenn sie Flächen in der Hügel- und Bergregion bewirtschaften. Der Produktionserschwerbisbeitrag pro Betrieb steigt mit zunehmender Erschwerbis von der Talregion mit 1372 Franken über die Hügelregion mit 4918 Franken bis zur Bergregion mit 6564 Franken.

### Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen

Auf offenen Ackerflächen ist die Kalorienproduktion höher als auf Grünland. Für die Erhaltung der Versorgungssicherheit ist es deshalb zentral, dass sowohl diese Flächen als auch die Dauerkulturen etwa im heutigen Umfang erhalten bleiben. Der Beitrag für die offene Ackerflächen und Dauerkulturen ist in allen Zonen gleich hoch (Fr. 400.- je ha) und er wird auch für die angestammten Flächen in der ausländischen Wirtschaftszone ausgerichtet (vgl. Art. 35 Abs. 5 DZV).



Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie für den Basisbeitrag, allerdings braucht es keinen Mindesttierbesatz.

### Ansätze für offene Ackerfläche und Dauerkulturen 2015

|  | Fr./ha |
|--|--------|
| Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen | 400    |

### Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen 2015

|                       | Einheit          | Talregion     | Hügelregion   | Bergregion   | Total          |
|-----------------------|------------------|---------------|---------------|--------------|----------------|
| Fläche                | ha               | 234 492       | 41 718        | 4 475        | 280 685        |
| Anzahl Betriebe       | Anzahl           | 17 941        | 7 730         | 2 363        | 28 034         |
| Fläche pro Betrieb    | ha               | 13,07         | 5,40          | 1,89         | 10,01          |
| Beitrag pro Betrieb   | Fr.              | 5 228         | 2 159         | 758          | 4 005          |
| <b>Beiträge Total</b> | <b>1 000 Fr.</b> | <b>93 797</b> | <b>16 687</b> | <b>1 790</b> | <b>112 274</b> |

Quelle: BLW

Ackerbau und Dauerkulturen hat es vor allem in der Tal- und Hügelregion, was sich in der Fläche pro Betrieb widerspiegelt. Folglich ist auch in diesen Gebieten und insbesondere in der Talregion der Beitrag pro Betrieb mit 5228 Franken am höchsten.

Eine detaillierte Darstellung der ausbezahlten Versorgungssicherheitsbeiträge nach den drei Beitragsarten aufgeschlüsselt nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen findet sich in folgender Tabelle.

» A60

Jonas Plattner, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, [jonas.plattner@blw.admin.ch](mailto:jonas.plattner@blw.admin.ch)



## Landschaftsqualitätsbeiträge

### Ziel der Massnahme

Kulturlandschaftspflege wurde früher nur mit der Zielsetzung Offenhaltung von Flächen (Hangbeiträge, Sömmerungsbeiträge) oder Vielfalt der Lebensräume (Vernetzungsbeiträge) mit Direktzahlungen gefördert. Regionale Anliegen und landschaftliche Kulturwerte, wie beispielsweise der Erhalt der Waldweiden, die Pflege von Kastanienselven oder die Förderung des Bergackerbaus, konnten dabei nicht berücksichtigt werden. Diese Lücken schliessen in der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) die Landschaftsqualitätsbeiträge. Mit diesem neuen Instrument kann die landschaftliche Vielfalt der Schweiz gezielt gefördert werden. Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) werden auf der Grundlage von Projekten ausgerichtet. Die Kantone erhalten damit Spielraum für die Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse.

In den Landesteilen der Schweiz sind historisch gewachsene Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen regionalen Erscheinungsbildern anzutreffen. Auch wenn beispielsweise die traditionelle Graslandschaft der nördlichen Voralpen einheitliche natürliche Voraussetzungen hat, ist sie nicht uniform. Vielmehr ist diese Graslandschaft vom Pays d'Enhaut bis ins Appenzellerland durch sehr unterschiedliche Bewirtschaftungstraditionen geprägt.

Attraktive Kulturlandschaften zeichnen sich durch Vielfalt und Abwechslung aus. Die landschaftliche Vielfalt hat für die Gesellschaft eine grosse Bedeutung, weil sie neben den ökologischen viele soziale und ökonomische Funktionen wahrnimmt. Gerade in Tourismusgebieten und Agglomerationen leistet die Landwirtschaft einen bedeutenden Beitrag zur Kulturlandschaftspflege. In diesen Gebieten sind die gepflegten Kulturlandschaften Erlebnisräume, die einen wichtigen Faktor im Standortwettbewerb darstellen. Die Bevölkerung der Agglomerationsräume nutzt den nahegelegenen landwirtschaftlich geprägten Raum bei vielfältigen Aktivitäten – wie spazieren gehen, Velo fahren oder reiten. Die gepflegten Kulturlandschaften im Berg- und Alpengebiet sind für den Schweizer Tourismus entscheidendes Kapital. Regionale Kulturlandschaften sind aber auch identitätsstiftend und leisten einen wichtigen Beitrag bei der Vermarktung von regionalen Produkten. So wird in der Bewerbung von Regionalprodukten sehr häufig der direkte Bezug zur Landschaft hergestellt, in denen sie ihren Ursprung haben.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft führt zu einer bipolaren Landschaftsentwicklung: Während in Gunstlagen die Bewirtschaftung eher intensiviert wird, werden abgelegene und schwierig zu bewirtschaftende Flächen eher aufgegeben. Diese Entwicklung hat einen negativen Einfluss auf die landschaftliche Vielfalt. Sowohl durch die Bewirtschaftungsaufgabe (Einwachsen, Bewaldung) wie durch die Intensivierung (Entfernen von Einzelbäumen, Vergrössern von Feldern) nimmt die landschaftliche Vielfalt ab. Die Landschaftsvielfalt ist ein öffentliches Gut, welches mit Direktzahlungen, namentlich LQB gefördert wird. Sie zielen auf die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften mit ihren spezifischen regionalen Eigenarten ab. Dabei soll der Beitrag der Landwirtschaft an die Landschaftspflege an regionale Bedürfnisse ausgerichtet werden. Die Landschaftsziele und der Beitrag der Landwirtschaft zur Zielerreichung werden vor Ort festgelegt und nicht vom Bund vorgegeben, aber durch ihn geprüft. Fragen wie «Was sind die Qualitäten unserer Landschaft?», «Was ist in unserer Region charakteristisch und erhaltenswert?» sowie «Was ist verschwunden und wollen wir fördern?» sollen regional beantwortet werden. Unterstützt werden der Erhalt und die Pflege von bestehenden Elementen sowie die Neuschaffung von Landschaftselementen in Form von jährlichen oder einmaligen Beiträgen.

### Von der Erarbeitung bis zur Umsetzung von Landschaftsqualitätsprojekten

Die LQB sind eine projektbezogene und regionale Direktzahlung. Eine regionale Trägerschaft oder der Kanton erarbeitet für ein Projektgebiet (Talschaft, Naturpark, Bezirk usw.)



unter Einbezug der Landwirte und Landwirtinnen ein Landschaftsqualitätsprojekt (LQ-Projekt). In einem ersten Schritt werden für den Projektperimeter Landschaftsziele festgelegt. Dazu können die vielen bestehenden landschaftsbezogenen Grundlagen (z. B. Landschaftsentwicklungskonzepte, Dossiers von regionalen Naturpärken) verwendet werden. Anschliessend werden auf die regionalen Landschaftsziele ausgerichtete Massnahmen festgelegt, die im Einflussbereich der Landwirtschaft liegen. Die Kantone schlagen Beitragsansätze vor, die dem Aufwand der Massnahmen Rechnung tragen und zusätzlich einen Bonus als Anreiz für die Leistungserbringung enthalten können. Für die Umsetzung der LQ-Projekte sind ebenfalls die Kantone verantwortlich. Sie finanzieren 10 % der Beiträge und schliessen mit den Betrieben 8-jährige Bewirtschaftungsvereinbarungen ab. Der Bund bewilligt die Projekte. Er prüft deren Kohärenz, räumt potenzielle Zielkonflikte aus und lehnt Massnahmen ohne direkten Bezug zur landwirtschaftlichen Produktion ab.

Je Projekt stehen den Kantonen maximal 360 Franken pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) oder 240 Franken pro NST der Betriebe mit Bewirtschaftungsvereinbarungen zur Verfügung. In Abhängigkeit der Vertragsausgestaltung (Anzahl Massnahmen, Aufwand) fallen die Landschaftsqualitätsbeiträge pro Betrieb unterschiedlich hoch aus. Die Finanzmittel des Bundes wurden bis 2017 nach Massgabe der LN (Fr. 120.- pro ha) und des Normalbesatzes (Fr. 80.- pro NST) plafoniert und auf die Kantone aufgeteilt. Dies geschah, um den Mittelbedarf für die LQ-Projekte auf die in der Botschaft des Bundesrates zur AP 14-17 kommunizierten Ausgaben zu begrenzen und um den Kantonen stabile Rahmenbedingungen zur Entwicklung von LQ-Projekten zu gewährleisten.

Im siebten und letzten Vertragsjahr wird die Umsetzung beurteilt. Ein Projekt kann dann in eine nächste Umsetzungsperiode starten und die Vereinbarungen können verlängert werden.

Erarbeitung von LQ-Projekten: [nützliche Infos](#) auf der BLW-Website.

### **Beispiele von Projekten**

Stellvertretend für die 111 LQ-Projekte, die seit 2014 in Umsetzung gingen, werden hier zwei Projekte in unterschiedlichen landschaftlichen Kontexten vorgestellt. Sämtliche Berichte der [vom BLW bewilligten LQ-Projekte](#) sind auf der Webseite des BLW veröffentlicht.

#### **Binntal**



Der Anbau oder die Weiterführung von offenen Ackerkulturen und Spezialkulturen (wie z.B. Bergkräutern, wie hier im Bild) wird in Gebieten mit LQ-Beiträgen unterstützt, wo die Kulturen wegen ihrer Randlage am Verschwinden sind. (© BLW)



Auf den Alpen weisen die verschiedenen Weidesektoren eine grosse Heterogenität bezüglich Strukturen, Topographie oder der Futterqualität auf. Es ist somit sinnvoll, verschiedene Tierarten oder Tierkategorien mit unterschiedlichem Weideverhalten zu halten. Dies wird durch die LQB unterstützt. (© BLW)



Im LQ-Projekt Binntal wird ein jährlicher Säuberungsschnitt der Überreste in Weiden gefördert, um eine schleichende Verbuschung zu verhindern. Durch eine differenzierte Pflege wird zur Schaffung eines Landschaftsmosaiks beigetragen. (© BLW)



|                |                                    |
|----------------|------------------------------------|
| Perimeter      | 181 km <sup>2</sup>                |
| Landwirtschaft | 51 Betriebe, 4190 ha LN<br>964 NST |
| Trägerschaft   | Landschaftspark Binntal            |

Die Charta des Landschaftspark Binntal war eine wertvolle Grundlage für die Erarbeitung des LQ-Projektes Binntal. Die partizipativ erarbeitete Charta beinhaltet eine sorgfältige Beschreibung der Landschaftsräume und die Landschaftsvision 2025, von der auch die Landschaftsziele für das LQ-Projekt abgeleitet wurden.

Die Vorzüge der Landschaft im Perimeter liegen in den vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften, die einen hohen Erholungswert aufweisen: Von Obstbäumen, über reich strukturiertes Grünland bis zu Äckern sind im Binntal sehr vielfältige Landschaftselemente anzutreffen. Das Sömmerungsgebiet ist relativ unbeeinträchtigt, ohne feste Infrastruktur für Skitourismus. Das Landschaftsbild wurde einst stark von Getreideäckern geprägt. Der Ackerbau ist heute beinahe verschwunden. Aber an den Südhängen des Binnntals wird noch vereinzelt Bergackerbau betrieben.

Die Arbeitsbelastung der verbleibenden Betriebe ist sehr hoch. Die Flächen in peripheren Gebieten und steilen, schwierig zu bewirtschaftenden Lagen drohen aufgegeben zu werden. Andererseits werden an gut und intensiver bewirtschaftbaren Standorten die prägenden Landschaftsstrukturen ausgeräumt oder nicht mehr gepflegt.

Das LQ-Projekt Binntal hat sich zum Ziel gesetzt, den offenen, strukturreichen Charakter der Landschaft und das vielfältige und kleingliedrige Nutzungsmosaik zu erhalten. Die Offenhaltung ist ein wichtiges Ziel. Wo nötig werden punktuell Strukturelemente wie Äcker und Holzzäune gefördert.

Im Regionalen Naturpark Binntal wird der Schutz der wertvollen Lebensräume und besonders schönen Landschaft mit der wirtschaftlichen Entwicklung verknüpft. Diese Zielsetzung passt sehr gut zu den Absichten des LQ-Projektes: Der sanfte Tourismus und das Gewerbe im Binntal profitieren vom Einsatz der Landwirte für die Landschaftspflege.

#### **Rapperswil-Jona / Eschenbach**





Lebhäge wurden ursprünglich als Grenzstrukturen zwischen landwirtschaftlich genutzten Parzellen oder zur Gewährleistung der Zaunfunktion geschaffen. Heute gehören sie zu den besonders prägenden Landschaftselementen und werden bewusst gefördert und erhalten. (© BLW)



Im LQ-Projekt Rapperswil-Jona / Eschenbach wurde entlang der Siedlungsränder ein 50 m breiter Streifen als Fördergebiet ausgeschieden. Damit werden Massnahmen in diesen Gebieten, welche mitunter zu attraktiven Nächsteholungsgebieten zählen, mit einem zusätzlichen Beitrag unterstützt. (© BLW)



Einheimische Feldbäume strukturieren das Grün- oder Ackerland und bieten Orientierungspunkte in der Landschaft. Darum wird die Neupflanzung und die Pflege von solchen Gehölzen mit LQ-Beiträgen unterstützt. (© BLW)

|                |   |
|----------------|---|
| Perimeter      | 86 km <sup>2</sup> , 2 Gemeinden              |
| Landwirtschaft | 251 Betriebe, 3675 ha LN                      |
| Trägerschaft   | Stadt Rapperswil-Jona und Gemeinde Eschenbach |

Die Landschaft und die Landwirtschaft im Projektperimeter sind durch das geomorphologisch geprägte Gelände beeinflusst. In der durch Seen geprägten Landschaft dominieren produktive Ackerflächen und Rebhänge sowie Riedflächen. Wiesen, Weiden, Wälder und kleinflächige moorige Mulden geben der Schichtrippenlandschaft ihre Gestalt. Verzahnte, kleinflächige Grünflächen mit buchtigen Waldpartien und das Sömmerungsgebiet erscheinen in der voralpinen Molassenlandschaft.

Landschaftsspezialitäten im Projektperimeter sind die Lebhäge und Haselhäge. Die schnellwachsenden Haselhäge wurden einst als Holzspender entlang von Eigentümergegrenzen gepflanzt. Lebhäge, vor allem aus Weissdorn, dienten als Weideabgrenzung. Durch das LQ-Projekt sollen diese kulturhistorischen Elemente wieder mehr Bedeutung bekommen und erhalten bleiben.

Auch die Waldränder sind ein prägendes Element der Landschaft in diesem Perimeter, erstrecken sie sich doch auf 535 km und ergeben die typische verzahnte Wald-Weide-Wiese Struktur.

Das LQ-Projekt Rapperswil-Jona / Eschenbach hat als Ziel, die typische Kleinflächigkeit mit den angepassten Nutzungsintensitäten und -formen zu erhalten. Die Strukturvielfalt aus Waldränder, Ackerflächen, Reben, Weiden, Wiesen, Gewässern, Riedflächen, Alpen und Siedlungsränder sind ein wichtiger Teil des multifunktionalen Erholungsraumes.

Das Projekt nimmt sich den landschaftlich schlecht integrierten Siedlungsrändern an. Durch ein Bonussystem wird ein gezielter Anreiz geschaffen, ausgewählte Landschaftselemente an Siedlungsrändern zu erhalten oder dort neu zu schaffen.

Die Trägerschaft plant durch jährliche Aktionen während der Umsetzungsphase Massnahmen gezielt zu fördern. Im 2016 stehen zum Beispiel Lebhäge und Hecken im Mittelpunkt. Geplant

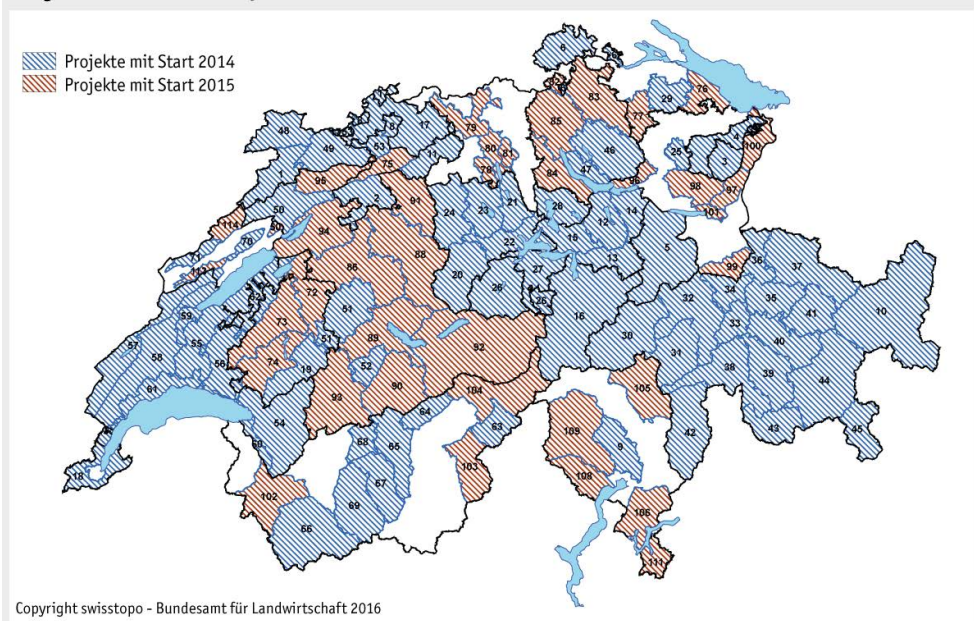


ist ein Einsatztag, an dem vermittelt wird, wie die Lebhäge neu angelegt und gepflegt werden können. Verknüpft damit wird aktiv Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

## Finanzielle Mittel und statistische Kennzahlen 2015

Im Jahr 2015 bewilligte das BLW 40 neue LQ-Projekte. Zusammen mit den 2014 bewilligten Projekten sind damit nun insgesamt 111 LQ-Projekte am Laufen, in die total 125 Millionen Franken flossen. In allen Kantonen können sich die Betriebe beteiligen, da seit 2015 in jedem Kanton mindestens ein LQ-Projekt vorhanden ist.

### Projekte Landschaftsqualität



Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft – 2016

» A61

Folgende Tabelle dient als Legende zur obenstehenden Grafik:

» A62 – 63

Folgender Link führt zu einer Überblickstabelle über alle nachfolgend erläuterten Daten zu den Landschaftsqualitätsprojekten:

## Landschaftsqualitätsbeiträge nach Regionen 2015

31 083 Ganzjahresbetriebe und 3953 Sömmerungsbetriebe haben seit 2014 eine Vereinbarung für LQ-Massnahmen abgeschlossen. Das sind 66 % bzw. 57 % der Betriebe in der Schweiz. Der Bund richtete den teilnehmenden Betrieben für die umgesetzten Massnahmen durchschnittlich 3723 Franken pro Betrieb und 149 Franken pro Hektare LN aus. Die Beiträge pro Hektare LN sind in der Bergregion leicht höher als in der Tal- und Hügelregion. Die Massnahmen im Sömmerungsgebiet werden bei einigen Projekten erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.



### Landschaftsqualitätsbeiträge nach Regionen 2015

|                                | Einheit  | Talregion | Hügelregion | Bergregion | Sömmerungs-<br>gebiet | Total   |
|--------------------------------|----------|-----------|-------------|------------|-----------------------|---------|
| Betriebe                       | Anzahl   | 11 731    | 8841        | 10 523     | 3941                  | 35 036  |
| Beitrag pro<br>ha <sup>1</sup> | Anzahl   | 136       | 145         | 172        |                       | 149     |
| Beitrag pro<br>Betrieb         | Fr.      | 3846      | 3289        | 3974       | 2471                  | 3581    |
| Total Beiträge                 | 1000 Fr. | 45 122    | 29 080      | 41 534     | 9740                  | 125 476 |

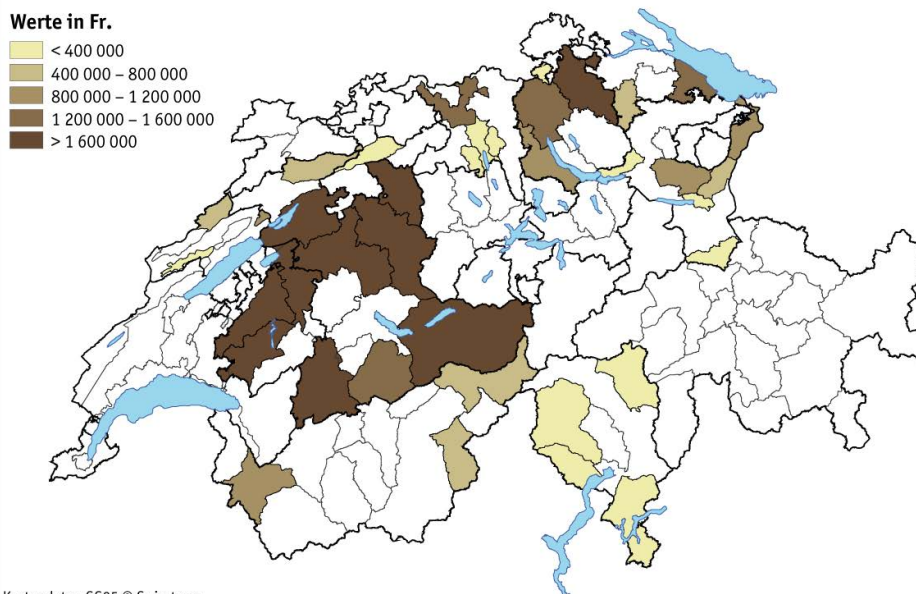
<sup>1</sup> Nur Ganzjahresbetriebe  
Quelle: BLW

» A64

### Landschaftsqualitätsbeiträge nach Kantonen 2015

Durchschnittlich wurden pro Kanton 5 Millionen Franken LQB ausbezahlt. Da seit 2014 in den Kantonen unterschiedlich viele Projekte umgesetzt wurden, variieren die Beiträge pro Kanton stark. Die höchsten Beitragssummen wurden in den Kantonen Bern (28 Mio. Fr.) und Waadt (16 Mio. Fr.) ausbezahlt. Im Sömmerungsgebiet wurde im Kanton Waadt der grösste Betrag ausbezahlt. Diese beiden grossen Kantone haben bereits seit dem ersten Jahr flächendeckend LQ-Projekte umgesetzt. In kleinen Kantonen wie Appenzell Innerrhoden und in Kantonen, in denen bis 2015 nur einzelne LQ-Projekte umgesetzt wurden, wie Aargau oder Tessin, wurden deutlich weniger LQB ausbezahlt.

#### LQ-Projekte: Total ausgerichtete Beiträge je Projektperimeter



Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft 2016

Der Bund richtete pro Projekt im Durchschnitt ca. eine Million Franken LQB aus. Die höchsten Gesamtbeträge wurden an die Projekte Emmental (BE) und Berner Mittelland (BE) ausbezahlt. Die niedrigsten Gesamtbeträge wurden an die Projekte Parco Nazionale del Locarnese (TI) und Mendrisiotta (TI) ausbezahlt. Wie viele Beiträge pro Projekt ausgerichtet werden, hängt stark zusammen mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Anzahl Betriebe im Projektperi-



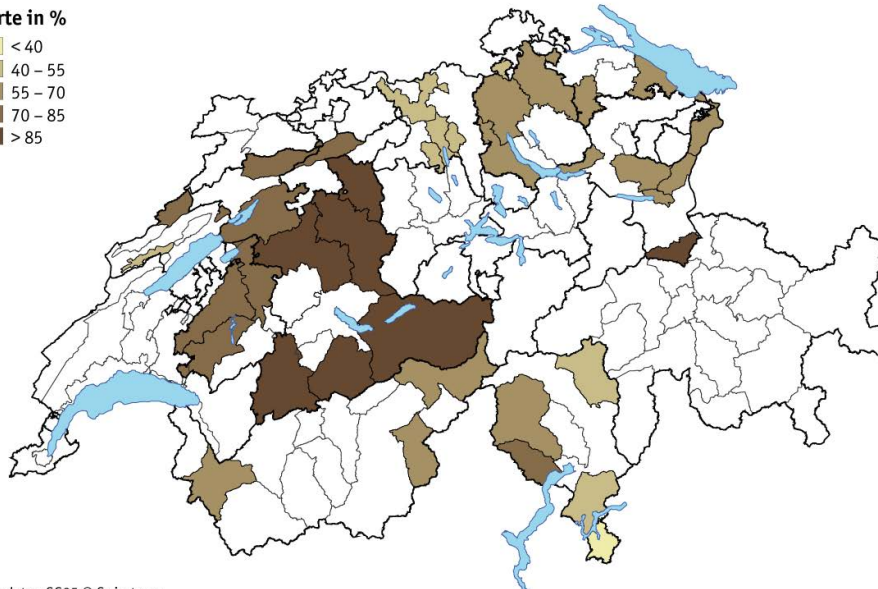
meter sowie der Beteiligung der Betriebe am Projekt. Die Angaben pro Projekt sind in folgender Tabelle aufgeführt:

» A65 – 66

#### LQ Projekte Beteiligung der Ganzjahresbetriebe im Projektperimeter

Werte in %

|         |
|---------|
| < 40    |
| 40 – 55 |
| 55 – 70 |
| 70 – 85 |
| > 85    |



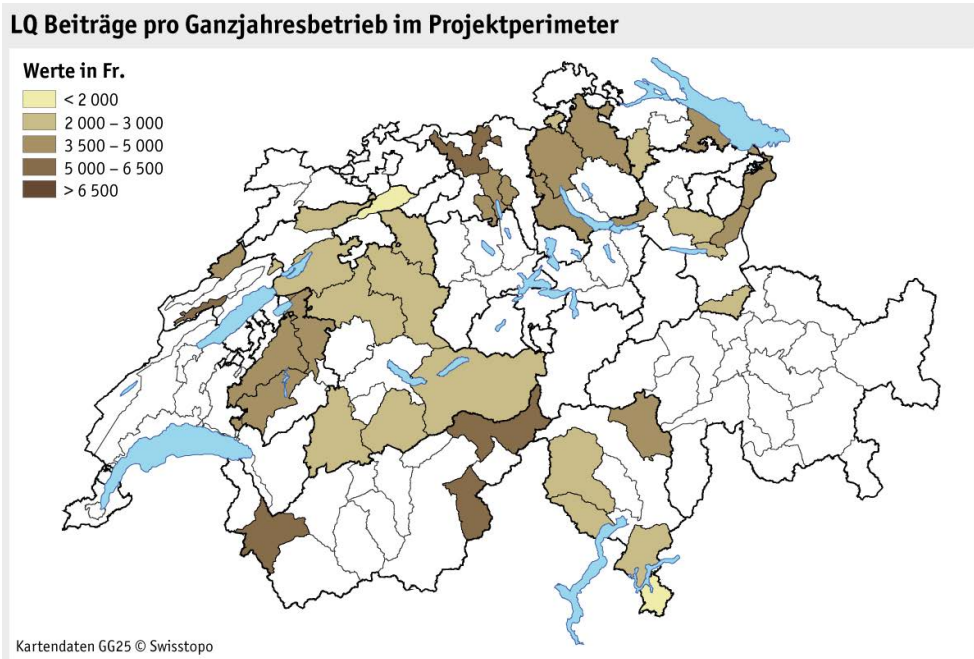
Kartendaten GG25 © Swisstopo

Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft 2016

Bei dieser Auswertung (zur **Beteiligung der Ganzjahresbetriebe**) ist der Wohnsitz der Betriebe und nicht die Lage der bewirtschafteten Fläche massgebend. Das heisst, wenn im Projektperimeter A viele Flächen von Betrieben bewirtschaftet werden, die ihren Wohnsitz in Perimeter B oder C haben, wird die Beteiligung im Projekt A in der Auswertung unterschätzt.

Durchschnittlich nahmen 51 % der Ganzjahresbetriebe je Projektperimeter an einem LQ-Projekt teil. Die höchste Beteiligung erreichten die Projekte Lumnezia-Vals (GR) und Entlebuch (LU) mit über 94 %. Weitere Angaben zu der Beteiligung von Ganzjahres- und Sömmerungsbetrieben finden sich in folgenden Tabellen:

» A67 – 68



Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft 2016

Bei diesen Angaben pro Betrieb ist nicht zwischen jährlichen und einmaligen Massnahmen (Investitionen) unterschieden: grosse einmalige Investitionen fallen in dieser Statistik damit stark ins Gewicht, werden aber nächstes Jahr entfallen.

### Beiträge pro umgesetzter Massnahmenkategorie 2015

Massnahmen im Hofbereich wie die geordnete Lagerung von Siloballen oder die Pflege eines Hofgartens wurden in den Medien teilweise stark kritisiert. Eine quantitative Auswertung der Daten von 2015 zeigt, dass Zahlungen für solche und vergleichbare Massnahmen nur rund 4 % der LQB ausmachen. Rund 2/3 der LQB fliesst in den Erhalt und in die Pflege von Strukturen wie Bäume, Hecken und Trockensteinmauern und in die Förderung von vielfältigen Ackerbau- und Grünland-Landschaften. Mit 16 % der LQB werden traditionelle Kulturlandschaftselemente wie Waldweiden, Kastanienselven, Wildheuflächen oder Tristen unterstützt.



| Massnahmen-<br>kategorie                                 | Beispiele von Massnahmen  | Beiträge | Anteil |
|--|---|----------|--------|
|  |   | Mio. Fr. | %      |
| Strukturen   | Markante Einzelbäume,<br>Hochstammfeldobst-<br>bäume, Hecken, Trocken-<br>steinmauern, Böschungen<br>entlang von Gewässer u. Ä. | 37,7     | 30     |
| Vielfalt im Ackerbau                                     | Vielfältige Fruchtfolgen,<br>farbig blühende Kulturen,<br>Ackerbegleitflora u. Ä.   | 26,6     | 21     |
| Vielfalt im Grünland                                     | Verschiedene Wiesentypen,<br>gestaffelter Futterbau,<br>Blumenstreifen, Säume u.<br>Ä.  | 19,6     | 16     |
| Traditionelle Kultur-land-<br>schaftselemente            | Waldweiden, Kastanien-<br>selven, Wildheufelder,<br>Bergackerbau,<br>Tristen u. Ä.  | 20,5     | 16     |
| Gezielte Offenhaltung,<br>Rückgewinnung von Flä-<br>chen | Entbuschungen, Offenhal-<br>tung durch Beweidung mit<br>geeigneten<br>Tierrassen u. Ä.  | 7,8      | 6      |
| Andere   | Vielfalt im Rebbau, Zu-<br>gänglichkeit<br>der Landschaft u. Ä.   | 8,1      | 6      |
| Hofbereich, kulturelle<br>Werte                          | Geordnete Lagerung von<br>Siloballen, Bauergärten,<br>vielfältige Tierhaltung,<br>Ausmähen Wegkreuz u. Ä.                       | 5,0      | 4      |

Quelle: BLW

## Ausblick

Im Jahr 2016 werden weitere 23 LQ-Projekte in Umsetzung gehen. Die Ausgaben für LQB werden weiter steigen. Die finanziellen Mittel sind nach wie vor durch den sinkenden Übergangsbeitrag gesichert. Zusätzlich limitiert ein Plafond die LQB pro Kanton. Schöpften alle Kantone diesen Plafond aus, würden für die LQB ca. 150 Millionen Franken Bundesgelder benötigt. Eine erste Bilanzierung des neuen Programms wird im Jahr 2016 im Rahmen einer Evaluation vorgenommen.

Rebecca Knoth, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme  
Matthieu Raemy, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, [matthieu.raemy@blw.admin.ch](mailto:matthieu.raemy@blw.admin.ch)



## Biodiversitätsbeiträge

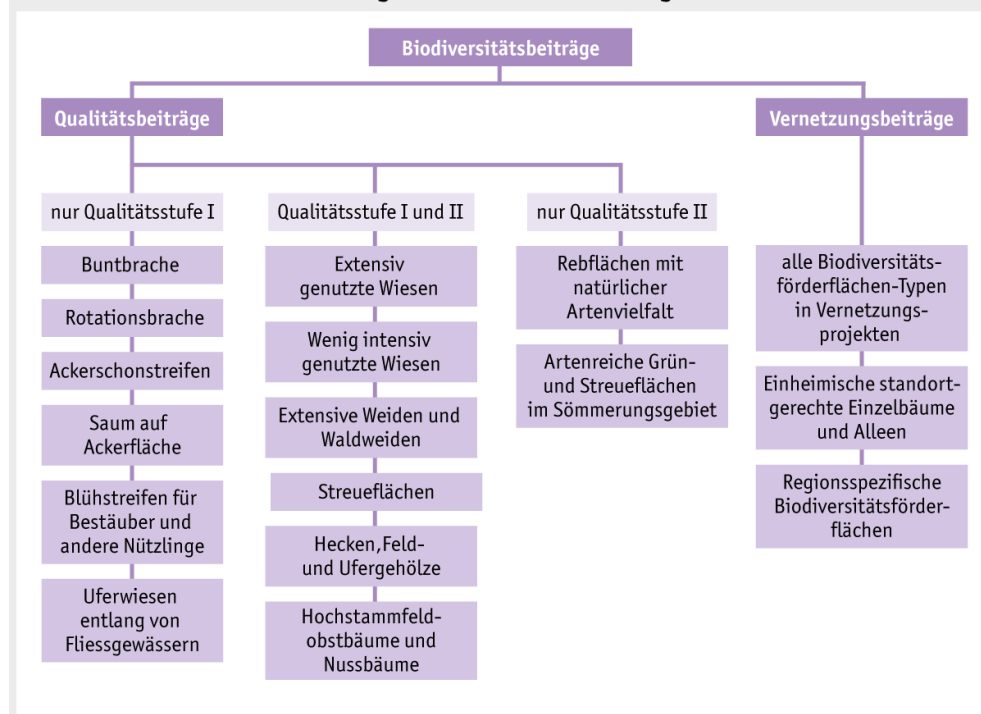
Biodiversitätsbeiträge werden für die Förderung und den Erhalt der natürlichen Artenvielfalt und der Vielfalt von Lebensräumen ausgerichtet. Die Biodiversität ist die Vielfalt des Lebens und ermöglicht viele Ökosystemleistungen wie z. B. die Erhaltung genetischer Ressourcen, die natürliche Schädlingsregulierung oder die Bereitstellung von Erholungsraum, von denen die ganze Gesellschaft profitiert. Auf dem Agrarland haben die stärker werdende Mechanisierung der Arbeit und die Intensivierung der Landnutzung zu einer Vereinheitlichung der ökologischen Bedingungen und damit zu einer Abnahme der Biodiversität geführt. Mit den Biodiversitätsbeiträgen soll diesem Rückgang prioritärer Arten und wertvoller Lebensräume mit der Anlage und Vernetzung von sogenannten Biodiversitätsförderflächen entgegengewirkt werden. Die Biodiversitätsbeiträge setzen sich aus den Qualitätsbeiträgen sowie dem Vernetzungsbeitrag zusammen. Sie werden für die Anlage und Pflege von Biodiversitätsförderflächen (BFF) respektive deren Vernetzung ausbezahlt. Einige der in der Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14-17) festgelegten Ziele hinsichtlich Biodiversitätsförderung waren Ende 2015 bereits erreicht.

### Ziele betreffend Biodiversität für das Jahr 2017 und Stand 2015

|                   | Ziel für 2017              | Stand 2015 |
|-------------------|----------------------------|------------|
| Qualitätsstufe I  | 65 000 ha BFF im Talgebiet | 73 000 ha  |
| Qualitätsstufe II | 40 % der BFF mit Qualität  | 35 %       |
| Vernetzung        | 50 % der BFF vernetzt      | 71 %       |

Quelle: BLW

### Übersicht über die Strukturierung der Biodiversitätsbeiträge



Quelle: BLW

### Qualitätsbeiträge

Qualitätsbeiträge werden für die Bewirtschaftung von BFF auf zwei Qualitätsstufen ausbezahlt. Die Qualitätsstufe I (Q I) entspricht dem Niveau der Direktzahlungsverordnung (DZV) bis 2014,





die Qualitätsstufe II (Q II) dem Niveau der früheren Ökoqualitätsverordnung (ÖQV). Zusätzlich zu den bisher geförderten Ökoelementen wurden 2015 neu Beiträge für Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge eingeführt. Mit dem Anlegen von BFF sollen insbesondere verschiedenartige, vielseitige Flächen geschaffen werden, wodurch für diverse Tier- und Pflanzenarten Lebensräume entstehen. Die Qualitätsbeiträge für einzelne Typen von BFF werden abgestuft nach Qualitätsniveau und Zonen ausgerichtet. Die Qualitätsbeiträge werden vollständig durch den Bund finanziert.

### Qualitätsstufe I

Mit den Beiträgen für die Qualitätsstufe I soll der Lebensraum für die vielfältige einheimische Fauna und Flora in den Landwirtschaftsgebieten erhalten und nach Möglichkeit vergrößert werden. Ausserdem sollen sie zur Erhaltung der typischen Landschaftsstrukturen und -elemente beitragen.

Auf Qualitätsstufe I gelten folgende Anforderungen:

- Auf einigen BFF, wie den extensiv genutzten Wiesen oder den Streuwiesen, dürfen keine Dünger ausgebracht werden, weil dies der Erhaltung und Förderung von Ziel- und Leitarten auf mageren Standorten dient.
- Problempflanzen sind zu bekämpfen, um so zu verhindern, dass sich für die Biodiversität und die Landwirtschaft schädliche Arten wie z. B. Blacken oder invasive Neophyten ausbreiten und ausser Kontrolle geraten.
- Es dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, da eine breite Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auch zu einer Beeinträchtigung der zu fördernden Ziel- und Leitarten führen würde. Ausnahmen sind Einzelstock- oder Nesterbehandlung von Problempflanzen, sofern diese nicht mit angemessenem Aufwand mechanisch bekämpft werden können und gewisse Pflanzenschutzanwendungen bei Hochstamm-Feldobstbäumen und Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt.
- Das Schnittgut ist abzuführen. Damit soll eine ungewünschte Nährstoffanreicherung verhindert werden. Ast- und Streuhaufen sind jedoch erlaubt, wenn dies vom Naturschutz oder im Rahmen eines Vernetzungsprojektes erwünscht ist. Sie bieten Unterschlupf für verschiedene Kleintiere und sind beispielsweise auch beliebte Eiablageplätze für Ringelnattern und andere Reptilien.
- Das Mulchen und der Einsatz von Steinbrechmaschinen sind nicht zulässig, da ihr Einsatz Kleinstrukturen zerstören würde, die für die Erhaltung von z. B. Wildbienen notwendig sind.
- Bei Ansaaten dürfen nur die vom BLW bewilligten Saatmischungen verwendet werden. Damit soll erreicht werden, dass nur an den Standort angepasste und biodiversitätsfördernde Arten bei der Ansaat verwendet werden.
- Entlang von Fliessgewässern berechtigen unproduktive Kleinstrukturen auf extensiv genutzten Wiesen, Streueflächen und Uferwiesen bis zu einem Anteil von höchstens 20 % an der Fläche zu Beiträgen. Solche Kleinstrukturen dienen der Förderung vieler Ziel- und Leitarten aus dem Tierreich.

### Qualitätsstufe II

Mit den Beiträgen für die Qualitätsstufe unterstützt der Bund BFF von besonderer biologischer Qualität. BFF der Qualitätsstufe II weisen bestimmte Zeigerarten und Strukturmerkmale auf.



Auf Flächen der Qualitätsstufe II gelten zusätzlich zu den Anforderungen der Qualitätsstufe I folgende Anforderungen:

- Die BFF müssen botanische Qualität haben oder für die Biodiversität förderliche Strukturen aufweisen. Damit sollen Flächen, die für die Erreichung der Biodiversitätsziele besonders wertvoll sind, speziell gefördert werden.
- Der Einsatz von Mähaufbereitern ist nicht zulässig, da diese die Überlebensrate von Kleintieren erheblich mindern.

### Vernetzungsbeiträge

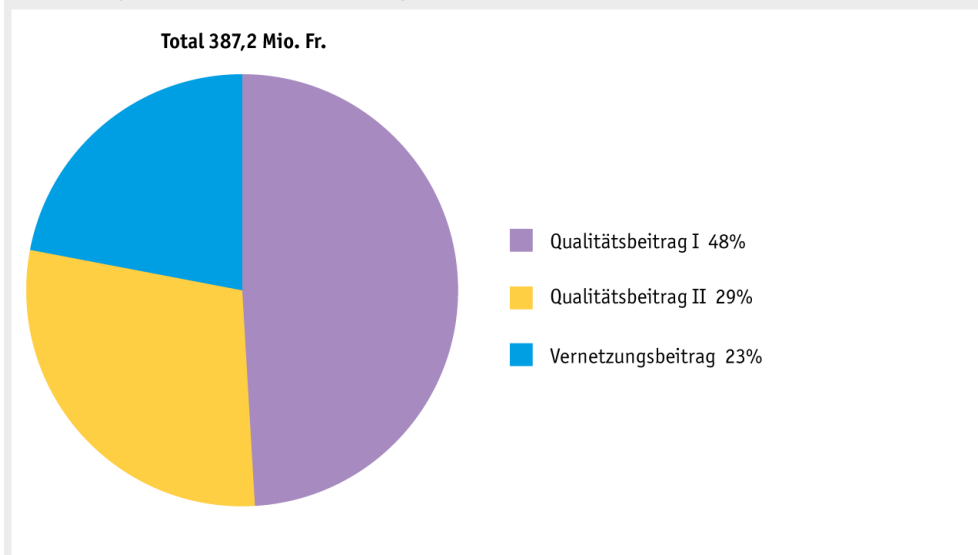
Der Bund unterstützt Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von BFF. Die Vernetzung von Lebensräumen ist für den Erhalt und die Förderung von verschiedensten Arten von Flora und Fauna unabdingbar. Dazu werden BFF in der Nähe zu Naturschutzobjekten und/oder in geringen Abständen zueinander angelegt. Zusätzlich werden die Flächen nach den Lebensraumansprüchen der Ziel- und Leitarten bewirtschaftet. Mobile Arten können sich dadurch wieder ausbreiten und an neuen Orten ansiedeln. Auch können vernetzte BFF besser als Trittsteine für Tier- und Pflanzenarten fungieren.

Beiträge für die Vernetzung werden gewährt, wenn die Flächen nach den Vorgaben eines vom Kanton genehmigten regionalen Vernetzungsprojektes angelegt und bewirtschaftet werden. Der Kanton muss mindestens 10 % der Beiträge finanzieren. Ein Vernetzungsprojekt dauert jeweils acht Jahre.

» A69

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Vernetzungsflächen nach Biodiversitätstypen und landwirtschaftlichen Zonen.

#### Verteilung der Biodiversitätsbeiträge 2015



Quelle: BLW

» A70

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verteilung der Biodiversitätsbeiträge nach Q I, Q II und Vernetzung in den Kantonen und über die landwirtschaftlichen Zonen (ohne Aufschlüsselung nach BFF-Typ):

Für eine Übersicht über die Verteilung der Biodiversitätsbeiträge in den Kantonen und über die landwirtschaftlichen Zonen (mit Aufschlüsselung nach BFF-Typ) siehe unter «[Service](#)».



## Extensiv genutzte Wiesen

Extensiv genutzte Wiesen stellen das artenreichste Grünland der Schweiz dar und werden mit Qualitätsbeiträgen gezielt gefördert. Typische Ausprägungen sind die Halbtrocken- oder Treppenwiesen. Hier können mehr als 50 Pflanzenarten pro Are gefunden werden. Extensiv genutzte Wiesen müssen mindestens einmal pro Jahr gemäht werden und das Schnittgut muss abgeführt werden. Die Flächen dürfen in Abhängigkeit der Zone jeweils frühestens Mitte Juni bis Mitte Juli genutzt werden. Das späte Mähen soll gewährleisten, dass die Samen zur Reife gelangen und die Artenvielfalt durch natürliche Versamung gefördert wird. So bleibt auch zahlreichen wirbellosen Tieren, bodenbrütenden Vögeln und kleinen Säugetieren genügend Zeit zur Reproduktion.

Auf Flächen der Qualitätsstufe II kommen Indikatorpflanzen regelmässig vor und weisen auf einen nährstoffarmen und artenreichen Bestand hin.

### Qualitätsbeiträge für extensiv genutzte Wiesen 2015

|               | QI     | QII    |
|---------------|--------|--------|
|               | Fr./ha | Fr./ha |
| Talzone       | 1 500  | 1 500  |
| Hügelzone     | 1 200  | 1 500  |
| BZ I und II   | 700    | 1 500  |
| BZ III und IV | 550    | 1 000  |

### Betriebe und Flächen mit extensiv genutzten Wiesen 2015

| Qualitätsstufe I   |         |           |             |            |        |
|--------------------|---------|-----------|-------------|------------|--------|
|                    | Einheit | Talregion | Hügelregion | Bergregion | Total  |
| Betriebe           | Anzahl  | 18 400    | 10 855      | 10 973     | 40 228 |
| Fläche             | ha      | 38 678    | 16 971      | 25 105     | 80 754 |
| Fläche pro Betrieb | ha      | 2,10      | 1,56        | 2,29       | 2,01   |
| Qualitätsstufe II  |         |           |             |            |        |
|                    | Einheit | Talregion | Hügelregion | Bergregion | Total  |
| Betriebe           | Anzahl  | 7 265     | 5 088       | 7 402      | 19 755 |
| Fläche             | ha      | 9 152     | 6 381       | 14 842     | 30 374 |
| Fläche pro Betrieb | ha      | 1,26      | 1,25        | 2,01       | 1,54   |

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für extensiv genutzte Wiesen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen:

» A71

## Wenig intensiv genutzte Wiesen

Wenig intensiv genutzte Wiesen entsprechen in der Lebensraumtypisierung häufig den Glatt- oder Goldhaferwiesen (Talgebiet) oder Goldhaferwiesen (Berggebiet). Der Beitrag fördert solche Wiesen, auf denen gemäss Schlup et al. (2013) nahezu 40 verschiedene Pflanzenarten vorkommen



können. Die reiche Blüte dieser Wiesen zieht zahlreiche Schmetterlinge und andere Insekten an. Wenig intensiv genutzte Wiesen dürfen in einem geringen Ausmass mit Mist oder Kompost gedüngt werden. Für die Nutzung gelten die gleichen Vorschriften wie bei den extensiv genutzten Wiesen.

Auf Flächen der Qualitätsstufe II kommen Indikatorpflanzen regelmässig vor und weisen auf einen artenreichen Bestand hin.

#### Qualitätsbeiträge für wenig intensiv genutzte Wiesen 2015

|  | QI     | QII    |
|--|--------|--------|
|  | Fr./ha | Fr./ha |
| Talzone- und Hügelzone,<br>BZ I und II | 450    | 1 200  |
| BZ III und IV                          | 450    | 1 000  |

#### Betriebe und Flächen mit wenig intensiv genutzten Wiesen 2015

| Qualitätsstufe I   |         |           |             |            |        |
|--------------------|---------|-----------|-------------|------------|--------|
|                    | Einheit | Talregion | Hügelregion | Bergregion | Total  |
| Betriebe           | Anzahl  | 2 546     | 3 485       | 6 826      | 12 857 |
| Fläche             | ha      | 2 060     | 3 502       | 13 658     | 19 220 |
| Fläche pro Betrieb | ha      | 0,81      | 1,00        | 2,00       | 1,49   |
| Qualitätsstufe II  |         |           |             |            |        |
|                    | Einheit | Talregion | Hügelregion | Bergregion | Total  |
| Betriebe           | Anzahl  | 166       | 531         | 2 950      | 3 647  |
| Fläche             | ha      | 132       | 408         | 3 075      | 3 615  |
| Fläche pro Betrieb | ha      | 0,79      | 0,77        | 1,04       | 0,99   |

Quelle: BLW

» A72

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für wenig intensiv genutzte Wiesen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen:

#### Extensiv genutzte Weiden und Waldweiden

Extensiv genutzte Weiden sind nährstoffarm, meist grossflächig und auf unebenem Gelände zu finden. Vom Beitrag profitieren indirekt viele Tierarten, die an typische Weidepflanzen gebunden oder an die durch Weidetiere mosaikartig gestalteten Habitate angepasst sind. Extensiv genutzte Weiden müssen mindestens einmal im Jahr beweidet werden. Säuberungsschnitte und die Düngung durch die Weidetiere sind erlaubt. Es darf allerdings keine Zufütterung auf der Weide stattfinden, das heisst es dürfen keine Futtermittel von ausserhalb der Weide zugeführt werden.

Auf Flächen der Qualitätsstufe II müssen Indikatorpflanzen, die auf einen nährstoffarmen Boden hinweisen sowie biodiversitätsfördernde Strukturen regelmässig vorkommen.

Waldweiden sind eine, insbesondere im Jura und auf der Alpensüdseite vorkommende, traditionelle Form von Mischnutzung von Weide und Wald. Zweck des Beitrags ist die Förderung von



Arten, die von diesem Mosaik von bewaldeten und krautigen Lebensräumen profitieren. Auf Waldweiden gelten grundsätzlich dieselben Bestimmungen wie für extensiv genutzte Weiden. Zusätzlich gilt, dass Hofdünger, Kompost und nicht stickstoffhaltige Mineraldünger nur mit Bewilligung der für die Forstwirtschaft zuständigen kantonalen Stelle ausgebracht werden dürfen. Anrechenbar und zu Beiträgen berechtigt ist nur der Weideanteil.

Auf Flächen der Qualitätsstufe II für Waldweiden gelten die gleichen Bestimmungen wie die der Qualitätsstufe II für extensiv genutzte Weiden.

### Qualitätsbeiträge für extensiv genutzte Weiden und Waldweiden 2015

|            | QI     | QII    |
|------------|--------|--------|
|            | Fr./ha | Fr./ha |
| alle Zonen | 450    | 700    |

### Betriebe und Flächen mit extensiv genutzten Weiden und Waldweiden 2015

| Qualitätsstufe I   |         |           |             |            |        |
|--------------------|---------|-----------|-------------|------------|--------|
|                    | Einheit | Talregion | Hügelregion | Bergregion | Total  |
| Betriebe           | Anzahl  | 4 493     | 4 621       | 8 526      | 17 640 |
| Fläche             | ha      | 6 717     | 8 147       | 28 475     | 43 339 |
| Fläche pro Betrieb | ha      | 1,50      | 1,76        | 3,34       | 2,46   |
| Qualitätsstufe II  |         |           |             |            |        |
|                    | Einheit | Talregion | Hügelregion | Bergregion | Total  |
| Betriebe           | Anzahl  | 678       | 1 131       | 4 260      | 6 069  |
| Fläche             | ha      | 1 052     | 2 103       | 10 690     | 13 845 |
| Fläche pro Betrieb | ha      | 1,55      | 1,86        | 2,51       | 2,28   |

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für extensiv genutzte Weiden und Waldweiden nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen:

» A73

### Streueflächen

Gewisse Arten, die auf der Roten Liste stehen, kommen nur auf Streueflächen vor, so z. B. der Lungenenzian oder gewisse Heuschreckenarten (Agridea 2015). Streueflächen nehmen jedoch durch die rationellere Bewirtschaftungsformen ab bzw. fallen ganz aus der Nutzung. Dieser Entwicklung soll mit einem Beitrag entgegengewirkt werden. Als Streueflächen gelten extensiv genutzte Grünflächen auf Feucht- und Nassstandorten, die alle ein bis drei Jahre geschnitten werden und deren Ertrag nur ausnahmsweise als Futter auf dem Betrieb verwendet wird.

Auf Flächen der Qualitätsstufe II müssen Indikatorpflanzen regelmässig vorkommen und auf einen nährstoffarmen und artenreichen Bestand hinweisen.



**Qualitätsbeiträge für Streueflächen 2015**

|               | QI     | QII    |
|---------------|--------|--------|
|               | Fr./ha | Fr./ha |
| Talzone       | 2 000  | 1 500  |
| Hügelzone     | 1 700  | 1 500  |
| BZ I und II   | 1 200  | 1 500  |
| BZ III und IV | 950    | 1 500  |

**Betriebe und Flächen mit Streueflächen 2015**

| Qualitätsstufe I   |         |           |             |            |       |
|--------------------|---------|-----------|-------------|------------|-------|
|                    | Einheit | Talregion | Hügelregion | Bergregion | Total |
| Betriebe           | Anzahl  | 2 005     | 1 949       | 3 518      | 7 472 |
| Fläche             | ha      | 2 278     | 1 576       | 4 068      | 7 922 |
| Fläche pro Betrieb | ha      | 1,14      | 0,81        | 1,16       | 1,06  |
| Qualitätsstufe II  |         |           |             |            |       |
|                    | Einheit | Talregion | Hügelregion | Bergregion | Total |
| Betriebe           | Anzahl  | 1 378     | 1 474       | 2 618      | 5 470 |
| Fläche             | ha      | 1 878     | 1 340       | 3 198      | 6 416 |
| Fläche pro Betrieb | ha      | 1,36      | 0,91        | 1,22       | 1,17  |

Quelle: BLW

» A74

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Streueflächen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen:

**Hecken, Feld- und Ufergehölze**

Als Hecken, Feld- oder Ufergehölze gelten Nieder-, Hoch- oder Baumhecken, Windschutzstreifen, Baumgruppen, bestockte Böschungen und heckenartige Ufergehölze. Sie bieten vielen Tieren Nahrung und Unterschlupf und werden darum mit einem Beitrag gefördert. Das Gehölz muss mindestens alle acht Jahre sachgemäss gepflegt werden. Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen beidseitig einen Grün- oder Streuflächenstreifen aufweisen. Die Grün- oder Streuflächenstreifen müssen mindestens alle drei Jahre gemäht werden. Grenzen sie an eine Weide, dürfen sie zu gewissen Zeiten beweidet werden.

Gehölze der Qualitätsstufe II dürfen nur einheimische Strauch- und Baumarten aufweisen. Da diverse Gehölze vielfältigeren Tierarten Lebensraum bieten, müssen Gehölze der Qualitätsstufe II pro 10 Laufmeter mindestens 5 verschiedene Strauch- und Baumarten aufweisen. Ein Mindestanteil der Strauchschicht muss aus dornentragenden Sträuchern bestehen, da Dornensträucher wie Kreuzdorn und Heckenrose im Vergleich zu Hasel und Hainbuche Heckenvögeln viele Nistplätze sowie Deckungs- und Nahrungsmöglichkeiten bieten. Alternativ dazu kann das Gehölz auch einen Mindestanteil an landschaftstypischen Bäumen aufweisen. Für beitragsberechtigten Hecken, Feld- sowie Ufergehölze ist eine Mindestbreite definiert. Die Nutzung des Krautsaumes erfolgt gestaffelt.



### Qualitäts-Beiträge für Hecken, Feld- und Ufergehölze 2015

|            | QI     | QII    |
|------------|--------|--------|
|            | Fr./ha | Fr./ha |
| alle Zonen | 3 000  | 2 000  |

### Betriebe und Flächen mit Hecken, Feld- und Ufergehölzen 2015

| Qualitätsstufe I   |         |           |             |            |        |
|--------------------|---------|-----------|-------------|------------|--------|
|                    | Einheit | Talregion | Hügelregion | Bergregion | Total  |
| Betriebe           | Anzahl  | 7 453     | 4 523       | 2 571      | 14 547 |
| Fläche             | ha      | 2 065     | 1 224       | 519        | 3 807  |
| Fläche pro Betrieb | ha      | 0,28      | 0,27        | 0,20       | 0,26   |
| Qualitätsstufe II  |         |           |             |            |        |
|                    | Einheit | Talregion | Hügelregion | Bergregion | Total  |
| Betriebe           | Anzahl  | 2 857     | 1 756       | 625        | 5 238  |
| Fläche             | ha      | 764       | 476         | 122        | 1 363  |
| Fläche pro Betrieb | ha      | 0,27      | 0,27        | 0,20       | 0,26   |

Quelle: BLW

» A75

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Hecken, Feld- und Ufergehölze nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen:

### Buntbrachen

Buntbrachen erfüllen zahlreiche wichtige Funktionen. Sie dienen dem Schutz bedrohter Wildblumen und beherbergen während des ganzen Jahres eine Vielzahl von Tieren, darunter Nützlinge wie Schwebfliegen, Marienkäfer, Laufkäfer oder Spinnen (Agridea 2015). Zudem bieten sie Hasen und Vögeln Deckung. Im Herbst dienen sie manchen Tierarten im Talgebiet als Überwinterungsort; zudem werden durch sie Umsiedlungswege geschaffen. Sie bieten ausserdem einen Schutz vor Erosion sowie eine Bodenruhe. Der Zweck des Beitrags ist es, alle diese Funktionen einer Buntbrache zu erhalten. Als Buntbrachen gelten Flächen, die vor der Aussaat als Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt waren. Für die Ansaat muss für BFF bewilligtes Saatgut verwendet werden. Die Buntbrachen müssen während mindestens zwei und maximal acht Jahren am gleichen Standort bestehen bleiben, damit sich ein arten- und strukturreicher Lebensraum entwickeln kann, der dann über mehrere Jahre hinweg ungestört bleibt. Die gleiche Parzelle darf frühestens in der vierten Vegetationsperiode nach dem Umbruch wieder mit einer Brache belegt werden, um die Ansammlung von Wildblumensamen in der Ackerfläche und damit eine zu starke Verunkrautung in den Folgekulturen zu vermeiden. Auf der Brache sind verschiedene Schnitvorgaben einzuhalten.

### Qualitätsbeiträge für Buntbrachen 2015

|                    | QI     |
|--------------------|--------|
|                    | Fr./ha |
| Tal- und Hügelzone | 3 800  |



### Betriebe und Flächen mit Buntbrachen 2015

|                    |         | Qualitätsstufe I |             |                         |       |
|--------------------|---------|------------------|-------------|-------------------------|-------|
|                    | Einheit | Talregion        | Hügelregion | Bergregion <sup>1</sup> | Total |
| Betriebe           | Anzahl  | 1 818            | 371         | 37                      | 2 226 |
| Fläche             | ha      | 1 931            | 261         | 16                      | 2 207 |
| Fläche pro Betrieb | ha      | 1,06             | 0,70        | 0,43                    | 0,99  |

Quelle: BLW

<sup>1</sup> Betriebe, die in der Bergregion liegen, erhalten Beiträge für Buntbrachen, wenn diese Flächen in der Tal- oder Hügelzone liegen

» A76

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Buntbrachen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen:

### Rotationsbrachen

Rotationsbrachen werden insbesondere gefördert, weil sie Feldhasen und bodenbrütenden Vögeln Schutz und Nahrung bieten. Zudem beherbergen sie eine Vielzahl an Tieren; darunter Nützlinge wie Schwebfliegen, Marienkäfer, Laufkäfer oder Spinnen (Agridea 2015). Als Rotationsbrachen gelten flächige Glieder einer Fruchtfolge, die eine bis drei Vegetationsperioden bestehen bleiben und vor der Aussaat als Ackerflächen genutzt oder mit Dauerkulturen belegt waren. Sie sind entweder aus spontaner Pflanzengesellschaft entstanden (nur mit Sonderbewilligung) oder bestehen aus eingesäten einheimischen Ackerwildkräutern und Leguminosen. Für die Ansaat muss für BFF bewilligtes Saatgut verwendet werden. Wie bei der Buntbrache darf die gleiche Parzelle frühestens in der vierten Vegetationsperiode nach dem Umbruch wieder mit einer Brache belegt werden. Die Rotationsbrache darf nur zu bestimmten Zeiten geschnitten werden.

### Qualitätsbeiträge für Rotationsbrachen 2015

|                    | QI     |
|--------------------|--------|
|                    | Fr./ha |
| Tal- und Hügelzone | 3 300  |

### Betriebe und Flächen mit Rotationsbrachen 2015

|                    |         | Qualitätsstufe I |             |                         |       |
|--------------------|---------|------------------|-------------|-------------------------|-------|
|                    | Einheit | Talregion        | Hügelregion | Bergregion <sup>1</sup> | Total |
| Betriebe           | Anzahl  | 406              | 68          | 3                       | 477   |
| Fläche             | ha      | 534              | 76          | 0,3                     | 610   |
| Fläche pro Betrieb | ha      | 1,32             | 1,12        | 0,1                     | 1,28  |

Quelle: BLW

<sup>1</sup> Betriebe, die in der Bergregion liegen, erhalten Beiträge für Rotationsbrachen, wenn diese Flächen in der Tal- oder Hügelzone liegen.

» A77

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Rotationsbrachen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen:





## Säume auf Ackerfläche

Als dauerhaftes Element dienen Säume als Nahrungsquelle, Rückzugs- und Überwinterungsort für viele Nützlinge. Sie sind als lineares Element wichtig für die Vernetzung der natürlichen Lebensräume (Agridea 2015). Aus diesen Gründen werden Säume mit einem Beitrag gefördert. Säume sind mit einheimischen Wildkräutern angesäte, streifenförmige, jährlich nur zur Hälfte gemähte Dauergesellschaften, die auf der Ackerfläche oder Dauerkulturfläche angelegt werden. Für die Ansaat muss für BFF bewilligtes Saatgut verwendet werden. Während mindestens zwei Vegetationsperioden bleiben sie am gleichen Standort bestehen. Bei grossem Unkrautdruck können im ersten Jahr Reinigungsschnitte vorgenommen werden.

### Qualitätsbeiträge für die Säume auf Ackerfläche 2015

|                                    | QI     |
|------------------------------------|--------|
|                                    | Fr./ha |
| Tal- und Hügelzone,<br>BZ I und II | 3 300  |

### Betriebe und Flächen mit Säumen auf Ackerfläche 2015

| Qualitätsstufe I   |         |           |             |            |       |
|--------------------|---------|-----------|-------------|------------|-------|
|                    | Einheit | Talregion | Hügelregion | Bergregion | Total |
| Betriebe           | Anzahl  | 582       | 185         | 45         | 772   |
| Fläche             | ha      | 139       | 32          | 1          | 172   |
| Fläche pro Betrieb | ha      | 0,24      | 0,17        | 0,21       | 0,22  |

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausbezahlten Beiträge für Säume auf Ackerfläche nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen:

» A78

## Ackerschonstreifen

Ackerschonstreifen bieten den traditionellen, teilweise stark bedrohten Ackerbegleitpflanzen wie der Kornrade, dem Mohn oder der Kornblume Raum zum Überleben und werden darum gefördert. Als Ackerschonstreifen gelten extensive Randstreifen von Ackerkulturen, welche auf der gesamten Längsseite der Ackerkultur mit Getreide, Raps, Sonnenblumen, Körnerleguminosen oder Lein angesät sind. Die Samen der Ackerbegleitflora sind am Standort vorhanden und dürfen nicht eingesät werden. Es dürfen darauf keine stickstoffhaltigen Dünger ausgebracht werden. Um die Ackerbegleitflora zu schonen, ist die breitflächige mechanische Bekämpfung von Unkräutern verboten. Ackerschonstreifen müssen auf der gleichen Fläche in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Hauptkulturen angelegt werden, damit die Samen der Ackerbegleitflora genügend Zeit zum Auflaufen haben.

### Qualitätsbeiträge für Ackerschonstreifen 2015

|            | QI     |
|------------|--------|
|            | Fr./ha |
| alle Zonen | 2 300  |



### Betriebe und Flächen mit Ackerschonstreifen 2015

| Qualitätsstufe I   |         |           |             |            |       |
|--------------------|---------|-----------|-------------|------------|-------|
|                    | Einheit | Talregion | Hügelregion | Bergregion | Total |
| Betriebe           | Anzahl  | 90        | 32          | 9          | 131   |
| Fläche             | ha      | 116       | 71          | 1          | 188   |
| Fläche pro Betrieb | ha      | 1,29      | 2,21        | 0,11       | 1,43  |

Quelle: BLW

» A79

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Ackerschonstreifen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen:

### Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge

Der Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge wurde 2015 neu eingeführt. Sie bieten Wild- und Honigbienen, Hummeln sowie diversen weiteren Nützlingen wie Schwebfliegen oder Raubwanzen ein reichhaltiges Angebot an Pollen und Nektar, insbesondere während der Trachtlücke in den Sommermonaten. Als Blühstreifen gelten Flächen, die vor der Aussaat als Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt waren. Die Flächen müssen jeweils vor dem 15. Mai mit bewilligtem BFF-Saatgut angesät werden. Die Blühstreifen sind eine mindestens 100-tägige Kultur, deren Flächen nicht grösser als 50 Aren sein dürfen.

### Qualitätsbeiträge für Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge 2015

|                    | QI     |
|--------------------|--------|
|                    | Fr./ha |
| Tal- und Hügelzone | 2 500  |

### Betriebe und Flächen mit Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge 2015

| Qualitätsstufe I   |         |           |             |                         |       |
|--------------------|---------|-----------|-------------|-------------------------|-------|
|                    | Einheit | Talregion | Hügelregion | Bergregion <sup>1</sup> | Total |
| Betriebe           | Anzahl  | 346       | 73          | 30                      | 449   |
| Fläche             | ha      | 98        | 17          | 1,4                     | 116   |
| Fläche pro Betrieb | ha      | 0,28      | 0,23        | 0,04                    | 0,26  |

Quelle: BLW

<sup>1</sup> Betriebe, die in der Bergregion liegen, erhalten Beiträge für Blühstreifen, wenn diese Flächen in der Tal- oder Hügelzone liegen.

» A80

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen:

### Uferwiesen entlang von Fließgewässern

Im Unterschied zu den Vorgaben für extensiv genutzte Wiesen bestehen bei den Uferwiesen keine Vorgaben zum Schnittzeitpunkt. Damit wird Betrieben mehr Flexibilität bei der Bewirtschaftung dieser aufgrund der Topographie oft schwierig zu bewirtschaftenden Flächen gegeben. Wie bei allen anderen Wiesentypen müssen Uferwiesen entlang von Fließgewässern jährlich mindestens einmal gemäht werden. Sie können bei günstigen Bodenverhältnissen zu



bestimmten Zeiten beweidet werden. Die Flächen dürfen nicht breiter als 12 m sein, um den BFF-Typ möglichst nahe am Fließgewässer zu halten.

### Qualitätsbeiträge für Uferwiesen entlang Fließgewässern 2015

|            | QI     |
|------------|--------|
|            | Fr./ha |
| alle Zonen | 450    |

### Betriebe und Flächen mit Uferwiesen entlang Fließgewässern 2015

|                    | Einheit | Qualitätsstufe I |             |            | Total |
|--------------------|---------|------------------|-------------|------------|-------|
|                    |         | Talregion        | Hügelregion | Bergregion |       |
| Betriebe           | Anzahl  | 164              | 88          | 59         | 311   |
| Fläche             | ha      | 38               | 22          | 6          | 66    |
| Fläche pro Betrieb | ha      | 0,23             | 0,25        | 0,10       | 0,21  |

Quelle: BLW

» A81

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Uferwiesen entlang Fließgewässern nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen:

### Artenreiche Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet

In den Alpen ist die Biodiversität nach wie vor ausgeprägt. Trotzdem wird sie auch hier zunehmend bedroht durch Intensivierungen einerseits und Nutzungsaufgaben (das heisst Verbuchung und Vergandung) andererseits. Um dem entgegenzuwirken, werden Beiträge der Qualitätsstufe II für alpwirtschaftlich genutzte Wiesen, Weiden und Streuflächen im Sömmerungsgebiet ausgerichtet. Indikatorpflanzen, die auf einen nährstoffarmen und artenreichen Bestand hinweisen, müssen dort regelmässig vorkommen. Eine Düngung der Flächen ist erlaubt, wenn die floristische Qualität erhalten bleibt.

### Qualitätsbeiträge für artenreiche Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet 2015

|                  | QII    |
|------------------|--------|
|                  | Fr./ha |
| Sömmerungsgebiet | 150    |

### Betriebe und Flächen mit artenreichen Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet 2015

|                    | Einheit | Qualitätsstufe II |
|--------------------|---------|-------------------|
|                    |         | Sömmerungsgebiet  |
| Betriebe           | Anzahl  | 4 377*            |
| Fläche             | ha      | 141 486*          |
| Fläche pro Betrieb | ha      | 32,32             |

Quelle: BLW

\*Daten noch nicht vollständig elektronisch verfügbar.



» A82

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für artenreiche Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen:

### Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt

Rebflächen werden häufig an Standorten mit hohem biologischem Potenzial angebaut. Sofern dieses Potenzial sowie die Kulturbedingungen nicht beeinträchtigt werden, erlauben sie die Entwicklung vielfältiger und reicher Lebensräume (Agridea 2015). Um Tier- und Pflanzenarten zu fördern, die auf relativ trockene und warme Standorte spezialisiert sind, ist auf entsprechenden Rebflächen die Düngung nur im Unterstockbereich erlaubt. Die Schnitthäufigkeit und das Schnittmuster des Unternutzens sind vorgegeben. Die Düngung mit organischem Material sowie der Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln sind begrenzt erlaubt.

Auf Rebflächen der Qualitätsstufe II kommen die Indikatorpflanzen und biodiversitätsfördernde Strukturelemente regelmässig vor. Die Indikatorpflanzen weisen auf einen nährstoffarmen und artenreichen Bestand hin.

#### Qualitätsbeiträge für Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt 2015

|            | QII    |
|------------|--------|
|            | Fr./ha |
| alle Zonen | 1 100  |

#### Betriebe und Flächen mit Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt 2015

|                    | Qualitätsstufe II |           |             |            | Total |
|--------------------|-------------------|-----------|-------------|------------|-------|
|                    | Einheit           | Talregion | Hügelregion | Bergregion |       |
| Betriebe           | Anzahl            | 282       | 110         | 58         | 450   |
| Fläche             | ha                | 556       | 191         | 69         | 816   |
| Fläche pro Betrieb | ha                | 1,97      | 1,74        | 1,19       | 1,81  |

Quelle: BLW

» A83

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen:

### Hochstamm-Feldobstbäume

Hochstamm-Feldobstbäume (HOFO) bieten Lebensraum für Tiere wie Vögel, Fledermäuse und Insekten (Agridea 2015). Als HOFO gelten Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Kastanienbäume in gepflegten Selven. Beiträge werden erst ab 20 Bäume pro Betrieb und nur bis zu einer bestimmten Anzahl Bäume pro Hektare ausgerichtet. Die Bäume müssen in einer für das Wachstum und die Ertragsfähigkeit geeigneten Distanz angepflanzt werden. Die Stammhöhe muss eine Mindesthöhe erreichen und die Bäume müssen mindestens drei Seitentriebe aufweisen. HOFO dürfen gedüngt werden. Es dürfen, ausser bei Bäumen von weniger als fünf Jahren, keine Herbizide eingesetzt werden um den Stamm frei zu halten.

Auf Flächen mit HOFO der Qualitätsstufe II müssen für die Biodiversität förderlichen Strukturen regelmässig vorkommen. Eine solche Fläche muss mindestens 20 Aren betragen und mindestens 10 HOFO enthalten. Die Baumdichte ist nach unten und nach oben begrenzt und auch die Maximaldistanz zwischen den einzelnen Bäumen ist festgelegt. An den Bäumen sind fachgerechte Baumschnitte durchzuführen. Die Hochstamm-Obstanlage muss mit einer weiteren BFF,



einer sogenannten Zurechnungsfläche, kombiniert sein, die in der Nähe liegt. Mit diesen Bestimmungen wird dafür gesorgt, dass die Fläche mit HOF0 insgesamt ein hochwertiger Lebensraum wird.

#### Qualitätsbeiträge für Hochstamm-Feldobstbäume 2015

|            | QI       | QII      |
|------------|----------|----------|
|            | Fr./Baum | Fr./Baum |
| alle Zonen | 15       | 30       |

#### Betriebe und Anzahl Hochstamm-Feldobstbäume 2015

| Qualitätsstufe I  |         |           |             |            |           |
|-------------------|---------|-----------|-------------|------------|-----------|
|                   | Einheit | Talregion | Hügelregion | Bergregion | Total     |
| Betriebe          | Anzahl  | 14 142    | 10 647      | 5 269      | 30 058    |
| Bäume             | Anzahl  | 1 107 791 | 826 026     | 291 122    | 2 224 939 |
| Bäume pro Betrieb | ha      | 78,33     | 77,58       | 55,25      | 74,02     |
| Qualitätsstufe II |         |           |             |            |           |
|                   | Einheit | Talregion | Hügelregion | Bergregion | Total     |
| Betriebe          | Anzahl  | 5 556     | 4 891       | 1 637      | 12 084    |
| Bäume             | Anzahl  | 399 984   | 300 629     | 70 247     | 770 860   |
| Bäume pro Betrieb | ha      | 71,99     | 61,47       | 42,91      | 63,79     |

Quelle: BLW

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für HOF0 nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen:

» A84

#### Qualitätsbeiträge für Nussbäume 2015

|            | QI       | QII      |
|------------|----------|----------|
|            | Fr./Baum | Fr./Baum |
| alle Zonen | 15       | 15       |

#### Betriebe und Anzahl Nussbäume 2015

| Qualitätsstufe I  |         |           |             |            |        |
|-------------------|---------|-----------|-------------|------------|--------|
|                   | Einheit | Talregion | Hügelregion | Bergregion | Total  |
| Betriebe          | Anzahl  | 3 600     | 2 260       | 1 091      | 6 951  |
| Bäume             | Anzahl  | 31 254    | 11 815      | 6 259      | 49 328 |
| Bäume pro Betrieb | ha      | 6,68      | 5,23        | 5,74       | 7,10   |



| Qualitätsstufe II |         |           |             |            |        |
|-------------------|---------|-----------|-------------|------------|--------|
|                   | Einheit | Talregion | Hügelregion | Bergregion | Total  |
| Betriebe          | Anzahl  | 987       | 652         | 188        | 1 827  |
| Bäume             | Anzahl  | 9 314     | 2 991       | 675        | 12 980 |
| Bäume pro Betrieb | ha      | 9,44      | 4,59        | 3,59       | 7,10   |

Quelle: BLW

» A85

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für Nussbäume nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen:

### Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen

Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen tragen zum Erhalt der Biodiversität bei, da sie Höhlen für Vögel und Fledermäuse, Sitzgelegenheiten für Greifvögel wie den Turmfalken und Totholz für Insekten bieten (Agridea 2015). Der Abstand zwischen zwei zu Beiträgen berechtigenden Bäumen beträgt mindestens 10 m. Unter den Bäumen darf in einem Radius von mindestens 3 m kein Dünger ausgebracht werden.

Für einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen werden keine Qualitätsbeiträge, sondern nur Vernetzungsbeiträge ausbezahlt.

» A86

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen:

### Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen

Als regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen werden ökologisch wertvolle natürliche Lebensräume verstanden, die keinem anderen BFF-Element entsprechen. Die Auflagen für diese Flächen werden durch die kantonale Naturschutzfachstelle in Absprache mit dem kantonalen Landwirtschaftsamt und dem BLW festgelegt.

Für regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen werden keine Qualitätsbeiträge, sondern nur Vernetzungsbeiträge ausbezahlt.

» A87

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der ausgezahlten Beiträge für regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen:

#### Literatur

Schlup, B., Stalling, T., Plattner, M., Weber, D. (2013): Die Artenvielfalt des durchschnittlichen Dauergrünlands der Schweiz - Ein Vergleich zu naturschutzfachlich wertvollen Wiesen und Weiden. Abgerufen am 16.04.2015 von [http://www.hintermannweber.ch/public/pdf/papers\\_schlupetal.2013nul.pdf](http://www.hintermannweber.ch/public/pdf/papers_schlupetal.2013nul.pdf)

Schmid, W., Wiedemeier, P., Stäubli, A. (2001): Extensive Weiden und Artenvielfalt – Synthesebericht. Abgerufen am 16.04.2015 von [http://poel.ch/pdf/Weidebericht\\_BUWAL.pdf](http://poel.ch/pdf/Weidebericht_BUWAL.pdf)

Agridea (2015): Biodiversitätsförderung in der Schweizer Landwirtschaft. Abgerufen am 20.04.2015 von <http://www.bff-spb.ch/de/biodiversitaetsfoerderflaechen/>

Judith Ladner Callipari, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, [judith.ladner@blw.admin.ch](mailto:judith.ladner@blw.admin.ch) (Qualitätsbeiträge)

Maya Imfeld, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, [maya.imfeld@blw.admin.ch](mailto:maya.imfeld@blw.admin.ch) (Vernetzungsbeitrag)



## Produktionssystembeiträge

Produktionssystembeiträge werden für fünf verschiedene Programme gewährt. Mit einem gesamtbetrieblichen Beitrag wird die biologische Landwirtschaft gefördert, mit teilbetrieblichen Beiträgen werden die extensive Produktion von Getreide, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen und Raps (Extenso), die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) sowie das Tierwohl (Stallsysteme und Auslauf) unterstützt.

» A88

Eine Übersicht zur Verteilung der verschiedenen Arten der Produktionssystembeiträge (Bio, Extenso, GMF) nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen findet sich in folgender Tabelle.

### Beitrag für die biologische Landwirtschaft

Ergänzend zu den am Markt erzielbaren Mehrerlösen aus dem biologischen Landbau fördert der Bund diesen als besonders naturnahe und umweltfreundliche Produktionsform. Beim biologischen Landbau wird auf chemisch-synthetisch hergestellte Produktionsmittel, wie Handelsdünger oder Pestizide, gänzlich verzichtet. Dies spart Energie und schont Wasser, Luft und Boden. Zudem wird die Biodiversität gefördert. Insgesamt erreicht der Biolandbau eine höhere Effizienz in der Nutzung der vorhandenen Ressourcen und wirkt sich förderlich auf die Artenvielfalt aus. Dies sind wichtige Indikatoren für die Nachhaltigkeit des Produktionssystems. Für Bio-Landwirtinnen und -landwirte ist es besonders wichtig, die natürlichen Kreisläufe und Verfahren zu berücksichtigen sowie die Produktionsintensität dem örtlichen Standortpotenzial anzupassen.

Um Beiträge zu erhalten, müssen die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen auf dem gesamten Betrieb die Anforderungen der Bio-Verordnung erfüllen. Ausnahmen von dieser Bedingung der Gesamtbetrieblichkeit bestehen für den Weinbau und für Obstanlagen und bei der schrittweisen Umstellung auf Biolandbau.

2015 umfasste der biologische Landbau 131 419 Hektaren Bewirtschaftungsfläche, dies entspricht 12,5 % der gesamten LN.

Insgesamt wurden im 2015 für die Förderung des biologischen Landbaus gut 42 Millionen Franken ausbezahlt. Weitere Details lassen sich aus der folgenden Tabelle entnehmen.

#### Beitrag für biologische Landwirtschaft 2015

| Parameter            | Einheit          | Talregion     | Hügelregion  | Bergregion    | Total         |
|----------------------|------------------|---------------|--------------|---------------|---------------|
| Betriebe             | Anzahl           | 1 452         | 1 400        | 3 296         | 6 148         |
| Fläche               | ha               | 32 170        | 26 816       | 72 433        | 131 419       |
| Fläche pro Betrieb   | ha               | 22,16         | 19,15        | 21,98         | 21,38         |
| Beitrag pro Betrieb  | ha               | 13 158        | 5 941        | 4 564         | 6 907         |
| <b>Total Beitrag</b> | <b>1 000 Fr.</b> | <b>19 105</b> | <b>8 318</b> | <b>15 043</b> | <b>42 466</b> |

Quelle: BLW

### Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

Mit dem Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) wird eine Produktion gefördert, die dem betriebspezifischen Standortpotenzial angepasst ist. Gegenüber vielen umliegenden Ländern besitzt die Schweiz an vielen Standorten einen grossen Standortvorteil



für die Grasproduktion. Im Fokus des Beitrags steht so die effiziente Nutzung von Wiesen- und Weidefutter für die Veredelung über Milch und Fleisch.

Der Beitrag wird ausgerichtet, wenn die Jahresration aller auf dem Betrieb gehaltenen Raufutter verzehrenden Nutztiere zu mindestens 90 % der Trockensubstanz (TS) aus Grundfutter besteht. Zudem ist der Mindestanteil an Wiesen- und Weidefutter vorgeschrieben: Im Talgebiet beträgt der Mindestanteil von Wiesen- und Weidefutter in der Jahresration 75 %, im Berggebiet 85 %. Den unterschiedlichen Standortbedingungen wird so Rechnung getragen. Ob das Futter von betriebseigenen Flächen stammt oder nicht, ist für die Beiträge nicht relevant; zugeführtes Wiesenfutter wird in der Futterbilanz als Wiesen- und Weidefutter angerechnet.

GMF gilt gesamtbetrieblich. Entsprechend müssen sämtliche auf dem Betrieb gehaltenen Raufutter verzehrenden Nutztiere die Voraussetzungen erfüllen. Es wird folglich eine einzige Futterbilanz mit sämtlichen Raufutterverzellern gerechnet, in welcher Futterangebot und -verzehr einander gegenüber gestellt werden. Solange die Durchschnittsration die Bedingungen erfüllt, sind von den Fütterungsanforderungen abweichende Rationen zulässig.

GMF wird mit einem Beitrag von 200 Franken je Hektare Grünfläche unterstützt.

Die Beteiligung und die ausbezahlten Beiträge sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

#### Beiträge für GMF 2015

|                      | Einheit             | Talregion     | Hügelregion   | Bergregion    | Total oder Durchschnitt |
|----------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|-------------------------|
| Betriebe             | Anzahl              | 8 461         | 9 289         | 12 344        | <b>30 094</b>           |
| Fläche               | ha                  | 129 616       | 160 096       | 254 190       | <b>543 901</b>          |
| Fläche pro Betrieb   | ha                  | 15,32         | 17,24         | 20,59         | <b>18,07</b>            |
| Beitrag pro Betrieb  | Fr.                 | 3 009         | 3 412         | 4 108         | <b>3 584</b>            |
| <b>Total Beitrag</b> | <b>in 1 000 Fr.</b> | <b>25 463</b> | <b>31 698</b> | <b>50 705</b> | <b>107 866</b>          |

Quelle: BLW

Die durchschnittliche Beteiligung lag 2015 bei ca. 76 % der Grünlandfläche und bei ca. 64% der Betriebe. Die GMF-Beteiligung ist höher in den Bergkantonen (Grünlandregionen) als in den Talkantonen (mit Maisanbau).

Aufgrund vertiefter Analyse bei Milchviehbetrieben ergeben sich folgende Feststellungen:

- Die Kraftfutter- und Maisanteile sind in der Futterbilanz die begrenzenden Faktoren. Aus diesem Grund sind weniger Betriebe im Tal GMF-beitragsberechtigt. Dort ist der Anteil von Milchbetrieben, mit einer High-Input-Strategie (mit einem relativ hohen Kraftfuttereinsatz) höher als im Berggebiet.
- Mit der zunehmenden durchschnittlichen Milchleistung pro Kuh nimmt die Beteiligung an GMF ab. So beträgt die Beteiligung bei Betrieben mit durchschnittlich ca. 5 000 kg Milch pro Kuh 87 %. Bei Betrieben mit viel höheren durchschnittlichen Milcherträgen pro Kuh (9 000 bis 10 000 kg) beträgt die Beteiligung 23 %. Für die Kategorie mit Milchleistungen von 7 000 bis 8 000 kg Milch pro Kuh liegt die Beteiligung mit 51 % im mittleren Bereich.

Im Januar 2016 hat das BLW beschlossen, das Programm GMF zu evaluieren. Mit den entsprechenden Arbeiten wurde Agroscope beauftragt. Die Evaluation soll Aufschluss darüber geben,





welche Auswirkungen das GMF-Programm hat und ob die Ziele erreicht werden können. Erste Ergebnisse werden Ende 2016 vorliegen.

### Beitrag für extensive Produktion von Ackerkulturen (Extenso)

Der Beitrag honoriert den Anbau von Getreide, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen und Raps ohne Einsatz von Fungiziden und Insektiziden. Mit diesem Anreiz soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau reduziert werden, um negative Auswirkungen von potenziellen Rückständen in den geernteten Produkten und in der Umwelt zu vermeiden. Die Landwirte und Landwirtinnen, die sich für das Verfahren Extenso entscheiden, nehmen ein gewisses Risiko der Ertragsminderung oder sogar des Ernteausfalls auf sich. Dieses Risiko wird mit dem Extenso-Beitrag vermindert.

Der Beitrag wird gesamtbetrieblich pro Kultur gewährt, wenn keine Wachstumsregulatoren, Fungizide, chemisch-synthetische Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte und Insektizide eingesetzt werden. Der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin muss im Voraus bestimmen, für welche der erwähnten Kulturen, er/sie diese Bedingungen auf dem ganzen Betrieb einhalten will.

Mit der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) wurde die Beitragsberechtigung auf Sonnenblumen, Eiweisserbsen und Ackerbohnen erweitert. Für diese Kulturen konnte nachgewiesen werden, dass mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ein signifikanter Mehrertrag gegenüber dem Verfahren Extenso erzielt werden kann. Kulturen, bei denen das Ertragsniveau mit oder ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in etwa identisch ist, werden nicht in das Extensoprogramm aufgenommen. Um den Produzenten eine möglichst grosse Flexibilität beim Anbau von Getreidearten und den entsprechenden Anbauverfahren zu gewährleisten, können Brot- und Futterweizen mit oder ohne Extensoanforderungen angebaut werden.

Dank dieser Massnahmen wird auf ca. 50 % der Getreideflächen in der Schweiz in extensiver Produktion bewirtschaftet.

Der Extenso-Beitrag beträgt überall und für alle Kulturen 400 Franken je Hektare.

Die Beteiligung und die ausbezahlten Beiträge im Jahr 2015 sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

#### Beiträge Extenso 2015

|                      | Einheit             | Talregion     | Hügelregion  | Bergregion | Total         |
|----------------------|---------------------|---------------|--------------|------------|---------------|
| Betriebe             | Anzahl              | 9 163         | 4 554        | 594        | 14 311        |
| Fläche               | ha                  | 62 803        | 19 485       | 1 414      | 83 702        |
| Fläche pro Betrieb   | ha                  | 6,85          | 4,28         | 2,38       | 5,85          |
| Beitrag pro Betrieb  | Fr.                 | 2 742         | 1 711        | 952        | 2 340         |
| <b>Total Beitrag</b> | <b>in 1 000 Fr.</b> | <b>25 121</b> | <b>7 794</b> | <b>566</b> | <b>33 481</b> |

Quelle: BLW

Die extensive Produktion von Ackerkulturen erfolgt zum grössten Teil in der Talregion (Ackerbaugebiete). Die durchschnittliche Fläche pro Betrieb umfasst dabei rund 5,85 Hektaren. Die ausbezahlten Beiträge sind dementsprechend in der Talregion mit 2 742 Franken pro Betrieb rund dreimal so hoch wie in der Bergregion mit ca. 950 Franken pro Betrieb.



## Tierwohlbeiträge (RAUS- und BTS-Beitrag)

Das Tierwohl ist für die Schweizer Bevölkerung von grosser Bedeutung – die Förderung des Tierwohls wird denn auch in der Bundesverfassung erwähnt: «Er[der Bund] fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.» (Art. 104 Abs. 3 Bst b). Dazu ist im Landwirtschaftsgesetz folgender Grundsatz verankert: «Zur Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen werden Produktionssystembeiträge ausgerichtet. Die Beiträge umfassen: ... einen nach Tierkategorie abgestuften Beitrag je Grossvieheinheit für besonders tierfreundliche Produktionsformen.» (Art. 75).

Die konkrete Ausgestaltung der Förderung von besonders tierfreundlichen Produktionsformen liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Landwirtschaft und verfolgt folgende Strategie:

Durch finanzielle Anreize werden zum einen der regelmässige **Auslauf** von Nutztieren im Freien (RAUS-Programm; seit 1993) und zum andern besonders **tierfreundliche Stallhaltungssysteme** (BTS-Programm; seit 1996) gefördert.

Mit Ausnahme der Bio-Landwirte, für welche die Teilnahme am RAUS-Programm obligatorisch ist (Bioverordnung Art. 15), kann jeder Landwirt und jede Landwirtin selbst entscheiden, mit welchen Tierkategorien (z.B. Milchkühe, Aufzuchtrinder, Kälber) er bzw. sie an einem oder an beiden Programmen teilnimmt.

Die tierkategorien-spezifischen Anforderungen der beiden Programme sind in der vom Bundesrat erlassenen Direktzahlungsverordnung festgelegt.

## RAUS-Programm 2015

### RAUS-Ansätze

| Tierkategorien   | Fr./GVE |
|--|---------|
| Über 160 Tage alte Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel, Tiere der Pferdegattung, über ein Jahr alte Tiere der Schaf- und der Ziegengattung, Weidelämmer sowie Kaninchen | 190     |
| Bis 160 Tage alte Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel   | 370     |
| Nicht säugende Zuchtsauen  | 370     |
| Übrige Schweine ohne Saugferkel  | 165     |
| Brut- und Konsumeier produzierende Hennen, Hähne, Junghennen, Junghähne und Küken zur Eierproduktion, Mastpoulets und Truten   | 290     |

Die RAUS-Ansätze blieben 2015 gleich hoch wie im Vorjahr.

Folgende Tabellen geben detaillierte Einblicke in die Beteiligung beim RAUS-Programm.

» A89

### Zahlen für 2015

» A90

### Zahlen für 2014

2015 war die RAUS-Beteiligung bei den meisten Tierkategorien höher als 2014. Die grösste Zunahme konnte bei den Zuchthennen und Zuchthähnen (Bruteierproduktion für Lege- und Mastlinien) festgestellt werden, deren Beteiligung um 6,6 %-Punkte auf 22,2 % anstieg. Da



die RAUS-Ansätze nicht angehoben wurden, ist die Zunahme vermutlich auf das Bestreben bestimmter Label zurückzuführen, ihre Haltungsvorgaben für die Mastpoulets auf deren Elterntiere auszudehnen. Ebenfalls zu erwähnen ist eine erfreuliche Zunahme um 3,6 %-Punkte auf 36,9 % bei den bis 160 Tage alten männlichen Kälbern, was auf die wesentliche Anhebung des Beitragsansatzes per 1. Januar 2014 sowie auf das verstärkte Engagement eines Labels in diesem Bereich zurückgeführt werden kann. Der grösste Rückgang (Differenz: #2,2 %-Punkte) ergab sich bei Junghennen, Junghähnen und Küken (ohne Mastpoulets).

#### Beitrag für RAUS 2015

|                      | Einheit          | Talregion     | Hügelregion   | Bergregion    | Total          |
|----------------------|------------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| Betriebe             | Anzahl           | 13 021        | 10 518        | 11 839        | 35 378         |
| GVE                  | Anzahl           | 411 593       | 292 205       | 256 201       | 959 999        |
| GVE pro Betrieb      | Anzahl           | 31,61         | 27,78         | 21,64         | 27,14          |
| Beitrag pro Betrieb  | Fr.              | 6 240         | 5 438         | 4 203         | 5 320          |
| <b>Total Beitrag</b> | <b>1 000 Fr.</b> | <b>81 250</b> | <b>57 195</b> | <b>49 758</b> | <b>188 203</b> |

Quelle: BLW

#### BTS-Programm 2015

##### BTS-Ansätze

| Tierkategorien  | Fr./GVE |
|---|---------|
| Über 160 Tage alte Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel, über 30 Monate alte Tiere der Pferdegattung und über ein Jahr alte Tiere der Ziegengattung | 90      |
| Schweine ohne Saugferkel  | 155     |
| Brut- und Konsumeier produzierende Hennen, Hähne, Junghennen, Junghähne und Küken zur Eierproduktion, Mastpoulets und Truten sowie Kaninchen            | 280     |

Die BTS-Ansätze blieben 2015 gleich hoch wie im Vorjahr.

Folgende Tabellen geben detaillierte Einblicke in die Beteiligung beim BTS-Programm.

» A91

##### Zahlen für 2015

» A92

##### Zahlen für 2014

Bei den Kaninchen konnten die grössten Zunahmen festgestellt werden: Bei den Muttertieren stieg die Beteiligung um 8,5 %-Punkte auf 50,8 % und bei den Mastkaninchen sogar um 14,9 %-Punkte auf 82,0 %. Die BTS-Ansätze wurden nicht angehoben, sodass die Zunahme vermutlich Folge des Markterfolgs von Labels im Bereich Kaninchenfleisch ist. Die übrigen Steigerungen lagen zwischen +0,1 %- und +2,6 %-Punkten. Rückschläge waren einzig bei den Junghennen, Junghähne und Küken (Differenz: -1,9 %) und bei den bis halbjährigen Remonten und Mastschweinen (Differenz: #0,1 %) zu verzeichnen.



### Beitrag für BTS 2015

|                      | Einheit          | Talregion     | Hügelregion   | Bergregion    | Total         |
|----------------------|------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Betriebe             | Anzahl           | 9 845         | 6 810         | 5 243         | 21 898        |
| GVE                  | Anzahl           | 359 984       | 193 734       | 112 608       | 666 326       |
| GVE pro Betrieb      | Anzahl           | 36,57         | 28,45         | 21,48         | 30,43         |
| Beitrag pro Betrieb  | Fr.              | 4 503         | 3 289         | 2 172         | 3 567         |
| <b>Total Beitrag</b> | <b>1 000 Fr.</b> | <b>44 332</b> | <b>22 399</b> | <b>11 385</b> | <b>78 116</b> |

Quelle: BLW

» A93

Für eine Übersicht der Tierwohlbeiträge nach Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen siehe folgende Tabelle.

### Verhältnis zwischen Tierschutz und Tierwohlbeiträgen

Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung müssen von allen Tierhaltenden in der Schweiz – das heisst sowohl von allen Landwirten als auch allen Nicht-Landwirten – eingehalten werden. Deshalb erhalten die Landwirte für die Einhaltung dieser Anforderungen keine Direktzahlungen.

Mit den Tierwohlbeiträgen werden den Landwirten die Mehrleistungen teilweise abgegolten, welche durch die im Vergleich zur Tierschutzgesetzgebung höheren Anforderungen an die Tierhaltung bedingt sind:

- Beim RAUS-Programm resultiert die Mehrleistung hauptsächlich aus dem grösseren Arbeitsaufwand, beispielsweise für das Führen der Tiere vom Stall zur Weide und zurück, das Umzäunen der Weide und die Weidepflege.
- Beim BTS-Programm resultiert die Mehrleistungen aus den finanziellen Mehrkosten (z. B. für grössere Stallflächen) sowie Mehrarbeit und höhere Materialkosten, namentlich für die Einstreue.

Den vom Bund nicht abgegoltenen Teil der Mehrleistungen müssen die Landwirte durch höhere Verkaufspreise für besonders tierfreundlich produzierte Nahrungsmittel am Markt erwirtschaften.

Peter Zbinden, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, [peter.zbinden@blw.admin.ch](mailto:peter.zbinden@blw.admin.ch)

Laurent Nyffenegger, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, [laurent.nyffenegger@blw.admin.ch](mailto:laurent.nyffenegger@blw.admin.ch)



## Ressourceneffizienzbeiträge

Zur Verbesserung der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln werden auf nationaler Ebene Techniken mit ausgewiesener Wirkung auf sechs Jahre befristet gefördert. Seit 2014 werden emissionsmindernde Ausbringverfahren, schonende Bodenbearbeitung sowie der Einsatz präziser Applikationstechnik im Bereich Pflanzenschutzmittel unterstützt. Beibehalten werden – in neu ausgerichteter Form – die Förderung zur Verbesserung der Nutzung von natürlichen Ressourcen in der Landwirtschaft (Ressourcenprojekte nach Art. 77a/b LwG) sowie die Beiträge gemäss Artikel 62a des Gewässerschutzgesetzes für Massnahmen der Landwirtschaft zur Verhinderung der Abschwemmung und Auswaschung von Stoffen in ober- und unterirdischen Gewässern (vgl. Unterrubrik zu "Regionale und branchenspezifische Programme").

### Emissionsmindernde Ausbringverfahren

In der Schweiz stammen 92 % der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft (Stand 2010). Ammoniakemissionen entstehen im Stall, während der Hofdüngerlagerung sowie beim Ausbringen von Mist oder Gülle und stickstoffhaltigen Mineraldüngern. Ammoniak wird mit der Luft verfrachtet und belastet danach Ökosysteme wie Wälder, Hochmoore und artenreiche Wiesen, die auf stickstoffarme Bedingungen angewiesen sind. Der Bund unterstützt die Ausbringung von Gülle mit emissionsmindernder Wirkung, wie den Schleppschlauch, den Schleppschuh oder den Gülledrill, mit Beiträgen.

#### Ressourceneffizienzbeiträge für emissionsmindernde Ausbringverfahren 2015

|                       | Einheit          | Talregion    | Hügelregion  | Bergregion | Total        |
|-----------------------|------------------|--------------|--------------|------------|--------------|
| Betriebe              | Anzahl           | 3 370        | 1 956        | 917        | 6 243        |
| Gesamtfläche          | ha               | 121 724      | 63 369       | 21 900     | 206 993      |
| Fläche pro Betrieb    | ha               | 36,12        | 32,40        | 23,88      | 33,16        |
| Beitrag pro Betrieb   | Fr.              | 1 084        | 972          | 716        | 995          |
| <b>Total Beiträge</b> | <b>1 000 Fr.</b> | <b>3 652</b> | <b>1 901</b> | <b>657</b> | <b>6 210</b> |

Quelle: BLW

Emissionsmindernde Ausbringverfahren wurden 2014 und 2015 nur teilweise über Direktzahlungen abgegolten. In verschiedenen Kantonen wird diese Massnahme nach wie vor im Rahmen der Ressourcenprojekte zur Reduktion der Ammoniakemissionen finanziert. Die letzten Ressourcenprojekte zur Reduktion der Ammoniakemissionen werden Ende 2017 auslaufen. Die ausbezahlten Ressourceneffizienzbeiträge von rund 6,2 Millionen Franken im Jahr 2015 müssen daher als Teilmenge der gesamtschweizerisch aufgewendeten Mittel zur Förderung von emissionsmindernden Ausbringverfahren betrachtet werden.

Emissionsmindernde Ausbringverfahren wie der Schleppschlauch werden vorwiegend in der Talregion eingesetzt. Hanglagen erschweren den Einsatz dieser Geräte.

### Schonende Bodenbearbeitung

Fruchtbarer Boden ist eine der wichtigsten Grundlagen für Nahrungs- und Futtermittelproduktion und der zentrale Produktionsfaktor der Landwirtschaft. Durch reduzierte Bodenbearbeitung nimmt der Humusgehalt im Oberboden zu, die Bodenstruktur und die biologische Aktivität werden gefördert und der Boden verfügt über eine bessere Speicherkapazität von pflanzenverfügbarem Wasser. Studien belegen, dass auf den Flächen mit Direktsaat eine durchschnittliche Erosionsminderung von 86 % erreicht wird (Prashun 2012).



Der Bund fördert schonende Bodenbearbeitungssysteme wie die Direktsaat, Streifensaat und Mulchsaat. Diese tragen dazu bei, Erosion, Verdichtung und Schadstoffanreicherungen zu vermeiden und somit die Bodenfruchtbarkeit langfristig zu erhalten. Zusätzlich reduziert sich der Dieselverbrauch bedingt durch weniger Überfahrten. Ein weiterer Vorteil zeichnet sich beim verminderten Stickstoffverlust in Form von Nitrat ab.

Eine Herausforderung kann die mit dem System verbundene erschwerte Unkrautbekämpfung sein. Zur Reduktion des Herbizideinsatzes wurden flankierende Massnahmen in der Direktzahlungsverordnung aufgenommen. Einerseits ist die zugelassene Menge von Glyphosat (Herbizid) auf den beitragsberechtigten Flächen auf 1,5 kg Wirkstoff/ha und Jahr limitiert. Diese Limitierung führt dazu, dass die pfluglosen Anbauverfahren nur auf geeigneten Parzellen mit geringem Unkrautdruck Unterstützung finden. Andererseits wird die herbizidlose Bewirtschaftung mit einem Zusatzbeitrag honoriert.

#### Ressourceneffizienzbeiträge für schonende Bodenbearbeitung 2015

| Ressourceneffizienzbeitrag   | Einheit          | Talregion    | Hügelregion  | Bergregion | Total         |
|------------------------------|------------------|--------------|--------------|------------|---------------|
| Betriebe                     | Anzahl           | 5 627        | 1 725        | 135        | 7 487         |
| Gesamtfläche                 | ha               | 42 927       | 7 127        | 439        | 50 493        |
| Fläche ohne Herbizidverzicht | ha               | 39 963       | 6 244        | 330        | 46 537        |
| Direktsaat                   | ha               | 5 676        | 1 884        | 165        | 7 725         |
| Streifensaat                 | ha               | 6 272        | 1 333        | 41         | 7 646         |
| Mulchsaat                    | ha               | 28 016       | 3 026        | 123        | 31 166        |
| Fläche mit Herbizidverzicht  | ha               | 2 964        | 883          | 110        | 3 956         |
| Direktsaat                   | ha               | 640          | 272          | 59         | 970           |
| Streifensaat                 | ha               | 67           | 20           | 5          | 92            |
| Mulchsaat                    | ha               | 2 257        | 591          | 45         | 2 894         |
| Fläche pro Betrieb           | ha               | 7,63         | 4,13         | 3,25       | 6,74          |
| Beitrag pro Betrieb          | Fr.              | 1 524        | 989          | 995        | 1 391         |
| <b>Total Beiträge</b>        | <b>1 000 Fr.</b> | <b>8 573</b> | <b>1 705</b> | <b>134</b> | <b>10 413</b> |

Quelle: BLW

Die in der Tabelle ausgewiesene Beteiligung für die schonende Bodenbearbeitung entspricht nicht der mit diesen Verfahren bearbeiteten Ackerfläche der gesamten Schweiz. Diese Diskrepanz ergibt sich, da in einigen Kantonen Beiträge für Ressourcenprojekte und Gewässerschutzprojekte mit Massnahmen zur schonenden Bodenbearbeitung ausgerichtet werden.

Herbizidlose Verfahren werden vorwiegend in Kombination mit der Mulchsaat gewählt. Die Streifensaat wird auf Flächen ohne Herbizidverzicht in vergleichbarem Umfang wie die Direktsaat angewendet. Auf Flächen mit Herbizidverzicht ist die Streifensaat bedeutungslos.



## Einsatz von präziser Applikationstechnik

### Unterblattspritztechnik

Der konventionelle Feldspritzbalken ist mit Düsen ausgerüstet, welche von oben die Kultur oder die Begleitflora besprühen. Mit dieser Spritztechnik erreichen die Wirkstoffe vor allem die Blattoberseiten und die oberen Sprossabschnitte der Kulturen, während die Blattunterseiten und die unteren Sprossabschnitte wenig bis gar nicht besprüht werden. Um diese schwer zugänglichen Pflanzenteile, die oft von Schädlingen und Krankheiten besiedelt werden, besser behandeln zu können, braucht es eine den Pflanzen besser angepasste Applikationstechnik. Mit dieser Technik werden Wirkstoffe gezielter und effizienter ausgebracht. Der Bund unterstützt deshalb die Unterblattspritztechnik. Darunter ist eine Zusatzvorrichtung für konventionelle Pflanzenschutzgeräte zu verstehen, die es erlaubt, dass mindestens 50 % der Düsen für die Behandlung der unteren Pflanzenteile sowie der Blattunterseiten eingesetzt werden. Dadurch können je nach Kultur und Gerät bis zu 80 % an ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln eingespart werden.

### Driftreduzierende Spritzgeräte in Dauerkulturen

Durch Abdrift können Pflanzenschutzmittel aus der Landwirtschaft verfrachtet und in Oberflächengewässer oder in das Grundwasser gelangen. Driftreduzierende Spritzgeräte sind so ausgerüstet, dass mindestens 50 % der Drift reduziert wird.

Der Bund zahlt für die Unterblattspritztechnik und für driftreduzierende Spritzgeräte in Dauerkulturen einen einmaligen Beitrag für die Anschaffung von Neugeräten zur präzisen Applikation von Pflanzenschutzmitteln.

#### Ressourceneffizienzbeiträge für den Einsatz von präziser Applikationstechnik 2015 (Einmalige Beiträge)

| Ressourceneffizienzbeitrag     | Einheit         | Talregion  | Hügelregion | Bergregion | Total      |
|--------------------------------|-----------------|------------|-------------|------------|------------|
| Betriebe                       | Anzahl          | 154        | 30          | 9          | 193        |
| Unterblattspritztechnik        |                 |            |             |            |            |
| Anzahl Spritzbalken            | Anzahl          | 53         | 11          | 1          | 65         |
| Beitrag                        | Fr.             | 200 950    | 46 834      | 850        | 248 634    |
| Driftreduzierende Spritzgeräte |                 |            |             |            |            |
| Anzahl Spritzgeräte            | Anzahl          | 101        | 20          | 8          | 129        |
| Beitrag                        | Fr.             | 378 810    | 56 733      | 19 779     | 455 322    |
| Beitrag pro Betrieb            | Fr.             | 3 765      | 3 452       | 2 292      | 3 647      |
| <b>Total Beiträge</b>          | <b>1000 Fr.</b> | <b>580</b> | <b>104</b>  | <b>21</b>  | <b>704</b> |

Quelle: BLW

Vorwiegend Talbetriebe mit Spezialkulturen kommen in den Genuss dieser Beiträge. Die Auszahlung eines einmaligen Beitrages für eine Investition in die Technik ist ein Novum im Be-



» A94

reich der Direktzahlungen. Es zeigt sich, dass dies die gewünschte Innovation fördert und einen schlanken Vollzug zur Folge hat.

### **Ressourceneffizienzbeiträge nach Beitragsart, Kantonen und landwirtschaftlichen Zonen**

#### **Literatur**

Prashun, V. 2012 On-farm effects of tillage and crops on soil erosion measured over 10 years in Switzerland. *Soil and Tillage Research*, 120: 137 – 146.

Eva Wyss, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, [eva.wyss@blw.admin.ch](mailto:eva.wyss@blw.admin.ch)





## Übergangsbeitrag

Mit der Agrarpolitik 2014–2017 wurde 2014 der Übergangsbeitrag eingeführt. Dieser federt die durch den Systemwechsel verursachte einzelbetriebliche Veränderung der Direktzahlungen ab und stellt so einen sozialverträglichen Übergang von der alten in die neue Agrarpolitik sicher. Den Betrieben mit tieferen Direktzahlungen soll damit Zeit verschafft werden, ihren Betrieb auf die neue Agrarpolitik auszurichten. Der Übergangsbeitrag ist bis zum Jahr 2021 vorgesehen.

Die Kantone berechneten im 2014 für jeden Betrieb einmalig einen Basiswert. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen den allgemeinen Direktzahlungen im alten und der Summe der Kulturlandschafts- und Versorgungssicherheitsbeiträge im weiterentwickelten System. Für die allgemeinen Direktzahlungen wurde das Jahr mit den höchsten Direktzahlungen im Zeitraum 2011–2013 ausgewählt. Für die Berechnung der Beiträge nach dem weiterentwickelten System wurden die Strukturdaten (Flächen, Tiere) dieses ausgewählten Jahres verwendet.

Die für den Übergangsbeitrag zur Verfügung gestellten Mittel entsprechen dem Kredit der Direktzahlungen abzüglich den Ausgaben für alle freiwilligen Direktzahlungsprogramme sowie Projekte betreffend Ressourceneffizienz und Gewässerschutz. Die Summe der Basiswerte aller Betriebe wird diesen Mitteln gegenübergestellt, was einen Faktor ergibt. Dieser Faktor sagt aus, zu welchem Anteil die Basiswerte der Betriebe als Übergangsbeitrag ausbezahlt werden. Der Faktor lag für das Jahr 2015 bei 0,2796 und somit deutlich tiefer als im Jahr 2014 (0,4724). Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Direktzahlungsprogrammen sinken die zur Verfügung stehenden Mittel für den Übergangsbeitrag, folglich auch der Faktor und damit der Übergangsbeitrag pro Betrieb.

### Übergangsbeitrag 2015

|                     | Einheit          | Talregion     | Hügelregion   | Bergregion    | Total          |
|---------------------|------------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| Betriebe            | Anzahl           | 18 708        | 12 125        | 13 149        | 43 982         |
| Beitrag pro Betrieb | Fr.              | 4 324         | 3 979         | 3 710         | 4 045          |
| <b>Total</b>        | <b>1 000 Fr.</b> | <b>80 899</b> | <b>48 246</b> | <b>48 783</b> | <b>177 928</b> |

Quelle: BLW

### » A95

Aus untenstehender Tabelle lassen sich die ausbezahlten Beiträge pro landwirtschaftlicher Zone und Kanton ablesen.

Die Zahlung des Übergangsbeitrags ist von Produktionsfaktoren wie Fläche und Tierzahl entkoppelt und von der Begrenzung der Direktzahlungen pro Standardarbeitskraft (SAK) ausgenommen. Damit soll erreicht werden, dass die Abfederung durch den Übergangsbeitrag nicht geschmälert wird. Nur bei hohen Einkommen oder hohem Vermögen sowie bei einer SAK-Reduktion um 50 % und mehr gegenüber dem Referenzjahr (Jahr mit dem höchsten allgemeinen Direktzahlungen 2011–2013) wird der Übergangsbeitrag reduziert.



**Wirkung der Begrenzung des Übergangsbeitrags 2015**

|  | Betroffene Betriebe | Kürzung          | Kürzung pro Betrieb |
|--|---------------------|------------------|---------------------|
| Einheit  | Anzahl              | Fr.              | Fr.                 |
| Kürzungen aufgrund der Reduktion der Betriebsgrösse (SAK) um mehr als 50 % (im Vergleich zum Referenzjahr) | 505                 | 1 153 756        | 2 285               |
| Kürzungen aufgrund von Einkommen oder Vermögen   | 2 359               | 5 773 882        | 2 448               |
| <b>Total der Kürzungen</b>   |                     | <b>6 927 638</b> |                     |

Quelle: BLW

Philipp Meyer, BLW, Fachbereich Direktzahlungsgrundlagen, [philipp.meyer@blw.admin.ch](mailto:philipp.meyer@blw.admin.ch)



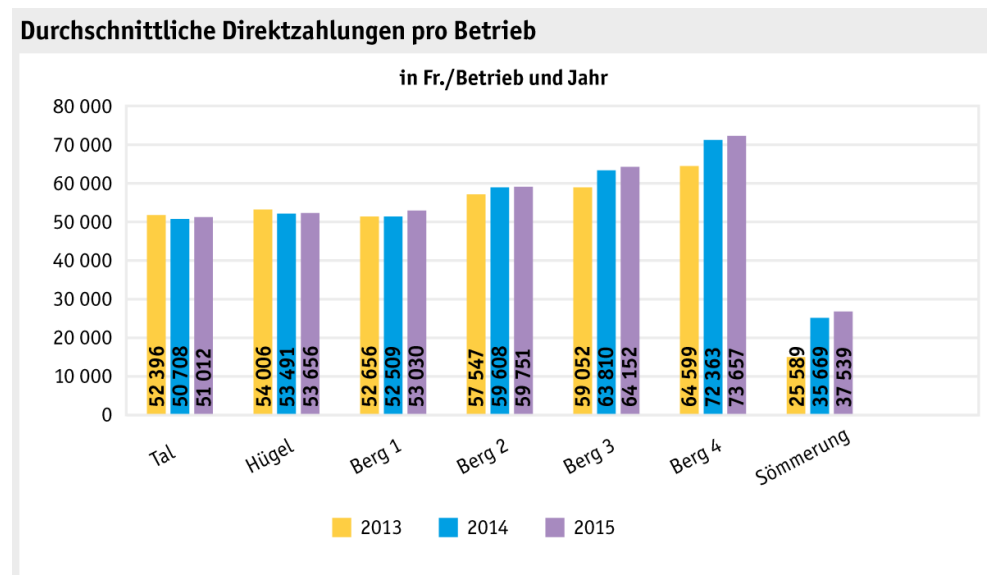
## Einzelbetriebliche und regionale Veränderungen der Direktzahlungen

Mit der Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems, die 2014 in Kraft getreten ist, sind mehrere freiwillige Direktzahlungsprogramme hinzugekommen. Dies sind der Landschaftsqualitätsbeitrag, der Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion, die Ressourceneffizienzbeiträge sowie der Beitrag für Biodiversitätsförderflächen im Sömmerungsgebiet. Um den Übergang vom alten ins weiterentwickelte System abzufedern werden zudem befristet Übergangsbeiträge ausgerichtet. Gestrichen wurden insbesondere Massnahmen im Bereich der allgemeinen Direktzahlungen. So wird heute kein allgemeiner Flächenbeitrag mehr ausgerichtet und die Beiträge für Raufutter verzehrende Nutztiere (RGVE-Beitrag) sowie für Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen (TEP-Beitrag) wurden in flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge umgelagert.

Der Systemwechsel hatte Umverteilungen der finanziellen Mittel zur Folge. Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die Verteilung der Direktzahlungen zwischen 2013 und 2015 auf einzelbetrieblicher und räumlicher Ebene ausgewirkt hat.

### Direktzahlungen pro Betrieb

Betrachtet man die durchschnittlichen Direktzahlungen pro Betrieb (siehe folgende Grafik), fällt zunächst auf, dass mit ansteigender Höhenlage der Betriebe die DZ zunehmen. Die Betrachtung der Entwicklung über die Zeit zeigt, dass die DZ in der Hügellzone sowie in der Bergzone I in den letzten drei Jahren weitgehend stabil blieben. Die Betriebe der Bergzonen II-IV und insbesondere die Sömmerungsbetriebe erhielten 2015 durchschnittlich mehr Direktzahlungen als noch 2013. Demgegenüber haben die Talbetriebe heute im Mittel tiefere Direktzahlungen als vor der Weiterentwicklung des DZ-Systems. Es ist zu beachten, dass es sich um Durchschnittswerte handelt und die Werte der Einzelbetriebe sehr stark von diesen Durchschnittswerten abweichen können.



Quelle: BLW



## Betriebe mit mehr als 150 000 Franken Direktzahlungen und ihre Eigenschaften

Seit 2013 hat sich die Zahl der Betriebe, die pro Jahr mehr als 150 000 Franken Direktzahlungen erhalten von 1 029 Betrieben über 1 310 (2014) auf 1 366 im Jahre 2015 erhöht. Von 2013 auf 2015 entspricht dies einer Zunahme von 33 %. Zu beachten ist, dass trotz des relativ starken Anstiegs nur etwa 3 % der Betriebe betroffen sind.

Betrachtet man die Veränderung der Anzahl von Betrieben nach Klassen der ausbezahlten DZ pro Betrieb und vergleicht die Jahre 2013 bis 2015, ergibt sich das folgende Bild.

### Anzahl von Betrieben nach Klassen erhaltener Direktzahlungen

| Direktzahlungen pro Betrieb (Franken) | 2013          |              | 2014          |              | 2015          |              |
|---------------------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------|
|                                       | Betriebe      | Anteil       | Betriebe      | Anteil       | Betriebe      | Anteil       |
| bis 25 000                            | 10 052        | 20,6 %       | 10 151        | 21,3 %       | 10 037        | 21,4 %       |
| 25 000 bis 50 000                     | 15 824        | 32,5 %       | 15 627        | 32,8 %       | 15 324        | 32,7 %       |
| 50 000 bis 100 000                    | 17 652        | 36,2 %       | 16 476        | 34,6 %       | 16 059        | 34,3 %       |
| 100 000 bis 150 000                   | 4 162         | 8,5 %        | 4 036         | 8,5 %        | 4 039         | 8,6 %        |
| 150 000 bis 200 000                   | 772           | 1,6 %        | 932           | 2,0 %        | 948           | 2,0 %        |
| 200 000 bis 300 000                   | 223           | 0,5 %        | 330           | 0,7 %        | 357           | 0,8 %        |
| über 300 000                          | 34            | 0,1 %        | 48            | 0,1 %        | 61            | 0,1 %        |
| <b>Total</b>                          | <b>48 719</b> | <b>100 %</b> | <b>47 600</b> | <b>100 %</b> | <b>46 825</b> | <b>100 %</b> |

Quelle: BLW

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass nicht nur die Anzahl der Betriebe in allen drei Klassen mit DZ über 150 000 zugenommen hat, sondern auch in anderen Klassen Stabilität oder zumindest anteilmässige Zuwächse zu verzeichnen sind.

Analysiert man die Betriebe mit mehr als 150 000 Franken DZ hinsichtlich ihres Betriebstyps sieht man, dass fast alle von dem Zuwachs profitiert haben und nur Veredlungsbetriebe von der Zunahme ausgenommen sind.



### Anzahl der Betriebe mit mehr als 150 000 Franken DZ pro Betrieb und Jahr und prozentuale Veränderung 2013-2015 nach Betriebstypen

| Betriebstyp                    | 2013         | 2014         | 2015         | Entwicklung 2013-2015 |
|--------------------------------|--------------|--------------|--------------|-----------------------|
| 110 Ackerbau                   | 30           | 43           | 56           | +86 %                 |
| 110 Spezialkulturen            | 26           | 32           | 34           | +46 %                 |
| 120 Andere Veredelung          | 1            | 0            | 1            | 0 %                   |
| 120 Anderes Rindvieh           | 34           | 56           | 51           | +47 %                 |
| 120 Mutterkühe                 | 98           | 178          | 180          | +84 %                 |
| 120 Pferde / Schafe / Ziegen   | 33           | 49           | 48           | +54 %                 |
| 120 Veredelung                 | 25           | 10           | 9            | -64 %                 |
| 120 Verkehrsmilch              | 348          | 480          | 482          | +38 %                 |
| 150 Kombiniert Andere          | 188          | 204          | 226          | +20 %                 |
| 150 Kombiniert Mutterkühe      | 55           | 64           | 71           | +26 %                 |
| 150 Kombiniert nicht zuteilbar | 62           | 59           | 65           | +5 %                  |
| 150 Kombiniert Veredelung      | 129          | 135          | 143          | +11 %                 |
| <b>Total</b>                   | <b>1 029</b> | <b>1 310</b> | <b>1 366</b> | <b>+33 %</b>          |

Quelle: BLW

Eine Zunahme von Betrieben in der Gruppe der Betriebe, die mehr als 150 000 Franken DZ erhalten (im folgenden «über 150 000er») war insbesondere bei Ackerbau- und Mutterkuhbetrieben sowie bei Betrieben mit Pferden, Schafen oder Ziegen zu beobachten. Unterdurchschnittlich profitiert haben alle Typen von kombinierten Betrieben.

Nachfolgend sind die 150 000er-Betriebe auf gewisse Struktureigenschaften hin dargestellt.



**Anzahl der Betriebe mit mehr als 150 000 Franken DZ pro Betrieb und Jahr und prozentuale Veränderung 2013-2015 nach ausgewählten Strukturmerkmalen**

| Betriebstyp                           | 2013  | 2014  | 2015  | Entwicklung 2013-2015 |
|---------------------------------------|-------|-------|-------|-----------------------|
| Alle Betriebe                         | 1 029 | 1 310 | 1 366 | 33 %                  |
| durchschnittliche SAK dieser Betriebe | 6     | 5,8   | 5,8   | -3 %                  |
| davon weniger als 40 ha LN            | 22    | 56    | 56    | 155 %                 |
| davon Betriebsgemeinschaften          | 307   | 290   | 297   | -3 %                  |
| davon Bio                             | 235   | 388   | 390   | 66 %                  |
| davon mit SAK-Kürzung                 | 2     | 2     | 3     | 50 %                  |
| davon im Talgebiet                    | 489   | 537   | 591   | 21 %                  |
| davon im Berggebiet                   | 540   | 773   | 775   | 44 %                  |
| davon mit mehr als 50% BFF            | 75    | 174   | 172   | 129 %                 |
| davon mit mehr als 25% BFF            | 236   | 470   | 473   | 100 %                 |
| Tal, nicht Bio, nicht BG, <25% BFF    | 201   | 233   | 264   | 31 %                  |
| nicht Bio, nicht BG, <25% BFF         | 425   | 482   | 517   | 22 %                  |

Quelle: BLW

Es zeigt sich, dass im Jahre 2015 im Vergleich zum Jahre 2013 Betriebe des biologischen Landbaus mit +66 % überproportional in dieser Gruppe zunahmen. Talgebietsbetriebe nahmen **unter**proportional (+21 %) und Bergbetriebe mit +44 % **über**proportional zu. Eine sehr starke Zunahme verzeichnen zudem Betriebe, die einen hohen Anteil an Biodiversitätsförderflächen (BFF) an der LN haben.

Bei den Betriebsgemeinschaften, die knapp ein Viertel der über 150 000er Gruppe ausmachen, ist zwischen 2013 und 2015 keine Zunahme zu verzeichnen.

**Hohe DZ pro Betrieb – Erklärungsansätze**

Eine wesentliche Erklärung für die steigende Anzahl der Betriebe, die mehr als 150 000 Franken DZ pro Jahr erhalten, liegt in den Änderungen bei den Abstufungen. Bis 2013 wurden alle Direktzahlungsbeiträge ab einer Fläche von 40 ha abgestuft. Heute gilt die Abstufung nur noch für den Basisbeitrag der Versorgungssicherheitsbeiträge und zwar ab der 60sten Hektare. Ausserdem wurde die Abstufung nach Tieren per 2014 ganz gestrichen. Das bewirkt, dass grosse Betriebe mit vielen Tieren heute mehr DZ erhalten als vor der AP 14-17.

Ein weiterer Grund für die Zunahme der «über 150 000er» Betriebe ist, dass Kürzungen aufgrund des Einkommens bzw. des Vermögens, die bis 2013 für alle DZ-Arten galten, seit 2014 nur noch beim Übergangsbeitrag Anwendung finden. Zudem hat die zunehmende Beteiligung bei den freiwilligen DZ-Programmen dazu geführt, dass mehr Betriebe über 150 000 Franken Direktzahlungen erhalten.

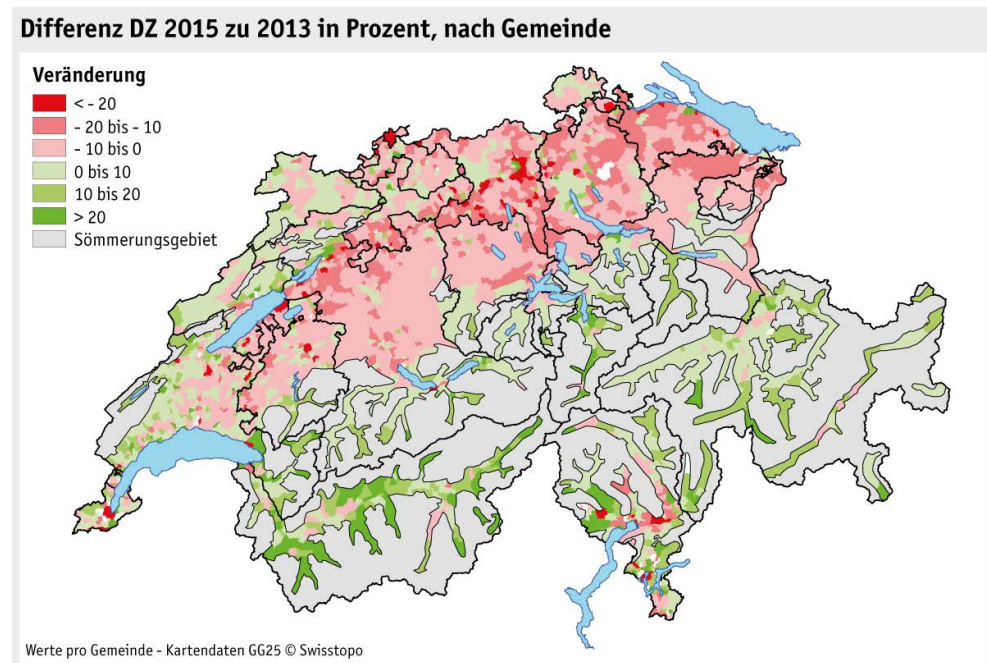


Ebenfalls ein Grund für die steigende Anzahl der Betriebe, die mehr als 150 000 Franken DZ pro Jahr erhalten, ist der Strukturwandel, also die Abnahme der Zahl der Betriebe, und das damit verbundene Flächenwachstum der Betriebe. So gab es 2015 1,6 % weniger Ganzjahresbetriebe mit Direktzahlungen als 2014 und im Vorjahr nahm die Zahl dieser Betriebe um 2,3 % ab. In der Folge lag die durchschnittliche Betriebsgrösse der DZ-berechtigten Betriebe 2013 bei 22,29 ha LN und hat bis 2015 auf 24,91 ha zugenommen (+ 12 %). Bei einem stabilen Budget, das über immer weniger Betriebe «verteilt» wird, steigen die durchschnittlichen DZ pro Betrieb an.

Betrachtet man also die Veränderungen der DZ pro Betrieb über die Zeit, so wird ersichtlich, dass neben dem Budget des Bundes und der Ausgestaltung der Direktzahlungen auch der Strukturwandel einen wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung hat.

### Entwicklung der räumlichen Verteilung der Direktzahlungen

Basierend auf den einzelbetrieblichen Direktzahlungsdaten 2013 und 2015 wird in der nachfolgenden Grafik aufgezeigt, wie sich die Mittelverteilung mit dem Systemwechsel in den Gemeinden der Schweiz prozentual verändert hat:



Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft – 2016

Generell zeigt sich, dass tendenziell mehr Direktzahlungen zu Betrieben in Gemeinden im Alpenraum und im Jurabogen fliessen. Im Gegenzug erhalten die meisten Betriebe in Gemeinden des Mittellandes heute weniger Direktzahlungen als 2013. Ein analoges Bild zeigt sich auch, wenn man die Veränderung der ausbezahlten Direktzahlungen pro Zone vergleicht.

» A96

Die Umlagerung der Beiträge vom Tal- und Hügelgebiet ins Berggebiet ist gewollt. Die instrumentellen Gründe für die räumlichen Veränderungen der Direktzahlungsverteilung sind folgende:

- Der neu eingeführte Offenhaltungsbeitrag – wie auch der Produktionserschwerungsbeitrag – steigt mit zunehmender Zone an.
- Beiträge wie der Sömmerungsbeitrag oder der erhöhte Hangbeitrag, die primär dem Berggebiet zu Gute kommen, wurden erhöht.



- Der mit der AP 14-17 eingeführte Steillagenbeitrag kommt praktisch ausschliesslich dem Hügel- und Berggebiet zu Gute, weil dort Betriebe mit hohem Anteil an steilen Flächen liegen. Gleiches gilt für den Biodiversitätsbeitrag für artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet.
- Die Biodiversitätsbeiträge im Berggebiet wurden erhöht. Dies betrifft einerseits die Beiträge für die Qualitätsstufe II als auch den Vernetzungsbeitrag.
- Beim Landschaftsqualitätsbeitrag resultieren pro Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche im Berggebiet leicht höhere Beiträge als im Talgebiet.
- Für den Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion liegt die Beteiligung im Berggebiet deutlich höher als im Talgebiet.

Es ist zu beachten, dass es auch innerhalb der Zonen zu Umverteilungen kam. Dies ist v.a. darauf zurück zu führen, dass tierbezogene Beiträge zu nach Fläche ausgerichteten Versorgungssicherheitsbeiträgen umgelagert wurden. Davon profitieren Betriebe in Regionen, in denen eher extensiv gewirtschaftet wird (z.B. Jurabogen, Wallis, Ostalpen).

Simon Lanz, BLW, Fachbereich Agrarökonomie, Raum und Strukturen, [simon.lanz@blw.admin.ch](mailto:simon.lanz@blw.admin.ch)  
 Susanne Menzel, BLW, Fachbereich Agrarökonomie, Raum und Strukturen, [susanne.menzel@blw.admin.ch](mailto:susanne.menzel@blw.admin.ch)





## Strukturverbesserungen

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert, insbesondere im Berggebiet und in den Randregionen. Der Fokus liegt aber nicht alleine auf der Landwirtschaft, sondern es werden grundsätzliche Ziele für den ländlichen Raum angestrebt. Die Rede bei den gemeinschaftlichen Massnahmen ist deshalb immer von Multifunktionalität, weil nebst der Landwirtschaft auch die Gemeinde, die Naturverbundenen, die Erholungssuchenden und weitere Interessierte am ländlichen Raum profitieren sollen. Die Landwirtschaft, die Raumplanung, die Biodiversität und ganz allgemein die Natur sollen von den Strukturverbesserungsbeiträgen einen Nutzen haben.

Zur Ermittlung dieser Bedürfnisse wird seit einigen Jahren die sogenannte Landwirtschaftliche Planung (LP) eingesetzt. Mithilfe dieses zielgerichteten, standardisierten Vorgehens werden die verschiedenen Ansprüche gesammelt und quasi objektiv gegeneinander abgewogen. Damit wird eine ausgeglichene Gesamtsicht möglich, die wiederum die Basis für breit abgestützte, von den verschiedenen Betroffenen getragene Lösungen darstellt. Defiziten, die sich beispielsweise aufgrund des laufenden Klimawandels in Form von Wasserknappheit ergeben, können dabei frühzeitig begegnet werden. Genauso können für grössere Infrastrukturvorhaben rechtzeitig die Weichen gestellt und die notwendigen Räume ausgeschieden werden.

Bei den einzelbetrieblichen Massnahmen werden nebst den wirtschaftlichen Zielsetzungen für den Landwirt vor allem auch tier- und umweltschützerische Ziele angestrebt wie der Bau von besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen oder Massnahmen für die emissionsarme Produktion. Auch hier gewinnen nebst dem Landwirt auch die Umwelt, das Tierwohl und die Allgemeinheit.

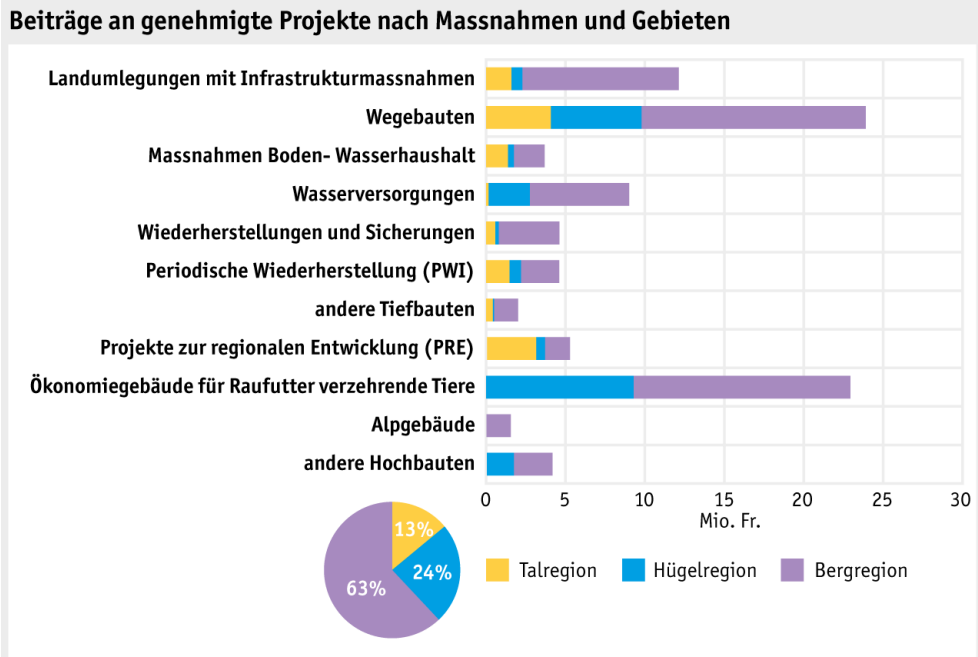
Investitionshilfen für Strukturverbesserungen werden als Hilfe zur Selbsthilfe für einzelbetriebliche und für gemeinschaftliche Massnahmen gewährt. Es stehen zwei Instrumente zur Verfügung:

- Beiträge mit Beteiligung der Kantone, vorwiegend für gemeinschaftliche Massnahmen;
- Investitionskredite in Form von rückzahlbaren, zinslosen Darlehen, vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen.

Mit Investitionshilfen werden die landwirtschaftlichen Infrastrukturen gefördert. Sie ermöglichen die Anpassung der Betriebe an die sich laufend ändernden Rahmenbedingungen. Durch die Senkung der Produktionskosten und die Förderung der Ökologie wird die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft verbessert. Auch in anderen Ländern, insbesondere in der EU (GAP 2. Säule), sind landwirtschaftliche Investitionshilfen wichtige Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raums. Allerdings werden in der EU die Investitionshilfen – dort Beihilfen genannt – ausschliesslich als Beiträge ausgerichtet, müssen also nicht zurückgezahlt werden.

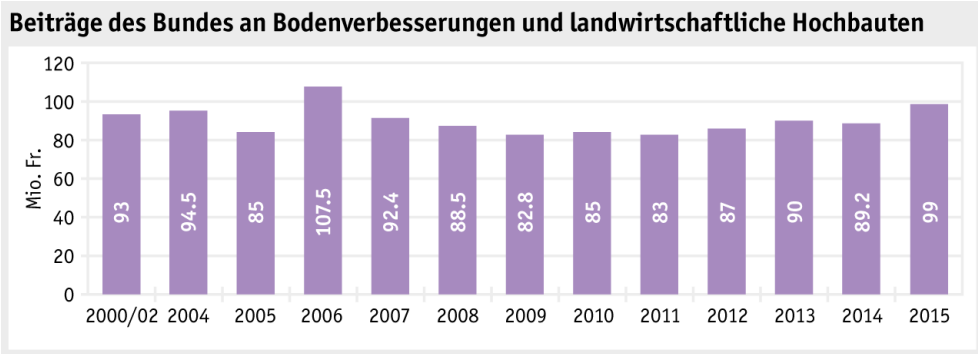
### Finanzielle Mittel für Beiträge

Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten wurden im Jahr 2015 Beiträge im Umfang von 94,7 Millionen Franken ausbezahlt. Ausserdem genehmigte das BLW neue Projekte mit Bundesbeiträgen von insgesamt 98,6 Millionen Franken. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 513,2 Millionen Franken ausgelöst. Die Summe der Bundesbeiträge an die genehmigten Projekte ist nicht identisch mit der Budgetrubrik «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen», da die Zusicherung eines Beitrages und dessen Auszahlung nur ausnahmsweise im gleichen Jahr erfolgen und vielfach von einem genehmigten Projekt nur eine Tranche zugesichert wird.



» A97  
» A98

Quelle: BLW



Quelle: BLW

## Finanzielle Mittel für Investitionskredite

Im Jahre 2015 bewilligten die Kantone für 1822 Fälle Investitionskredite im Betrag von 303,3 Millionen Franken. Von diesem Kreditvolumen entfielen 82,8 % auf einzelbetriebliche und 10,8 % auf gemeinschaftliche Massnahmen. Im Berggebiet können für gemeinschaftliche Projekte auch Überbrückungskredite, so genannte Baukredite mit einer maximalen Laufzeit von drei Jahren, gewährt werden.

### Investitionskredite 2015

|   | Anzahl      | Mio. Fr.     | Anteil %   |
|---|-------------|--------------|------------|
| Einzelbetriebliche Massnahmen                 | 1602        | 251,2        | 82,8       |
| Gemeinschaftliche Massnahmen, ohne Baukredite | 183         | 32,8         | 10,8       |
| Baukredite                                    | 37          | 19,3         | 6,4        |
| <b>Total</b>                                  | <b>1822</b> | <b>303,3</b> | <b>100</b> |

» A99  
» A100



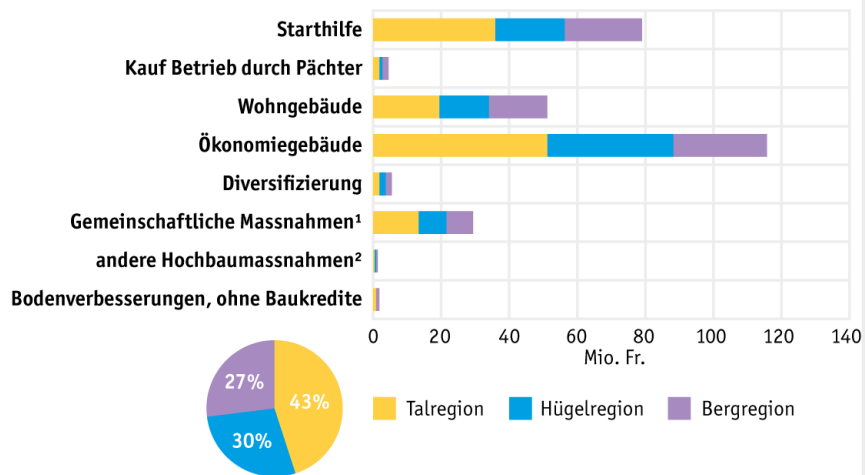
Quelle: BLW

Die Kredite für einzelbetriebliche Massnahmen wurden hauptsächlich als Starthilfe, für die Diversifizierung sowie für den Neu- oder Umbau von landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomiegebäuden eingesetzt. Sie werden in durchschnittlich 13,2 Jahren zurückbezahlt.

Bei den gemeinschaftlichen Massnahmen wurden insbesondere Bodenverbesserungen, Bauten und Einrichtungen für die Milchwirtschaft und für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie der gemeinschaftliche Kauf von Maschinen oder Fahrzeugen unterstützt.

Im Jahre 2015 wurden den Kantonen 15,3 Millionen Franken neue Bundesmittel zur Verfügung gestellt und zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Krediten eingesetzt. Gestützt auf [Artikel 85 Absatz 3 LwG](#) wurden 7 Millionen Franken aus dem Fonds de roulement für Betriebshilfe dem Fonds de roulement für Investitionskredite zugewiesen. Das Umlaufvermögen des seit 1963 geäufteten Fonds de roulement beträgt 2,534 Milliarden Franken.

#### Investitionskredite nach Massnahmenkategorien, ohne Baukredite



<sup>1</sup> Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen und Fahrzeugen, Starthilfe für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen, Gem. Einrichtungen und Bauten für die Verarbeitung / Lagerung landw. Produkte, Gem. Anlagen für die Produktion erneuerbarer Energie aus Biomasse

<sup>2</sup> Produzierender Gartenbau, Gewerbliche Kleinbetriebe

» A101

Quelle: BLW

Samuel Reusser, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung, [samuel.reusser@blw.admin.ch](mailto:samuel.reusser@blw.admin.ch)

Willy Riedo, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung



## Soziale Begleitmassnahmen

### Betriebshilfe

Die Betriebshilfe wird in Form von zinslosen Darlehen gewährt und dient dazu, eine vorübergehende, unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu verhindern oder zu beheben. In der Auswirkung entspricht die Betriebshilfe einer einzelbetrieblichen, indirekten Entschuldung.

Im Jahr 2015 wurden in 134 Fällen insgesamt 16,9 Millionen Franken Betriebshilfedarlehen gewährt. Das durchschnittliche Darlehen betrug 126 118 Franken und wird in 11,3 Jahren zurückbezahlt.

#### Betriebshilfedarlehen 2015

|  | Anzahl     | Mio. Fr.     |
|--|------------|--------------|
| Umfinanzierung bestehender Schulden                          | 59         | 9,73         |
| Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Belastung | 74         | 7,09         |
| Darlehen bei Betriebsaufgabe                                 | 1          | 0,08         |
| <b>Total</b>   | <b>134</b> | <b>16,90</b> |

Quelle: BLW

Im Jahr 2015 wurden den Kantonen 0,15 Millionen Franken neue Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Seit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs (NFA) entspricht die kantonale Beteiligung mindestens der Höhe der neuen Bundesmittel. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Darlehen eingesetzt. Das Umlaufvermögen des seit 1963 mit neuen Bundesmitteln und Rückzahlungen geäufteten Fonds de roulement beträgt zusammen mit den Kantonsanteilen 222 Millionen Franken.

» A102

### Umschulungsbeihilfen

Die Umschulungsbeihilfe erleichtert für selbständig in der Landwirtschaft tätige Personen den Wechsel in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf. Sie beinhaltet Beiträge an Umschulungskosten und Lebenskostenbeiträge für Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter, die das 52. Altersjahr noch nicht beendet haben. Die Gewährung einer Umschulungsbeihilfe setzt die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs voraus. Im Berichtsjahr wurden in einem Fall 123 564 Franken zugesichert. Insgesamt wurden auf Basis der zugesicherten Umschulungsbeihilfen der Vorjahre an zwei in der Umschulung stehende Personen 39 750 Franken ausbezahlt. Die Umschulungsdauer beträgt, je nach Ausbildung, ein bis drei Jahre. Das Ausbildungsspektrum der Umschulung ist breit und reicht von sozialen Berufen bis hin zu handwerklichen und kaufmännischen Berufen. Die erwähnte Beihilfe wurde für eine Ausbildung an einer Fachhochschule gewährt.

Die Gründe für die geringe Beteiligung an diesem Programm mögen anfänglich in der fehlenden Bekanntheit gelegen haben, zeitweise auch an den ungünstigen wirtschaftlichen Aussichten in anderen Berufsfeldern. Ein Hindernis könnten aber auch Auflagen sein, welche für den Bezug der Beihilfen zu erfüllen sind, so insbesondere die definitive Betriebsaufgabe.

» A103

Samuel Reusser, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung, [samuel.reusser@blw.admin.ch](mailto:samuel.reusser@blw.admin.ch)  
Willy Riedo, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung



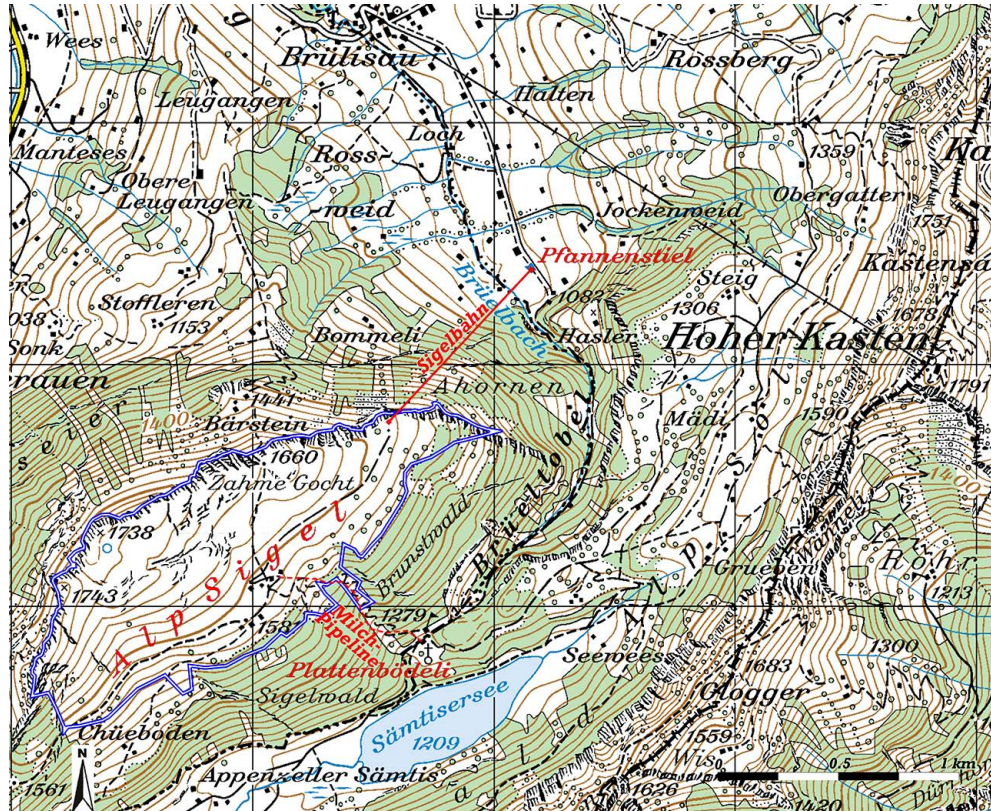
## Neubau der Sigelbahn

Die Bewirtschaftung der Alp Sigel im Innerrhoder Alpstein wurde nach dem Absturz der Sigelbahn im Sommer 2008 in Frage gestellt, zumindest die Bewirtschaftung mit Kühen. Eine alternative Erschliessung mit einer Strasse kam nicht in Frage; die Alp Sigel liegt in einem Gebiet, das zum Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung gehört (BLN-Gebiet), auch waren die Kosten dafür klar zu hoch. Dank einer touristischen Mitnutzung der neuen Seilbahn konnte eine tragbare Lösung gefunden werden, dies trotz jahres- und tageszeitlicher Betriebseinschränkungen und Reduktion der eigentlich vorhandenen Beförderungskapazitäten um einen Drittel. Die Sigelbahn ist ein gelungenes Beispiel für die Symbiose zwischen Alpwirtschaft und Tourismus.

## Die Alpgenossenschaft Sigel

Die Alp Sigel auf dem ersten Berg der mittleren Alpsteinkette erstreckt sich auf einer Fläche von 113 Hektaren, die sich von 1760 m ü. M. gegen Südosten bis auf 1210 m ü. M. hinunter neigt. Nebst 9 Hektaren Wald und 5 Hektaren Fels umfasst die Alp knapp 100 Hektaren Sömmerungsweide.

Die sechs Hüttenrechte – wovon das «Herrenrecht» dem Kanton gehört – sind in einer privatrechtlichen Genossenschaft organisiert und werden von fünf Bauernfamilien bewirtschaftet. Die Alpgebäude liegen zentral und weilerartig auf 1585 m ü. M. 170 Grossvieheinheiten werden im Durchschnitt während 85 Tagen auf der Alp gesömmert; 2015 waren es 106 Kühe, 101 Rinder und 37 Kälber. Die Älplerfamilien auf Sigel melken 80 000 kg Milch pro Sommer. Früher wurde auf dem Alprecht «Haseblatte» in einer gemeinsamen Zentrifuge Rahm hergestellt. Heute liefern alle Sennen und Senninnen ihre Milch als Verkehrsmilch ab.



Situationsplan der Alp Sigel.



Die Alp Sigel liegt im BLN-Gebiet «Säntisgebiet», was die Möglichkeiten bei der Erneuerung der Alpställe beeinflusst. Neue, grössere Ställe, welche die Tiere mehrerer Alprechte aufnehmen könnten, werden nicht bewilligt. Dies zeigte sich beim Neubau für das Alprecht «Langmelster» (2013/14). Auch der Kanton selbst möchte nicht, dass sich der Charakter der Alp wesentlich ändert.

Von der Sömmerungsfläche sind 19 Hektaren als Trockenweiden von nationaler Bedeutung ausgediebt. Dies weist auf ein latentes Problem, die knappe Wasserversorgung, hin. Im von Klüften und Wetterlöchern durchzogenen Kalkgestein entspringen keine Quellen. Das Regenwasser wird deshalb in mehreren Reservoirs gesammelt. Zusätzlich dienen «Söören», natürlich entstandene oder mit Folien ausgekleidete Teiche, zum Tränken der Tiere. Der Alpauftrieb erfolgt über die sehr steile Brüeltobelstrasse bis zum Berggasthaus «Plattenbödeli», dann weiter über den «Chrutzog» zu den Alpställen hinauf. Ab dem Einstieg ins Brüeltobel muss auf 3 km eine Höhendifferenz von 660 m überwunden werden – eine beschwerliche Alpfahrt!

### Die Flurgenossenschaft Alp Sigel

Zusätzlich zur Alpgenossenschaft wurde 1963 eine öffentlich-rechtliche Flurgenossenschaft gegründet. Die Statuten geben als Zweck an:

Bau und Unterhalt

- einer Seilbahn mit beschränkter Personenbeförderung,
- einer Weganlage von der Bergstation bis zu den Alpgebäuden,
- von Gülleboxen mit Verschlauchungsanlage,
- einer Milchzentrale,
- einer Telefonanlage und schliesslich
- die Anschaffung eines Rapideinachsers für Transporte und Antrieb der Verschlauchung.

Die Flurgenossenschaft handelte rasch. Bereits im Mai 1964 wurde eine einspurige Pendelbahn in Betrieb genommen. Die Länge betrug 1115 m, der Höhenunterschied 660 m, die Nutzlast 250 kg. Die Baukosten beliefen sich auf 135 000 Franken.

30 Jahre später musste die Bahn erneuert werden. Antrieb und Umlenkrollen wurden ersetzt, ebenso die mechanische durch eine elektronische Steuerung. Die Kosten betrugen 400 000 Franken. Das BLW reduzierte – im Gegensatz zum Kanton – wegen der geplanten Beförderung von Touristen die beitragsberechtigten Kosten um 25 % auf 300 000 Franken. Die Fahrzeit konnte zwar von 11 auf 7½ Minuten reduziert, aber die Nutzlast leider nicht erhöht werden.

Kurz danach kam die Idee einer Alpkäserei beim «Plattenbödeli» auf. Die Sigelsennen und -sennerinnen wollten sich diesem Projekt anschliessen. Die Produktion von Vollrahm wurde als nicht zukunftsträchtig beurteilt, die Vollmilchablieferung wegen der langen Transportdauer mit der Seilbahn, deren Kapazität und befürchteter Folgekosten (Tankanlage bei der Talstation) als ebenso schwierig wie aufwändig eingeschätzt.

Am 30. Juni 1998 besichtigte der BLW-Experte die Alp Sigel. Es sollte eine Milchpipeline ins «Plattenbödeli» hinunter gebaut werden, rund 750 m lang bei einer Höhendifferenz von 350 m. Mit dieser Leitung wäre aber nicht nur Milch talwärts, sondern auch Wasser und Schotte für Alpschweine bergwärts transportiert worden. Die Kosten wurden auf 130 000 Franken berechnet. Die Käserei hätte während des Alpsommers nicht nur die Sigelmilch, sondern auch jene weiterer Alpen verarbeitet – insgesamt etwa 200 000 kg – und sollte 670 000 Franken kosten. Obwohl das BLW positiv Stellung bezog und auch ein grosses Interesse an diesem Projekt spürbar war,



scheiterte es schlussendlich an der Finanzierung. Die angefragten Alpen konnten oder wollten die nötigen Eigenmittel nicht leisten.

Im Rahmen eines nächsten Projektes sollte die Alp elektrifiziert werden. Der Bezirksrat Schwende lehnte am 29. August 2007 allerdings eine Unterstützung ab. Strom soll grundsätzlich im ganzjährig bewohnten Streusiedlungsgebiet fliessen, nicht aber im Sömmerungsgebiet.

### Absturz und Neubau der Sigelbahn

Am 9. Juni 2008 um 19.30 Uhr stürzte die Kabine auf einer Bergfahrt ab. Glücklicherweise befanden sich keine Fahrgäste darin, sondern nur leere Milchkannen. Die Expertise der Kontrollstelle des Interkantonalen Konkordates für Seilbahnen und Skilifte ergab, dass starke Windböen und ein automatisch ausgelöster Bremsvorgang Schwingungen erzeugten, welche zu einer Kollision zwischen Rücklaufseil und Kabine führten. Dabei wurde das Laufwerk der Kabine vom Tragseil gehoben. Trotzdem konnte die Bahn wieder gestartet werden, wobei allerdings das Zugseil bergseitig riss und die Kabine abstürzte. Ursache war nicht ein Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht, sondern die Kombination aus Bahnsystem und ungünstigen topographischen und meteorologischen Gegebenheiten.

Trotzdem kam eine Reparatur der Bahn ebenso wenig in Frage – die Vorschriften waren seit der Erneuerung verschärft worden – wie die Erschliessung der Alp mit einer Strasse. Die Flurgenossenschaft entschied sich darum für das folgende Projekt:

- Bau einer Zweiseil-Pendelbahn mit zwei Kabinen bzw. mit einer Kabine und einer Lastbarrelle,
- je ein in den Stationen fest verankertes Tragseil als Fahrbahn,
- ein umlaufendes Endlos-Zugseil, an welchem die Kabinen festgeklemmt sind.

Die Talstation sollte am gleichen Ort neu gebaut, die Bergstation ein wenig talwärts verschoben werden. Die neue Nutzlast sollte auf 640 Kilogramm erhöht werden, um notfalls auch Vieh transportieren zu können. Die Fahrzeit verkürzte sich auf 6 Minuten. Kostenschätzung: 2 800 000 Franken.





Die Talstation der neu erbauten Sigelbahn.

Drei Einsprecher stellten sich gegen dieses Bauvorhaben: Der Bergwirteverein Alpstein, pro natura und eine Privatperson. Auch die Besichtigung mit dem BLW und der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK am 22. Juli 2009 zog ähnliche Forderungen nach sich, nämlich: Jahres- und tageszeitliche Beschränkung der touristischen Nutzung und kein Restaurantbau. Dazu kamen Anforderungen in Bezug auf die Fassaden- und Dachgestaltung der Stationen.

Die Flurgenossenschaft akzeptierte nach drei mühseligen Sommern ohne Bahn die folgenden Einschränkungen:

- Touristische Fahrten nur von Mai bis Oktober zwischen 8 und 18 Uhr,
- kein Transport von Sportgeräten (Gleitschirm, Mountainbike),
- Fahrpreis maximal 7 Franken günstiger als bei den in Innerrhoden eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen,
- Konzession für nur vier der sechs Sitzplätze pro Kabine,
- Abbruch der alten Bergstation, keine Nutzung als Remise.



Die Lastbarelle dient zum Warentransport auf die Alp Sigel.

Die Transportkapazität wurde zwar durch die beiden Kabinen und durch die Verkürzung der Fahrzeit vergrössert. Trotzdem ist die Alp Sigel nicht wie befürchtet von Touristen überrannt worden. Die Sigelbahn kann aber nur durch ein sinnvolles Zusammenspiel von Alpwirtschaft und Tourismus finanziell überleben: Ohne Milchtransportmöglichkeit keine Kühe, ohne Kühe kein gelebtes Brauchtum bei den Alpfahrten, ohne gelebtes Brauchtum weniger Touristen, die, unter anderem auch, die Sigelbahn benutzen – ein Geben und Nehmen.



**Beförderte Personen / Fahrten 2015 (gerundet)**

|                |  |
|----------------|--|
| Alpwirtschaft  | 1 700 beförderte Personen (Alprechtsbesitzer und Bewirtschafter) |
| Tourismus      | 13 800 beförderte Personen                                       |
| Anzahl Fahrten | 6000   |

» [Homepage der Sigelbahn](#)

Albert Elmiger, Meliorationsamt / Investitionskreditkasse, Kanton Appenzell Innerrhoden  
Samuel Reusser, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung, [samuel.reusser@blw.admin.ch](mailto:samuel.reusser@blw.admin.ch)



## Unterhalt von landwirtschaftlichen Güterwegen

Die Landwirtschaft ist auf ein gut funktionierendes Netz an Güterwegen angewiesen. Oftmals sind die für den Unterhalt Verantwortlichen jedoch auf Grund mangelnden Fachwissens und fehlender Organisation mit dieser komplexen und teuren Aufgabe überfordert. Deshalb unterstützen Bund und Kantone den ländlichen Raum mit Beratung und finanziellen Beiträgen. Da dies viele Gemeinden nicht wissen, organisierte der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2015 eine Unterhaltstagung und gab eine Broschüre zum Thema heraus.

### Ursachen für Wegschäden

Schäden an Wegen können vielfältige Ursachen haben. Neben bautechnischen Mängeln und der normalen Alterung der Baumaterialien gibt es viele weitere Faktoren, welchen mit einem gut organisierten Unterhalt vorgebeugt werden kann.

Ein wichtiger Faktor, der rasch zu grossen Schäden führen kann, ist Wasser. Unkontrolliert abfliessendes Oberflächenwasser von Niederschlägen oder Schneeschmelze verursacht Erosion, Auswaschungen und Rutschungen. Wasserzufluss in die Tragschicht führt in Verbindung mit Frost- und Tauwirkung zu Rissen und so zu Angriffsstellen für Erosion und Tragfähigkeitsverlust. Auch Brücken oder andere Verbauungen können so Schaden nehmen.

Entscheidend ist auch der Umgang der Benutzer der Wege. Dass durch Land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung wie auch Privatverkehr mit der Zeit Abrieb, Schlaglöcher, Fahrspuren und Risse, Verdrückungen und Senkungen an Strassenkörper und Banketten entstehen, lässt sich nicht ganz vermeiden. Werden nachfolgende Punkte beachtet, kann die Lebensdauer der Wege jedoch erhöht werden:



Mangelhafte Entwässerung der Wege ist eine häufige Ursache für Schäden.

- Nicht immer an gleicher Stelle fahren. Spurrinnen, in welchen sich Wasser sammelt und Material ausgeschwemmt wird, werden sonst gefördert.
- Grosse Lasten vermeiden und nicht zu schnell fahren, insbesondere bei ungünstiger Witterung (Frost-/Tauwetter).
- Bei der Schneeräumung darauf achten, dass die Deckschicht und das Bankett nicht beschädigt werden. Ausserdem sollten Mergelwege nicht gesalzen werden.
- Bei der Feldarbeit nicht auf dem Weg, sondern auf dem Anhaup wenden, damit der Belag und der Wegrand nicht abgedrückt werden.



- Nicht zu nahe ans Wegbankett heranpflügen, da sonst tiefgreifende Fahrbahnschäden entstehen können. Bei Hartbelägen muss der Pflügabstand zur Fahrbahn mindestens einen Meter betragen, da der nicht sichtbare Koffer (= Fundation) in der Regel breiter ist als der Belag. Bei Mergelbelägen ist ein 0,5 m breiter, unberührter Streifen ausreichend.
- Verschmutzungen sind umgehend wieder zu entfernen. Sie werden sonst in die Deckschicht eingefahren und stellen einen Nährboden für Pflanzen dar.

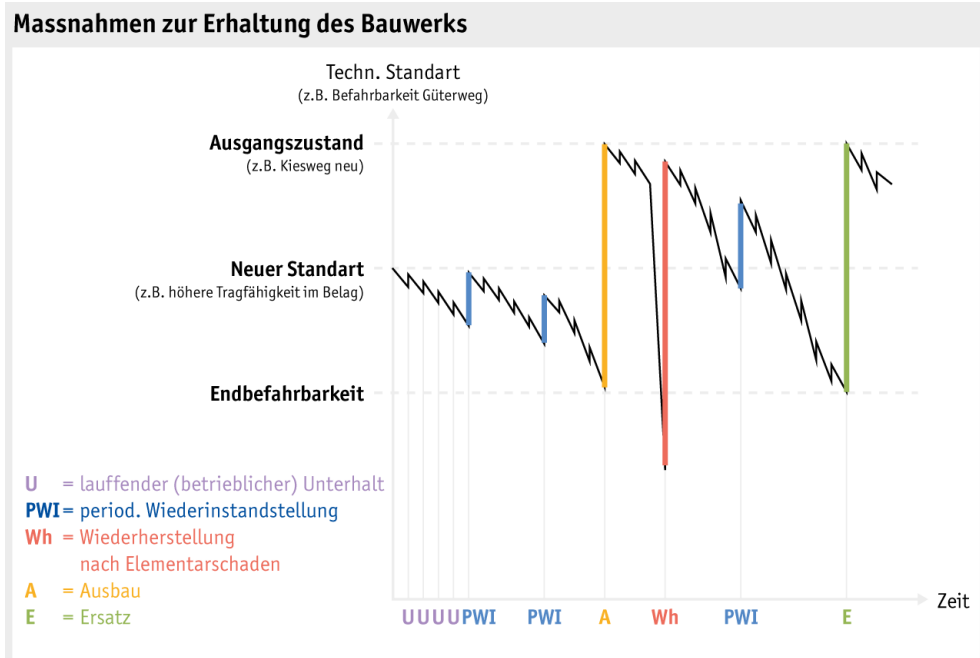
Auch die Vegetation am Wegesrand kann durch Laub- und Nadelfall die Fahrbahn verschmutzen. Pflanzen wachsen in den Weg hinein und Bäume wurzeln in den Koffer, in Entwässerungsanlagen und Stützbauwerke. Hinzu kommt, dass Bäume und Sträucher das Wegprofil einengen. Wenn die Fahrzeuge deswegen ausweichen, verschiebt sich der Weg ins Kulturland und die Wegränder werden beschädigt.

### Laufender Unterhalt ist wichtig

Der laufende Unterhalt gewährleistet den sicheren Betrieb des Weges. Dazu gehören folgende Massnahmen:

- periodische Kontrolle der Anlagen;
- Reinigung und Pflege von Fahrbahn, Schächten und Entwässerungsanlagen;
- schonender Winterdienst;
- laufende Reparatur kleiner, lokaler Schäden mit einfachen Mitteln.

Diese Massnahmen sollten nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Jahr, durchgeführt werden.



Quelle: BLW

Zeitpunkt und Effekt der verschiedenen Unterhaltmassnahmen. (Quelle: BLW)

Etwa alle 8 Jahre für Mergel- und alle 12 Jahre für Belagswege ist zusätzlich sogenannter periodischer Unterhalt notwendig. Dieser hat den Substanz- und Werterhalt des Weges zum Ziel



und umfasst umfangreiche Reparatur- und Erneuerungsarbeiten mit schweren Maschinen und Geräten. Dazu gehören:

- Reprofilierung;
- Erneuerung der Deckschicht (z.B. Verschleisschicht bei Mergelwegen, Oberflächenbehandlung bei Belagswegen);
- Überholung der Entwässerungsanlagen (z.B. Spülen, Kanalfernsehen, Entfernen von Kalkablagerungen), Ersatz defekter Schachtröhre und Armaturen;
- Überholung von Kunstbauten (Mauern, Steinkörbe, Holzkasten, Brücken usw.).

Ist der erforderliche Zustand mit periodischen Wiederinstandstellungen nicht mehr erreichbar, so hat der Weg das Ende seiner technischen Lebensdauer erreicht und ist zu ersetzen.

Des Weiteren kann mit der Zeit der Ausbau eines Weges notwendig werden, damit er veränderten, meist gestiegenen Anforderungen gerecht wird. Auch kann auf Grund eines Elementarereignisses ein Wegabschnitt zerstört werden.

Wiederherstellungsmassnahmen können, je nach dem, einem Ersatz gleich kommen.

### **Planung des Unterhaltes**

Gleich nach der Erstellung eines Weges sollte mit dessen Unterhalt begonnen werden. So können Schäden im Anfangsstadium erkannt und behoben werden. Damit dies für alle Wege ausserhalb des Siedlungsgebietes möglichst optimal durchgeführt wird, ist die Erstellung eines Unterhaltsreglementes durch die Gemeinde empfehlenswert. Darin wird die Organisation und Finanzierung des Unterhaltes geregelt und für die Wegbenützer verbindlich festgehalten. Des Weiteren ist es sinnvoll, wichtige Daten über Projektierung, Erstellung und Zustand der durchgeführten Unterhaltsarbeiten zu sammeln.

Auch zu beachten ist, dass schon vor der Erstellung eines Weges Entscheide gefällt werden, welche den Unterhalt und dessen Kosten beeinflussen. Aus den im Strassennetzplan für die ganze Gemeinde festgelegten Funktionen der Wege wie Hofzufahrten oder Holzabfuhrouten ergeben sich die Wegtypen und Ausbaustandards. Und bei der Wahl der Deckschicht ist zu beachten, dass bei Mergelwegen zwar der laufende Unterhalt aufwändiger ist, bei Belagswegen jedoch der periodische Unterhalt teurer ausfällt. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, können Mergelwege deshalb oftmals um einiges günstiger sein als Belagswege. Bei der Wahl des Deckbelages ist jedoch auch die jeweilige Situation vor Ort zu beachten.



## Weiterbildung: Unterhaltstagung und -broschüre



Neubau eines Weges in der Gesamtmelioration Blauen.

Am 15. September 2015 führte das Ressort Melioration des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain in der Gemeinde Brislach eine Tagung zum Thema «Korrektter Unterhalt von Güterwegen» durch. Die Veranstaltung stiess auf grosses Interesse und es nahmen etliche Gemeinderäte sowie Gemeindemitarbeiter aus dem Bereich Tiefbau, Mitglieder von Bürgerkorporationen sowie einige Ingenieure teil.

In Einstiegsreferaten wurden die Grundlagen zu den Themen Meliorationsverfahren und Finanzierung, Unterhaltsreglement und Strassennetzplanung sowie Grundsätze des Wegunterhaltes vermittelt. Anschliessend wurden im Feld anhand eines Asphalt- und Mergelweges Schadensbilder, deren Ursachen sowie mögliche Massnahmen besprochen, und es wurde über den korrekten Unterhalt solcher Wege diskutiert. Verschiedene Möglichkeiten zur Abrandung von Wegen wurden von den Gemeindearbeitern aus Brislach vorgeführt und die Problematik des PAK-Gehaltes an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in Teerbelägen erläutert.

An der Unterhaltstagung präsentierte das Ressort Melioration ausserdem die neuerarbeitete [Unterhaltsbroschüre](#). Diese erläutert, wie Wege Schaden nehmen können, was unter «Unterhalt» zu verstehen ist und wie er organisiert werden kann. Zusätzlich wird für einige Schadensbilder aufgezeigt, welche Ursachen dafür verantwortlich sind und welche Massnahmen ergriffen werden können. Die Broschüre ist auf der Webseite des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain sowie bereits auf der Webseite von Suissemelio aufgeschaltet. Auf Wikimelio wird sie noch folgen.

Barbara Meier, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain  
Samuel Reusser, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung, [samuel.reusser@blw.admin.ch](mailto:samuel.reusser@blw.admin.ch)



## Minimaler ökologischer Eingriff beim Wegbau

In der Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist im bündnerischen Schanfigg ist im Jahr 2015 oberhalb der Waldgrenze eine neue HAUPTerschliessung der Bergwiesen gebaut worden. Die Strasse führt auf weiten Strecken durch Trockenwiesen und liegt am Rande einer Moorlandschaft von nationaler Bedeutung. Die Böschungen sind auf der ganzen Weglänge mit Rasenziegeln begrünt worden, wodurch sich die neu angelegte Linienführung schon während der Bauzeit optimal in das bestehende Gelände einpasste und die umliegende Vegetation praktisch uneingeschränkt erhalten werden konnte. Die Methode bietet weitere entscheidende Vorteile und kann deshalb auch in ökologisch weniger sensiblen Umgebungen gewinnbringend angewandt werden.

## Umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist im bündnerischen Schanfigg ist wie alle grösseren Strukturverbesserungsprojekte während der Genehmigungsphase einer umfangreichen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden. Ein beachtlicher Anteil der Mähwiesen im Bezugsgebiet befindet sich oberhalb der Waldgrenze in landschaftlich und ökologisch sensiblen Gebieten, in welchen ein besonders schonender Umgang mit der Umwelt geboten ist. So enthält die Genehmigungsverfügung unter anderem die Auflage, die Wiederbegrünung innerhalb von Lebensräumen nach [Art. 18 Abs. 1bis NHG](#) mittels Rasenziegeln, Heublumen oder autochthonem, standortgerechtem Material vorzunehmen.

Im Jahr 2015 ist mit der Güterstrasse von Zarzull nach Zalüenja eine HAUPTerschliessungsachse in die Peister Heuberge erstellt worden, wobei der alte, übersteile Erdweg durch eine moderne Betonspurstrasse mit neuer Linienführung ersetzt wurde. Die Strasse überwindet auf einer Länge von 965 m die Höhendifferenz zwischen 1942 und 2078 m.ü.M. und quert auf zwei Dritteln der Strecke Magerwiesen oder Lägerfluren. Zudem liegen die letzten Meter der Strasse in der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung «Faninpass» und die Strecke ist eine sehr beliebte Wander- und Mountainbikeroute. Mit diesen Voraussetzungen war allen Beteiligten bewusst, dass nur eine äusserst rücksichtsvolle Bauweise allen Anforderungen gerecht werden kann.



Die Rasenziegel werden mit einer Mächtigkeit von mindestens 10 cm abgeschält und vor dem Wiederanlegen nicht länger als 14 Tage zwischengelagert.

### Böschungsbegrünung in der Praxis

In Rücksprache mit dem projektierenden Ingenieurbüro, dem begleitenden Umweltbüro sowie der Bauherrschaft wurde entschieden, die Böschungsbegrünung auf der ganzen Strecke mittels Abschälen und Wiederanlegen von Rasenziegeln durchzuführen. Die Betonspuren wurden überdies der Landschaftsverträglichkeit wegen mit einem dunklen Zuschlagstoff eingefärbt.

Das Ausstechen, fachgerechte Lagern, Transportieren und Wiederanlegen sowie allfällige Bewässern der Rasenziegel wurde im Baukostenvoranschlag in einer einzigen Position zusammengefasst und im vorliegenden Fall vom Unternehmer mit Fr. 4.60 pro m<sup>2</sup> offeriert. Von der Umweltbaubegleitung wurde gefordert, dass die Rasenziegel in einer Mächtigkeit von mindestens zehn Zentimetern abgeschält und vor dem Wiederanlegen nicht länger als 14 Tage zwischengelagert werden dürfen.

Der Unternehmer hatte den Bauvorgang entsprechend dieser Vorgaben zu organisieren. Insbesondere war zu berücksichtigen, dass die Rasenziegel nicht an einem zentralen Depot aufbewahrt werden, da die Ziegel beim Transport Schaden nehmen und nur in beschränkter Mächtigkeit übereinander gestapelt werden dürfen. Die Deponie der Rasenziegel erfolgte deshalb über die ganze Weglänge verteilt im Schwenkbereich des Aushubgerätes.

Im vorliegenden Fall kam eine weitere Schwierigkeit dazu: Aufgrund des vernässten Untergrundes wäre ein längeres Offenhalten der Böschungen und des Aushubs bautechnisch durchaus von Vorteil gewesen, damit hätte das Material besser austrocknen können. Immerhin hat die trockene Witterung im Sommer 2015 diese Situation nicht noch verschärft.

Der Abtrag der Rasenziegel gestaltete sich, je nach Beschaffenheit der Grasnarbe, nicht immer gleich einfach. Grundsätzlich sind lehmige und wenig tiefgründige Oberböden leichter abzuschälen als humusreiche und grobkörnige oberste Bodenschichten. Bei kompakten Grasnarben





gelang der Abtrag mitsamt dem Wurzelwerk besser, wobei die Rasenziegel mit dem Baggerlöffel in einer Grösse von einem Quadratmeter abgetragen und sauber aufgestapelt wurden.

Nach den erfolgten Abträgen und Schüttungen wurden die Rasenziegel wiederum mit dem Baggerlöffel auf den Böschungen Stück an Stück angelegt. Dies erfolgte unter Beihilfe von ein bis zwei Bauarbeitern, welche den Maschinisten bei der optimalen Positionierung der Ziegel unterstützten und die leeren Zwischenräume von Hand mit kleinen Stücken ausfüllten. Herrscht während der Zeit der Lagerung und des Anlegens während längerer Zeit Trockenheit, sollten die Ziegel bewässert werden, damit sie genügend kompakt bleiben. In humusreichen Wiesen sind die Grasnarben weniger kompakt und fallen häufig auseinander. Dementsprechend aufwendiger ist das Anlegen der Rasenziegel.

Aus Sicht des Unternehmers ist der Bauvorgang mit den anfangs erwähnten Vorgaben nicht einfach zu kalkulieren. Die Etappengrössen und der Bauvorgang muss der Lagerungsdauer und dem vorhandenen Platz zur Lagerung der Rasenziegel angepasst werden. Dass nicht das ganze Wegtrasse vorgängig abhumusiert werden kann, ist für den Unternehmer eine ungewohnte Vorgehensweise. Der Aufwand für eine allfällige Bewässerung der Ziegel kann in unwegsamem Gelände relativ gross sein. Während einer Trockenphase kann dies zu bedeutenden Mehraufwendungen führen.



Die Deponie der Rasenziegel erfolgt über die ganze Weglänge verteilt im Schwenkbereich des Aushubgeräts.



## Bewährte Begrünungsmethode



Das Anlegen der Rasenziegel erfordert viel Geschick des Maschinisten... und einiges an Handarbeit.

Die gewählte Begrünungsmethode stellt zwar hohe Anforderungen an den ausführenden Unternehmer und an die Baustellenplanung, bietet jedoch unter verschiedenen Gesichtspunkten entscheidende Vorteile.

An erster Stelle ist sicherlich der im Vergleich zu konventionellen Begrünungsmethoden wesentlich geringere «optische Eingriff» durch den Strassenbau zu nennen. Die Dauer der Beeinträchtigung ist einerseits durch die kürzere Offenhaltungszeit deutlich reduziert, andererseits entfällt die Keimungs- und Etablierungsfrist einer neu eingesäten Flora, was besonders in alpinen Höhenlagen ins Gewicht fällt. Da überdies exakt die vorher vorhandene Pflanzengesellschaft wieder angesiedelt wird, ist der Unterschied zwischen Böschungs- und Umgebungsvegetation kaum wahrnehmbar. Insgesamt resultiert somit eine bedeutend raschere und natürlichere Einpassung des neuen Werkes in die bestehende Umgebung, was sich insbesondere in exponiertem Gelände, in landschaftlich schützenswerten Gebieten und in den oberen Höhenlagen mit touristischer Nutzung in Form einer erhöhten Akzeptanz auszahlt.

Aus ökologischer Sicht sind einerseits die wegfallenden Risiken durch Einbringen standortfremder Pflanzenarten oder -ökotypen (Florenverfälschung) zu nennen. Der Verlust lokaltypischer Genotypen durch Einkreuzen oder Verdrängung ist mit der gewählten Methode praktisch auszuschliessen. Andererseits können schützenswerte Vegetationstypen mit Ausnahme der effektiven Trassebreite ungeschmälert erhalten werden, was sich auch spürbar auf die Ersatzmassnahmenpflicht auswirkt.

Sofern sich die Neigung nicht wesentlich verändert hat, kann die Böschung von den Bewirtschaftern umgehend wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden. Allfällige Pflegeschnitte oder das aufwändige Entfernen ungewünschter Arten wie Klappertopf oder Blacken entfallen weitgehend.



Die fertig begrünte Böschung direkt nach Abschluss der Bauarbeiten.

Ein für den Unternehmer und die Bauherrschaft positiver Nebeneffekt ergibt sich dadurch, dass die neuen Böschungen innert kürzester Frist stabil verwachsen sind, wodurch sich das Risiko des Ausschwemmens und Nachrutschens bei starken Regenfällen deutlich verringert. Dies kompensiert den Nachteil des durch die Begrünung verlangsamten Baufortschritts teilweise. Bei übersteilen Böschungen mit Neigungen über 45° können aber auch Rasenziegel zum Abgleiten neigen und ein Nachbessern nötig machen.

Eine erfolgreiche Böschungsbegrünung mit Rasenziegeln erfordert seitens des Unternehmers eine weitsichtige, flexible Baustellenplanung sowie ein nicht zu unterschätzendes Mass an Geschick der Maschinistin oder des Maschinisten. Weiter muss die Grasnarbe in der nötigen Mächtigkeit und Quantität vorhanden sein. Bei Neutrassierungen ist letzteres Kriterium in der Regel einfacher zu erfüllen als beim Ausbau bestehender Strassen.

## Fazit

In ökologisch und landschaftlich sensiblen Umgebungen ist die Böschungsbegrünung mit Rasenziegeln eine bewährte Methode, die Eingriffe durch den Güterstrassenbau auf ein Minimum zu reduzieren. Wenn die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind, könnte sich die Methode in Anbetracht der zahlreichen Vorteile aber auch in weniger anspruchsvollen Situationen durchaus bezahlt machen.

Kaspar Bernet, Amt für Landwirtschaft und Geoinformationen, Chur  
Samuel Reusser, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung, [samuel.reusser@blw.admin.ch](mailto:samuel.reusser@blw.admin.ch)



## Bewässerung Seeland-Broye

Für die Region Seeland-Broye gibt es ein Online-Tool zur Vorhersage des Bewässerungsbedarfs und der Wasserressourcen. Die Plattform [isb.swissrivers.ch](http://isb.swissrivers.ch) wird täglich aktualisiert und liefert eine 10-Tages-Prognose. Dieses Tool zeigt eine Gesamtsicht, um die Wassernutzung in der Landwirtschaft unter Berücksichtigung des Gewässerschutzes zu antizipieren und zu optimieren. Im Falle von Knappheit wird ein Alarm ausgelöst, der die zuständigen Behörden und die Wassernutzerinnen und -nutzer über die aufkommende Situation informiert.

### Bewässerung sichert die landwirtschaftliche Produktion

Die landwirtschaftliche Produktion im Drei-Seen-Land wird in den kommenden Jahrzehnten die Auswirkungen des Klimawandels zu spüren bekommen. Insbesondere dürfte die Wahrscheinlichkeit von Trockenzeiten und Hitzeperioden im Sommer zunehmen. Vor diesem Hintergrund sollen mit dem Projekt «Irrigation Seeland-Broye (ISB)» Methoden und Einrichtungen für eine effizientere und robustere landwirtschaftliche Produktion gefördert werden.

Es wird ein Online-Tool zur Vorhersage des Bewässerungsbedarfs und der Wasserressourcen entwickelt, um die Wassernutzung in der Landwirtschaft zu optimieren und die Gewässer zu schonen. Mit diesem Tool erhält die zuständige Behörde einen Überblick über die Wasserressourcen von heute und morgen und kann so Bewilligungen für Wasserentnahmen besser steuern. Dieses Projekt entstand aus einer Zusammenarbeit von [e-dric.ch](http://e-dric.ch) (Ingenieurbüro), Agroscope INH und dem Verein [Pro Agricultura Seeland](http://Pro Agricultura Seeland) und wird im Rahmen des Pilotprogramms «Anpassung an den Klimawandel», das vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) unterstützt und von den Kantonen Waadt, Freiburg und Bern getragen wird, umgesetzt.

### Echtzeit-Bewässerungsprognosen sinnvoll nutzen

Die Website [isb.swissrivers.ch](http://isb.swissrivers.ch) liefert tagesaktuelle Vorhersagen zum Bewässerungsbedarf auf Gemeindeebene sowie zu Fliessgewässern und Seen der gesamten Region Seeland-Broye.

Die drei Hauptziele dieses Projekts sind:

- Die Optimierung der Nutzungsbeschränkungen von Wasser basierend auf einer Vorhersage der Witterungsbedingungen. Der Wasserbedarf zur Bewässerung und die Wasserverfügbarkeit in den Gewässern werden auf bis zu 10 Tage hinaus per Simulation prognostiziert.
- Die Optimierung der Wassernutzung in der Landwirtschaft. Das Wissen um den aktuellen Stand und die künftige Entwicklung der Bodenfeuchtigkeit und der Bedürfnisse der Pflanzen ermöglicht eine Abstimmung von Bewässerungsmenge und Zeitpunkt. Die Landwirtinnen und Landwirte sollen ihren Wasserverbrauch anhand der zusätzlichen Mengenangaben eigenverantwortlich optimieren.
- Die Schulung der landwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteure zur Förderung einer effizienten Wassernutzung.

### Online-Tool zur Vorhersage des Bewässerungsbedarfs

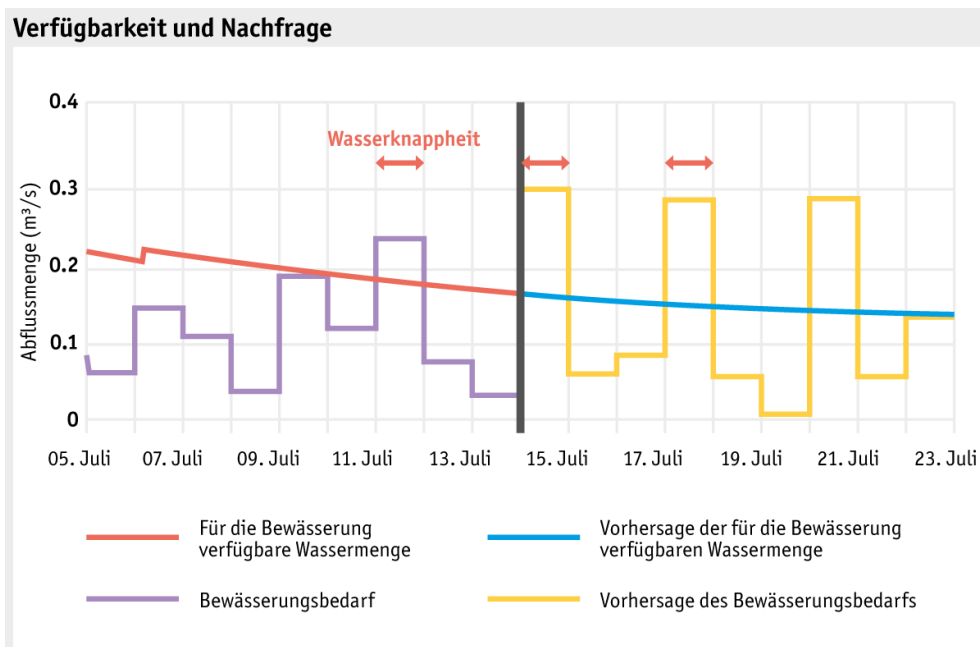
Die Entwicklung des operationellen Prognose-Tools basiert auf dem technologischen und wissenschaftlichen Knowhow der Projektpartner. Dabei wurden in erster Linie bereits bestehende Entwicklungen zu einem funktionellen Produkt zusammengeführt, das der Landwirtschaft und der Verwaltung in der Region Seeland-Broye gute Dienste erweist und die folgenden Aspekte umfasst:



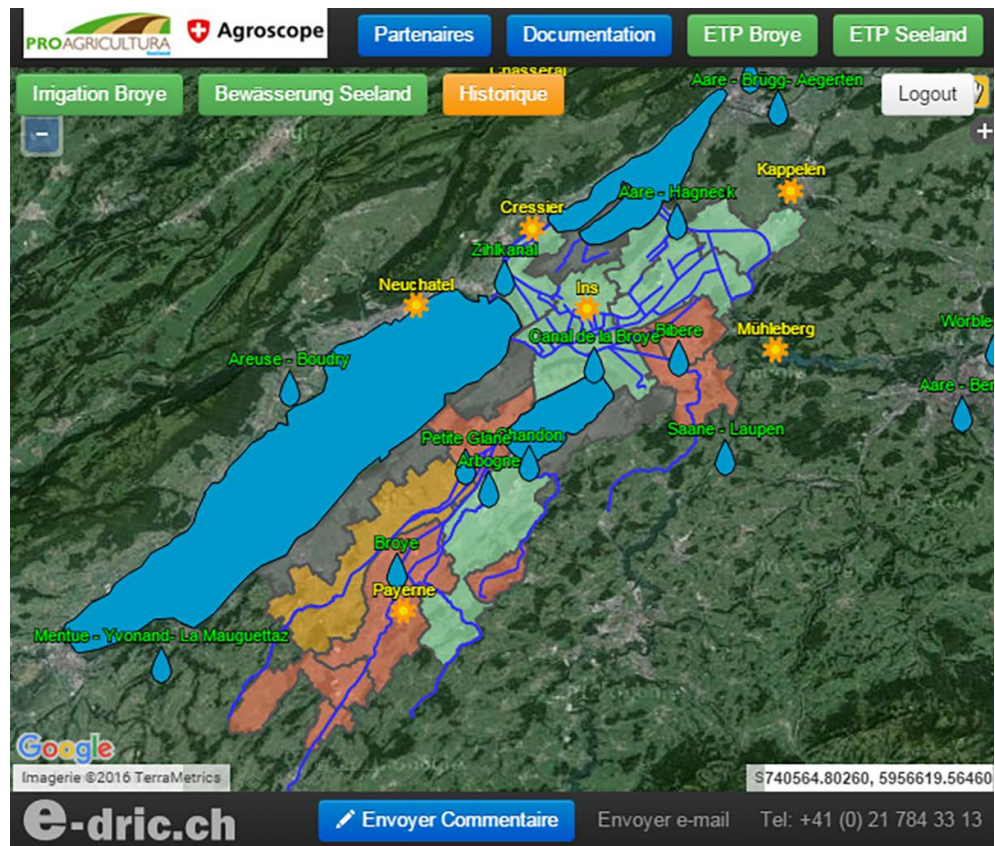
- Darstellen des Wassergehalts im Boden mithilfe eines Simulationsmodells, das im Rahmen des europäischen Projekts [ACQWA](#) und anderen Projekten zum Bewässerungsbedarf (Agroscope, INH) entstand.
- Abschätzen des potenziellen Wasserbedarfs von heute und morgen der wichtigsten Kulturpflanzen (Agroscope, INH). Integration der Berechnungsmodelle in das Modell Routing System ([e-dric.ch](#))
- Vorhersage der künftigen Verfügbarkeit von Wasserressourcen anhand des hydrologischen Modells Routing System. Das von e-dric.ch entwickelte Prognosemodell ([swissrivers.ch](#)) dient als Grundlage für die Vorhersage der Gewässer-Abflussmengen.
- Verwalten von Daten und Berechnungsmodellen, Hosting eines automatischen Systems und Verbreiten von Informationen. Die Infrastruktur e-dric.ch ist bereits seit einigen Jahren operationell und umfasst die Datenbeschaffung, die Simulation sowie die Bereitstellung der Informationen auf einer CartoWeb-Plattform.
- Schulen der Akteurinnen und Akteure sowie Kommunikation der neuen Arbeitsmethoden, um die Verwendung dieser Informationen zu fördern und eine optimale Nutzung der Wasserressourcen zu erreichen, wobei der Fokus auf den regionalen Akteurinnen und Akteuren (Pro Agricultura Seeland) liegt.

### isb.swissrivers.ch

Auf dieser neuen Web-Plattform werden über eine dynamische Karte die entsprechenden Informationen bereitgestellt. Bei der Auswahl eines Gebiets oder eines Icons erscheinen die detaillierten Ergebnisse als Grafik. Angezeigt werden die gemessenen Abflussmengen und eine 10-Tages-Prognose (Icon «Regentropfen») sowie der Bewässerungsbedarf, die Wasserressourcen und das Gesamtdefizit auf Gemeindeebene (Polygone).



Vergleich zwischen Wasserverfügbarkeit (Gewässer) und Wasserbedarf (Bewässerung). Knappheit entsteht, wenn der Wasserbedarf grösser ist als die verfügbaren Ressourcen.



Plattform isb.swissrivers.ch. Situation am 1. August 2015.

Wenn der Wasserbedarf grösser ist als die verfügbaren Ressourcen, wird ein Alarm ausgelöst. Es wird ein Nutzungsindikator für die Einfärbung der verschiedenen Bewässerungszonen berechnet:

- Grün => Die Wasserressourcen sind ausreichend um den gesamten Bewässerungsbedarf zu decken.
- Orange => Die Lage ist kritisch. Die verfügbaren Ressourcen sind bald erschöpft.
- Rot => Mangellage. Die Wasserressourcen reichen nicht aus, um den gesamten Bewässerungsbedarf zu decken.

Neben den hilfreichen Informationen für die tägliche Einschätzung der Bedarfslage und der Wasserressourcen kann anhand von Simulationen über mehrere Jahre hinweg eine quantitative Beurteilung der Wasserknappheit vorgenommen werden.

### Fazit und Ausblick

Die Plattform [isb.swissrivers.ch](http://isb.swissrivers.ch) liefert in erster Linie quantitative Angaben: Die künftige Abstimmung zwischen Ressourcenverfügbarkeit und Wasserbedarf wird in einer 10-Tages-Prognose auf Gemeindeebene täglich neu beurteilt. Im Falle von Knappheit wird ein Alarm ausgelöst, der die zuständigen Behörden über die aufkommende Situation informiert. Diese quantitative wissenschaftliche Basis kann bei der Regulierung der Wasserentnahmen aus Flüssen beigezogen werden. Allfällige Defizite oder Reserven werden für jedes Gewässer beziffert.

Das System kann auch zu Planungszwecken ausgewertet werden. Da es sich auf eine kontinuierliche Simulation stützt, können vergangene Zeitabschnitte simuliert und verschiedene Raum-



planungs- und Anbauvarianten getestet werden. So kann der Bewässerungsbedarf in trockenen und mittleren Jahren in den einzelnen Regionen beurteilt werden.

Wie bei jeder Modellierung bestehen gewisse Unsicherheiten, sodass natürliche Prozesse nicht genau reproduziert werden können. Diese Unsicherheiten stammen insbesondere aus der Repräsentativität der Verhaltensmuster, die eine Vereinfachung der Realität darstellen. Bei Wettervorhersagen sind diese Unsicherheiten anerkannt und werden von allen berücksichtigt. Ausserdem können aufgrund der Auflösung des Modells nicht alle Daten im Detail übernommen werden, sodass nicht alle Parzellen eingegrenzt oder parametrisiert sind. Nichtsdestotrotz kann die Repräsentativität des Systems als gut bis ausgezeichnet bewertet werden. Die Validierung des Modells verleiht den berechneten Gewässer-Abflussmengen und Wasserständen eine grosse Verlässlichkeit. Bei der Berechnung des Wasserbedarfs einer Kultur ist die Unsicherheit grösser: Der Bodentyp und seine besonderen Eigenschaften, die weder vollständig bekannt noch einheitlich sind, sowie das Entwicklungsstadium der Pflanzen oder die Bodenfeuchtigkeit werden nicht erhoben. So konnten nur allgemeine Verifizierungen des Bewässerungsbedarfs anhand von Indikatoren wie den Jahresrechnungen für das Wasserpumpen oder Extrapolationen von Trockenstressmessungen vorgenommen werden. Unter dem Strich zeigte sich, dass die Grössenordnungen im Modell gut getroffen (Fehlermarge von 10–30 %) und heikle Situationen gut herausgearbeitet wurden.

Dieses Tool bietet ein grosses Potenzial für die Steuerung der Wasserressourcen und ermöglicht einen ganzheitlichen Ansatz auf Ebene des Zuströmbereichs. Das System kann auch auf andere Regionen der Schweiz ausgedehnt werden.

Murielle Thomet, e-dric.ch, Lausanne

Frédéric Jordan, e-dric.ch, Lausanne

Jürg Fuhrer, Agroscope IDU, Zürich

Johnny Fleury, BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung, [johnny.fleury@blw.admin.ch](mailto:johnny.fleury@blw.admin.ch)



## PRE-Genussregion

Westlich von Schaffhausen und mit zunehmender Distanz zur Hauptstadt als wohltuend geordnete Siedlungs- und Kulturlandschaft öffnet sich der Schaffhauser Klettgau mit seinen Rebbergen und viel offenem Kulturland. Seine klimatisch günstigen Produktionsbedingungen trugen ihm den Namen «Kornkammer» ein. Neben einem vielfältigen Ackerbau und dem Rebbau spielte im letzten Jahrhundert während gut fünfzig Jahren unter anderem auch der Beerenanbau oder das Steinobst eine wichtige Rolle. Sie wurden aber bald einmal abgelöst durch einen zunehmend professionellen Rebbau mit qualitativ anspruchsvollen Weinen. Dennoch fehlten lange Zeit die nötigen Strukturen, um den Bedürfnissen des Weinmarktes der heutigen Zeit gerecht zu werden. An diesem Punkt erkannten die Initiantinnen und Initianten das Instrument der gemeinschaftlichen Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) als ihren Schlüssel für eine bessere Zukunft.

### Auslöser für ein PRE

Die Gründe für die unbefriedigende wirtschaftliche Entwicklung im Weinbau, speziell in der engeren Projektregion Wilchingen, Osterfingen und Trasadingen, am südwestlichen Rande des Kantons Schaffhausen, waren seit längerer Zeit bekannt. Bisher existierten nur wenige Selbst-einkellerer und Selbst- oder Direktvermarkter. Der grösste Traubenanteil wurde über grosse Kellereien zu tiefen Preisen als Jungwein abgesetzt, mit meist tiefen Margen. Der Traubenproduzent erkannte sich nicht im Endprodukt und erwirtschaftete kaum die Gestehungskosten. Der geringe Anteil an Selbstvermarktern machte die Weinregion wenig erlebbar. Ausserhalb der traditionellen Herbstsonntage gab es kaum touristische Angebote. Der jungen Generation fehlten wirtschaftliche Perspektiven für den Reb- und Weinbau. Die Überalterung der Rebenbewirtschafter und damit auch der Rebenanlagen waren absehbar.

Für die längerfristige Erhaltung des Weinbaus und der eindrucksvollen Reblandschaft musste sich somit etwas ändern. Der Weinabsatz konnte nur florieren über eine kostendeckende Traubenproduktion mit verbesserten Absatzmöglichkeiten für den Wein. Dazu musste sich diese Weinbauregion stärker ausrichten auf die lokale Veredelung ihrer Weine und die Vermarktung ihrer Produkte vor Ort. Diese Elemente waren der Auslöser für dieses gemeinschaftliche PRE mit seinen ambitionierten Zielen. Angestossen wurde es bereits 2008 unter dem Arbeitstitel «PREWO». Das Projekt ist noch im Aufbau begriffen und entwickelt sich unter dem neuen Namen «GENUSSREGION», ganz im Sinne der Ziele seiner Initiantinnen und Initianten.





### Ziele in aller Kürze

Schaffung generell von Wertschöpfung in der Landwirtschaft.

Erneuerung der Bergtrotte Osterfingen als Leuchtturm und Publikumsmagnet, als Marktplatz für qualitativ hochstehende lokale Weine und als Kultur- und Verpflegungsstätte mit Produkten aus der Region.

Bauliche Anpassungen in Weinkellereien für attraktive Führungen und Degustationen. Stärkung von Angebot und Vermarktung regionaler Produkten sowie von Übernachtungsmöglichkeiten.

Verpflegung mit regionalen Produkten in Weinkellern und an Veranstaltungen in der Region durch eine Apérogruppe.

Zusammenarbeit mit dem Regionalen Naturpark Schaffhausen, mit Schaffhauserland Tourismus und mit der Schaffhauser Weinbranche «Blauburgunderland».

Stärkung des Kultur- bzw. Freizeitangebots im öffentlichen Interesse, auch durch die Pflege traditioneller Angebote, durch Nutzung von Möglichkeiten im Langsamverkehr oder auf Erlebniswegen.

### Bottom up – und etwas Glück

Von der Idee bis zu einem umsetzbaren Projekt brauchte es starke Argumente, überzeugende Persönlichkeiten, Zeit und einen gut moderierten Prozess, um die Beteiligten oder auch die interessierte Bevölkerung und die Politik bzw. die Gemeindebehörden ins Boot zu holen. Manchmal hilft auch etwas Glück. In diesem Projekt waren das unter anderem die Synergien mit dem im Aufbau begriffenen Regionalen Naturpark Schaffhausen, mit den Entwicklungen der Schaffhauser Weinbranche «Blauburgunderland» und mit «Schaffhauserland Tourismus» sowie der kurz zuvor geäußerte kantonale Generationenfonds aus besonderen Finanzquellen. Mit Letzterem konnte die geforderte Beteiligung des Kantons von 80% der Bundesmittel sichergestellt werden. Das Hauptprojekt in diesem PRE – die Erneuerung der alten Bergtrotte Osterfingen – war schliesslich eine Symbiose der Eigentümerin «Rebbaugenossenschaft Osterfingen» und einer extra für die Realisierung dieses Teilprojekts gegründeten Stiftung. Beide zusammen legten den Weg frei für das Jahrhundertwerk dieser erst vor wenigen Jahren fusionierten Gemeinden.



Bergtrotte Osterfingen: Die renovierte und modern erweiterte Trotte als neues Zentrum für die Schaffhauser Weinkultur.



Gastfreundschaft mit Produkten aus der Region: Landfrauen-Apéro Schaffhausen, Botschafterinnen zwischen Konsument und Produzent, Stadt und Land.



Zum Apéro selbstverständlich: Produkte aus der Region.

### Schub für die Region

Erfolgreiche Regionalentwicklung kennt viele Eltern. Erst wenn verschiedene Teile eines Puzzles zusammengesetzt sind, erhält das Bild Konturen. Die Planung und Umsetzung eines derart umfassenden PRE braucht Pioniergeist und fortlaufend kleine Gewinne, um die Motivation der Beteiligten hoch zu halten. Das ist hier weitgehend gelungen durch die rasche Umsetzung einer erfolgreichen Landfrauen Apérogruppe als Start-up im Catering, der Pläne zur Erneuerung von Degustationsräumen oder Verpflegungstätten bei Selbsteinkellern sowie einiger agrotouristischer und kultureller Angebote. Ein erstes Zeichen setzte das «Fasstastische Hotel» in Trasadingen, das 2012 umgehend mit dem Agropreis belohnt wurde. Erfolgreiche PRE zeichnen sich dadurch aus, dass die Partnerorganisationen intensiv zusammenarbeiten und Synergien nutzen. Damit sorgen sie längerfristig für eine nachhaltige Entwicklung mit Ergebnissen, die über die Ziele des ursprünglichen Projekts hinauswachsen können. Die von Bund und Kanton eingesetzten Mittel sind in diesen Fällen gut investiert. Das PRE Genussregion Wilchingen, Osterfingen, Trasadingen und der Regionale Naturpark Schaffhausen, zusammen mit ihren Partnern von Wirtschaft und Tourismus, sind diesbezüglich ein erfolgreiches Modell für die Regionalentwicklung.



Weinkultur in der Rötberg-Kellerei in Wilchingen. Erneuerung von Empfangs- und Degustationsraum.



Kulturprogramm: Die «Wöschwiiber». Geschichten, Gezänke, Lachen und Geschnatter an den Dorfbrunnen von Wilchingen.



Das «Fasstastische Hotel» in Trasadingen. Agrotouristische Innovation mit fassförmigen Zimmern, Aufenthaltsräumen und Verpflegungsmöglichkeiten in der Dorfkernezone.

### Fakten zum Projekt

Beginn der Projektumsetzung : 20.12.2011

Vereinbarte Umsetzungsdauer: 6 Jahre bis 31.12.2017

Umfang der geplanten Investitionen : Fr. 13 455 200

Davon beitragsberechtigt gemäss SVV : Fr. 10 307 700

Bundesbeitrag max. Fr. 3 504 600 bei vollständiger Umsetzung der Massnahmen

Projektregion: Gemeinden Wilchingen/Osterfingen und Trasadingen

### Instrument PRE

PRE sind gemeinschaftliche Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE). Sie werden von Bund und Kanton im Rahmen der Strukturverbesserungsmassnahmen mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt. Wichtige Voraussetzungen dazu sind unter anderem Wertschöpfung für die Landwirtschaft sowie eine enge Zusammenarbeit der Partner innerhalb des Projekts und zwischen der Trägerschaft und ihren nahestehenden Branchen der Region. Für die Umsetzung eines PRE während einer Dauer von in der Regel sechs Jahren wird eine Vereinbarung zwischen der Gesamträgerschaft, dem federführenden Kanton und dem Bund abgeschlossen. Das Instrument PRE ist im Rahmen der Agrarpolitik 2007 vom Parlament in das Landwirtschaftsgesetz (Art. 93 Abs.1 Bst. c) eingefügt worden.

Gustav Munz, BLW, Fachbereich Agrarökonomie, Raum und Strukturen, [gustav.munz@blw.admin.ch](mailto:gustav.munz@blw.admin.ch)



## Forschungskonzept Land- und Ernährungswirtschaft

Die im öffentlichen Interesse erbrachte Forschung, deren Resultate die Bundesverwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, wird als Ressortforschung bezeichnet. Die Mehrjahresprogramme der Ressortforschung werden in Form von ressortübergreifenden Forschungskonzepten erarbeitet. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ist vom Bundesrat beauftragt, ein Forschungskonzept für den Politikbereich Landwirtschaft zu verfassen. Nun liegt das neue Forschungskonzept Land- und Ernährungswirtschaft für die Jahre 2017–2020 vor. Es zeigt anhand verschiedener Elementen die Einbettung der Ressortforschung in die Forschungslandschaft auf.

Im Auftrag des BLW hat das World Food System Center der ETH Zürich eine umfassende Darstellung der globalen und nationalen künftigen Entwicklungen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Produktion und Ernährung der Bevölkerung erarbeitet. Daraus können die für die Ressortforschung bedeutenden Herausforderungen abgeleitet werden. Eine Analyse der internationalen Strategien zeigt des Weiteren, dass die internationalen und nationalen Forschungsschwerpunkte weitgehend deckungsgleich sind. Somit können einerseits die hervorragenden Kompetenzen der Schweizer Forschung in internationale Forschungsprogramme wie Horizon 2020 eingebracht werden. Andererseits erhält die Schweiz im Rahmen internationaler Forschungsk Kooperationen Zugang zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Entwicklungen.

Mit den nationalen Strategien begegnet der Bundesrat frühzeitig dem gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Wandel sowie neuen Herausforderungen. Die Strategien werden mit Aktions- und Massnahmenplänen umgesetzt und enthalten wichtige, die Forschung betreffende Aspekte. Einige Strategien richten ihre Ziele innerhalb des Ernährungssystems entlang der Wertschöpfungskette aus, beispielsweise der Aktionsplan zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die Strategie Pflanzenzüchtung sowie die Strategie Lebensmittelkette. Eine weitere Gruppe von Strategien reicht vom Ernährungssystem bis in andere Bereiche des nationalen Umfelds hinein. Ein Beispiel hierfür ist die Strategie Antibiotikaresistenzen. Eine dritte Gruppe von Strategien zielt auf umfassende, sektorübergreifende Herausforderungen und wirkt signifikant auf die Entwicklung des Ernährungssystems. Hier ist insbesondere die übergeordnete Strategie Nachhaltige Entwicklung zu erwähnen.

Die Themenvielfalt rund um die Land- und Ernährungswirtschaft spiegelt sich in der Anzahl und Ausrichtung der Schweizer Forschungsakteure, wobei sich die verschiedenen Institutionen aufgrund ihres unterschiedlichen Fokus in den Bereichen Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Grundlagenforschung und angewandte Forschung sinnvoll ergänzen können. Eine Analyse der Forschungsaktivitäten zeigt ausserdem ein weitreichendes Potenzial an Synergien. Um dieses zu nutzen, bietet die Schweizer Forschungslandschaft zahlreiche Formen der Vernetzung. Die Vernetzungen unterstützen je nach Ausrichtung den wissenschaftlichen Austausch der Forschungsakteure oder sie fördern die inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit. Zudem unterstützen verschiedene Instrumente der Schweizer Förderinstitutionen die Zusammenarbeit. So wird mit Nationalen Forschungsprogrammen und Forschungsschwerpunkten die koordinierte Forschung gefördert, während die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Privatwirtschaft aktiv ist.

Innovation kristallisiert sich zunehmend als Schlüsselthema für die Weiterentwicklung einer wettbewerbsfähigen, ressourceneffizienten und nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft heraus. Von besonderer Bedeutung ist dabei ein Innovationsprozess, der die Gesamtheit der Akteure in Forschung, Bildung, Beratung sowie landwirtschaftlicher Praxis bis zu den Konsumentinnen und Konsumenten miteinbezieht. Werden Nutzerinnen und Nutzer bereits bei der Definition von Forschungs- und Entwicklungsprojekten einbezogen, können Entwicklungen stärker auf deren Bedürfnisse ausgerichtet und der spezifische soziale, ökonomische und öko-



logische Kontext einer Innovation besser berücksichtigt werden. Im Sinne einer effizienteren Nutzung finanzieller Ressourcen und potenzieller Synergien sollen die bestehenden Förderinstrumente des BLW künftig stärker verknüpft werden.

Als Kompetenzzentrum des Bundes im Bereich der Agrarpolitik kommt dem BLW die zentrale Aufgabe zu, seinen Forschungsbedarf in Bezug auf die Weiterentwicklung der Agrarpolitik und die Evaluation der agrarpolitischen Massnahmen frühzeitig zu formulieren und mit geeigneten Instrumenten abzudecken. Dem Amt stehen dazu a priori die periodischen Leistungskontrakte mit Agrarforschungspartnern sowie die spezifischen Forschungsaufträge und -beiträge zur Verfügung, wobei den jährlichen Leistungsvereinbarungen mit Agroscope und dem vierjährigen Leistungsauftrag mit dem FiBL eine besondere Bedeutung zukommt. Für Forschungsaufträge und -beiträge liegt der Finanzierungsaufwand des BLW für die Periode 2017–2020 bei 48 Millionen Franken, davon gehen rund 29 Millionen Franken an das FiBL. Der Finanzierungsaufwand für die Agroscope-Ressortforschung liegt in der gleichen Periode bei 434 Millionen Franken.

Agroscope ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die landwirtschaftliche Forschung und forscht für ein nachhaltiges, resilientes Agrar- und Ernährungssystem, eine gesunde Ernährung mit hochwertigen Lebensmitteln und für eine intakte Umwelt zum Nutzen von Gesellschaft, Politik und Praxis. Die Aufgaben von Agroscope umfassen Forschung für die Weiterentwicklung der Sektoralpolitiken der Land- und Ernährungswirtschaft und für die Praxis, Forschung und Entwicklung von Produkten und Methoden für die Akteure der Land- und Ernährungswirtschaft sowie Wissensaustausch und Technologietransfer. Des Weiteren führt Agroscope im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Vollzugsaufgaben durch und unterstützt das BLW in Form von Vollzugshilfen beim Vollzug.

Das FiBL ist eine gemeinnützige Stiftung und hat zum Zweck, die Methoden des Biolandbaus wissenschaftlich zu verbessern und Landwirtinnen und Landwirte zu beraten. Die Aufgaben umfassen Forschung für die biologisch wirtschaftenden Landwirtinnen und Landwirte der Schweiz sowie für die vor- und nachgelagerte Industrie und eine nachhaltige Landnutzung; Forschung und Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen; Forschung und Beratung für Entwicklungs- und Schwellenländer; Beratung und Bildung sowie Dienstleistungen für den Vollzug der Schweizer Bioverordnung.

Die agrarpolitische Strategie setzt sich das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft im Zeithorizont 2025. Die Strategie wird im Sinne von perspektivgebenden Eckwerten für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft konkretisiert. Die Eckwerte werden mit der Politik für den erfolgreichen Absatz auf den Märkten von heute und morgen, für Kulturlanderhaltung, ressourcenschonende Produktion von Nahrungsmitteln und Umweltleistungen sowie für die unternehmerische Entfaltung der Betriebe in der Land- und Ernährungswirtschaft umschrieben. Mit den Verknüpfungen der drei perspektivgebenden politischen Ziele sollen nachhaltige Produktionsformen, nachhaltige Produkte und Leistungen hervorgebracht werden, die wettbewerbsfähig sind, eine hohe Qualität aufweisen und deren Ausführung und Entstehung für alle transparent sind. Die Land- und Ernährungswirtschaft versteht sich dabei als Nutzerin und Bewahrerin der Produktionsressourcen.

Agroscope leitet aus dieser Strategie drei Handlungsfeldern ab: i) Wettbewerbsfähigkeit verbessern, ii) Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen, iii) Chancen ausbauen, Risiken minimieren und bearbeitet sie mit 17 strategischen Forschungsfeldern (SFF). Die inhaltliche Ausrichtung der SFF wird im Arbeitsprogramm 2018–2021 konkretisiert.

Juliana Zweifel, Markus Lötscher, BLW, Fachbereich Forschung, Beratung und Evaluation,  
[markus.loetscher@blw.admin.ch](mailto:markus.loetscher@blw.admin.ch)



## Biolandbau und nachhaltige Landwirtschaft

Die Ziele des biologischen Landbaus und einer nachhaltigen Landwirtschaft haben sich in den letzten Jahren angenähert. Dies mit dem Resultat, dass die Schweizer Landwirtschaft heute zunehmend Sorge zur Umwelt und zum Tierwohl trägt. Naturnahe, umwelt- und tierfreundliche Produktionsformen wie Bio oder IP werden im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 gezielt gefördert und es werden entsprechende Anreize gesetzt. So werden beispielsweise natürliche Ressourcen und Hilfsmittel durch technische, organisatorische und strukturelle Neuerungen effizienter genutzt, Nützlinge gefördert oder Massnahmen zur schonenden Bodenbearbeitung und zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit angewandt. Mit dieser Entwicklung übernimmt die nicht biologisch produzierende Landwirtschaft vermehrt Praktiken, die im Biolandbau zum Standard gehören. Gleichzeitig eröffnen sich aber auch für den Biolandbau neue Möglichkeiten, um beispielsweise mittels einer verstärkten Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien seine Kernkompetenzen im Bereich des Tierwohls oder der ökologischen Leistungen weiter zu stärken.

Diese Entwicklung ist weiterhin zu unterstützen. Unabdingbar sind hierfür inter- und transdisziplinäre Forschung und Entwicklung, die den Wissensbestand erweitern und diesen als praktische Anwendungen für die gesamte Land- und Ernährungswirtschaft nutzbar machen. Nationale und internationale Zusammenarbeit zwischen Forschungsinstitutionen einerseits, und zwischen Forschung, Beratung, private Unternehmungen und Praxis andererseits, sind dabei unerlässlich für den Erfolg. In der neuen Beitragskategorie „Forschung für den Biolandbau und eine nachhaltige Landwirtschaft“ setzt das BLW daher seit 2016 einen Teil der Mittel für Forschungsbeiträge für Projekte ein, deren Ergebnisse in erster Linie im Biolandbau aber auch in der nicht biologischen Landwirtschaft anwendbar sind. Die Projektförderung erfolgt unter Anwendung wettbewerblicher Verfahren. Zum einen können Verbundprojekte unterstützt werden, deren Konsortien sich aus Forschenden aus mindestens zwei unterschiedlichen Forschungsstätten zusammensetzen. Vorzugsweise beziehen die Konsortien auch die Branchen, die Industrie/KMUs und die Praxis mit ein. Zum anderen können Forschungsvorhaben im Rahmen von vernetzten Forschungsprogrammen auf internationaler Ebene, namentlich von ERA-NET-Initiativen, gefördert werden.

Die neue Beitragskategorie fördert die Synergien zwischen den Forschungsansätzen des Biolandbaus und der nachhaltigen Landwirtschaft und verstärkt die Zusammenarbeit der Forschungsakteure. So wird sowohl die Konkurrenzkraft der Schweizer Agrarforschung als auch die Vorreiterrolle der Schweiz in einer umwelt- und tierfreundlichen Nahrungsmittelproduktion gestärkt.

### Forschungsprojekte

Christoph Bracher, Markus Lötscher, BLW, Fachbereich Forschung, Beratung und Evaluation,  
[markus.loetscher@blw.admin.ch](mailto:markus.loetscher@blw.admin.ch)





## Landwirtschaftliche Beratung

Als Teil des Landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystems LIWIS ist die landwirtschaftliche und bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung in der Schweiz auf zwei Stufen organisiert. Die Direktberatung der Bauernfamilien geschieht vor Ort in erster Linie durch die kantonalen Beratungsdienste. In einigen spezifischen Wissensgebieten wie Bienen, Geflügel oder Alpwirtschaft sind Beratungsdienste von landwirtschaftlichen Organisationen tätig.

Die AGRIDEA unterstützt die Beratungskräfte in den Kantonen und Organisationen. Als Verein bietet die AGRIDEA in erster Linie Leistungen für ihre Mitglieder an, nämlich die Kantone und ca. 40 landwirtschaftliche Organisationen. Sie bietet unter anderem Weiterbildungskurse für Beratungskräfte an oder koordiniert Plattformen und Foren für den Austausch von Wissen und Erfahrungen.

Zu erwähnen sind im gesamten Wissens- und Innovationssystem weitere Akteure, die in Beratung und Informationsaustausch unterschiedlich stark aktiv sind: Agroscope, Fachhochschulen, das FiBL, Verbände, Medien und die Privatwirtschaft.

### Finanzielle Mittel 2015

Neben der AGRIDEA leistet der Bund Finanzhilfen an einige der oben erwähnten Beratungsdienste in den spezifischen Wissensgebieten. Zudem unterstützt er Abklärungen für gemeinschaftliche Projektinitiativen in ihrer Anfangsphase. Seit dem Jahr 2014 kann das BLW zudem Beratungsprojekte unterstützen, die es selber ausschreibt oder die ihm in Form von Beitragsgesuchen von Dritten eingereicht werden. Die dazu verwendeten Mittel stammen aus Kürzungen bei anderen Finanzhilfeempfängern, vor allem bei der AGRIDEA.

#### Ausgaben des Bundes im Beratungswesen 2015

| Empfänger   | Mio. Fr.    |
|---|-------------|
| Beratungszentrale (AGRIDEA)                                     | 8,7         |
| Spezial-Beratungsdienste landwirtschaftlicher Organisationen    | 1,4         |
| Gemeinschaftliche Projektinitiativen                            | 0,7         |
| Wettbewerbliche Vergabe von Beratungsprojekten: Ausschreibungen | 0,1         |
| Wettbewerbliche Vergabe von Beratungsprojekten: Beitragsgesuche | 1,0         |
| <b>Total</b>  | <b>11,9</b> |

Quelle: Staatsrechnung

### Wettbewerbliche Vergabe im Beratungswesen

Mit dem Mittel der wettbewerblichen Vergabe will das BLW den Wettbewerb und die Kostenvorgleichbarkeit im Beratungswesen fördern. Neue Akteure haben die Möglichkeit, in der Beratung aktiv zu werden und ihre Wirksamkeit und Effizienz unter Beweis zu stellen. Auch bekannte Akteure können Fördergelder beantragen, wenn sie neue Beratungsinhalte aufgreifen oder neue methodische Vorgehensweisen vorschlagen. In den vergangenen zwei Jahren haben beide Gruppen regen Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht.

Dem BLW stehen in diesem Zusammenhang zwei Instrumente zur Verfügung. Einerseits kann das BLW Themen, die ihm wichtig sind, zur Ausschreibung bringen. Im Vordergrund stehen die Wettbewerbsfähigkeit und die Ressourceneffizienz der Landwirtschaft. Die Ausschreibungen



unterliegen dem öffentlichen Beschaffungswesen. Zwei grössere Projekte waren 2015 am Laufen: Die Überarbeitung der Schätzungsanleitung und die erste Phase des Projektes Mehrwert durch überbetriebliche Kooperationen. Diese beinhaltet die Erarbeitung von sogenannten Werkzeugkoffern für die drei wichtigsten Arten von Kooperationen: Flächenbewirtschaftung, Investitionen in Maschinen und Gebäude sowie Zusammenarbeitsformen.

Als zweites Instrument stehen die Beitragsgesuche für Beratungsprojekte zur Verfügung. Interessierte Akteure haben vier Mal im Jahr die Möglichkeit, dem BLW Projekte zur Mitfinanzierung einzureichen. Die Projekte werden intern, je nach Thema auch extern geprüft und bewertet. Die Geschäftsleitung des BLW entscheidet abschliessend, ob und mit welchem Betrag die eingereichten Projekte unterstützt werden. Bei gutgeheissenen Projekten schliesst das BLW mit den Projektträgern Finanzhilfverträge ab. 2015 wurden 12 neue Beitragsgesuche eingereicht, von denen 7 bewilligt wurden. Im Jahr 2014 waren doppelt so viele Projekte eingereicht worden. Welche Anzahl eher dem langjährigen Mittel entspricht, wird sich erst noch zeigen müssen. Von den Gesuchen wird erwartet, dass sie klaren Projektcharakter aufweisen: Sie müssen eine im Voraus bestimmte Laufzeit aufweisen (keine Dauerfinanzierung) sowie Neues aufgreifen, erarbeiten und vermitteln, also einen Innovationseffekt haben (keine Finanzierung normaler Direktberatungsleistungen). Projekte werden unter anderem abgelehnt, weil sie zu wenig Projektcharakter haben, als nicht prioritär beurteilt werden oder den Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel übersteigen.

Im Jahr 2015 waren insgesamt 25 Projekte am Laufen. Diese wurden mit 1,1 Millionen Franken gefördert. Über die gesamte Laufzeit der Projekte – Vorjahr und Folgejahre zusammengerechnet – beträgt das Fördervolumen 3 Millionen Franken. Projekte dauern von einigen Monaten bis maximal fünf Jahre.

Ob ein Projekt zur Ausschreibung gelangt bzw. mit einer Finanzhilfe unterstützt wird, hängt einerseits von der Qualität ab, andererseits davon, wie gut es den strategischen Leitlinien der Agrarpolitik entspricht. Projekte können zu einer der vier Hauptaufgaben der Beratung eingereicht werden:

- Beratungssystem optimieren (Austausch Beratung <=> Praxis), Beratung als sich selbst regulierendes Subsystem innerhalb des LIWIS
- Neues Wissen in die Praxis einführen (Wissenschaft <=> Praxis), Beratung als Bindeglied zwischen Forschung und Praxis
- Erfahrungen verbreiten (Praxis <=> Praxis), Beratung als Katalysator des Austausches in der Praxis
- Rahmenbedingungen und Massnahmen vermitteln (Verwaltung/Gesellschaft <=> Praxis), Beratung als Vermittlerin politischer Massnahmen und sozioökonomischer Rahmenbedingungen an die Praxis)

Die Projekte werden von Fachleuten des BLW begleitet und periodisch evaluiert. Auszahlungen erfolgen nur, wenn die Tätigkeiten nach Projektplan ausgeführt werden und wenn die Teil- und Schlussevaluationen positiv ausfallen. Eine Auswertung der bisher abgeschlossenen Projekte zeigt, dass die vertraglich vereinbarten Tätigkeiten ausgeführt und die erwünschten Produkte vorliegen. Andererseits ist es schwierig zu beurteilen, welche Wirkung sie in der Praxis erzielt haben oder noch erzielen werden.



### Zugesicherte und 2015 ausbezahlte Mittel für Beratungsprojekte (Ausschreibungen und Beitragsgesuche)

| Beratungsaufgabe  | Laufende Projekte | Zugesicherter Betrag über die gesamte Laufzeit | Ausbezahlter Betrag 2015 |
|---|-------------------|--|--------------------------|
|   | Anzahl            | in 1 000 Fr.                                   | in 1 000 Fr.             |
| Beratungssystem optimieren<br>(Beratung <=> Praxis)                                 | 5                 | 221  | 96                       |
| Neues Wissen in die Praxis einführen<br>(Wissenschaft <=> Praxis)                   | 8                 | 1 223  | 419                      |
| Erfahrungen verbreiten<br>(Praxis <=> Praxis)                                       | 7                 | 928  | 292                      |
| Rahmenbedingungen und Massnahmen vermitteln<br>(Verwaltung/Gesellschaft <=> Praxis) | 5                 | 640  | 311                      |
| <b>Total</b>  | <b>25</b>         | <b>3 012</b>                                   | <b>1 118</b>             |

Quelle: BLW

| Strategische Leitlinie des BLW                  | Bewilligte Projekte | Zugesicherter Betrag über die gesamte Laufzeit | Ausbezahlter Betrag 2015 |
|---|---------------------|--|--------------------------|
|   | Anzahl              | in 1 000 Fr.                                   | in 1 000 Fr.             |
| Nachhaltige Produktion, Produkte und Leistungen | 9                   | 1 316  | 484                      |
| Wettbewerbsfähige Produktion und Produkte       | 11                  | 1 135  | 367                      |
| Nutzung und Bewahrung der Produktionsressourcen | 5                   | 561  | 267                      |
| <b>Total</b>                                    | <b>25</b>           | <b>3 012</b>                                   | <b>1 118</b>             |

Quelle: BLW

Anton Stöckli, Markus Lötscher, BLW, Fachbereich Forschung, Beratung und Evaluation, [anton.stoekli@blw.admin.ch](mailto:anton.stoekli@blw.admin.ch)



## Berufsbildung

### Berufsbildung ist eine Verbundaufgabe

Die Berufsbildung ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (Oda). Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen und Bildungsgängen an. Das Ziel ist, eine hohe Arbeitsmarktfähigkeit für die Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung zu erreichen. Zudem garantiert die Nähe zur Praxis die Vermittlung von relevanten und aktuellen Bildungsinhalten.

Der Bund regelt die Berufsbildung von über 230 Berufen. Mit den Vorgaben für das Erarbeiten der Bildungsverordnungen, der Bildungspläne und der Qualifikationsverfahren ist er für die strategische Steuerung und Entwicklung verantwortlich. Zudem genehmigt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die genannten Erlasse der beruflichen Grundbildung. Bei der höheren Berufsbildung macht der Bund Vorgaben für das Redigieren von Prüfungsordnungen und Rahmenlehrplänen.

Die kantonalen Berufsbildungsämter sind die Vollzugsorgane auf kantonaler Ebene. Sie sind die Anbieter der schulischen Bildung und übernehmen damit den Hauptteil der Finanzierung der beruflichen Grundbildung. In ihren Zuständigkeitsbereich gehören ferner die Kontrolle der Lehrverhältnisse sowie die Durchführung der Qualifikationsverfahren.

Die Berufsorganisationen bzw. die Oda's nehmen als dritter Akteur in der Verbundpartnerschaft die Interessen der Berufsstände wahr. Sie sind verantwortlich für die Bildungs- und Prüfungsinhalte und definieren die Berufsprofile. Über die Bildungspläne und die Qualifikationsverfahren erreichen sie, dass die Berufsbildung aktuell ist und den Bedürfnissen des entsprechenden Sektors entspricht. Zudem sind die Oda's verantwortlich für den dritten Lernort (überbetriebliche Kurse, ÜK) sowie für die Berufsbildungswerbung.

Die Verbundpartnerschaft in der landwirtschaftlichen Berufsbildung wird gelebt und funktioniert. Die Oda AgriAliForm vereint 10 Berufsorganisationen aus dem Berufsfeld. Sie nimmt ihre Aufgaben in der Berufsbildung sowohl auf Stufe Grundbildung (Sekundarstufe 2) wie auch im Bereich der höheren Berufsbildung wahr.

### Die Berufe im Berufsfeld Landwirtschaft

Das Berufsfeld Landwirtschaft umfasst sechs Berufe der dreijährigen Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) und einen Beruf der zweijährigen Grundbildung mit eidg. Berufstest (EBA). Die Ausbildungen sind sehr breit und eignen sich für junge Leute mit vielfältigen Interessen. Um sich weitere Fähigkeiten anzueignen oder die Leitung eines Betriebs zu übernehmen, macht ein Teil der Absolventen der Grundausbildung eine Weiterbildung im Tertiärbereich B wie beispielsweise Landwirt/in mit eidg. Fachausweis, Gemüsegärtnermeister/in (HFP) oder Weinbautechniker/in HF. Alle Berufe aus dem Berufsfeld bieten eine Reihe interessanter Laufbahnen im landwirtschaftlichen Umfeld an, z. B. Verkauf, Marketing, Planung, Verarbeitung, Betriebs- und Geschäftsführung.

Die Entwicklung der Anzahl Abschlüsse ist von diversen Faktoren abhängig: demografische Entwicklung, Attraktivität des Berufs (Abwechslung, Interesse, Perspektiven, Rahmenbedingungen), Wertschätzung, Image und Vorbilder. Die Abschlusszahlen im Berufsfeld Landwirtschaft nahmen in den vergangenen Jahren wieder leicht zu. Das ist erfreulich. Genügend Absolventen auf allen Stufen sind eine wichtige Voraussetzung, um eine geregelte Hofnachfolge mit qualifizierten Fachkräften und damit eine professionelle, unternehmerische Landwirtschaft zu gewährleisten. Hochrechnungen und Erfahrungswerte zeigen, dass für die



Hofnachfolge einerseits und den Bedarf in den vor- und nachgelagerten Bereichen andererseits rund 200 Abgänger pro Jahr mehr ausgebildet werden sollten als das heute der Fall ist.

Das Ziel, genügend qualifizierte Berufsleute mit den richtigen Kompetenzen auszubilden, kann aber mit dieser rein quantitativen Betrachtung nicht erreicht werden. Mindestens in gleichem Masse muss die Qualität der Ausbildung und die Arbeitsmarktfähigkeit für die Zukunft berücksichtigt werden. Es gilt, die Attraktivität weiter hoch zu halten, denn der Kampf um Schulabgänger ist aufgrund des demografischen Knicks gross.

### **Teilrevision Grundbildung im Berufsfeld Landwirtschaft**

Die Berufe im Berufsfeld Landwirtschaft werden laufend an die wirtschaftlichen, technologischen, ökologischen und didaktischen Entwicklungen angepasst. Mindestens alle fünf Jahre werden Bildungsinhalte, Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung auf ihre Aktualität, Stufengerechtigkeit, Qualität und Arbeitsmarktauglichkeit hin überprüft. Aufgrund dieser breit angelegten Überprüfung hat sich die Oda AgriAliForm entschieden, die unbestrittenen Stärken wie Lehrstellenwechsel, überbetriebliche Kurse und Praxisbezug zu erhalten, aber gleichzeitig in vier Handlungsfeldern die Schwächen und Überschneidungen detailliert zu analysieren und zu bearbeiten. Anpassungen werden bei den Inhalten des Bildungsplans, bei der Lerndokumentation, beim Qualifikationsverfahren und bei den überbetrieblichen Kursen für Agrarpraktiker angestrebt. Bei den Berufen der Spezialkulturen wird zudem von einem progressiven auf ein lineares Schulmodell gewechselt, das heisst die Lektionenzahl wird in etwa gleichmässig auf die drei Ausbildungsjahre verteilt. Bei allen Anpassungen wurden die Meinungen und Rückmeldungen der Verbundpartner gebührend berücksichtigt. Die zuständigen Gremien haben sich damit für eine organische Weiterentwicklung der Berufe im Berufsfeld Landwirtschaft und gegen eine Grossbaustelle entschieden. Die Fünfjahresüberprüfungen bieten aber die Chance und die Gelegenheit, frühzeitig und mit genügend Vorlauf verbundpartnerschaftlich über die weiteren Schritte zu diskutieren.

### **Neues Reglement über den Berufsbildungsfonds**

Das überarbeitete und um die Pferdeberufe ergänzte Reglement über den Berufsbildungsfonds der Oda AgriAliForm wurde vom Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärt. Es trat per 1. Februar 2016 in Kraft. Der Fonds bezweckt, die berufliche Grundbildung, die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung der durch die Oda AgriAliForm vertretenen Berufe zu fördern.

### **Höhere Berufsbildung**

Träger der Berufs- und Meisterprüfung ist die Oda AgriAliForm. Mit der Inkraftsetzung der Prüfungsordnungen für die Berufs- und höhere Fachprüfung konnte der Grundstein für die Umsetzung der Neukonzeption der eidgenössischen Prüfungen für das ganze Berufsfeld der Landwirtschaft gelegt werden. Dazu gehört die Stärkung der Kompetenzen in Betriebswirtschaft und im Markt, die Neudefinition bzw. Aktualisierung von Modulbeschrieben und die Einführung einer Schlussprüfung auf Stufe Berufsprüfung auf dem Betrieb der Kandidatin/des Kandidaten. Die Umsetzung der neuen Berufsprüfung verlief 2015 reibungslos. Im Jahr 2016 konnte nun auch die höhere Fachprüfung ohne Probleme umgesetzt werden. Die Neukonzeption scheint sich zu bewähren. Der neuste Zugang in der höheren Berufsbildung betrifft die Bäuerinnen: Mit der Einführung der neuen Prüfungsordnungen stehen sie mit Ihren Bildungsgängen ebenfalls unter dem Dach der Oda AgriAliForm. Damit können weitere Synergien genutzt werden.



### Attraktivität der Berufe im Berufsfeld Landwirtschaft

Die Tätigkeiten zur Förderung einer modernen und attraktiven beruflichen Aus- und Weiterbildung sind auf allen Stufen weiter konsequent umzusetzen. Der Bildungsqualität ist ein hoher Stellenwert beizumessen. Die laufenden Massnahmen in der Berufswerbung und damit in der Nachwuchsförderung sind zu verstärken. Es ist ein zentrales Anliegen des Berufsverbands, dass möglichst viele junge Leute die Berufsbildung auf der Stufe EFZ oder EBA absolvieren. So besteht die beste Gewähr, dass sie die Grundkompetenzen erlangen, um später eine der zahlreichen Laufbahnen in der Landwirtschaft oder in einem vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektor einschlagen zu können. Jede Person, die eine landwirtschaftliche Grundbildung absolviert hat, ist eine wertvolle Botschafterin für die Land- und Ernährungswirtschaft.

Martin Schmutz, Schweizer Bauernverband, Agriprof  
Kontakt: Anton Stöckli, BLW, Fachbereich Forschung, Beratung und Evaluation, [anton.stoeckli@blw.admin.ch](mailto:anton.stoeckli@blw.admin.ch)



## Datenmanagement entlang der Lebensmittelkette

Das Internetportal Agate und die hierfür aufgebaute IT-Infrastruktur unterstützen das Datenmanagement entlang der Lebensmittelkette im Sinne sicherer Lebensmittel und deren Rückverfolgbarkeit seit nunmehr fünf Jahren. Zeit genug für die involvierten Stellen, die Weiterentwicklung der gesamten Systemlandschaft mit seinen Applikationen für die kommenden Jahre zu definieren und zu konkretisieren.

### Systemlandschaft rund um das Internetportal Agate

Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Landwirtschaftsbetrieben, tierhaltende Personen sowie Eigentümerinnen und Eigentümer von Tieren der Pferdegattung sind verpflichtet, gegenüber den Behörden verschiedenste Daten zu melden. Um das elektronische Melden von Daten dieser Benutzergruppen (User) zu vereinfachen, hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) das [Internetportal Agate](#) aufgebaut. Es ermöglicht seinen Usern nach einem einzigen Anmeldevorgang den Zugriff (Single-Sign-On) auf die eingebundenen Applikationen (Anwendungen), für die sie Zugriffsberechtigungen haben. Für die User sieht es so aus, als ob sie alle Daten auf dem Portal Agate eingeben würden. Hinter diesem Eingangstor stehen jedoch mehrere eigenständige Applikationen mit ihren vielfältigen Funktionalitäten zur Verfügung.

Zu nennen sind z. B. die Tierverkehrsdatenbank, HODUFLU zur Deklaration der Zu- und Wegfuhr von Nährstoffen wie Gülle, Mist, Kompost auf einen Betrieb oder die kantonalen Applikationen zur Verwaltung der Direktzahlungen und weitere benötigte Daten für statistische Zwecke oder die Tierseuchenbekämpfung.

Diese Applikationen werden jedoch zusätzlich auch von den Mitarbeitenden der berechtigten Kantons- und Bundesstellen oder beauftragten Dritten für ihre Aufgabenerfüllung genutzt. Auch sie können vom Zugriff mittels Single-Sign-On profitieren. Diesen Verwaltungsstellen stehen nebst den obgenannten User-Applikationen weitere, ausschliesslich verwaltungsintern genutzte Anwendungen zur Verfügung. Aufzuführen sind beispielsweise Systeme wie das Agrarpolitische Informationssystem (AGIS) des BLW oder das Geschäftsverwaltungstool für das Veterinärwesen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. Die Datennutzung über die Applikationsgrenzen hinweg und das Internetportal Agate wurden im Agrarbericht 2015 (Agrardaten, Agate) ausführlich dargestellt.

Das Internetportal Agate ist Bestandteil der Systemlandschaft und der damit verbundenen IT-Infrastruktur, die neben dem Vollzug der Landwirtschaftsgesetzgebung auch dem Zweck der Lebensmittelsicherheit dient.

### Weiterentwicklung der Systemlandschaft

Die Strategie Agrardatenadministration und Lebensmittelkette-Sicherheit (ASA LMK S) wurde basierend auf bereits verfügbaren Dokumenten, Workshops mit den Benutzergruppen sowie den gemachten Erfahrungen in fachlicher und technischer Hinsicht aus fünf Jahren Betrieb für den Zeithorizont 2016–2020 erarbeitet.

Die Analyseergebnisse zeigten, dass für die Strategie ASA-LMK-S 2016–2020 eine Weiterentwicklung des bisherigen Systems sinnvoll ist. Ausschlaggebend für diesen Befund waren die Performance des aktuellen Systems (Portal Agate), die Einschätzung und die Bedürfnisse der verschiedenen Benutzergruppen sowie die bestehenden Abhängigkeiten unter den Applikationen. Unter Abhängigkeiten ist die Vernetzung zwischen Bundes- oder bundesnahen Applikationen sowie mit kantonalen Systemen zu verstehen.

Für die Strategie ASA-LMK-S 2016–2020 wurden die nachfolgenden Leitideen formuliert:



- Die Systemlandschaft ASA-LMK-S (inkl. Portal Agate) bildet für den Bund, die Kantone und die Privatwirtschaft ein nationales Informationssystem (Systemverbund), das die Bereiche Landwirtschaft, Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit (3 A: agriculture, animaux, aliments) umfasst.  
Es ermöglicht primär den effizienten Vollzug der entsprechenden Bundesgesetzgebungen.
- Das Portal bringt den Usern einen Mehrwert bezüglich benutzerspezifischer Information, der sicheren Nutzung der eigenen Daten sowie der von ihnen kontrollierten einfachen Datenweitergabe.
- Das Portal und die Teilnehmersysteme sind einfach nutzbar – bei Problemen hilft eine gut funktionierende Supportorganisation.
- Die Infrastruktur und das Portal müssen stabil und leistungsfähig sein.

Diese Leitideen wurden letztlich auf die nachfolgenden sechs Handlungsfelder heruntergebrochen:

- **Handlungsfeld 1 – ein System für die ganze Lebensmittelkette:**

Die Systemlandschaft ASA-LMK-S wird weiterhin auf die gesamte Lebensmittelkette ausgerichtet. Zusätzlich sollen bereits existierende Applikationen auch ausserhalb der Lebensmittelkette mitbenutzt werden können. Ein Beispiel sind Tierschutzkontrollen bei «Heimtieren» zusammen mit den «Nutztieren» im gleichen System in ASA-LMK-S.

Der verwaltete Datenumfang in ASA-LMK-S beschränkt sich auf Daten, die für den Vollzug der Bundesgesetzgebung nötig sind. Die Verwaltung privater Daten ist nicht eingeschlossen.

- **Handlungsfeld 2 – kleine Schritte mit kontinuierlicher Verbesserung:**

Die Anbindung von neuen Applikationen erfolgt schrittweise und ist abhängig von den verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen bei den betroffenen Stellen.

Das Gesamtsystem soll für neue Aspekte offen sein und Bestehendes weiter optimiert werden.

- **Handlungsfeld 3 – von der dezentralen Datenerfassung zum Masterdatenkonzept:**

Die dezentrale Datenerfassung, z. B. in den Kantonssystemen, wird beibehalten. Sie bedingt aber gewisse Voraussetzungen, damit die Datenqualität und Datenaktualität den Ansprüchen genügt. Die strikte Umsetzung eines zu erarbeitenden **Masterdatenkonzeptes** stellt eine Grundvoraussetzung hierzu dar. Darin soll geregelt werden, wer für die Ersterfassung und die spätere Pflege der einzelnen Dateninhalte (z. B. Adressen, Telefon, E-Mail) verantwortlich ist und wie dies geschieht. Ergänzend müssen die benötigten Schnittstellen für die optimale Datennutzung definiert werden, um eine redundante Datenerfassung möglichst zu vermeiden.

- **Handlungsfeld 4 – Agate als Kommunikations- und Informationsdrehscheibe:**

Das Portal Agate soll künftig neben der prioritären Funktion der Benutzerauthentifizierung für die Applikationen aus ASA-LMK-S auch verstärkt als **Kommunikations- und Informationsplattform** eingesetzt werden, um den Nutzen für die User weiter zu steigern.

- **Handlungsfeld 5 – Daten einmal erfassen – Daten mehrfach nutzen:**

Die Daten des öffentlich-rechtlichen Bereichs (z. B. AGIS) werden von den verschiedenen Bundesstellen bereits breit genutzt. Das Motto **«Daten einmal erfassen – Daten mehrfach nutzen»** ist auf Bundesebene etabliert.

Hingegen fehlt applikationsmässig die Möglichkeit zur einfachen **Datennutzung für private Zwecke** bzw. für die gezielte Datenweitergabe an Dritte mit dem Einverständnis der Bewirtschafterin oder des Bewirtschafters.





Über die Entwicklung von entsprechenden **Funktionalitäten** und die Bereitstellung von **standardisierten Datenschnittstellen** soll die Situation massgeblich verbessert werden.

- **Handlungsfeld 6 – Optimale Unterstützung des Portalnutzers:**

Die Nutzungsmöglichkeiten und der Einsatz moderner Technologien (mobile Geräte, Cloudcomputing) sind sowohl aus technischer wie auch fachlicher Sicht zu prüfen und – wo gewinnbringend – umzusetzen.

Dabei soll die Verwendung von Standardprodukten aus Kostengründen bevorzugt werden.

Eine gut organisierte Supportorganisation soll die User und Verwaltungsstellen bei Problemen mit optimalen Dienstleistungen unterstützen.

Die Handlungsfelder zeigen den nötigen Bedarf an weiteren konzeptionellen Arbeiten auf und stellen zugleich auch Leitplanken für Entscheide oder Orientierungshilfen im operativen Geschäft dar.

Die Strategie ASA-LMK-S 2016–2020 beinhaltet auch die Periode nach 2020. Aus den konzeptionellen Arbeiten im Strategiehorizont 2016–2020 können sich Anpassungen auch rechtlicher Natur ergeben, die aufgrund des benötigten Vorlaufs erst ab 2022 greifen könnten. Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Datenmanagement entlang der Lebensmittelkette in der Periode nach 2020 einen neuen, grösseren Entwicklungsschub erfahren könnte. Es ist hierbei denkbar, dass in diesem Zeithorizont die heutigen Systeme oder Teile davon durch eine nächste Generation abgelöst werden. Im Vordergrund sollte jedoch nicht die Technologie stehen, sondern die Geschäftsprozesse und die Anforderungen der verschiedenen beteiligten Kreise stehen (IT follows strategy).

Manfred Tschumi, BLW, Fachbereich Agrarinformationssysteme, [manfred.tschumi@blw.admin.ch](mailto:manfred.tschumi@blw.admin.ch)



## HODUFLU

### Kurzübersicht und gesetzlicher Kontext

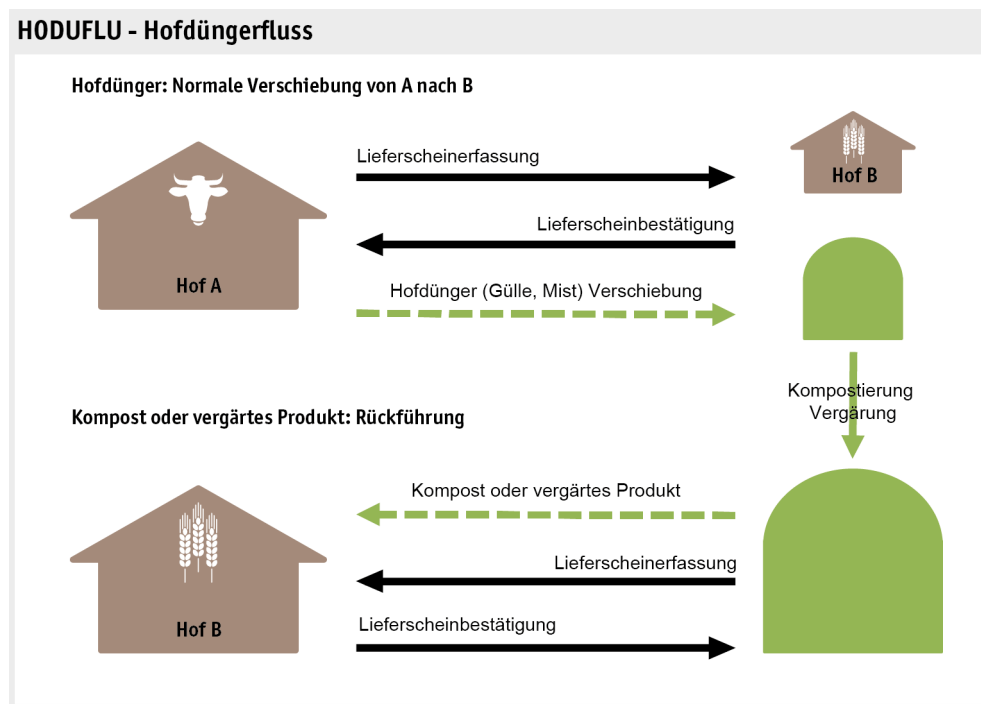
Das BLW betreibt das Informationssystem HODUFLU (steht für Hofdüngerflüsse) zur Erfassung von Nährstoffverschiebungen in der Landwirtschaft. Die online-Anwendung HODUFLU wurde als Vollzugsinstrument für den Bereich des stofflichen Gewässerschutzes und zur Administration der Hof- und Recyclingdüngerverschiebungen entwickelt. Der Fokus liegt dabei auf den Verschiebungen der Nährstoffe Stickstoff und Phosphor.

Die Anwender von HODUFLU sind landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftliche sowie gewerblich/industrielle Biogas- und Kompostierungsanlagen. Sie müssen sämtliche Verschiebungen von Hof- und Recyclingdünger in und aus der Landwirtschaft sowie zwischen den Betrieben in HODUFLU erfassen. In gewissen Fällen werden auch Verschiebungen mit dem angrenzenden Ausland vorgenommen; insbesondere Deutschland, Liechtenstein und Österreich.

Verschiebungen von Hof- und Recyclingdünger werden im System als Lieferscheine erfasst, mit Angaben zur Menge, dem Nährstoffgehalt sowie dem Abgeber und Abnehmer. HODUFLU-Lieferscheine werden für die Berechnung der Nährstoffbilanz – Suisse-Bilanz – beigezogen, sofern diese vom Abnehmer bestätigt wurden.

### HODUFLU im Detail und Systemgrenze

Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen erfassen selbst die Produkte und Lieferscheine. Wer Hof- oder Recyclingdünger abgibt, ist verantwortlich für die korrekte Erfassung und Zuweisung des Lieferscheins zu einem Abnehmer. Der Abnehmer hat beim Eintreffen der physischen Lieferung den Lieferschein im online-System HODUFLU zu bestätigen.



Quelle: BLW



Obige Grafik definiert die Systemgrenze von HODUFLU und zeigt exemplarisch eine Hofdüngerverschiebung von Hof A nach Hof B. Die Lieferscheinerfassung erfolgt durch Bewirtschafter von Hof A. Die Lieferscheinbestätigung erfolgt durch Abnehmer vom Hof B. Geht eine Lieferung an eine Vergärungs- oder Kompostierungsanlage erfolgt für die Rückführung auf einen Landwirtschaftsbetrieb eine erneute Lieferscheinerfassung durch die Kompostierungs- oder Vergärungsanlage und eine Lieferscheinbestätigung durch den Abnehmerbetrieb (Hof B).

Abgeber von Hofdüngern sind in der Regel landwirtschaftliche Bewirtschafter mit hoher Tierdichte und folglich hohem Anfall an Hofdünger verglichen mit der düngbaren Fläche. Der Nährstoffgehalt der Hofdünger wird durch den abgebenden Hof berechnet oder mit einem Standardgehalt angegeben; für Abgaben aus Biogasanlagen werden meistens Laboranalysen zur Bestimmung des Nährstoffgehalts verwendet. Hofdünger werden in der Regel auf Landwirtschaftsbetriebe mit einem ausgewiesenen Bedarf an Nährstoffen gebracht oder in Biogas- und Kompostierungsanlagen. Nach der Vergärung oder Kompostierung gelangen die Produkte in der Regel zurück in die Landwirtschaft.

In der nächsten Grafik ist die Systemgrenze von HODUFLU verdeutlicht. Der Pfeil bei Co-Substraten (siehe Kasten) soll zeigen, dass diese in die Biogasanlagen fließen, jedoch in HODUFLU nicht in Form von Lieferscheinen erfasst werden. Die landwirtschaftlichen Biogasanlagen deklarieren jedoch jährlich die eingegangenen Summen in einem Bilanz-Formular. Ebenso werden Futtermittelzufuhren nicht in HODUFLU erfasst, diese führen jedoch letztendlich zu zusätzlichem Hofdünger in der tierischen Produktion. HODUFLU erfasst nur jene Hofdüngermengen, die vom Hof weggeführt werden. Der innerbetriebliche Nährstoffkreislauf wird nicht erfasst.

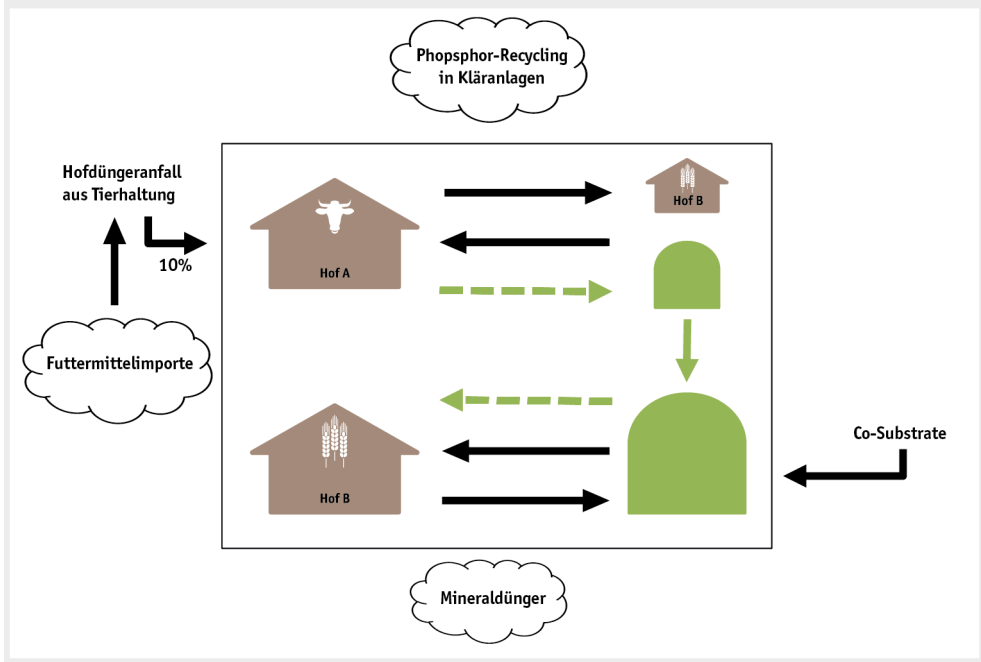
Nährstoffzuflüsse aus Fleischimporten, dem Phosphor-Recycling oder Mineraldüngern liegen vollständig ausserhalb von HODUFLU, tragen aber zur Nährstoffsituation in der Schweiz bei.

#### **Häufige Co-Substrate:**

Grüngut, wie Rasenschnitt oder Äste; meist aus dem Gartenbau  
 Speisereste von Privaten oder aus der Gastronomie  
 Schlachtabfälle oder abgelaufene Lebensmittel  
 Nebenprodukte aus der Lebensmittelverarbeitung (z.B. Glycerin)



Nährstoffflüsse ausserhalb HODUFLU



Quelle: BLW

Mineraldünger, Futtermittelimporte oder Phosphor aus Recycling liegen ausserhalb der Betrachtung von HODUFLU. Der Zufluss von Co-Substraten in die Biogasanlagen wird nicht in Form von Lieferscheinen erfasst; bei landwirtschaftlichen Biogasanlagen wird die Zufuhr von Co-Substraten einmal jährlich bilanziert.

**Produkte und Gehaltsbestimmung**

Die in HODUFLU verschobenen Produkte haben grundsätzlich zwei verschiedene Herkunftsarten. Hofdünger aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung, in Form von Mist und Gülle, gelten immer als Hofdünger. Die Abgänge aus den Biogasanlagen sind je nach Anteil an Co-Substraten entweder als Hof- oder als Recyclingdünger deklariert.

Die vier wichtigsten Produktkategorien von in HODUFLU verschobenen Produkten sind:

- Hofdünger aus Tierhaltung (Schweine, Rinder, Geflügel, Andere)
- Hofdünger aus landwirtschaftlichen Biogasanlagen
- Recyclingdünger aus gewerblich/industriellen Biogasanlagen. (Festes Gärgut, Flüssiges Gärgut, Nährstoffkonzentrat)
- Recyclingdünger Kompost aus Kompostierungsanlagen

**Deklaration von Hof- oder Recyclingdünger nach der Verarbeitung in einer Biogasanlage**

|  | Input-Material                        | Output-Material              |
|--|---------------------------------------|------------------------------|
| <b>Landwirtschaftliche Vergärungsanlage (Landwirtschafts-Zone)</b> | ≥ 80 % Hofdünger<br>50-80 % Hofdünger | Hofdünger<br>Recyclingdünger |
| <b>Gewerblich/industrielle Vergärungsanlage</b>                    | Weniger als 50 % Hofdünger            | Recyclingdünger              |



## HODUFLU Datenauswertung – die wichtigsten Zahlen

Aktuell sind rund 20 000 Benutzer in HODUFLU tätig; dies entspricht der Anzahl der aktiven HODUFLU-Konten. Davon sind rund 8000 Abgeber und rund 12 000 Abnehmer; einige Betriebe haben sowohl Zu- wie auch Wegfahren.

Folgende Tabelle zeigt die Summen sämtlicher Lieferungen in HODUFLU im Jahr 2015. Es wurden knapp 46 000 Lieferscheine erfasst, davon betrafen 35 500 Hofdüngerlieferungen von Tierhaltungen und 10 484 Hof- und Recyclingdüngerlieferungen von Biogas- und Kompostierungsanlagen. Total wurden rund 3,7 Millionen Kubikmeter Material verschoben, was einer Nährstoffmenge von rund 17 000 Tonnen Stickstoff (Nges = Gesamtstickstoff) und knapp 8500 Tonnen Phosphor ( $P_2O_5$ ) entspricht. Den mit Abstand grössten Nährstofffluss machten die Hofdünger aus der Tierhaltung aus; es sind knapp 11 000 t Nges bzw. 5700 t  $P_2O_5$ . Aus Biogas- und Kompostierungsanlagen (landwirtschaftliche und gewerblich/industriell zusammengenommen) wurden gesamthaft gut 6400 t Nges bzw. 2800 t  $P_2O_5$  über HODUFLU verschoben.

### Lieferungen in HODUFLU 2015

|                        |                             | Lieferscheine<br>(Anzahl) | Menge (m <sup>3</sup> ) | Nges (t)      | P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> (t) |
|------------------------|-----------------------------|---------------------------|-------------------------|---------------|-----------------------------------|
| <b>Hofdünger</b>       | aus landw. Biogasanlagen    | 2424                      | 343 337                 | 1187          | 519                               |
|                        | aus Tierhaltung             | 35 473                    | 2 445 806               | 10 931        | 5669                              |
|                        | <i>Zwischensumme</i>        | <i>37 897</i>             | <i>2 789 143</i>        | <i>12 118</i> | <i>6189</i>                       |
| <b>Recyclingdünger</b> | aus gew./ind. Biogasanlagen | 5591                      | 647 791                 | 3259          | 1278                              |
|                        | Kompost                     | 2471                      | 260 999                 | 2020          | 1026                              |
|                        | <i>Zwischensumme</i>        | <i>8062</i>               | <i>908 790</i>          | <i>5279</i>   | <i>2305</i>                       |
| <b>Summentotal</b>     |                             | <b>45 959</b>             | <b>3 697 933</b>        | <b>17 397</b> | <b>8494</b>                       |

Quelle: BLW

Schweizweit fallen 23 Millionen Tonnen Hofdünger an, davon werden rund 90 % auf den Ursprungshöfen eingesetzt und folglich gut 10 % über HODUFLU verschoben. Von diesen 10 % gehen rund 4/5 direkt auf andere landwirtschaftliche Betriebe für die Ausbringung auf dem Feld. Rund 1/5 macht den Weg über Biogas- und Kompostierungsanlagen. Von der Landwirtschaft werden somit 2630 t Nges und 1491 t  $P_2O_5$  in Biogasanlagen gebracht; retour kommt knapp das Doppelte: Von den Biogasanlagen werden 5123 t Nges und 2262 t  $P_2O_5$  an landwirtschaftliche Betriebe geliefert. Diese Zunahme an Nährstoffen resultiert hauptsächlich aus den zugeführten Co-Substraten.



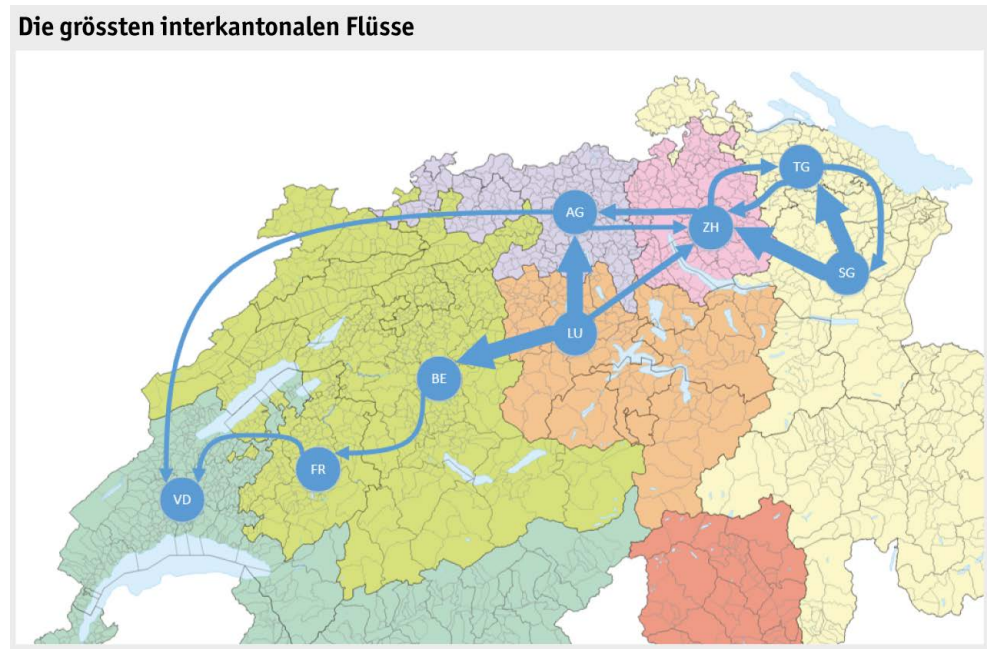
**Anteile von Hofdüngerflüssen zwischen der Landwirtschaft und Biogas- und Kompostierungsanlagen**

|                                |   |  | Liefer-<br>scheine (An-<br>zahl) | Menge (m <sup>3</sup> ) | Nges (t) | P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> (t) |
|--------------------------------|---|--|----------------------------------|-------------------------|----------|-----------------------------------|
| Landwirtschaft<br>als Abgeber  | # Landwirtschaft<br>als Abnehmer                        |  | 29 535                           | 1 957 363               | 8301     | 4177                              |
| Landwirtschaft<br>als Abgeber  | # Biogas/Kom-<br>postierungs-<br>anlage als<br>Abnehmer |  | 5940                             | 488 688                 | 2630     | 1491                              |
| Landwirtschaft<br>als Abnehmer | # Biogas/Kom-<br>post als Ab-<br>geber                  |  | 9396                             | 979 330                 | 5123     | 2262                              |

Quelle: BLW

**Verschiebungen auf Ebene der Kantone**

Von den 26 Kantonen haben 8 Kantone Liefermengen von mehr als 50 000 m<sup>3</sup> Hof- und Recyclingdünger. In den Kantonen AG, BE, FR, LU, SG, TG, VD und ZH wurden zusammen über 78 % sämtlicher Verschiebungen registriert. Folgende Grafik zeigt diese acht Kantone, dazu in Pfeilen die wichtigsten Verschiebungen.



Quelle: BLW

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Menge verschobener Kubikmeter dieser Kantone im Detail. Die rot markierten Felder stellen die Verschiebungen, die innerhalb des Kantons abgewickelt werden, dar. Grün markiert sind die grössten interkantonalen Verschiebungen, diese sind auf der Schweizerkarte mittels Pfeilen dargestellt. Ein Vergleich der rot und grün markierten Felder zeigt deutlich, dass die grössten Verschiebungen innerhalb der Kantone stattfinden.

Der grösste interkantonale Transfer fand im Jahr 2015 vom Kanton LU in den Kanton BE statt. Hier wurden 63 393 m<sup>3</sup> Material verschoben, dies entspricht 422 t Nges und 232 t P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>. Der



zweitgrösste interkantonale Transfer fand vom Kanton LU in den Kanton AG statt. 83 943 m<sup>3</sup> Material enthielten 390 t Nges und 186 t P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>. Der drittgrösste Transfer fand vom Kanton SG in den Kanton TG statt und der viertgrösste vom Kanton SG in den Kanton ZH.

#### Anzahl verschobene Kubikmeter in den acht Kantonen mit den grössten Hof- und Recyclingdüngerverschiebungen

|                | Kanton Abnehmer |         |         |         |         |         |         |         |         |
|----------------|-----------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
|                | AG              | BE      | FR      | LU      | SG      | TG      | VD      | ZH      |         |
| Kanton Abgeber | AG              | 379 799 | 1203    | 1047    | 4082    |         | 870     | 4162    | 9246    |
|                | BE              | 2073    | 378 305 | 6690    | 1476    | 1363    | 2190    | 225     | 215     |
|                | FR              | 100     | 2904    | 213 931 |         |         |         | 10 229  |         |
|                | LU              | 83 943  | 63 393  | 1156    | 358 306 | 600     |         | 1169    | 6767    |
|                | SG              | 855     |         |         |         | 277 434 | 47 750  | 342     | 43 410  |
|                | TG              | 380     | 205     |         | 189     | 14 527  | 397 378 |         | 15 075  |
|                | VD              |         |         | 3828    |         |         |         | 134 946 |         |
|                | ZH              | 9811    |         |         |         | 4059    | 22 184  |         | 329 202 |

Quelle: BLW

Die vollständigen Zahlen finden sich in den folgenden aufklappbaren Tabellen.

» A104

**Zu verschobenen Stickstoffmengen**

» A105

**Zu verschobenen Phosphatmengen**

#### Fazit

Diese ersten Auswertungen der HODUFLU-Daten zeigen interessante Ergebnisse. Schlussfolgerungen können noch nicht definitiv gezogen werden. Die vorhandene Datenbasis kann für die Unterstützung des Vollzugs in den Kantonen genutzt werden und ermöglicht die Beantwortung von Fragen, um zukünftige Herausforderungen anzugehen.

HODUFLU zeigt ausschliesslich die verschobenen Nährstoffmengen von Hof- und Recyclingdüngern. Derzeit werden vom gesamten Hofdüngieranfall in der Schweiz rund 10 % zwischen den Betrieben verschoben. Ein interessanter Aspekt liegt darin, dass über die Biogasanlagen – genauer über die Co-Substrate – eine bemerkenswerte Menge an Nährstoffen in das landwirtschaftliche System gelangt.

HODUFLU soll zu einer Entlastung der Nährstoffhotspots und einer besseren Verteilung in Gebiete, in denen Nachfrage vorhanden ist, beitragen. Übergeordnetes Ziel ist auch weiterhin die Inwertsetzung von Hof- und Recyclingdüngern und die bessere Verteilung von Nährstoffen. HODUFLU leistet durch die zentrale Erfassung eine verlässliche Datengrundlage und einen Beitrag zur Transparenz der Nährstoffverschiebung.

Mathias Kuhn, BLW, Fachbereich Direktzahlungsprogramme, [mathias.kuhn@blw.admin.ch](mailto:mathias.kuhn@blw.admin.ch)



## Gewässerschutzbeiträge

Seit 1999 ermöglicht Artikel 62a des Gewässerschutzgesetzes dem Bund, im Rahmen des Gewässerschutzprogrammes Massnahmen in der Landwirtschaft zu fördern, die Abschwemmung und Auswaschung von Stoffen in ober- und unterirdische Gewässer verhindern. Projekte können finanziell unterstützt und umgesetzt werden, wenn Verbote und Gebote, der ÖLN sowie die freiwilligen Direktzahlungsprogramme (Biolandbau, Extenso, Biodiversität) zu einer ungenügenden Reduktion der Belastung von Gewässern führen. Mehrheitlich wurden bisher Programme zur Reduktion der Nitratbelastung des Trinkwassers initiiert (insgesamt 31 Projekte). Ein Projekt verfolgt die Reduktion der Phosphorbelastung im Baldegger-, Sempacher- und Hallwilersee. Zum Thema Pflanzenschutzmittel wurden zwei Projekte gestartet.

Gemäss der Gewässerschutzverordnung sind die Kantone verpflichtet, für ober- und unterirdische Wasserfassungen einen Zuströmbereich zu bezeichnen und bei unbefriedigender Wasserqualität Sanierungsmassnahmen anzuordnen. Diese Massnahmen können im Vergleich zum aktuellen Stand der Technik bedeutende Einschränkungen bezüglich Bodennutzung und damit verbundene Erlöseinbussen für die Betriebe mit sich bringen. Um diese Einbussen auszugleichen, werden Bundesgelder aus dem Gewässerschutzprogramm Landwirtschaft bereitgestellt. 2015 wurden im Rahmen des Gewässerschutzprogrammes Landwirtschaft knapp 3 Millionen Franken ausbezahlt.

» A106

Die Zielerreichung in den einzelnen Projekten ist unterschiedlich und abhängig sowohl von landwirtschaftlichen als auch naturräumlichen Gegebenheiten. Der Grossteil der Projekte wurde gemäss Anforderungen erfolgreich umgesetzt.

Homepage Bundesamt für Landwirtschaft BLW: [Gewässerschutzprogramm](#)

Caroline Amsler, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe  
Ivo Strahm, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, [ivo.strahm@blw.admin.ch](mailto:ivo.strahm@blw.admin.ch)





## Ressourcenprogramm-Beiträge

Der Bund fördert seit 2008 die Verbesserung der Nutzung von natürlichen Ressourcen in der Landwirtschaft mit Beiträgen gemäss Artikel 77a und 77b LwG. Das Ressourcenprogramm hat zum Ziel, die von der landwirtschaftlichen Produktion benötigten natürlichen Ressourcen effizienter zu nutzen, den Hilfsstoffeinsatz zu optimieren sowie die biologische Vielfalt der Landwirtschaft zu fördern. Dieses Ziel wird verfolgt, indem Massnahmen unterstützt werden, die zu einer raschen Übernahme von organisatorischen, technischen oder strukturellen Neuerungen in der landwirtschaftlichen Praxis beitragen. Bei gegebener Umsetzbarkeit und Praxistauglichkeit können diese Massnahmen später allenfalls über die Region oder Branche hinaus gefördert werden.

Ressourcenprojekte verfolgen stets zwei Ziele:

**1. Wirkungsziel:** Mit jedem Ressourcenprojekt soll innerhalb des Projektperimeters und der Projektdauer eine dauerhafte Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung der für die Landwirtschaft relevanten natürlichen Ressourcen erreicht werden. Die Wirkung des Projektes wird mit einem Wirkungsmonitoring überprüft.

**2. Lernziel:** Mit jedem Projekt soll ein Wissensgewinn über die Projektdauer und den Projektperimeter hinaus erzielt werden. Um das Lernziel erreichen zu können, ist eine wissenschaftliche Begleitung während der Durchführung des Projektes erforderlich.

Die ökologische Verbesserung soll in Ressourcenprojekten durch eine Steigerung der Effizienz beim Ressourceneinsatz erreicht werden. Die landwirtschaftliche Produktion soll dabei nicht reduziert werden.

Die Unterstützung des Bundes ist als Anschubhilfe auf sechs Jahre beschränkt. Das BLW beteiligt sich mit maximal 80 % an den anfallenden Kosten. Die Restfinanzierung des Projekts muss durch die Projekt-Trägerschaft sichergestellt werden. Die im Projekt erzielte Wirkung der Massnahmen muss nach Abschluss des Projekts beibehalten werden.

Jedes Ressourcenprojekt folgt einem integralen Ansatz mit einem abgestimmten Mix aus Massnahmen. Dieser Massnahmenmix umfasst die Unterstützung von strukturellen, technischen und organisatorischen Neuerungen in der Landwirtschaft, Ausbildung, Beratung und Information, Umsetzungskontrolle, Wirkungsmonitoring sowie wissenschaftliche Begleitung.

Beim Ressourcenprogramm steht die landwirtschaftliche Praxis im Zentrum. Es können aber auch Innovationen unterstützt werden, die entlang der ganzen Lebensmittelkette ansetzen. Möglich ist zum Beispiel die Unterstützung von Projekten, welche die Produktion und den Einsatz von Phosphor-Recyclingdüngern fördern oder von Projekten, welche insgesamt zur Sicherheit des landwirtschaftlichen Produktionssystems beitragen.

### Laufende Ressourcenprojekte

Seit 2008 sind insgesamt 24 Projekte in den Bereichen Ammoniak, Boden, Biodiversität, Energie, Luft und Wasser gestartet worden. Davon wurden bis Ende 2015 zwölf Projekte erfolgreich abgeschlossen. 2016 starteten zwei neue Ressourcenprojekte zum Thema Klima und ein weiteres zum Thema Antibiotika. Die nachfolgende Abbildung zeigt die laufenden Projekte im Berichtsjahr.

» A107

Der Bund zahlte 2015 für Ressourcenprojekte insgesamt 22,9 Millionen Franken aus. Dies sind rund 14 % weniger als im Jahr 2014.



## Geplante Ressourcenprojekte mit geplantem Projektstart 2017 / 2018

### Neue Projekte

| Projektbezeichnung                                 | Projektziel   |
|--|---|
| Pflanzenschutzmittelprojekt Kanton Baselland       | Reduktion des Risikos von Pflanzenschutzmittel- und Bodensubstrateinträgen in Oberflächengewässer |
| Pflanzenschutzmittelprojekt Kanton Bern            | Reduktion des Risikos von Pflanzenschutzmittel- und Bodensubstrateinträgen in Oberflächengewässer |
| Bienen und Wildbienenprojekt Kanton Aargau         | Bienen- und Wildbienenförderung   |
| Bestäuberprojekt der Kantone Waadt, Jura und Bern  | Bienen- und Wildbienenförderung   |
| Biodiversität und Ackerbau<br>Vogelwarte           | Biodiversitätsförderung im Ackerbau   |
| Bewässerungsprojekt Kanton Waadt                   | Nachhaltige Bewässerung   |
| Projekt «BiodivSol» Kanton Waadt                   | Nachhaltige Bodenbewirtschaftung  |
| Bodenverbesserungsprojekt Grosses Moos             | Bodenverbesserung   |
| Humusbewirtschaftungsprojekt Kanton Solothurn      | Steigerung der Bodenfruchtbarkeit   |
| Elimination Staphylococcus Aureus im Kanton Tessin | Reduktion des Antibiotikaeinsatzes  |
| Ressourcenprojekt Kälbergesundheitsdienst          | Reduktion des Antibiotikaeinsatzes  |
| Obstbauprojekt der Kantone Waadt, Wallis und Genf  | Verbesserung der Nachhaltigkeit im Obstbau  |
| Obstbauprojekt Kanton Thurgau                      | Verbesserung der Nachhaltigkeit im Obstbau  |
| Precision Farming                                  | Implementierung Precision Farming   |

Quelle: BLW

Seit Angebin des Ressourcenprogramms 2008 war insbesondere der Themenbereich «Ammoniaki» in fast allen Projekten vertreten. Nach der Neuausrichtung des Ressourcenprogramms und der damit einhergehenden Publikation von neuen [Erläuterungen im Jahr 2014](#) hat sich die Themenvielfalt im Ressourcenprogramm deutlich erhöht. Es ist zu erwarten, dass die wissenschaftliche Begleitung der Ressourcenprojekte zu fundierteren Erkenntnissen zur Praxistauglichkeit von Neuerungen in der Schweizer Landwirtschaft über die Region und Dauer der Projekte hinaus führen wird.

Homepage Bundesamt für Landwirtschaft BLW: [Ressourcenprogramm](#)

Caroline Amsler, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe

Ivo Strahm, BLW, Fachbereich Agrarumweltsysteme und Nährstoffe, [ivo.strahm@blw.admin.ch](mailto:ivo.strahm@blw.admin.ch)





## Einleitung

Als kleine aber sehr erfolgreiche, exportorientierte Volkswirtschaft ist die Schweiz auf eine gute Vernetzung mit den internationalen Märkten angewiesen. Die internationalen Entwicklungen, in einem Umfeld weltweit verstärkter Liberalisierungsbemühungen, sind für die Schweizer Wirtschaft von sehr grosser Wichtigkeit. Es gilt, auf dieser Ebene keine Nachteile in Kauf nehmen zu müssen welche für die Wirtschaft zu Wettbewerbsnachteilen führen würden. Dies gilt auch für Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft. Das vorhandene Exportpotenzial im Agrarbereich muss bestmöglich ausgeschöpft werden können. Im Zuge der fortschreitenden Globalisierung wird dies immer wichtiger. Die Schweiz hat daher auch 2016 ihr globales Netzwerk von Freihandelsabkommen mit Drittländern erweitert. So konnte neben dem Freihandelsabkommen mit den Philippinen eines mit Georgien abgeschlossen werden. Neben der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und dem Freihandelsabkommen mit der EU, umfasst dieses Netzwerk 30 Vereinbarungen mit 41 Partnern. Alle diese Verträge wurden, mit Ausnahme derjenigen mit China, Japan und den Färöer-Inseln, im Rahmen der EFTA abgeschlossen.

Die Ministerkonferenz, das höchste Entscheidungsorgan der WTO, tagte im Dezember 2015 in Nairobi zum zehnten Mal. Nebst der Verabschiedung der Erweiterung des Abkommens zur Liberalisierung des Handels mit Informationstechnologien ist das Nairobi-Paket vor allem für die Landwirtschaft von hoher Bedeutung. Von besonderer Relevanz für die Schweiz war der Beschluss zur definitiven Abschaffung aller Exportsubventionen. Die Schweiz richtet solche Exportsubventionen für Milch- und Getreidegrundstoffe in landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten im Rahmen des sogenannten Schoggigesetzes aus. Für die Aufhebung dieser Subventionen gewährt der Nairobi-Beschluss namentlich für die Schweiz eine Übergangsfrist von fünf Jahren, innerhalb derer die Ausfuhrbeiträge vollständig abgebaut werden müssen. Die Abschaffung der Exportsubventionen wird am Ende der Übergangsfrist in einem Schritt erfolgen.

Grosse Uneinigkeit herrscht zwischen den Mitgliedsländern der WTO in Bezug auf die Zukunft der Doha-Verhandlungsrunde, die 2001 initiiert wurde und bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte. Hauptfrage ist, ob die Doha-Runde trotz allem fortgesetzt werden soll oder ob dies unrealistisch sei und man sich besser neuen Themen widmet. Die Situation auf den internationalen Märkten ist heute kaum mehr zu vergleichen mit der von 2001, als die Doha-Runde lanciert wurde. Das ursprüngliche Mandat scheint nicht mehr zur gegenwärtigen Situation zu passen. Vor allem aufstrebende Staaten wie China, Indien und Brasilien, die immer wichtiger werden im globalen Agrarhandel, wehren sich gegen eine Neubeurteilung der Lage.

Die Zusammenarbeit mit der EU in der Land- und Ernährungswirtschaft ist über die bilateralen Verträge geregelt. Diese Abkommen werden auf operativer Ebene laufend den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Auf Grund der übergeordneten, ungelösten Probleme zwischen der Schweiz und der EU sind diese für das tägliche Zusammenleben notwendigen Anpassungen in vielen Fällen schwierig geworden.

### **Die Schweiz setzt sich international auf verschiedenen Ebenen zugunsten einer erfolgreichen, nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft ein**

Im September 2015 wurde die sogenannte Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung von der UNO-Generalversammlung verabschiedet. Sie löst die Millennium Development Goals ab, die Ende 2015 ausgelaufen sind. Eines der insgesamt 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) der Agenda 2030 betrifft explizit den Bereich nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und -qualität. Im Dezember 2015 hat der Bundesrat beschlossen, in den Jahren 2016-2017 im Rahmen einer Übergangsphase die für die Schweiz zentralen Instrumente und Gremien zur Umsetzung der Agenda 2030 zu klären sowie ein entsprechendes nationales Monitoring- und Reporting-System aufzubauen.



An der Agrarministerkonferenz der OECD im April 2016 diskutierten 400 Teilnehmer aus 48 Staaten, darunter 35 Ministerinnen und Minister unter dem Titel «Bessere Politiken für ein produktives, nachhaltiges und resilientes globales Ernährungssystem». Ziele des OECD-Agrarministertreffens 2016 waren der Austausch und die Diskussionen darüber, wie zukünftige nachhaltige globale Landwirtschafts- und Ernährungssysteme aussehen können sowie welche zukunftsorientierten und innovativen Politiken dafür notwendig und umsetzbar sind. Einerseits wurde Bezug genommen auf die jüngst verabschiedeten Abkommen und Verhandlungen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (inkl. den SDGs), der UN-Klimakonferenz 2015 (COP21) sowie der WTO-Ministerrunde in Nairobi. Andererseits wurde auch die Ernährungssicherung bei wachsender Weltbevölkerung und limitierten, fragilen Ressourcen, der Klimaschutz sowie die wirtschaftliche Entwicklung und Resilienz des landwirtschaftlichen Sektors erwähnt. Die Schweiz hat sich unter anderem dafür eingesetzt, dass die OECD im Rahmen ihrer Kompetenzen eine aktive Rolle bei der Erreichung der Ziele der Agenda 2030 einnimmt.

Zusammen mit Südafrika, Hivos und dem WWF wurde die Schweiz in die Co-Leitung des Programms für nachhaltige Ernährungssysteme gewählt. Das Programm ist in den globalen 10-Jahresrahmen für Programme zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster eingebettet. Es bringt Akteure entlang der Wertschöpfungskette aus dem Privatsektor, der Forschung, internationalen Organisationen, NGOs und Regierungsorganisationen zusammen. Durch gezielte Zusammenarbeit sollen Synergien genutzt und die Ressourcen gezielt eingesetzt werden, um den Wandel hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen zu beschleunigen. Das Programm für nachhaltige Ernährungssysteme leistet einen direkten Beitrag zur Umsetzung der UNO-Ziele für Nachhaltige Entwicklung.

Martijn Sonneveld, BLW, Direktionsbereich Internationale Angelegenheiten, [martijn.sonneveld@blw.admin.ch](mailto:martijn.sonneveld@blw.admin.ch)



## FAO

2015 zeigte sich das Engagement des BLW bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) namentlich an zwei Grossanlässen: der 39. Konferenz der FAO vom 6. bis 13. Juni 2015 und der hochkarätigen Podiumsdiskussion zum Thema Ernährungssicherheit und Klimawandel im Rahmen der Weltausstellung 2015 im Mailand.

### 39. Konferenz der FAO, 6.–13. Juni 2015

Gleich im Anschluss an ein Ministerforum zum Thema Landwirtschaft und Ernährung, das in Mailand im Rahmen der Weltausstellung 2015 stattfand, beurteilte das höchste Organ der FAO an seiner 39. Konferenz die weltweite Lage von Ernährung und Landwirtschaft. In der allgemeinen Debatte wurde diskutiert, wie der Teufelskreis aus ländlicher Armut und Hunger mittels einer Stärkung der Resilienz im ländlichen Raum, d. h. soziale Absicherung und nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft, durchbrochen werden kann. In diesem Zusammenhang griff die Konferenz die Bedeutung der Böden für eine nachhaltige Landwirtschaft auf und verwies auf das Internationale Jahr des Bodens. Ausserdem betonte sie, dass der Klimawandel eine zunehmende Bedrohung für die weltweite Ernährungssicherheit und Ernährungslage darstellt. Die Schweiz unterstrich ihrerseits ihr Engagement zugunsten eines neuen globalen Rahmens für nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit der Agenda für die Zeit nach 2015, der so genannten «Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung». Sie forderte die FAO zudem auf, zu einer raschen und konsequenten Umsetzung der «Grundsätze für verantwortungsvolle Investitionen in die Landwirtschaft und die Ernährungssysteme» (Responsible Agricultural Investments, RAI) beizutragen und ihre Zusammenarbeit mit den anderen UNO-Sonderorganisationen in Rom zu intensivieren. Darüber hinaus bekräftigte sie ihren Willen, sich an der Seite der FAO für globale und innovative Initiativen wie die Global Agenda for Sustainable Livestock, das Sustainable Food Systems Programme des Zehnjahresrahmens für Programme zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster (10YFP) oder die Global Alliance for Climate-Smart Agriculture einzusetzen.

Ausserdem kamen an der Konferenz wichtige Zukunftsthemen der FAO zur Sprache, darunter:

- der mittelfristige Plan 2014–2017 (MTP 2014–17) und das Arbeitsprogramm und Budget 2016–2017 (PWB 2016–17), in deren Zusammenhang die Bedeutung der Tätigkeiten im Hinblick auf die Antibiotikaresistenzen betont wurde; die Schweiz unterstützte die Umsetzung des MTP 2014–17 und des PWB 2016–17, plädierte gleichzeitig jedoch für eine bessere geografische Verteilung bei der Rekrutierung von Personal für die Gleichstellung von Mann und Frau;
- die Wahl von José Graziano da Silva (Brasilien) zum Generalsekretär für die Amtsperiode vom 1. April 2015 bis 31. Juli 2019; und
- die Bezeichnung des neuen unabhängigen Vorsitzenden des Rates, Wilfred Joseph Ngirwa (Tanzania).

### Hochkarätige Podiumsdiskussion «Food Security and Climate Change: Shaping Innovation for Agriculture's Future», 25. Juni 2015, Weltausstellung 2015 Mailand

Die hochkarätige Podiumsdiskussion wurde zusammen mit der FAO im Rahmen des Welttags für Ernährungssicherheit an der EXPO MILANO 2015 organisiert. Die Gesprächsrunde mit Michael Mack (Syngenta), Hans Herren (Biovision), Dyborne Chybonga (Kleinbauern-Vereinigung von Malawi), Anne Powell (Centre for Agriculture and Biosciences International CABI) und Ren Wang (FAO) wurde von Bundesrat Schneider Ammann eröffnet.



Vor einem etwa hundertköpfigen Publikum beteuerten die Redner, dass der Klimawandel die grösste Herausforderung darstellt, um das Ziel einer sicheren Ernährung für alle zu erreichen. Die Gesprächsteilnehmer tauschten ihre Standpunkte hinsichtlich der besten Lösungen für die betroffenen Regionen aus. Sie unterstrichen insbesondere wie wichtig es ist, das globale Ernährungssystem resilienter und nachhaltiger zu machen, damit es zusätzlichen Belastungen standhält. Der Innovation – die als Anwendung der besten Lösungen, um bestehenden oder neuen Bedürfnissen nachzukommen, definiert wurde – kommt bei der Überwindung dieser grossen Herausforderungen eine Schlüsselrolle zu. Die Redner betonten, dass Innovation in der Landwirtschaft notwendig sei und nicht nur technische und wissenschaftliche Aspekte umfassen soll, sondern auch:

- unternehmerische Aspekte: Weiterentwicklung der Produktion, lokaler Konsum, urbane Landwirtschaft, neue Kreisläufe der Lebensmittelkette.
- soziale Aspekte: Entwicklung sozialer Sicherheitsnetze zur Bekämpfung der ländlichen Armut, Förderung von Investitionen der Landwirtinnen und Landwirte in den eigenen Betrieb.
- organisatorische Aspekte: Aufbau eines institutionellen Rahmens und Begehen neuer Wege der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Lebensmittelkette (multilaterale Ansätze und Partnerschaften).

Ausserdem wurde im Gespräch auf die Notwendigkeit hingewiesen, verschiedene Ansätze, die bisweilen als gegensätzlich wahrgenommen werden, zu kombinieren und etablierte Denkmuster zu durchbrechen. Unter dem Strich zählt insbesondere, dass die Innovation effektiv dort ankommt, wo sie gebraucht wird, und weite Verbreitung findet.

Michaël Würzner, BLW, Fachbereich Internationale nachhaltige Landwirtschaft, [michael.wuerzner@blw.admin.ch](mailto:michael.wuerzner@blw.admin.ch)



## OECD

Dieser Artikel gibt einen kurzen Einblick in die Aktivitäten des BLW in den landwirtschaftsbezogenen Arbeitsgruppen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).

### Agrarministerkonferenz 2016

#### Warum ein OECD-Agrarministertreffen?

Über 400 Teilnehmende aus 48 Ländern (darunter 35 Minister/innen oder Vizeminister/innen) trafen sich vom 7.-8. April 2016 in Paris zum [OECD Agrarministertreffen](#). Sie diskutierten unter dem Titel «Bessere Politiken für ein produktives, nachhaltiges und resilientes globales Ernährungssystem».

Ziele des OECD-Agrarministertreffens 2016 waren der Austausch und die Diskussionen darüber, wie zukünftige nachhaltige globale Landwirtschafts- und Ernährungssysteme aussehen können sowie welche zukunftsorientierten und innovativen Politiken dafür notwendig und umsetzbar sind. Grundlage für diese Diskussionen bildeten die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der verschiedenen Land- und Ernährungssysteme.

Einerseits wurde Bezug genommen auf die jüngst verabschiedeten Abkommen und Verhandlungen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (inkl. den SDGs), der UN-Klimakonferenz 2015 (COP21) sowie der WTO-Ministerrunde in Nairobi. Andererseits wurde auch die Ernährungssicherung bei wachsender Weltbevölkerung und limitierten, fragilen Ressourcen, der Klimaschutz sowie die wirtschaftliche Entwicklung und Resilienz des landwirtschaftlichen Sektors erwähnt. Grundgedanke der Diskussionen war, dass die Landwirtschaft als Teil der Lösung zu betrachten ist. Das letzte Agrarministertreffen fand 2010 statt.

#### Rolle der Schweiz

Die Diskussionen am Agrarministertreffen fanden im Rahmen eines neuen Formats statt – kein Vorlesen vorbereiteter Reden, sondern Diskussionen im Rahmen der folgenden zwei Themenblöcke:

- 1) Themenblock 1 – Ein neues Politikparadigma für Landwirtschaft und Ernährung
- 2) Themenblock 2 – Von gemeinsamen Zielen zu konkreten Massnahmen

Diese beiden Themenblöcke wurden in jeweils fünf parallelen Workshop-Gruppen diskutiert. Dieses Vorgehen ermöglichte, dass sich alle Teilnehmenden konstruktiv in die Diskussionen einbringen konnten. Die Schweiz leitete erfolgreich einen dieser Workshops und präsentierte im Plenum drei Achsen möglicher Politikänderungen.

Die Schweiz hat sich zudem in Paris dafür eingesetzt, dass die OECD im Rahmen ihrer Kompetenzen eine aktive Rolle bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) einnimmt. Sie hat insbesondere auch zu einer Reduktion der Ressourcenbeanspruchung durch Verminderung von Nahrungsmittelabfällen (Food Waste) aufgerufen. Die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Ressourcen soll reduziert und das natürliche Produktionspotenzial durch eine standortangepasste und ressourceneffiziente Produktion optimal genutzt werden. Zudem sind landwirtschaftlich nutzbare Böden in Qualität und Quantität zu erhalten.

Am Rande der Ministertagung nutzte die Schweiz die Gelegenheit für Bilaterale Treffen.





## Fazit und Auswirkungen des Agrarministertreffens

In den Diskussionen bestand grosser Konsens bezüglich der aufgezeigten Herausforderungen sowie darüber, dass die Landwirtschaft den primären Fokus der Lebensmittelproduktion behalten soll, sich der ökologische Fussabdruck aber verringern müsse. Entsprechend sind die Rahmenbedingungen neu zu justieren. Einig war man sich auch, dass nur nachhaltige Ernährungssysteme längerfristig erfolgreich sein können. Das bedeutet, dass die drei Ebenen der Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch und ökonomisch) zu berücksichtigen sind.

In Bezug auf die notwendigen Politikreformen wird den bisherigen Stossrichtungen weiterhin grosse Bedeutung beigemessen: verstärkte Berücksichtigung von sozialen Aspekten sowie Umwelt- und Klimapolitik, Markt- und Handelsreformen, Integration von Kleinbauern und ländlichen Gebieten. Zudem verständigten sich die Minister auf folgende neuen politischen Prioritäten und Grundsätze:

- Auf Kohärenz nationaler Politiken und Massnahmen muss geachtet werden, das heisst eine gesamtheitlichere Betrachtungsweise von Land- und Ernährungssystemen
- Politische Massnahmen müssen transparent, zielgerichtet, geeignet, flexibel, konsistent und ausgewogen sein vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Gelder
- Die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von landwirtschaftlichen Betrieben ist zu fördern, damit diese besser auf häufigere und unvorhersehbare Ereignisse (Wetterereignisse, Tierkrankheiten und Marktpreisschwankungen) reagieren können.
- Zusätzlicher Regulierungsbedarf wird für neue Technologien gesehen (insbesondere im Bereich Datenaustausch oder Datenbanken).

Die Minister bestätigten die bedeutende Rolle der OECD für fundierte, kohärente und faktenbasierte Analysen zu Agrarpolitikreformen sowie für die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit. Sie beauftragten die OECD, diese Rolle im Sinne des identifizierten Reformbedarfs weiter zu stärken.

Zum Abschluss der Agrarministerkonferenz wurden die Deklaration «[Better Policies to Achieve a Productive, Sustainable and Resilient Global Food System](#)» durch die Teilnehmenden verabschiedet. Diese Deklaration bildet den Rahmen für die zukünftigen zweijährigen Arbeits- und Budgetprogramme des OECD-Agrarkomitees.

- a) [Homepage Agrarministerkonferenz](#)
- b) [OECD Video «The Future of Agriculture»](#)
- c) [Abschlussdeklaration & Zusammenfassung des Co-Vorsitzes](#)
- d) [Hintergrundinformationen](#)
- e) [Berichte, interaktive Grafiken & weiterführende Informationen der OECD](#)

## Verantwortungsbewusste landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten

Der globale Land- und Ernährungssektor benötigt vor dem Hintergrund einer wachsenden Bevölkerung mit steigenden Einkommen und knappen natürlichen Ressourcen weitere Investitionen. Das aktuell und auch mittelfristig erwartete relativ hohe Preisniveau macht den Sektor auch für nicht-landwirtschaftliche Investoren interessant (Fonds, Rentenanstalten, usw.). Je nachdem, wo sich die Investoren entlang der Wertschöpfungskette befinden, sind sie mit unterschiedlichen Risiken konfrontiert.

Das Ziel dieses gemeinsamen OECD- und FAO-Projektes ist es, durch international vereinbarte Regeln Investoren einen [Leitfaden für eine verantwortungsvolle Geschäftsführung](#) zu bieten. Dieser richtet sich an Unternehmen, die entlang der internationalen Wertschöpfungskette für



landwirtschaftliche Produkte tätig werden. Der Leitfaden soll diese Unternehmen dabei unterstützen, ihre Sorgfaltsprüfung wahrzunehmen sowie möglichen negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeit vorzubeugen.

Der Leitfaden enthält analog zu den [OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen](#) Empfehlungen für eine Unternehmenspolitik, welche die für eine verantwortungsbewusste landwirtschaftliche Wertschöpfungskette relevanten internationalen Standards berücksichtigt, z.B. die [Principles for Responsible Investment in Agriculture and Food Systems \(CFS-rai\)](#). Weiter beinhaltet er ein Konzept zum Aufbau eines risikobasierten Prozesses zur Sorgfaltsprüfung, zum Umgang mit den grössten Risiken und zur Einbindung der einheimischen Bevölkerung.

Anhand eines umfassenden Katalogs von Themen wird so verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten (Corporate Social Responsibility) beschrieben. Der OECD-FAO-Leitfaden findet überall dort Anwendung, wo die multinationalen Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben. Der Leitfaden ist ein wichtiges Instrument zur Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung.

Im März 2016 wurde der [OECD-FAO Guidance for Responsible Agricultural Supply Chains](#) veröffentlicht. Das BLW hat sich aktiv in die beratende Gruppe für dieses Projekt eingebracht.

[OECD-FAO Guidance for Responsible Agricultural Supply Chains – Leitfaden, Broschüre, Tools und Lessons Learnt](#)

### **Welche Rolle spielen politische Rahmenbedingungen für die Förderung einer produktiven, innovativen und nachhaltigen Landwirtschaft?**

Die Entwicklung des Land- und Ernährungssektors hängt nicht nur von agrarpolitischen Massnahmen ab, sondern auch von einer Vielzahl anderer Sektorpolitiken. Wichtige Treiber für ein nachhaltiges Produktivitätswachstum in der Landwirtschaft sind Innovationen, Strukturwandel sowie der Zugang zu natürlichen Ressourcen. Zur systematischen Analyse diverser Politik( Fehl)anreize wurde von der OECD ein [Konzeptrahmen](#) entwickelt. Basierend auf einer Reihe von Indikatoren und Fragen können so gewollte bzw. ungewollte (Fehl)anreize in verschiedenen Sektorpolitiken eruiert werden und deren Auswirkungen auf die Treiber des nachhaltigen Produktivitätswachstums in der Landwirtschaft beurteilt werden.

Im Rahmen laufender Studien wird dieser Konzeptrahmen aktuell für die USA und die Türkei angewendet. Die Fallstudien zu Kanada, Australien, den Niederlanden und Brasilien konnten bereits abgeschlossen und publiziert werden.

#### **Studie zur Schweiz**

Im Auftrag des BLW haben Christian Flury, Theresa Tribaldos (beide Flury&Giuliani GmbH, Zürich) sowie Michael Weber (webermanagement, Wilen (SZ)) diesen Konzeptrahmen in modifizierter Form auf die Schweiz übertragen. Sie haben sich mit der Frage beschäftigt, welchen Einfluss politische Rahmenbedingungen auf die Produktivität und die Nachhaltigkeit der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft haben. Die Autoren haben dazu zehn Thesen definiert und diese im Rahmen eines Workshops mit ausgewählten Experten der Agrar- und Ernährungswirtschaft diskutiert. Die Thesen beziehen sich auf die Strukturen und den Strukturwandel, die natürlichen Produktionsbedingungen, das in der Bevölkerung vorherrschende Bild der Landwirtschaft, die administrativen Regulierungen sowie das unternehmerische Denken.

Gemäss der Studie in Form einer Auslegeordnung ist den strukturelevanten Bereichen der Agrarpolitik (z.B. Einstiegshilfen über Strukturverbesserungen, Investitionsförderung) sowie



der Einkommensstützung über Direktzahlungen eine grosse Hebelwirkung zuzumessen. Eine mittlere Hebelwirkung haben die Strukturverbesserungsmassnahmen im engeren Sinn, die raumpolitischen Rahmenbedingungen, Bildung, Beratung und angewandte Forschung sowie die administrativen Regulierungen. Eine im Vergleich dazu geringere Hebelwirkung dürfte von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an sich sowie von Politikmassnahmen zur Gewährleistung der politischen und wirtschaftlichen Stabilität ausgehen.

Die Studie konnte im Juli abgeschlossen werden. Sie liefert Denkanstösse zum Einfluss politischer Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf weitere Entwicklung der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft.

- a) [Konzeptrahmen](#)
- b) Fallstudien: [Kanada](#), [Australien](#), [Niederlande](#) & [Brasilien](#)
- c) [Studie Schweiz](#)

### Monitoring und Evaluierung der Agrarpolitik 2016

Jedes Jahr veröffentlicht die OECD ihren Bericht «Agricultural Policy Monitoring and Evaluation», mit dem die Agrarpolitiken von jetzt 50 OECD- und nicht-OECD-Ländern evaluiert werden. Die analysierten Länder verfolgen mehrheitlich ähnliche Ziele, z.B.

- einen zuverlässigen Zugang zu sicheren, gesunden und nahrhaften Nahrungsmitteln ermöglichen
- die Erzeuger in die Lage versetzen, ihren Lebensstandard durch ihre Geschäftstätigkeit in einem offenen und transparenten globalen Handelssystem zu verbessern
- einen Beitrag leisten zur Sicherstellung guter Lebensbedingungen für die Landbevölkerung, insbesondere durch die Bereitstellung einer Reihe von Ökosystemleistungen
- die Widerstandsfähigkeit der landwirtschaftlichen Haushalte gegenüber Risiken steigern

Allerdings gewichten die Länder diese Ziele unterschiedlich und verfolgen verschiedene Lösungsansätze, was sich in unterschiedlichen Politikmischen niederschlägt.

Zusammen unterstützten die untersuchten Länder im Zeitraum 2013#2015 ihre landwirtschaftlichen Erzeuger mit durchschnittlich 469 Mrd. Euro pro Jahr. Weitere 69 Mrd. Euro wendeten sie für allgemeine Dienstleistungen auf, die den Sektor unterstützen (z.B. Forschung, Beratung, Infrastrukturen). Im Schnitt der OECD#Ländern ist das Niveau der Stützungsmaßnahmen in den letzten 30 Jahren um ungefähr die Hälfte zurückgegangen und beläuft sich heute auf 17 % der Bruttoeinnahmen der Landwirtschaft. Gleichzeitig ist das durchschnittliche Stützungs-niveau in den aufstrebenden Volkswirtschaften von einem sehr niedrigen oder sogar negativen Niveau auf Werte angestiegen, die sich dem Durchschnittsniveau der OECD#Länder annähern. Gemäss dem Bericht gewähren Island, Japan, Korea, Norwegen und die Schweiz die höchsten Stützungs-niveaus.

Mit dem Bericht kommt die OECD zum Schluss, dass in vielen Ländern eine weitere Neuausrichtung der gegenwärtigen Ernährungs- und Agrarpolitik erforderlich ist. Sie empfiehlt (auch in Anlehnung an die Deklaration der diesjährigen Agrarministerkonferenz) u.a.:

- Die Schwerpunkte der Agrarpolitiken sollten auf die neuen Chancen und Herausforderungen fokussieren, das heisst das Produktivitätswachstum, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und die Widerstandsfähigkeit der landwirtschaftlichen Haushalte zu steigern. Erforderlich sind insbesondere Investitionen in Menschen (Bildung, Kompetenzen und, in einigen Fällen, Gesundheitsdienste), strategische physische Infrastruktur



und landwirtschaftliche Innovationssysteme, die auf die Bedürfnisse der Erzeuger und der Verbraucher reagieren.

- Die Länder sollten ihre Politikmassnahmen im Bereich des Risikomanagements klären und straffen. Die Grenzlinien zwischen normalen Geschäftsrisiken (Risiken, die durch markt-basierte Instrumente bewältigt werden können) und Katastrophenrisiken müssen transparent und operationell definiert werden.
- Die Marktpreisstützung sollte schrittweise abgebaut werden. Sie ist nicht zielgenau und erreicht die gedachte Zielgruppe nicht; sie ist mit erheblichen Kosten für die Nahrungsmittelindustrie und die Verbraucher verbunden, was sich besonders schädlich auf die Länder der unteren Einkommensgruppe auswirkt.

Die [Empfehlungen für die Schweiz](#) orientieren sich an den Empfehlungen des 2015 publizierten [OECD Review of Agricultural Policies: Switzerland](#):

- Bessere Differenzierung zwischen Politiken bezüglich Marktversagen und Einkommensunterstützung;
- Besser zielgerichtete Direktzahlungen, um den gesellschaftlichen Anliegen gerecht zu werden;
- Weiterer Abbau der Handelsbeschränkungen;
- Das Gesamtniveau der Direktzahlungen senken bzw. einen Teil umlenken in den Wissenstransfer zur Stärkung der Produktivität des Sektors.

Der diesjährige Bericht wurde neu strukturiert. Die [gedruckte Version](#) beinhaltet ab jetzt neben der Zusammenfassung nur noch einen allgemeinen Überblick zu aktuellen agrarpolitischen Entwicklungen sowie 2-seitige «Country-Snapshots». Die ausführlichen Länderkapitel sowie der statistische Anhang sind nur noch elektronisch verfügbar.

- a) Agricultural Policy Monitoring and Evaluation 2016 -[Bericht](#), [Highlights und Empfehlungen](#) & Länderkapitel [Schweiz](#)  
 b) weiterführende Informationen: [Interaktive Grafiken & PSE-Datenbank](#)  
 c) [OECD Review of Agricultural Policies: Switzerland 2015](#)

### OECD-FAO#Agrarausblick 2016-2025

Der jährlich gemeinsam von der OECD und FAO publizierte 10-Jahresausblick auf die wichtigsten Agrarmärkte ist dieses Jahr in seiner 21. Auflage erschienen ([OECD-FAO Agricultural Outlook](#)). Der Ausblick umfasst die Periode 2016-2025. Berücksichtigt werden neben den wichtigsten landwirtschaftlichen Rohstoffen (Getreide, Mais, Ölsaaten, Soja, Zucker, Fleisch, Milch) auch Fisch, Baumwolle und Biotreibstoffe.

Die Ära hoher Preise für alle berücksichtigten Subsektoren ist gemäss Bericht vorbei. Sinkende Preise für Getreide, Fleisch- und Fischprodukte im 2015 bestätigen diese Realität. Hauptgründe für sinkende Preise sind (a) ein robustes Angebotswachstum, (b) eine sich abschwächende Nachfrage und (c) eine weitere Akkumulation bereits vorhandener Lager.

Gemäss den aktuellen Projektionen bis 2025 wird mit einer progressiv langsamer wachsenden Nachfrage gerechnet. Hauptgründe hierfür sind (i) ein sinkendes globales Bevölkerungswachstum und (ii) ein schwächeres Einkommenswachstum in Schwellen- und Entwicklungsländern verbunden mit einem immer kleineren Einkommensanteil für Grundlebensmittel. Die Nachfrage nach Fleisch-, Fisch- und Milchprodukten wird relativ stark wachsend prognostiziert mit direkten zusätzlichen Nachfrageauswirkungen auf Futtergetreide. Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Rohstoffen für Biotreibstoffe dagegen wird stagnierend erwartet aufgrund niedriger Energiepreise und konservativeren Biotreibstoffpolitiken einiger Länder.



Ein zunehmender Konsum in Entwicklungsländern führt gemäss den Projektionen zu einer Reduktion der Anzahl unterernährter Menschen von 790 Mio. auf 650 Mio. Die Unterernährung in Sub-Sahara Afrika wird dabei aber hoch bleiben.

Viele Länder werden auch zukünftig konfrontiert sein mit der komplexen Situation von Unter-, Über- und Mangelernährung. Der Konsum von Zucker, Öl und Fetten wird gemäss den Projektionen in entwickelten und Entwicklungsländern schneller wachsen als der Konsum von Grundnahrungsmitteln und Proteinen. Grund hierfür ist der zunehmende Konsum verarbeiteter Produkte.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Projektionen immer mit Unsicherheiten behaftet sind. Das gilt auch für den jährlichen Agrarausblick. Unsicherheiten betreffen Aussagen zu Entwicklungen des Ölpreises, zu physischen Erträgen, zum ökonomischen Wachstum, aber auch bezüglich politischer Entwicklungen und zu Auswirkungen des Klimawandels. Das Konsortium OECD-FAO arbeitet daher mit der EU-Kommission zusammen an einer stochastischen Analyse, um solche Unsicherheit in den Projektionen besser abschätzen zu können.

Die wichtigsten Resultate und Aussagen des Outlook-Berichts werden von verschiedenen Medien (Reuters, AFP, Financial Times, usw.) jedes Jahr breit publiziert.

- a) [Bericht, Zusammenfassung, Datenbank, interaktive Grafiken, usw.](#)
- b) [Bericht als pdf](#)

### Weitere aktuell veröffentlichte Studien

- 1) [Alternative Payment Approaches for Biodiversity Conservation in Agriculture](#)
- 2) Farm Management Practices to Foster Green Growth [English](#)
- 3) Mitigating Droughts and Floods in Agriculture - Policy Lessons and Approaches [English](#)
- 4) Drying Wells, Rising Stakes - Towards Sustainable Agricultural Groundwater Use [English](#)
- 5) Cost-Effectiveness of Greenhouse Gas Mitigation Measures for Agriculture - A Literature Review [English](#)

Michael Hartmann, BLW, Fachbereich Internationale nachhaltige Landwirtschaft,  
[michael.hartmann@blw.admin.ch](mailto:michael.hartmann@blw.admin.ch),

Jérôme Frei, BLW, Fachbereich Agrarumweltsystem und Nährstoffe



## WTO

### Umsetzung der Nairobi-Beschlüsse

Die Ministerkonferenz, das höchste Entscheidungsorgan der WTO, tagte im Dezember 2015 in Nairobi zum zehnten Mal. Nebst der Verabschiedung der Erweiterung des plurilateralen Abkommens zur Liberalisierung des Handels mit Informationstechnologien ist das Nairobi-Paket vor allem für die Landwirtschaft von hoher Bedeutung. Die Minister einigten sich auf Verhandlungsmandate für die staatliche Lagerhaltung zwecks Ernährungssicherheit durch Entwicklungsländer und für einen Mechanismus mit speziellen Schutzmassnahmen für Entwicklungsländer (SSM). Nicht ohne Grund bezeichnet der WTO-Generaldirektor Roberto Azevêdo die Beschlüsse in Nairobi als die wichtigste Errungenschaft für die Landwirtschaft in der Geschichte der Organisation. Von besonderer Bedeutung für die Schweiz war der Beschluss zur definitiven Abschaffung aller Exportsubventionen. Die Schweiz richtet solche Exportsubventionen für Milch- und Getreidegrundstoffe in landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten im Rahmen des sogenannten Schoggigesetzes aus.

Für die Aufhebung dieser Subventionen gewährt der Nairobi-Beschluss namentlich für die Schweiz eine Übergangsfrist von fünf Jahren, innerhalb derer die Ausführbeiträge vollständig abgebaut werden müssen. Die Abschaffung der Exportsubventionen wird am Ende der Übergangsfrist in einem Schritt erfolgen.

### Arbeiten im regulären Agrarkomitee der WTO

In Nachgang der zehnten Ministerkonferenz befasste sich das Committee on Agriculture der WTO vor allem mit der Umsetzung der in Nairobi verliehenen Mandaten. Dabei standen im ersten Halbjahr 2016 vor allem Konsultationen innerhalb der verschiedenen Ländergruppen und mit dem Komitee-Vorsitzenden im Vordergrund. Kurz vor der Sommerpause entwickelte sich ausserdem eine gewisse Dynamik unter den Mitgliedern bezüglich Inlandstützung. Nach der beschlossenen Abschaffung der Exportsubventionen ist die Inlandstützung der grösste verbleibende Bereich handelsverzerrender Massnahmen. Ein von mehreren Staaten präsentiertes Papier mit vier konkreten Vorschlägen für den zukünftigen Umgang mit Inlandstützungen legte die Grundlage für den weiteren Verlauf der Diskussionen in Genf.

Im Kontrast dazu stand die Verhandlung im Bereich der staatlichen Lagerhaltung zwecks Ernährungssicherheit und des Special Safeguard Mechanism (SSM). Der Graben zwischen Befürwortern und Gegnern war tief und die Mitgliedsländer beharrten grösstenteils auf ihren altbekannten Positionen. Auch wenn dies eine Lösungsfindung erschwerte, herrschte allgemein Konsens darüber, dass die Thematik von grosser Bedeutung sei und bis zur nächsten Ministerkonferenz 2017 Lösungen präsentiert werden müssen.

Eine weitere wichtige Entscheidung der Ministerkonferenz in Nairobi war die Aufnahme von Liberia und Afghanistan als 163. bzw. 164. Mitgliedsland. Die Schweiz hat die Aufnahmen dieser beiden Staaten unterstützt.

### Zukunft der Doha-Runde

Grosse Uneinigkeit herrscht zwischen den Mitgliedsländern in Bezug auf die Zukunft der Doha-Verhandlungsrunde, die 2001 initiiert wurde und bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte. Hauptfrage ist, ob die Doha-Runde trotz allem fortgesetzt werden soll oder ob dies unrealistisch sei und man sich besser neuen Thematiken widmet. Letztere Position wird vor allem durch die Vereinigten Staaten und die EU vertreten, die schon in Nairobi vom «Tod der Doha-Runde» gesprochen haben. In Bezug auf die Landwirtschaft muss angeführt werden, dass das Hauptproblem in der Entwicklung der Umstände besteht. Die Situation auf den internationalen Märkten ist heute kaum mehr zu vergleichen mit der von 2001, als die Doha-Runde lanciert



wurde. Das ursprüngliche Mandat scheint nicht mehr zur gegenwärtigen Situation zu passen. Vor allem aufstrebende Staaten wie Indien und Brasilien, die immer wichtiger werden im globalen Agrarhandel, wehren sich gegen eine Neubeurteilung der Lage. Die Schweiz vertritt keine starre Position und wäre grundsätzlich bereit, gewisse Themen auch ausserhalb der Doha-Verhandlungen zu einem Abschluss zu bringen.

### **Aktuelle Themen im Agrarkontext**

In regelmässigem Zyklus stehen in jedem WTO-Mitgliedsland sogenannte Überprüfungen der Handelspolitik an (Trade Policy Review, TPR). Dabei untersucht das WTO-Sekretariat die Entwicklungen der handelspolitischen Grundsätze vor Ort und veröffentlicht daraufhin einen Bericht zuhanden der übrigen Mitgliedsländer. Diese haben wiederum die Möglichkeit, dem untersuchten Staat Fragen zu seiner Politik zu stellen. Das ganze Prozedere findet seinen Abschluss anlässlich einer TPR-Konferenz in Genf, wo sich die Mitglieder und der untersuchte Staat nochmals intensiv austauschen können. Dieser Mechanismus wird auch von der Schweiz rege genutzt, wie beispielweise in diesem Jahr die Überprüfung der Handelspolitik von China. Mit 1800 an China gerichteten Fragen wurde ein neuer Rekord aufgestellt. Für die Schweiz von besonderem Interesse waren die Erklärungen von China bezüglich nicht ausgefüllter Zollkontingente in Agrarprodukten (Reis, Weizen, Mais).

Ende des Jahres unterzog die WTO die Vereinigten Staaten einem TPR. Auch die Schweiz begann sich im zweiten Halbjahr für das TPR vorzubereiten, das voraussichtlich im Mai 2017 abgeschlossen sein sollte.

Tim Kränzlein, BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik, [tim.kraenzlein@blw.admin.ch](mailto:tim.kraenzlein@blw.admin.ch)



## IGC/FAC

### Internationaler Getreiderat

Die Haupttätigkeit des Internationalen Getreiderates (International Grains Council, IGC) ist die Berichterstattung zur weltweiten Marktlage für Getreide, Mais, Reis und Ölsaaten. In täglichen, wöchentlichen und monatlichen Publikationen werden Informationen zu Preisentwicklungen, Produktions- und Handelsmengen sowie relevanten Tätigkeiten der Export- und Importländern (Änderungen von Export- und Importzöllen, Ausschreiben, usw.) kommuniziert. Die Informationen des Internationalen Getreiderates leisten einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz des Marktgeschehens und tragen damit zur Verbesserung der weltweiten Ernährungssicherheit bei. Der Internationale Getreiderat greift nicht direkt ins Marktgeschehen oder in die Gestaltung der Getreidepolitiken der Mitgliedsländer ein. Der Internationale Getreiderat nimmt seine Aufgabe zur Markttransparenz beispielsweise auch dadurch wahr, dass er das Sekretariat des Agrarmarktinformationssystems (AMIS) unterstützt. Die Marktinformationen des Internationalen Getreiderates sind auch für die Öffentlichkeit zugänglich und können unter <http://www.igc.int/en/Default.aspx> eingesehen werden.

### Ernährungshilfe-Übereinkommen

Im Ernährungshilfe-Übereinkommen (Food Assistance Convention, FAC) verpflichten sich die Parteien zu einem definierten Betrag («Commitment»), welcher für die Ernährungshilfe bereitgestellt wird. Die Schweiz hat sich bis auf weiteres zu einem Betrag von 34 Millionen Franken pro Jahr verpflichtet. Das entspricht dem Rahmenkredit gemäss Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013-2016. Nach Ablauf eines Kalenderjahres haben die Parteien ihre Aktivitäten zu rapportieren und aufzuzeigen, ob und wie sie die Verpflichtung eingehalten haben. Neben Nahrungsmittellieferungen können auch weitere Aktivitäten zur Erfüllung der Verpflichtungen angerechnet werden. Dazu gehören beispielsweise die Lieferung von Nährstoffen zur Anreicherung von Nahrungsmitteln, monetäre Transfers oder sogenannte Voucher-Programme. Die Vertragsparteien bekennen sich zu Grundsätzen («guiding principles»), welche bei Ernährungshilfe-Programmen respektiert werden sollen. Aktuell sind 13 Länder sowie die EU Vertragspartei des Übereinkommens. Details zum Ernährungshilfe-Übereinkommen sind auch unter <http://www.foodassistanceconvention.org/> verfügbar.

Tim Kränzlein, BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik, [tim.kraenzlein@blw.admin.ch](mailto:tim.kraenzlein@blw.admin.ch),





## EU

### Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP)

#### Aktuelles 2016 der GAP

Nach einem schwierigen 1. Halbjahr auf den Agrarmärkten präsentierte die Europäische Kommission am 18. Juli 2016 ein neues Hilfspaket für die Branche in Höhe von 500 Millionen Euro. Kernelement dieses Hilfspakets bildet der Stützungsbeitrag von 150 Millionen Euro für Anreize zur freiwilligen Drosselung der Milchproduktion. Die übrigen 350 Millionen Euro gehen an die EU-Staaten für Massnahmen zur Unterstützung ihrer Milchproduzenten oder anderer Bereiche der Tierzucht.

Die Vereinfachung der GAP war nach wie vor ein wichtiges agrarpolitisches Ziel der EU. Sie war denn auch eine der Prioritäten der niederländischen (Januar bis Juni) und slowakischen (Juli bis Dezember) EU-Ratspräsidentschaft. Ausserdem nahm die EU-Kommission ein paar Änderungen an den Umsetzungsbestimmungen der Programme zur ländlichen Entwicklung vor. Daneben präsentierte sie im Ministerrat die Ergebnisse ihrer Evaluation der GAP-Ökologisierungsvorschriften nach dem ersten Jahr in der Umsetzung. Diese Ergebnisse sollen als Grundlage für die Erarbeitung neuer Massnahmen dienen, die 2017 in Kraft treten könnten.

Im Bereich der gemeinsamen Marktordnung für Wein lief das System zur Mengenregulierung, das auf Pflanzungsrechten basiert, Ende 2015 aus. Es wurde durch ein Pflanzungsbewilligungssystem ersetzt, das das Wachstum der Rebfläche pro Mitgliedstaat für den Zeitraum von 2016 bis 2030 auf jährlich 1 % beschränkt. Ausserdem erlöschen die Zuckerquoten am 30. September 2017.

#### Gemeinsame Agrarpolitik der EU

Die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) baut auf zwei Säulen auf. Die 1. Säule, welche den Grossteil der finanziellen Mittel beinhaltet, umfasst die Direktzahlungen und marktrelevanten Massnahmen. Die 2. Säule ist für die Entwicklung des ländlichen Raumes bestimmt.

Seit Inkrafttreten der GAP 2014–2020 sind die Zahlungen, die im Rahmen der 1. Säule vergeben werden, fast gänzlich entkoppelt. Die Mitgliedstaaten haben jedoch die Möglichkeit, freiwillig bis zu 13 % des Direktzahlungsbudgets an Produktionsmengen oder Tierbestände zu knüpfen.

Um die Umweltleistungen der europäischen Landwirtschaft zu verbessern, müssen die Mitgliedstaaten 30 % der Beihilfen der 1. Säule in die Ökologisierung fliessen lassen. Die Kommission hat drei Auflagen für die Vergabe dieser ökologischen Direktzahlungen festgehalten: die Erhaltung von Dauergrünland auf regionaler Ebene, die Bereitstellung von ökologischer Vorrangfläche auf 5 % der Landwirtschaftsfläche (7 % ab 2018) und die Anbaudiversifizierung.

Die Konvergenz der Beihilfen verspricht eine gerechtere Verteilung der Direktzahlungen. So soll bis 2019 kein Mitgliedstaat weniger als 75 % des EU-Durchschnitts erhalten, und innerhalb eines Staates soll bis 2019 jede Bewirtschafterin und jeder Bewirtschafter mindestens 60 % des regionalen oder nationalen Durchschnitts bekommen. Den Mitgliedstaaten wird hingegen die Möglichkeit eingeräumt, mit entsprechenden Massnahmen den Verlust pro Betrieb auf maximal 30 % zu begrenzen.

Die heutige GAP bietet Junglandwirtinnen und landwirten (bis 40 Jahre) besondere Unterstützung. Ihnen wird in den ersten fünf Jahren eine zusätzliche obligatorische Beihilfe von 25 % zu



den allgemeinen Direktzahlungen gewährt. Benachteiligte Regionen, namentlich die Bergregionen, profitieren ebenfalls von einer stärkeren Unterstützung. Die Mitgliedstaaten können ihnen fakultativ einen maximalen Betrag von 5 % des nationalen Budgets einräumen.

Die Subventionen sind aktiven Landwirtinnen und Landwirten vorbehalten. Unternehmen, die keine professionelle Landwirtschaft betreiben, sind von Direktzahlungen ausgeschlossen. Davon betroffen sind namentlich Golfplätze, Eisenbahnbetriebe, Flughäfen oder Sportplätze.

Die vier Grundverordnungen der heutigen GAP wurden am 16. Dezember 2013 vom Europäischen Parlament und dem EU-Ministerrat verabschiedet und befassen sich mit den Themen Ländliche Entwicklung, Direktzahlungen, Marktmassnahmen sowie horizontalen Themen wie Finanzierung und Kontrollen. Anschliessend erliess die Kommission die delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte, und jeder Mitgliedstaat legte die anwendbaren Bestimmungen für die Umsetzung auf nationaler Ebene fest.

Ergänzende Informationen, namentlich zu den Beihilfen der 2. Säule, sind auf der Website der [Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission](#) verfügbar.

### **Agrarabkommen CH–EU**

Das Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 21. Juni 1999 (Agrarabkommen) hat zum Ziel, über die Beseitigung von tarifären (Importkontingente und Abbau von Zöllen) und nicht tarifären (Produktvorschriften oder Zulassungsbedingungen) Handelshemmnissen den gegenseitigen Marktzugang in gewissen Produktionsbereichen zu verbessern. Das Agrarabkommen wurde im Rahmen der Bilateralen I unterzeichnet und trat am 1. Juni 2002 in Kraft.

Der Gemischte Ausschuss (GA) zum Agrarabkommen zwischen der Schweiz und der EU hat am 19. November 2015 unter Schweizer Vorsitz zum 15. Mal getagt. Die Parteien zeigten sich zufrieden mit der Umsetzung des Abkommens und entschieden, diverse Anhänge gezielt weiterzuentwickeln.

An diesem Meeting konnte die Erweiterung des Geltungsbereichs von Anhang 9 (Bio-Produkte), die längere Zeit pendent war, erfolgen. Die Gleichwertigkeit von EU- und Schweizer Recht zum Wein aus biologischem Landbau wurde ausdrücklich im Abkommen verankert. In den vergangenen Jahren konnten zudem die Harmonisierungsbestrebungen bei den Bestimmungen beider Vertragsparteien über den Schutz vor der Einschleppung von Schadorganismen in Pflanzenmaterial fortgesetzt werden. Als Ergebnis dieser Bemühungen verabschiedete der Gemischte Agrarausschuss einen Beschluss zur Änderung von Anhang 4 (Pflanzenschutz). Dieser trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Er hält namentlich den Grundsatz der Kontrolle am Ersteintrittspunkt in den Geltungsbereich des Abkommens fest und garantiert so einen besseren Schutz der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Produktion.

Als nächste Aktualisierungen des Abkommens ist unter anderem geplant, den Geltungsbereich von Anhang 10 (frisches Obst und Gemüse) auf Zitrusfrüchte auszudehnen. Für 2016 sind Weiterentwicklungen und Aktualisierungen beim Saatgut und bei der gegenseitigen Anerkennung von geschützten Ursprungsbezeichnungen (GUB) und geschützten geografischen Angaben (GGA) von Agrarprodukten und Lebensmitteln geplant.

### **Protokoll Nr. 2**

Das Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens Schweiz-EG von 1972 regelt den Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten zwischen der Schweiz und der EU. Es wurde im Rahmen der Bilateralen Abkommen II revidiert und 2005 in Kraft gesetzt. Mit einem Anteil von



75 % an den Importen und 58 % an den Exporten bleibt die EU im Jahr 2015 auch bei den landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten der mit Abstand wichtigste Handelspartner der Schweiz.

Das Protokoll Nr. 2 erlaubt es der Schweiz, im Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten mit der EU Preisnachteile für die Lebensmittelindustrie bei Agrarrohstoffen auszugleichen; einerseits durch die Gewährung von Ausfuhrbeiträgen für exportierte landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte und andererseits durch die Erhebung von Zöllen bei der Einfuhr dieser Produkte. Die Ausfuhrbeiträge sind nach dem Beschluss im Rahmen der zehnten WTO-Ministerkonferenz in Nairobi zum Ausfuhrwettbewerb noch während einer Übergangsfrist bis Ende 2020 gestattet (siehe auch Textteil „Die Entwicklungen im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO.“).

Die ein- wie ausfuhrseitigen Preisausgleichsmassnahmen dürfen die Preisdifferenzen der Agrargrundstoffe zwischen der Schweiz und der EU nicht überschreiten. Das Protokoll Nr. 2 enthält die für die Preisausgleichsmassnahmen relevanten Referenzpreise und Preisdifferenzen. Diese werden einmal jährlich überprüft und bei Bedarf in Abstimmung mit der EU angepasst. Die Referenzpreise wurden letztmals per 1. April 2015 revidiert. Im Berichtsjahr wurde keine Anpassung der Referenzpreise vorgenommen.

Pierre-François Righetti, BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik, [pierre-francois.righetti@blw.admin.ch](mailto:pierre-francois.righetti@blw.admin.ch)  
Tim Kränzlein, BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik



## Agenda für Nachhaltige Entwicklung

In der UNO-Generalversammlung ist ein neuer globaler Zielrahmen für nachhaltige Entwicklung für den Zeitraum 2016-2030 erarbeitet und im September 2015 verabschiedet worden. Diese sogenannte [Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung](#) (Agenda 2030) löst die Millennium Development Goals (MDGs) ab, die Ende 2015 ausgelaufen sind. Im Gegensatz zu den MDGs hat die Agenda 2030 universelle Geltung und ist damit auch für die Nachhaltige Entwicklung innerhalb der Schweiz bedeutend.

Eines der insgesamt 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) der Agenda 2030 – [SDG 2](#) – betrifft explizit den Bereich nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und -qualität. Es besteht aus folgenden fünf Unterzielen:

### **Ziel 2. Den Hunger beseitigen, die Ernährungssicherheit gewährleisten, die Ernährung verbessern und die nachhaltige Landwirtschaft fördern**

**2.1** Bis 2030 den Hunger beseitigen und sicherstellen, dass alle Menschen – insbesondere auch arme und schutzbedürftige Menschen, einschliesslich Kleinkinder – ganzjährigen Zugang zu sicheren, nahrhaften und ausreichenden Lebensmitteln haben.

**2.2** Bis 2030 jede Form von Fehlernährung beseitigen, einschliesslich mit der Erreichung bis 2025 der international vereinbarten Ziele betreffend Entwicklungsverzögerungen und Wachstumsstörungen von Kindern unter 5 Jahren, und den Ernährungsbedürfnissen von Jugendlichen, schwangeren oder stillenden Frauen und alten Menschen nachkommen.

**2.3** Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Lebensmittelproduzentinnen und Produzenten – namentlich von Frauen, indigenen Völkern, Familienbetrieben, Viehzüchterinnen und Züchtern sowie Fischerinnen und Fischern – verdoppeln, unter anderem über einen gesicherten und gleichberechtigten Zugang zu Land sowie anderen produktiven Ressourcen und Inputs, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Wertschöpfungsmöglichkeiten und Arbeitsmöglichkeiten ausserhalb der Landwirtschaft.

**2.4** Bis 2030 nachhaltige Lebensmittelproduktionssysteme sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Praktiken umsetzen, die eine Steigerung der Produktivität und Produktion ermöglichen, die zum Schutz der Ökosysteme beitragen, die die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel, extreme Wettersituationen, Trockenheit, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die die Qualität von Land und Böden stetig verbessern.

**2.5** Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Nutztieren und domestizierten Tieren sowie deren verwandten Wildarten wahren, unter anderem anhand von gut geführten und auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene diversifizierten Saatgut- und Pflanzenbanken, und den Zugang zu den Vorteilen fördern, die sich aus der Verwendung genetischer Ressourcen und damit verbundenem traditionellen Wissen ergeben, sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile, wie es auf internationaler Ebene beschlossen wurde.

Quelle: [UNO](#)



Zudem stehen eine Reihe weiterer Unterziele der Agenda 2030 in direktem Bezug zu Land- und Ernährungswirtschaft, in Bereichen wie nachhaltiger Konsum und Produktion, Biodiversität, Wasser, usw.

Die Universalität der Agenda 2030 bedingt, dass alle Staaten Anstrengungen unternehmen um diese auf nationaler Ebene umzusetzen, zusätzlich zu ihrem internationalen Engagement (z. B. über Entwicklungszusammenarbeit). In der Schweiz fliessen diese Ziele in die Weiterentwicklung der Agrarpolitik mit ein.

Im Dezember 2015 hat der [Bundesrat beschlossen](#), in den Jahren 2016-2017 im Rahmen einer Transitionsphase die für die Schweiz zentralen Instrumente und Gremien zur Umsetzung der Agenda 2030 zu klären sowie ein entsprechendes nationales Monitoring- und Reporting-System aufzubauen. Dies geschieht im Rahmen der hierfür einberufenen «Arbeitsgruppe Agenda 2030 national» (AA2030). Die AA2030 arbeitet unter der Co-Leitung von DEZA und ARE. Zusammen mit weiteren zentralen Bundesstellen wie dem BFS, BAFU, BAG, und der politischen Direktion des EDA, ist das BLW in der AA2030 vertreten.

Konkret übersetzt die AA2030 die SDGs auf den Schweizer Kontext und ermittelt anschliessend anhand eines Baseline Reports und einer Gap Analyse den gegenwärtigen Umsetzungsstand (Baseline) sowie die entsprechenden Lücken zur Erreichung der nationalen Ziele. Auf dieser Basis wird ein Bericht zum prioritären Handlungsbedarf zur Erreichung der SDGs erarbeitet. Weiter wird die AA2030 in einem Aussprachepapier an den Bundesrat die notwendigen künftigen Prozesse, bundesinternen Strukturen und Gefässe zur Umsetzung der Agenda 2030, sowie den prioritären Handlungsbedarf zur Erreichung der SDGs, darlegen. Ausserdem ist die AA2030 zuständig für das Erstellen des Länderberichts zum Umsetzungsstand der SDGs in der Schweiz zuhanden der UNO, für das [High Level Political Forum on Sustainable Development \(HLPF\)](#) 2018.

Damit die SDGs auf nationaler Ebene umgesetzt werden können, sollen diese während der Transitionsphase in die Zuständigkeit der für die sektoriellen Politikbereiche federführenden Bundesstellen überführt werden. Für SDG-Unterziele im Politikbereich Nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und -qualität bedeutet dies, dass sie in der Agrarpolitik 22+ widerspiegelt sein sollen.

Patrick Mink, BLW, Fachbereich Internationale nachhaltige Landwirtschaft, [patrick.mink@blw.admin.ch](mailto:patrick.mink@blw.admin.ch)



## Programm für nachhaltige Ernährungssysteme

Im Jahr 2012 wurde auf UNO-Ebene ein globaler 10-Jahresrahmen für Programme zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster (engl. [10-Year Framework of Programmes on Sustainable Consumption and Production](#), kurz 10YFP) verabschiedet. Dies in der Überzeugung, dass nicht-nachhaltiger Konsum und Produktion die Hauptursache der anhaltenden Verschlechterung des weltweiten Umweltzustands darstellen.

Das Programm für nachhaltige Ernährungssysteme wurde ab dem Jahr 2011 in einem gemeinsamen Prozess von FAO und UNEP entwickelt, welchen die Schweiz von Anfang an begleitet und aktiv unterstützt hat. Basierend auf diesen Vorarbeiten konnte im Oktober 2015 schliesslich ein globales Multistakeholder Programm für nachhaltige Ernährungssysteme unter dem 10YFP (engl. [10YFP Sustainable Food Systems Programme](#)) lanciert werden.

### Was ist ein nachhaltiges Ernährungssystem?

Das Programm für nachhaltige Ernährungssysteme basiert auf folgenden Definitionen des High Level Panel of Experts on Food Security and Nutrition (HLPE) des Welternährungskomitees (CFS):

«A food system gathers all the elements (environment, people, inputs, processes, infrastructures, institutions, etc.) and activities that relate to the production, processing, distribution, preparation and consumption of food and the outputs of these activities, including socio-economic and environmental outcomes».

«A sustainable food system (SFS) is a food system that delivers food security and nutrition for all in such a way that the economic, social and environmental bases to generate food security and nutrition for future generations are not compromised».

Das Programm hat zum Ziel, den Wandel hin zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern. Dazu verfolgt es einen systemischen Ansatz, der darauf abzielt, die Akteure entlang der gesamten Nahrungsmittelkette mit einzubeziehen. Das Programm richtet sich dabei bewusst an Industrie- sowie Entwicklungsländer, wobei bei der Umsetzung spezifische nationale und regionale Bedürfnisse berücksichtigt werden sollen.

Das Programm für nachhaltige Ernährungssysteme verfolgt Aktivitäten in den Bereichen der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Kompetenzaufbau (Capacity Building), der Verbreitung von Wissen und Information, sowie der Stärkung von Partnerschaften. Die thematischen Schwerpunkte des Programms beinhalten die Förderung nachhaltiger und ressourcenschonender Ernährung, die Reduktion von Nahrungsmittelabfällen (Food Waste) und die Stärkung der Resilienz in der Landwirtschaft.

Die Schweiz wurde am Kick-off-Anlass des 10YFP Sustainable Food Systems Programme im Oktober 2015 zusammen mit Südafrika, Hivos und dem WWF in die Co-Leitung des Programms gewählt. Dieses hat weiter einen Steuerungsausschuss («Multi-stakeholder Advisory Committee», kurz MAC), der aus 23 Ländern und Institutionen verschiedener Stakeholder-Gruppen besteht, wie z.B. Brasilien, Frankreich, USA, FAO, UNEP, Nestlé und Biovision. Ausserdem konnten bereits über 70 Organisationen weltweit als Implementierungspartner gewonnen werden, darunter aus der Schweiz: Agroscope, ETH World Food System Center, FiBL, foodwaste.ch, Foodways Consulting, HAFL, Helvetas Intercooperation, Origin for Sustainability, Schweizerische Gesellschaft für Ernährung, Universität Bern – Centre for Development and Environment, ZHAW.



## Der Kick-off-Anlass des 10YFP Sustainable Food Systems Programme

Das 10YFP Sustainable Food Systems Programme wurde Ende Oktober 2015 im Rahmen der Mailänder Weltausstellung an einem Kick-off-Anlass im Schweizer Pavillon lanciert. Der Steuerungsausschuss tagte an diesem Anlass zum ersten Mal und legte inhaltliche Prioritäten fest, welche das Programm in den kommenden Jahren schwerpunktmässig angehen soll.

Die Co-Leitung des SFS Programme und die Mitglieder des Steuerungsausschusses haben sich an diesem Tag aber nicht nur mit den thematischen Schwerpunkten des Programms befasst. Sie konnten sich in den verschiedenen Länderpavillons auch in einem breiteren Kontext mit der Frage auseinandersetzen, wie eine sichere, gesunde und gleichzeitig ressourcenschonende Ernährung für alle sichergestellt werden kann, welche auch bei der Umsetzung des Programms für nachhaltige Ernährungssysteme im Fokus stehen wird.

Das Programm bringt Akteure entlang der Wertschöpfungskette aus dem Privatsektor, der Forschung, internationalen Organisationen, NGOs und Regierungsorganisationen zusammen, damit diese Synergien bilden und ihre Ressourcen gezielt einsetzen können, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, den Wandel hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen zu beschleunigen. Programmpartner können ihre bestehenden Projekte einbringen, und gemeinsam neue Projekte entwickeln und umsetzen.

Das Sustainable Food Systems Programme leistet einen direkten Beitrag zur Umsetzung der UNO-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs). Dazu gehören insbesondere SDG 2 zur Hungerbekämpfung und Förderung nachhaltiger Landwirtschaft und SDG 12 zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster, aber auch eine Reihe weiterer SDGs, die im Zusammenhang mit der Land- und Ernährungswirtschaft stehen.

Patrick Mink, BLW, Fachbereich Internationale nachhaltige Landwirtschaft, [patrick.mink@blw.admin.ch](mailto:patrick.mink@blw.admin.ch)  
Dominique Wolf, BLW, Fachbereich Internationale nachhaltige Landwirtschaft



## Agrobiodiversität / Genetische Ressourcen

Eine Vielfalt an Pflanzen und Tieren ermöglicht dem Menschen einen breitgefächerten Zugang zum Nährstoffkreislauf der Biosphäre. Durch Domestizierung und Selektion sind mit der Zeit unterschiedlichste Kulturpflanzensorten, Tierrassen und spezialisierte Agrarökosysteme entstanden. Dies hat eine Anpassung an verschiedenste lokale und oft herausfordernde Umweltbedingungen erlaubt und somit die Ernährung und das Überleben der Menschen gesichert.

Auch in Zukunft wird die Agrobiodiversität eine zentrale Rolle in einer sich wandelnden Landwirtschaft spielen, da durch die Erhaltung und Verfügbarkeit einer grossen Vielfalt an nutzbaren Lebewesen vielfältige Optionen und Absicherungen entstehen. Beispielsweise durch Züchtung erlaubt sie eine bessere vorausschauende Anpassung an Herausforderungen wie das sich wandelnde Klima, Ressourcenknappheit, und Veränderungen im Konsumverhalten der Menschen.

Eine schwindende Nutzung dieser genetischen Ressourcen riskiert jedoch deren unwiderruflichen Verlust. Verschiedene internationale und nationale Programme haben sich daher der Anerkennung, dem Schutz, der Erhaltung und der Förderung der Nutzung einer grösseren Bandbreite der genetischen Vielfalt verschrieben.

Zentrale Meilensteine sind in diesem Zusammenhang das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity), der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen und der Globale Aktionsplan für tiergenetische Ressourcen.

**Biodiversität** bedeutet die Variabilität unter lebenden Organismen und der Ökosysteme, zu denen sie gehören. Diversität manifestiert sich daher auf verschiedenen Ebenen: innerhalb einer Art (Genetik und Epigenetik), zwischen den Arten (verschiedene Spezies) und innerhalb und zwischen Ökosystemen.

Unter **Agrobiodiversität** versteht man die Vielfalt und Variabilität der Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen, welche direkt oder indirekt durch den Menschen für die Ernährung und Landwirtschaft genutzt werden können. Sie beinhaltet die Kultur- und Forstpflanzen, einschliesslich ihrer Wildformen, die Nutztiere, die nutzbaren Wildtiere, die Fische und andere aquatische Lebewesen, sowie die für die Lebensmitteltechnologie nutzbaren Mikroorganismen.

Sie umfasst auch die Vielfalt an Lebewesen, welche die Produktion unterstützen, wie Bodenmikroorganismen und Nützlinge wie die Bestäuber, sowie die Vielfalt der Agrarökosysteme in ihrer Gesamtheit.

### Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft

Der [internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft \(IV-PGREL\)](#) trat am 29. Juni 2004 in Kraft. Heute sind 140 Staaten Vertragsparteien. Die Schweiz ratifizierte den Vertrag am 22. November 2004. Der Vertrag steht im Einklang mit dem Übereinkommen über biologische Vielfalt und soll die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sowie die gerechte Aufteilung der daraus entstehenden Vorteile sichern. Der Vertrag ist ein zentrales Instrument zur Sicherstellung der Vielfalt der pflanzengenetischen Ressourcen, auf die die Landwirtinnen und Landwirte sowie die Züchterinnen und Züchter angewiesen sind, um den globalen Herausforderungen in den Bereichen Ernährungssicherheit und Klimawandel begegnen zu können. Der Zugang zu den pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft (PGREL)





und der gerechte Vorteilsausgleich aus ihrer Nutzung werden im Rahmen eines multilateralen Systems geregelt, das im Vertrag festgelegt ist. Die Transaktionen zwischen Lieferanten und Nutzern von Ressourcen erfolgen über standardisierte Materialübertragungsvereinbarungen (SMTA). Jedes Jahr werden mehrere tausend MTA getroffen, grösstenteils von den Zentren der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung. In der Schweiz wurden seit 2007 von der nationalen Genbank 141 MTA zu mehr als 1821 Akzessionen ausgestellt.

Das [6. Treffen des Lenkungsorgans](#) fand vom 5. bis 9. Oktober 2015 am Hauptsitz der FAO in Rom, Italien, statt. Der materiell wichtigste Verhandlungsgegenstand war der Reformprozess des multilateralen Systems des Vertrages. Die Vertragsparteien nahmen von den Resultaten der vier ersten Sitzungen der Arbeitsgruppe, die diese Revision diskutiert, Kenntnis. Das Lenkungsorgan entschied daraufhin, den Prozess weiterzuführen. Es beauftragte die Arbeitsgruppe, bis zur nächsten Sitzung des Lenkungsorgans vom Herbst 2017 einen konkreten Vorschlag für einen neuen SMTA zur Verabschiedung zu erarbeiten.

Über die Modalitäten des Mandates an die Arbeitsgruppe musste lange verhandelt werden. Die Schweiz konnte sich mit Erfolg dafür einsetzen, dass die Revision des SMTA sich auf Grundlage eines von interessierten Schweizer Kreisen eingebrachten Vorschlages zu einem sogenannten Subskriptionsmodelles weitergeführt werden soll. Die Schweiz wurde auch in die Gruppe der fünf Vertreter Europas gewählt, die in der Arbeitsgruppe Einsitz nehmen werden. In zwei weiteren Sitzungen soll diese Arbeitsgruppe nun bis Mai 2017 einen konkreten Vorschlag für den SMTA ausarbeiten.

Als weiterer Erfolg des Treffens kann die Lancierung eines spezifischen Programms zur Erarbeitung einer Finanzierungsstrategie für den Internationalen Vertrag gewertet werden. Dabei soll auch der Zweck des multilateralen Fonds für die monetäre Vorteilsausgleichung, dem sogenannten Benefit Sharing Fund überprüft werden, damit dieser an Attraktivität für die Nutzer genetischer Ressourcen gewinnt. Die Schweiz hat sich seit der fünften Sitzung des Lenkungsorgans im Jahr 2014 für diese Thematik eingesetzt.

## **Die Landwirtschaft im internationalen Übereinkommen über die biologische Vielfalt**

Die Zusammenarbeit zwischen den internationalen Akteuren im Bereich Biodiversität und Landwirtschaft scheint sich zu verstärken: Die 13. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention (CBD), welche im Dezember 2016 in Cancun stattfinden wird, soll den systematischen Einbezug von Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei und Forstwirtschaft in der CBD fördern.

Der wissenschaftliche Zusammenhang dafür ist bereits gut aufgezeigt. Es gilt nun, dies ziel führend umzusetzen. Dieser Einbezug ist von globaler Bedeutung und für Schwellen- und Entwicklungsländer besonders relevant. Die notwendigen Intensivierungsbestrebungen in der Landwirtschaft, um künftig über 9 Milliarden Menschen ernähren zu können, sollen möglichst nachhaltig erfolgen. Dadurch sollen auch negative Auswirkungen auf die Biodiversität minimiert werden.

Verschiedene Vorbereitungskonferenzen zu diesem sogenannten «Mainstreaming» haben bereits stattgefunden: Das BLW wurde im November 2015 an eine internationale Konferenz in Mexiko City eingeladen und präsentierte nationale Massnahmen und Erfahrungen im Bereich Biodiversität und Landwirtschaft.

Weiter organisiert die norwegische Regierung seit 1993 alle drei Jahre die «[Trondheim Conference on Biodiversity](#)». Eingeladen werden die Focal Points der CBD sowie Fachleute aus verwandten Bereichen, dieses Jahr aus der Landwirtschaft. Renommiertere Experten liefern Input zu den Diskussionen, die dann zu einem Co-Chairs-Text führen. Das Thema der diesjährigen Trond-



heim Conference, an welcher das BLW vertreten war, hiess «Food Systems for a Sustainable Future – Interlinkages between biodiversity and agriculture». Zu den Themen gehörten die Bedeutung der Biodiversität und Ökosystemleistungen für Ernährung und Landwirtschaft, Politikbereiche und Institutionen zur Förderung nachhaltiger Produktionsweisen und die Planung für ein sich veränderndes Klima. Weiter wurden auch der Umgang mit der Agenda 2030/SDGs und die Arbeiten der CBD diskutiert. Der Abschlusstext der Präsidenten der Trondheim Conference wird als Input zum ministeriellen Segment der 13. Vertragsparteienkonferenz der CBD dienen, an dem Land- und Forstwirtschafts- sowie Tourismus-Minister teilnehmen werden.

Alwin Kopse, BLW, Fachbereich Internationale nachhaltige Landwirtschaft, [alwin.kopse@blw.admin.ch](mailto:alwin.kopse@blw.admin.ch)  
Janice Johnson, BLW, Fachbereich Internationale nachhaltige Landwirtschaft



## Ernährungssicherheit und Resilienz

Die Herausforderung, auf die sich die Landwirtschaft in den nächsten Jahren ausrichten muss, ist die Erhaltung der Ernährungssicherheit. Laut FAO ist Ernährungssicherheit gegeben, wenn alle Mitglieder einer Gesellschaft jederzeit physischen und wirtschaftlichen Zugang zu ausreichender, sicherer und nahrhafter Nahrung haben, welche ihren Ernährungsbedürfnissen und Nahrungsmittelpräferenzen für ein aktives und gesundes Leben entspricht.

Die Sicherstellung der Ernährungssicherheit wird massgeblich von der Gestaltung der Agrar-ökosysteme, der Landwirtschafts- und Ernährungssysteme abhängen, welche starken Veränderungen, wie dem sich wandelnden Klima, dem Verlust an fruchtbarem Boden und dem Schwund an Biodiversität, ausgesetzt sind. Eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Landwirtschaft unter diesen Bedingungen ist die Fähigkeit der Agrarökosysteme nach Störungen wieder in den Ausgangszustand zurückzukehren. Diese Fähigkeit, Störungen abzufangen und unverändert zu überdauern, nennt man Resilienz.

Die Schweiz und die internationale Gemeinschaft arbeiten daher an Programmen und Initiativen, die das Landwirtschaft- und Ernährungssystem auf lokaler sowie auf globaler Ebene auf Ernährungssicherheit und auf mehr Resilienz gegenüber Veränderungen ausrichten. Damit soll die Ernährung der Menschheit in einem sich wandelnden Umfeld langfristig sichergestellt werden.

### Globale Agenda für nachhaltige Nutztierhaltung

Das BLW arbeitet weiterhin mit der FAO und anderen Partnern an der globalen Agenda für nachhaltige Nutztierhaltung ([Global Agenda for Sustainable Livestock, GASL](#)). Es sind grosse Anstrengungen in der Agrarforschung und Investitionen – verbunden mit einer soliden Gouvernanz – nötig, damit der Nutztiersektor weltweit den Anstieg der Nachfrage nach Lebensmitteln tierischen Ursprungs und die sich verändernden Bedürfnisse der Bevölkerung bewältigen kann. Gleichzeitig besteht der Anspruch an den Sektor, einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut, zur Verbesserung der Ernährungssicherheit sowie zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit des Menschen zu leisten.

Das Ziel von GASL ist eine langfristig nachhaltige Entwicklung des Nutztiersektors, unter anderem durch effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die Initiative beschäftigt sich dabei mit Themen der globalen Ernährungssicherheit und der öffentlichen Gesundheit, mit gerechtem Wachstum sowie mit natürlichen Ressourcen und Klimawandel.

2015 gab sich GASL eine neue Gouvernanzstruktur, damit die unterschiedlichen Sektoren der Gesellschaft besser abgebildet werden können. So sind nun unter anderem öffentliche Institutionen, die Privatwirtschaft, Forschung, NGOs und die Geldgeber in insgesamt sieben Interessengruppen zusammengefasst und im Lenkungsausschuss vertreten. Dieser Lenkungsausschuss trat im September 2015 in Genf ein erstes Mal zusammen, um den [Aktionsplan 2016-2018](#) zu erarbeiten. Dieser trat anfangs 2016 in Kraft und konzentriert sich auf Erleichterung des Dialogs, Schaffung von wissenschaftlicher Erkenntnis und Anwendung von bester Praxis in der Nutztierhaltung.

Im Juni 2016 fand schliesslich das sechste Multi-Stakeholder-Treffen des GASL in Panama statt. Die Teilnehmenden diskutierten die Notwendigkeit eines kohärenten Verständnisses über die Rolle und die Bedeutung des Nutztiersektors in der nachhaltigen Entwicklung. Die 2030 Agenda der Vereinten Nationen über Nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) stand dabei im Zentrum. GASL will sich ganz in deren Dienst stellen (vgl. [Panama Declaration](#)). Im Rahmen dieses Treffens wählte der Lenkungsausschuss auch einen Schweizer als neuen Präsidenten von GASL.



## Förderung einer nachhaltigen Bergentwicklung: die Mountain Partnership

Die «[Mountain Partnership](#)» (MP) ist ein internationaler, freiwilliger Zusammenschluss von Staaten, Organisationen und NGOs, welche sich für den nachhaltigen Schutz von Gebirgsregionen und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bergbevölkerung einsetzen. Aktuell hat sie 272 Mitglieder und setzt sich aus zwischenstaatlichen Organisationen, Zivilgesellschaften, dem Privatsektor und 57 Regierungen zusammen. Das MP- Sekretariat wurde 2002 gegründet, initiiert durch die Schweiz, Italien, FAO und UNEP.

Das Sekretariat der Mountain Partnership ist bei der FAO in Rom angesiedelt. Die Hauptaufgabe des Sekretariats ist es, den verschiedenen Mitgliedern in der Umsetzung der gemeinsamen Initiative zu assistieren und deren Kooperation zu fördern.

Das BLW übernahm 2015 von der DEZA die Unterstützung des Sekretariats und ist seither Focal Point für die Schweiz. Das BLW unterstützt das Sekretariat und bietet der Organisation, welche sich seit mehr als zehn Jahren für die Förderung nachhaltiger Bergentwicklung einsetzt, Gelegenheit zur Vorstellung ihrer Tätigkeiten. Ihre neuste Studie zur Ernährungssicherung von Bergbevölkerungen wurde im Frühjahr 2016 im Alpinen Museum in Bern vorgestellt. An zahlreichen Anlässen konnte dem Sekretariat eine nützliche Plattform zur Präsentation ihrer Aktivitäten geboten werden, unter anderem an der Klimakonferenz in Paris (COP21), an den Folgeverhandlungen im Mai 2016 in Bonn und an der UNO in New York.

## Eine Allianz für klimafreundliche Landwirtschaft: the Global Alliance for Climate Smart Agriculture

Die «[Global Alliance for Climate Smart Agriculture](#)» (GACSA) wurde durch den UNO-Generalsekretär Ban Ki-Moon während des Klimagipfels im September 2014 offiziell lanciert. Sie hat zum Ziel, die landwirtschaftliche Produktivität und die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen und gleichzeitig Treibhausgasemissionen zu senken.

Die GACSA ist eine Plattform, die das Wissen und die Erfahrungen der Partner koordiniert, Organisationen zusammenbringt und deren Austausch und Kooperation fördern will. Die Tätigkeiten der Allianz sind auf drei Bereiche fokussiert:

- i) Förderung von Wissen, Forschung und Entwicklung für eine klimaintelligente Landwirtschaft,
- ii) Effizienzerhöhung von öffentlichen und privaten Investitionen, und
- iii) Schaffung günstiger Rahmenbedingungen durch die Integration von klimaintelligenter Landwirtschaft in Politiken, Strategien und Planungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Das BLW unterstützte die GACSA während des ersten Jahres nach ihrer Lancierung, weil die Allianz sich sowohl mit Mitigations- wie auch Adaptionsmassnahmen befasst und die internationale Wissensgemeinschaft für die Landwirtschaft und den Klimawandel stärkt. Die Allianz zählt bis heute 117 Mitglieder und umfasst ein breites Spektrum von Interessensvertreter aus Regierungen, Privatsektor, Bauernorganisationen, Zivilgesellschaften, Forschungseinrichtungen und zwischenstaatlichen Organisationen. Das Sekretariat von GACSA ist bei der FAO in Rom eingerichtet.

Jeanine Volken, BLW, Fachbereich Internationale nachhaltige Landwirtschaft, [jeanine.volken@blw.admin.ch](mailto:jeanine.volken@blw.admin.ch)



## Nachhaltige Investitionen in die Landwirtschaft und die Ernährungssysteme

Am 28. April 2016 luden die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft des Kantons Freiburg (ILFD) gemeinsam zu einem Kongress ein, um Lösungen für eine einfachere Umsetzung der Grundsätze für verantwortungsvolle Investitionen in die Landwirtschaft und die Ernährungssysteme (RAI) zu finden.

Über 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen involvierten Branchen – Banken, Rohstoffhandel, Landwirtschaft, Zivilgesellschaft (NGO) und multinationale Unternehmen – trafen sich am Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve (Freiburg), um optimale Mittel und Wege zu suchen, wie diese freiwilligen Richtlinien auf nationaler Ebene angewandt werden können. Mit den RAI-Grundsätzen soll den Akteurinnen und Akteuren der nötige Rahmen vorgegeben werden, um nachhaltig und für alle Beteiligten gewinnbringend in den Agrar- und Ernährungssektor zu investieren. Um bis 2050 über 9 Milliarden Menschen ernähren und vor Ort konkret etwas zu bewirken zu können, wobei jeder davon profitieren soll, müssen diese Investitionen quantitativ wie auch qualitativ, d. h. hinsichtlich der ökologischen und sozialen Aspekte, erhöht werden.

Der CEO von Nestlé, Paul Bulcke, setzte mit seiner Anwesenheit in Grangeneuve ein starkes Zeichen und erläuterte, wie wichtig nachhaltige Investitionen in die Landwirtschaft und die Ernährungssysteme sind, um die Beschäftigungsperspektiven in den ländlichen Gebieten zu verbessern und den Sektor für die junge Generation attraktiv zu machen. In seiner Rede unterstrich er die Bedeutung eines koordinierten Vorgehens und einer engen Zusammenarbeit unter den betroffenen Akteurinnen und Akteuren, namentlich über Partnerschaften. Er betonte zudem, dass bei Investitionen in die Landwirtschaft und die Ernährungssysteme ein langfristiger Zeithorizont unabdingbar ist.

Fünf Vertreterinnen und Vertreter der Finanzbranche (Gaëlle Bonnieux, ResponsAbility), der Landwirtschaft (Fritz Glauser, World Farmers Organization), der Zivilgesellschaft (Andreas Schriber, Biovision), des Rohstoffhandels (Ramon M. Esteve, ECOM Agroindustrial Corp Ltd.) und der internationalen Organisationen (Amira Gornass, Präsidentin des Ausschusses für Welt ernährungssicherheit, CFS) nahmen anschliessend an einem Diskussionspanel teil, in dessen Rahmen die grössten Vorteile einer Umsetzung der RAI-Grundsätze, aber auch die Schwierigkeiten und Herausforderungen, die mit einer tatsächlichen breit angelegten Anwendung dieser Grundsätze einhergehen, identifiziert wurden.

Am Nachmittag fand ein Workshop statt, um die Inputs vom Vormittag weiter zu vertiefen. Die Anwesenden insistierten insbesondere darauf, wie wichtig Vertrauen und Transparenz innerhalb der Wertschöpfungskette sind. Im Weiteren bekräftigten sie, dass Kontrollmechanismen und langfristige Partnerschaften entwickelt werden müssen, damit alle Akteurinnen und Akteure ihre Bücher offenlegen und die RAI-Grundsätze verinnerlichen. Ausserdem wurden die Rolle der Konsumentinnen und Konsumenten wie auch die Bedeutung von geeigneten Anreizen für nachhaltiges Investieren und Einkaufen angesprochen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der RAI-Grundsätze aufgrund der zahlreichen involvierten Stakeholder und der fehlenden Zwangsmechanismen heikel ist. Vor diesem Hintergrund könnten Richtlinien und Instrumente zur Selbstkontrolle, die für jeden Sektor erarbeitet würden, das Verständnis und die Anwendung der RAI-Grundsätze in den einzelnen Sektoren verbessern. Abschliessend wiesen die Anwesenden noch darauf hin, wie wichtig es ist, die RAI-Grundsätze bekannter zu machen und weiter zu verbreiten, namentlich über die Identifizierung von Key Playern, die als Zugpferde vorangehen können.

Michaël Würzner, BLW, Fachbereich International nachhaltige Landwirtschaft, [michael.wuerzner@blw.admin.ch](mailto:michael.wuerzner@blw.admin.ch)



## Freihandelsabkommen

Um eine Diskriminierung von Schweizer Unternehmen auf ausländischen Märkten bestmöglich zu verhindern, ist es aus makroökonomischer Sicht für die Schweiz insbesondere vor dem Hintergrund der weltweit zunehmenden regionalen Liberalisierungsbestrebungen wichtig, ihrerseits umfassende Freihandelsabkommen abzuschliessen.

Auch 2016 war die Schweiz daher bestrebt, ihr weltweites Netz von Freihandelsabkommen mit Drittstaaten weiter auszubauen. Neben der Europäischen Freihandelsassoziationskonvention (EFTA-Konvention) und dem Freihandelsabkommen mit der EU umfasst dieses Netzwerk 30 Abkommen mit 41 Partnern. Bis auf die Abkommen mit China, Japan und den Färöer Inseln sind alle Abkommen im Rahmen der EFTA abgeschlossen worden.

Die Bestimmungen über den Warenverkehr innerhalb der Abkommen beinhalten auch Regelungen für Agrarprodukte. Aufgrund der unterschiedlichen Agrarpolitiken und Sensitivitäten der einzelnen EFTA-Staaten werden die Bestimmungen über den Zugang zu den Agrarmärkten innerhalb dieser Abkommen bilateral durch jedes EFTA-Mitglied verhandelt. Alle Zollkonzessionen, die die Schweiz ihren Freihandelspartnern gewährt, sind in deren Interesse und mit der Schweizer Agrarpolitik vereinbar. So handelt es sich bei den Agrarbasisprodukten in erster Linie um Zollreduktionen für nicht sensible Produkte (z. B. tropische Früchte) innerhalb bestehender WTO-Zollkontingente oder für Zeiträume ausserhalb der Schweizer Produktionssaison. Im Gegenzug bemüht sich die Schweiz, in den Verhandlungen möglichst weitgehende Konzessionen für Basisagrarprodukte mit hohem Exportpotenzial wie Käse und andere Milchprodukte, Trockenfleisch und Tabakwaren sowie für verarbeitete Agrarprodukte wie Getränke, Schokolade, Zuckerwaren und Kaffee zu erhalten.

### Aktuelle Entwicklungen bei den Freihandelsabkommen im Rahmen der EFTA

#### Abgeschlossene Verhandlungen

Am 27. Juni 2016 unterzeichneten die EFTA-Staaten anlässlich des EFTA-Ministertreffens in Bern ein Freihandelsabkommen mit Georgien. Mit diesem Abkommen gewährt Georgien der Schweiz zollfreien Zugang zu seinem Markt für alle verarbeiteten Agrarprodukte. Bei den Agrarbasisprodukten erreichte die Schweiz aufgrund einer geringeren Konzessionsbereitschaft als jener der EU in manchen Fällen einen eingeschränkteren Marktzugang als die EU. Dennoch konnten die wichtigsten Exportinteressen der Schweiz vollumfänglich berücksichtigt werden.

Das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Philippinen wurde am 28. April 2016 unterzeichnet. Mit Inkrafttreten des Abkommens oder nach einem Übergangszeitraum von höchstens sechs Jahren wird der Schweiz für zahlreiche für sie interessante Agrarbasisprodukte und verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Käse und andere Milchprodukte, Trockenfleisch, Wein und Tabakwaren sowie Schokolade, Babynahrung und Müesli ein zollfreier Zugang zum philippinischen Markt gewährt. Die Philippinen räumen der Schweiz zudem einen präferenziellen Marktzugang für Kapselkaffee ein. Im Gegenzug erhalten die Philippinen Konzessionen für einige ihrer Agrarprodukte mit Exportinteresse wie tropische Erzeugnisse, Kokosprodukte und – im Rahmen eines präferenziellen bilateralen Zollkontingents – Muscovado-Zucker.

Diese beiden Abkommen müssen noch von allen involvierten Parteien ratifiziert werden.

#### Laufende Verhandlungen



Die EFTA-Staaten handeln derzeit Freihandelsabkommen mit Ecuador, Indien, Indonesien, Malaysia und Vietnam aus. Ausserdem finden weitere Verhandlungen mit der Türkei, Kanada, Mexiko und Chile statt im Hinblick auf eine allfällige Vertiefung der bestehenden Abkommen. Die Verhandlungen mit Thailand, Algerien und der Zollunion Russland-Weissrussland-Kasachstan (Armenien und Kirgisistan sind seit 2015 ebenfalls Mitglied dieser Union) sind hingegen aus unterschiedlichen Gründen weiterhin sistiert.

### **Explorationen**

Die EFTA-Staaten bereiten Verhandlungen mit den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay, Venezuela) vor und führen Handelsgespräche mit den USA. Ausserdem werden Kontakte zu verschiedenen Staaten in Asien und Subsahara-Afrika gepflegt.

Pierre-François Righetti, BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik, [pierre-francois.righetti@blw.admin.ch](mailto:pierre-francois.righetti@blw.admin.ch)



## Entwicklungen der Agrarmärkte

Dieses Kapitel bietet eine Übersicht über die kurz-, mittel und langfristigen Entwicklungen der Agrarmärkte. Verschiedene Quellen bieten Informationen zu den Marktentwicklungen der wichtigsten Agrarrohstoffe. Diese unterscheiden sich hauptsächlich bezüglich den betrachteten Kulturen und Produkten, dem zeitlichen Horizont der Analyse (kurz- mittel oder langfristig) sowie der geographischen Systemgrenzen (Länderbetrachtung vs. globale Betrachtung). Als Folge der Nahrungsmittelkrise in den Jahren 2008, 2011 und 2012 haben verschiedene Institutionen ihre Bemühungen intensiviert, die Transparenz in den Nahrungsmittelmärkten zu verbessern. Als Beispiel sei hier das [Agricultural Market Information System \(AMIS\)](#) zu nennen, welches auf Antrag der G20-Agrarminister 2011 ins Leben gerufen wurde und das sich auf eine kurz- bis mittelfristige Betrachtung konzentriert.

### Kurzfristige Betrachtung

Wechselhaftes Wetter hat die Märkte für die in AMIS betrachteten Kulturen (Weizen, Mais, Reis und Soja) schon in der ersten Jahreshälfte beeinflusst. In den darauf folgenden Monaten haben Wetterfaktoren wahrscheinlich einen entscheidenden Einfluss auf die Mais-, Soja- und Reiserträge in der nördlichen Halbkugel. Die Entscheidung Grossbritanniens, die EU zu verlassen, trägt zu einer weiteren Unsicherheit auf den Märkten bei, wobei die ersten Auswirkungen auf den Finanzmärkten bereits zu beobachten waren.

Der [Foreign Agricultural Service](#) des United States Department of Agriculture (USDA) publiziert auf monatlicher Basis [Daten zum Getreidemarkt und -handel](#). Es projiziert für die diesjährige globale Weizenproduktion eine Rekordmenge, welche für das vierte Jahr in Folge die Nachfrage übertrifft. Dieser Trend führt zu einem Angebotsüberhang auf dem Markt und einem Druck auf die Preise. Die wichtigsten Exporteure sind Argentinien, Australien, Kanada, die EU, Kasachstan, Russland, die Ukraine sowie die Vereinigte Staaten von Amerika. In diesem Umfeld, charakterisiert durch tiefe Preise, muss man von einem Anstieg der Importnachfrage ausgehen. Von dieser steigenden Nachfrage, vor allem aus Wachstumsmärkten im mittleren Osten und Nordafrika profitieren in erster Linie Exportnationen mit einer hohen preislichen Wettbewerbsfähigkeit wie z. B. die EU oder die Länder in der Schwarzmeer-Region, die darüber hinaus Vorteile bezüglich Fracht- und Logistikkosten gegenüber ihren Mitbewerbern aufweisen.

### Mittel- bis langfristige Betrachtung

Laut dem [OECD-FAO Agraroutlook 2016-2025](#) sind die Preise für alle wichtigsten Nutzpflanzen, Nutztiere und Fischprodukte im Jahr 2015 gesunken. Dies signalisiert, dass eine Ära der hohen Preise für alle Teilspektoren vermutlich vorbei ist. Während die Fleischpreise von Rekordhöhen im Jahr 2014 gesunken sind, setzt sich der in 2013 und 2014 begonnene negative Trend für Milchproduktpreise fort, während die Getreidepreise, ausgehend von Höchstständen im Jahr 2012, kontinuierlich sinken. Die wichtigsten Faktoren hinter den tiefen Preisen sind zum einen das seit mehreren Jahren robuste Wachstum des Angebots. Der negative Trend wird weiter verstärkt durch ein abgeschwächtes Nachfragewachstum aufgrund der allgemein schwachen Konjunktur, niedrigeren Ölpreisen und einer weiteren Zunahme der bereits gut dotierten Lagerbestände.





Jedes Jahr behandelt der [OECD-FAO Agraroutlook](#) ein besonderes Thema.

In der Ausgabe 2016 steht Sub-Sahara Afrika (SSA), eine Region mit mehr als 950 Millionen Menschen bzw. rund 13 % der Weltbevölkerung im Fokus. Trotz der anhaltenden Transformation der Wirtschaft in der Region bleibt die Landwirtschaft ein wichtiger Sektor. Regionale Unterschiede in der Struktur und dem Entwicklungsstand der Landwirtschaft spiegeln die grossen agro-ökologischen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Unterschiede auf dem gesamten Kontinent wider.

Die Entwicklung des Agrarsektors wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Von grosser Bedeutung sind insbesondere der Klimawandel, damit verbunden der Zugang zu Wasser, das rasche Bevölkerungswachstum, das Erwachsen einer Mittelschicht und die fortschreitende Urbanisierung, die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und der damit verbundene Strukturwandel, sowie eine zunehmende Nachfrage (sowohl im Inland, als auch aus dem Ausland) nach Ackerland. Während bis anhin der grosse Teil der Produktionssteigerung auf eine Ausdehnung der Agrarfläche zurückzuführen ist, wird das zukünftige Produktionswachstum vermehrt auf eine verbesserte Produktivität zurückzuführen sein.

Unterernährung ist eine andauernde Herausforderung. Der Fortschritt bezüglich Ernährungssicherheit ist für die verschiedenen Staaten sehr unterschiedlich ausgeprägt.

## Ausblick für die EU

Die EU-Kommission publiziert jährlich einen [EU-Agraroutlook](#). Der Bericht geht davon aus, dass in einem Umfeld geringer Energie- und Rohstoffpreise die EU-Getreidepreise im Durchschnitt zwischen 150 EUR/t und 190 EUR/t liegen werden. Die stetig wachsende Weltnachfrage nach Fleisch, begründet durch den globalen Anstieg der Kaufkraft und erschwinglicher Futtermittelpreise, begünstigen die Viehwirtschaft. Trotz der derzeitigen Schwierigkeiten auf dem Milchmarkt, ist daher damit zu rechnen, dass der EU-Milchsektor mittelfristig sein Angebot ausdehnt.

## Ausblick für die Schweiz

Der [Schweizer Agraroutlook \(SAO\)](#), der 2015 zum ersten Mal publiziert wurde, gibt einen mittelfristigen Ausblick auf die Produzentenpreis- und Mengenentwicklung der wichtigsten Produktmärkte der Schweiz (Brot- und Futtergetreide, Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Milch und Käse, Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch) und liefert Projektionen für ausgewählte wirtschaftliche und strukturelle Kennzahlen des Schweizer Agrarsektors. Der SAO ist keine Prognose, sondern beschreibt mögliche Entwicklungen des Schweizer Agrarsektors unter der Voraussetzung, dass die wirtschaftlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen und Annahmen, die dem SAO zugrunde liegen, so eintreten, wie sie modelliert wurden. Die Projektionen beruhen auf den im Januar 2015 vorgelegenen Daten und Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung in der EU und auf den Weltmärkten, den makroökonomischen Prognosen für die Schweiz sowie der aktuell geltenden Agrarpolitik.

Die Schweizer Agrarmärkte zeichnen sich im Allgemeinen durch einen hohen Grenzschutz aus. Dennoch spielen die Entwicklungen in der EU je nach Produktmarkt und Zollsystem für die inländische Preisentwicklung eine wesentliche Rolle. Laut EU-Kommission sind die pflanzlichen Produktmärkte durch eine stabile Weltnachfrage gekennzeichnet, was wiederum zu stabilen Preisen auf heutigem Niveau führt. Einzig auf dem Zuckermarkt werden, entgegen dem



gegenwärtigen Trend, anhaltend tiefe Preise infolge der Aufhebung der EU-Zuckerquoten ab 2017 erwartet.

Die Resultate des SAO zeigen nur wenige Verschiebungen bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Schweiz. Verantwortlich dafür sind der hohe Aussenschutz, insbesondere auf den Getreidemärkten, die weiterhin hohen flächenbezogenen Direktzahlungsbeiträge und die sinkenden Kosten bei den Vorleistungen. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird sich gemäss den Modellrechnungen mit gleichbleibendem Tempo fortsetzen, sodass die landwirtschaftliche Nutzfläche von immer weniger Betrieben bewirtschaftet wird. Aufgrund der Zunahme der durchschnittlichen Fläche pro Betrieb können die Betriebe von Skaleneffekten profitieren, weshalb die Abschreibungen des Gesamtsektors sinken.

Insgesamt zeichnet der SAO 2014–2024 unter Fortführung der heutigen Rahmenbedingungen ein stabiles Bild der Schweizer Landwirtschaft. Dies aufgrund des hohen Grenzschatzes und einer stabilisierenden Wirkung des Direktzahlungssystems welches für Kontinuität sorgt. Zu erwarten sind in dieser Zeitperiode jedoch Umfeldveränderungen, welche die Rahmenbedingungen verändern.

Martijn Sonneveld, BLW, Direktionsbereich Internationale Angelegenheiten [martijn.sonnevelt@blw.admin.ch](mailto:martijn.sonnevelt@blw.admin.ch)



## Agrarstatistiken einiger Handelspartner

Wir kommentieren hier die jüngste Entwicklung einiger Aspekte des landwirtschaftlichen Aussenhandels der Schweiz und der Schweizer Preisverhältnisse im Vergleich mit dem Ausland.

### Internationale Handelspartner

Ergänzend zu den Statistiken zum produktspezifischen Aussenhandel unter der Rubrik «Markt» und zur gesamten Schweizer Landwirtschaft unter der Rubrik «Markt» > «Marktentwicklungen» > «[Aussenhandel](#)» werden hier punktuelle Analysen des landwirtschaftlichen Aussenhandels der Schweiz vorgenommen.

### Schweizer Ausfuhren im Rahmen des «Schoggigesetzes»

Das «[Schoggigesetz](#)» regelt die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten wie beispielsweise Biskuits oder Schokolade, die Grunderzeugnisse schweizerischen Ursprungs enthalten. Zu diesen Grunderzeugnissen zählten 2015 im Wesentlichen 74 000 Tonnen Kondensmilch, 12 000 Tonnen Milchpulver, 2400 Tonnen Butter und 36 000 Tonnen Weizenmehl. Mengenmässig haben sich diese Exporte von landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen schweizerischen Ursprungs zur Herstellung landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte zwischen 2002 und 2015 mehr als verdoppelt (Faktor 2,16).

### Veredelungsverkehr

Der Veredelungsverkehr ist ein bedeutender Teil des landwirtschaftlichen Aussenhandels der Schweiz. Der **aktive Veredelungsverkehr** umfasst die Einfuhr von Waren zur Bearbeitung, Verarbeitung und Ausbesserung und die anschliessende Wiederausfuhr der Veredelungsprodukte. 2015 hat die Schweiz im Rahmen des aktiven Veredelungsverkehrs Agrarerzeugnisse für eine Summe von 185 Millionen Franken **eingeführt**. Dies entspricht 2 % der landwirtschaftlichen Gesamteinfuhr der Schweiz (11,3 Mrd. Fr.) und gegenüber 2002 einem Plus von 32 %. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Molke, Rindfleisch ohne Knochen (namentlich für die Herstellung von Bündnerfleisch), pflanzliche Fette und Öle sowie Laktose. 2015 bezifferte sich die **Wiederausfuhr** von landwirtschaftlichen Veredelungsprodukten auf 2788 Millionen Franken, was **30% des landwirtschaftlichen Gesamtexports** (9,3 Mrd. Fr.) entspricht. Das sind dreimal mehr als 2002. Limonaden, Zigaretten, Zubereitungen für die Ernährung von Kindern, Schokolade, Hunde- und Katzenfutter, Säuglingsnahrung, Teigwaren, Fett- oder Ölgemische (ohne Fette und Öle von der Milch) und Trockenfleisch zählten hier zu den wichtigsten Erzeugnissen. Betrachtet man die Ausgangsmaterialien, die in diesen Ausfuhren von verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen enthalten sind, so betrifft dies beispielsweise 80 000 Tonnen Kristallzucker, 27 000 Tonnen andere Zuckerarten, 32 000 Tonnen pflanzliche Öle und Fette sowie 9000 Tonnen Hartweizengries. Der **passive Veredelungsverkehr** umfasst die Bearbeitung, Verarbeitung und Ausbesserung von Waren inländischen Ursprungs ausserhalb der Schweiz und ihre anschliessende Wiedereinfuhr. Der passive Veredelungsverkehr fällt weniger ins Gewicht als der aktive. 2015 wurden in der Schweiz im Rahmen des passiven Veredelungsverkehrs landwirtschaftliche Ausfuhren in Höhe von 38 Millionen Franken getätigt; dies entspricht 0,4 % des landwirtschaftlichen Gesamtexports der Schweiz und gegenüber 2002 einem Plus von 104 %. Hauptsächlich wurden Weizenmehl, Rahm und Molke exportiert. Die **Wiedereinfuhren** des passiven Veredelungsverkehrs im Jahr 2015 beliefen sich auf 65 Millionen Franken bzw. 0,6 % der landwirtschaftlichen Gesamteinfuhren. Das sind dreimal mehr (Faktor 2,6) als 2002. Brot, Rahm und Kartoffelchips sind hier an erster Stelle zu nennen.

### Importmassnahmen Russlands





| Die Schweiz importiert aus dem Vereinigten Königreich<br>Quelle: EZV | Das Vereinigte Königreich exportiert in die Schweiz<br>Quelle: ITC | Die Schweiz exportiert in das Vereinigte Königreich<br>Quelle: EZV         | Das Vereinigte Königreich importiert aus der Schweiz<br>Quelle: ITC |
|--|--|--|---|
| Whisky 37 847  | Whisky ohne «single malt» 21 132                                   | nicht alkoholische Getränke 138 971  | Nahrungsmittelzubereitungen 15 379                                  |
| Gin 9486   | Whisky, single malt Scotch 19 424                                  | Kaffee 96 440  | Zubereitungen zum Herstellen von Gewürzsaucen 15 117                |
| Kaffee 8364  | Rindfleisch, nicht ausgebeint 8238                                 | Riechstoffe 30 959   | Kaffeeauszüge 13 488  |
| Tabak 6183   | Gin und Wachholder 8199  | Milchschokolade 30 629   | Zubereitungen zum Herstellen von Suppen 9513                        |
| Rindfleisch, ausgebeint 5025   | Kaffee, geröstet, nicht entkoffiniert 7786                         | roter Naturwein 26 167   | Bordeaux-Wein 9511  |
| Spirituosen 4907   | Eiweisskonzentrate 6735  | Kaugummi (zuckerfrei) Zubereitungen zum Herstellen von Gewürzsaucen 15 268 | Schwarztee 8867   |
| Fruchtsaftmischungen 3872  | Tabak 6510   | Hartkäse, a. n. g. 13 639  | Käse 7262   |
| Nahrungsmittelzubereitungen 3637                                     | Schokolade in Verpackungen ≤ 2 kg 5399                             | Kaffeeauszüge 13 368   | Pflanzensäfte und -auszüge 4584                                     |
| Rindfleischzubereitungen 3570  | Ethylalkohol, nicht denaturiert 3831                               | Schokolade mit einem Fettgehalt von 8–15 % 13 004                          | Schaumwein 4032   |
| Schafffleisch, nicht ausgebeint 3502                                 | Nahrungsmittelzubereitungen 3795                                   | andere 165 632   | Burgunder Wein 3708   |
| andere 105 768   | andere 105 541   | <b>562 057</b>   | andere 42 847   |
| <b>Total 192 161</b>   | <b>196 590</b>   |  | <b>134 308</b>  |

Quellen: Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) und International Trade Centre (ITC)

## Importe und Zollansätze

2015 wurde wertmässig die Hälfte der Schweizer Agrarimporte zollfrei eingeführt. Über alle landwirtschaftlichen Importe betrachtet, machten die durchschnittlichen, wertmässig gewichteten Bruttozölle 6 % des Warenwerts der Einfuhren aus. Gemäss der WTO-Publikation «[World Tariff Profiles 2015](#)» beläuft sich das einfache arithmetische Mittel der gegenüber der meistbegünstigten Nation angewandten Schweizer Zölle im Jahr 2014 auf 36 %. Dieser letztere Zollansatz fällt sechsmal höher aus als der davor erwähnte, da darin weder Präferenzzölle noch Zollvergünstigungen für gewisse Verwendungszwecke oder der Veredelungsverkehr unter Steuer aussetzung berücksichtigt werden und da er nicht nach dem Wert der Importe gewichtet ist. Ausserdem berechnet die WTO das Mittel in zwei Schritten: Zuerst wird das Mittel der nationalen Tariflinien für jede sechstellige Unterposition des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren (HS) eruiert, und dann wird das Mittel der Mittel aller Unterpositionen berechnet.

### Wert der Importe und Höhe der Bruttozölle für alle Agrarprodukte im Jahr 2015

| Zolltyp                | Importwert  | Bruttozoll  |                 |
|------------------------|-------------|-------------|-----------------|
|                        | in Mio. Fr. | in Mio. Fr. | %               |
| (a)                    | (b)         | (c)         | (d) = (c) / (b) |
| Normaler Zollansatz    | 4411        | 532         | 12 %            |
| Reduzierter Zollansatz | 1381        | 131         | 10 %            |
| Zollfrei               | 5484        | -           | 0 %             |
| Total                  | 11 276      | 663         | 6 %             |

Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung



## Länderinformationen

Statistiken zu über 50 Handelspartnern, darunter diejenigen, mit denen die Schweiz zurzeit ein Freihandelsabkommen verhandelt, können unter diesem [Link](#) eingesehen werden. Diese Statistiken umfassen allgemeine wirtschaftliche Indikatoren, landwirtschaftliche Produzentenpreise, Angaben zum landwirtschaftlichen Aussenhandel, die Liste der Haupthandelspartner und die Zolltarife.

Jean Girardin, BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik, [jean.girardin@blw.admin.ch](mailto:jean.girardin@blw.admin.ch)



## Internationale Vergleiche

### Einleitung

In diesem Abschnitt werden die Produzenten- und Konsumentenpreise für verschiedene tierische und pflanzliche Produkte in der Schweiz und in drei Nachbarländern (Deutschland, Frankreich und Österreich) einander gegenübergestellt. Sie werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette von verschiedenen Faktoren beeinflusst, wie beispielsweise den Betriebsstrukturen, den Produktionsfaktoren, den Rechtsvorschriften, den Verarbeitungs- und Verteilstrukturen oder dem Konsumverhalten. Diese Faktoren sind im Inland und im benachbarten Ausland nicht immer deckungsgleich. Die Schwierigkeit dieser Gegenüberstellung besteht darin, identische und vergleichbare Produkte zu finden, für welche entsprechende Daten vorliegen. Diesem Umstand ist bei der Interpretation der Zahlen Rechnung zu tragen. Für diesen Preisvergleich wurden Produkte herangezogen, die sich dafür am besten eignen.

### Höhere Produzentenpreise als in den Nachbarländern

Die Produkte aus der Schweiz und aus den Nachbarländern unterscheiden sich bezüglich Qualität, Label, Aufmachung und den darin enthaltenen Dienstleistungen. Wo kein vergleichbares Produkt gefunden werden konnte, fehlt die Preisangabe. Es wurden die folgenden Produkte berücksichtigt: Rohmilch, Fleisch, Eier, Getreide und Ölsaaten, Kartoffeln, Früchte und Gemüse.

» A108

#### Produzentenpreise in der Schweiz und den Nachbarländern 2015

Aufgrund der oben genannten Einflussfaktoren und wegen des Grenzschutzes liegen die Produzentenpreise in der Schweiz über dem Niveau in der EU. Die Preise der drei Nachbarländer sind bei Milch, Fleisch und Kartoffeln relativ homogen, bei Früchten und Gemüse hingegen bestehen teilweise beträchtliche Unterschiede zwischen den drei Ländern. Bei der Milch liegen die Preise der Nachbarländer knapp über der Hälfte der Schweizer Preise. Beim Fleisch erreichen sie zwischen 40 % und 55 % des Niveaus der Schweiz. Bei Getreide und Ölsaaten schwanken die deutschen Preise zwischen 36 % und 50 % der Schweizer Preise. Auch Früchte und Gemüse kosten im benachbarten Ausland weniger als in der Schweiz. Je nach Land sind die Differenzen recht unterschiedlich. Sie variieren zwischen 24 % und 84 %.

### Konsumentinnen und Konsumenten zahlen in der Schweiz mehr

Wirklich vergleichbare Produkte zu finden gestaltet sich auf der Ebene des Konsums u. a. aufgrund der höheren Produktvielfalt nochmals schwieriger als auf Stufe Produktion. Insbesondere können sich die Produktpreise aufgrund der Absatzstrukturen und des Konsumentenverhaltens unterscheiden, die von Land zu Land unterschiedlich sind. Es wurden die folgenden Produkte berücksichtigt: Milch und Milchprodukte, Fleisch, Eier, Getreide und Ölsaaten, Kartoffeln, Früchte und Gemüse.

» A109

#### Konsumentenpreise in der Schweiz und den Nachbarländern 2015

Wie schon auf Stufe Produktion fallen die Preise auch auf Konsumebene in der Schweiz höher aus als in den Nachbarländern. Die günstigsten Konsumentenpreise wurden tendenziell in Deutschland beobachtet. Bei Milch und Milchprodukten bewegen sich die Preise der drei Nachbarländer zwischen 25 % und 83 % der Schweizer Preise, beim Fleisch und den Eiern zwischen 26 % und 75 %, bei Früchten, Gemüse und Kartoffeln zwischen 42 % und 88 %. Besonders deutlich fallen die Preisdifferenzen zwischen der Schweiz und den drei Nachbarländern beim Fleisch aus. So bezahlen die Konsumentinnen und Konsumenten in den drei Nachbarländern für zahlreiche Fleischstücke nicht halb so viel wie in der Schweiz. Die Fleischpreise in den drei Nachbarländern bewegen sich zwischen 26 % und 52 % der Schweizer Preise (mit Ausnahme des ganzen Poulets, das 75 % des Schweizer Preises erreicht). Bei den Milchprodukten wird



der grösste Preisunterschied zwischen der Schweiz und den drei Nachbarländern bei der Butter beobachtet.

Michel Afangbedji, BLW, Fachbereich Marktbeobachtung, [michel.afangbedji@blw.admin.ch](mailto:michel.afangbedji@blw.admin.ch)





## Quantitative Analysen

Um die Auswirkungen internationaler Handelsabkommen auf die Schweizer Landwirtschaft zu beurteilen und zu quantifizieren, stützt sich das BLW auf Wirtschaftsmodelle für Ex-ante-Simulationen. Anhand solcher Modelle können ein breites Spektrum an bilateralen und multilateralen Abkommen sowie die Folgen von Veränderungen der Agrar- und Handelspolitik von Drittländern analysiert werden. Hierzu arbeitet das BLW eng mit dem Forschungsbereich «Wettbewerbsfähigkeit und Systembewertung» von Agroscope zusammen.

Diese quantitativen Instrumente wurden von der internationalen Wissenschaftswelt validiert und anerkannt. Ihre Ergebnisse sind qualitativ hochwertig und stärken die Schweizer Verhandlungsposition. Möglich wurde dies zum einen dank der ständigen Teilnahme an der Debatte in Akademikerkreisen und in den internationalen Forschungsnetzwerken, um den Einsatz modernster Methodologien zu fördern, und zum anderen dank des unermüdlichen Einsatzes der Marktexperten des BLW, um die Daten, Hypothesen und Ergebnisse zu validieren.

Man darf jedoch nicht vergessen, dass die wirtschaftlichen Simulationsmodelle nur eine vereinfachte Wiedergabe der Realität bieten. Für die korrekte Interpretation der Ergebnisse ist es daher absolut unerlässlich, die angewandten Methoden und ihre Grenzen gut zu kennen.

Im BLW werden derzeit zwei Marktmodelle verwendet: das Tariff Reduction Impact Model for Agriculture (TRIMAG) und das Common Agricultural Policy Regionalized Impact Model (CAPRI).

### Das TRIMAG-Modell

TRIMAG wurde vom BLW entwickelt und wird nur hier eingesetzt. Dieses Modell bietet eine äusserst detaillierte Darstellung der Struktur der Schweizer Importe von Agrarprodukten und Lebensmitteln. Seine Datenbank umfasst Preise, Mengen und Handelspolitiken der Schweiz (Zollansätze, Importkontingente, Schwellenpreise für gewisse Futtergetreidesorten) sowie die entsprechenden internationalen Preise.

Im Zusammenhang mit internationalen Handelsverhandlungen wird TRIMAG als Entscheidungshilfe herangezogen, um die beste Marktzugangsstrategie zu eruiieren. Basierend auf den erwarteten Auswirkungen auf die Schweizer Agrarpreise werden die verschiedenen Zollsenkungsoptionen analysiert und validiert.

Ausserdem können mit TRIMAG die über 2000 Tariflinien (z. B. «Fleisch von Tieren der Rindviehgattung (ohne Kalbfleisch), frisch oder gekühlt, ausgebeint, ausserhalb des Kontingents» oder «Cherry-Tomaten (Kirschentomaten), frisch oder gekühlt, vom 1. Mai bis 20. Oktober, ausserhalb des Kontingents») von rund 50 Agrarprodukten (z. B. «Fleisch von Tieren der Rindviehgattung» oder «Tomaten») aggregiert werden. Die für die Aggregation der Zölle entwickelte und verwendete Methodologie berücksichtigt Substitutionseffekte beim Konsum der verschiedenen Tariflinien, basierend auf den relativen Schwankungen der Inlandpreise. So kann eine grosse Menge an Informationen bezüglich der komplexen Grenzschutzpolitik der Schweiz synthetisiert werden, um sie schliesslich in Modellen zu verwenden, die die Funktionsweise der Weltmärkte darstellen, wie beispielsweise CAPRI.

### Das CAPRI-Modell

CAPRI ist ein statisches partielles Gleichgewichtsmodell<sup>1</sup> für den Agrarsektor, das von einem internationalen Netzwerk von Forschungsinstituten, koordiniert vom Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomik der Universität Bonn, entwickelt wurde ([www.capri-model.org](http://www.capri-model.org)). Seit über 15 Jahren wird CAPRI von Ministerien, Agenturen und Forschungsinstituten der EU und anderen Ländern eingesetzt, um die Auswirkungen der Agrar- und Handelspolitik (einschliess-



lich Umweltaspekte) zu analysieren. Die Schweiz ist seit 2011 im Modell explizit berücksichtigt (davor war sie Teil der Ländergruppe «Rest of Europe»).

CAPRI beinhaltet ein Raummodell der Weltmärkte, in welchem für rund 80 Länder und 50 Agrarprodukte die Funktionen von Produktion, Konsum (aufgeteilt nach den Bestimmungen: zum menschlichen Verzehr, als Futtermittel und zur Verarbeitung), Import und Export sowie die wichtigsten innen- und handelspolitischen Massnahmen abgebildet sind. CAPRI verfolgt den sogenannten «Armington»-Ansatz, wodurch die Produkte nach ihrem Herkunftsland unterschieden und somit die bilateralen Handelsströme dargestellt werden können. Für die Schweiz wird der adäquaten Darstellung der Handelspolitiken mittels der aggregierten Zölle, die anhand des TRIMAG-Modells berechnet wurden, besondere Beachtung geschenkt.

Mit CAPRI können die erwarteten Auswirkungen einer innen- oder handelspolitischen Veränderung auf Gleichgewichtspreise, Produktion, Konsum und Handel für einen gegebenen Zeitpunkt in der Zukunft und bezüglich eines Referenzszenarios analysiert werden. In der Folge können die Auswirkungen auf die ökonomische Wohlfahrt der verschiedenen Akteure bei gleichen Bedingungen der übrigen Wirtschaft abgeleitet werden. Das Referenzszenario definiert sich als wahrscheinlichste Situation in der Zukunft, wenn keine Veränderungen an den bestehenden oder bereits beschlossenen politischen Massnahmen vorgenommen werden, und basiert auf weltweiten Prognosen von internationalen Institutionen wie der OSZE, der FAO und der EU. Seit 2014 liefert der [Swiss Agricultural Outlook](#) mittelfristige Prognosen zur Mengen- und Preisentwicklung der wichtigsten Schweizer Agrarprodukte. Diese Prognosen werden im CAPRI-Modell verwendet und punktuell aktualisiert.

CAPRI wird normalerweise für Ex-ante-Simulationen mit mittelfristigem Zeithorizont (in der Regel 10–15 Jahre) herangezogen. Da es sich um ein statisches Vergleichsmodell handelt, ist dies optimal und entspricht dem typischen Vollzugszeitraum von agrarpolitischen Massnahmen.

Mit der Kombination von TRIMAG und CAPRI können die genauen Auswirkungen der verschiedenen möglichen Szenarien der internationalen Handelspolitik (TRIMAG) als Voraussetzung für die tatsächlichen Verhandlungen mit hoher Präzision reproduziert und getestet werden und zusätzlich die aggregierten Auswirkungen auf die weltweiten Agrarmärkte eruiert werden (CAPRI).

Die Ergebnisse von CAPRI werden später verwendet, um genauere Schlüsse zu ziehen bezüglich der Reaktion auf Ebene des landwirtschaftlichen Einzelbetriebs. Möglich wird dies dank der Einbindung des SWISSland-Modells ([StrukturWandel InformationsSystem Schweiz](#)), das von der Forschungsanstalt Agroscope entwickelt wurde und von dieser verwendet wird. Es handelt sich um ein rekursiv-dynamisches Multiagenten-Angebotsmodell, das das strategische Verhalten der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe (Betriebswachstum, Ausübung eines Nebenerwerbs, Produktionsaufgabe) und somit des Sektors als Ganzes darstellt. So können Leistung und Struktur der Schweizer Landwirtschaft in alternativen agrarpolitischen Szenarien beurteilt werden. Die Grundlage von SWISSland bilden die 3300 Referenzbetriebe des Programms «Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten» des Forschungsbereichs «Wettbewerbsfähigkeit und Systembewertung» von Agroscope.

Zusammengefasst erfolgt das Zusammenspiel der beiden Modelle CAPRI und SWISSland wie folgt: 1) CAPRI simuliert die Auswirkungen der verschiedenen handelspolitischen Szenarien; 2) die Veränderungen der Gleichgewichtspreise auf dem Binnenmarkt werden in das Modell SWISSland eingespielen, das seinerseits die künftige Reaktion der landwirtschaftlichen Produktion der Schweiz simuliert. Die Kohärenz zwischen CAPRI und SWISSland wird über die Harmonisierung der Ausgangshypothesen und der Datenbanken sichergestellt.



## Ex-post-Beurteilung von politischen Massnahmen

Neben den oben beschriebenen Simulationen für Ex-ante-Analysen gehört die Beurteilung von politischen Massnahmen anhand von regelmässigen Ex-post-Analysen zum Alltagsgeschäft des BLW. Es gilt zu prüfen, ob die Umsetzung handelspolitischer Massnahmen in Bezug auf die angestrebten Ziele wirkungsvoll und wirtschaftlich war. 2015 betraf diese Analyse die wichtigste handelspolitische Massnahme der Schweiz: die Importkontingente.

### Literatur

CAPRI model documentation 2014. Wolfgang Britz, Heinz Peter Witzke, 2014.

Wirkungsanalyse der Verkäsungszulage auf den Milchmarkt. Agrarforschung Schweiz 5 (5): 212–215. Giulia Listorti, Axel Tonini, 2014.

How to Implement WTO Scenarios in Simulation Models: Linking the TRIMAG Tariff Aggregation Tool to Capri. 135th EAAE Seminar, Belgrade, Serbia, 28-30 August. Giulia Listorti, Axel Tonini, Markus Kempen, Marcel Adenäuer, 2013.

Evaluating existing policy flexibilities in WTO agricultural negotiations: different criteria for the selection of sensitive products. 122nd EAAE Seminar, Ancona, Italy, 17-18 February. Giulia Listorti, Markus Kempen, Jean Girardin, Tim Kränzlein, 2011.

Do price uncertainties affect the use of policy flexibilities? The selection of sensitive products in WTO agricultural negotiations. EAAE 2011 Congress, Zurich, Switzerland. August 30 to September 2. Giulia Listorti, Markus Kempen, Jean Girardin, Tim Kränzlein, 2011.

Gegenseitige sektorielle Marktöffnung mit der EU für alle Milchprodukte, Bericht des Bundesrates, 14. Mai 2014.

<sup>1</sup> CAPRI ist ein partielles Gleichgewichtsmodell weil ausschliesslich die Auswirkungen einer wirtschaftlichen oder politischen Veränderung auf den Agrarsektor ausgewertet werden, wobei davon ausgegangen wird, dass die übrige Wirtschaft unverändert bleibt (Ceteris-paribus-Bedingungen). In den Industrieländern haben Veränderungen im Agrarsektor beschränkte Auswirkungen auf die restliche Wirtschaft. Somit ist CAPRI für Ex-ante-Wirkungsanalysen in der Schweizer Landwirtschaft gut geeignet.

Giulia Listorti, BLW, Fachbereich Internationale Handelspolitik, [giulia.listorti@blw.admin.ch](mailto:giulia.listorti@blw.admin.ch)



## Merkmale und Indikatoren zur Messung der Vitalität eines Raums

| Teilbereich/<br>Dimensionen    | Attribut   | Indikator                                       | Statistische Kennzahl [Jahr]  |
|--------------------------------|--|---|---|
| Gesellschaftliche<br>Vitalität | Vitale Bevölkerung                                     | Positive Bevölkerungsentwicklung                | Veränderung der ständigen Wohnbevölkerung in % [Ø 2009-2014]  |
|                                |  | Jugendkoeffizient                               | Anteil < 20-Jährigen in % [2013]  |
|                                | Lebendige Zivilgesellschaft und intaktes Zusammenleben | Aktive Stimm- und Wahlbeteiligung               | Anteil der Stimmenden/Wählenden an den Stimm- / Wahlberechtigten in % [2011]  |
|                                |  | Gesundheit und soziale Situation                | Geringe Erwerbslosigkeit  |
|                                | Wenig Sozialhilfebeziehende                            |   | Anteil der Sozialhilfebeziehenden zur gesamten Bevölkerung in % [2013]  |
| Wirtschaftliche<br>Vitalität   | Wettbewerbsfähigkeit                                   | Arbeitsplatzentwicklung (ohne öffentliche Hand) | Entwicklung Anzahl Vollzeitäquivalente in Privatwirtschaft in % [2008-2012]   |
|                                |  | Unternehmertum                                  | Neu geschaffene Stellen in neu gegründeten Unternehmen pro 1'000 Beschäftigte [2008-2012]                               |
| Ökologische<br>Vitalität       | Intaktes und resilientes Ökosystem                     | Potenzial aufgrund Fläche                       | Anteil BFF (ehemals ökologische Ausgleichsfläche) an LN in % [2013]   |
|                                |  | Potenzial aufgrund Fläche                       | Anteil ökologisch bewirtschaftete Ackerfläche an LN in % (2013)   |
|                                |  | Potenzial aufgrund Fläche                       | Flächenanteil der Bioinventare an Gesamtfläche in % [2007/2008/2010/2013, unterschiedlich nach Typ des Biotopinventars] |
|                                |  | Potenzial aufgrund Fläche                       | Flächenanteil BLN-Objekte sowie Moorland an Gesamtfläche in % [2001]  |
|                                |  | Potenzial aufgrund Fläche                       | Flächenanteil Pärke an Gesamtfläche in % [2015]   |
|                                |  | Versiegelung                                    | Anteil der Siedlungsfläche an der Gesamtfläche in % [2004/2009]   |

Quelle: Ecoplan

**Merkmale und Indikatoren zur Messung der Attraktivität eines Raums**

| Teilbereich/<br>Perspektive   | Attribut  | Indikator   | Statistische Kennzahl [Jahr]   |
|---|---|---|--|
| Wohnstandort  | Service Public und Grundausstattung                           | Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung                                  | Anzahl Betriebe in Dienstleistungen für die Bevölkerung pro 1'000 Einwohnende [2012]                     |
|   | Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten                         | Potenzielle Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen                               | Beschäftigte der eigenen und umliegenden Gemeinden gewichtet mit Erreichbarkeitsmatrix der ETHZ [2010]   |
|   | Natur- und kulturräumliche Vielfalt                           | Wahrgenommene Schönheit der Landschaft                                      | Ausmass, in welchem eine Landschaft insgesamt gefällt (Bewertungsskala = 0 – 5) [2011]                   |
|   | Einkommenssituation und Steuerbelastung                       | Einkommenshöhe natürlicher Personen<br>Steuerbelastung natürlicher Personen | Reines Einkommen natürlicher Personen pro Kopf   |
| Steuerbelastung ledige Person mit Bruttoarbeitseinkommen von 80'000 CHF |   |   | [2014]   |
| Wirtschaftsstandort   | Qualifizierte Arbeitskräfte                                   | Arbeitskräftepotenzial  | Wohnbevölkerung aus umliegenden und aus eigener Gemeinde gewichtet mit ÖV- und MIV-Erreichbarkeit [2010] |
|   | Ressourcen- und wirtschaftsbezogene Infrastruktur-ausstattung | Unüberbaute Bauzonen  | Anteil der unüberbauten Bauzonen an Gesamtfläche [2012]  |
| Freizeit- und Erholungsraum   | Verkehrstechnische Erreichbarkeit                             | Erreichbarkeit mit ÖV und MIV   | Reisezeit zu Agglomerationen oder Einzelstadt mit ÖV oder MIV [2011]                                     |
|   | Touristische Infrastruktur und Angebote                       | Beschäftigte im Tourismus   | Anteil der Beschäftigten im Tourismus am Erwerbstotal in % [2012]  |
|   |   | Beschäftigte im Bereich Freizeit  | Anteil der Beschäftigten im Bereich Freizeit am Erwerbstotal in % [2012]                                 |

Quelle: Ecoplan

### Entwicklung der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe

| Größenklasse | Betriebe      |               |               |
|--------------|---------------|---------------|---------------|
|              | 2000          | 2014          | 2015          |
| ha           | Anzahl        | Anzahl        | Anzahl        |
| 0-1          | 3 609         | 2 261         | 2 247         |
| 1-3          | 4 762         | 3 354         | 3 335         |
| 3-5          | 5 393         | 2 793         | 2 717         |
| 5-10         | 13 149        | 7 688         | 7 431         |
| 10-15        | 13 812        | 8 642         | 8 339         |
| 15-20        | 11 172        | 8 089         | 7 870         |
| 20-25        | 7 244         | 6 381         | 6 294         |
| 25-30        | 4 430         | 4 740         | 4 713         |
| 30-40        | 4 168         | 5 278         | 5 322         |
| 40-50        | 1 591         | 2 373         | 2 412         |
| 50-70        | 921           | 1 731         | 1 794         |
| 70-100       | 209           | 542           | 572           |
| > 100        | 77            | 174           | 186           |
| <b>Total</b> | <b>70 537</b> | <b>54 046</b> | <b>53 232</b> |

Quelle: BFS

**Entwicklung der Anzahl Beschäftigten in der Landwirtschaft**

| Kategorie                         |              | Vollzeitbeschäftigte |               |               | Teilzeitbeschäftigte |               |               | Total          |                |                |
|-----------------------------------|--------------|----------------------|---------------|---------------|----------------------|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|
|                                   |              | 2000                 | 2014          | 2015          | 2000                 | 2014          | 2015          | 2000           | 2014           | 2015           |
| Betriebsleiter                    | Männer       | 49 339               | 34 939        | 34 302        | 25 385               | 16 306        | 16 081        | 74 724         | 51 245         | 50 383         |
|                                   | Frauen       | 524                  | 1 115         | 1 083         | 1 822                | 1 686         | 1 766         | 2 346          | 2 801          | 2 849          |
| Andere Familieneigene             | Männer       | 8 749                | 8 663         | 8 403         | 18 212               | 18 326        | 18 042        | 26 961         | 26 989         | 26 445         |
|                                   | Frauen       | 14 281               | 7 830         | 7 536         | 47 665               | 37 193        | 36 381        | 61 946         | 45 023         | 43 917         |
| <b>Familieneigene</b>             | <b>total</b> | <b>72 893</b>        | <b>52 547</b> | <b>51 324</b> | <b>93 084</b>        | <b>73 511</b> | <b>72 270</b> | <b>165 977</b> | <b>126 058</b> | <b>123 594</b> |
| Familienfremde<br>Schweizer/innen | Männer       | 10 836               | 7 970         | 7 782         | 5 125                | 3 818         | 3 640         | 15 961         | 11 788         | 11 422         |
|                                   | Frauen       | 2 592                | 1 679         | 1 663         | 4 194                | 3 611         | 3 414         | 6 786          | 5 290          | 5 077          |
| Ausländer/innen                   | Männer       | 8 061                | 7 314         | 6 943         | 3 454                | 3 437         | 3 499         | 11 515         | 10 751         | 10 442         |
|                                   | Frauen       | 1 613                | 2 064         | 1 939         | 1 941                | 2 811         | 2 710         | 3 554          | 4 875          | 4 649          |
| <b>Familienfremde</b>             | <b>total</b> | <b>23 102</b>        | <b>19 027</b> | <b>18 327</b> | <b>14 714</b>        | <b>13 677</b> | <b>13 263</b> | <b>37 816</b>  | <b>32 704</b>  | <b>31 590</b>  |
| <b>Beschäftigte</b>               | <b>total</b> | <b>95 995</b>        | <b>71 574</b> | <b>69 651</b> | <b>107 798</b>       | <b>87 188</b> | <b>85 533</b> | <b>203 793</b> | <b>158 762</b> | <b>155 184</b> |

Quelle: BFS



## Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche

| Größenklasse<br>ha | Betriebe         |                  |                  |
|--------------------|------------------|------------------|------------------|
|                    | 2000<br>Anzahl   | 2014<br>Anzahl   | 2015<br>Anzahl   |
| 0-1                | 1 336            | 764              | 734              |
| 1-3                | 8 861            | 6 118            | 6 084            |
| 3-5                | 21 348           | 11 169           | 10 842           |
| 5-10               | 99 056           | 58 048           | 56 040           |
| 10-15              | 171 817          | 107 887          | 104 118          |
| 15-20              | 193 856          | 140 829          | 137 157          |
| 20-25              | 161 311          | 142 614          | 140 738          |
| 25-30              | 121 005          | 129 926          | 129 105          |
| 30-40              | 142 266          | 180 979          | 182 582          |
| 40-50              | 70 501           | 105 329          | 107 077          |
| 50-70              | 52 672           | 99 623           | 103 503          |
| 70-100             | 17 021           | 43 627           | 46 032           |
| > 100              | 11 444           | 24 269           | 25 466           |
| <b>Total</b>       | <b>1 072 492</b> | <b>1 051 183</b> | <b>1 049 478</b> |

Quelle: BFS

**Entwicklung der Grossvieheinheiten**

| Grössenklasse | Grossvieheinheiten |                  |                  |
|---------------|--------------------|------------------|------------------|
|               | 2000               | 2014             | 2015             |
| ha            | Anzahl             | Anzahl           | Anzahl           |
| 0-1           | 61 016             | 52 414           | 55 000           |
| 1-3           | 14 753             | 11 712           | 11 374           |
| 3-5           | 27 714             | 14 480           | 13 925           |
| 5-10          | 127 361            | 71 788           | 71 026           |
| 10-15         | 230 628            | 143 384          | 140 350          |
| 15-20         | 247 517            | 188 134          | 184 628          |
| 20-25         | 191 057            | 183 141          | 182 271          |
| 25-30         | 130 901            | 159 549          | 161 139          |
| 30-40         | 142 628            | 208 966          | 215 048          |
| 40-50         | 61 914             | 112 112          | 114 880          |
| 50-70         | 42 707             | 100 384          | 105 724          |
| 70-100        | 13 290             | 41 067           | 42 433           |
| > 100         | 8 025              | 20 742           | 22 607           |
| <b>Total</b>  | <b>1 299 512</b>   | <b>1 307 872</b> | <b>1 320 406</b> |

Quelle: BFS

## Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu laufenden Herstellungspreisen, in 1000 Fr.

|  | 2000/02           | 2013              | 2014              | 2015 <sup>1</sup> | 2000/02 –<br>2013/15 | 2016 <sup>2</sup> | 2013/15 –<br>2016 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|----------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Erzeugung landwirtschaftlicher Güter</b>                                | <b>9 811 479</b>  | <b>9 197 867</b>  | <b>9 550 751</b>  | <b>8 926 826</b>  | <b>-6.0%</b>         | <b>9 005 519</b>  | <b>-2.4%</b>      |
| <b>Pflanzliche Erzeugung</b>   | <b>4 662 264</b>  | <b>4 076 535</b>  | <b>4 251 690</b>  | <b>3 998 258</b>  | <b>-11.9%</b>        | <b>4 004 635</b>  | <b>-2.5%</b>      |
| Getreide (einschl. Saatgut)  | 536 551           | 342 792           | 367 365           | 356 045           | -33.8%               | 289 959           | -18.4%            |
| Weizen   | 296 542           | 228 637           | 240 960           | 244 539           | -19.7%               | 182 107           | -23.5%            |
| Gerste   | 111 233           | 52 719            | 63 092            | 59 292            | -47.5%               | 49 835            | -14.6%            |
| Körnermais   | 77 169            | 39 231            | 40 891            | 30 155            | -52.4%               | 37 920            | 3.2%              |
| Sonstiges Getreide   | 51 607            | 22 205            | 22 422            | 22 059            | -56.9%               | 20 097            | -9.6%             |
| Handelsgewächse  | 261 299           | 250 381           | 282 574           | 244 314           | -0.8%                | 221 952           | -14.3%            |
| Ölsaaten und Ölfrüchte<br>(einschl. Saatgut)                               | 71 607            | 92 269            | 98 942            | 89 361            | 30.6%                | 83 493            | -10.7%            |
| Eiweisspflanzen (einschl. Saatgut)   | 9 913             | 9 029             | 9 314             | 10 267            | -3.8%                | 10 876            | 14.0%             |
| Rohtabak   | 20 386            | 16 499            | 15 719            | 16 185            | -20.9%               | 15 700            | -2.7%             |
| Zuckerrüben  | 154 982           | 127 307           | 153 311           | 123 087           | -13.2%               | 106 213           | -21.1%            |
| Sonstige Handelsgewächse   | 4 411             | 5 277             | 5 287             | 5 414             | 20.7%                | 5 671             | 6.5%              |
| Futterpflanzen   | 1 325 733         | 967 333           | 914 503           | 851 409           | -31.3%               | 926 478           | 1.7%              |
| Futtermais   | 170 136           | 133 859           | 154 811           | 113 312           | -21.2%               | 134 776           | 0.6%              |
| Futterhackfrüchte  | 16 352            | 3 316             | 3 715             | 3 110             | -79.3%               | 2 743             | -18.9%            |
| Sonstige Futterpflanzen  | 1 139 245         | 830 158           | 755 976           | 734 988           | -32.1%               | 788 960           | 2.0%              |
| Erzeugnisse des Gemüse-<br>und Gartenbaus                                  | 1 303 693         | 1 380 833         | 1 447 708         | 1 396 307         | 8.0%                 | 1 373 874         | -2.4%             |
| Frischgemüse   | 480 734           | 691 500           | 736 320           | 718 414           | 48.8%                | 724 084           | 1.2%              |
| Pflanzen und Blumen  | 822 959           | 689 332           | 711 388           | 677 893           | -15.8%               | 649 790           | -6.2%             |
| Kartoffeln (einschl. Pflanzkartoffeln)                                     | 195 487           | 171 165           | 176 716           | 161 479           | -13.1%               | 161 066           | -5.1%             |
| Obst   | 577 213           | 502 649           | 579 728           | 520 784           | -7.4%                | 531 741           | -0.5%             |
| Frischobst   | 323 199           | 329 490           | 382 897           | 335 186           | 8.0%                 | 323 560           | -7.3%             |
| Weintrauben  | 254 014           | 173 160           | 196 830           | 185 598           | -27.1%               | 208 182           | 12.4%             |
| Wein   | 438 193           | 387 302           | 406 327           | 389 815           | -10.0%               | 425 311           | 7.8%              |
| Sonstige pflanzliche Erzeugnisse   | 24 095            | 74 080            | 76 770            | 78 104            | 216.7%               | 74 252            | -2.7%             |
| <b>Tierische Erzeugung</b>   | <b>5 149 215</b>  | <b>5 121 331</b>  | <b>5 299 061</b>  | <b>4 928 568</b>  | <b>-0.6%</b>         | <b>5 000 885</b>  | <b>-2.3%</b>      |
| Rinder   | 1 054 310         | 1 288 236         | 1 317 820         | 1 358 102         | 25.3%                | 1 394 938         | 5.6%              |
| Schweine   | 1 071 629         | 1 052 063         | 1 001 867         | 822 857           | -10.5%               | 894 647           | -6.7%             |
| Einhufer   | 6 525             | 1 516             | 1 038             | 1 101             | -81.3%               | 963               | -20.9%            |
| Schafe und Ziegen  | 57 927            | 40 653            | 42 469            | 45 746            | -25.8%               | 48 137            | 12.1%             |
| Geflügel   | 190 394           | 286 931           | 298 072           | 304 901           | 55.8%                | 312 816           | 5.5%              |
| Sonstige Tiere<br>(Hirsche, Kaninchen, Bienen)                             | 13 028            | 13 350            | 12 714            | 9 329             | -9.4%                | 9 073             | -23.1%            |
| Milch  | 2 565 090         | 2 199 860         | 2 377 502         | 2 120 435         | -13.0%               | 2 083 305         | -6.7%             |
| Eier   | 182 442           | 229 850           | 238 080           | 245 827           | 30.4%                | 245 514           | 3.2%              |
| Sonstige tierische Erzeugnisse   | 7 871             | 8 874             | 9 499             | 20 270            | 63.6%                | 11 492            | -10.8%            |
| <b>Erzeugung landwirtschaftlicher<br/>Dienstleistungen</b>                 | <b>560 057</b>    | <b>684 515</b>    | <b>705 624</b>    | <b>707 864</b>    | <b>24.9%</b>         | <b>708 851</b>    | <b>1.4%</b>       |
| Landwirtschaftliche Dienstleistungen                                       | 525 676           | 684 515           | 705 624           | 707 864           | 33.0%                | 708 851           | 1.4%              |
| Verpachtung von Milchquoten  | 34 382            | 0                 | 0                 | 0                 | ...                  | 0                 | ...               |
| <b>Landwirtschaftliche Erzeugung</b>                                       | <b>10 371 536</b> | <b>9 882 382</b>  | <b>10 256 375</b> | <b>9 634 690</b>  | <b>-4.3%</b>         | <b>9 714 370</b>  | <b>-2.1%</b>      |
| Nichtlandwirtschaftliche Nebentätig-<br>keiten (nicht trennbar)            | 322 947           | 429 599           | 434 280           | 451 129           | 35.7%                | 461 870           | 5.4%              |
| Verarbeitung landwirtschaftlicher<br>Erzeugnisse                           | 182 811           | 185 690           | 187 884           | 183 225           | 1.5%                 | 186 554           | 0.5%              |
| Sonstige nicht trennbare Neben-<br>tätigkeiten (Güter und Dienstleistunge) | 140 136           | 243 909           | 246 396           | 267 904           | 80.4%                | 275 316           | 8.9%              |
| <b>Erzeugung des landwirtschaftlichen<br/>Wirtschaftsbereichs</b>          | <b>10 694 483</b> | <b>10 311 981</b> | <b>10 690 655</b> | <b>10 085 819</b> | <b>-3.1%</b>         | <b>10 176 240</b> | <b>-1.8%</b>      |

1 Provisorisch, Stand 08.09.2016

2 Schätzung, Stand 08.09.2016

Die Zahlen werden auf- oder abgerundet, wodurch die Summe der Komponenten gegenüber der Totale oder Salden abweichen kann.

Quelle: BFS

**Landwirtschaftliche Gesamtrechnung zu laufenden Preisen, in 1000 Fr.**

|   | 2000/02           | 2013              | 2014 <sup>1</sup> | 2015 <sup>2</sup> | 2000/02 –<br>2013/15<br>% | 2016 <sup>3</sup> | 2013/15 –<br>2016<br>% |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------------|-------------------|------------------------|
| <b>Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs</b> | <b>10 694 483</b> | <b>10 311 981</b> | <b>10 690 655</b> | <b>10 085 819</b> | <b>-3.10%</b>             | <b>10 176 240</b> | <b>-1.80%</b>          |
| <b>Vorleistungen insgesamt</b>                                | <b>6 174 463</b>  | <b>6 309 929</b>  | <b>6 457 625</b>  | <b>6 240 899</b>  | <b>2.60%</b>              | <b>6 218 645</b>  | <b>-1.90%</b>          |
| Saat- und Pflanzgut   | 316 707           | 294 373           | 295 866           | 283 167           | -8.1%                     | 278 379           | -4.4%                  |
| Energie, Schmierstoffe  | 391 485           | 507 603           | 510 761           | 484 600           | 28.0%                     | 449 071           | -10.4%                 |
| Dünge- und Bodenverbesserungsmittel                           | 146 749           | 205 243           | 202 604           | 194 435           | 36.8%                     | 188 803           | -6.0%                  |
| Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel          | 134 183           | 126 724           | 134 129           | 129 725           | -3.0%                     | 121 632           | -6.6%                  |
| Tierarzt und Medikamente                                      | 161 433           | 203 479           | 197 602           | 192 089           | 22.5%                     | 193 105           | -2.3%                  |
| Futtermittel  | 2 842 333         | 2 426 970         | 2 477 335         | 2 330 309         | -15.2%                    | 2 364 930         | -1.9%                  |
| Instandhaltung von Maschinen und Geräten                      | 398 566           | 520 330           | 533 346           | 534 980           | 32.9%                     | 531 621           | 0.4%                   |
| Instandhaltung von baulichen Anlagen                          | 144 341           | 218 868           | 260 254           | 240 558           | 66.2%                     | 239 185           | -0.3%                  |
| Landwirtschaftliche Dienstleistungen                          | 560 057           | 684 515           | 705 624           | 707 864           | 24.9%                     | 708 851           | 1.4%                   |
| Sonstige Waren und Dienstleistungen                           | 989 199           | 1 070 989         | 1 090 771         | 1 095 188         | 9.8%                      | 1 093 148         | 0.7%                   |
| Unterstellte Bankgebühren                                     | 89 411            | 50 835            | 49 334            | 47 983            | -44.8%                    | 49 922            | 1.1%                   |
| <b>Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen</b>             | <b>4 520 020</b>  | <b>4 002 052</b>  | <b>4 233 030</b>  | <b>3 844 920</b>  | <b>-10.9%</b>             | <b>3 957 594</b>  | <b>-1.7%</b>           |
| Abschreibungen  | 1 983 065         | 2 075 135         | 2 074 986         | 2 024 234         | 3.8%                      | 1 982 774         | -3.7%                  |
| Ausrüstungsgüter  | 1 012 648         | 1 089 863         | 1 095 543         | 1 081 368         | 7.5%                      | 1 039 254         | -4.6%                  |
| Bauten  | 856 729           | 850 765           | 845 171           | 813 960           | -2.3%                     | 816 159           | -2.4%                  |
| Anpflanzungen   | 98 704            | 107 706           | 109 101           | 107 367           | 9.5%                      | 106 500           | -1.4%                  |
| Sonstige  | 14 984            | 26 801            | 25 172            | 21 539            | 63.5%                     | 20 862            | -14.9%                 |
| <b>Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen</b>              | <b>2 536 954</b>  | <b>1 926 917</b>  | <b>2 158 043</b>  | <b>1 820 686</b>  | <b>-22.4%</b>             | <b>1 974 820</b>  | <b>0.3%</b>            |
| Sonstige Produktionsabgaben                                   | 99 039            | 147 461           | 143 315           | 149 059           | 48.0%                     | 140 660           | -4.1%                  |
| Sonstige Subventionen (produktunabhängige)                    | 2 407 335         | 2 923 363         | 2 943 600         | 2 932 163         | 21.8%                     | 2 939 391         | 0.2%                   |
| <b>Faktoreinkommen</b>  | <b>4 845 250</b>  | <b>4 702 819</b>  | <b>4 958 329</b>  | <b>4 603 790</b>  | <b>-1.9%</b>              | <b>4 773 551</b>  | <b>0.4%</b>            |
| Arbeitnehmerentgelt   | 1 133 942         | 1 242 206         | 1 275 616         | 1 271 280         | 11.4%                     | 1 260 985         | -0.2%                  |
| <b>Nettobetriebsüberschuss / Selbständigeneinkommen</b>       | <b>3 711 308</b>  | <b>3 460 613</b>  | <b>3 682 713</b>  | <b>3 332 509</b>  | <b>-5.9%</b>              | <b>3 512 566</b>  | <b>0.6%</b>            |
| Gezahlte Pachten  | 219 155           | 240 312           | 243 920           | 246 422           | 11.1%                     | 249 825           | 2.6%                   |
| Gezahlte Zinsen   | 314 282           | 229 676           | 220 997           | 209 120           | -30.0%                    | 207 576           | -5.6%                  |
| Empfangene Zinsen   | 28 549            | 8 640             | 7 755             | 7 014             | -72.7%                    | 7 238             | -7.2%                  |
| <b>Nettounternehmenseinkommen <sup>4</sup></b>                | <b>3 206 420</b>  | <b>2 999 265</b>  | <b>3 225 550</b>  | <b>2 883 981</b>  | <b>-5.3%</b>              | <b>3 062 403</b>  | <b>0.9%</b>            |

1 Halbdefinitiv, Stand 08.09.2016

2 Provisorisch, Stand 08.09.2016

3 Schätzung, Stand 08.09.2016

4 wird in der Literatur und Eurostat-Methodik als Nettounternehmensgewinn bezeichnet

Die Zahlen werden auf- oder abgerundet, wodurch die Summe der Komponenten gegenüber der Totale oder Salden abweichen kann.

Quelle: BFS

## Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Alle Regionen 2015

| Merkmal   | Einheit   | 2015     | 1. Viertel | 2. Viertel | 3. Viertel | 4. Viertel | Δ in %<br>2014/201 |
|---|-----------|----------|------------|------------|------------|------------|--------------------|
|   |           |          | 0 – 25%    | 25 – 50%   | 50 – 75%   | 75 – 100%  |                    |
| Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)                                      |           | 2 198    | 533        | 465        | 576        | 624        |                    |
| Vertretene Betriebe   |           | 36 743   | 9 188      | 9 190      | 9 182      | 9 183      |                    |
| <b>Betriebsstruktur</b>   |           |          |            |            |            |            |                    |
| Gewerbepacht  | %         | 6.6      | 6.1        | 5.6        | 5.8        | 8.9        | n.a.               |
| Arbeitskräfte   | JAE       | 1.9      | 1.7        | 1.8        | 2.0        | 2.1        | 0.4                |
| davon Familienarbeitskräfte   | FJAE      | 1.4      | 1.4        | 1.5        | 1.4        | 1.3        | -1.5               |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)   | ha        | 24.9     | 19.0       | 22.7       | 27.0       | 31.0       | 1.1                |
| davon Offene Ackerfläche  | ha        | 6.3      | 3.62       | 4.18       | 6.34       | 11.12      | 0.9                |
| davon Grünland  | ha        | 17.7     | 14.72      | 17.87      | 19.8       | 18.37      | 1.2                |
| davon Dauerkulturen   | ha        | 0.5      | 0.31       | 0.22       | 0.46       | 1.03       | -1.8               |
| Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)   | GVE       | 32.8     | 24.3       | 30.3       | 33.5       | 42.9       | 0.3                |
| davon Rindergattung   | GVE       | 25.1     | 19.4       | 24.9       | 26.7       | 29.4       | 0.2                |
| davon Kleine Wiederkäuer  | GVE       | 0.9      | 1.1        | 0.9        | 0.8        | 0.6        | 5.1                |
| davon Schweine  | GVE       | 4.5      | 2.9        | 3.5        | 4.0        | 7.7        | -1.1               |
| davon Geflügel  | GVE       | 1.7      | 0.3        | 0.7        | 1.3        | 4.5        | 2.6                |
| Tierbesatz  | GVE/ha LN | 1.3      | 1.3        | 1.3        | 1.2        | 1.4        | -0.8               |
| <b>Schlussbilanz des Unternehmens</b>   |           |          |            |            |            |            |                    |
| Aktiven   | Fr.       | 958 207  | 817 921    | 845 957    | 972 746    | 1 196 379  | 1.0                |
| Umlaufvermögen  | Fr.       | 217 114  | 149 824    | 181 887    | 233 451    | 303 363    | 2.7                |
| Anlagevermögen  | Fr.       | 741 093  | 668 097    | 664 070    | 739 295    | 893 015    | 4.9                |
| Passiven  | Fr.       | 958 207  | 817 921    | 845 957    | 972 746    | 1 196 379  | 1.0                |
| Fremdkapital  | Fr.       | 469 607  | 441 001    | 427 940    | 457 468    | 552 067    | 2.0                |
| Eigenkapital  | Fr.       | 488 600  | 376 920    | 418 017    | 515 278    | 644 311    | 0.1                |
| davon Eigenkapitalveränderung   | Fr.       | 16 860   | 8 058      | 12 171     | 17 901     | 29 319     | 20.1               |
| Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)   | %         | 506      | 414        | 513        | 522        | 540        | 11.5               |
| Fremdfinanzierungsgrad  | %         | 49       | 54         | 51         | 47         | 46         | 1.0                |
| Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)   | %         | 115      | 111        | 113        | 117        | 119        | -3.1               |
| <b>Erfolgsrechnung</b>  |           |          |            |            |            |            |                    |
| + Landwirtschaftlicher Betriebsertrag   | Fr.       | 294 028  | 183 336    | 227 530    | 299 606    | 465 762    | -3                 |
| davon Ertrag Pflanzenbau  | Fr.       | 49 509   | 21 902     | 20 266     | 50 949     | 104 958    | -6                 |
| davon Ertrag Tierhaltung  | Fr.       | 144 663  | 87 703     | 121 262    | 146 714    | 223 027    | -5.8               |
| davon Ertrag Verarbeitungsprodukte  | Fr.       | 11 867   | 5 747      | 6 982      | 10 782     | 23 968     | -4.2               |
| davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)                                       | Fr.       | 15 572   | 9 754      | 10 764     | 12 922     | 28 853     | 18                 |
| davon Direktzahlungen   | Fr.       | 69 537   | 55 628     | 65 433     | 75 285     | 81 816     | 0.1                |
| - Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen                                      | Fr.       | 106 819  | 67 268     | 82 156     | 103 700    | 174 197    | -3                 |
| davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion   | Fr.       | 17 974   | 9 237      | 9 640      | 18 628     | 34 402     | -3.5               |
| davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe   | Fr.       | 71 568   | 47 560     | 59 683     | 68 552     | 110 499    | -3.7               |
| = Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)  | Fr.       | 187 209  | 116 068    | 145 373    | 195 906    | 291 566    | -3                 |
| - Personalaufwand   | Fr.       | 33 264   | 18 188     | 19 216     | 34 413     | 61 261     | 0                  |
| - Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)                                       | Fr.       | 53 862   | 43 287     | 46 057     | 55 323     | 70 794     | -1                 |
| davon Pachtzinse & Pächterlasten  | Fr.       | 11 131   | 6 948      | 8 976      | 11 087     | 17 517     | 1.9                |
| = EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)                                    | Fr.       | 100 083  | 54 594     | 80 100     | 106 170    | 159 511    | -5                 |
| Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)   | Fr.       | 59 206   | 20 848     | 45 693     | 65 759     | 104 560    | 2                  |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen total   | Fr.       | 37 550   | 29 646     | 31 248     | 37 288     | 52 030     | -9                 |
| Schuldzinse total   | Fr.       | 6 076    | 5 778      | 5 736      | 5 909      | 6 883      | -6                 |
| <b>Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen &amp; Arbeitsverdienst</b> |           |          |            |            |            |            |                    |
| + Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu   | Fr.       | 57 565   | 18 015     | 45 075     | 63 490     | 103 715    | -1                 |
| + Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu   | Fr.       | 627      | 143        | 353        | 954        | 1 057      | -94                |
| + Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE                                       | Fr.       | 3 210    | 1 092      | 2 308      | 3 551      | 5 891      |                    |
| = Landwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 61 402   | 19 251     | 47 736     | 67 995     | 110 663    | -6                 |
| Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte  | Fr.       | 61 402   | 19 251     | 47 736     | 67 995     | 110 663    | -1                 |
| Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft  | Fr./JAE   | 44 570   | 13 874     | 32 344     | 48 575     | 88 723     | 1                  |
| Kalkulatorischer Gewinn/Verlust   | Fr.       | - 35 380 | - 76 849   | - 54 943   | - 30 654   | 20 969     | -2                 |
| Eigenkapitalrentabilität  | %         | - 7      | - 20       | - 13       | - 6        | 3          | 8                  |
| <b>Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)</b>                          |           |          |            |            |            |            |                    |
| <b>Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen</b>   | Fr.       | 88 342   | 60 908     | 72 235     | 89 157     | 132 315    | -3                 |
| Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)  | Fr.       | 58 468   | 18 803     | 46 480     | 64 880     | 105 213    | -5.8               |
| Ausserlandwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 29 874   | 42 105     | 25 756     | 24 277     | 27 102     | 3.4                |

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

**Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Talregion\* 2014/15**

| Merkmal   | Einheit   | Mittel<br>aller<br>Betriebe | 1. Viertel | 2. Viertel | 3. Viertel | 4. Viertel | Δ in %<br>2014/2015 |
|---|-----------|-----------------------------|------------|------------|------------|------------|---------------------|
|   |           |                             | 0 – 25%    | 25 – 50%   | 50 – 75%   | 75 – 100%  |                     |
| Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)                                      |           | 975                         | 241        | 240        | 245        | 249        |                     |
| Vertretene Betriebe   |           | 15 542                      | 3 901      | 3 876      | 3 898      | 3 868      |                     |
| <b>Betriebsstruktur</b>   |           |                             |            |            |            |            |                     |
| Gewerbepacht  | %         | 7.0                         | 3.9        | 6.9        | 8.6        | 8.6        | n.a.                |
| Arbeitskräfte   | JAE       | 2.2                         | 2.1        | 2.2        | 2.3        | 2.3        | 1.4                 |
| davon Familienarbeitskräfte   | FJAE      | 1.4                         | 1.4        | 1.4        | 1.4        | 1.2        | -2.2                |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)   | ha        | 27.1                        | 22.9       | 25.8       | 28.3       | 31.3       | 1.1                 |
| davon Offene Ackerfläche  | ha        | 12.3                        | 9.64       | 10.59      | 13         | 15.885     | 2.097               |
| davon Grünland  | ha        | 13.5                        | 12.171     | 14.23      | 14.03      | 13.392     | 0.42                |
| davon Dauerkulturen   | ha        | 1.1                         | 0.836      | 0.74       | 1.02       | 1.643      | -1.821              |
| Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)   | GVE       | 35.8                        | 29.7       | 33.2       | 36.9       | 43.6       | -0.1                |
| davon Rindergattung   | GVE       | 25.9                        | 23.307     | 25.6       | 29.7       | 25.2       | -0.2                |
| davon Kleine Wiederkäuer  | GVE       | 0.5                         | 0.504      | 0.5        | 0.7        | 0.2        | 9.3                 |
| davon Schweine  | GVE       | 6.0                         | 4.566      | 5.3        | 4.5        | 9.7        | -1.4                |
| davon Geflügel  | GVE       | 2.7                         | 0.675      | 1.1        | 1.4        | 7.7        | 2.1                 |
| Tierbesatz  | GVE/ha LN | 1.3                         | 1.3        | 1.3        | 1.3        | 1.4        | -1.2                |
| <b>Schlussbilanz des Unternehmens</b>   |           |                             |            |            |            |            |                     |
| Aktiven   | Fr.       | 1 138 466                   | 1 004 375  | 1 094 395  | 1 119 514  | 1 336 967  | 0.9                 |
| Umlaufvermögen  | Fr.       | 264 525                     | 195 805    | 221 866    | 302 557    | 338 254    | 2.0                 |
| Anlagevermögen  | Fr.       | 873 942                     | 808 570    | 872 529    | 816 957    | 998 713    | 4.2                 |
| Passiven  | Fr.       | 1 138 466                   | 1 004 375  | 1 094 395  | 1 119 514  | 1 336 967  | 0.9                 |
| Fremdkapital  | Fr.       | 550 679                     | 575 769    | 532 576    | 489 227    | 605 443    | 2.6                 |
| Eigenkapital  | Fr.       | 587 787                     | 428 606    | 561 819    | 630 287    | 731 524    | -0.7                |
| davon Eigenkapitalveränderung   | Fr.       | 17 450                      | 3 503      | 11 102     | 22 168     | 33 121     | -28.6               |
| Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)   | %         | 484                         | 304        | 531        | 550        | 557        | 7.2                 |
| Fremdfinanzierungsgrad  | %         | 48                          | 57         | 49         | 44         | 45         | 1.8                 |
| Anlagendeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)  | %         | 117                         | 112        | 114        | 120        | 121        | -2.7                |
| <b>Erfolgsrechnung</b>  |           |                             |            |            |            |            |                     |
| + Landwirtschaftlicher Betriebsertrag   | Fr.       | 392 412                     | 259 687    | 327 160    | 427 659    | 556 141    | - 4                 |
| davon Ertrag Pflanzenbau  | Fr.       | 102 278                     | 55 887     | 73 420     | 109 341    | 170 869    | -7.56               |
| davon Ertrag Tierhaltung  | Fr.       | 181 192                     | 123 289    | 159 407    | 200 041    | 242 427    | -6.502              |
| davon Ertrag Verarbeitungsprodukte  | Fr.       | 22 236                      | 12 909     | 14 515     | 29 168     | 32 395     | -4.935              |
| davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)                                       | Fr.       | 20 301                      | 13 093     | 15 857     | 19 160     | 33 173     | 25.803              |
| davon Direktzahlungen   | Fr.       | 63 475                      | 52 207     | 60 535     | 66 483     | 74 754     | -1.055              |
| - Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen                                      | Fr.       | 153 148                     | 105 630    | 129 331    | 168 860    | 209 106    | - 3                 |
| davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion   | Fr.       | 35 045                      | 22 955     | 27 061     | 38 259     | 52 002     | -3.021              |
| davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe   | Fr.       | 91 383                      | 62 674     | 79 976     | 97 860     | 125 241    | -4.049              |
| = Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)  | Fr.       | 239 263                     | 154 057    | 197 829    | 258 798    | 347 035    | - 5                 |
| - Personalaufwand   | Fr.       | 52 392                      | 32 718     | 37 477     | 57 251     | 82 283     | - 1                 |
| - Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)                                       | Fr.       | 66 849                      | 56 942     | 61 143     | 70 101     | 79 282     | - 2                 |
| davon Pachtzinse & Pächterlasten  | Fr.       | 15 556                      | 11 336     | 12 553     | 18 407     | 19 950     | 1.42                |
| = EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)                                    | Fr.       | 120 022                     | 64 396     | 99 208     | 131 446    | 185 470    | - 8                 |
| Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)   | Fr.       | 71 049                      | 24 219     | 54 950     | 83 491     | 121 876    | - 1                 |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen total   | Fr.       | 43 623                      | 30 829     | 38 571     | 46 403     | 58 789     | - 11                |
| Schuldzinse total   | Fr.       | 7 184                       | 7 592      | 7 074      | 6 304      | 7 769      | - 5                 |
| <b>Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen &amp; Arbeitsverdienst</b> |           |                             |            |            |            |            |                     |
| + Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu   | Fr.       | 69 851                      | 22 904     | 54 007     | 81 867     | 120 969    | - 3                 |
| + Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu   | Fr.       | 890                         | 480        | 671        | 1 259      | 1 149      | - 87                |
| + Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE                                       | Fr.       | 4 023                       | 1 610      | 2 937      | 4 601      | 6 962      |                     |
| = Landwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 74 764                      | 24 995     | 57 615     | 87 727     | 129 080    | - 7                 |
| Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte  | Fr.       | 74 764                      | 24 995     | 57 615     | 87 727     | 129 080    | - 1                 |
| Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft  | Fr./JAE   | 54 680                      | 17 688     | 40 293     | 62 305     | 106 035    | 1                   |
| Kalkulatorischer Gewinn/Verlust   | Fr.       | - 26 432                    | - 79 592   | - 48 213   | - 16 483   | 38 984     | - 5                 |
| Eigenkapitalrentabilität  | %         | - 4                         | - 19       | - 9        | - 3        | 5          | 12                  |
| <b>Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)</b>                          |           |                             |            |            |            |            |                     |
| Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen  | Fr.       | 100 892                     | 64 834     | 82 616     | 107 244    | 149 902    | -3                  |
| Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)  | Fr.       | 70 562                      | 24 125     | 55 877     | 81 929     | 121 768    | -6.3                |
| Ausserlandwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 30 331                      | 40 709     | 26 739     | 25 316     | 28 134     | 3.5                 |

\* Talregion: Talzone

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

## Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Hugelregion\* 2015

| Merkmal   | Einheit   | Mittel<br>aller<br>Betriebe | 1. Viertel | 2. Viertel | 3. Viertel | 4. Viertel | Δ in %<br>2014/2015 |
|---|-----------|-----------------------------|------------|------------|------------|------------|---------------------|
|   |           |                             | 0 – 25%    | 25 – 50%   | 50 – 75%   | 75–100%    |                     |
| Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)                                      |           | 657                         | 164        | 151        | 154        | 188        |                     |
| Vertretene Betriebe   |           | 10 031                      | 2 541      | 2 491      | 2 496      | 2 503      |                     |
| <b>Betriebsstruktur</b>   |           |                             |            |            |            |            |                     |
| Gewerbepacht  | %         | 6.2                         | 7.0        | 6.0        | 5.7        | 6.2        | n.a.                |
| Arbeitskrafte  | JAE       | 1.7                         | 1.6        | 1.7        | 1.8        | 1.8        | -2.5                |
| davon Familienarbeitskrafte  | FJAE      | 1.4                         | 1.3        | 1.4        | 1.4        | 1.3        | -3.4                |
| Landwirtschaftliche Nutzflache (LN)  | ha        | 23.0                        | 18.1       | 20.7       | 23.2       | 30.1       | 1.8                 |
| davon Offene Ackerflache   | ha        | 3.9                         | 2.78       | 3.16       | 4.14       | 5.47       | -0.4                |
| davon Grunland   | ha        | 18.6                        | 14.92      | 17.15      | 18.55      | 23.94      | 2.3                 |
| davon Dauerkulturen   | ha        | 0.1                         | 0.13       | 0.11       | 0.09       | 0.19       | -2.7                |
| Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)   | GVE       | 35.6                        | 28.3       | 31.5       | 36.6       | 46.2       | 0.9                 |
| davon Rindergattung   | GVE       | 26.9                        | 21         | 24.6       | 27.9       | 34.1       | 0.8                 |
| davon Kleine Wiederkauer   | GVE       | 1.0                         | 1.4        | 1.2        | 0.7        | 0.7        | 6.5                 |
| davon Schweine  | GVE       | 5.8                         | 4.8        | 4.0        | 6.4        | 7.9        | 0.0                 |
| davon Geflugel   | GVE       | 1.5                         | 0.7        | 1.2        | 1.1        | 3.2        | 6.6                 |
| Tierbesatz  | GVE/ha LN | 1.6                         | 1.6        | 1.5        | 1.6        | 1.5        | -0.9                |
| <b>Schlussbilanz des Unternehmens</b>   |           |                             |            |            |            |            |                     |
| Aktiven   | Fr.       | 900 217                     | 848 748    | 798 509    | 898 139    | 1 055 735  | 2.7                 |
| Umlaufvermogen   | Fr.       | 205 276                     | 159 622    | 179 359    | 217 715    | 264 999    | 3.4                 |
| Anlagevermogen   | Fr.       | 694 941                     | 689 126    | 619 150    | 680 424    | 790 735    | 5.9                 |
| Passiven  | Fr.       | 900 217                     | 848 748    | 798 509    | 898 139    | 1 055 735  | 2.7                 |
| Fremdkapital  | Fr.       | 462 888                     | 472 261    | 391 901    | 466 704    | 520 199    | 3.6                 |
| Eigenkapital  | Fr.       | 437 329                     | 376 487    | 406 608    | 431 435    | 535 536    | 1.8                 |
| davon Eigenkapitalveranderung  | Fr.       | 17 044                      | 8 356      | 13 723     | 24 371     | 21 859     | 58.5                |
| Liquiditatsgrad 2 (quick ratio)  | %         | 553                         | 669        | 443        | 511        | 631        | 19.4                |
| Fremdfinanzierungsgrad  | %         | 51                          | 56         | 49         | 52         | 49         | 0.9                 |
| Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)   | %         | 115                         | 112        | 113        | 116        | 117        | -2.2                |
| <b>Erfolgsrechnung</b>  |           |                             |            |            |            |            |                     |
| + Landwirtschaftlicher Betriebsertrag   | Fr.       | 251 769                     | 186 221    | 215 367    | 253 303    | 352 997    | -2                  |
| davon Ertrag Pflanzenbau  | Fr.       | 16 334                      | 13 253     | 10 801     | 14 347     | 26 949     | 2.1                 |
| davon Ertrag Tierhaltung  | Fr.       | 151 717                     | 108 454    | 126 358    | 156 574    | 216 022    | -4.4                |
| davon Ertrag Verarbeitungsprodukte  | Fr.       | 4 819                       | 1 865      | 7 882      | 3 084      | 6 501      | -5.2                |
| davon ubrige Ertrage (z.B. Maschinenvermietung)                                     | Fr.       | 11 011                      | 7 741      | 9 980      | 9 771      | 16 593     | 27.9                |
| davon Direktzahlungen   | Fr.       | 65 179                      | 52 414     | 57 774     | 66 960     | 83 727     | -0.6                |
| - Aufwand fur Material, Waren & Dienstleistungen                                     | Fr.       | 92 532                      | 75 587     | 80 598     | 92 037     | 122 103    | -1                  |
| davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion   | Fr.       | 8 841                       | 6 618      | 7 179      | 8 616      | 12 973     | 1.4                 |
| davon Aufwand Tierhaltung und Tierkaufe  | Fr.       | 72 439                      | 60 661     | 60 599     | 73 195     | 95 420     | -1                  |
| = Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)  | Fr.       | 159 237                     | 110 634    | 134 769    | 161 266    | 230 894    | -3                  |
| - Personalaufwand   | Fr.       | 21 621                      | 14 862     | 15 712     | 22 529     | 33 454     | 2                   |
| - ubr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)                                      | Fr.       | 47 890                      | 42 304     | 43 614     | 44 607     | 61 089     | -1                  |
| davon Pachtzinse & Pachterlasten   | Fr.       | 9 200                       | 6 626      | 8 173      | 8 313      | 13 721     | -0.2                |
| = EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)                                    | Fr.       | 89 726                      | 53 468     | 75 443     | 94 130     | 136 351    | -4                  |
| Jahresgew./-verlust (Unternehmererfolg FiBu)  | Fr.       | 52 647                      | 18 169     | 42 145     | 60 568     | 90 196     | 3                   |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen total   | Fr.       | 35 006                      | 31 421     | 30 858     | 33 014     | 44 760     | -12                 |
| Schuldzinse total   | Fr.       | 5 899                       | 6 269      | 5 009      | 5 633      | 6 675      | -5                  |
| <b>Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen &amp; Arbeitsverdienst</b> |           |                             |            |            |            |            |                     |
| + Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu   | Fr.       | 50 233                      | 14 460     | 41 264     | 56 659     | 89 060     | 0                   |
| + Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu   | Fr.       | 631                         | 208        | 210        | 725        | 1 385      | -96                 |
| + Personalaufwand 1.+2. Saule: Korrektur fur LE                                     | Fr.       | 2 782                       | 883        | 2 141      | 3 142      | 4 988      |                     |
| = Landwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 53 645                      | 15 552     | 43 614     | 60 526     | 95 432     | -9                  |
| Arbeitsverdienst der Familienarbeitskrafte   | JAE       | 53 645                      | 15 552     | 43 614     | 60 526     | 95 432     | -4                  |
| Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft  | Fr./JAE   | 39 675                      | 11 944     | 30 215     | 43 665     | 74 669     | 0                   |
| Kalkulatorischer Gewinn/Verlust   | Fr.       | -39 697                     | -74 337    | -56 035    | -35 165    | 7 201      | -5                  |
| Eigenkapitalrentabilitat   | %         | -9                          | -20        | -14        | -8         | 1          | 1                   |
| <b>Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)</b>                          |           |                             |            |            |            |            |                     |
| <b>Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen</b>   | Fr.       | 84 672                      | 65 102     | 72 936     | 86 898     | 115 113    | -1                  |
| Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)  | Fr.       | 51 627                      | 15 071     | 42 856     | 59 483     | 91 281     | -8.2                |
| Ausserlandwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 33 045                      | 50 031     | 30 080     | 27 415     | 23 832     | 13.0                |

\* Hugelregion: Hugelzone und Bergzone I

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

**Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Bergregion\* 2015**

| Merkmal   | Einheit   | Mittel<br>aller<br>Betriebe | 1. Viertel | 2. Viertel | 3. Viertel | 4. Viertel | Δ in %<br>2014/2015 |
|---|-----------|-----------------------------|------------|------------|------------|------------|---------------------|
|   |           |                             | 0 – 25%    | 25 – 50%   | 50 – 75%   | 75 – 100%  |                     |
| Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)                                      |           | 566                         | 137        | 114        | 134        | 181        |                     |
| Vertretene Betriebe   |           | 11 170                      | 2 816      | 2 787      | 2 777      | 2 791      |                     |
| <b>Betriebsstruktur</b>   |           |                             |            |            |            |            |                     |
| Gewerbepacht  | %         | 6.5                         | 8.2        | 2.4        | 6.7        | 8.6        | n.a.                |
| Arbeitskräfte   | JAE       | 1.7                         | 1.6        | 1.8        | 1.7        | 1.7        | 1.7                 |
| davon Familienarbeitskräfte   | FJAE      | 1.4                         | 1.4        | 1.5        | 1.5        | 1.2        | 0.8                 |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)   | ha        | 23.6                        | 17.3       | 20.6       | 23.9       | 32.8       | 0.4                 |
| davon Offene Ackerfläche  | ha        | 0.2                         | 0.07       | 0.1        | 0.24       | 0.41       | -2.4                |
| davon Grünland  | ha        | 22.7                        | 16.79      | 19.92      | 22.92      | 31.35      | 0.5                 |
| davon Dauerkulturen   | ha        | 0.1                         | 0.01       | 0          | 0.01       | 0.25       | 5.5                 |
| Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)   | GVE       | 25.9                        | 19.0       | 23.4       | 27.3       | 34.1       | 0.4                 |
| davon Rindergattung   | GVE       | 22.4                        | 17         | 20.7       | 24.1       | 27.9       | 0.2                 |
| davon Kleine Wiederkäuer  | GVE       | 1.2                         | 1.1        | 0.9        | 1.3        | 1.6        | 1.4                 |
| davon Schweine  | GVE       | 1.4                         | 0.5        | 1.3        | 1.3        | 2.4        | 0.4                 |
| davon Geflügel  | GVE       | 0.5                         | 0.1        | 0.2        | 0.2        | 1.4        | 8.5                 |
| Tierbesatz  | GVE/ha LN | 1.1                         | 1.1        | 1.1        | 1.1        | 1.0        | 0.0                 |
| <b>Schlussbilanz des Unternehmens</b>   |           |                             |            |            |            |            |                     |
| Aktiven   | Fr.       | 759 470                     | 670 677    | 636 469    | 804 491    | 927 085    | -0.1                |
| Umlaufvermögen  | Fr.       | 161 777                     | 112 114    | 136 044    | 176 446    | 222 984    | 4.2                 |
| Anlagevermögen  | Fr.       | 597 693                     | 558 563    | 500 425    | 628 045    | 704 101    | 5.7                 |
| Passiven  | Fr.       | 759 470                     | 670 677    | 636 469    | 804 491    | 927 085    | -0.1                |
| Fremdkapital  | Fr.       | 362 838                     | 324 908    | 325 123    | 373 092    | 428 564    | -0.9                |
| Eigenkapital  | Fr.       | 396 632                     | 345 769    | 311 346    | 431 399    | 498 521    | 0.6                 |
| davon Eigenkapitalveränderung   | Fr.       | 15 875                      | 13 591     | 8 674      | 16 310     | 24 936     | 149.5               |
| Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)   | %         | 514                         | 597        | 451        | 615        | 464        | 11.8                |
| Fremdfinanzierungsgrad  | %         | 48                          | 48         | 51         | 46         | 46         | -0.8                |
| Anlagendeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)  | %         | 113                         | 110        | 112        | 114        | 115        | -5.0                |
| <b>Erfolgsrechnung</b>  |           |                             |            |            |            |            |                     |
| + Landwirtschaftlicher Betriebsertrag   | Fr.       | 195 087                     | 132 054    | 161 063    | 197 821    | 289 936    | -1                  |
| davon Ertrag Pflanzenbau  | Fr.       | 5 876                       | 4 393      | 3 132      | 3 098      | 12 878     | 8.4                 |
| davon Ertrag Tierhaltung  | Fr.       | 87 502                      | 56 672     | 71 937     | 96 242     | 125 454    | -5.2                |
| davon Ertrag Verarbeitungsprodukte  | Fr.       | 3 770                       | 2 948      | 2 247      | 2 621      | 7 264      | 2.9                 |
| davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)                                       | Fr.       | 13 087                      | 5 260      | 8 245      | 10 676     | 28 219     | -4                  |
| davon Direktzahlungen   | Fr.       | 81 886                      | 59 821     | 72 332     | 81 776     | 113 800    | 1.4                 |
| - Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen                                      | Fr.       | 55 188                      | 39 040     | 42 180     | 56 541     | 83 122     | -5                  |
| davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion   | Fr.       | 2 422                       | 1 749      | 1 534      | 1 983      | 4 423      | -11.9               |
| davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe   | Fr.       | 43 214                      | 31 639     | 36 306     | 45 923     | 59 095     | -6.2                |
| = Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)  | Fr.       | 139 900                     | 93 015     | 118 882    | 141 280    | 206 814    | 0                   |
| - Personalaufwand   | Fr.       | 17 106                      | 9 506      | 12 624     | 14 387     | 31 956     | 2                   |
| - Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)                                       | Fr.       | 41 154                      | 32 351     | 39 016     | 40 442     | 52 881     | 1                   |
| davon Pachtzinse & Pächterlasten  | Fr.       | 6 708                       | 4 305      | 5 667      | 6 588      | 10 289     | 7.3                 |
| = EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)                                    | Fr.       | 81 639                      | 51 159     | 67 243     | 86 451     | 121 977    | 0                   |
| Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)   | Fr.       | 48 618                      | 19 902     | 41 662     | 53 778     | 79 400     | 7                   |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen total   | Fr.       | 31 385                      | 28 658     | 25 413     | 32 267     | 39 222     | -2                  |
| Schuldzinse total   | Fr.       | 4 694                       | 4 364      | 4 728      | 4 191      | 5 495      | -7                  |
| <b>Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen &amp; Arbeitsverdienst</b> |           |                             |            |            |            |            |                     |
| + Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu   | Fr.       | 47 055                      | 16 974     | 40 054     | 52 869     | 78 610     | 5                   |
| + Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu   | Fr.       | 257                         | 80         | 0          | 491        | 460        | -100                |
| + Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE                                       | Fr.       | 2 462                       | 896        | 1 888      | 2 651      | 4 429      |                     |
| = Landwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 49 775                      | 17 950     | 41 942     | 56 011     | 83 499     | -1                  |
| Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte  | Fr.       | 49 775                      | 17 950     | 41 942     | 56 011     | 83 499     | 5                   |
| Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft  | Fr./JAE   | 35 177                      | 12 850     | 27 258     | 37 797     | 67 170     | 4                   |
| Kalkulatorischer Gewinn/Verlust   | Fr.       | -43 953                     | -74 578    | -59 982    | -42 149    | 1 156      | 3                   |
| Eigenkapitalrentabilität  | %         | -11                         | -22        | -19        | -10        | 0          | 9                   |
| <b>Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)</b>                          |           |                             |            |            |            |            |                     |
| <b>Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen</b>   | Fr.       | 74 377                      | 53 927     | 66 432     | 75 707     | 102 058    | -3                  |
| Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)  | Fr.       | 47 980                      | 17 626     | 40 307     | 53 863     | 80 963     | -2.4                |
| Ausserlandwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 26 397                      | 36 301     | 26 125     | 21 844     | 21 094     | -5.3                |

\* Bergregion: Bergzonen II bis IV

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung



## Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Ackerbau 2015

| Merkmal   | Einheit   | 2015     | 1. Viertel |         | Δ in %<br>2014/2015 |
|---|-----------|----------|------------|---------|---------------------|
|   |           |          | 0–25%      | 75–100% |                     |
| Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)                                      |           | 102      | 26         | 26      |                     |
| Vertretene Betriebe   |           | 1 781    | 460        | 423     |                     |
| <b>Betriebsstruktur</b>   |           |          |            |         |                     |
| Gewerbepacht  | %         | 4.4      | 5.8        | 0.0     | n.a.                |
| Arbeitskräfte   | JAE       | 1.4      | 1.5        | 1.3     | -2.7                |
| davon Familienarbeitskräfte   | FJAE      | 1.1      | 1.1        | 1.0     | -2.6                |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)   | ha        | 34.0     | 27.6       | 39.3    | 0.6                 |
| davon Offene Ackerfläche  | ha        | 27.6     | 21.899     | 33.451  | 0.123               |
| davon Grünland  | ha        | 5.9      | 5.272      | 5.138   | 2.67                |
| davon Dauerkulturen   | ha        | 0.3      | 0.254      | 0.444   | 1.746               |
| Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)   | GVE       | 9.6      | 7.6        | 9.9     | -3.2                |
| davon Rindergattung   | GVE       | 6.9      | 4.324      | 7.6     | -5.5                |
| davon Kleine Wiederkäuer  | GVE       | 0.5      | 0.166      | 0.0     | 104.1               |
| davon Schweine  | GVE       | 0.6      | 2.419      | 0.0     | -100.0              |
| davon Geflügel  | GVE       | 1.3      | 0.509      | 2.1     | -0.9                |
| Tierbesatz  | GVE/ha LN | 0.3      | 0.3        | 0.3     | -3.7                |
| <b>Schlussbilanz des Unternehmens</b>   |           |          |            |         |                     |
| Aktiven   | Fr.       | 938 739  | 962 752    | 963 777 | 0.9                 |
| Umlaufvermögen  | Fr.       | 206 753  | 140 347    | 252 630 | 0.1                 |
| Anlagevermögen  | Fr.       | 731 987  | 822 405    | 711 146 | 6.3                 |
| Passiven  | Fr.       | 938 739  | 962 752    | 963 777 | 0.9                 |
| Fremdkapital  | Fr.       | 332 389  | 472 931    | 281 585 | 6.4                 |
| Eigenkapital  | Fr.       | 606 350  | 489 821    | 682 191 | -2.2                |
| davon Eigenkapitalveränderung   | Fr.       | 14 654   | - 8 168    | 19 341  | -23.9               |
| Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)   | %         | 735      | 274        | 1 144   | 28.2                |
| Fremdfinanzierungsgrad  | %         | 35       | 49         | 29      | 5.5                 |
| Anlagendeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)  | %         | 122      | 111        | 128     | -3.8                |
| <b>Erfolgsrechnung</b>  |           |          |            |         |                     |
| + Landwirtschaftlicher Betriebsertrag   | Fr.       | 272 138  | 208 215    | 343 468 | - 6                 |
| davon Ertrag Pflanzenbau  | Fr.       | 110 009  | 81 747     | 132 866 | -14.111             |
| davon Ertrag Tierhaltung  | Fr.       | 59 613   | 34 297     | 79 962  | 1.19                |
| davon Ertrag Verarbeitungsprodukte  | Fr.       | 1 248    | 3 554      | 242     | -83.976             |
| davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)                                       | Fr.       | 24 397   | 22 722     | 44 650  | 12.305              |
| davon Direktzahlungen   | Fr.       | 74 667   | 62 036     | 84 880  | -0.085              |
| - Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen                                      | Fr.       | 92 865   | 71 929     | 108 399 | - 5                 |
| davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion   | Fr.       | 41 494   | 36 485     | 46 184  | -13.092             |
| davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe   | Fr.       | 34 292   | 24 375     | 41 545  | -0.685              |
| = Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)  | Fr.       | 179 273  | 136 286    | 235 069 | - 6                 |
| - Personalaufwand   | Fr.       | 22 625   | 16 168     | 32 111  | - 2                 |
| - Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)                                       | Fr.       | 60 766   | 65 327     | 67 414  | 1                   |
| davon Pachtzinse & Pächterlasten  | Fr.       | 15 344   | 11 372     | 19 474  | 5.258               |
| = EBITDA (betr.Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)                                     | Fr.       | 95 882   | 54 792     | 135 544 | - 10                |
| Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)   | Fr.       | 62 786   | 20 337     | 98 921  | - 6                 |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen total   | Fr.       | 29 142   | 25 196     | 41 583  | - 2                 |
| Schuldzinse total   | Fr.       | 4 431    | 6 726      | 3 852   | - 4                 |
| <b>Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen &amp; Arbeitsverdienst</b> |           |          |            |         |                     |
| + Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu   | Fr.       | 61 796   | 18 375     | 98 380  | - 9                 |
| + Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu   | Fr.       | 1 789    | 251        | 5 331   | - 72                |
| + Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE                                       | Fr.       | 3 663    | 1 800      | 5 534   |                     |
| = Landwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 67 248   | 20 426     | 109 245 | - 12                |
| Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte  | Fr.       | 67 248   | 20 426     | 109 245 | - 8                 |
| Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft  | Fr./JAE   | 58 942   | 17 951     | 112 215 | - 5                 |
| Kalkulatorischer Gewinn/Verlust   | Fr.       | - 17 086 | - 63 618   | 37 210  | 55                  |
| Eigenkapitalrentabilität  | %         | - 3      | - 13       | 5       | 407                 |
| <b>Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)</b>                          |           |          |            |         |                     |
| <b>Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen</b>   | Fr.       | 102 884  | 64 965     | 142 090 | - 8                 |
| Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)  | Fr.       | 64 880   | 19 278     | 109 245 | -12.1               |
| Ausserlandwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 38 004   | 45 687     | 32 845  | 2.0                 |

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

**Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Spezialkulturen 2015**

| Merkmal   | Einheit   | 2015     | 1. Viertel |           | Δ in %<br>2014/2015 |
|---|-----------|----------|------------|-----------|---------------------|
|   |           |          | 0 – 25%    | 75–100%   |                     |
| Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)                                      |           | 241      | 71         | 56        |                     |
| Vertretene Betriebe   |           | 3 066    | 774        | 764       |                     |
| <b>Betriebsstruktur</b>   |           |          |            |           |                     |
| Gewerbepacht  | %         | 11.0     | 7.4        | 13.5      | n.a.                |
| Arbeitskräfte   | JAЕ       | 3.4      | 2.5        | 3.8       | 13.5                |
| davon Familienarbeitskräfte   | FJAE      | 1.4      | 1.4        | 1.2       | -1.0                |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)   | ha        | 17.0     | 13.4       | 22.3      | 0.4                 |
| davon Offene Ackerfläche  | ha        | 9.0      | 7.16       | 11.985    | 1.379               |
| davon Grünland  | ha        | 3.2      | 2.667      | 3.609     | -2.313              |
| davon Dauerkulturen   | ha        | 4.6      | 3.4        | 6.318     | 0.266               |
| Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)   | GVE       | 2.3      | 1.3        | 2.0       | -3.4                |
| davon Rindergattung   | GVE       | 1.6      | 0.779      | 1.4       | -4.6                |
| davon Kleine Wiederkäuer  | GVE       | 0.2      | 0.188      | 0.1       | -16.5               |
| davon Schweine  | GVE       | 0.0      | 0.018      | 0.0       | -32.3               |
| davon Geflügel  | GVE       | 0.1      | 0.141      | 0.2       | 2.7                 |
| Tierbesatz  | GVE/ha LN | 0.1      | 0.1        | 0.1       | -3.8                |
| <b>Schlussbilanz des Unternehmens</b>   |           |          |            |           |                     |
| Aktiven   | Fr.       | 998 547  | 803 701    | 1 184 196 | -2.3                |
| Umlaufvermögen  | Fr.       | 252 805  | 177 568    | 333 437   | 4.9                 |
| Anlagevermögen  | Fr.       | 745 742  | 626 133    | 850 759   | 1.4                 |
| Passiven  | Fr.       | 998 547  | 803 701    | 1 184 196 | -2.3                |
| Fremdkapital  | Fr.       | 484 312  | 454 245    | 543 867   | -2.6                |
| Eigenkapital  | Fr.       | 514 235  | 349 456    | 640 329   | -1.9                |
| davon Eigenkapitalveränderung   | Fr.       | 14 214   | - 7 238    | 21 765    | -14.8               |
| Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)   | %         | 423      | 272        | 471       | 15.5                |
| Fremdfinanzierungsgrad  | %         | 49       | 57         | 46        | -0.4                |
| Anlagendeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)  | %         | 127      | 120        | 131       | -3.4                |
| <b>Erfolgsrechnung</b>  |           |          |            |           |                     |
| + Landwirtschaftlicher Betriebsertrag   | Fr.       | 490 950  | 245 902    | 745 559   | 1                   |
| davon Ertrag Pflanzenbau  | Fr.       | 307 364  | 126 277    | 520 247   | -1.04               |
| davon Ertrag Tierhaltung  | Fr.       | 9 680    | 6 313      | 6 222     | 7.315               |
| davon Ertrag Verarbeitungsprodukte  | Fr.       | 102 224  | 57 788     | 116 687   | -3.043              |
| davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)                                       | Fr.       | 32 807   | 24 571     | 50 792    | 47.581              |
| davon Direktzahlungen   | Fr.       | 37 170   | 28 756     | 50 043    | 3.753               |
| - Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen                                      | Fr.       | 145 190  | 69 819     | 202 006   | 4                   |
| davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion   | Fr.       | 80 379   | 35 098     | 132 956   | 1.1                 |
| davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe   | Fr.       | 5 200    | 3 098      | 2 884     | 22.213              |
| = Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)  | Fr.       | 345 760  | 176 083    | 543 554   | 0                   |
| - Personalaufwand   | Fr.       | 132 253  | 63 487     | 208 097   | 2                   |
| - Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)                                       | Fr.       | 82 178   | 60 150     | 111 118   | 0                   |
| davon Pachtzinse & Pächterlasten  | Fr.       | 18 901   | 11 824     | 28 051    | 8.568               |
| = EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)                                    | Fr.       | 131 329  | 52 445     | 224 339   | - 1                 |
| Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)   | Fr.       | 82 426   | 20 841     | 148 546   | 9                   |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen total   | Fr.       | 44 349   | 28 768     | 67 261    | - 15                |
| Schuldzinse total   | Fr.       | 7 026    | 7 460      | 7 732     | - 4                 |
| <b>Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen &amp; Arbeitsverdienst</b> |           |          |            |           |                     |
| + Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu   | Fr.       | 82 108   | 20 686     | 148 168   | 9                   |
| + Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu   | Fr.       | 987      | - 63       | 497       | - 98                |
| + Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE                                       | Fr.       | 5 291    | 1 831      | 9 382     |                     |
| = Landwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 88 386   | 22 455     | 158 046   | 0                   |
| Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte  | Fr.       | 88 386   | 22 455     | 158 046   | 5                   |
| Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft  | Fr./JAE   | 63 724   | 16 516     | 130 338   | 6                   |
| Kalkulatorischer Gewinn/Verlust   | Fr.       | - 13 679 | - 77 314   | 68 788    | - 24                |
| Eigenkapitalrentabilität  | %         | - 3      | - 22       | 11        | - 7                 |
| <b>Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)</b>                          |           |          |            |           |                     |
| <b>Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen</b>   |           |          |            |           |                     |
| Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)  | Fr.       | 107 940  | 61 728     | 170 299   | 1                   |
| Ausserlandwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 79 021   | 22 980     | 136 124   | 0.1                 |
|   | Fr.       | 28 919   | 38 748     | 34 175    | 4.3                 |

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

## Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Milchkühe 2015

| Merkmal   | Einheit   | 2015     | 1. Viertel | 0       | 4. Viertel | Δ in %<br>2014/201 |
|---|-----------|----------|------------|---------|------------|--------------------|
|   |           |          | - 25%      | 75-100% |            |                    |
| Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)                                      |           | 433      | 106        | 130     |            |                    |
| Vertretene Betriebe   |           | 11 739   | 2 964      | 2 924   |            |                    |
| <b>Betriebsstruktur</b>   |           |          |            |         |            |                    |
| Gewerbepacht  | %         | 6.3      | 5.6        | 8.3     |            | n.a.               |
| Arbeitskräfte   | JAE       | 1.7      | 1.7        | 1.7     |            | -0.5               |
| davon Familienarbeitskräfte   | FJAE      | 1.4      | 1.5        | 1.3     |            | -0.9               |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)   | ha        | 22.9     | 17.7       | 31.0    |            | 1.2                |
| davon Offene Ackerfläche  | ha        | 1.1      | 0.522      | 1.809   |            | 0.829              |
| davon Grünland  | ha        | 21.1     | 16.772     | 28.274  |            | 1.213              |
| davon Dauerkulturen   | ha        | 0.0      | 0.047      | 0.05    |            | 8.333              |
| Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)   | GVE       | 29.6     | 23.0       | 37.9    |            | 0.2                |
| davon Rindergattung   | GVE       | 28.2     | 21.831     | 36.3    |            | 0.2                |
| davon Kleine Wiederkäuer  | GVE       | 0.4      | 0.417      | 0.4     |            | 4.6                |
| davon Schweine  | GVE       | 0.7      | 0.363      | 0.8     |            | -1.2               |
| davon Geflügel  | GVE       | 0.1      | 0.04       | 0.2     |            | 5.4                |
| Tierbesatz  | GVE/ha LN | 1.3      | 1.3        | 1.2     |            | -1.0               |
| <b>Schlussbilanz des Unternehmens</b>   |           |          |            |         |            |                    |
| Aktiven   | Fr.       | 832 625  | 739 092    | 998 401 |            | 4.2                |
| Umlaufvermögen  | Fr.       | 183 776  | 129 953    | 257 060 |            | 4.2                |
| Anlagevermögen  | Fr.       | 648 849  | 609 140    | 741 342 |            | 9.2                |
| Passiven  | Fr.       | 832 625  | 739 092    | 998 401 |            | 4.2                |
| Fremdkapital  | Fr.       | 397 573  | 377 673    | 438 761 |            | 8.0                |
| Eigenkapital  | Fr.       | 435 052  | 361 419    | 559 640 |            | 1.1                |
| davon Eigenkapitalveränderung   | Fr.       | 14 108   | 5 795      | 20 482  |            | 41.2               |
| Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)   | %         | 600      | 460        | 659     |            | -1.7               |
| Fremdfinanzierungsgrad  | %         | 48       | 51         | 44      |            | 3.6                |
| Anlagendeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)  | %         | 114      | 109        | 118     |            | -3.9               |
| <b>Erfolgsrechnung</b>  |           |          |            |         |            |                    |
| + Landwirtschaftlicher Betriebsertrag   | Fr.       | 206 729  | 144 618    | 284 383 |            | - 3                |
| davon Ertrag Pflanzenbau  | Fr.       | 6 423    | 4 051      | 9 893   |            | 8.249              |
| davon Ertrag Tierhaltung  | Fr.       | 119 361  | 76 942     | 167 996 |            | -6.311             |
| davon Ertrag Verarbeitungsprodukte  | Fr.       | 1 503    | 2 447      | 1 160   |            | -25.852            |
| davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)                                       | Fr.       | 8 406    | 3 208      | 13 994  |            | 7.334              |
| davon Direktzahlungen   | Fr.       | 68 223   | 55 707     | 89 173  |            | -0.139             |
| - Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen                                      | Fr.       | 60 119   | 45 556     | 72 193  |            | - 5                |
| davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion   | Fr.       | 4 478    | 2 780      | 6 624   |            | -1.234             |
| davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe   | Fr.       | 48 877   | 37 542     | 58 725  |            | -3.713             |
| = Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)  | Fr.       | 146 610  | 99 062     | 212 189 |            | - 3                |
| - Personalaufwand   | Fr.       | 17 902   | 13 692     | 27 047  |            | 3                  |
| - Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)                                       | Fr.       | 44 054   | 36 824     | 55 619  |            | - 1                |
| davon Pachtzinsen & Pächterlasten   | Fr.       | 9 119    | 5 759      | 14 449  |            | -2.696             |
| = EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)                                    | Fr.       | 84 654   | 48 546     | 129 524 |            | - 5                |
| Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)   | Fr.       | 51 577   | 23 027     | 88 556  |            | - 2                |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen total   | Fr.       | 31 266   | 24 474     | 41 270  |            | - 8                |
| Schuldzinsen total  | Fr.       | 4 804    | 4 773      | 5 060   |            | - 4                |
| <b>Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen &amp; Arbeitsverdienst</b> |           |          |            |         |            |                    |
| + Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu   | Fr.       | 50 109   | 19 694     | 86 855  |            | - 4                |
| + Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu   | Fr.       | 133      | 10         | 0       |            | - 99               |
| + Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE                                       | Fr.       | 2 636    | 926        | 4 771   |            |                    |
| = Landwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 52 878   | 20 630     | 91 627  |            | - 8                |
| Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte  | Fr.       | 52 878   | 20 630     | 91 627  |            | - 2                |
| Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft  | Fr./JAE   | 37 600   | 14 228     | 69 968  |            | - 2                |
| Kalkulatorischer Gewinn/Verlust   | Fr.       | - 43 599 | - 77 916   | 749     |            | 3                  |
| Eigenkapitalrentabilität  | %         | - 10     | - 22       | 0       |            | 10                 |
| <b>Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)</b>                          |           |          |            |         |            |                    |
| Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen  | Fr.       | 79 406   | 58 882     | 114 175 |            | -2                 |
| Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)  | Fr.       | 51 038   | 19 492     | 87 935  |            | -8.1               |
| Ausserlandwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 28 368   | 39 390     | 26 240  |            | 11.3               |

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

**Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Mutterkühe 2015**

| Merkmal   | Einheit   | 2015    | 1. Viertel 0 |           | 4. Viertel | Δ in % |
|---|-----------|---------|--------------|-----------|------------|--------|
|   |           |         | - 25%        | 75-100%   |            |        |
| Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)                                      |           | 132     |              | 24        | 43         |        |
| Vertretene Betriebe   |           | 1 771   |              | 443       | 422        |        |
| <b>Betriebsstruktur</b>   |           |         |              |           |            |        |
| Gewerbepacht  | %         | 10.4    |              | 8.9       | 16.1       | n.a.   |
| Arbeitskräfte   | JAE       | 1.8     |              | 1.5       | 1.5        | -2.3   |
| davon Familienarbeitskräfte   | FJAE      | 1.3     |              | 1.4       | 1.2        | 1.1    |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)   | ha        | 28.8    |              | 21.8      | 36.9       | 2.7    |
| davon Offene Ackerfläche  | ha        | 1.8     |              | 0.946     | 2.839      | -6.986 |
| davon Grünland  | ha        | 26.4    |              | 20.278    | 32.944     | 3.219  |
| davon Dauerkulturen   | ha        | 0.1     |              | 0.05      | 0.167      | -3.398 |
| Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)   | GVE       | 33.5    |              | 27.6      | 40.6       | -1.0   |
| davon Rindergattung   | GVE       | 31.9    |              | 26.836    | 38.4       | -1.1   |
| davon Kleine Wiederkäuer  | GVE       | 0.6     |              | 0.239     | 1.0        | 10.0   |
| davon Schweine  | GVE       | 0.3     |              | 0.273     | 0.1        | 0.3    |
| davon Geflügel  | GVE       | 0.1     |              | 0.062     | 0.1        | 45.7   |
| Tierbesatz  | GVE/ha LN | 1.2     |              | 1.3       | 1.1        | -3.6   |
| <b>Schlussbilanz des Unternehmens</b>   |           |         |              |           |            |        |
| Aktiven   | Fr.       | 898 987 |              | 1 036 877 | 843 794    | 5.4    |
| Umlaufvermögen  | Fr.       | 192 877 |              | 186 643   | 210 763    | 3.3    |
| Anlagevermögen  | Fr.       | 706 110 |              | 850 235   | 633 031    | 7.1    |
| Passiven  | Fr.       | 898 987 |              | 1 036 877 | 843 794    | 5.4    |
| Fremdkapital  | Fr.       | 467 122 |              | 593 225   | 420 791    | 3.8    |
| Eigenkapital  | Fr.       | 431 865 |              | 443 652   | 423 003    | 6.8    |
| davon Eigenkapitalveränderung   | Fr.       | 27 325  |              | 50 459    | 27 376     | 310.7  |
| Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)   | %         | 476     |              | 579       | 483        | 45.0   |
| Fremdfinanzierungsgrad  | %         | 52      |              | 57        | 50         | -1.5   |
| Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)   | %         | 112     |              | 111       | 113        | -0.1   |
| <b>Erfolgsrechnung</b>  |           |         |              |           |            |        |
| + Landwirtschaftlicher Betriebsertrag   | Fr.       | 201 023 |              | 154 706   | 249 042    | 3      |
| davon Ertrag Pflanzenbau  | Fr.       | 12 003  |              | 9 259     | 17 334     | 1.606  |
| davon Ertrag Tierhaltung  | Fr.       | 71 101  |              | 56 664    | 77 122     | 4.516  |
| davon Ertrag Verarbeitungsprodukte  | Fr.       | 5 394   |              | 2 601     | 5 947      | -0.023 |
| davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)                                       | Fr.       | 13 481  |              | 10 597    | 19 291     | 10.006 |
| davon Direktzahlungen   | Fr.       | 96 709  |              | 73 002    | 126 281    | 0.688  |
| - Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen                                      | Fr.       | 49 265  |              | 44 329    | 51 872     | -3     |
| davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion   | Fr.       | 6 995   |              | 4 166     | 8 061      | 10.656 |
| davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe   | Fr.       | 29 270  |              | 29 666    | 25 855     | -1.077 |
| = Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)  | Fr.       | 151 758 |              | 110 377   | 197 169    | 5      |
| - Personalaufwand   | Fr.       | 16 542  |              | 8 266     | 22 619     | 0      |
| - Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)                                       | Fr.       | 45 381  |              | 36 275    | 52 333     | 5      |
| davon Pachtzinse & Pächterlasten  | Fr.       | 8 162   |              | 3 997     | 12 207     | 15.137 |
| = EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)                                    | Fr.       | 89 835  |              | 65 836    | 122 217    | 6      |
| Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)   | Fr.       | 47 546  |              | 16 704    | 78 094     | 10     |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen total   | Fr.       | 38 769  |              | 36 612    | 46 078     | 15     |
| Schuldzinsen total  | Fr.       | 6 089   |              | 6 906     | 5 305      | -6     |
| <b>Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen &amp; Arbeitsverdienst</b> |           |         |              |           |            |        |
| + Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu   | Fr.       | 45 045  |              | 14 221    | 75 917     | 5      |
| + Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu   | Fr.       | 1 990   |              | 0         | 924        | -100   |
| + Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE                                       | Fr.       | 2 414   |              | 1 447     | 3 678      |        |
| = Landwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 49 448  |              | 15 668    | 80 519     | -1     |
| Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte  | Fr.       | 49 448  |              | 15 668    | 80 519     | 6      |
| Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft  | Fr./JAE   | 36 794  |              | 11 387    | 69 279     | 5      |
| Kalkulatorischer Gewinn/Verlust   | Fr.       | -42 401 |              | -77 714   | 7          | -1     |
| Eigenkapitalrentabilität  | %         | -10     |              | -18       | 0          | 0      |
| <b>Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)</b>                          |           |         |              |           |            |        |
| Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen  | Fr.       | 81 842  |              | 67 859    | 99 744     | -2     |
| Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)  | Fr.       | 48 906  |              | 15 668    | 80 126     | -1.4   |
| Ausserlandwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 32 936  |              | 52 190    | 19 618     | -2.4   |

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

## Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: Rindvieh gemischt 2015

| Merkmal   | Einheit   | 2015    | 1. Viertel<br>0 – 25% | 4. Viertel<br>75–100% | Δ in %<br>2014/201 |
|---|-----------|---------|-----------------------|-----------------------|--------------------|
| Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)                                      |           | 230     | 56                    | 67                    |                    |
| Vertretene Betriebe   |           | 4 047   | 1 022                 | 1 003                 |                    |
| <b>Betriebsstruktur</b>   |           |         |                       |                       |                    |
| Gewerbepacht  | %         | 7.6     | 12.0                  | 7.5                   | n.a.               |
| Arbeitskräfte   | JAE       | 1.7     | 1.5                   | 1.7                   | -1.4               |
| davon Familienarbeitskräfte   | FJAE      | 1.4     | 1.3                   | 1.3                   | -1.1               |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)   | ha        | 25.3    | 17.4                  | 36.9                  | 0.8                |
| davon Offene Ackerfläche  | ha        | 0.8     | 0.424                 | 1.423                 | -13.782            |
| davon Grünland  | ha        | 23.9    | 16.415                | 34.8                  | 1.231              |
| davon Dauerkulturen   | ha        | 0.0     | 0.038                 | 0.007                 | 3.723              |
| Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)   | GVE       | 26.7    | 18.9                  | 37.1                  | 2.6                |
| davon Rindergattung   | GVE       | 25.7    | 18.18                 | 35.6                  | 2.7                |
| davon Kleine Wiederkäuer  | GVE       | 0.4     | 0.317                 | 0.3                   | -5.7               |
| davon Schweine  | GVE       | 0.2     | 0.223                 | 0.4                   | -4.1               |
| davon Geflügel  | GVE       | 0.1     | 0.032                 | 0.1                   | -4.6               |
| Tierbesatz  | GVE/ha LN | 1.1     | 1.1                   | 1.0                   | 1.7                |
| <b>Schlussbilanz des Unternehmens</b>   |           |         |                       |                       |                    |
| Aktiven   | Fr.       | 784 413 | 737 811               | 1 030 707             | -6.9               |
| Umlaufvermögen  | Fr.       | 162 714 | 119 047               | 220 208               | 9.6                |
| Anlagevermögen  | Fr.       | 621 699 | 618 764               | 810 499               | -3.8               |
| Passiven  | Fr.       | 784 413 | 737 811               | 1 030 707             | -6.9               |
| Fremdkapital  | Fr.       | 396 967 | 370 135               | 547 024               | -10.3              |
| Eigenkapital  | Fr.       | 387 447 | 367 677               | 483 683               | -4.0               |
| davon Eigenkapitalveränderung   | Fr.       | 18 095  | 20 763                | 23 581                | 203.0              |
| Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)   | %         | 381     | 511                   | 249                   | 21.2               |
| Fremdfinanzierungsgrad  | %         | 51      | 50                    | 53                    | -3.6               |
| Anlagendeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)  | %         | 111     | 109                   | 110                   | -4.0               |
| <b>Erfolgsrechnung</b>  |           |         |                       |                       |                    |
| + Landwirtschaftlicher Betriebsertrag   | Fr.       | 206 222 | 130 522               | 328 481               | 0                  |
| davon Ertrag Pflanzenbau  | Fr.       | 4 520   | 3 129                 | 5 822                 | 1.486              |
| davon Ertrag Tierhaltung  | Fr.       | 90 454  | 59 507                | 142 360               | -2.136             |
| davon Ertrag Verarbeitungsprodukte  | Fr.       | 3 768   | 1 476                 | 4 325                 | 15.256             |
| davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)                                       | Fr.       | 19 587  | 5 966                 | 50 587                | -2.644             |
| davon Direktzahlungen   | Fr.       | 84 698  | 57 937                | 121 364               | 2.795              |
| - Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen                                      | Fr.       | 63 100  | 39 988                | 110 829               | -5                 |
| davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion   | Fr.       | 3 565   | 2 021                 | 5 770                 | -9.95              |
| davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe   | Fr.       | 43 803  | 32 568                | 64 632                | -5.232             |
| = Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)  | Fr.       | 143 122 | 90 534                | 217 651               | 3                  |
| - Personalaufwand   | Fr.       | 16 182  | 9 863                 | 28 481                | -2                 |
| - Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)                                       | Fr.       | 44 274  | 34 544                | 57 409                | -2                 |
| davon Pachtzinse & Pächterlasten  | Fr.       | 7 190   | 5 054                 | 8 668                 | 7.836              |
| = EBITDA (betr.Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)                                     | Fr.       | 82 666  | 46 127                | 131 762               | 6                  |
| Jahresgew./-verlust (Unternehmererfolg FiBu)  | Fr.       | 48 016  | 15 871                | 82 648                | 9                  |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen total   | Fr.       | 33 277  | 31 091                | 45 031                | 1                  |
| Schuldzinse total   | Fr.       | 5 433   | 5 003                 | 7 218                 | -11                |
| <b>Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen &amp; Arbeitsverdienst</b> |           |         |                       |                       |                    |
| + Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu   | Fr.       | 47 067  | 13 043                | 82 753                | 8                  |
| + Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu   | Fr.       | 55      | 216                   | 0                     | -100               |
| + Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE                                       | Fr.       | 2 424   | 739                   | 4 729                 |                    |
| = Landwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 49 545  | 13 998                | 87 482                | 4                  |
| Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte  | Fr.       | 49 545  | 13 998                | 87 482                | 10                 |
| Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft  | Fr./JAE   | 35 643  | 11 120                | 67 793                | 11                 |
| Kalkulatorischer Gewinn/Verlust   | Fr.       | -43 648 | -70 285               | 792                   | -8                 |
| Eigenkapitalrentabilität  | %         | -11     | -19                   | 0                     | 2                  |
| <b>Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)</b>                          |           |         |                       |                       |                    |
| Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen  | Fr.       | 74 492  | 54 962                | 104 630               | -1                 |
| Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)  | Fr.       | 47 257  | 13 973                | 84 124                | 3.6                |
| Ausserlandwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 27 235  | 40 989                | 20 506                | -7.5               |

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

**Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: 2015 Pferde/Schafe/Ziegen**

| Merkmal   | Einheit   | 2015    | 1. Viertel<br>0 – 25% | 4. Viertel<br>75–100% | Δ in %<br>2014/201 |
|---|-----------|---------|-----------------------|-----------------------|--------------------|
| Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)                                      |           | 78      | 18                    | 21                    |                    |
| Vertretene Betriebe   |           | 895     | 228                   | 221                   |                    |
| <b>Betriebsstruktur</b>   |           |         |                       |                       |                    |
| Gewerbepacht  | %         | 4.6     | 13.6                  | 4.7                   | n.a.               |
| Arbeitskräfte   | JAE       | 1.8     | 1.8                   | 1.8                   | -5.6               |
| davon Familienarbeitskräfte   | FJAE      | 1.4     | 1.5                   | 1.2                   | -2.3               |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)   | ha        | 20.6    | 15.0                  | 25.3                  | 1.0                |
| davon Offene Ackerfläche  | ha        | 0.7     | 0.4                   | 0.428                 | -4.632             |
| davon Grünland  | ha        | 19.4    | 14.361                | 24.368                | 1.274              |
| davon Dauerkulturen   | ha        | 0.1     | 0.036                 | 0.248                 | -22.587            |
| Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)   | GVE       | 26.9    | 21.3                  | 34.2                  | 1.9                |
| davon Rindergattung   | GVE       | 3.2     | 1.758                 | 3.4                   | -4.2               |
| davon Kleine Wiederkäuer  | GVE       | 17.5    | 15.549                | 20.8                  | 5.6                |
| davon Schweine  | GVE       | 0.1     | 0.063                 | 0.2                   | -17.7              |
| davon Geflügel  | GVE       | 0.0     | 0.094                 | 0.0                   | -56.7              |
| Tierbesatz  | GVE/ha LN | 1.3     | 1.4                   | 1.3                   | 0.9                |
| <b>Schlussbilanz des Unternehmens</b>   |           |         |                       |                       |                    |
| Aktiven   | Fr.       | 732 089 | 701 940               | 790 834               | -0.8               |
| Umlaufvermögen  | Fr.       | 123 269 | 97 400                | 182 059               | -13.8              |
| Anlagevermögen  | Fr.       | 608 820 | 604 539               | 608 775               | 11.2               |
| Passiven  | Fr.       | 732 089 | 701 940               | 790 834               | -0.8               |
| Fremdkapital  | Fr.       | 394 456 | 333 756               | 394 305               | -2.2               |
| Eigenkapital  | Fr.       | 337 633 | 368 184               | 396 529               | 0.4                |
| davon Eigenkapitalveränderung   | Fr.       | 13 731  | 18 447                | 22 081                | -13.6              |
| Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)   | %         | 468     | 798                   | 539                   | -16.5              |
| Fremdfinanzierungsgrad  | %         | 54      | 48                    | 50                    | -1.4               |
| Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)   | %         | 111     | 110                   | 117                   | -10.1              |
| <b>Erfolgsrechnung</b>  |           |         |                       |                       |                    |
| + Landwirtschaftlicher Betriebsertrag   | Fr.       | 195 038 | 161 105               | 267 707               | -1                 |
| davon Ertrag Pflanzenbau  | Fr.       | 7 849   | 18 046                | 4 957                 | -8.9               |
| davon Ertrag Tierhaltung  | Fr.       | 96 552  | 85 239                | 128 309               | -0.845             |
| davon Ertrag Verarbeitungsprodukte  | Fr.       | 8 211   | 116                   | 28 037                | -7.362             |
| davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)                                       | Fr.       | 12 674  | 10 096                | 17 858                | 32.613             |
| davon Direktzahlungen   | Fr.       | 66 783  | 45 609                | 83 758                | -1.407             |
| - Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen                                      | Fr.       | 50 844  | 53 881                | 64 834                | -1                 |
| davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion   | Fr.       | 3 411   | 5 386                 | 3 015                 | -7.511             |
| davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe   | Fr.       | 33 796  | 33 993                | 39 744                | 0.86               |
| = Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)  | Fr.       | 144 194 | 107 224               | 202 873               | -2                 |
| - Personalaufwand   | Fr.       | 26 256  | 21 298                | 39 909                | -13                |
| - Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)                                       | Fr.       | 40 897  | 37 723                | 49 475                | -1                 |
| davon Pachtzinse & Pächterlasten  | Fr.       | 6 829   | 6 608                 | 10 837                | 11.557             |
| = EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)                                    | Fr.       | 77 041  | 48 204                | 113 488               | 1                  |
| Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)   | Fr.       | 46 478  | 16 902                | 82 995                | 23                 |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen total   | Fr.       | 34 948  | 24 802                | 48 605                | 0                  |
| Schuldzinsen total  | Fr.       | 4 103   | 3 641                 | 4 338                 | -5                 |
| <b>Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen &amp; Arbeitsverdienst</b> |           |         |                       |                       |                    |
| + Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu   | Fr.       | 44 460  | 9 853                 | 83 044                | 18                 |
| + Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu   | Fr.       | 168     | 0                     | 0                     | -100               |
| + Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE                                       | Fr.       | 2 491   | 970                   | 4 372                 |                    |
| = Landwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 47 119  | 10 823                | 87 416                | 6                  |
| Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte  | Fr.       | 47 119  | 10 823                | 87 416                | 13                 |
| Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft  | Fr./JAE   | 34 709  | 7 454                 | 75 258                | 16                 |
| Kalkulatorischer Gewinn/Verlust   | Fr.       | -46 218 | -89 151               | 6 997                 | -15                |
| Eigenkapitalrentabilität  | %         | -14     | -24                   | 2                     | -10                |
| <b>Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)</b>                          |           |         |                       |                       |                    |
| <b>Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen</b>   | Fr.       | 73 077  | 45 000                | 105 539               | 7                  |
| Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)  | Fr.       | 48 206  | 10 299                | 94 301                | 6.5                |
| Ausserlandwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 24 871  | 34 702                | 11 238                | 7.6                |

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

## Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: 2015 Veredlung

| Merkmal   | Einheit   | 2015      | 1. Viertel<br>- 25% | 0<br>75-100% | 4. Viertel<br>2014/201 | Δ in % |
|---|-----------|-----------|---------------------|--------------|------------------------|--------|
| Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)                                      |           | 159       | 42                  | 35           |                        |        |
| Vertretene Betriebe   |           | 1 179     | 299                 | 294          |                        |        |
| <b>Betriebsstruktur</b>   |           |           |                     |              |                        |        |
| Gewerbepacht  | %         | 2.9       | 2.5                 | 0.0          |                        | n.a.   |
| Arbeitskräfte   | JAE       | 1.8       | 1.7                 | 1.9          |                        | -0.4   |
| davon Familienarbeitskräfte   | FJAE      | 1.4       | 1.4                 | 1.1          |                        | 0.0    |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)   | ha        | 17.2      | 14.2                | 20.0         |                        | 1.0    |
| davon Offene Ackerfläche  | ha        | 1.2       | 1.197               | 1.482        |                        | -7.048 |
| davon Grünland  | ha        | 15.7      | 12.767              | 18.269       |                        | 1.689  |
| davon Dauerkulturen   | ha        | 0.0       | 0.042               | 0.062        |                        | 12.622 |
| Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)   | GVE       | 69.5      | 40.5                | 101.4        |                        | -1.6   |
| davon Rindergattung   | GVE       | 20.2      | 13.981              | 24.4         |                        | -1.1   |
| davon Kleine Wiederkäuer  | GVE       | 0.5       | 0.093               | 0.2          |                        | 10.1   |
| davon Schweine  | GVE       | 36.9      | 17.714              | 56.5         |                        | -2.1   |
| davon Geflügel  | GVE       | 11.7      | 8.47                | 20.3         |                        | 1.0    |
| Tierbesatz  | GVE/ha LN | 4.0       | 2.9                 | 5.1          |                        | -2.6   |
| <b>Schlussbilanz des Unternehmens</b>   |           |           |                     |              |                        |        |
| Aktiven   | Fr.       | 1 121 319 | 768 301             | 1 465 127    |                        | 1.1    |
| Umlaufvermögen  | Fr.       | 268 837   | 152 800             | 329 214      |                        | 9.8    |
| Anlagevermögen  | Fr.       | 852 482   | 615 501             | 1 135 914    |                        | 3.7    |
| Passiven  | Fr.       | 1 121 319 | 768 301             | 1 465 127    |                        | 1.1    |
| Fremdkapital  | Fr.       | 618 028   | 458 302             | 866 747      |                        | 0.5    |
| Eigenkapital  | Fr.       | 503 291   | 310 000             | 598 380      |                        | 1.9    |
| davon Eigenkapitalveränderung   | Fr.       | 20 993    | 7 596               | 30 125       |                        | 346.6  |
| Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)   | %         | 471       | 417                 | 404          |                        | 17.3   |
| Fremdfinanzierungsgrad  | %         | 55        | 60                  | 59           |                        | -0.7   |
| Anlagendeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)  | %         | 115       | 112                 | 113          |                        | -2.1   |
| <b>Erfolgsrechnung</b>  |           |           |                     |              |                        |        |
| + Landwirtschaftlicher Betriebsertrag   | Fr.       | 473 832   | 293 603             | 733 567      |                        | - 6    |
| davon Ertrag Pflanzenbau  | Fr.       | 10 368    | 9 738               | 13 438       |                        | -7.228 |
| davon Ertrag Tierhaltung  | Fr.       | 389 084   | 224 667             | 625 402      |                        | -7.645 |
| davon Ertrag Verarbeitungsprodukte  | Fr.       | 4 971     | 47                  | 19 390       |                        | 14.401 |
| davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)                                       | Fr.       | 10 864    | 11 859              | 8 367        |                        | 27.488 |
| davon Direktzahlungen   | Fr.       | 56 235    | 45 327              | 63 635       |                        | -2.231 |
| - Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen                                      | Fr.       | 262 469   | 166 997             | 403 080      |                        | - 5    |
| davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion   | Fr.       | 5 327     | 3 963               | 5 620        |                        | -3.999 |
| davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe   | Fr.       | 243 441   | 156 387             | 372 403      |                        | -4.699 |
| = Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)  | Fr.       | 211 363   | 126 605             | 330 486      |                        | - 7    |
| - Personalaufwand   | Fr.       | 33 044    | 16 009              | 60 326       |                        | 0      |
| - Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)                                       | Fr.       | 53 358    | 42 622              | 64 576       |                        | - 2    |
| davon Pachtzinse & Pächterlasten  | Fr.       | 11 212    | 7 885               | 12 679       |                        | -4.519 |
| = EBITDA (betr. Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)                                    | Fr.       | 124 961   | 67 973              | 205 585      |                        | - 11   |
| Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)   | Fr.       | 74 267    | 26 243              | 132 707      |                        | - 5    |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen total   | Fr.       | 46 550    | 32 339              | 62 375       |                        | - 19   |
| Schuldzins total  | Fr.       | 8 681     | 6 844               | 11 571       |                        | - 6    |
| <b>Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen &amp; Arbeitsverdienst</b> |           |           |                     |              |                        |        |
| + Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu   | Fr.       | 72 797    | 24 851              | 131 517      |                        | - 8    |
| + Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu   | Fr.       | 2 572     | 1 760               | 2 197        |                        | - 61   |
| + Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE                                       | Fr.       | 4 101     | 1 625               | 7 243        |                        |        |
| = Landwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 79 471    | 28 236              | 140 958      |                        | - 10   |
| Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte  | Fr.       | 79 471    | 28 236              | 140 958      |                        | - 6    |
| Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft  | Fr./JAE   | 58 655    | 20 199              | 122 956      |                        | - 6    |
| Kalkulatorischer Gewinn/Verlust   | Fr.       | - 15 366  | -68 484             | 60 000       |                        | 34     |
| Eigenkapitalrentabilität  | %         | - 3       | - 22                | 10           |                        | 92     |
| <b>Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)</b>                          |           |           |                     |              |                        |        |
| Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen  | Fr.       | 105 871   | 75 244              | 157 879      |                        | -6     |
| Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)  | Fr.       | 77 518    | 25 699              | 140 095      |                        | -7.5   |
| Ausserlandwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 28 353    | 49 545              | 17 784       |                        | -3.7   |

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

**Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: 2015 Kombiniert Milchkühe/Ackerbau**

| Merkmal   | Einheit   | 2015      | 1. Viertel | 4. Viertel | Δ in %<br>2014/201 |
|---|-----------|-----------|------------|------------|--------------------|
|   |           |           | 0 – 25%    | 75–100%    |                    |
| Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)                                      |           | 125       | 31         | 30         |                    |
| Vertretene Betriebe   |           | 2 249     | 565        | 551        |                    |
| <b>Betriebsstruktur</b>   |           |           |            |            |                    |
| Gewerbepacht  | %         | 7.1       | 1.9        | 7.1        | n.a.               |
| Arbeitskräfte   | JAE       | 2.1       | 1.9        | 2.3        | -3.2               |
| davon Familienarbeitskräfte   | FJAE      | 1.4       | 1.4        | 1.4        | -2.9               |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)   | ha        | 32.0      | 23.7       | 37.7       | -0.1               |
| davon Offene Ackerfläche  | ha        | 16.3      | 12.231     | 20.204     | 0.772              |
| davon Grünland  | ha        | 15.4      | 11.239     | 17.138     | -0.745             |
| davon Dauerkulturen   | ha        | 0.1       | 0.125      | 0.176      | -26.958            |
| Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)   | GVE       | 38.0      | 28.3       | 49.0       | 1.1                |
| davon Rindergattung   | GVE       | 37.2      | 27.618     | 48.6       | 1.0                |
| davon Kleine Wiederkäuer  | GVE       | 0.1       | 0.083      | 0.0        | -10.9              |
| davon Schweine  | GVE       | 0.3       | 0.455      | 0.0        | -3.4               |
| davon Geflügel  | GVE       | 0.1       | 0.088      | 0.1        | 7.5                |
| Tierbesatz  | GVE/ha LN | 1.2       | 1.2        | 1.3        | 1.2                |
| <b>Schlussbilanz des Unternehmens</b>   |           |           |            |            |                    |
| Aktiven   | Fr.       | 1 050 125 | 842 416    | 1 198 513  | 2.1                |
| Umlaufvermögen  | Fr.       | 281 008   | 190 959    | 307 734    | 7.3                |
| Anlagevermögen  | Fr.       | 769 117   | 651 458    | 890 779    | 4.5                |
| Passiven  | Fr.       | 1 050 125 | 842 416    | 1 198 513  | 2.1                |
| Fremdkapital  | Fr.       | 516 526   | 502 292    | 637 359    | 2.5                |
| Eigenkapital  | Fr.       | 533 599   | 340 125    | 561 154    | 1.7                |
| davon Eigenkapitalveränderung   | Fr.       | 27 002    | - 778      | 43 404     | 34.4               |
| Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)   | %         | 638       | 400        | 489        | 17.3               |
| Fremdfinanzierungsgrad  | %         | 49        | 60         | 53         | 0.4                |
| Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)   | %         | 120       | 114        | 117        | -1.9               |
| <b>Erfolgsrechnung</b>  |           |           |            |            |                    |
| + Landwirtschaftlicher Betriebsertrag   | Fr.       | 323 510   | 235 000    | 422 215    | - 5                |
| davon Ertrag Pflanzenbau  | Fr.       | 61 418    | 42 362     | 91 656     | -14.081            |
| davon Ertrag Tierhaltung  | Fr.       | 168 928   | 131 516    | 212 146    | -5.678             |
| davon Ertrag Verarbeitungsprodukte  | Fr.       | 3 940     | 2 105      | 25         | 104.35             |
| davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)                                       | Fr.       | 15 531    | 7 928      | 29 511     | 42.492             |
| davon Direktzahlungen   | Fr.       | 71 114    | 49 673     | 84 677     | -1.479             |
| - Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen                                      | Fr.       | 114 177   | 98 477     | 135 393    | - 3                |
| davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion   | Fr.       | 29 042    | 20 830     | 38 447     | -9.9               |
| davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe   | Fr.       | 65 691    | 59 412     | 76 724     | 2.045              |
| = Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)  | Fr.       | 209 333   | 136 523    | 286 821    | - 6                |
| - Personalaufwand   | Fr.       | 35 032    | 20 126     | 50 140     | - 2                |
| - Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)                                       | Fr.       | 68 361    | 49 224     | 82 981     | 2                  |
| davon Pachtzinse & Pächterlasten  | Fr.       | 15 638    | 8 697      | 19 677     | 8.47               |
| = EBITDA (betr.Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)                                     | Fr.       | 105 940   | 67 174     | 153 700    | - 11               |
| Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)   | Fr.       | 66 680    | 28 959     | 107 889    | - 1                |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen total   | Fr.       | 38 391    | 28 320     | 48 871     | - 11               |
| Schuldzins total  | Fr.       | 6 666     | 7 009      | 8 105      | - 1                |
| <b>Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen &amp; Arbeitsverdienst</b> |           |           |            |            |                    |
| + Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu   | Fr.       | 64 856    | 27 697     | 106 628    | - 4                |
| + Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu   | Fr.       | 691       | 220        | 2 011      | - 95               |
| + Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE                                       | Fr.       | 3 685     | 1 617      | 5 816      |                    |
| = Landwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 69 232    | 29 534     | 114 456    | - 12               |
| Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte  | Fr.       | 69 232    | 29 534     | 114 456    | - 7                |
| Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft  | Fr./JAE   | 48 626    | 20 402     | 83 285     | - 5                |
| Kalkulatorischer Gewinn/Verlust   | Fr.       | -35 358   | -76 856    | 13 235     | 4                  |
| Eigenkapitalrentabilität  | %         | - 7       | - 23       | 2          | 13                 |
| <b>Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)</b>                          |           |           |            |            |                    |
| <b>Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen</b>   | Fr.       | 90 372    | 57 476     | 127 364    | -10                |
| Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)  | Fr.       | 65 496    | 30 922     | 109 189    | -13.7              |
| Ausserlandwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 24 875    | 26 554     | 18 176     | -0.3               |

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung



## Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: 2015 Kombiniert Mutterkühe

| Merkmal   | Einheit   | 2015      | 1. Viertel<br>0 – 25% | 4. Viertel<br>75–100% | Δ in %<br>2014/201 |
|---|-----------|-----------|-----------------------|-----------------------|--------------------|
| Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)                                      |           | 76        | 20                    | 18                    |                    |
| Vertretene Betriebe   |           | 822       | 219                   | 195                   |                    |
| <b>Betriebsstruktur</b>   |           |           |                       |                       |                    |
| Gewerbepacht  | %         | 6.3       | 0.0                   | 8.1                   | n.a.               |
| Arbeitskräfte   | JAE       | 1.8       | 1.5                   | 2.1                   | 5.1                |
| davon Familienarbeitskräfte   | FJAE      | 1.3       | 1.1                   | 1.2                   | -1.7               |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)   | ha        | 31.0      | 24.8                  | 35.4                  | 0.5                |
| davon Offene Ackerfläche  | ha        | 13.6      | 10.551                | 15.462                | 4.252              |
| davon Grünland  | ha        | 16.5      | 13.504                | 18.806                | -2.307             |
| davon Dauerkulturen   | ha        | 0.6       | 0.453                 | 0.718                 | 0.013              |
| Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)   | GVE       | 35.6      | 26.8                  | 36.4                  | -1.2               |
| davon Rindergattung   | GVE       | 34.7      | 25.485                | 35.4                  | -1.2               |
| davon Kleine Wiederkäuer  | GVE       | 0.1       | 0.127                 | 0.1                   | 78.7               |
| davon Schweine  | GVE       | 0.5       | 0.741                 | 0.6                   | 1.8                |
| davon Geflügel  | GVE       | 0.1       | 0.083                 | 0.0                   | 2.2                |
| Tierbesatz  | GVE/ha LN | 1.1       | 1.1                   | 1.0                   | -1.7               |
| <b>Schlussbilanz des Unternehmens</b>   |           |           |                       |                       |                    |
| Aktiven   | Fr.       | 1 045 592 | 984 486               | 949 354               | 1.4                |
| Umlaufvermögen  | Fr.       | 235 970   | 177 421               | 246 295               | 2.3                |
| Anlagevermögen  | Fr.       | 809 622   | 807 065               | 703 059               | 2.3                |
| Passiven  | Fr.       | 1 045 592 | 984 486               | 949 354               | 1.4                |
| Fremdkapital  | Fr.       | 526 081   | 587 154               | 457 754               | 3.2                |
| Eigenkapital  | Fr.       | 519 512   | 397 332               | 491 599               | -0.4               |
| davon Eigenkapitalveränderung   | Fr.       | 25 503    | 21 896                | 26 612                | 29.5               |
| Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)   | %         | 392       | 330                   | 633                   | -15.6              |
| Fremdfinanzierungsgrad  | %         | 50        | 60                    | 48                    | 1.8                |
| Anlagendeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)  | %         | 113       | 111                   | 118                   | -1.8               |
| <b>Erfolgsrechnung</b>  |           |           |                       |                       |                    |
| + Landwirtschaftlicher Betriebsertrag   | Fr.       | 290 017   | 209 874               | 324 313               | 6                  |
| davon Ertrag Pflanzenbau  | Fr.       | 63 972    | 41 895                | 94 340                | -5.999             |
| davon Ertrag Tierhaltung  | Fr.       | 93 531    | 68 724                | 81 169                | 17.577             |
| davon Ertrag Verarbeitungsprodukte  | Fr.       | 22 990    | 14 703                | 10 602                | 0.228              |
| davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)                                       | Fr.       | 19 756    | 16 949                | 32 703                | 37.576             |
| davon Direktzahlungen   | Fr.       | 85 811    | 65 484                | 102 183               | -2.212             |
| - Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen                                      | Fr.       | 105 184   | 78 927                | 94 713                | 10                 |
| davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion   | Fr.       | 25 474    | 16 802                | 33 453                | 3.602              |
| davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe   | Fr.       | 51 157    | 36 234                | 35 060                | 18.222             |
| = Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)  | Fr.       | 184 833   | 130 947               | 229 599               | 3                  |
| - Personalaufwand   | Fr.       | 30 014    | 21 035                | 49 583                | 4                  |
| - Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)                                       | Fr.       | 59 612    | 44 588                | 58 001                | 3                  |
| davon Pachtzinse & Pächterlasten  | Fr.       | 12 913    | 7 821                 | 12 471                | 10.618             |
| = EBITDA (betr.Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)                                     | Fr.       | 95 207    | 65 323                | 122 016               | 3                  |
| Jahresgew./-verlust (Unternehmererfolg FiBu)  | Fr.       | 56 705    | 16 787                | 86 418                | 14                 |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen total   | Fr.       | 38 323    | 47 575                | 35 418                | 2                  |
| Schuldzinse total   | Fr.       | 7 613     | 8 867                 | 6 205                 | -10                |
| <b>Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen &amp; Arbeitsverdienst</b> |           |           |                       |                       |                    |
| + Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu   | Fr.       | 53 679    | 10 715                | 85 750                | 10                 |
| + Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu   | Fr.       | 0         | 0                     | 0                     | -100               |
| + Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE                                       | Fr.       | 2 797     | 1 077                 | 4 388                 |                    |
| = Landwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 56 476    | 11 792                | 90 138                | 9                  |
| Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte  | Fr.       | 56 476    | 11 792                | 90 138                | 19                 |
| Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft  | Fr./JAE   | 43 805    | 10 269                | 78 290                | 21                 |
| Kalkulatorischer Gewinn/Verlust   | Fr.       | -37 982   | -71 529               | 5 149                 | -23                |
| Eigenkapitalrentabilität  | %         | -7        | -18                   | 1                     | -15                |
| <b>Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)</b>                          |           |           |                       |                       |                    |
| Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen  | Fr.       | 97 821    | 79 352                | 129 278               | 6                  |
| Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)  | Fr.       | 53 368    | 11 792                | 90 138                | 9.5                |
| Ausserlandwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 44 453    | 67 560                | 39 140                | 1.3                |

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

**Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: 2015 Kombiniert Veredelung**

| Merkmal   | Einheit   | 2015      | 1. Viertel<br>0 – 25% | 4. Viertel<br>75–100% | Δ in %<br>2014/201 |
|---|-----------|-----------|-----------------------|-----------------------|--------------------|
| Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)                                      |           | 367       | 93                    | 90                    |                    |
| Vertretene Betriebe   |           | 4 372     | 1 099                 | 1 084                 |                    |
| <b>Betriebsstruktur</b>   |           |           |                       |                       |                    |
| Gewerbepacht  | %         | 4.8       | 2.5                   | 5.3                   | n.a.               |
| Arbeitskräfte   | JAE       | 1.9       | 1.8                   | 2.1                   | -0.5               |
| davon Familienarbeitskräfte   | FJAE      | 1.4       | 1.4                   | 1.3                   | -0.4               |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)   | ha        | 24.3      | 20.8                  | 30.8                  | 0.5                |
| davon Offene Ackerfläche  | ha        | 8.0       | 6.301                 | 13.437                | 0.9                |
| davon Grünland  | ha        | 15.9      | 14.187                | 16.595                | 0.299              |
| davon Dauerkulturen   | ha        | 0.1       | 0.054                 | 0.27                  | 5.363              |
| Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)   | GVE       | 61.7      | 50.1                  | 88.0                  | 0.3                |
| davon Rindergattung   | GVE       | 26.7      | 22.225                | 31.0                  | 0.7                |
| davon Kleine Wiederkäuer  | GVE       | 0.5       | 0.54                  | 0.5                   | -4.9               |
| davon Schweine  | GVE       | 24.3      | 24.463                | 30.3                  | -0.7               |
| davon Geflügel  | GVE       | 9.9       | 2.452                 | 25.8                  | 2.4                |
| Tierbesatz  | GVE/ha LN | 2.5       | 2.4                   | 2.9                   | -0.1               |
| <b>Schlussbilanz des Unternehmens</b>   |           |           |                       |                       |                    |
| Aktiven   | Fr.       | 1 234 449 | 1 171 546             | 1 651 298             | -0.3               |
| Umlaufvermögen  | Fr.       | 261 162   | 213 668               | 358 348               | -0.2               |
| Anlagevermögen  | Fr.       | 973 288   | 957 878               | 1 292 950             | 2.0                |
| Passiven  | Fr.       | 1 234 449 | 1 171 546             | 1 651 298             | -0.3               |
| Fremdkapital  | Fr.       | 627 097   | 713 749               | 743 818               | -1.3               |
| Eigenkapital  | Fr.       | 607 352   | 457 797               | 907 480               | 0.7                |
| davon Eigenkapitalveränderung   | Fr.       | 15 364    | - 25                  | 44 446                | -13.8              |
| Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)   | %         | 402       | 349                   | 399                   | 16.9               |
| Fremdfinanzierungsgrad  | %         | 51        | 61                    | 45                    | -1.0               |
| Anlagedeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)   | %         | 113       | 110                   | 114                   | -1.5               |
| <b>Erfolgsrechnung</b>  |           |           |                       |                       |                    |
| + Landwirtschaftlicher Betriebsertrag   | Fr.       | 437 293   | 317 205               | 655 356               | - 7                |
| davon Ertrag Pflanzenbau  | Fr.       | 35 391    | 23 887                | 60 622                | -8.54              |
| davon Ertrag Tierhaltung  | Fr.       | 312 854   | 222 472               | 483 595               | -9.227             |
| davon Ertrag Verarbeitungsprodukte  | Fr.       | 2 427     | 1 091                 | 3 698                 | 13.799             |
| davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)                                       | Fr.       | 15 159    | 13 712                | 18 714                | 35.85              |
| davon Direktzahlungen   | Fr.       | 68 857    | 54 552                | 85 292                | -1.68              |
| - Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen                                      | Fr.       | 213 063   | 167 399               | 315 428               | - 5                |
| davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion   | Fr.       | 16 278    | 10 989                | 26 805                | -1.861             |
| davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe   | Fr.       | 181 629   | 140 948               | 271 320               | -6.388             |
| = Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)  | Fr.       | 224 229   | 149 806               | 339 927               | - 8                |
| - Personalaufwand   | Fr.       | 35 567    | 21 522                | 60 419                | - 2                |
| - Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)                                       | Fr.       | 59 405    | 52 843                | 73 263                | - 1                |
| davon Pachtzinse & Pächterlasten  | Fr.       | 12 104    | 8 209                 | 18 850                | 3.298              |
| = EBITDA (betr.Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)                                     | Fr.       | 129 257   | 75 441                | 206 245               | - 13               |
| Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)   | Fr.       | 69 321    | 23 674                | 121 062               | - 1                |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen total   | Fr.       | 50 360    | 42 839                | 69 914                | - 18               |
| Schuldzins total  | Fr.       | 8 503     | 10 362                | 9 764                 | - 11               |
| <b>Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen &amp; Arbeitsverdienst</b> |           |           |                       |                       |                    |
| + Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu   | Fr.       | 67 088    | 19 838                | 119 764               | - 5                |
| + Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu   | Fr.       | 732       | 770                   | 1 136                 | - 87               |
| + Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE                                       | Fr.       | 4 105     | 1 587                 | 7 491                 |                    |
| = Landwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 71 926    | 22 195                | 128 390               | - 10               |
| Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte  | Fr.       | 71 926    | 22 195                | 128 390               | - 5                |
| Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft  | Fr./JAE   | 51 700    | 15 811                | 99 514                | - 4                |
| Kalkulatorischer Gewinn/Verlust   | Fr.       | - 26 871  | - 76 484              | 33 950                | 12                 |
| Eigenkapitalrentabilität  | %         | - 4       | - 17                  | 4                     | 37                 |
| <b>Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)</b>                          |           |           |                       |                       |                    |
| Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen  | Fr.       | 98 159    | 66 941                | 148 984               | -6                 |
| Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)  | Fr.       | 69 079    | 21 556                | 124 065               | -8.5               |
| Ausserlandwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 29 080    | 45 385                | 24 919                | -1.0               |

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

## Betriebsergebnisse nach Arbeitsverdiensten: 2015 Kombiniert Andere

| Merkmal   | Einheit   | 2015      | 1. Viertel<br>0 – 25% | 4. Viertel<br>75–100% | Δ in %<br>2014/201 |
|---|-----------|-----------|-----------------------|-----------------------|--------------------|
| Anzahl Betriebe (Stichprobe Einkommenssituation)                                      |           | 255       | 73                    | 58                    |                    |
| Vertretene Betriebe   |           | 4 822     | 1 210                 | 1 198                 |                    |
| <b>Betriebsstruktur</b>   |           |           |                       |                       |                    |
| Gewerbepacht  | %         | 5.8       | 8.8                   | 10.0                  | n.a.               |
| Arbeitskräfte   | JAE       | 1.9       | 1.8                   | 1.9                   | -2.3               |
| davon Familienarbeitskräfte   | FJAE      | 1.4       | 1.4                   | 1.2                   | -4.7               |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)   | ha        | 28.7      | 22.1                  | 36.8                  | 1.0                |
| davon Offene Ackerfläche  | ha        | 10.5      | 7.217                 | 15.109                | 0.834              |
| davon Grünland  | ha        | 17.5      | 14.267                | 20.686                | 1.218              |
| davon Dauerkulturen   | ha        | 0.4       | 0.419                 | 0.663                 | -7.523             |
| Mittlerer Tierbestand total (Anwesende)   | GVE       | 36.3      | 25.8                  | 50.8                  | -1.1               |
| davon Rindergattung   | GVE       | 33.0      | 21.749                | 47.6                  | -1.5               |
| davon Kleine Wiederkäuer  | GVE       | 0.9       | 2.036                 | 0.2                   | 8.6                |
| davon Schweine  | GVE       | 1.0       | 0.742                 | 1.2                   | -7.0               |
| davon Geflügel  | GVE       | 0.2       | 0.114                 | 0.1                   | 2.5                |
| Tierbesatz  | GVE/ha LN | 1.3       | 1.2                   | 1.4                   | -2.0               |
| <b>Schlussbilanz des Unternehmens</b>   |           |           |                       |                       |                    |
| Aktiven   | Fr.       | 1 106 941 | 839 877               | 1 374 173             | 0.2                |
| Umlaufvermögen  | Fr.       | 265 784   | 159 705               | 411 785               | -2.5               |
| Anlagevermögen  | Fr.       | 841 156   | 680 172               | 962 388               | 3.8                |
| Passiven  | Fr.       | 1 106 941 | 839 877               | 1 374 173             | 0.2                |
| Fremdkapital  | Fr.       | 551 536   | 417 257               | 693 254               | 2.4                |
| Eigenkapital  | Fr.       | 555 404   | 422 620               | 680 919               | -2.0               |
| davon Eigenkapitalveränderung   | Fr.       | 15 899    | - 1 377               | 32 188                | -28.2              |
| Liquiditätsgrad 2 (quick ratio)   | %         | 592       | 372                   | 621                   | 5.6                |
| Fremdfinanzierungsgrad  | %         | 50        | 50                    | 50                    | 2.2                |
| Anlagendeckungsgrad 2 (langfr. Fremdkapital)  | %         | 116       | 111                   | 120                   | -2.8               |
| <b>Erfolgsrechnung</b>  |           |           |                       |                       |                    |
| + Landwirtschaftlicher Betriebsertrag   | Fr.       | 328 733   | 199 131               | 520 898               | - 4                |
| davon Ertrag Pflanzenbau  | Fr.       | 41 716    | 27 541                | 66 201                | -9.449             |
| davon Ertrag Tierhaltung  | Fr.       | 190 086   | 89 775                | 332 138               | -5.616             |
| davon Ertrag Verarbeitungsprodukte  | Fr.       | 5 470     | 10 309                | 709                   | 68.995             |
| davon Übrige Erträge (z.B. Maschinenvermietung)                                       | Fr.       | 17 566    | 11 657                | 32 589                | 2.23               |
| davon Direktzahlungen   | Fr.       | 69 589    | 56 128                | 84 813                | -1.137             |
| - Aufwand für Material, Waren & Dienstleistungen                                      | Fr.       | 131 949   | 78 641                | 224 673               | - 2                |
| davon Aufwand pflanzenbauliche Produktion   | Fr.       | 19 479    | 13 715                | 28 234                | -2.913             |
| davon Aufwand Tierhaltung und Tierkäufe   | Fr.       | 93 027    | 47 929                | 170 214               | -3.085             |
| = Deckungsbeitrag Betrieb (Bruttoergebnis 1)  | Fr.       | 196 784   | 120 490               | 296 226               | - 5                |
| - Personalaufwand   | Fr.       | 31 128    | 19 098                | 46 835                | 2                  |
| - Übr. betr. Aufw. (ohne Abschr. & Finanzaufw.)                                       | Fr.       | 58 106    | 47 690                | 73 609                | - 6                |
| davon Pachtzinse & Pächterlasten  | Fr.       | 11 422    | 8 243                 | 17 605                | -6.664             |
| = EBITDA (betr.Erg. vor Zins., Steuern & Abschr.)                                     | Fr.       | 107 549   | 53 702                | 175 781               | - 6                |
| Jahresgew./-verlust (Unternehmenserfolg FiBu)   | Fr.       | 61 816    | 20 992                | 106 484               | 2                  |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen total   | Fr.       | 40 917    | 25 972                | 62 299                | - 11               |
| Schuldzinse total   | Fr.       | 6 707     | 4 534                 | 7 915                 | - 3                |
| <b>Harmonisierte Berechnung landwirtschaftliches Einkommen &amp; Arbeitsverdienst</b> |           |           |                       |                       |                    |
| + Erfolg aus Landwirtschaft, FiBu   | Fr.       | 59 295    | 20 291                | 105 613               | 0                  |
| + Erfolg aus Landwirtschaft ausserhalb FiBu   | Fr.       | 741       | 0                     | 0                     | - 95               |
| + Personalaufwand 1.+2. Säule: Korrektur für LE                                       | Fr.       | 3 020     | 971                   | 5 194                 |                    |
| = Landwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 63 056    | 21 262                | 110 807               | - 7                |
| Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte  | Fr.       | 63 056    | 21 262                | 110 807               | - 1                |
| Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft  | Fr./JAE   | 45 634    | 14 780                | 91 878                | 3                  |
| Kalkulatorischer Gewinn/Verlust   | Fr.       | - 36 570  | - 81 368              | 22 324                | - 10               |
| Eigenkapitalrentabilität  | %         | - 7       | - 19                  | 3                     | 1                  |
| <b>Familie und Haushalt (ohne Betriebsgemeinschaften BG)</b>                          |           |           |                       |                       |                    |
| Haushaltseinkommen/Gesamteinkommen  | Fr.       | 93 611    | 66 324                | 142 841               | -2                 |
| Landwirtschaftliches Einkommen (ohne BG)  | Fr.       | 59 899    | 20 810                | 105 208               | -6.4               |
| Ausserlandwirtschaftliches Einkommen  | Fr.       | 33 712    | 45 514                | 37 633                | 6.0                |

Quelle: Agroscope INH, Zentrale Auswertung

**Nutztierhalter und Nutztierbestände**

|                             | 2000/02   | 2013       | 2014       | 2015       | 2000/02–<br>2013/15 |
|-----------------------------|-----------|------------|------------|------------|---------------------|
|                             | Stk.      | Stk.       | Stk.       | Stk.       | %                   |
| <b>Nutztierhalter</b>       |           |            |            |            |                     |
| Viehhalter                  | 58 602    | 46 621     | 45 711     | 44 789     | -22.0               |
| Rindviehhalter              | 49 598    | 38 546     | 37 742     | 36 738     | -24.0               |
| Pferdehalter                | 10 564    | 8 671      | 8 528      | 8 483      | -19.0               |
| Schweinehalter              | 14 656    | 7 277      | 7 045      | 6 865      | -51.8               |
| Schafhalter                 | 12 158    | 8 903      | 8 700      | 8 414      | -28.7               |
| Ziegenhalter <sup>1)</sup>  | 6 977     | 6 466      | 6 333      | 6 313      | -8.7                |
| Nutzhühnerhalter            | 19 943    | 11 982     | 11 953     | 12 065     | -39.8               |
| <b>Bestände</b>             |           |            |            |            |                     |
| Rindvieh                    | 1 597 684 | 1 557 474  | 1 562 801  | 1 554 319  | -2.5                |
| davon Kühe                  | 716 784   | 703 489    | 705 371    | 701 172    | -1.9                |
| Pferde                      | 50 566    | 57 243     | 57 200     | 55 479     | 12.0                |
| Schweine                    | 1 534 217 | 1 484 732  | 1 498 321  | 1 495 737  | -2.7                |
| Schafe                      | 423 413   | 409 493    | 402 772    | 347 025    | -8.7                |
| Ziegen                      | 63 828    | 87 935     | 87 817     | 74 269     | 30.6                |
| Geflügel                    | 6 934 609 | 10 003 437 | 10 644 412 | 10 752 686 | 50.9                |
| davon Lege- und Zuchthühner | 2 124 632 | 2 588 580  | 2 665 143  | 2 821 943  | 26.7                |

<sup>1)</sup> Inkl. Zwergziegenhalter beziehungsweise Zwergziegen

Quelle: BFS, Rindviehdaten 2009 aus der Tierverkehr-Datenbank

## Selbstversorgungsgrad

| Produkt  | 2000/02 | 2007 <sup>f</sup> | 2008 <sup>f</sup> | 2009 <sup>f</sup> | 2010 <sup>f</sup> | 2011 <sup>f</sup> | 2012 <sup>f</sup> | 2013 <sup>f</sup> | 2014 <sup>f</sup> | 2000/02-<br>2012/14 |
|--|---------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
|  | %       | %                 | %                 | %                 | %                 | %                 | %                 | %                 | %                 | %                   |
| <b>Mengenmässiger Anteil:</b>  |         |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                     |
| Getreide insgesamt <sup>1</sup>  |         | 56                | 53                | 54                | 49                | 52                | 50                | 46                | 51                |                     |
| Futtergetreide <sup>2</sup>  |         | 68                | 60                | 62                | 56                | 55                | 52                | 47                | 57                |                     |
| <b>Energiemässiger Anteil gemäss Nahrungsmittelbilanz<sup>3</sup>:</b> |         |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                     |
| Getreide (inklusive Reis)  |         | 52                | 58                | 55                | 56                | 55                | 57                | 59                | 53                |                     |
| Brotgetreide <sup>4</sup>  |         | 75                | 85                | 81                | 80                | 83                | 79                | 82                | 76                |                     |
| Speisekartoffeln   |         | 90                | 89                | 92                | 88                | 95                | 89                | 76                | 98                |                     |
| Zucker   |         | 73                | 71                | 83                | 70                | 94                | 81                | 64                | 93                |                     |
| Pflanzliche Fette, Öle   |         | 21                | 20                | 21                | 20                | 21                | 21                | 21                | 26                |                     |
| <b>Kern- und Steinobst<sup>5</sup></b>                                 |         |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                     |
| Gemüse   |         | 48                | 51                | 50                | 47                | 54                | 50                | 48                | 52                |                     |
| <b>Konsummilch</b>   |         |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                     |
| Butter   |         | 88                | 109               | 114               | 113               | 111               | 114               | 101               | 109               |                     |
| Käse (inklusive Quark)   |         | 120               | 119               | 117               | 116               | 116               | 119               | 117               | 117               |                     |
| <b>Milch und Milchprodukte (inklusive Butter)</b>                      |         | <b>112</b>        | <b>122</b>        | <b>120</b>        | <b>118</b>        | <b>117</b>        | <b>117</b>        | <b>112</b>        | <b>115</b>        |                     |
| <b>Kalbfleisch</b>   |         |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                     |
| Rindfleisch  |         | 86                | 82                | 88                | 88                | 88                | 90                | 85                | 86                |                     |
| Schweinefleisch  |         | 93                | 89                | 93                | 94                | 94                | 96                | 93                | 95                |                     |
| Schafffleisch  |         | 47                | 47                | 48                | 48                | 47                | 45                | 44                | 43                |                     |
| Geflügel   |         | 47                | 46                | 47                | 48                | 49                | 49                | 51                | 52                |                     |
| <b>Fleisch, Fische und Meeresfrüchte<sup>6</sup></b>                   |         | <b>79</b>         | <b>75</b>         | <b>79</b>         | <b>79</b>         | <b>79</b>         | <b>80</b>         | <b>77</b>         | <b>79</b>         |                     |
| <b>Eier und Eikonserven</b>  |         |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                     |
|  |         | 45                | 45                | 46                | 47                | 49                | 49                | 50                | 52                |                     |
| <b>Pflanzliche Nahrungsmittel</b>                                      |         |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                     |
|  |         | 42                | 43                | 45                | 42                | 47                | 45                | 41                | 46                |                     |
| <b>Tierische Nahrungsmittel brutto</b>                                 |         |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                     |
|  |         | 97                | 102               | 102               | 101               | 100               | 101               | 97                | 100               |                     |
| <b>Tierische Nahrungsmittel netto<sup>7</sup></b>                      |         |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                     |
|  |         | 79                | 81                | 82                | 78                | 78                | 78                | 72                | 76                |                     |
| <b>Nahrungsmittel im ganzen brutto<sup>8</sup></b>                     |         | <b>62</b>         | <b>59</b>         | <b>61</b>         | <b>62</b>         | <b>59</b>         | <b>63</b>         | <b>58</b>         | <b>63</b>         | <b>-1.6</b>         |
| <b>Nahrungsmittel im ganzen netto<sup>7</sup></b>                      |         | <b>56</b>         | <b>53</b>         | <b>55</b>         | <b>56</b>         | <b>52</b>         | <b>56</b>         | <b>50</b>         | <b>55</b>         | <b>-5.1</b>         |

<sup>1</sup> Getreidebilanz: Brot- und Futtergetreide einschliesslich Hartweizen, ohne Reis

<sup>2</sup> Futtermittelbilanz: inkl. Müllereiprodukte und Auswuchs von Brotgetreide, ohne Reis

<sup>3</sup> nach verwertbarer Energie gemäss Nahrungsmittelbilanz

<sup>4</sup> Weichweizen, Dinkel, Emmer, Einkorn und Roggen; ohne Weizenstärke

<sup>5</sup> Äpfel, Birnen, Kirschen, Zwetschgen und Pflaumen, Aprikosen und Pfirsiche

<sup>6</sup> einschliesslich Fleisch von Pferden, Ziegen, Kaninchen sowie Wildbret, Fische, Krusten- und Weichtiere

<sup>7</sup> ohne aus importierten Futtermitteln hergestellte tierische Produkte

<sup>8</sup> nach verwertbarer Energie, alkoholische Getränke eingeschlossen, gemäss Nahrungsmittelbilanz

<sup>f</sup> mit der Methode "Nahrungsmittelbilanz 08" revidierte Werte

Quelle: Agristat

**Produzentenpreise ohne Bio**

| Produkt   | Einheit     | 2000/02 | 2013   | 2014  | 2015  | 2000/02–<br>2013/15<br>% |
|---|-------------|---------|--------|-------|-------|--------------------------|
| <b>Milch</b>  |             |         |        |       |       |                          |
| CH gesamt   | Rp./ kg     | 79.19   | 66.30  | 68.23 | 61.87 | -17.3                    |
| Verkäste Milch  | Rp./ kg     | 79.13   | 70.13  | 72.32 | 67.46 | -11.6                    |
| <b>Schlachtvieh<sup>1,2</sup></b>                             |             |         |        |       |       |                          |
| Kühe T3 QM  | Fr./ kg SG  | 5.25    | 6.82   | 7.37  | 7.74  | 39.2                     |
| Jungkühe T3 QM  | Fr./ kg SG  | 6.11    | 7.19   | 7.73  | 8.18  | 26.0                     |
| Muni T3 QM  | Fr./ kg SG  | 7.65    | 8.51   | 8.41  | 9.04  | 13.1                     |
| Ochsen T3 QM  | Fr./ kg SG  | 7.62    | 8.51   | 8.41  | 9.04  | 13.6                     |
| Rinder T3 QM  | Fr./ kg SG  | 7.40    | 8.57   | 8.39  | 9.05  | 17.2                     |
| Kälber T3 QM  | Fr./ kg SG  | 12.38   | 13.95  | 13.74 | 13.86 | 11.9                     |
| Schweine QM   | Fr./ kg SG  | 4.40    | 4.47   | 4.15  | 3.45  | -8.6                     |
| Lämmer bis 40 kg, T3 QM                                       | Fr./ kg SG  | 12.34   | 11.20  | 11.65 | 11.71 | -6.6                     |
| <b>Eier<sup>3</sup></b>                                       |             |         |        |       |       |                          |
| Eier aus Bodenhaltung   | Rp./ St.    | 22.76   | 22.37  | 22.59 | 22.11 | -1.8                     |
| Eier aus Freilandhaltung                                      | Rp./ St.    | 25.46   | 23.80  | 24.08 | 23.21 | -6.9                     |
| <b>Getreide<sup>3,4</sup></b>                                 |             |         |        |       |       |                          |
| Brotweizen, Klasse Top  | Fr./ 100 kg | 60.23   | 51.00  | 50.50 | 49.64 | -16.4                    |
| Brotweizen, Klasse I  | Fr./ 100 kg | 57.38   | 49.40  | 49.00 | 48.11 | -14.9                    |
| Futterweizen  | Fr./ 100 kg | 45.18   | 37.20  | 36.50 | 36.04 | -19.0                    |
| Roggen, Klasse A, Brot  | Fr./ 100 kg | 44.24   | 40.40  | 40.40 | 39.62 | -9.3                     |
| Futtergerste, 67/ 69  | Fr./ 100 kg | 42.68   | 34.90  | 34.50 | 34.05 | -19.2                    |
| Hafer, 57/ 58, Futter   | Fr./ 100 kg | 39.45   | 31.60  | 30.00 | 29.30 | -23.2                    |
| Körnermais  | Fr./ 100 kg | 45.70   | 38.20  | 37.20 | 37.56 | -17.6                    |
| <b>Hackfrüchte<sup>3,5</sup></b>                              |             |         |        |       |       |                          |
| Festkochende Speisekartoffeln                                 | Fr./ 100 kg | 45.10   | 51.71  | 43.61 | 50.73 | 7.9                      |
| Mehligkochende Speisekartoffeln                               | Fr./ 100 kg | 42.32   | 46.62  | 40.67 | 45.64 | 4.7                      |
| Veredelungskartoffeln   | Fr./ 100kg  | 41.30   | 44.18  | 38.42 | 43.01 | 1.4                      |
| Speisefrühhkartoffeln <sup>6</sup>                            | Fr./ 100 kg | 79.37   | 106.62 | 72.94 | 80.84 | 9.4                      |
| Zuckerrüben <sup>12</sup>                                     | Fr./ 100 kg | 12.21   | 7.99   | 7.47  | 7.05  | -38.6                    |
| <b>Ölsaaten<sup>3,4</sup></b>                                 |             |         |        |       |       |                          |
| Raps, konventionelle Sorten                                   | Fr./ 100 kg | 83.19   | 88.70  | 80.30 | 74.96 | -2.3                     |
| Sonnenblumen, high oleic                                      | Fr./ 100 kg | 84.61   | 98.70  | 91.90 | 86.37 | 9.1                      |
| <b>Obst<sup>7</sup></b>                                       |             |         |        |       |       |                          |
| Äpfel: Golden Delicious, Klasse I <sup>9,10,11</sup>          | Fr./ kg     | 1.00    | 1.12   | 1.02  | 1.06  | 6.3                      |
| Äpfel: Maigold, Braeburn ab 2010, Klasse I <sup>9,10,11</sup> | Fr./ kg     | 1.13    | 1.03   | 1.02  | 1.01  | -8.4                     |
| Birnen: Conférence, Klasse I <sup>9,10,11</sup>               | Fr./ kg     | 1.08    | 1.36   | 1.15  | 1.35  | 20.8                     |
| Aprikosen, alle Klassen <sup>10,11</sup>                      | Fr./ kg     | 2.69    | 3.02   | 2.52  | 2.55  | 1.4                      |
| Tafelkirschen, alle Klassen <sup>10,11,13</sup>               | Fr./ kg     | 3.86    | 6.21   | 6.18  | 6.02  | 59.7                     |
| Tafelzweitschgen, 33 mm, inkl. Fellenberg <sup>10,11,14</sup> | Fr./ kg     | 2.21    | 2.41   | 2.20  | 2.30  | 5.1                      |
| Erdbeeren <sup>15</sup>                                       | Fr./ kg     | 5.61    | 6.50   | 6.36  | 6.41  | 14.5                     |
| <b>Gemüse<sup>8</sup></b>                                     |             |         |        |       |       |                          |
| Karotten (Lager)  | Fr./ kg     | 1.09    | 1.13   | 1.23  | 1.26  | 10.7                     |
| Zwiebeln (Lager)  | Fr./ kg     | 1.00    | 0.67   | 0.77  | 0.66  | -30.0                    |
| Knollensellerie (Lager)                                       | Fr./ kg     | 1.75    | 2.10   | 2.59  | 2.59  | 38.7                     |
| Tomaten, rund   | Fr./ kg     | 2.09    | 2.18   | 2.22  | 2.39  | 8.3                      |
| Kopfsalat   | Fr./ St.    | 0.92    | 1.12   | 0.97  | 1.06  | 14.1                     |
| Blumenkohl  | Fr./ kg     | 2.04    | 2.52   | 2.58  | 2.70  | 27.5                     |
| Salatgurken   | Fr./ St.    | 0.98    | 1.22   | 1.11  | 1.06  | 15.3                     |

<sup>1</sup> Preise franko Schlachthof, ausgenommen Fleischschweine ab Hof

<sup>2</sup> 2000/ 02: konventioneller Preis

<sup>3</sup> 2000/ 02: Aufgrund fehlender Informationen wird Durchschnitt von 2002/ 04 verwendet

<sup>4</sup> Bruttoproduzentenpreis

<sup>5</sup> Richtpreise (Wichtigste Sorten arithmetisch gemittelt), lose, exkl. Transport-, Sortier-, Branchebeitragskosten und MWST

<sup>6</sup> Kein definitiver Richtpreis; Nur Monate Mai-August gemäss Vermarktungskampagne von swisspatat

<sup>7</sup> Produzenten-Richtpreise

<sup>8</sup> Richtpreise franko Grossverteiler Suisse Garantie / (IP); exkl. Verpackungskosten, gewaschen, Ifco, exkl. MwSt., inkl. LSVA

<sup>9</sup> Definitive Produzenten-Richtpreise

<sup>10</sup> Durchschnitt der Jahre 2000/03

<sup>11</sup> Veränderung 2000/03-2012/15

<sup>12</sup> Agroscope: Systemwechsel der Berechnung im Jahr 2003

<sup>13</sup> Inkl. Gebindekosten; 2012-2015 alle Klassen, Basis 5 kg lose; 2000/03 Klasse 1 (21mm), Basis 1 kg-Schale/-Beutel

<sup>14</sup> Inkl. Gebindekosten; 2012-2015 Tafelzweitschgen 33mm inkl. Fellenberg, Basis 6 kg lose; 2000/03 nur Fellenberg, Basis 1 kg-Schale

<sup>15</sup> Inkl. Gebindekosten; Basis 10 Schalen à 500 g, offen

Quellen:

Milch, Eier, Getreide und Ölsaaten: BLW

Schlachtvieh: Proviande

Hackfrüchte: Swisspatat (Kartoffeln), Agroscope INH (Zuckerrüben)

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

## Produzentenpreise Bio

| Produkt                                    | Einheit     | 2002/04 | 2013   | 2014   | 2015   | 2002/04–<br>2013/15<br>% |
|--|-------------|---------|--------|--------|--------|--------------------------|
| <b>Milch</b>                               |             |         |        |        |        |                          |
| Biomilch                                   | Rp./ kg     | 89.28   | 77.49  | 78.57  | 77.51  | -12.8                    |
| <b>Schlachtvieh<sup>1,2</sup></b>          |             |         |        |        |        |                          |
| Bankmuni T3                                | Fr./ kg SG  | 8.76    | 8.98   | 8.73   | 9.44   | 3.3                      |
| Bio Weidebeef T3                           | Fr./ kg SG  | -       | 10.88  | 10.89  | 11.14  | -                        |
| Bio Natura Beef T3                         | Fr./ kg SG  | -       | 11.26  | 11.15  | 11.65  | -                        |
| Bankkälber T3                              | Fr./ kg SG  | 13.20   | 15.50  | 14.85  | 15.18  | 15.0                     |
| Schlachtschweine                           | Fr./ kg SG  | 6.88    | 7.21   | 7.30   | 7.40   | 6.2                      |
| Lämmer T3                                  | Fr./ kg SG  | 13.10   | 13.22  | 13.63  | 14.54  | 5.3                      |
| <b>Eier</b>                                |             |         |        |        |        |                          |
| Eier aus Biohaltung                        | Rp./ St.    | 39.58   | 41.57  | 42.38  | 42.16  | 6.2                      |
| <b>Getreide<sup>2</sup></b>                |             |         |        |        |        |                          |
| Mahlweizen                                 | Fr./ 100 kg | -       | 107.40 | 106.30 | 105.33 | -                        |
| Dinkel, Klasse A, Brot, Kornkerne im Spelz | Fr./ 100 kg | -       | 114.70 | 115.10 | 112.27 | -                        |
| Futterweizen <sup>3</sup>                  | Fr./ 100 kg | -       | 83.60  | 84.60  | 84.95  | -                        |
| Futtergerste <sup>3</sup>                  | Fr./ 100 kg | -       | 80.80  | 81.80  | 81.01  | -                        |
| Körnermais <sup>3</sup>                    | Fr./ 100 kg | -       | 83.70  | 84.50  | 85.66  | -                        |
| <b>Hackfrüchte<sup>4</sup></b>             |             |         |        |        |        |                          |
| Festkochende Speisekartoffeln              | Fr./ 100 kg | 85.12   | 104.39 | 89.76  | 93.66  | 12.7                     |
| Mehligkochende Speisekartoffeln            | Fr./ 100 kg | 71.95   | 104.39 | 88.78  | 92.68  | 32.4                     |
| Veredelungskartoffeln                      | Fr./ 100 kg | 72.20   | 79.02  | 74.15  | 78.86  | 7.1                      |
| Speisefrühkartoffeln <sup>5</sup>          | Fr./ 100 kg | 108.57  | 202.63 | 149.39 | 148.51 | 53.7                     |
| <b>Ölsaaten<sup>2</sup></b>                |             |         |        |        |        |                          |
| Sonnenblumen                               | Fr./ 100 kg | -       | 162.30 | 157.70 | 150.29 | -                        |
| <b>Gemüse<sup>6</sup></b>                  |             |         |        |        |        |                          |
| Karotten (Lager)                           | Fr./ kg     | 1.93    | 2.23   | 2.23   | 2.32   | 17.1                     |
| Zwiebeln (Lager)                           | Fr./ kg     | 2.98    | 3.10   | 3.27   | 3.17   | 6.7                      |
| Knollensellerie (Lager)                    | Fr./ kg     | 3.43    | 4.20   | 4.48   | 4.63   | 29.3                     |
| Tomaten, rund                              | Fr./ kg     | 3.26    | 4.02   | 3.79   | 4.20   | 22.8                     |
| Kopfsalat                                  | Fr./ St.    | 1.40    | 1.75   | 1.51   | 1.55   | 14.5                     |
| Blumenkohl                                 | Fr./ kg     | 3.51    | 3.81   | 3.83   | 4.66   | 16.8                     |
| Salatgurken                                | Fr./ St.    | 1.45    | 1.76   | 1.67   | 1.70   | 17.9                     |

<sup>1</sup> Preise franko Schlachthof, ausgenommen Fleischschweine ab Hof

<sup>2</sup> Bruttoproduzentenpreis, Bio Knospe

<sup>3</sup> Bruttoproduzentenpreis, Bio Knospe/ Umstellung

<sup>4</sup> Richtpreise (Wichtigste Sorten arithmetisch gemittelt), lose, exkl. Transport-, Sortier-, Branchebeitragskosten und MWST

<sup>5</sup> Kein definitiver Richtpreis; Nur Monate Juni-August gemäss Vermarktungskampagne von swisspatat

<sup>6</sup> Richtpreise franko Grossverteiler; exkl. Verpackungskosten, gewaschen, Ifco, exkl. Mwst., inkl. LSVA

Quellen:

Milch, Eier: BLW

Schlachtvieh: Bio Suisse, Mutterkuh Schweiz, MGB

Getreide und Ölsaaten: Bio Suisse

Hackfrüchte: Swisspatat (Kartoffeln)

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

**Preise im Liefer- und Abholgrosshandel ohne Bio**

| Produkt  | Einheit | 2013  | 2014  | 2015  | 2014<br>2015 | Mengenmässiger<br>Marktanteil<br>am Gesamtsegment<br>(2015) |
|--|---------|-------|-------|-------|--------------|---|
|  |         |       |       |       | %            | %   |
| <b>Milch<sup>1</sup> und Milchprodukte<sup>2,3,4,5</sup></b>       |         |       |       |       |              |   |
| Vollmilch, pasteurisiert,verpackt                                  | Fr./l   | -     | 1.45  | 1.44  | -0.9         | 1.9   |
| Standardisierte Vollmilch UHT 35g                                  | Fr./l   | -     | 1.25  | 1.23  | -1.8         | 73.9  |
| Milchdrink, pasteurisiert, verpackt                                | Fr./l   | -     | 1.49  | 1.44  | -3.1         | 0.6   |
| Magermilch UHT   | Fr./l   | -     | 1.16  | 1.17  | 1.3          | 1.6   |
| Emmentaler surchoix  | Fr./kg  | -     | 17.76 | 17.00 | -4.3         | 0.1   |
| Greyerzer surchoix   | Fr./kg  | -     | 19.99 | 23.34 | 16.8         | 0.0   |
| Tilsiter surchoix  | Fr./kg  | -     | 13.74 | 13.95 | 1.5          | 0.7   |
| Camembert 60% (FIT)  | Fr./kg  | -     | 19.04 | 18.93 | -0.6         | 0.4   |
| Weichkäse Schimmelreifung  | Fr./kg  | -     | 18.56 | 17.90 | -3.6         | 0.7   |
| Mozzarella   | Fr./kg  | -     | 8.45  | 8.28  | -2.0         | 25.0  |
| Vorzugsbutter  | Fr./kg  | -     | 13.35 | 12.81 | -4.0         | 35.6  |
| Die Butter (Kochbutter)  | Fr./kg  | -     | 12.91 | 12.75 | -1.2         | 37.6  |
| Vollrahm, verpackt   | Fr./l   | -     | 6.11  | 5.88  | -3.8         | 55.5  |
| Kaffeerahm, verpackt   | Fr./l   | -     | 4.02  | 3.94  | -2.1         | 32.1  |
| Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten                            | Fr./kg  | -     | 3.68  | 3.65  | -0.8         | 43.4  |
| <b>Rindfleisch<sup>6</sup></b>                                     |         |       |       |       |              |   |
| Entrecôte  | Fr./kg  | -     | 33.75 | 35.37 | 4.8          | 3.2   |
| Plätzli, Eckstück  | Fr./kg  | -     | 26.39 | 26.44 | 0.2          | 1.5   |
| Braten, Schulter   | Fr./kg  | -     | 16.88 | 16.49 | -2.3         | 1.4   |
| Hackfleisch  | Fr./kg  | -     | 9.75  | 11.77 | 20.7         | 1.9   |
| <b>Kalbfleisch<sup>6</sup></b>                                     |         |       |       |       |              |   |
| Koteletten   | Fr./kg  | -     | 39.43 | 36.34 | -7.8         | 0.3   |
| Braten, Schulter   | Fr./kg  | -     | 24.99 | 24.89 | -0.4         | 1.0   |
| Voressen   | Fr./kg  | -     | 19.25 | 19.23 | -0.1         | 1.0   |
| <b>Schweinefleisch<sup>6</sup></b>                                 |         |       |       |       |              |   |
| Koteletten   | Fr./kg  | -     | 11.77 | 11.38 | -3.3         | 2.7   |
| Plätzli, Eckstück  | Fr./kg  | -     | 17.77 | 14.69 | -17.3        | 1.6   |
| Braten, Schulter   | Fr./kg  | -     | 11.27 | 10.35 | -8.2         | 0.8   |
| Voressen, Schulter   | Fr./kg  | -     | 10.50 | 9.22  | -12.2        | 0.9   |
| <b>Lammfleisch Inland frisch<sup>6</sup></b>                       |         |       |       |       |              |   |
| Gigot mit Bein   | Fr./kg  | -     | 19.76 | 20.78 | 5.2          | 0.2   |
| Koteletten   | Fr./kg  | -     | 45.84 | 42.74 | -6.8         | 0.0   |
| <b>Poulets<sup>6</sup></b>   |         |       |       |       |              |   |
| Inland, frisch   | Fr./kg  | -     | 7.14  | 7.22  | 1.1          | 1.3   |
| Brust  | Fr./kg  | -     | 18.98 | 18.93 | -0.3         | 5.7   |
| Schenkel   | Fr./kg  | -     | 8.30  | 8.79  | 5.9          | 3.3   |
| <b>Eier<sup>7</sup></b>  |         |       |       |       |              |   |
| Eier aus Bodenhaltung frisch                                       | Rp./St. | 40.56 | 40.70 | 41.26 | 1.4          | 15.2  |
| Eier aus Bodenhaltung gekocht                                      | Rp./St. | 51.20 | 51.22 | 49.55 | -3.3         | 6.3   |
| Eier aus Freilandhaltung frisch                                    | Rp./St. | 43.68 | 43.24 | 43.67 | 1.0          | 21.7  |
| Eier aus Freilandhaltung gekocht                                   | Rp./St. | 64.76 | 64.34 | 63.50 | -1.3         | 1.0   |
| Eier aus Bodenhaltung frisch Import                                | Rp./St. | 31.49 | 30.67 | 28.95 | -5.6         | 39.5  |
| Eier aus Bodenhaltung gekocht Import                               | Rp./St. | 42.69 | 42.27 | 41.37 | -2.1         | 14.7  |
| <b>Kartoffeln<sup>8</sup></b>                                      |         |       |       |       |              |   |
| Festkochende Speisekartoffeln                                      | Fr./kg  | 1.29  | 1.25  | 1.27  | 1.6          | 27.9  |
| Mehligkochende Speisekartoffeln                                    | Fr./kg  | 1.26  | 1.06  | 1.19  | 12.3         | 3.0   |
| Raclette   | Fr./kg  | 1.29  | 1.15  | 1.23  | 7.0          | 7.5   |
| Hochtemperatur Speisekartoffeln                                    | Fr./kg  | 1.10  | 1.26  | 1.23  | -2.4         | 14.6  |
| Speisefrühkartoffeln   | Fr./kg  | 2.27  | 1.69  | 1.74  | 3.0          | 3.2   |
| <b>Gemüse (Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland)<sup>9</sup></b> |         |       |       |       |              |   |
| Karotten (Lager)   | Fr./kg  | 1.42  | 1.66  | 1.62  | -2.7         | 25.2  |
| Zwiebeln (Lager)   | Fr./kg  | 1.78  | 2.36  | 2.45  | 3.5          | 2.2   |
| Tomaten rund   | Fr./kg  | 1.70  | 2.69  | 2.80  | 3.9          | 25.6  |
| Kopfsalat <sup>10</sup>  | Fr./kg  | -     | 4.78  | 4.96  | 3.6          | 2.0   |
| Blumenkohl   | Fr./kg  | 2.72  | 2.56  | 2.59  | 1.2          | 3.1   |
| Salatgurken <sup>11</sup>  | Fr./kg  | 2.40  | 2.88  | 2.92  | 1.3          | 7.0   |

<sup>1</sup> Marktanteil berechnet am Angebot von Konsummilch im Liefer- und Abholgrosshandel

<sup>2</sup> Marktanteil berechnet am Angebot von Käse im Liefer- und Abholgrosshandel

<sup>3</sup> Marktanteil berechnet am Angebot von Butter im Liefer- und Abholgrosshandel

<sup>4</sup> Marktanteil berechnet am Angebot von Konsumrahm im Liefer- und Abholgrosshandel

<sup>5</sup> Marktanteil berechnet am Angebot von Joghurt im Liefer- und Abholgrosshandel

<sup>6</sup> Marktanteil berechnet am Angebot von FrisFr.leisch im Grosshandel

<sup>7</sup> Marktanteil berechnet am Angebot von Schaleiern im Grosshandel

<sup>8</sup> Marktanteil berechnet am Angebot von rohen Speisekartoffeln im Liefer- und Abholgrosshandel

<sup>9</sup> Seit dem letzten Agrarbericht wurden neue Produkte in die Gemüsekategorien aufgenommen, weshalb sich die Preise für 2014 im Vergleich zur letzter Publikation unterscheiden können. Marktanteil berechnet am Angebot von Frisch-Gemüse im Grosshandel.

<sup>10</sup> Umrechnungsfaktor: 1 Stk. = 0.3kg

<sup>11</sup> Umrechnungsfaktor: 1 Stk. = 0.5kg

Quellen:

Grossopanel AG, Stans



## Preise im Liefer- und Abholgrosshandel Bio

| Produkt  | Einheit  | 2013  | 2014  | 2015  | 2014<br>2015 | Mengenmässiger<br>Marktanteil am<br>Gesamtsegment<br>(2015) |
|--|----------|-------|-------|-------|--------------|---|
|  |          |       |       |       | %            | %   |
| <b>Rindfleisch<sup>1</sup></b>                                     |          |       |       |       |              |   |
| Entrecôte, geschnitten   | Fr./ kg  | -     | 48.50 | 47.2  | -2.7         | >0,1  |
| Hackfleisch  | Fr./ kg  | -     | 17.35 | 19.2  | 10.8         | >0,1  |
| <b>Kalbfleisch<sup>1</sup></b>                                     |          |       |       |       |              |   |
| Koteletten, geschnitten  | Fr./ kg  | -     | 42.72 | 42.0  | -1.7         | >0,1  |
| Braten, Schulter   | Fr./ kg  | -     | 23.82 | 21.4  | -10.0        | >0,1  |
| Voressen   | Fr./ kg  | -     | 28.16 | 25.8  | -8.2         | >0,1  |
| <b>Schweinefleisch<sup>1</sup></b>                                 |          |       |       |       |              |   |
| Braten, Schulter   | Fr./ kg  | -     | 19.60 | -     | -            | -   |
| <b>Eier<sup>2</sup></b>  |          |       |       |       |              |   |
| Eier aus Biohaltung frisch   | Rp./ St. | 63.46 | 59.93 | 62.62 | 4.5          | 1.2   |
| <b>Kartoffeln<sup>3</sup></b>                                      |          |       |       |       |              |   |
| Festkochende Speisekartoffeln                                      | Fr./ kg  | 2.16  | 2.26  | 2.36  | 4.6          | >0,1  |
| Speisefrühkartoffeln   | Fr./ kg  | 2.76  | 2.72  | 2.62  | -3.5         | >0,1  |
| <b>Gemüse (Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland)<sup>4</sup></b> |          |       |       |       |              |   |
| Karotten (Lager)   | Fr./ kg  | 3.24  | 3.01  | 2.77  | -8.0         | >0,1  |
| Zwiebeln (Lager)   | Fr./ kg  | 3.96  | 4.20  | 4.06  | -3.3         | >0,1  |
| Tomaten rund   | Fr./ kg  | 2.56  | 6.02  | 5.85  | -2.8         | >0,1  |
| Kopfsalat <sup>5</sup>   | Fr./ kg  | -     | 9.46  | 9.74  | 3.0          | >0,1  |
| Blumenkohl   | Fr./ kg  | 5.36  | 6.34  | 6.53  | 3.0          | >0,1  |
| Salatgurken <sup>6</sup>   | Fr./ kg  | 4.27  | 6.77  | 6.14  | -9.3         | >0,1  |

<sup>1</sup> Marktanteil berechnet am Angebot von Frischfleisch im Grosshandel

<sup>2</sup> Marktanteil berechnet am Angebot von Schaleiern im Grosshandel

<sup>3</sup> Marktanteil berechnet am Angebot von rohen Speisekartoffeln im Liefer- und Abholgrosshandel

<sup>4</sup> Seit dem letzten Agrarbericht wurden neue Produkte in die Gemüsekategorien aufgenommen, weshalb sich die Preise für 2014 im Vergleich zur letzter Publikation unterscheiden können. Marktanteil berechnet am Angebot von Frisch-Gemüse im Grosshandel

<sup>5</sup> Umrechnungsfaktor: 1 Stk. = 0.3kg

<sup>6</sup> Umrechnungsfaktor: 1 Stk. = 0.5kg

Quellen: Grossopanel AG, Stans

## Konsumentenpreise ohne Bio

| Produkt  | Einheit        | 2000/02  | 2013     | 2014     | 2015     | 2000/02-<br>2013/15<br>% |
|--|----------------|----------|----------|----------|----------|--------------------------|
| <b>Milch und Milchprodukte</b>                 |                |          |          |          |          |                          |
| Vollmilch, pasteurisiert, verpackt             | Fr./ l         | 1.55     | 1.45     | 1.49     | 1.46     | -5.6                     |
| Standardisierte Vollmilch UHT 35g <sup>1</sup> | Fr./ l         | 1.55     | 1.26     | 1.32     | 1.29     | -16.8                    |
| Milchdrink, pasteurisiert, verpackt            | Fr./ l         | 1.55     | 1.42     | 1.46     | 1.44     | -7.0                     |
| Magermilch UHT                                 | Fr./ l         | 1.44     | 1.49     | 1.53     | 1.48     | 4.4                      |
| Emmentaler surchoix                            | Fr./ kg        | 20.37    | 16.72    | 18.61    | 19.09    | -10.9                    |
| Greyerzer surchoix                             | Fr./ kg        | 20.47    | 19.06    | 19.44    | 19.39    | -5.7                     |
| Tilsiter surchoix                              | Fr./ kg        | 17.66    | 15.14    | 16.58    | 16.81    | -8.4                     |
| Camembert 60% (FIT)                            | Fr./ 125 g     | 2.68     | 2.33     | 2.38     | 2.33     | -12.6                    |
| Weichkäse Schimmelreifung                      | Fr./ 150 g     | 3.50     | 3.37     | 3.42     | 3.40     | -2.9                     |
| Mozzarella                                     | Fr./ 150 g     | 2.35     | 1.47     | 1.52     | 1.49     | -36.4                    |
| Vorzugsbutter                                  | Fr./ 200 g     | 3.10     | 2.98     | 3.04     | 2.99     | -2.9                     |
| Die Butter (Kochbutter)                        | Fr./ 250 g     | 3.01     | 3.05     | 3.15     | 3.03     | 2.2                      |
| Vollrahm, verpackt                             | Fr./ 1/2 l     | 4.89     | 3.27     | 3.34     | 3.22     | -32.9                    |
| Kaffeerahm, verpackt                           | Fr./ 1/2 l     | 2.52     | 1.82     | 1.84     | 1.79     | -27.8                    |
| Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten        | Fr./ 180 g     | 0.69     | 0.57     | 0.56     | 0.56     | -18.2                    |
| <b>Rindfleisch</b>                             |                |          |          |          |          |                          |
| Entrecôte, geschnitten                         | Fr./ kg        | 49.80    | 65.51    | 67.18    | 69.14    | 35.1                     |
| Plätzli, Eckstück                              | Fr./ kg        | 38.77    | 46.66    | 45.48    | 45.68    | 18.5                     |
| Braten, Schulter                               | Fr./ kg        | 26.68    | 31.86    | 31.73    | 32.00    | 19.4                     |
| Hackfleisch                                    | Fr./ kg        | 15.47    | 16.56    | 18.10    | 17.99    | 13.4                     |
| <b>Kalbfleisch</b>                             |                |          |          |          |          |                          |
| Koteletten, geschnitten                        | Fr./ kg        | 40.89    | 50.49    | 51.44    | 54.48    | 27.5                     |
| Braten, Schulter                               | Fr./ kg        | 34.44    | 36.66    | 39.02    | 40.26    | 12.2                     |
| Voressen                                       | Fr./ kg        | 28.68    | 34.83    | 37.33    | 37.73    | 27.7                     |
| <b>Schweinefleisch</b>                         |                |          |          |          |          |                          |
| Koteletten, geschnitten                        | Fr./ kg        | 20.31    | 20.94    | 19.82    | 19.23    | -1.6                     |
| Plätzli, Eckstück                              | Fr./ kg        | 26.06    | 26.60    | 26.25    | 23.81    | -1.9                     |
| Braten, Schulter                               | Fr./ kg        | 19.09    | 18.22    | 18.62    | 17.48    | -5.1                     |
| Voressen, Schulter                             | Fr./ kg        | 18.02    | 17.91    | 18.42    | 16.98    | -1.4                     |
| <b>Lammfleisch Inland frisch</b>               |                |          |          |          |          |                          |
| Gigot mit Bein                                 | Fr./ kg        | 27.85    | 34.12    | 36.01    | 34.52    | 25.3                     |
| Koteletten, geschnitten                        | Fr./ kg        | 34.21    | 35.33    | 36.16    | 35.87    | 4.6                      |
| <b>Fleischwaren</b>                            |                |          |          |          |          |                          |
| Hinterschinken, in Tranchen                    | Fr./ kg        | 28.62    | 30.53    | 31.18    | 29.83    | 6.6                      |
| Cervelat                                       | Fr./ 100 g     | 1.16     | 0.98     | 1.07     | 1.02     | -11.6                    |
| Wienerli                                       | Fr./ 100 g     | 1.56     | 1.43     | 1.50     | 1.43     | -7.1                     |
| Kalbsbratwurst                                 | Fr./ 100 g     | 1.76     | 1.68     | 1.73     | 1.78     | -1.5                     |
| Salami Inland I, geschnitten                   | Fr./ 100 g     | 3.82     | 4.85     | 4.92     | 4.90     | 27.9                     |
| <b>Poulets</b>                                 |                |          |          |          |          |                          |
| Inland, frisch                                 | Fr./ kg        | 8.99     | 9.05     | 8.81     | 8.92     | -0.7                     |
| Brust  | Fr./ kg        | -        | 31.94    | 29.80    | 29.01    | -                        |
| Schenkel                                       | Fr./ kg        | -        | 12.99    | 11.15    | 11.36    | -                        |
| <b>Eier<sup>1</sup></b>                        |                |          |          |          |          |                          |
| Eier aus Bodenhaltung frisch                   | Rp./ St.       | 47.76    | 45.05    | 45.13    | 44.30    | -6.1                     |
| Eier aus Bodenhaltung gekocht                  | Rp./ St.       | 57.01    | 60.23    | 59.87    | 59.44    | 5.0                      |
| Eier aus Freilandhaltung frisch                | Rp./ St.       | 61.99    | 61.77    | 63.24    | 62.63    | 0.9                      |
| Eier aus Freilandhaltung gekocht               | Rp./ St.       | 75.40    | 82.65    | 83.74    | 81.38    | 9.5                      |
| Eier aus Bodenhaltung frisch Import            | Rp./ St.       | 31.00    | 30.15    | 28.89    | 27.45    | -7.0                     |
| Eier aus Bodenhaltung gekocht Import           | Rp./ St.       | 39.97    | 33.87    | 32.00    | 32.77    | -17.7                    |
| <b>Mehl und Brot<sup>2</sup></b>               |                |          |          |          |          |                          |
| Ruchmehl                                       | Fr./ kg        | -        | 1.92     | 1.87     | 1.93     | -                        |
| Halbweissmehl                                  | Fr./ kg        | -        | 1.95     | 1.98     | 2.02     | -                        |
| Weissmehl                                      | Fr./ kg        | -        | 1.76     | 1.76     | 1.81     | -                        |
| Mehl im Tiefpreissegment                       | Fr./ kg        | -        | 0.90     | 0.89     | 0.90     | -                        |
| Ruchbrot                                       | Fr./ kg        | -        | 2.24     | 2.26     | 2.32     | -                        |
| Halbweissbrot                                  | Fr./ kg        | -        | 2.33     | 2.35     | 2.40     | -                        |
| <b>Kartoffeln<sup>3</sup></b>                  |                |          |          |          |          |                          |
| Festkochende Speisekartoffeln                  | Fr./ kg        | 1.96     | 1.67     | 1.54     | 1.56     | -18.7                    |
| Mehligkochende Speisekartoffeln                | Fr./ kg        | 1.79     | 1.67     | 1.66     | 1.64     | -7.1                     |
| Raclette                                       | Fr./ kg        | 1.79     | 1.82     | 1.60     | 1.64     | -5.5                     |
| Hochtemperatur Speisekartoffeln                | Fr./ kg        | 1.71     | 1.62     | 1.56     | 1.62     | -6.7                     |
| Speisefrühhkartoffeln                          | Fr./ kg        | 1.82     | 2.29     | 1.75     | 1.96     | 9.9                      |
| <b>Kristallzucker</b>                          | <b>Fr./ kg</b> | <b>1</b> | <b>1</b> | <b>1</b> | <b>1</b> | <b>-20.7</b>             |
| <b>Obst<sup>4</sup></b>                        |                |          |          |          |          |                          |
| Äpfel, Golden Delicious, Klasse I <sup>5</sup> | Fr./ kg        | 3.57     | 3.34     | 3.43     | 3.25     | -8.1                     |
| Birnen, Conférence, Klasse I <sup>5</sup>      | Fr./ kg        | 3.53     | 3.90     | 3.73     | 3.61     | 4.2                      |
| Aprikosen, Klasse I <sup>5</sup>               | Fr./ kg        | 5.50     | 7.02     | 7.29     | 6.55     | 26.7                     |
| Kirschen, Klasse I <sup>5</sup>                | Fr./ kg        | 9.27     | 11.08    | 10.56    | 11.06    | 22.1                     |
| Zwetschgen, Klasse I <sup>5</sup>              | Fr./ kg        | 3.96     | 4.55     | 4.29     | 4.25     | 13.5                     |
| Erdbeeren                                      | Fr./ kg        | 10.03    | 12.61    | 12.74    | 12.06    | 24.3                     |
| <b>Gemüse<sup>4</sup></b>                      |                |          |          |          |          |                          |
| Karotten (Lager)                               | Fr./ kg        | 2.00     | 2.39     | 2.49     | 2.30     | 19.7                     |
| Zwiebeln (Lager)                               | Fr./ kg        | 2.20     | 2.40     | 2.42     | 2.28     | 7.5                      |
| Knollensellerie (Lager)                        | Fr./ kg        | 3.59     | 4.65     | 4.94     | 4.59     | 31.6                     |
| Tomaten rund                                   | Fr./ kg        | 3.48     | 3.76     | 3.79     | 3.72     | 8.0                      |
| Kopfsalat grün                                 | Fr./ St.       | 1.72     | 1.84     | 1.72     | 1.52     | -1.5                     |
| Blumenkohl                                     | Fr./ kg        | 3.95     | 4.15     | 3.89     | 3.82     | 0.1                      |
| Salatgurken                                    | Fr./ St.       | 1.60     | 1.52     | 1.42     | 1.22     | -13.4                    |

<sup>1</sup> 2000/ 02: Aufgrund fehlender Informationen wird Durchschnitt von 2002/ 04 verwendet

<sup>2</sup> 500 Gramm Gewichte und 4 Kilogramm Gewichte bei Mehl im Tiefpreissegment werden auf ein Kilogramm umgerechnet

<sup>3</sup> 2000/ 02: Aufgrund fehlender Informationen wird 2005 verwendet

<sup>4</sup> Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland

<sup>5</sup> Durchschnitt der Jahre 2000/ 03; Veränderung 2000/ 03-2012/ 15

Quellen:

Milch, Eier, Fleisch (Warenkorb aus Labelfleisch und konventionell produziertem Fleisch), Mehl und Brot, Kartoffeln, Obst und Gemüse: BLW  
Kristallzucker: BFS

## Konsumentenpreise Bio

| Produkt  | Einheit    | 2002/04 | 2013  | 2014  | 2015  | 2002/04–<br>2013/15<br>% |
|--|------------|---------|-------|-------|-------|--------------------------|
| <b>Milch und Milchprodukte</b>                 |            |         |       |       |       |                          |
| Vollmilch, pasteurisiert,verpackt              | 1 l        | -       | 1.76  | 1.78  | 1.78  | -                        |
| Standardisierte Vollmilch UHT                  | 1 l        | -       | 1.79  | 1.81  | 1.80  | -                        |
| Milchdrink, pasteurisiert, verpackt            | 1 l        | -       | 1.73  | 1.78  | 1.78  | -                        |
| Emmentaler                                     | 1 kg       | -       | 18.93 | 19.34 | 19.77 | -                        |
| Greyerzer                                      | 1 kg       | -       | 20.51 | 21.73 | 21.63 | -                        |
| Tilsiter                                       | 1 kg       | -       | 19.66 | 19.73 | 19.80 | -                        |
| Mozzarella                                     | 150 g      | -       | 2.22  | 2.13  | 2.10  | -                        |
| Vorzugsbutter                                  | 200 g      | -       | 3.73  | 3.78  | 3.79  | -                        |
| Vollrahm, verpackt                             | 2 dl       | -       | 2.61  | 2.63  | 2.63  | -                        |
| Joghurt, aromatisiert oder mit Früchten        | 180 g      | -       | 0.75  | 0.74  | 0.75  | -                        |
| <b>Rindfleisch<sup>1</sup></b>                 |            |         |       |       |       |                          |
| Entrecôte, geschnitten                         | Fr./ kg    | -       | 75.36 | 78.74 | 82.38 | -                        |
| Plätzli, Eckstück                              | Fr./ kg    | -       | 53.62 | 54.66 | 54.90 | -                        |
| <b>Kalbfleisch<sup>1</sup></b>                 |            |         |       |       |       |                          |
| Nierstücksteak                                 | Fr./ kg    | -       | 83.72 | 84.21 | 86.29 | -                        |
| Plätzli, Eckstück                              | Fr./ kg    | -       | 81.12 | 83.43 | 83.64 | -                        |
| <b>Schweinefleisch<sup>1</sup></b>             |            |         |       |       |       |                          |
| Plätzli, Nierstück                             | Fr./ kg    | -       | 44.15 | 45.47 | 43.87 | -                        |
| Koteletten, geschnitten                        | Fr./ kg    | -       | 25.44 | 26.05 | 26.61 | -                        |
| Plätzli, Eckstück                              | Fr./ kg    | -       | 39.03 | 39.11 | 38.88 | -                        |
| <b>Fleischwaren<sup>1</sup></b>                |            |         |       |       |       |                          |
| Wienerli                                       | Fr./ 100 g | -       | 1.71  | 1.80  | 1.95  | -                        |
| Kalbsbratwurst                                 | Fr./ 100 g | -       | 5.23  | 5.31  | 5.30  | -                        |
| Salami Inland I, geschnitten                   | Fr./ 100 g | -       | 2.27  | 2.29  | 2.26  | -                        |
| <b>Poulets<sup>1</sup></b>                     |            |         |       |       |       |                          |
| Inland, frisch                                 | Fr./ kg    | -       | 18.69 | 18.74 | 18.81 | -                        |
| Brust  | Fr./ kg    | -       | 56.56 | 52.99 | 53.47 | -                        |
| <b>Eier</b>                                    |            |         |       |       |       |                          |
| Eier aus Biohaltung frisch                     | Rp./ St.   | 80.49   | 81.13 | 82.12 | 81.08 | 1.2                      |
| Eier aus Biohaltung gekocht                    | Rp./ St.   | 92.69   | 94.23 | 93.69 | 95.93 | 2.1                      |
| <b>Kartoffeln<sup>2</sup></b>                  |            |         |       |       |       |                          |
| Festkochende Speisekartoffeln                  | Fr./ kg    | 2.70    | 2.93  | 2.88  | 2.90  | 7.6                      |
| Mehligkochende Speisekartoffeln                | Fr./ kg    | 2.84    | 3.05  | 3.03  | 2.93  | 5.5                      |
| Raclette                                       | Fr./ kg    | 3.03    | 3.08  | 3.01  | 2.89  | -1.4                     |
| Hochtemperatur Speisekartoffeln                | Fr./ kg    | 2.69    | 3.01  | 3.02  | 2.79  | 9.4                      |
| Speisefrühhkartoffeln <sup>4</sup>             | Fr./ kg    | 2.96    | 4.51  | 3.19  | -     | 30.2                     |
| <b>Obst<sup>3</sup></b>                        |            |         |       |       |       |                          |
| Äpfel, Golden Delicious, Klasse I <sup>5</sup> | Fr./ kg    | 5.57    | 5.99  | 6.24  | 5.99  | 7.9                      |
| Birnen, Conférence, Klasse I <sup>5</sup>      | Fr./ kg    | 5.64    | 5.98  | 6.15  | 6.14  | 7.0                      |
| Aprikosen, Klasse I <sup>5</sup>               | Fr./ kg    | 8.48    | 10.45 | 10.15 | 10.60 | 21.5                     |
| Kirschen, Klasse I <sup>5</sup>                | Fr./ kg    | 12.40   | 14.95 | 13.93 | 14.56 | 14.2                     |
| Zwetschgen, Klasse I <sup>5</sup>              | Fr./ kg    | 6.36    | 8.66  | 9.28  | 9.90  | 41.8                     |
| Erdbeeren                                      | Fr./ kg    | 16.00   | 14.36 | 15.02 | 12.55 | -12.6                    |
| <b>Gemüse<sup>3</sup></b>                      |            |         |       |       |       |                          |
| Karotten (Lager)                               | Fr./ kg    | 3.39    | 3.67  | 3.87  | 3.98  | 13.3                     |
| Zwiebeln (Lager)                               | Fr./ kg    | 5.28    | 5.68  | 5.80  | 5.86  | 9.5                      |
| Knollensellerie (Lager)                        | Fr./ kg    | 6.16    | 7.99  | 8.21  | 8.38  | 33.0                     |
| Tomaten rund                                   | Fr./ kg    | 6.28    | 5.60  | 6.25  | 6.59  | -2.1                     |
| Kopfsalat grün                                 | Fr./ St.   | 2.65    | 3.04  | 2.92  | 2.71  | 9.1                      |
| Blumenkohl                                     | Fr./ kg    | 6.48    | 6.64  | 6.30  | 6.65  | 0.8                      |
| Salatgurken                                    | Fr./ St.   | 2.88    | 2.60  | 2.59  | 2.39  | -12.3                    |

<sup>1</sup> 2011: Sep. bis Dez.

<sup>2</sup> Keine Daten zu 2002/04 sondern 2005

<sup>3</sup> Frischkonsum; Herkunft In- und Ausland

<sup>4</sup> Im Jahr 2015 gab es in der Stichprobe keine Bio-Speisefrühhkartoffeln

<sup>5</sup> Durchschnitt der Jahre 2002/05; Veränderung 2002/05 - 2012/15

Quellen:

Milch, Eier, Fleisch (Warenkorb aus Labelfleisch und konventionell produziertem Fleisch), Kartoffeln, Gemüse: BLW

**Konsumentenpreise Warenkorb konventionell<sup>1</sup>**

| Produkt                             | Einheit     | Gewichtung | 2014   | 2015   | Veränderung Vorjahr <sup>2</sup> | %     |
|-------------------------------------|-------------|------------|--------|--------|----------------------------------|-------|
| <b>Milch</b>                        | <b>Fr.</b>  |            | 27.45  | 27.03  |                                  | -1.5  |
| Vollmilch                           | Fr. / Liter | 8.6 l      | 1.40   | 1.38   |                                  | -2.0  |
| Gruyère                             | Fr. / kg    | 200 g      | 17.90  | 17.87  |                                  | -0.2  |
| Mozzarella                          | Fr. / kg    | 210 g      | 10.15  | 9.90   |                                  | -2.5  |
| Emmentaler                          | Fr. / kg    | 150 g      | 16.99  | 17.28  |                                  | +1.7  |
| Vorzugsbutter                       | Fr. / kg    | 110 g      | 15.22  | 14.97  |                                  | -1.6  |
| Vollrahm                            | Fr. / Liter | 4.5 dl     | 6.69   | 6.44   |                                  | -3.7  |
| Fruchtjoghurt, Beeren               | Fr. / kg    | 500 g      | 3.14   | 3.13   |                                  | -0.3  |
| Joghurt nature                      | Fr. / kg    | 350 g      | 2.44   | 2.38   |                                  | -2.4  |
| <b>Fleisch</b>                      | <b>Fr.</b>  |            | 47.52  | 47.21  |                                  | -0.7  |
| Rindsentrecôte                      | Fr. / kg    | 120 g      | 67.18  | 69.14  |                                  | +2.9  |
| Rindsplätzli à la minute            | Fr. / kg    | 100 g      | 45.48  | 45.68  |                                  | +0.5  |
| Kalbsnierstücksteak                 | Fr. / kg    | 60 g       | 72.41  | 76.58  |                                  | +5.8  |
| Kalbsplätzli Stotzen                | Fr. / kg    | 40 g       | 68.12  | 70.45  |                                  | +3.4  |
| Schweinsnierstücksteak              | Fr. / kg    | 170 g      | 36.30  | 34.52  |                                  | -4.9  |
| Schweinskoteletten                  | Fr. / kg    | 210 g      | 19.82  | 19.23  |                                  | -3.0  |
| Schweinsstotzenplätzli              | Fr. / kg    | 180 g      | 26.25  | 23.81  |                                  | -9.3  |
| Salami CH                           | Fr. / 100g  | 80 g       | 4.92   | 4.90   |                                  | -0.3  |
| Wienerli                            | Fr. / 100g  | 310 g      | 1.50   | 1.43   |                                  | -4.5  |
| Kalbsbratwurst                      | Fr. / 100g  | 470 g      | 1.73   | 1.78   |                                  | +3.2  |
| Poulet ganz                         | Fr. / kg    | 720 g      | 8.81   | 8.92   |                                  | +1.2  |
| Pouletbrust                         | Fr. / kg    | 160 g      | 29.80  | 29.01  |                                  | -2.6  |
| <b>Eier Freiland, frisch</b>        | <b>Fr.</b>  |            | 17.26  | 17.16  |                                  | -0.6  |
| In 6er-Packung                      | Fr. / Ei    | 18 Stk.    | 0.64   | 0.63   |                                  | -1.5  |
| In 10er-Packung                     | Fr. / Ei    | 10 Stk.    | 0.58   | 0.59   |                                  | +1.4  |
| <b>Speisekartoffeln<sup>3</sup></b> | <b>Fr.</b>  |            | 4.55   | 4.60   |                                  | +1.0  |
| Festkochende                        | Fr. / kg    | 1.5 kg     | 1.55   | 1.57   |                                  | +1.4  |
| Mehligkochende                      | Fr. / kg    | 650 g      | 1.63   | 1.63   |                                  | 0.0   |
| Raclette                            | Fr. / kg    | 360 g      | 1.61   | 1.64   |                                  | +1.7  |
| Hochtemperatur                      | Fr. / kg    | 370 g      | 1.60   | 1.62   |                                  | +1.0  |
| <b>Früchte<sup>3</sup></b>          | <b>Fr.</b>  |            | 9.58   | 9.60   |                                  | +0.2  |
| Äpfel, Gala, Klasse I               | Fr. / kg    | 630 g      | 3.35   | 3.58   |                                  | +7.1  |
| Bananen                             | Fr. / kg    | 1.2 kg     | 2.89   | 2.78   |                                  | -3.5  |
| Orangen                             | Fr. / kg    | 890 g      | 2.69   | 2.66   |                                  | -1.2  |
| Kiwi                                | Fr. / Stück | 2.5 Stk.   | 0.64   | 0.65   |                                  | +1.5  |
| <b>Gemüse<sup>3</sup></b>           | <b>Fr.</b>  |            | 23.61  | 24.00  |                                  | +1.7  |
| Karotten                            | Fr. / kg    | 1.2 kg     | 2.44   | 2.36   |                                  | -3.1  |
| Tomaten rund                        | Fr. / kg    | 450 g      | 3.78   | 3.76   |                                  | -0.4  |
| Tomaten Rispe                       | Fr. / kg    | 450 g      | 3.89   | 3.94   |                                  | +1.4  |
| Salatgurke                          | Fr. / Stück | 1.5 Stk.   | 1.33   | 1.29   |                                  | -3.0  |
| Zucchetti                           | Fr. / kg    | 370 g      | 3.85   | 4.27   |                                  | +11.0 |
| Eisbergsalat                        | Fr. / kg    | 400 g      | 3.37   | 3.40   |                                  | +0.9  |
| Zwiebeln (gelb)                     | Fr. / kg    | 240 g      | 2.40   | 2.31   |                                  | -3.6  |
| Blumenkohl                          | Fr. / kg    | 330 g      | 3.78   | 3.97   |                                  | +5.0  |
| Fenchel                             | Fr. / kg    | 260 g      | 4.10   | 4.36   |                                  | +6.3  |
| Broccoli                            | Fr. / kg    | 250 g      | 4.42   | 4.65   |                                  | +5.1  |
| Kopfsalat                           | Fr. / kg    | 240 g      | 1.68   | 1.56   |                                  | -6.9  |
| Lauch grün                          | Fr. / kg    | 160 g      | 4.28   | 4.55   |                                  | +6.3  |
| Champignons                         | Fr. / kg    | 210 g      | 12.05  | 12.62  |                                  | +4.7  |
| Randen gedämpft                     | Fr. / kg    | 180 g      | 3.96   | 4.19   |                                  | +5.8  |
| Knollensellerie                     | Fr. / kg    | 150 g      | 4.82   | 4.75   |                                  | -1.3  |
| Krautstiel                          | Fr. / kg    | 70 g       | 5.72   | 5.73   |                                  | +0.2  |
| Aubergine                           | Fr. / kg    | 150 g      | 4.43   | 4.51   |                                  | +1.7  |
| Nüsslisalat                         | Fr. / kg    | 60 g       | 28.92  | 29.84  |                                  | +3.2  |
| <b>Mehl</b>                         | <b>Fr.</b>  |            | 2.46   | 2.52   |                                  | +2.6  |
| Weissmehl                           | Fr. / kg    | 1.4 kg     | 1.76   | 1.80   |                                  | +2.6  |
| <b>Warenkorb Total</b>              | <b>Fr.</b>  |            | 132.42 | 132.12 |                                  | -0.2  |

<sup>1</sup>Es wird nicht der Gesamtkonsum angeschaut, sondern eine spezifische Auswahl von (vorwiegend Frische-)Produkten, bei welchen die Marktbeobachtung Preiserhebungen im Detailhandel durchführt. Die Detailhandelspreiserhebungen enthalten keine Discounterpreise, ausser für Milch und Eier werden auch Discounterpreise einbezogen.

<sup>2</sup> Bei allen Fett markierten Zahlen ist die Veränderung grösser als 3.5%

Quelle: BLW, Fachbereich Marktbeobachtung; Nielsen Schweiz, BLW Retail-/Konsumentenpanel

<sup>3</sup> Die gemittelten Jahrespreise können aus kalkulierten Monatspreisen zusammengesetzt sein.

## Konsumentenpreise Warenkorb Bio<sup>1</sup>

| Produkt                             | Einheit     | Gewichtung | 2014   | 2015   | Veränderung Vorjahr <sup>2</sup><br>% |
|-------------------------------------|-------------|------------|--------|--------|---------------------------------------|
| <b>Milch</b>                        | <b>Fr.</b>  |            | 36.91  | 36.88  | -0.1                                  |
| Vollmilch                           | Fr. / Liter | 8.6 l      | 1.80   | 1.79   | -0.3                                  |
| Gruyère                             | Fr. / kg    | 200 g      | 21.73  | 21.63  | -0.5                                  |
| Mozzarella                          | Fr. / kg    | 210 g      | 14.17  | 14.02  | -1.1                                  |
| Emmentaler                          | Fr. / kg    | 150 g      | 19.34  | 19.77  | +2.3                                  |
| Vorzugsbutter                       | Fr. / kg    | 110 g      | 18.91  | 18.95  | +0.2                                  |
| Vollrahm                            | Fr. / Liter | 4.5 dl     | 13.17  | 13.14  | -0.2                                  |
| Fruchtjoghurt, Beeren               | Fr. / kg    | 500 g      | 4.13   | 4.15   | +0.3                                  |
| Joghurt nature                      | Fr. / kg    | 350 g      | 3.32   | 3.33   | +0.3                                  |
| <b>Fleisch</b>                      | <b>Fr.</b>  |            | 67.57  | 68.13  | +0.8                                  |
| Rindsentrecôte                      | Fr. / kg    | 120 g      | 78.74  | 82.38  | +4.6                                  |
| Rindsplätzli à la minute            | Fr. / kg    | 100 g      | 54.66  | 54.90  | +0.4                                  |
| Kalbsnierstücksteak                 | Fr. / kg    | 60 g       | 84.21  | 86.29  | +2.5                                  |
| Kalbsplätzli Stotzen                | Fr. / kg    | 40 g       | 83.43  | 83.64  | +0.3                                  |
| Schweinsnierstücksteak              | Fr. / kg    | 170 g      | 45.47  | 43.87  | -3.5                                  |
| Schweinskoteletten                  | Fr. / kg    | 210 g      | 26.05  | 26.61  | +2.1                                  |
| Schweinsstotzenplätzli              | Fr. / kg    | 180 g      | 39.11  | 38.88  | -0.6                                  |
| Salami CH                           | Fr. / 100g  | 80 g       | 5.31   | 5.30   | -0.2                                  |
| Wienerli                            | Fr. / 100g  | 310 g      | 1.80   | 1.95   | +8.2                                  |
| Kalbsbratwurst                      | Fr. / 100g  | 470 g      | 2.29   | 2.26   | -1.4                                  |
| Poulet ganz                         | Fr. / kg    | 720 g      | 18.74  | 18.81  | +0.4                                  |
| Pouletbrust                         | Fr. / kg    | 160 g      | 52.99  | 53.47  | +0.9                                  |
| <b>Eier Freiland, frisch</b>        | <b>Fr.</b>  |            | 22.35  | 22.18  | -0.7                                  |
| In 6er-Packung                      | Fr. / Ei    | 18 Stk.    | 0.81   | 0.81   | +0.1                                  |
| In 10er-Packung                     | Fr. / Ei    | 10 Stk.    | 0.78   | 0.76   | -2.3                                  |
| <b>Speisekartoffeln<sup>3</sup></b> | <b>Fr.</b>  |            | 8.62   | 8.40   | -2.5                                  |
| Festkochende                        | Fr. / kg    | 1.5 kg     | 2.93   | 2.89   | -1.3                                  |
| Mehligkochende                      | Fr. / kg    | 650 g      | 3.06   | 2.93   | -4.3                                  |
| Raclette                            | Fr. / kg    | 360 g      | 3.09   | 2.99   | -3.3                                  |
| Hochtemperatur                      | Fr. / kg    | 370 g      | 3.02   | 2.92   | -3.2                                  |
| <b>Früchte<sup>4</sup></b>          | <b>Fr.</b>  |            | 12.47  | 12.43  | -0.3                                  |
| Äpfel, Gala, Klasse I               | Fr. / kg    | 630 g      | 6.22   | 6.32   | +1.6                                  |
| Bananen                             | Fr. / kg    | 1.2 kg     | 3.07   | 3.11   | +1.2                                  |
| Orangen                             | Fr. / kg    | 890 g      | 3.41   | 3.29   | -3.5                                  |
| Kiwi                                | Fr. / Stück | 2.5 Stk.   | 0.73   | 0.71   | -2.1                                  |
| <b>Gemüse<sup>3</sup></b>           | <b>Fr.</b>  |            | 38.60  | 37.84  | -2.0                                  |
| Karotten                            | Fr. / kg    | 1.2 kg     | 3.87   | 3.98   | +2.9                                  |
| Tomaten rund                        | Fr. / kg    | 450 g      | 6.25   | 6.59   | +5.3                                  |
| Tomaten Rispe                       | Fr. / kg    | 450 g      | 6.36   | 6.26   | -1.6                                  |
| Salatgurke                          | Fr. / Stück | 1.5 Stk.   | 2.59   | 2.39   | -8.0                                  |
| Zucchetti                           | Fr. / kg    | 370 g      | 6.18   | 6.50   | +5.3                                  |
| Eisbergsalat                        | Fr. / kg    | 400 g      | 7.11   | 6.60   | -7.1                                  |
| Zwiebeln (gelb)                     | Fr. / kg    | 240 g      | 5.80   | 5.86   | +1.0                                  |
| Blumenkohl                          | Fr. / kg    | 330 g      | 6.30   | 6.65   | +5.6                                  |
| Fenchel                             | Fr. / kg    | 260 g      | 6.90   | 6.70   | -2.9                                  |
| Broccoli                            | Fr. / kg    | 250 g      | 6.93   | 6.92   | -0.2                                  |
| Kopfsalat                           | Fr. / kg    | 240 g      | 2.92   | 2.71   | -7.3                                  |
| Lauch grün                          | Fr. / kg    | 160 g      | 7.40   | 7.64   | +3.2                                  |
| Champignons                         | Fr. / kg    | 210 g      | 15.62  | 13.86  | -11.3                                 |
| Randen gedämpft                     | Fr. / kg    | 180 g      | 4.88   | 4.86   | -0.3                                  |
| Knollensellerie                     | Fr. / kg    | 150 g      | 8.21   | 8.38   | +2.1                                  |
| Krautstiel                          | Fr. / kg    | 70 g       | 7.61   | 7.47   | -1.9                                  |
| Aubergine                           | Fr. / kg    | 150 g      | 7.40   | 6.90   | -6.7                                  |
| Nüsslisalat                         | Fr. / kg    | 60 g       | 38.07  | 35.27  | -7.3                                  |
| <b>Mehl</b>                         | <b>Fr.</b>  |            | 4.13   | 4.30   | +4.1                                  |
| Weissmehl                           | Fr. / kg    | 1.4 kg     | 2.95   | 3.07   | +4.1                                  |
| <b>Warenkorb Total</b>              | <b>Fr.</b>  |            | 190.65 | 190.16 | -0.3                                  |

<sup>1</sup>Es wird nicht der Gesamtkonsum angeschaut, sondern eine spezifische Auswahl von (vorwiegend Frische-)Produkten, bei welchen die Marktbeobachtung Preiserhebungen im Detailhandel durchführt. Die Detailhandelspreiserhebungen enthalten keine Discounterpreise, ausser für Milch und Eier werden auch Discounterpreise einbezogen.

<sup>2</sup> Bei allen Fett markierten Zahlen ist die Veränderung grösser als 3.5%.

Quelle: BLW, Fachbereich Marktbeobachtung; Nielsen Schweiz, BLW Retail-/Konsumentenpanel

<sup>3</sup> Die gemittelten Jahrespreise können aus kalkulierten Monatspreisen zusammengesetzt sein.

**Landwirtschaftliche Nutzfläche nach Nutzungsarten**

| Produkt                                   | 2000/02          | 2013             | 2014             | 2015 <sup>1</sup> | 2000/02–<br>2013/15 |
|---|------------------|------------------|------------------|-------------------|---------------------|
|   | ha               | ha               | ha               | ha                | %                   |
| <b>Getreide</b>                           | <b>178 576</b>   | <b>147 462</b>   | <b>141 052</b>   | <b>141 417</b>    | <b>-19.1</b>        |
| <b>Brotgetreide</b>                       | <b>96 527</b>    | <b>84 445</b>    | <b>82 227</b>    | <b>81 827</b>     | <b>-13.9</b>        |
| Weizen                                    | 91 045           | 79 134           | 76 707           | 75 931            | -15.1               |
| Dinkel                                    | 1 878            | 3 250            | 3 541            | 3 907             | 89.8                |
| Emmer, Einkorn                            | 46               | 177              | 50               | 67                | 113.0               |
| Roggen                                    | 3 518            | 1 861            | 1 899            | 1 890             | -46.5               |
| Mischel von Brotgetreide                  | 39               | 23               | 30               | 32                | -27.4               |
| <b>Futtergetreide</b>                     | <b>82 049</b>    | <b>63 017</b>    | <b>58 825</b>    | <b>59 590</b>     | <b>-26.3</b>        |
| Weizen                                    | -                | 6 517            | 6 430            | 6 381             |                     |
| Gerste                                    | 42 916           | 28 574           | 26 818           | 27 986            | -35.2               |
| Hafer                                     | 4 342            | 1 675            | 1 494            | 1 556             | -63.7               |
| Mischel von Futtergetreide                | 311              | 207              | 182              | 192               | -37.7               |
| Körnermais                                | 22 280           | 16 859           | 15 713           | 15 322            | -28.4               |
| Triticale                                 | 12 201           | 9 147            | 8 130            | 8 090             | -30.7               |
| Hirse                                     | -                | 38               | 58               | 63                |                     |
| <b>Hülsenfrüchte</b>                      | <b>3 514</b>     | <b>4 111</b>     | <b>4 329</b>     | <b>5 016</b>      | <b>27.6</b>         |
| Futtererbsen (Eiweisserbsen)              | 3 165            | 3 619            | 3 759            | 4 355             | 23.6                |
| Ackerbohnen                               | 294              | 426              | 493              | 556               | 67.0                |
| Lupinen                                   | 55               | 66               | 77               | 105               | 50.3                |
| <b>Hackfrüchte</b>                        | <b>34 229</b>    | <b>31 558</b>    | <b>32 965</b>    | <b>31 180</b>     | <b>-6.8</b>         |
| Kartoffeln (inkl. Saatgut)                | 13 799           | 11 039           | 11 341           | 10 891            | -19.6               |
| Zuckerrüben                               | 17 886           | 19 893           | 21 040           | 19 759            | 13.1                |
| Futterrüben (Runkeln, Halbzuckerrüben)    | 2 544            | 626              | 584              | 530               | -77.2               |
| <b>Ölsaaten</b>                           | <b>18 535</b>    | <b>27 106</b>    | <b>28 686</b>    | <b>29 769</b>     | <b>53.9</b>         |
| Raps                                      | 13 126           | 21 726           | 23 184           | 23 432            | 73.6                |
| Sonnenblumen                              | 4 389            | 3 927            | 3 957            | 4 568             | -5.4                |
| Soja                                      | 989              | 1 407            | 1 496            | 1 719             | 55.8                |
| Ölkürbisse                                | 32               | 46               | 49               | 50                | 52.6                |
| <b>Nachwachsende Rohstoffe</b>            | <b>1 304</b>     | <b>558</b>       | <b>6</b>         | <b>21</b>         | <b>-85.0</b>        |
| Raps                                      | 1 137            | 519              | 0                | 0                 | -84.8               |
| Sonnenblumen                              | 35               | 33               | 0                | 0                 | -68.6               |
| Andere (Kenaf, Hanf, usw.)                | 132              | 6                | 6                | 21                | -91.7               |
| <b>Freilandgemüse</b>                     | <b>8 489</b>     | <b>9 944</b>     | <b>10 432</b>    | <b>10 865</b>     | <b>22.7</b>         |
| <b>Silo- und Grünmais</b>                 | <b>40 652</b>    | <b>46 334</b>    | <b>46 399</b>    | <b>45 904</b>     | <b>13.7</b>         |
| <b>Grün- und Buntbrache</b>               | <b>3 392</b>     | <b>2 608</b>     | <b>2 657</b>     | <b>3 014</b>      | <b>18.6</b>         |
| Übrige offene Ackerfläche                 | 1 770            | 2 147            | 4 948            | 5 630             | 139.6               |
| <b>Offenes Ackerland</b>                  | <b>290 462</b>   | <b>271 828</b>   | <b>271 474</b>   | <b>272 816</b>    | <b>-6.3</b>         |
| <b>Kunstwiesen</b>                        | <b>117 671</b>   | <b>131 073</b>   | <b>127 953</b>   | <b>125 060</b>    | <b>8.8</b>          |
| Übrige Ackerfläche                        | 2 427            | 752              | 800              | 477               | -72.1               |
| <b>Ackerland Total</b>                    | <b>410 560</b>   | <b>403 653</b>   | <b>400 227</b>   | <b>398 353</b>    | <b>-2.4</b>         |
| Obstbaumkulturen                          | 6 913            | 6 407            | 6 306            | 6 280             | -8.4                |
| Reben                                     | 15 053           | 14 883           | 14 835           | 14 793            | -1.4                |
| Chinaschilf                               | 257              | 240              | 178              | 142               | -27.4               |
| Naturwiesen, Weiden                       | 627 938          | 609 686          | 613 155          | 612 901           | -2.6                |
| Andere Nutzung sowie Streue- und Torfland | 10 410           | 15 054           | 16 482           | 17 009            | 55.4                |
| <b>Landwirtschaftliche Nutzfläche</b>     | <b>1 071 131</b> | <b>1 049 923</b> | <b>1 051 183</b> | <b>1 049 478</b>  | <b>-2.0</b>         |

<sup>1</sup>provisorisch

Quellen: Obstbaumkulturen, Reben: BLW (Flächenstatistik / obst.ch, Weinjahr); andere Produkte: SBV, BFS

## Produktion

| Produkt                        | Einheit           | 2000/02          | 2013           | 2014           | 2015 <sup>1</sup> | 2000/02–<br>2013/15<br>% |
|--------------------------------|-------------------|------------------|----------------|----------------|-------------------|--------------------------|
| <b>Milch und Milchprodukte</b> |                   |                  |                |                |                   |                          |
| Konsummilch                    | t                 | 505 764          | 480 552        | 471 527        | 455 368           | -7.2                     |
| Rahm                           | t                 | 68 213           | 70 820         | 69 080         | 70 461            | 2.8                      |
| Butter                         | t                 | 40 247           | 46 630         | 48 436         | 46 844            | 17.5                     |
| Milchpulver                    | t                 | 47 152           | 48 101         | 57 009         | 50 454            | 10.0                     |
| Käse                           | t                 | 166 668          | 182 705        | 185 331        | 188 806           | 11.4                     |
| <b>Fleisch und Eier</b>        |                   |                  |                |                |                   |                          |
| Rindfleisch                    | t SG              | 101 111          | 111 926        | 112 900        | 112 153           | 11.1                     |
| Kalbfleisch                    | t SG              | 34 202           | 31 026         | 30 301         | 29 103            | -11.9                    |
| Schweinefleisch                | t SG              | 231 645          | 235 483        | 242 024        | 241 322           | 3.4                      |
| Lammfleisch                    | t SG              | 5 787            | 4 798          | 4 940          | 4 776             | -16.4                    |
| Ziegenfleisch                  | t SG              | 534              | 508            | 466            | 549               | -5.0                     |
| Pferdefleisch                  | t SG              | 1 164            | 747            | 691            | 650               | -40.2                    |
| Geflügel                       | t Verkaufsgewicht | 29 435           | 51 013         | 54 023         | 55 647            | 82.0                     |
| Schaleneier                    | Mio. St.          | 689              | 812            | 837            | 868               | 21.7                     |
| <b>Getreide</b>                |                   | <b>1 112 267</b> | <b>837 936</b> | <b>963 545</b> | <b>891 386</b>    |                          |
| Brotweizen                     | t                 | 521 667          | 413 068        | 474 338        | 456 774           | -14.00                   |
| Futterweizen                   | t                 | -                | 53 498         | 60 406         | 55 703            |                          |
| Roggen                         | t                 | 20 833           | 10 257         | 12 939         | 11 918            | -44.00                   |
| Gerste                         | t                 | 255 500          | 164 839        | 201 091        | 197 842           | -26.00                   |
| Hafer                          | t                 | 22 533           | 7 934          | 8 444          | 7 772             | 64.00                    |
| Körnermais                     | t                 | 206 333          | 123 916        | 138 474        | 95 427            | -42.00                   |
| Triticale                      | t                 | 75 067           | 50 424         | 50 477         | 49 911            | -33.00                   |
| Andere                         | t                 | 10 333           | 14 000         | 17 376         | 16 039            | 53.00                    |
| <b>Hackfrüchte</b>             |                   |                  |                |                |                   |                          |
| Kartoffeln                     | t                 | 539 933          | 363 800        | 504 000        | 365 000           | -24.0                    |
| Zuckerrüben                    | t                 | 1 288 852        | 1 376 289      | 1 924 260      | 1 355 710         | 20.0                     |
| <b>Ölsaaten</b>                |                   | <b>59 956</b>    | <b>85 202</b>  | <b>107 949</b> | <b>101 199</b>    |                          |
| Raps                           | t                 | 43 684           | 72 510         | 93 945         | 87 004            | 93.0                     |
| Sonnenblumen                   | t                 | 12 972           | 8 641          | 9 730          | 9 782             | -27.0                    |
| Andere                         | t                 | 3 300            | 4 051          | 4 274          | 4 413             | 28.0                     |
| <b>Obst (Tafel)</b>            |                   |                  |                |                |                   |                          |
| Äpfel                          | t                 | 99 540 (2)       | 109 242        | 117 479        | 122 529           | 17.1 (3)                 |
| Birnen                         | t                 | 15 523 (2)       | 15 764         | 19 843         | 16 839            | 9.9 (3)                  |
| Aprikosen                      | t                 | 1 485 (2)        | 6 565          | 7 490          | 5 530             | 338.1 (3)                |
| Kirschen                       | t                 | 1 810 (2)        | 1 643          | 3 412          | 2 194             | 19.5 (3)                 |
| Zwetschgen                     | t                 | 2 418 (2)        | 3 330          | 3 826          | 3 147             | 29.5 (3)                 |
| Erdbeeren                      | t                 | 5 064            | 6 995          | 8 725          | 7 326             | 51.7                     |
| <b>Gemüse (frisch)</b>         |                   |                  |                |                |                   |                          |
| Karotten (inkl. Pfälzer)       |                   | 56 474           | 60 458         | 60 940         | 63 815            | 9.3                      |
| Zwiebeln (alle)                | t                 | 26 126           | 40 459         | 39 209         | 39 123            | 51.6                     |
| Knollensellerie                | t                 | 10 359           | 10 662         | 10 885         | 10 861            | 4.3                      |
| Tomaten (alle)                 | t                 | 30 398           | 50 399         | 48 807         | 45 728            | 58.9                     |
| Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)  | t                 | 16 514           | 13 646         | 14 429         | 13 818            | -15.4                    |
| Blumenkohl (alle)              | t                 | 6 474            | 7 309          | 7 263          | 8 169             | 17.1                     |
| Gurken (Salat / Nostrano)      | t                 | 8 823            | 12 493         | 13 754         | 14 472            | 53.8                     |
| <b>Wein</b>                    |                   |                  |                |                |                   |                          |
| Rotwein                        | hl                | 574 245          | 440 904        | 489 721        | 454 443           | -19.6                    |
| Weisswein                      | hl                | 613 076          | 397 725        | 443 928        | 396 006           | -32.7                    |

<sup>1</sup>provisorisch

<sup>2</sup> Durchschnitt der Jahre 2000/03

<sup>3</sup> Veränderung 2000/03-2012/15

Quellen:

Milch und Milchprodukte: TSM

Fleisch: Proviande

Eier: Aviforum

Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten: SBV

Obst: Schweizer Obstverband, Interprofession des fruits et légumes du Valais

Gemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

Wein: Offizielle Weinlesekontrolle der Kantone

**Aussenhandel**

| Produkt                                     | 2000/02 |              | 2013    |              | 2014    |              | 2015    |              | 2000/02–<br>2013/15 |        |
|---|---------|--------------|---------|--------------|---------|--------------|---------|--------------|---------------------|--------|
|   | Ausfuhr | t<br>Einfuhr | Ausfuhr | t<br>Einfuhr | Ausfuhr | t<br>Einfuhr | Ausfuhr | t<br>Einfuhr | Ausfuhr             | %      |
| <b>Milch und Milchprodukte</b>              |         |              |         |              |         |              |         |              |                     |        |
| Milch                                       | 19      | 22 919       | 3 725   | 21 742       | 3 054   | 22 567       | 3 767   | 23 474       | 18 402              | -1.4   |
| Jogurt                                      | 3 494   | 148          | 5 156   | 11 442       | 4 875   | 10 505       | 4 882   | 10 453       | 42                  | 7197.3 |
| Rahm  | 918     | 246          | 1 814   | 1 783        | 1 322   | 1 422        | 3 350   | 1 582        | 135                 | 547.8  |
| Butter                                      | 447     | 4 960        | 61      | 640          | 3 126   | 207          | 1 890   | 191          | 278                 | -93.0  |
| Milchpulver                                 | 11 688  | 1 076        | 5 658   | 469          | 11 717  | 489          | 8 536   | 622          | -26                 | -51.0  |
| Käse, Quark ohne<br>Fertigfondue            | 52 295  | 31 087       | 62 883  | 52 149       | 63 677  | 53 845       | 64 231  | 55 432       | 22                  | 73.1   |
| <b>Fleisch, Eier und Fische<sup>5</sup></b> |         |              |         |              |         |              |         |              |                     |        |
| Rindfleisch                                 | 876     | 7 849        | 1 788   | 25 813       | 4 638   | 23 200       | 4 246   | 22 563       | 306                 | 204.0  |
| Kalbfleisch                                 | 0       | 1 115        | 63      | 573          | 36      | 632          | 56      | 661          | -                   | -44.2  |
| Schweinefleisch                             | 249     | 9 753        | 1 449   | 14 892       | 2 404   | 13 630       | 2 326   | 9 174        | 727                 | 28.8   |
| Schafffleisch                               | 0       | 6 940        | 3       | 5 960        | 1       | 6 161        | 1       | 6 739        | -                   | -9.4   |
| Ziegenfleisch                               | 0       | 359          | 9       | 227          | 0       | 270          | 0       | 264          | -                   | -29.3  |
| Pferdefleisch                               | 0       | 4 117        | 0       | 4 209        | 0       | 3 448        | 0       | 3 241        | -                   | -11.8  |
| Geflügel <sup>4</sup>                       | 332     | 42 770       | 1 753   | 44 532       | 1 389   | 46 266       | 905     | 46 872       | 307                 | 7.3    |
| Schlachtneben-<br>produkte <sup>3</sup>     | -       | -            | 19 865  | 16 827       | 19 264  | 17 494       | 18 707  | 16 558       | -                   | -      |
| Eier (Mio. Stk. ab 2014) <sup>6</sup>       | 0       | 24 831       | 83      | 32 483       | 0       | 636          | 0       | 594          | -                   | -      |
| Fische, Krebs- und<br>Weichtiere            | 83      | 34 759       | 582     | 73 682       | 700     | 71 931       | -       | 73 344       | 669                 | 110.0  |
| <b>Getreide</b>                             |         |              |         |              |         |              |         |              |                     |        |
| Weizen                                      | 74      | 284 629      | 167     | 436 837      | 908     | 419 905      | 1 551   | 397 284      | 1 082               | 46.0   |
| Roggen                                      | 1       | 7 250        | 51      | 10 293       | 0       | 5 856        | 4       | 4 976        | 1 733               | -2.8   |
| Gerste                                      | 11      | 52 079       | 534     | 61 267       | 503     | 91 129       | 371     | 68 988       | 4 166               | 41.0   |
| Hafer                                       | 5 540   | 50 469       | 1       | 44 559       | 10      | 44 934       | 7       | 48 581       | -99                 | -8.8   |
| Körnermais                                  | 196     | 26 496       | 187     | 103 998      | 153     | 140 922      | 173     | 131 495      | -13                 | 373.0  |
| <b>Hackfrüchte</b>                          |         |              |         |              |         |              |         |              |                     |        |
| Kartoffeln                                  | 3 313   | 30 709       | 3 326   | 48 530       | 3 821   | 40 161       | 4 395   | 37 810       | 16                  | 35.0   |
| Zucker                                      | 152 572 | 188 008      | 143 752 | 152 787      | 156 607 | 145 490      | 113 822 | 95 458       | -10                 | -30.0  |
| <b>Ölsaaten</b>                             |         |              |         |              |         |              |         |              |                     |        |
| Ölsaaten                                    | 699     | 105 697      | 529     | 43 629       | 542     | 41 110       | 3 081   | 36 802       | 1                   | -62.0  |
| Pflanzliche Öle, Fette                      | 7 327   | 95 762       | 1 550   | 126 595      | 1 581   | 126 150      | 1 736   | 124 150      | 1                   | 31.5   |
| <b>Obst (frisch)</b>                        |         |              |         |              |         |              |         |              |                     |        |
| Äpfel <sup>1,2</sup>                        | 1 352   | 8 591        | 1 322   | 11 181       | 1 882   | 6 826        | 1 168   | 6 361        | 12                  | -14.5  |
| Birnen <sup>1,2</sup>                       | 125     | 8 786        | 90      | 11 709       | 245     | 9 082        | 58      | 7 260        | -17                 | -0.2   |
| Aprikosen <sup>1,2</sup>                    | 31      | 9 154        | 100     | 7 859        | 100     | 7 621        | 62      | 9 421        | 187                 | -10.5  |
| Kirschen <sup>1,2</sup>                     | 7       | 3 373        | 17      | 3 773        | 137     | 3 772        | 13      | 3 064        | 512                 | -0.2   |
| Zwetschgen,<br>Pflaumen <sup>1,2</sup>      | 15      | 5 249        | 80      | 7 537        | 69      | 5 746        | 34      | 6 422        | 277                 | 29.6   |
| Erdbeeren                                   | 23      | 11 424       | 30      | 14 333       | 13      | 13 022       | 38      | 14 421       | 16                  | 21.9   |
| Trauben                                     | 60      | 38 447       | 110     | 35 145       | 118     | 31 970       | 39      | 34 018       | 48                  | -12.3  |
| Zitrusfrüchte                               | 107     | 124 102      | 112     | 135 812      | 231     | 133 525      | 205     | 143 983      | 71                  | 11.0   |
| Bananen                                     | 3       | 73 363       | 3       | 82 901       | 7       | 85 412       | 0       | 88 619       | 34                  | 16.7   |
| <b>Gemüse (frisch)</b>                      |         |              |         |              |         |              |         |              |                     |        |
| Karotten (inkl. Pfälzer)                    | 26      | 6 739        | 3       | 9 568        | 1       | 5 951        | 1       | 10 002       | -94                 | 26.2   |
| Zwiebeln (alle)                             | 51      | 6 432        | 345     | 2 584        | 42      | 2 724        | 151     | 2 777        | 254                 | -58.1  |
| Knollensellerie                             | 0       | 287          | 0       | 216          | 1       | 496          | 0       | 255          | -                   | 12.4   |
| Tomaten (alle)                              | 25      | 42 449       | 227     | 37 009       | 169     | 36 885       | 67      | 39 064       | 525                 | -11.3  |
| Kopfsalat (inkl.<br>Eichenlaub-)            | 3       | 2 537        | 0       | 3 520        | 2       | 3 797        | 0       | 3 305        | -80                 | 39.5   |
| Blumenkohl (alle)                           | 1       | 9 067        | 5       | 9 363        | 13      | 8 923        | 18      | 8 762        | 1 098               | -0.6   |
| Gurken (Salat /<br>Nostrano)                | 21      | 17 046       | 1       | 16 159       | 4       | 16 444       | 14      | 16 608       | -70                 | -3.8   |
| <b>Wein (Trinkwein)</b>                     |         |              |         |              |         |              |         |              |                     |        |
| Rotwein (in hl)                             | 6 585   | 1 417 802    | 10 727  | 1 271 667    | 8 289   | 1 267 948    | 6 908   | 1 252 993    | -                   | -      |
| Weisswein (in hl)                           | 5 997   | 214 349      | 6 357   | 307 006      | 6 189   | 336 613      | 5 094   | 353 013      | -                   | -      |

<sup>1</sup> Durchschnitt der Jahre 2000/03

<sup>2</sup> Veränderung 2000/03 -2012/15

<sup>3</sup> Tarifnummer 0206

<sup>4</sup> ab 2012 Verkaufsgewicht

<sup>5</sup> ab 2014 Quellenänderung wegen aufgeteilter Zolltariflinien

<sup>6</sup> ab 2014 Methodenänderung: Millionen Stk. Eier anstatt Tonnen

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Fleisch, Schlachtnebenprodukte, Eier, Getreide, Hackfrüchte, Ölsaaten und Wein: OZD, ab 2014 Fleisch und

Schlachtnebenprodukte: Proviande, Eier: Aviforum, Milchprodukte: TSM

Obst und Gemüse: Schweizerische Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV

Zucker: réservesuisse

Geflügel: Proviande



## Pro-Kopf-Konsum

| Produkt  | 2000/02   | 2013  | 2014  | 2015 <sup>1</sup> | 2000/02–<br>2013/15 |
|--|-----------|-------|-------|-------------------|---------------------|
|  | kg        | kg    | kg    | kg                | %                   |
| <b>Milch und Milchprodukte</b>                     |           |       |       |                   |                     |
| Konsummilch, Trinkmilch                            | 84.63     | 64.98 | 62.30 | 59.10             | -26.6               |
| Milchgetränke                                      | 3.53      | 8.89  | 9.40  | 9.90              | 160.3               |
| Jogurt   | 16.57     | 17.84 | 17.50 | 17.00             | 4.9                 |
| Butter   | 5.93      | 5.47  | 5.50  | 5.30              | -8.6                |
| Rahm   | 9.27      | 8.61  | 8.30  | 8.20              | -10.0               |
| Käse und Schmelzkäse                               | 19.63     | 21.05 | 21.40 | 21.50             | 8.6                 |
| <b>Fleisch und Eier</b>                            |           |       |       |                   |                     |
| Rindfleisch  | 10.22     | 11.50 | 11.47 | 11.24             | 11.5                |
| Kalbfleisch  | 3.75      | 3.02  | 2.92  | 2.77              | -22.6               |
| Schweinefleisch                                    | 25.39     | 23.46 | 23.66 | 22.77             | -8.3                |
| Schafffleisch                                      | 1.51      | 1.15  | 1.19  | 1.23              | -21.2               |
| Ziegenfleisch                                      | 0.11      | 0.08  | 0.08  | 0.08              | -25.0               |
| Pferdefleisch                                      | 0.64      | 0.56  | 0.46  | 0.43              | -24.1               |
| Geflügel   | 9.46      | 11.42 | 11.92 | 12.08             | 24.9                |
| Schaleneier (in St.) <sup>4</sup>                  | 187.67    | 178   | 178   | 174               | -6.0                |
| <b>Getreide</b>                                    |           |       |       |                   |                     |
| Brot- und Backwaren                                | 51.13     |       |       |                   |                     |
| <b>Hackfrüchte</b>                                 |           |       |       |                   |                     |
| Kartoffeln und Kartoffelprodukte                   | 43.43     | 45.70 | 45.40 | 45.40             | 4.7                 |
| Zucker (inkl. Zucker in<br>Verarbeitungsprodukten) | 40.48     | 41.60 | 39.00 | 39.00             | -1.5                |
| <b>Ölsaaten</b>                                    |           |       |       |                   |                     |
| Pflanzliche Öle und Fette                          | 14.98     | 17.70 | 17.90 | 17.90             | 19.0                |
| <b>Obst (frisch)<sup>5</sup></b>                   |           |       |       |                   |                     |
| Äpfel <sup>3</sup>                                 | 14.66 (2) | 14.63 | 14.86 | 15.34             | 2.0                 |
| Birnen <sup>3</sup>                                | 3.32 (2)  | 3.36  | 3.48  | 2.89              | -5.3                |
| Aprikosen <sup>3</sup>                             | 1.46 (2)  | 1.76  | 1.82  | 1.79              | 22.5                |
| Kirschen <sup>3</sup>                              | .71 (2)   | 0.66  | 0.86  | 0.63              | -5.9                |
| Zwetschgen und Pflaumen <sup>3</sup>               | 1.05 (2)  | 1.33  | 1.15  | 1.15              | 15.0                |
| Erdbeeren  | 2.27      | 2.62  | 2.64  | 2.61              | 15.5                |
| Zitrusfrüchte                                      | 17.09     | 16.67 | 16.18 | 17.27             | -2.2                |
| Bananen  | 10.11     | 10.18 | 10.37 | 10.64             | 2.9                 |
| <b>Gemüse (frisch)<sup>5</sup></b>                 |           |       |       |                   |                     |
| Karotten (inkl. Pfälzer)                           | 8.73      | 8.60  | 8.12  | 8.87              | -2.3                |
| Zwiebeln (alle)                                    | 4.49      | 5.25  | 5.09  | 5.01              | 13.9                |
| Knollensellerie                                    | 1.47      | 1.34  | 1.32  | 1.31              | -10.0               |
| Tomaten (alle)                                     | 10.07     | 10.71 | 10.38 | 10.18             | 3.5                 |
| Kopfsalat (inkl. Eichenlaub-)                      | 2.63      | 2.11  | 2.21  | 2.06              | -19.2               |
| Blumenkohl (alle)                                  | 2.15      | 2.05  | 1.96  | 2.03              | -6.4                |
| Gurken (Salat / Nostrano)                          | 2.81      | 3.52  | 3.51  | 3.73              | 27.5                |
| <b>Wein</b>  |           |       |       |                   |                     |
| Rotwein (in l)                                     | 28.28     | 22.47 | 21.65 | 21.08             | -23.1               |
| Weisswein (in l)                                   | 12.45     | 11.01 | 10.70 | 10.56             | -13.6               |
| Wein total (in l)                                  | 40.73     | 33.48 | 32.35 | 31.64             | -20.2               |

<sup>1</sup>provisorisch

<sup>2</sup> Durchschnitt der Jahre 2000/03

<sup>3</sup> Veränderung 2000/03-2012/15

<sup>4</sup> ab 2011 ohne aktiver Veredelungsverkehr

<sup>5</sup> Sichtbarer Pro-Kopf-Konsum: Inlandproduktion (Tafelqualität) plus Importe minus Exporte (Importe und Exporte gemäss schweizerischer Aussenhandelsstatistik)

Quellen:

Milch und Milchprodukte, Hackfrüchte und Ölsaaten: SBV

Eier: Aviforum

Fleisch: Proviande

Getreide, Obst, Gemüse und Wein: BLW

Kartoffeln: swisspatat

Zucker: SBV

**Verwertung der Ernte im Pflanzenbau**

| Produkt  | 2000/02     | 2013           | 2014           | 2015           | 2000/02–<br>2013/15 |
|--|-------------|----------------|----------------|----------------|---------------------|
|  | t           | t              | t              | t              | %                   |
| <b>Kartoffeln</b>  | <b>0</b>    | <b>363 800</b> | <b>504 000</b> | <b>389 100</b> |                     |
| Speisekartoffeln   | 169 433     | 174 700        | 175 100        | 156 300        | -0.4                |
| Veredelungskartoffeln  | 127 500     | 146 500        | 150 900        | 141 000        | 14.6                |
| Saatgut  | 28 300      | 21 000         | 23 100         | 20 100         | -24.3               |
| Frischverfütterung   | 143 067     | 21 600         | 144 500        | 61 400         | -46.9               |
| Verarbeitung zu Futtermitteln                                    | 71 633      |                |                |                |                     |
| <b>Schweizer Mostäpfel und -birnen</b>                           |             |                |                |                |                     |
| (Verarbeitung in gewerblichen Mostereien)                        | 151 950 (1) | 73 883         | 92 379         | 73 606         | -45.8 (2)           |
| Mostobst-Menge für Rohsaft                                       | 151 746 (1) | 73 883         | 92 379         | 73 606         | -45.8 (2)           |
| Frisch ab Presse   | 9 376 (1)   | 6 437          | 5 456          | 4 955          | -38.5 (2)           |
| Obstwein zur Herstellung von Obstbrand                           | 418 (1)     | 0              | 0              | 0              | -100. (2)           |
| Konzentratsaft   | 140 271 (1) | 65 291         | 75 957         | 67 203         | -48.8 (2)           |
| Andere Säfte (inkl. Essig)                                       | 1 682 (1)   | 2 155          | 10 964         | 1 448          | 178.4 (2)           |
| Obst eingemaischt  | 204 (1)     | 0              | 0              | 0              | -100. (2)           |
| <b>Spirituosenerzeugung</b>                                      |             |                |                |                |                     |
| aus Schweizer Äpfeln und Birnen                                  | 21 079 (1)  | 8 619          | 8 508          | 8 821 (3)      | -54.7 (2)           |
| aus Schweizer Kirschen und Zwetschgen                            | 12 137 (1)  | 3 801          | 8 422          | 7 759 (3)      | -43.6 (2)           |
| <b>Schweizer Frischgemüse zur Verarbeitung</b>                   |             |                |                |                |                     |
| Hauptprodukte (Bohnen, Erbsen, Pariser- / Baby-Karotten, Spinat) | 28 863      | 26 696         | 29 338         | 29 244         | -1.5                |
| Sauerkraut (Einschneidekabis)                                    | 6 424       | 4 919          | 5 010          | 4 592          | -24.7               |
| Übrige Verarbeitungsgemüse                                       | 12 468      | 17 074         | 20 158         | 18 959         | 50.2                |

<sup>1</sup> Durchschnitt der Jahre 2000/03

<sup>2</sup> Veränderung 2000/03 - 2012/15

<sup>3</sup> Provisorisch, Stand 16.09.2016

Quellen:

Kartoffeln: swisspatat

Mostobst: BLW; Spirituosen: Eidgenössische Alkoholverwaltung

Verarbeitungsgemüse: Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen

### Milchverwertung nach Inhaltsstoffen (Milchäquivalent; MAQ)

| Produkt                                      | 2000/02   | 2013      | 2014      | 2015      | 2000/02– |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|
|  | t         | t         | t         |           | 2013/15  |
|  |           |           |           |           | %        |
| Käse   | 1 375 908 | 1 463 090 | 1 480 970 | 1 461 319 | 6.7      |
| Quark  | 19 366    | 23 251    | 25 947    | 31 299    | 38.6     |
| Konsummilch                                  | 459 605   | 408 784   | 405 559   | 392 304   | -12.5    |
| Konsumrahm                                   | 258 197   | 286 420   | 281 120   | 289 492   | 10.6     |
| Jogurt                                       | 70 003    | 113 681   | 115 287   | 113 880   | 63.3     |
| übrige Frischmilchprodukte (inkl. Speiseeis) | 84 282    | 106 444   | 106 578   | 103 551   | 25.2     |
| Dauermilchwaren                              | 331 579   | 326 734   | 381 021   | 358 382   | 7.2      |
| Butter                                       | 476 737   | 539 606   | 572 467   | 559 480   | 16.9     |
| andere Verwertung                            | 122 375   | 160 601   | 171 583   | 176 470   | 38.6     |

MAQ entspricht 1 kg Milch mit 7,3% Fett- und Proteinanteil

Quelle: TSM

**Produktion Milchprodukte**

| Produkt                                     | 2000/02        | 2013           | 2014           | 2015           | 2000/02–<br>2013/15 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------------|
|   | t              | t              | t              | t              | %                   |
| <b>Total Käse</b>                           | <b>166 668</b> | <b>182 705</b> | <b>185 331</b> | <b>188 806</b> | <b>11.4</b>         |
| <b>Frischkäse</b>                           | <b>35 832</b>  | <b>45 234</b>  | <b>47 582</b>  | <b>53 110</b>  | <b>35.8</b>         |
| Mozzarella                                  | 12 208         | 21 645         | 22 693         | 23 551         | 85.4                |
| Übrige Frischkäse                           | 23 624         | 23 589         | 24 889         | 29 551         | 10.1                |
| <b>Weichkäse</b>                            | <b>6 848</b>   | <b>6 385</b>   | <b>6 182</b>   | <b>6 013</b>   | <b>-9.6</b>         |
| Tomme                                       | 1 229          | 1 881          | 1 893          | 1 857          | 52.7                |
| Weisschimmelpkäse, halb- bis vollfett       | 2 122          | 930            | 897            | 871            | -57.6               |
| Übrige Weichkäse                            | 3 497          | 3 574          | 3 392          | 3 285          | -2.3                |
| <b>Halbhartkäse</b>                         | <b>47 176</b>  | <b>61 697</b>  | <b>63 259</b>  | <b>63 891</b>  | <b>33.4</b>         |
| Appenzeller                                 | 8 505          | 9 280          | 8 831          | 8 782          | 5.4                 |
| Tilsiter                                    | 6 135          | 3 141          | 3 142          | 3 182          | -48.6               |
| Raclettekäse                                | 11 871         | 13 112         | 12 698         | 13 629         | 10.7                |
| Übrige Halbhartkäse                         | 20 665         | 36 164         | 38 588         | 38 298         | 82.4                |
| <b>Hartkäse</b>                             | <b>76 215</b>  | <b>68 260</b>  | <b>67 153</b>  | <b>64 034</b>  | <b>-12.8</b>        |
| Emmentaler                                  | 42 171         | 23 156         | 20 259         | 18 843         | -50.8               |
| Gruyère                                     | 26 072         | 29 351         | 29 420         | 28 552         | 11.6                |
| Sbrinz                                      | 2 940          | 1 751          | 1 613          | 1 546          | -44.3               |
| Übrige Hartkäse                             | 5 032          | 14 002         | 15 861         | 15 093         | 197.8               |
| <b>Spezialprodukte<sup>1</sup></b>          | <b>663</b>     | <b>1 129</b>   | <b>1 155</b>   | <b>1 210</b>   | <b>75.7</b>         |
| <b>Total Frischmilchprodukte</b>            | <b>704 033</b> | <b>746 658</b> | <b>739 820</b> | <b>721 607</b> | <b>4.5</b>          |
| Konsummilch                                 | 505 764        | 480 552        | 471 527        | 455 368        | -7.2                |
| Übrige                                      | 198 270        | 266 106        | 268 293        | 266 239        | 34.6                |
| <b>Total Butter</b>                         | <b>40 247</b>  | <b>46 631</b>  | <b>48 436</b>  | <b>46 844</b>  | <b>17.5</b>         |
| <b>Total Rahm</b>                           | <b>68 213</b>  | <b>70 820</b>  | <b>69 080</b>  | <b>70 461</b>  | <b>2.8</b>          |
| <b>Total Milchpulver und Milchkondensat</b> | <b>47 152</b>  | <b>48 101</b>  | <b>57 009</b>  | <b>50 454</b>  | <b>10.0</b>         |

<sup>1</sup>reiner Schafkäse und reiner Ziegenkäse

Quelle: TSM

## Konsumentenpreise in der Schweiz und den Nachbarländern 2015

| Produkt                          |           | Ø 2015          |                |                |              |
|----------------------------------|-----------|-----------------|----------------|----------------|--------------|
|                                  |           | Deutschland (D) | Frankreich (F) | Österreich (A) | Schweiz (CH) |
| <b>Milch und Milchprodukte</b>   |           |                 |                |                |              |
| Vollmilch Past                   | Fr./l     | 0.68            | 0.86           | 1.01           | 1.46         |
| Butter                           | Fr./kg    | 3.79            | 7.16           | 5.83           | 14.97        |
| Joghurt nature                   | Fr./kg    | 1.16            | 1.44           | 1.96           | 2.38         |
| Mozzarella                       | Fr./kg    | 5.64            | -              | 7.45           | 9.90         |
| Emmentaler                       | Fr./kg    | 9.65            | 8.98           | 8.09           | 17.28        |
| <b>Fleisch</b>                   |           |                 |                |                |              |
| Schweinskoteletts                | Fr./kg    | 5.61            | -              | 7.69           | 19.23        |
| Schweinsplätzli (Stotzen)        | Fr./kg    | 7.34            | -              | 7.08           | 23.81        |
| Rindhackfleisch                  | Fr./kg    | 7.25            | -              | 9.29           | 17.99        |
| Rindsentrecôte                   | Fr./kg    | -               | 25.88          | 20.45          | 69.14        |
| Kalbsplätzli (Stotzen)           | Fr./kg    | -               | 25.56          | 29.14          | 70.45        |
| Poulet ganz                      | Fr./kg    | 4.96            | -              | 6.65           | 8.92         |
| Pouletbrust                      | Fr./kg    | 7.49            | -              | 10.64          | 29.01        |
| <b>Eier</b>                      |           |                 |                |                |              |
| Eier Bodenhaltung 10er-Pack      | Rappen/Ei | 11.62           | -              | 27.16          | 41.56        |
| <b>Hackfrüchte</b>               |           |                 |                |                |              |
| Festkochende Speisekartoffeln    | Fr./kg    | 0.88            | -              | 0.95           | 1.56         |
| Mehligkochende Speisekartoffeln  | Fr./kg    | 0.90            | -              | 1.05           | 1.64         |
| Speisefrühkartoffeln             | Fr./kg    | 1.11            | 1.32           | -              | 1.96         |
| <b>Früchte</b>                   |           |                 |                |                |              |
| Tafeläpfel Golden Delicious Kl I | Fr./kg    | 2.04            | 1.69           | 1.84           | 3.25         |
| Tafelbirnen Conférence Kl I      | Fr./kg    | 2.19            | 2.29           | 1.97           | 3.61         |
| <b>Gemüse</b>                    |           |                 |                |                |              |
| Karotten                         | Fr./kg    | 1.04            | 1.37           | 1.09           | 2.30         |
| Kopfsalat                        | Fr./Stück | 0.98            | 1.09           | 0.72           | 1.52         |
| Salatgurken                      | Fr./Stück | 0.64            | 1.07           | 0.95           | 1.22         |
| Zwiebeln                         | Fr./kg    | 0.95            | 1.74           | 1.06           | 2.28         |

**Anmerkung:** Die Zahlen sind mit Sorgfalt zu interpretieren, zumal die Vergleichbarkeit der Produkte ihre Grenzen hat. Insbesondere können die in den Produkten enthaltenen Dienstleistungen unterschiedlich sein. Bei den berücksichtigten Produkten handelt es sich daher um Erzeugnisse, die sich am besten für einen solchen Preisvergleich eignen und für welche vergleichbare und zugängliche Daten vorliegen. Die ausländischen Preise wurden mit den Wechselkursen der Schweizer Nationalbank umgerechnet (2015: 1.00 Euro  $\approx$  1.07 CHF).

**Quellen:** Frankreich (F): FranceAgriMer, Agreste Frankreich, Insee; Österreich (A): GfK Austria, Bundesanstalt Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Österreich; Deutschland (D): Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) Deutschland, GfK (D); Schweiz (CH): BLW Marktbeobachtung

### Erläuterungen der Daten:

Milch: konv. inkl. MwSt; D (Mozarella, Selbstbedienung, Emmentaler, Bedienung); Vollmilch Past: F (Lait UHT demi-écrémé)

Fleisch: Qualität: Label+QM (CH), Label+konventionell (EU); Abdeckung: national (D, A, CH), France Métropolitaine (F); franko Ladentheke; realisierte Preise, inkl. MwSt

Eier: Bodenhaltung; franko Ladentheke; realisierte Preise, inkl. MwSt

Hackfrüchte: Haushaltspanelndaten (D, A), Preiserhebungen (F,CH); Verpackung: 1-2.5kg (CH), lose (D), 2.5kg (F), diverse (A); diverse Sorten; inkl.

Früchte und Gemüse: D (Mit MwSt; inkl. Importe und Discounter); F (ohne Importe, ohne Discounter); A (mit MwSt; inkl. Importe und Discounter); CH (Mit MwSt; inkl. Importe, wenn keine Schweizer Ware; ohne Discounter) D (Tafelbirnen Kl I allgemein), F und CH (Zwiebeln gelb); A (Tafeläpfel Kl I allgemein, Tafelbirnen Kl I allgemein)

**Ausgaben des Bundes für Landwirtschaft und Ernährung, in 1 000 Fr.**

| Ausgabenbereich                                    | 2011             | 2012             | 2013             | 2014             | 2015             |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung</b> | <b>3 663 016</b> | <b>3 711 112</b> | <b>3 705 974</b> | <b>3 692 510</b> | <b>3 667 267</b> |
| <b>Innerhalb Zahlungsrahmen</b>                    | <b>3 370 376</b> | <b>3 441 200</b> | <b>3 438 065</b> | <b>3 429 696</b> | <b>3 385 284</b> |
| Grundlagenverbesserung & Soziale Begleitmassnahmen | 134 666          | 191 902          | 189 244          | 184 090          | 159 564          |
| Strukturverbesserungen                             | 83 000           | 87 000           | 87 808           | 89 157           | 94 659           |
| Investitionskredite                                | 13 000           | 54 000           | 51 000           | 45 132           | 15 283           |
| Betriebshilfe                                      | 1 021            | 944              | 689              | 837              | 203              |
| Tierzucht und genetische Ressourcen                | 37 646           | 37 958           | 37 747           | 36 973           | 37 549           |
| Landwirtschaftliches Beratungswesen <sup>1)</sup>  |                  | 12 000           | 12 000           | 11 991           | 11 870           |
| Produktion und Absatz                              | 440 805          | 440 104          | 450 089          | 430 739          | 430 535          |
| Qualitäts- und Absatzförderung                     | 55 385           | 55 900           | 56 366           | 59 736           | 60 797           |
| Milchwirtschaft                                    | 295 311          | 300 738          | 301 329          | 295 530          | 295 436          |
| Viehwirtschaft                                     | 12 423           | 11 490           | 11 846           | 11 876           | 11 967           |
| Pflanzenbau  | 77 686           | 71 976           | 80 549           | 63 597           | 62 335           |
| Direktzahlungen                                    | 2 794 905        | 2 809 194        | 2 798 732        | 2 814 866        | 2 795 185        |
| Direktzahlungen Landwirtschaft                     |                  |                  |                  | 2 814 866        | 2 795 185        |
| Allgemeine Direktzahlungen                         | 2 181 905        | 2 177 894        | 2 150 471        |                  |                  |
| Ökologische Direktzahlungen                        | 613 000          | 631 300          | 648 261          |                  |                  |
| <b>Ausserhalb Zahlungsrahmen</b>                   | <b>292 640</b>   | <b>269 912</b>   | <b>267 909</b>   | <b>262 815</b>   | <b>281 982</b>   |
| Verwaltung   | 55 134           | 54 577           | 54 237           | 55 777           | 54 664           |
| Beratung <sup>1)</sup>                             | 12 039           |                  |                  |                  |                  |
| Pflanzenschutz                                     | 1 499            | 1 907            | 2 113            | 2 055            | 1 310            |
| Vollzug und Kontrolle (Agroscope)                  | 51 189           | 56 017           | 55 346           | 54 807           | 55 366           |
| Gestüt (Agroscope)                                 | 8 082            | 8 844            | 8 739            | 8 654            | 8 742            |
| Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte (EZV)    | 76 321           | 64 167           | 70 000           | 70 000           | 95 600           |
| Familienzulagen in der Landwirtschaft (BSV)        | 88 376           | 84 400           | 77 475           | 71 521           | 66 300           |
| Übriges  |                  |                  |                  |                  |                  |
| <b>Ausgaben ausserhalb der Landwirtschaft</b>      | <b>146 040</b>   | <b>145 102</b>   | <b>145 488</b>   | <b>146 836</b>   | <b>150 022</b>   |
| Forschung und Entwicklung Landwirtschaft           | 78 174           | 80 504           | 81 967           | 81 881           | 85 440           |
| Tiergesundheit                                     | 59 123           | 57 178           | 55 971           | 57 596           | 57 140           |
| FAO  | 8 743            | 7 420            | 7 550            | 7 359            | 7 442            |

Anmerkung: Mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells (NRM) im Jahr 2007 erfolgte ein Systemwechsel in der Rechnungslegung des Bundes. Aufgrund dieses Strukturbruchs sind Vorjahresvergleiche nicht mehr möglich.

<sup>1)</sup> Die Beiträge für das Beratungswesen sind ab 2012 in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen enthalten.

Quellen: Staatsrechnung, BLW

## Ausgaben Qualitäts- und Absatzförderung

| Sektoren / Produkt-Markt-Bereich                             | Rechnung 2014     | Rechnung 2015 <sup>1</sup> | Verfügt 2016      |
|--|-------------------|----------------------------|-------------------|
|  | Fr.               | Fr.                        | Fr.               |
| <b>Milchproduktion</b>                                       | <b>28 400 000</b> | <b>29 400 000</b>          | <b>27 250 000</b> |
| Käse Inland / Ausland  | 21 000 000        | 21 400 000                 | 20 200 000        |
| Milch und Butter   | 7 400 000         | 8 000 000                  | 7 050 000         |
| <b>Tierproduktion</b>  | <b>7 767 029</b>  | <b>7 219 483</b>           | <b>7 303 000</b>  |
| Fleisch  | 6 100 000         | 5 268 934                  | 5 325 000         |
| Eier   | 1 085 472         | 1 150 000                  | 1 200 000         |
| Lebende Tiere (Rinder, Pferde, Ziegen)                       | 531 557           | 800 549                    | 778 000           |
| Honig  | 50 000            | 0                          | 0                 |
| <b>Pflanzenbau</b>   | <b>7 558 640</b>  | <b>7 884 490</b>           | <b>8 280 700</b>  |
| Gemüse   | 724 000           | 678 290                    | 800 000           |
| Pilze  | 200 000           | 230 000                    | 250 000           |
| Obst   | 2 047 187         | 2 250 000                  | 2 300 000         |
| Getreide   | 265 194           | 345 000                    | 309 500           |
| Kartoffeln   | 573 500           | 570 000                    | 570 000           |
| Ölsaaten   | 440 000           | 480 000                    | 480 000           |
| Zierpflanzen   | 400 000           | 415 000                    | 420 000           |
| Wein   | 2 908 759         | 2 916 200                  | 3 151 200         |
| <b>Andere Bereiche</b>                                       | <b>13 603 619</b> | <b>13 054 000</b>          | <b>12 623 720</b> |
| Agrotourismus  | 320 000           | 320 000                    | 288 000           |
| Berg- und Alplogo  | 0                 | 27 500                     | 0                 |
| Gemeinsame Massnahmen  | 2 580 000         | 2 860 000                  | 2 420 000         |
| Übergreifende Massnahmen (Bio, IP, AOP/IGP)                  | 4 080 000         | 4 080 000                  | 4 080 000         |
| Öffentlichkeitsarbeit  | 2 620 000         | 2 671 500                  | 2 655 720         |
| Überregionale Projekte                                       | 3 003 619         | 3 030 000                  | 3 030 000         |
| Sonderprojekte   | 1 000 000         | 65 000                     | 150 000           |
| <b>Exportinitiativen<sup>2</sup></b>                         | <b>1 509 157</b>  | <b>2 885 431</b>           | <b>3 980 000</b>  |
| Käse   | 1 129 664         | 1 963 521                  | 2 950 000         |
| Fleisch  | 150 000           | 703 742                    | 700 000           |
| Zierpflanzen   | 50 000            | 55 000                     | 60 000            |
| Bioprodukte  | 59 493            | 43 168                     | 170 000           |
| Rindergenetik  | 120 000           | 120 000                    | 100 000           |
| <b>Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit<sup>3</sup></b> | <b>831 969</b>    | <b>662 599</b>             | <b>498 510</b>    |
| <b>Total</b>   | <b>59 670 414</b> | <b>61 106 003</b>          | <b>59 935 930</b> |

<sup>1</sup> Definitiver Rechnungsabschluss fallweise noch offen

<sup>2</sup> Bis 2013 als Pilotprojekte

<sup>3</sup> Stand 25. April 2016

Quelle: BLW

**Ausgaben Milchwirtschaft**

| Bezeichnung   | Rechnung 2014      | Rechnung 2015      | Budget 2016        |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|
|   | Fr.                | Fr.                | Fr.                |
| <b>Marktstützung (Kalenderjahr)</b>                   |                    |                    |                    |
| Zulage für verkäste Milch                             | 261 800 963        | 262 104 429        | 261 500 000        |
| Zulage für Fütterung ohne Silage                      | 31 195 661         | 30 892 023         | 31 500 000         |
|   | <b>292 996 624</b> | <b>292 996 452</b> | <b>293 000 000</b> |
| <b>Administration Milchproduktion und -verwertung</b> | <b>2 533 007</b>   | <b>2 440 044</b>   | <b>2 871 200</b>   |
| <b>Total</b>  | <b>295 529 631</b> | <b>295 436 496</b> | <b>295 871 200</b> |

Quellen: Staatsrechnung, BLW



## Ausgaben Viehwirtschaft

| Bezeichnung   | Budget 2015<br>Fr. | Rechnung 2015<br>Fr. | Budget 2016<br>Fr. |
|---|--------------------|----------------------|--------------------|
| <b>Entschädigung an private Organisationen<br/>Schlachtvieh und Fleisch</b>                 | <b>6 622 600</b>   | <b>6 536 859</b>     | <b>6 588 800</b>   |
| <b>Marktstützung Fleisch</b>  |                    |                      |                    |
| Einlagerungsbeiträge für Kalbfleisch  | 3 203 000          | 2 711 829            | 3 103 000          |
| <b>Marktstützung Eier</b>   |                    |                      |                    |
| Verbilligungsaktionen   | 400 000            | 401 149              | 400 000            |
| Aufschlagsaktionen  | 1 500 000          | 1 427 561            | 1 507 500          |
|   | <b>1 900 000</b>   | <b>1 828 710</b>     | <b>1 907 500</b>   |
| <b>Schafwolle</b>   |                    |                      |                    |
| Verwertungsbeiträge Schafwolle  |                    | 423 399              |                    |
| Beiträge für innovative Projekte Schafwolle   |                    | 444 444              |                    |
|   | <b>800 000</b>     | <b>867 843</b>       | <b>800 000</b>     |
| <b>Beiträge für Geräte und/oder Ausrüstungen von<br/>öffentlichen Märkten im Berggebiet</b> | <b>150 000</b>     | <b>132 062</b>       | <b>150 000</b>     |
| <b>Finanzhilfe Qualitätssicherung Fleisch</b>   | <b>0</b>           | <b>0</b>             | <b>0</b>           |
| <b>Total</b>  | <b>12 506 000</b>  | <b>12 077 303</b>    | <b>12 549 300</b>  |
| <b>Entsorgungsbeiträge</b>  | <b>48 821 500</b>  | <b>48 398 726</b>    | <b>48 788 300</b>  |
| <b>Betriebseinnahmen TVD</b>  | <b>-9 991 400</b>  | <b>-9 900 794</b>    | <b>-9 924 300</b>  |
| <b>Betriebsausgaben TVD</b>   | <b>10 493 400</b>  | <b>8 741 215</b>     | <b>10 786 100</b>  |
| <b>Schlachtabgabe</b>   | <b>-3 000 000</b>  | <b>-2 904 909</b>    | <b>-2 937 500</b>  |

Quellen: Staatsrechnung, BLW

**Ausgaben Tierzucht**

| Tierart und Massnahmen                                      | Rechnung 2014     | Rechnung 2015     | Budget 2016       | anerkannte<br>Zuchtorgani-<br>sationen 2015 | Rassen 2015 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|---|-------------|
|   |                   |                   |                   |   |             |
| <b>Rinder</b>   | <b>23 355 865</b> | <b>24 523 214</b> | <b>23 464 513</b> | <b>6</b>                                    | <b>38</b>   |
| Herdebuchführung  | 5 367 864         | 5 576 010         | 5 895 288         |   |             |
| Exterieurbeurteilungen                                      | 1 170 472         | 967 365           | 999 270           |   |             |
| Milchleistungsprüfungen                                     | 16 537 159        | 17 688 140        | 16 141 455        |   |             |
| Fleischleistungsprüfungen                                   | 271 804           | 264 602           | 286 000           |   |             |
| Gesundheitsleistungsprüfungen                               | 8 566             | 27 097            | 142 500           |   |             |
| <b>Pferde</b>   | <b>1 224 290</b>  | <b>1 068 550</b>  | <b>1 306 700</b>  | <b>14</b>                                   | <b>55</b>   |
| Identifizierte und registrierte Fohlen                      | 1 213 640         | 1 054 400         | 1 285 450         |   |             |
| Leistungsprüfungen <sup>1</sup>                             |                   |                   |                   |   |             |
| Hengstprüfungen in einer Station                            | 9 750             | 13 000            | 20 000            |   |             |
| Hengstprüfungen im Felde                                    | 900               | 1 150             | 1 250             |   |             |
| <b>Schweine</b>   | <b>3 399 997</b>  | <b>3 399 750</b>  | <b>3 503 120</b>  | <b>3</b>                                    | <b>10</b>   |
| Herdebuchführung  | 1 224 900         | 1 190 700         | 1 220 120         |   |             |
| Feldprüfungen   | 168 802           | 186 520           | 220 000           |   |             |
| Stationsprüfungen   | 1 475 250         | 1 474 020         | 1 521 000         |   |             |
| Feldprüfungen für Ebergeruch                                | 32 200            | 48 510            | 42 000            |   |             |
| Infrastruktur   | 498 845           | 500 000           | 500 000           |   |             |
| <b>Schafe</b>   | <b>1 947 441</b>  | <b>1 908 946</b>  | <b>2 119 240</b>  | <b>6</b>                                    | <b>18</b>   |
| Herdebuchführung  | 1 748 104         | 1 708 965         | 1 593 365         |   |             |
| Aufzuchtleistungsprüfungen                                  | 199 337           | 199 981           | 525 875           |   |             |
| <b>Ziegen und Milchschafe</b>                               | <b>1 799 975</b>  | <b>1 536 279</b>  | <b>1 874 213</b>  | <b>5</b>                                    | <b>14</b>   |
| Herdebuchführung  | 1 347 692         | 1 100 505         | 1 155 518         |   |             |
| Milchleistungsprüfungen                                     | 420 485           | 403 326           | 681 775           |   |             |
| Aufzuchtleistungsprüfungen (Ziegen)                         | 31 798            | 32 448            | 36 920            |   |             |
| <b>Neuweltkameliden</b>                                     | <b>51 003</b>     | <b>55 656</b>     | <b>67 000</b>     | <b>1</b>                                    | <b>4</b>    |
| Herdebuchführung  | 51 003            | 55 656            | 67 000            |   |             |
| <b>Honigbienen</b>  | <b>249 701</b>    | <b>224 286</b>    | <b>261 905</b>    | <b>1</b>                                    | <b>3</b>    |
| Herdebuchführung (Königin)                                  | 17 995            | 15 050            | 19 600            |   |             |
| Bestimmung Rassenreinheit DNA-Analyse                       | 5 273             | 12 240            | 7 040             |   |             |
| Bestimmung Rassenreinheit                                   | 740               | 1 696             | 1 185             |   |             |
| Flügelbestimmung  |                   |                   |                   |   |             |
| Leistungsprüfung im Prüfstand mit<br>verdeckter Ringprüfung | 154 269           | 126 280           | 156 600           |   |             |
| Leistungsprüfung im Prüfstand mit offener<br>Ringprüfung    | 1 674             | 2 520             | 7 000             |   |             |
| Belegstation A  | 53 010            | 51 000            | 53 200            |   |             |
| Belegstation B  | 16 740            | 15 500            | 17 280            |   |             |
| <b>Erhaltung gefährdeter Schweizer Rassen</b>               | <b>1 392 342</b>  | <b>1 479 203</b>  | <b>1 609 079</b>  |   |             |
| Erhaltung der Freiberger-Pferderasse                        | 1 044 900         | 1 007 500         | 1 000 000         |   |             |
| Projekte  | 347 442           | 414 052           | 467 454           |   |             |
| Forschungsprojekte tiergenetische<br>Ressourcen             | 0                 | 57 651            | 141 625           |   |             |
| <b>Total</b>  | <b>33 420 614</b> | <b>34 195 884</b> | <b>34 205 770</b> |   |             |

<sup>1</sup> Per 01.01.2014 wurden die Leistungsprüfungen bei der Pferdezucht aufgehoben

Quellen: Staatsrechnung und Zuchtorganisationen

## Ausgaben Pflanzenbau

| Bezeichnung                                | Rechnung 2014     | Rechnung 2015     | Budget 2016       |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
|  | Fr.               | Fr.               | Fr.               |
| <b>Ackerbaubeiträge</b>                    | <b>60 117 628</b> | <b>59 566 175</b> | <b>62 200 000</b> |
| Flächenbeiträge für Ölsaaten               | 20 369 493        | 21 266 840        | 21 300 000        |
| Flächenbeiträge für Körnerleguminosen      | 4 631 034         | 5 356 042         | 6 000 000         |
| Flächenbeiträge für Faserpflanzen          | 0                 | 0                 | 0                 |
| Flächenbeiträge für Zuckerrüben            | 33 545 402        | 31 440 695        | 33 200 000        |
| Flächenbeiträge für Saatgut (ab 2009)      | 1 571 699         | 1 502 598         | 1 700 000         |
| <b>Obstmassnahmen</b>                      | <b>2 644 954</b>  | <b>1 936 224</b>  | <b>4 601 400</b>  |
| Obstverwertung                             | 2 644 954         | 1 936 224         | 4 601 400         |
| <b>Förderung des Weinbaus</b>              | <b>834 909</b>    | <b>832 609</b>    | <b>868 600</b>    |
| Weinlesekontrolle                          | 834 909           | 832 609           | 868 600           |
| <b>Entlastungsmassnahme Schweizer Wein</b> | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| <b>Total</b>                               | <b>63 597 491</b> | <b>62 335 008</b> | <b>67 670 000</b> |

Quellen: Staatsrechnung, BLW

**GUB/GGA Register am 31. Dezember 2015**

| Bezeichnung                                    | Schutz | Betriebe | Unter-nehmen | Zertifizierte Produktions-<br>menge 2014 | Zertifizierte Produktions-<br>menge 2015 | Zertifizie-<br>rungsstelle   |
|--|--------|----------|--------------|--|--|------------------------------|
|  |        | Anzahl   | Anzahl       | t  | t  |                              |
| <b>Käse</b>                                    |        |          |              |  |  |                              |
| L'Étivaz                                       | AOP    | -        | 70           | 435                                      | 430                                      | OIC                          |
| Emmentaler                                     | AOP    | 2 853    | 150          | 20 244                                   | 18 843                                   | OIC                          |
| Gruyère  | AOP    | 1 994    | 232          | 29 420                                   | 28 552                                   | OIC                          |
| Sbrinz   | AOP    | 90       | 21           | 1 520                                    | 1 468                                    | ProCert                      |
| Tête de Moine                                  | AOP    | 258      | 9            | 2 263                                    | 2 274                                    | OIC                          |
| Formaggio d'alpe ticinese                      | AOP    | -        | 41           | 260                                      | 260                                      | OIC                          |
| Vacherin fribourgeois                          | AOP    | 1 025    | 100          | 2 935                                    | 3 000                                    | OIC                          |
| Vacherin Mont-d'Or                             | AOP    | 123      | 16           | 574                                      | 585                                      | OIC                          |
| Berner Alpkäse / Hobelkäse                     | AOP    | 48       | 454          | 1 070                                    | 1 003                                    | OIC                          |
| Walliser Raclette                              | AOP    | 377      | 75           | 1 644                                    | 1 725                                    | OIC                          |
| Bloderkäse-Werdenberger                        |        |          |              |  |  |                              |
| Sauer-käse/Liechtensteiner                     | AOP    | 18       | 3            | 21                                       | 25                                       | ProCert                      |
| Glarner Alpkäse                                | AOP    | -        | 14           | 16                                       | 102                                      | ProCert                      |
| <b>Fleischwaren</b>                            |        |          |              |  |  |                              |
| Bündnerfleisch                                 | IGP    | -        | 17           | 1 080                                    | 2 733                                    | ProCert                      |
| Longeole                                       | IGP    | -        | 13           | 25                                       | 25                                       | OIC                          |
| Saucisse d'Ajoie                               | IGP    | -        | 11           | 47.7                                     | 47.7                                     | OIC                          |
| Walliser Trockenfleisch                        | IGP    | -        | 35           | 584                                      | 544                                      | OIC                          |
| Saucisson neuchâtelois                         | IGP    | -        | 10           | 120                                      | 120                                      | OIC                          |
| Saucisse neuchâteloise                         |        |          |              |  |  |                              |
| Saucisson vaudois                              | IGP    | -        | 23           | 961                                      | 794                                      | ProCert                      |
| Saucisse aux choux vaudoise                    | IGP    | -        | 24           | 634                                      | 545                                      | ProCert                      |
| St. Galler Bratwurst/                          | IGP    | -        |              |  |  | OIC                          |
| St. Galler Kalbsbratwurst                      | IGP    | -        | 13           | 3 467                                    | 3 650                                    | ProCert<br>SQS<br>q.inspecta |
| Glarner Kalberwurst                            | IGP    | -        | -            | 36                                       | 39                                       | ProCert<br>q.inspecta        |
| <b>Spirituosen</b>                             |        |          |              |  |  |                              |
| Eau-de-vie de poire du Valais                  | AOP    | -        | 2            | 92 608                                   | 79 243                                   | OIC                          |
| Abricotine / Eau-de-vie<br>d'Abricot du Valais | AOP    | -        | 1            | 9 451                                    | 9 586                                    | OIC                          |
| Damassine                                      | AOP    | -        | 8            | 170.5                                    | 170.5                                    | OIC                          |
| Zuger Kirsch / Rigi Kirsch                     | AOP    | -        | 5            | 0  | 350                                      | ProCert                      |
| <b>Andere Erzeugnisse</b>                      |        |          |              |  |  |                              |
| Rheintaler Ribel                               | AOP    | -        | 16           | 35                                       | 36                                       | ProCert                      |
| Cardon épineux genevois                        | AOP    | 3        | 1            | 70                                       | 70                                       | ProCert                      |
| Walliser Roggenbrot                            | AOP    | 60       | 60           | 626                                      | 616                                      | OIC                          |
| Munder Safran                                  | AOP    | -        | 17           | 0,001                                    | 0,002                                    | OIC                          |
| Poire à Botzi                                  | AOP    | 13       | 4            | 45                                       | 46                                       | ProCert                      |

Quelle: BLW

## Ergebnisse der Versteigerungen für die Kontingentsperiode 2015

| Produktbereich und Versteigerungsprodukte                           | Einheit      | Versteigerte Menge | Zuschlagspreis, Durchschnitt | Versteigerte r Anteil am gesamten (Teil-) Zollkontinge | Versteigerungen 2015 | Teilnehmer je Ausschreibung           |
|---|--------------|--------------------|------------------------------|--|----------------------|---------------------------------------|
| Fleisch inkl. Fleisch- und Wurstwaren, Milchprodukte und Zuchttiere | <sup>1</sup> | Anzahl Einheiten   | CHF /Einheit                 | %  | Anzahl               | Anzahl, bzw. durchschnittliche Anzahl |
| Geflügelfleisch   | kg br.       | 49 500 000         | 2,05                         | 100  | 5                    | 69                                    |
| Fleisch von Tieren der Schafgattung                                 | kg br.       | 3 550 000          | 2,41                         | 50   | 7                    | 39                                    |
| Fleisch von Tieren der Ziegengattung                                | kg br.       | 168 000            | 1,80                         | 60   | 2                    | 15                                    |
| Fleisch von Tieren der Pferdegattung                                | kg br.       | 2 130 000          | 0,11                         | 60   | 7                    | 11                                    |
| Kalbfleisch   | kg br.       | 125 000            | 7,30                         | 50   | 1                    | 24                                    |
| Kalbslebern   | kg br.       | 60 000             | 0,31                         | 50   | 4                    | 5                                     |
| Nierstücke / High-Quality-Beef                                      | kg br.       | 2 950 000          | 12,41                        | 50   | 14                   | 46                                    |
| Schlachtkörper Verarbeitungskühe                                    | kg br.       | 6 162 500          | 1,31                         | 50   | 13                   | 26                                    |
| Verarbeitungsfleisch von Kühen, TK                                  | kg br.       | 77 500             | 0,34                         | 50   | 3                    | 14                                    |
| Zungen  | kg br.       | 70 000             | 0,03                         | 50   | 4                    | 3                                     |
| Ochsenmaul  | kg br.       | 65 000             | 0,02                         | 50   | 3                    | 2                                     |
| Rindfleisch (Koscher)   | kg br.       | 268 100            | 0,07                         | 100  | 4                    | 6                                     |
| Rindfleisch (Halal)   | kg br.       | 350 000            | 1,23                         | 100  | 4                    | 8                                     |
| Schaffleisch (Koscher)  | kg br.       | 19 700             | 0,07                         | 100  | 4                    | 6                                     |
| Schaffleisch (Halal)  | kg br.       | 175 000            | 1,11                         | 100  | 4                    | 8                                     |
| Luftgetrockneter Schinken   | kg br.       | 1 100 000          | 9,14                         | 100  | 1                    | 66                                    |
| Luftgetrocknetes Trockenfleisch                                     | kg br.       | 220 000            | 9,99                         | 100  | 1                    | 35                                    |
| Wurstwaren  | kg br.       | 4 086 500          | 7,64                         | 100  | 1                    | 86                                    |
| Dosen- und Kochschinken   | kg br.       | 71 500             | 7,21                         | 100  | 1                    | 18                                    |
| Rindfleischkonserven  | kg br.       | 770 000            | 0,20                         | 100  | 1                    | 10                                    |
| Milchpulver   | kg net       | 300 000            | 1,08                         | 100  | 2                    | 11                                    |
| Butter  | kg 82% MFG   | 100 000            | 3,15                         | 100  | 1                    | 14                                    |
| Tiere der Rindviehgattung   | Stk.         | 1 200              | 379,48                       | 100  | 2                    | 15                                    |
| <b>Pflanzliche Produkte</b>   |              |                    |                              |  |                      |                                       |
| Schnittblumen   | kg br.       | 200 000            | 0,64                         | 2  | 1                    | 41                                    |
| Kartoffelhalbfabrikate zur Saucen- und Suppenherstellung            | kg ÄQ        | 448 000            | 0,02                         | 100  | 1                    | 3                                     |
| andere Kartoffelhalbfabrikate                                       | kg ÄQ        | 1 052 000          | 0,02                         | 100  | 1                    | 14                                    |
| Kartoffelfertigprodukte   | kg ÄQ        | 2 500 000          | 0,67                         | 100  | 1                    | 32                                    |
| Erzeugnisse aus Kernobst <sup>2</sup>                               | kg ÄQ        | 244 000            | 0,54                         | 96   | 1                    | 11                                    |
| Obst zu Most- und Brennzwecken                                      | kg net       | 7 000              | 0,01                         | 100  | 1                    | 1                                     |

<sup>1</sup> Stk.: Stück, kg br.: Bruttogewicht in Kilogramm, kg net: Nettogewicht, kg ÄQ: Äquivalente der Frischware bei Verarbeitungsprodukten, deren Nettogewicht mit fixen Faktoren umgerechnet wird, kg 82% MFG: kg netto Butter mit einem Milchfettgehalt von 82%, Einfuhren unter Tarifposition 0405.9010 werden mit dem Faktor 1,21 in kg 82% MFG umgerechnet

<sup>2</sup> Zollkontingente Nr. 21 und Nr. 31 (autonomes Zollkontingent mit Zuteilung aufgrund der Exportleistung)

**Übersicht Direktzahlungen alle Arten nach Kantonen 2015**

| Kanton    | Kulturland-<br>schafts-<br>beiträge | Versorgung-<br>sicherheits-<br>beiträge | Biodiversitäts-<br>beiträge | Landschafts-<br>qualitäts-<br>beiträge | Produktions-<br>system-<br>beiträge | Ressourcen-<br>effizienz-<br>beiträge | Übergangs-<br>beitrag | Kürzungen* /<br>Vor- Nachz./<br>Begrenzung... | Total Direkt-<br>zahlungen |
|-----------|-------------------------------------|---|-----------------------------|--|-------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------|---|----------------------------|
| ZH        | 6 515 384                           | 69 500 538                              | 29 525 679                  | 6 782 737                              | 25 860 275                          | 743 292                               | 12 072 393            | 1 155 271                                     | 149 845 025                |
| BE        | 102 842 779                         | 209 582 835                             | 62 598 298                  | 27 706 830                             | 82 176 381                          | 2 115 387                             | 35 454 039            | -1 177 688                                    | 523 654 238                |
| LU        | 25 173 167                          | 80 496 943                              | 28 404 941                  | 9 811 872                              | 45 381 323                          | 3 904 156                             | 17 112 396            | 287 570                                       | 209 997 228                |
| UR        | 12 721 280                          | 7 403 618                               | 4 557 256                   | 1 497 806                              | 2 759 480                           | 0                                     | 929 257               | 22 090  | 29 846 606                 |
| SZ        | 22 098 403                          | 24 610 625                              | 13 641 435                  | 4 055 117                              | 10 249 015                          | 11 864                                | 4 553 150             | 104 845                                       | 79 114 763                 |
| OW        | 11 651 621                          | 8 500 012                               | 3 653 160                   | 1 643 598                              | 4 541 567                           | 2 791                                 | 1 408 121             | 352 105                                       | 31 048 765                 |
| NW        | 6 891 223                           | 6 433 710                               | 2 829 867                   | 1 070 701                              | 2 939 703                           | 0                                     | 1 196 693             | 31 691  | 21 330 205                 |
| GL        | 8 898 484                           | 7 313 919                               | 3 987 425                   | 1 142 211                              | 3 239 473                           | 4 480                                 | 1 242 435             | 156 489                                       | 25 671 938                 |
| ZG        | 3 454 239                           | 10 358 944                              | 6 014 606                   | 1 150 003                              | 5 130 340                           | 120 845                               | 2 121 812             | 147 314                                       | 28 203 475                 |
| FR        | 28 366 534                          | 80 703 734                              | 18 510 941                  | 10 964 405                             | 35 463 128                          | 1 767 319                             | 13 314 165            | - 277 594                                     | 189 367 820                |
| SO        | 6 854 731                           | 32 257 121                              | 13 622 310                  | 2 261 590                              | 12 463 522                          | 436 017                               | 5 424 557             | 12 897  | 73 306 951                 |
| BL        | 4 824 839                           | 22 688 253                              | 9 682 180                   | 1 447 141                              | 8 617 020                           | 323 911                               | 3 510 019             | 161 583                                       | 50 931 782                 |
| SH        | 931 764                             | 15 303 885                              | 6 321 965                   | 1 460 017                              | 4 458 187                           | 338 710                               | 1 838 828             | 156 857                                       | 30 496 498                 |
| AR        | 8 476 322                           | 13 336 166                              | 2 238 725                   | 1 498 543                              | 5 941 091                           | 2 677                                 | 2 555 007             | 98 714  | 33 949 817                 |
| AI        | 5 727 980                           | 8 124 900                               | 1 588 593                   | 630 826                                | 4 005 353                           | 1 620                                 | 1 579 941             | 179 257                                       | 21 479 956                 |
| SG        | 39 275 219                          | 71 118 642                              | 24 733 430                  | 3 765 715                              | 35 606 767                          | 801 537                               | 14 482 365            | 434 311                                       | 189 349 363                |
| GR        | 77 449 504                          | 57 770 692                              | 29 075 661                  | 11 153 466                             | 28 527 477                          | 38 562                                | 9 069 239             | 1 172 342                                     | 211 912 259                |
| AG        | 6 380 366                           | 61 783 735                              | 24 019 956                  | 2 474 894                              | 24 105 085                          | 833 565                               | 10 486 424            | 1 140 506                                     | 128 943 520                |
| TG        | 2 390 637                           | 47 841 668                              | 14 373 394                  | 3 055 749                              | 23 710 468                          | 1 469 914                             | 8 981 619             | 517 112                                       | 101 306 338                |
| TI        | 13 312 404                          | 14 077 603                              | 5 320 096                   | 759 194                                | 4 811 812                           | 76 597                                | 1 665 479             | 107 095                                       | 39 916 092                 |
| VD        | 36 898 556                          | 116 434 811                             | 37 460 087                  | 15 971 970                             | 36 571 370                          | 2 517 167                             | 13 138 512            | - 41 501                                      | 259 033 974                |
| VS        | 42 528 708                          | 39 199 290                              | 20 617 955                  | 6 595 101                              | 11 105 554                          | 209 196                               | 4 602 045             | -2 194 452                                    | 127 052 300                |
| NE        | 13 354 118                          | 35 233 503                              | 7 456 457                   | 1 997 028                              | 12 519 237                          | 489 244                               | 4 263 908             | - 279 064                                     | 75 592 558                 |
| GE        | 284 428                             | 10 773 751                              | 3 251 633                   | 1 014 034                              | 2 671 286                           | 404 878                               | 735 100               | 58 543  | 19 076 566                 |
| JU        | 17 062 842                          | 42 682 019                              | 13 668 190                  | 5 564 992                              | 17 275 898                          | 713 072                               | 6 190 900             | 66 342  | 103 091 570                |
| <b>CH</b> | <b>504 365 535</b>                  | <b>1093 530 915</b>                     | <b>387 154 239</b>          | <b>125 475 540</b>                     | <b>450 130 809</b>                  | <b>17 326 800</b>                     | <b>177 928 403</b>    | <b>2 392 634</b>                              | <b>2 753 519 607</b>       |

**Zonen**

|        |             |             |             |            |             |            |            |            |              |
|--------|-------------|-------------|-------------|------------|-------------|------------|------------|------------|--------------|
| Tal    | 31 718 993  | 487 296 569 | 164 129 969 | 45 121 571 | 195 271 365 | 12 804 760 | 80 898 611 | 3 415 377  | 1010 395 789 |
| Hügel  | 40 479 293  | 157 353 354 | 52 869 746  | 14 910 173 | 70 331 825  | 2 569 711  | 26 262 774 | 670 094    | 350 123 210  |
| BZ I   | 63 143 258  | 132 590 478 | 33 845 031  | 14 169 518 | 57 071 590  | 1 140 304  | 21 983 552 | 304 013    | 297 997 845  |
| BZ II  | 108 339 093 | 172 093 098 | 49 376 201  | 18 047 739 | 68 151 470  | 699 211    | 26 751 112 | 483 424    | 395 423 715  |
| BZ III | 83 367 489  | 89 421 013  | 34 690 655  | 13 609 084 | 36 410 437  | 89 721     | 13 479 414 | 572 688    | 240 553 305  |
| BZ IV  | 55 008 283  | 54 776 403  | 31 155 470  | 9 877 616  | 22 894 122  | 23 093     | 8 552 939  | 434 827    | 162 129 726  |
| SöG    | 122 309 124 | 0           | 21 087 166  | 9 739 840  | 0           | 0          | 0          | -3 487 791 | 154 404 749  |

\*Ohne Beiträge für Gewässerschutz- und Ressourcenprogramme

Quelle: BLW

## Übersicht Direktzahlungen 2015

|   | Schweiz<br>1 000 Fr. | Region           |                    |                   |                  |
|---|----------------------|------------------|--------------------|-------------------|------------------|
|   |                      | Tal<br>1 000 Fr. | Hügel<br>1 000 Fr. | Berg<br>1 000 Fr. | SöG<br>1 000 Fr. |
| Kulturlandschaftsbeiträge   | 504 366              | 37 645           | 100 713            | 243 699           | 122 309          |
| Offenhaltungsbeitrag  | 140 815              | 3 453            | 39 863             | 97 499            |                  |
| Hangbeitrag   | 108 114              | 3 202            | 35 791             | 69 121            |                  |
| Steillagenbeitrag   | 13 454               | 6                | 908                | 12 540            |                  |
| Hangbeitrag für Rebflächen  | 11 945               | 11 945           |                    |                   |                  |
| Alpungsbeitrag  | 107 728              | 19 038           | 24 152             | 64 538            |                  |
| Sommerungsbeitrag   | 122 309              |                  |                    |                   | 122 309          |
| <b>Versorgungssicherheitsbeiträge</b>   | <b>1 093 531</b>     | <b>487 297</b>   | <b>289 944</b>     | <b>316 291</b>    |                  |
| Basisbeitrag  | 820 772              | 387 823          | 210 428            | 222 521           |                  |
| Produktionsschwernisbeitrag   | 160 485              | 5 677            | 62 829             | 91 979            |                  |
| Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen  | 112 274              | 93 797           | 16 687             | 1 790             |                  |
| Biodiversitätsbeiträge  | 386 555              | 164 130          | 86 715             | 115 222           | 20 488           |
| Qualitätsbeitrag  | 296 093              | 130 036          | 66 364             | 79 205            | 20 488           |
| Vernetzungsbeitrag  | 90 463               | 34 094           | 20 351             | 36 017            |                  |
| Landschaftsqualitätsbeitrag   | 125 476              | 45 122           | 29 080             | 41 534            | 9 740            |
| <b>Produktionssystembeiträge</b>  | <b>450 131</b>       | <b>195 271</b>   | <b>127 403</b>     | <b>127 456</b>    |                  |
| Beitrag für biologische Landwirtschaft  | 42 466               | 19 105           | 8 318              | 15 043            |                  |
| Beitrag für extensive Produktion von Getreide, Sonnenblumen,<br>Eiweisserbsen, Ackerbohnen und Raps | 33 481               | 25 121           | 7 794              | 566               |                  |
| Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion   | 107 866              | 25 463           | 31 698             | 50 705            |                  |
| Tierwohlbeiträge  | 266 319              | 125 582          | 79 594             | 61 143            |                  |
| <b>Ressourceneffizienzbeiträge</b>  | <b>17 327</b>        | <b>12 805</b>    | <b>3 710</b>       | <b>812</b>        |                  |
| Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren  | 6 210                | 3 652            | 1 901              | 657               |                  |
| Beitrag für schonende Bodenbearbeitung  | 10 413               | 8 573            | 1 705              | 134               |                  |
| Beitrag für den Einsatz von präziser Applikationstechnik  | 704                  | 580              | 104                | 21                |                  |
| Übergangsbeitrag  | 177 928              | 80 899           | 48 246             | 48 783            |                  |
| Kürzungen / Vor- Nachzahlungen/ Begrenzung usw.   | 2 393                | 3 415            | 974                | 1 491             | - 3 488          |
| <b>Total Direktzahlungen</b>  | <b>2 752 921</b>     | <b>1 019 752</b> | <b>684 837</b>     | <b>892 306</b>    | <b>156 025</b>   |

Anmerkung: Nicht in der DZV enthalten aber ins Budget der Direktzahlungen gehören noch die Beiträge für Gewässerschutz- und Ressourcenprogramme : 25,5 Millionen Franken

Quelle: BLW

**Direktzahlungen auf Betriebsebene<sup>1</sup>: nach Zonen und Grössenklassen 2015<sup>4</sup>**

| Merkmal  | Einheit    | Talzone          |                  |                  | Hügelzone        |                  |                  |
|--|------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
|  |            | 10 – 20<br>ha LN | 20 – 30<br>ha LN | 30 – 50<br>ha LN | 10 – 20<br>ha LN | 20 – 30<br>ha LN | 30 – 50<br>ha LN |
| Referenzbetriebe   | Anzahl     | 182              | 245              | 209              | 94               | 105              | 84               |
| Vertretene Betriebe  | Anzahl     | 2 930            | 4 417            | 3 860            | 1 673            | 1 790            | 967              |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche   | ha         | 16.08            | 24.76            | 37.65            | 15.08            | 24.26            | 36.69            |
| <b>Durchschnittliche Direktzahlungen pro Betrieb nach Direktzahlungsverordnung (DZV)<sup>1</sup></b> |            |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Kulturlandschaftsbeiträge  | Fr.        | 604              | 1 409            | 2 222            | 4 532            | 6 002            | 9 751            |
| Versorgungssicherheitsbeiträge   | Fr.        | 16 149           | 24 984           | 39 259           | 17 417           | 27 960           | 42 269           |
| Biodiversitätsbeiträge   | Fr.        | 5 562            | 9 340            | 13 228           | 5 408            | 8 130            | 14 926           |
| Landschaftsqualitätsbeitrag  | Fr.        | 1 779            | 2 442            | 4 335            | 2 062            | 2 977            | 4 560            |
| Produktionssystembeiträge  | Fr.        | 9 666            | 11 705           | 16 242           | 7 670            | 12 167           | 17 008           |
| Ressourceneffizienzbeiträge  | Fr.        | 497              | 630              | 1 246            | 163              | 535              | 616              |
| Übergangsbeitrag   | Fr.        | 3 468            | 5 175            | 6 808            | 3 438            | 5 178            | 6 486            |
| <b>Total Direktzahlungen nach DZV</b>  | <b>Fr.</b> | <b>37 666</b>    | <b>55 743</b>    | <b>83 365</b>    | <b>40 700</b>    | <b>62 899</b>    | <b>95 097</b>    |
| Andere Direktzahlungen <sup>2</sup>  | Fr.        | 1 268            | 2 542            | 4 906            | 231              | 391              | 1 016            |
| <b>Landwirtschaftlicher Betriebsertrag<sup>3</sup></b>   |            | <b>229 388</b>   | <b>315 636</b>   | <b>442 832</b>   | <b>180 322</b>   | <b>268 192</b>   | <b>358 070</b>   |
| davon Direktzahlungen  | Fr.        | 39 977           | 58 246           | 88 505           | 41 568           | 64 584           | 98 749           |
| Anteil Direktzahlungen Landw. Betriebsertrag   | %          | 17               | 18               | 20               | 23               | 24               | 28               |
| Direktzahlungen pro ha LN  | Fr./ha     | 2 486            | 2 353            | 2 351            | 2 756            | 2 662            | 2 692            |

<sup>1</sup> Die Ergebnisse basieren auf den AGIS Direktzahlungsdaten der Buchhaltungsbetriebe der zentralen Auswertung von Agroscope

<sup>2</sup> Einzelkulturbeiträge

<sup>3</sup> Die Ergebnisse basieren auf den Buchhaltungsdaten der zentralen Auswertung von Agroscope

Allfällige Differenzen ergeben sich aus zusätzlichen (kantonalen, etc.) Beiträgen und allfällig unterschiedlichen Abgrenzungen

<sup>4</sup> Ohne die Betriebstypen Spezialkulturen und Veredlung

Quelle: Agroscope



## Direktzahlungen auf Betriebsebene<sup>1</sup>: nach Zonen und Grössenklassen 2015<sup>4</sup>

| Merkmal  | Einheit    | Bergzone I       |                  |                  | Bergzone II      |                  |                  |
|--|------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
|  |            | 10 – 20<br>ha LN | 20 – 30<br>ha LN | 30 – 50<br>ha LN | 10 – 20<br>ha LN | 20 – 30<br>ha LN | 30 – 50<br>ha LN |
| Referenzbetriebe   | Anzahl     | 89               | 63               | 53               | 91               | 80               | 66               |
| Vertretene Betriebe  | Anzahl     | 1739             | 1202             | 778              | 2256             | 1693             | 933              |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche   | ha         | 15.22            | 24.43            | 35.28            | 15.04            | 24.03            | 38.11            |
| <b>Durchschnittliche Direktzahlungen pro Betrieb nach Direktzahlungsverordnung (DZV)<sup>1</sup></b> |            |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Kulturlandschaftsbeiträge  | Fr.        | 9 097            | 12 931           | 18 930           | 12 629           | 16 722           | 23 947           |
| Versorgungssicherheitsbeiträge   | Fr.        | 17 360           | 28 515           | 41 545           | 17 117           | 26 910           | 41 445           |
| Biodiversitätsbeiträge   | Fr.        | 5 919            | 6 704            | 10 242           | 4 919            | 8 683            | 15 505           |
| Landschaftsqualitätsbeitrag  | Fr.        | 2 836            | 3 095            | 4 848            | 2 379            | 3 452            | 4 716            |
| Produktionssystembeiträge  | Fr.        | 7 776            | 12 052           | 18 524           | 6 948            | 10 921           | 18 976           |
| Ressourceneffizienzbeiträge  | Fr.        | 81               | 356              | 391              | 11               | 189              | 240              |
| Übergangsbeitrag   | Fr.        | 3 424            | 5 146            | 5 597            | 3 139            | 4 539            | 6 885            |
| <b>Total Direktzahlungen nach DZV</b>  | <b>Fr.</b> | <b>46 539</b>    | <b>68 737</b>    | <b>100 059</b>   | <b>47 113</b>    | <b>71 500</b>    | <b>111 363</b>   |
| Andere Direktzahlungen <sup>2</sup>  | Fr.        | 51               | 78               | 120              | 2                | 9                | 29               |
| <b>Landwirtschaftlicher Betriebsertrag<sup>3</sup></b>   |            | <b>161 556</b>   | <b>228 356</b>   | <b>314 460</b>   | <b>143 681</b>   | <b>205 669</b>   | <b>326 958</b>   |
| davon Direktzahlungen  | Fr.        | 49 006           | 71 309           | 106 754          | 52 165           | 75 886           | 117 451          |
| Anteil Direktzahlungen Landw. Betriebsertrag   | %          | 30               | 31               | 34               | 36               | 37               | 36               |
| Direktzahlungen pro ha LN  | Fr./ha     | 3 219            | 2 919            | 3 026            | 3 469            | 3 158            | 3 082            |

<sup>1</sup> Die Ergebnisse basieren auf den AGIS Direktzahlungsdaten der Buchhaltungsbetriebe der zentralen Auswertung von Agroscope

<sup>2</sup> Einzelkulturbeiträge

<sup>3</sup> Die Ergebnisse basieren auf den Buchhaltungsdaten der zentralen Auswertung von Agroscope

Allfällige Differenzen ergeben sich aus zusätzlichen (kantonalen, etc.) Beiträgen und allfällig unterschiedlichen Abgrenzungen

<sup>4</sup> Ohne die Betriebstypen Spezialkulturen und Veredlung

Quelle: Agroscope

**Direktzahlungen auf Betriebsebene<sup>1</sup>: nach Zonen und Grössenklassen 2015<sup>4</sup>**

| Merkmal  | Einheit    | Bergzone III     |                  |                  | Bergzone IV      |                  |                  |
|--|------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
|  |            | 10 – 20<br>ha LN | 20 – 30<br>ha LN | 30 – 50<br>ha LN | 10 – 20<br>ha LN | 20 – 30<br>ha LN | 30 – 50<br>ha LN |
| Referenzbetriebe   | Anzahl     | 45               | 38               | 36               | 25               | 26               | 33               |
| Vertretene Betriebe  | Anzahl     | 1 065            | 1 029            | 705              | 499              | 719              | 791              |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche   | ha         | 14.92            | 24.46            | 36.14            | 14.22            | 25.08            | 36.92            |
| <b>Durchschnittliche Direktzahlungen pro Betrieb nach Direktzahlungsverordnung (DZV)<sup>1</sup></b> |            |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Kulturlandschaftsbeiträge  | Fr.        | 18 167           | 24 771           | 31 711           | 19 118           | 25 345           | 33 927           |
| Versorgungssicherheitsbeiträge   | Fr.        | 16 564           | 27 365           | 39 546           | 15 093           | 26 393           | 37 885           |
| Biodiversitätsbeiträge   | Fr.        | 6 505            | 11 335           | 15 883           | 9 002            | 13 188           | 23 562           |
| Landschaftsqualitätsbeitrag  | Fr.        | 2 665            | 4 637            | 6 879            | 4 108            | 5 029            | 7 231            |
| Produktionssystembeiträge  | Fr.        | 6 453            | 11 028           | 16 115           | 4 978            | 10 765           | 18 772           |
| Ressourceneffizienzbeiträge  | Fr.        | 10               | 8                | 68               | 3                | 10               | 48               |
| Übergangsbeitrag   | Fr.        | 2 567            | 4 237            | 6 256            | 2 659            | 4 110            | 6 519            |
| <b>Total Direktzahlungen nach DZV</b>  | <b>Fr.</b> | <b>52 929</b>    | <b>83 278</b>    | <b>116 487</b>   | <b>54 905</b>    | <b>84 612</b>    | <b>127 918</b>   |
| Andere Direktzahlungen <sup>2</sup>  | Fr.        |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| <b>Landwirtschaftlicher Betriebsertrag<sup>3</sup></b>   |            | <b>121 924</b>   | <b>188 078</b>   | <b>247 121</b>   | <b>99 126</b>    | <b>176 729</b>   | <b>220 004</b>   |
| davon Direktzahlungen  | Fr.        | 59 665           | 89 827           | 124 388          | 58 785           | 95 411           | 131 972          |
| Anteil Direktzahlungen Landw. Betriebsertrag   | %          | 49               | 48               | 50               | 59               | 54               | 60               |
| Direktzahlungen pro ha LN  | Fr./ha     | 4 000            | 3 673            | 3 442            | 4 135            | 3 805            | 3 575            |

<sup>1</sup> Die Ergebnisse basieren auf den AGIS Direktzahlungsdaten der Buchhaltungsbetriebe der zentralen Auswertung von Agroscope

<sup>2</sup> Einzelkulturbeiträge

<sup>3</sup> Die Ergebnisse basieren auf den Buchhaltungsdaten der zentralen Auswertung von Agroscope

Allfällige Differenzen ergeben sich aus zusätzlichen (kantonalen, etc.) Beiträgen und allfällig unterschiedlichen Abgrenzungen

<sup>4</sup> Ohne die Betriebstypen Spezialkulturen und Veredlung

Quelle: Agroscope

## Direktzahlungen auf Betriebsebene<sup>1</sup> nach Regionen 2015<sup>4</sup>

| Merkmal  | Einheit    | Alle Betriebe  | Tal-region     | Hügel-region   | Berg-region    |
|--|------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Referenzbetriebe   | Anzahl     | 2 198          | 975            | 657            | 566            |
| Vertretene Betriebe  | Anzahl     | 36 743         | 15 542         | 10 031         | 11 170         |
| Landwirtschaftliche Nutzfläche   | ha         | 24,91          | 27,07          | 22,99          | 23,63          |
| <b>Durchschnittliche Direktzahlungen pro Betrieb nach Direktzahlungsverordnung (DZV)<sup>1</sup></b> |            |                |                |                |                |
| Kulturlandschaftsbeiträge  | Fr.        | 9 320          | 1 622          | 8 876          | 20 429         |
| Versorgungssicherheitsbeiträge   | Fr.        | 26 884         | 27 836         | 26 487         | 25 915         |
| Biodiversitätsbeiträge   | Fr.        | 9 394          | 9 655          | 7 958          | 10 318         |
| Landschaftsqualitätsbeitrag  | Fr.        | 3 369          | 3 002          | 3 215          | 4 018          |
| Produktionssystembeiträge  | Fr.        | 11 743         | 12 261         | 11 732         | 11 032         |
| Ressourceneffizienzbeiträge  | Fr.        | 492            | 879            | 356            | 76             |
| Übergangsbeitrag   | Fr.        | 4 548          | 4 801          | 4 485          | 4 252          |
| <b>Total Direktzahlungen nach DZV</b>  | <b>Fr.</b> | <b>65 652</b>  | <b>59 926</b>  | <b>62 997</b>  | <b>76 003</b>  |
| Andere Direktzahlungen <sup>2</sup>  | Fr.        | 1 348          | 2 967          | 335            | 4              |
| <b>Landwirtschaftlicher Betriebsertrag<sup>3</sup></b>   |            | <b>294 028</b> | <b>392 412</b> | <b>251 769</b> | <b>195 087</b> |
| davon Direktzahlungen  | Fr.        | 69 537         | 63 475         | 65 179         | 81 886         |
| Anteil Direktzahlungen Landw. Betriebsertrag   | %          | 24             | 16             | 26             | 42             |
| Direktzahlungen pro ha LN  | Fr./ha     | 2 791          | 2 344          | 2 835          | 3 465          |

<sup>1</sup> Die Ergebnisse basieren auf den AGIS Direktzahlungsdaten der Buchhaltungsbetriebe der zentralen Auswertung von Agroscope

<sup>2</sup> Einzelkulturbeiträge

<sup>3</sup> Die Ergebnisse basieren auf den Buchhaltungsdaten der zentralen Auswertung von Agroscope

Allfällige Differenzen ergeben sich aus zusätzlichen (kantonalen, etc.) Beiträgen und allfällig unterschiedlichen Abgrenzungen

<sup>4</sup> Ohne die Betriebstypen Spezialkulturen und Veredlung

Quelle: Agroscope

**Kulturlandschaftsbeiträge 2015: Offenhaltungsbeitrag, Hangbeitrag,  
Steillagenbeitrag, Hangbeitrag für Rebflächen, Alpungsbeitrag**

| Kant.     | Offenhaltungsbeitrag |                |                    | Hangbeitrag   |                |                    | Steillagenbeitrag |               |                   | Hangbeitrag für Rebflächen |              |                   | Alpungsbeitrag |                |                    |
|-----------|----------------------|----------------|--------------------|---------------|----------------|--------------------|-------------------|---------------|-------------------|----------------------------|--------------|-------------------|----------------|----------------|--------------------|
|           | Betr.                | Fläche         | Tot. Beiträge      | Betr.         | Fläche         | Tot. Beiträge      | Betr.             | Fläche        | Tot. Beiträge     | Betr.                      | Fläche       | Tot. Beiträge     | Betr.          | Fläche         | Tot. Beiträge      |
|           | Anz.                 | ha             | Fr.                | Anz.          | ha             | Fr.                | Anz.              | ha            | Fr.               | Anz.                       | ha           | Fr.               | Anz.           | ha             | Fr.                |
| ZH        | 823                  | 13 182         | 2 149 208          | 679           | 4 747          | 2 312 856          | 34                | 226           | 47 783            | 185                        | 197          | 376 980           | 633            | 4 056          | 1 500 626          |
| BE        | 7 516                | 119 802        | 31 436 618         | 7 019         | 46 013         | 23 640 238         | 1 258             | 7 380         | 2 289 231         | 61                         | 96           | 398 815           | 5 480          | 57 325         | 21 210 190         |
| LU        | 3 079                | 42 811         | 9 185 566          | 2 854         | 19 286         | 9 697 483          | 429               | 2 198         | 608 327           | 26                         | 19           | 33 840            | 1 183          | 7 972          | 2 949 637          |
| UR        | 541                  | 6 581          | 2 260 676          | 500           | 4 671          | 2 925 243          | 398               | 3 288         | 2 170 683         | 3                          | 1            | 1 425             | 515            | 6 352          | 2 350 151          |
| SZ        | 1 364                | 19 711         | 5 829 939          | 1 307         | 10 554         | 5 592 400          | 350               | 2 456         | 1 091 567         | 10                         | 8            | 16 590            | 1 093          | 12 041         | 4 455 037          |
| OW        | 566                  | 6 999          | 1 951 451          | 539           | 4 448          | 2 476 569          | 257               | 1 596         | 592 842           | 2                          | 2            | 5 510             | 520            | 8 339          | 3 085 311          |
| NW        | 411                  | 5 219          | 1 454 480          | 399           | 3 244          | 1 850 677          | 208               | 1 328         | 498 384           | 0                          | 0            | 0                 | 342            | 3 590          | 1 328 272          |
| GL        | 328                  | 5 621          | 1 915 124          | 317           | 3 212          | 1 819 980          | 153               | 1 223         | 386 206           | 2                          | 2            | 8 340             | 298            | 5 084          | 1 881 121          |
| ZG        | 339                  | 6 035          | 1 487 939          | 328           | 2 917          | 1 475 007          | 49                | 272           | 64 044            | 3                          | 1            | 1 815             | 174            | 919            | 340 129            |
| FR        | 1 553                | 35 773         | 6 753 462          | 1 331         | 7 016          | 3 153 885          | 15                | 86            | 17 669            | 19                         | 26           | 47 967            | 1 483          | 24 273         | 8 980 932          |
| SO        | 602                  | 13 125         | 2 760 306          | 560           | 4 517          | 2 074 236          | 5                 | 16            | 6 546             | 1                          | 0            | 453               | 298            | 2 525          | 934 112            |
| BL        | 681                  | 13 680         | 2 001 032          | 608           | 5 200          | 2 364 089          | 10                | 49            | 12 651            | 43                         | 37           | 64 155            | 101            | 639            | 236 508            |
| SH        | 172                  | 2 790          | 280 183            | 133           | 916            | 386 826            | 0                 | 0             | 0                 | 111                        | 95           | 157 990           | 18             | 164            | 60 561             |
| AR        | 619                  | 11 509         | 3 225 764          | 617           | 5 907          | 2 807 247          | 28                | 121           | 20 153            | 3                          | 1            | 3 760             | 344            | 3 559          | 1 316 793          |
| AI        | 437                  | 7 073          | 2 191 968          | 426           | 2 951          | 1 390 041          | 11                | 34            | 5 868             | 0                          | 0            | 0                 | 240            | 2 424          | 896 987            |
| SG        | 2 687                | 40 319         | 10 236 526         | 2 477         | 20 181         | 10 669 172         | 507               | 3 491         | 997 238           | 62                         | 111          | 316 160           | 2 087          | 23 132         | 8 558 907          |
| GR        | 2 120                | 50 133         | 18 512 532         | 2 050         | 29 611         | 16 480 280         | 1 005             | 10 142        | 3 199 976         | 24                         | 17           | 35 070            | 1 990          | 45 013         | 16 654 843         |
| AG        | 1 256                | 18 162         | 1 994 834          | 1 047         | 7 168          | 3 181 169          | 7                 | 40            | 8 794             | 133                        | 181          | 308 895           | 279            | 2 170          | 802 979            |
| TG        | 189                  | 2 263          | 464 332            | 154           | 1 167          | 613 145            | 28                | 238           | 89 479            | 59                         | 87           | 133 320           | 370            | 2 947          | 1 090 361          |
| TI        | 673                  | 10 441         | 3 499 208          | 484           | 3 247          | 1 824 366          | 120               | 718           | 213 818           | 171                        | 182          | 381 713           | 444            | 8 795          | 3 254 215          |
| VD        | 1 271                | 30 982         | 6 718 963          | 817           | 5 142          | 2 373 260          | 13                | 99            | 19 947            | 420                        | 811          | 2 720 120         | 1 269          | 31 125         | 11 516 297         |
| VS        | 2 572                | 29 870         | 10 339 457         | 1 635         | 10 734         | 6 059 820          | 598               | 3 412         | 1 100 114         | 936                        | 1 902        | 6 670 239         | 1 509          | 21 263         | 7 867 351          |
| NE        | 628                  | 25 945         | 7 786 371          | 500           | 3 251          | 1 370 131          | 0                 | 0             | 0                 | 59                         | 81           | 158 795           | 332            | 4 900          | 1 813 122          |
| GE        | 2                    | 12             | 3 920              | 0             | 0              | 0                  | 0                 | 0             | 0                 | 39                         | 58           | 91 980            | 20             | 510            | 188 528            |
| JU        | 731                  | 24 375         | 6 374 648          | 543           | 3 552          | 1 576 359          | 2                 | 35            | 12 978            | 3                          | 6            | 10 770            | 467            | 12 042         | 4 455 451          |
| <b>CH</b> | <b>31 160</b>        | <b>542 412</b> | <b>140 814 508</b> | <b>27 324</b> | <b>209 652</b> | <b>108 114 480</b> | <b>5 485</b>      | <b>38 448</b> | <b>13 454 299</b> | <b>2 375</b>               | <b>3 920</b> | <b>11 944 702</b> | <b>21 489</b>  | <b>291 158</b> | <b>107 728 420</b> |

**Zonen**

|        |       |         |            |       |        |            |       |        |           |       |       |           |       |        |            |
|--------|-------|---------|------------|-------|--------|------------|-------|--------|-----------|-------|-------|-----------|-------|--------|------------|
| Tal    | 4 272 | 22 517  | 3 453 190  | 2 337 | 6 690  | 3 202 275  | 10    | 45     | 6 234     | 1 370 | 2 121 | 6 019 168 | 5 060 | 51 455 | 19 038 127 |
| Hügel  | 6 756 | 125 349 | 14 108 921 | 5 928 | 33 868 | 15 452 218 | 67    | 262    | 50 159    | 350   | 634   | 2 081 765 | 2 459 | 23 747 | 8 786 229  |
| BZ I   | 6 080 | 111 962 | 25 753 836 | 5 734 | 41 692 | 20 338 580 | 639   | 3 051  | 857 453   | 167   | 285   | 827 404   | 3 375 | 41 530 | 15 365 985 |
| BZ II  | 7 386 | 150 906 | 47 701 690 | 6 755 | 56 236 | 29 039 232 | 1 641 | 9 864  | 3 181 914 | 348   | 824   | 2 807 690 | 4 660 | 69 212 | 25 608 567 |
| BZ III | 4 203 | 80 416  | 30 022 235 | 4 129 | 42 815 | 23 799 045 | 1 823 | 13 632 | 4 859 375 | 94    | 44    | 164 169   | 3 658 | 66 278 | 24 522 665 |
| BZ IV  | 2 463 | 51 262  | 19 774 635 | 2 482 | 27 826 | 16 283 131 | 1 305 | 11 595 | 4 499 163 | 46    | 12    | 44 507    | 2 277 | 38 937 | 14 406 847 |

Quelle: BLW

## Kulturlandschaftsbeiträge: Sömmerungsbeitrag 2015

| Kant.        | Schafe (ohne Milchschafe) |                         |                  | Kühe, Milchschafe und Milchziegen <sup>1</sup> |                         |                   | Übrige Raufutter verzehrende Tiere |                         |                    | Total        |                    |
|--------------|---------------------------|-------------------------|------------------|--|-------------------------|-------------------|------------------------------------|-------------------------|--------------------|--------------|--------------------|
|              | Betr.                     | Beitrags-<br>berechtig. | Beiträge         | Betr.  | Beitrags-<br>berechtig. | Beiträge          | Betr.                              | Beitrags-<br>berechtig. | Beiträge           | Betr.        | Beiträge           |
|              | Anz.                      | NST                     | Fr.              | Anz.   | GVE                     | Fr.               | Anz.                               | NST                     | Fr.                | Anz.         | Fr.                |
| ZH           | 0                         | 0                       | 0                | 0  | 0                       | 0                 | 7                                  | 320                     | 127 930            | 7            | 127 930            |
| BE           | 159                       | 1 851                   | 468 781          | 291  | 9 570                   | 3 826 125         | 1 414                              | 48 968                  | 19 572 781         | 1 501        | 23 867 687         |
| LU           | 25                        | 257                     | 78 113           | 0  | 0                       | 0                 | 239                                | 6 565                   | 2 620 200          | 241          | 2 698 313          |
| UR           | 42                        | 594                     | 173 476          | 84   | 1 874                   | 749 504           | 226                                | 5 231                   | 2 090 122          | 284          | 3 013 102          |
| SZ           | 44                        | 686                     | 219 853          | 94   | 941                     | 373 439           | 397                                | 11 349                  | 4 519 578          | 424          | 5 112 870          |
| OW           | 21                        | 188                     | 46 126           | 27   | 312                     | 111 669           | 236                                | 8 475                   | 3 382 143          | 250          | 3 539 938          |
| NW           | 5                         | 16                      | 4 499            | 3  | 46                      | 18 268            | 125                                | 4 342                   | 1 736 642          | 126          | 1 759 410          |
| GL           | 13                        | 445                     | 144 276          | 1  | 17                      | 6 800             | 108                                | 6 842                   | 2 736 637          | 116          | 2 887 713          |
| ZG           | 1                         | 33                      | 13 200           | 2  | 4                       | 1 600             | 11                                 | 176                     | 70 505             | 12           | 85 305             |
| FR           | 36                        | 579                     | 213 017          | 11   | 185                     | 72 604            | 546                                | 22 923                  | 9 126 998          | 565          | 9 412 619          |
| SO           | 1                         | 3                       | 360              | 0  | 0                       | 0                 | 61                                 | 2 722                   | 1 078 718          | 61           | 1 079 078          |
| BL           | 0                         | 0                       | 0                | 0  | 0                       | 0                 | 9                                  | 366                     | 146 404            | 9            | 146 404            |
| SH           | 0                         | 0                       | 0                | 0  | 0                       | 0                 | 1                                  | 116                     | 46 204             | 1            | 46 204             |
| AR           | 1                         | 6                       | 2 570            | 19   | 272                     | 108 892           | 108                                | 2 478                   | 991 143            | 110          | 1 102 605          |
| AI           | 6                         | 50                      | 10 176           | 58   | 911                     | 364 216           | 133                                | 2 177                   | 868 725            | 139          | 1 243 116          |
| SG           | 11                        | 461                     | 156 207          | 58   | 3 158                   | 1 226 343         | 349                                | 17 791                  | 7 114 667          | 353          | 8 497 217          |
| GR           | 164                       | 7 471                   | 2 622 952        | 170  | 9 866                   | 3 946 520         | 791                                | 40 062                  | 15 997 331         | 893          | 22 566 803         |
| AG           | 0                         | 0                       | 0                | 0  | 0                       | 0                 | 3                                  | 209                     | 83 695             | 3            | 83 695             |
| TG           | 0                         | 0                       | 0                | 0  | 0                       | 0                 | 0                                  | 0                       | 0                  | 0            | 0                  |
| TI           | 74                        | 2 113                   | 556 128          | 36   | 2 859                   | 1 134 030         | 192                                | 6 156                   | 2 448 926          | 239          | 4 139 084          |
| VD           | 29                        | 1 086                   | 418 407          | 0  | 0                       | 0                 | 621                                | 33 143                  | 13 131 562         | 638          | 13 549 969         |
| VS           | 140                       | 4 968                   | 1 337 271        | 46   | 2 263                   | 904 124           | 445                                | 20 723                  | 8 250 332          | 519          | 10 491 727         |
| NE           | 1                         | 14                      | 4 374            | 0  | 0                       | 0                 | 154                                | 5 583                   | 2 221 325          | 154          | 2 225 700          |
| GE           | 0                         | 0                       | 0                | 0  | 0                       | 0                 | 0                                  | 0                       | 0                  | 0            | 0                  |
| JU           | 1                         | 52                      | 16 534           | 0  | 0                       | 0                 | 100                                | 11 540                  | 4 616 101          | 100          | 4 632 635          |
| <b>Total</b> | <b>774</b>                | <b>20 874</b>           | <b>6 486 321</b> | <b>900</b>                                     | <b>32 277</b>           | <b>12 844 134</b> | <b>6 276</b>                       | <b>258 255</b>          | <b>102 978 670</b> | <b>6 745</b> | <b>122 309 124</b> |

<sup>1</sup> Gemolkene Tiere mit einer Sömmerungsdauer von 56 bis 100 Tagen

Quelle: BLW

**Sömmerungsstatistik 2015: Betriebe und Normalstösse nach Kantonen**

| Kanton       | Milchkühe    |                | Mutter-, Ammenkühe und andere Kühe |               | Andere Tiere Rinder |                | Pferde     |              | Schafe     |               | Ziegen       |              | Andere     |              |
|--------------|--------------|----------------|------------------------------------|---------------|---------------------|----------------|------------|--------------|------------|---------------|--------------|--------------|------------|--------------|
|              | Betriebe     | Besatz         | Betriebe                           | Besatz        | Betriebe            | Besatz         | Betriebe   | Besatz       | Betriebe   | Besatz        | Betriebe     | Besatz       | Betriebe   | Besatz       |
|              | Anzahl       | NST            | Anzahl                             | NST           | Anzahl              | NST            | Anzahl     | NST          | Anzahl     | NST           | Anzahl       | NST          | Anzahl     | NST          |
| ZH           | 5            | 17             | 3                                  | 42            | 7                   | 230            | 0          | 0            | 0          | 0             | 0            | 0            | 0          | 0            |
| BE           | 1 093        | 24 756         | 569                                | 4 715         | 1 392               | 23 002         | 181        | 763          | 169        | 2 460         | 388          | 786          | 85         | 271          |
| LU           | 144          | 1 356          | 129                                | 1 429         | 242                 | 3 497          | 20         | 38           | 29         | 258           | 34           | 40           | 6          | 20           |
| UR           | 206          | 3 585          | 71                                 | 632           | 192                 | 2 227          | 11         | 10           | 67         | 1 766         | 56           | 279          | 3          | 2            |
| SZ           | 324          | 3 685          | 155                                | 1 216         | 389                 | 6 163          | 36         | 89           | 52         | 691           | 100          | 270          | 46         | 80           |
| OW           | 230          | 4 954          | 84                                 | 613           | 250                 | 3 192          | 12         | 19           | 23         | 202           | 35           | 49           | 25         | 82           |
| NW           | 91           | 1 726          | 54                                 | 485           | 122                 | 1 810          | 8          | 13           | 12         | 243           | 17           | 43           | 24         | 110          |
| GL           | 97           | 3 535          | 44                                 | 609           | 107                 | 2 414          | 16         | 25           | 13         | 419           | 37           | 65           | 43         | 90           |
| ZG           | 6            | 45             | 1                                  | 2             | 13                  | 136            | 1          | 2            | 1          | 37            | 0            | 0            | 0          | 0            |
| FR           | 353          | 6 767          | 200                                | 2 044         | 541                 | 13 064         | 65         | 249          | 40         | 830           | 85           | 197          | 38         | 91           |
| SO           | 26           | 179            | 32                                 | 643           | 64                  | 1 614          | 10         | 120          | 1          | 3             | 4            | 3            | 0          | 0            |
| BL           | 1            | 6              | 5                                  | 107           | 9                   | 230            | 0          | 0            | 0          | 0             | 1            | 1            | 0          | 0            |
| SH           | 0            | 0              | 0                                  | 0             | 1                   | 116            | 0          | 0            | 0          | 0             | 0            | 0            | 0          | 0            |
| AR           | 85           | 1 330          | 36                                 | 142           | 103                 | 1 026          | 4          | 8            | 1          | 7             | 32           | 34           | 15         | 44           |
| AI           | 121          | 1 591          | 31                                 | 62            | 134                 | 1 167          | 5          | 4            | 8          | 84            | 44           | 85           | 22         | 44           |
| SG           | 285          | 7 166          | 175                                | 2 299         | 350                 | 9 238          | 37         | 86           | 34         | 1 451         | 113          | 305          | 24         | 113          |
| GR           | 612          | 15 556         | 594                                | 13 713        | 750                 | 17 588         | 233        | 897          | 179        | 6 998         | 135          | 1 075        | 8          | 9            |
| AG           | 2            | 5              | 0                                  | 0             | 3                   | 200            | 0          | 0            | 0          | 0             | 0            | 0            | 0          | 0            |
| TG           | 0            | 0              | 0                                  | 0             | 0                   | 0              | 0          | 0            | 0          | 0             | 0            | 0            | 0          | 0            |
| TI           | 117          | 3 682          | 106                                | 1 201         | 137                 | 1 232          | 47         | 206          | 77         | 2 041         | 99           | 1 910        | 24         | 16           |
| VD           | 466          | 13 233         | 392                                | 6 606         | 690                 | 16 890         | 70         | 198          | 39         | 1 312         | 58           | 131          | 71         | 169          |
| VS           | 341          | 11 511         | 271                                | 3 102         | 386                 | 6 076          | 70         | 209          | 151        | 5 220         | 87           | 683          | 2          | 1            |
| NE           | 81           | 913            | 73                                 | 1 282         | 161                 | 3 860          | 17         | 95           | 2          | 14            | 2            | 2            | 1          | 0            |
| GE           | 2            | 4              | 10                                 | 366           | 12                  | 350            | 0          | 0            | 0          | 0             | 0            | 0            | 0          | 0            |
| JU           | 53           | 4 040          | 69                                 | 2 071         | 112                 | 4 245          | 30         | 1 243        | 4          | 57            | 4            | 10           | 0          | 0            |
| <b>Total</b> | <b>4 741</b> | <b>109 640</b> | <b>3 104</b>                       | <b>43 381</b> | <b>6 167</b>        | <b>119 567</b> | <b>873</b> | <b>4 273</b> | <b>902</b> | <b>24 095</b> | <b>1 331</b> | <b>5 969</b> | <b>437</b> | <b>1 140</b> |

Ein Stoss = 1 GVE \* Sömmerungsdauer / 100

Quelle: BLW

## Direktzahlungen an Sömmerungsbetriebe 2015

| Kantone      | Sömmerungsbeiträge |                    | Biodiversitätsbeiträge <sup>1</sup> |                   | Landschaftsqualitätsbeiträge <sup>2</sup> |                  | Total <sup>3</sup> |                    |
|--------------|--------------------|--------------------|-------------------------------------|-------------------|---|------------------|--------------------|--------------------|
|              | Betriebe           | Beiträge           | Betriebe                            | Beiträge          | Betriebe                                  | Beiträge         | Betriebe           | Beiträge           |
|              | Anzahl             | Fr.                | Anzahl                              | Fr.               | Anzahl                                    | Fr.              | Anzahl             | Fr.                |
| ZH           | 7                  | 127 930            | 5                                   | 10 856            | 0   | 0                | 7                  | 138 786            |
| BE           | 1 501              | 23 867 687         | 871                                 | 3 950 020         | 1 170                                     | 1 380 637        | 1 504              | 29 198 344         |
| LU           | 241                | 2 698 313          | 168                                 | 459 200           | 202                                       | 303 556          | 244                | 3 461 069          |
| UR           | 284                | 3 013 102          | 245                                 | 1 453 613         | 135                                       | 273 595          | 323                | 4 740 310          |
| SZ           | 424                | 5 112 870          | 373                                 | 1 139 813         | 301                                       | 508 650          | 429                | 6 761 333          |
| OW           | 250                | 3 539 938          | 233                                 | 892 422           | 183                                       | 300 392          | 251                | 4 732 752          |
| NW           | 126                | 1 759 410          | 116                                 | 427 965           | 100                                       | 170 333          | 128                | 2 357 708          |
| GL           | 116                | 2 887 713          | 117                                 | 1 374 998         | 95  | 138 873          | 117                | 4 401 583          |
| ZG           | 12                 | 85 305             | 3                                   | 2 696             | 4   | 3 890            | 12                 | 91 891             |
| FR           | 565                | 9 412 619          | 380                                 | 1 386 337         | 513                                       | 1 606 179        | 577                | 12 405 135         |
| SO           | 61                 | 1 079 078          | 58                                  | 172 496           | 0   | 0                | 64                 | 1 251 574          |
| BL           | 9                  | 146 404            | 7                                   | 17 805            | 0   | 0                | 9                  | 164 209            |
| SH           | 1                  | 46 204             | 0                                   | 0                 | 0   | 0                | 1                  | 46 204             |
| AR           | 110                | 1 102 605          | 87                                  | 123 317           | 67  | 154 177          | 112                | 1 380 099          |
| AI           | 139                | 1 243 116          | 114                                 | 133 695           | 105                                       | 132 928          | 147                | 1 509 739          |
| SG           | 353                | 8 497 217          | 259                                 | 971 086           | 176                                       | 567 993          | 361                | 10 036 296         |
| GR           | 893                | 22 566 803         | 56                                  | 788 529           | 1   | 5 796            | 893                | 23 361 128         |
| AG           | 3                  | 83 695             | 0                                   | 0                 | 0   | 0                | 3                  | 83 695             |
| TG           | 0                  | 0                  | 0                                   | 0                 | 0   | 0                | 0                  | 0                  |
| TI           | 239                | 4 139 084          | 127                                 | 913 212           | 48  | 114 562          | 239                | 5 166 858          |
| VD           | 638                | 13 549 969         | 551                                 | 2 470 514         | 554                                       | 2 257 494        | 664                | 18 277 976         |
| VS           | 519                | 10 491 727         | 508                                 | 4 433 645         | 228                                       | 855 663          | 534                | 15 781 036         |
| NE           | 154                | 2 225 700          | 91                                  | 95 867            | 0   | 0                | 162                | 2 321 566          |
| GE           | 0                  | 0                  | 0                                   | 0                 | 0   | 0                | 0                  | 0                  |
| JU           | 100                | 4 632 635          | 8                                   | 4 868             | 71  | 981 203          | 101                | 5 618 705          |
| <b>Total</b> | <b>6 745</b>       | <b>122 309 124</b> | <b>4 377</b>                        | <b>21 222 951</b> | <b>3 953</b>                              | <b>9 755 921</b> | <b>6 882</b>       | <b>153 287 996</b> |

<sup>1</sup> Anzahl Betriebe und Beiträge sind für gewisse Kantone unvollständig.

<sup>2</sup> Bundesbeitrag

<sup>3</sup> Vor Kürzungen / Nachzahlungen

Quelle: BLW

**Versorgungssicherheitsbeiträge 2015**

| Kantone      | Basisbeitrag  |                    |                | Produktionserschwerungsbeitrag |                    |                | Beitrag für die offenen Ackerfläche und für Dauerkulturen |                    |                |
|--------------|---------------|--------------------|----------------|--------------------------------|--------------------|----------------|---|--------------------|----------------|
|              | Betr.         | Fläche             | Tot. Beiträge  | Betr.                          | Fläche             | Tot. Beiträge  | Betr.   | Fläche             | Tot. Beiträge  |
|              | Anz.          | ha                 | Fr.            | Anz.                           | ha                 | Fr.            | Anz.  | ha                 | Fr.            |
| ZH           | 2 944         | 67 115             | 54 987 559     | 806                            | 12 665             | 3 298 523      | 2 412   | 28 036             | 11 214 456     |
| BE           | 10 190        | 185 607            | 155 052 461    | 7 501                          | 118 919            | 36 014 757     | 6 456   | 46 289             | 18 515 617     |
| LU           | 4 350         | 73 991             | 62 830 558     | 3 061                          | 42 465             | 11 985 957     | 2 580   | 14 201             | 5 680 428      |
| UR           | 538           | 6 530              | 5 231 209      | 538                            | 6 478              | 2 167 976      | 14  | 11                 | 4 432          |
| SZ           | 1 461         | 22 388             | 18 658 667     | 1 356                          | 18 611             | 5 797 761      | 192   | 385                | 154 196        |
| OW           | 579           | 7 566              | 6 358 530      | 566                            | 6 927              | 2 131 682      | 30  | 25                 | 9 800          |
| NW           | 425           | 5 832              | 4 839 913      | 410                            | 5 145              | 1 584 709      | 20  | 23                 | 9 088          |
| GL           | 347           | 6 735              | 5 478 724      | 327                            | 5 553              | 1 816 834      | 27  | 46                 | 18 360         |
| ZG           | 488           | 9 593              | 8 165 738      | 334                            | 5 535              | 1 637 263      | 240   | 1 390              | 555 944        |
| FR           | 2 542         | 73 175             | 61 719 986     | 1 548                          | 35 588             | 9 866 976      | 1 875   | 22 792             | 9 116 771      |
| SO           | 1 188         | 30 312             | 24 588 452     | 591                            | 12 981             | 3 643 960      | 903   | 10 062             | 4 024 708      |
| BL           | 820           | 20 711             | 16 867 204     | 672                            | 13 585             | 3 454 577      | 681   | 5 916              | 2 366 472      |
| SH           | 488           | 13 662             | 11 044 563     | 162                            | 2 720              | 593 522        | 477   | 9 165              | 3 665 800      |
| AR           | 617           | 11 383             | 9 829 761      | 617                            | 11 296             | 3 498 697      | 19  | 19                 | 7 708          |
| AI           | 436           | 6 868              | 5 951 986      | 436                            | 6 847              | 2 170 726      | 7   | 5                  | 2 188          |
| SG           | 3 569         | 67 620             | 57 447 684     | 2 666                          | 38 848             | 11 533 534     | 1 123   | 5 344              | 2 137 424      |
| GR           | 2 176         | 53 756             | 39 678 657     | 2 103                          | 49 899             | 17 120 935     | 590   | 2 428              | 971 100        |
| AG           | 2 609         | 56 910             | 46 974 427     | 1 251                          | 18 043             | 4 265 836      | 2 443   | 26 359             | 10 543 472     |
| TG           | 2 136         | 47 089             | 39 659 158     | 186                            | 2 238              | 619 982        | 1 854   | 18 906             | 7 562 528      |
| TI           | 744           | 12 993             | 10 062 829     | 664                            | 10 370             | 3 329 226      | 420   | 1 714              | 685 548        |
| VD           | 3 239         | 103 983            | 84 778 890     | 1 229                          | 30 700             | 8 640 109      | 2 839   | 57 540             | 23 015 812     |
| VS           | 2 661         | 36 357             | 26 206 176     | 2 552                          | 29 808             | 9 900 782      | 1 572   | 7 731              | 3 092 332      |
| NE           | 727           | 31 193             | 25 255 899     | 622                            | 25 910             | 8 119 424      | 331   | 4 645              | 1 858 180      |
| GE           | 257           | 9 971              | 7 732 345      | 2                              | 12                 | 3 914          | 249   | 7 594              | 3 037 492      |
| JU           | 951           | 38 457             | 31 371 033     | 728                            | 24 290             | 7 286 998      | 680   | 10 060             | 4 023 988      |
| <b>CH</b>    | <b>46 482</b> | <b>999 797 820</b> | <b>772 410</b> | <b>30 928</b>                  | <b>535 435 160</b> | <b>484 660</b> | <b>28 034</b>   | <b>280 685 112</b> | <b>273 844</b> |
| <b>Zonen</b> |               |                    |                |                                |                    |                |   |                    |                |
| Tal          | 19 681        | 466 223            | 387 822 942    | 4 139                          | 22 149             | 5 676 913      | 17 941  | 234 492            | 93 796 715     |
| Hügel        | 6 719         | 137 337            | 114 514 292    | 6 714                          | 123 995            | 29 915 291     | 5 056   | 32 309             | 12 923 771     |
| BZ I         | 6 063         | 113 685            | 95 913 869     | 6 062                          | 110 992            | 32 913 276     | 2 674   | 9 408              | 3 763 333      |
| BZ II        | 7 371         | 150 215            | 123 551 745    | 7 370                          | 148 153            | 47 081 419     | 1 492   | 3 650              | 1 459 934      |
| BZ III       | 4 196         | 80 380             | 62 263 185     | 4 191                          | 79 439             | 26 882 310     | 625   | 689                | 275 518        |
| BZ IV        | 2 452         | 51 956             | 36 706 378     | 2 452                          | 50 707             | 18 015 452     | 246   | 136                | 54 573         |

Quelle: BLW



## LQ Projektlegende

| Projekt Nummer | Projekt Name                        | Kanton  | Projekt Nummer | Projekt Name                   | Kanton  |
|----------------|-------------------------------------|---------|----------------|--------------------------------|---------|
| Inhalt         |                                     |         |                |                                |         |
| 1              | Franches-Montagnes et Clos du Doubs | JU      | 56             | Jorat                          | VD      |
| 2              | Solothurn Grenchen                  | SO      | 57             | Jura vaudois                   | VD      |
| 3              | Kanton AI                           | AI      | 58             | Pied du Jura                   | VD      |
| 4              | Kanton AR                           | AR      | 59             | Pleine de l'Orbe               | VD      |
| 5              | Kanton GL                           | GL      | 60             | Plaine du Rhône                | VD      |
| 6              | Kanton SH                           | SH      | 61             | Rives lémaïques                | VD      |
| 7              | Limmattal                           | AG      | 62             | Broye                          | VD / FR |
| 8              | Leimental Dorneckberg               | SO      | 63             | Binntal                        | VS      |
| 9              | Valle Verzasca                      | TI      | 64             | Lötschental                    | VS      |
| 10             | Engadina Bassa Val Müstair          | GR      | 65             | Regionaler Naturpark Pfyn      | VS      |
| 11             | Olten Gösgen Gäu                    | SO      | 66             | Grand Entremont                | VS      |
| 12             | Einsiedeln                          | SZ      | 67             | Val d'Anniviers                | VS      |
| 13             | Fronalp Prigel                      | SZ      | 68             | Noble et Louable Contrée       | VS      |
| 14             | March                               | SZ      | 69             | Hérens                         | VS      |
| 15             | Rigi Mythen                         | SZ      | 70             | Val-de-Ruz                     | NE      |
| 16             | Kanton UR                           | UR      | 71             | Vallée de la Brévine           | NE      |
| 17             | Kantone BL und BS                   | BL / BS | 72             | Sense-See                      |         |
| 18             | Kanton GE teilweise                 | GE      | 73             | Glâne-Sarine-Lac               |         |
| 19             | Intyamon Jogne                      | VD      | 74             | Gruyère-Veveyse                |         |
| 20             | Entlebuch                           | LU      | 75             | Thal                           |         |
| 21             | Hochdorf                            | LU      | 76             | Oberthurgau                    | TG      |
| 22             | Luzern                              | LU      | 77             | Hinterthurgau-Immenberg        |         |
| 23             | Sursee                              | LU      | 78             | Region Wynetal Aargau Süd      |         |
| 24             | Willisau                            | LU      | 79             | Jurapark                       |         |
| 25             | Neckertal                           | SG      | 80             | Region Lebensraum Lenzburg     | AG      |
| 26             | Kanton OW                           | OW      | 81             | Unteres Bünzthal               | AG      |
| 27             | Kanton NW                           | NW      | 82             | Rafzerfeld                     |         |
| 28             | Kanton ZG                           | ZG      | 83             | Winterthur-Andelfingen         |         |
| 29             | Mittelthurgau                       | TG      | 84             | Zürich Süd                     | ZH      |
| 30             | Cadi                                | GR      | 85             | Zürich Unterland               | ZH      |
| 31             | Lumnezia Vals                       | GR      | 86             | Berner Mittelland              | BE      |
| 32             | Foppa Safiental                     | GR      | 88             | Emmental                       | BE      |
| 33             | Heinzenberg Domleschg               | GR      | 90             | Kandertal                      | BE      |
| 34             | Imboden                             | GR      | 91             | Oberaargau                     | BE      |
| 35             | Schanfigg Churwalden                | GR      | 92             | Oberland Ost                   | BE      |
| 36             | Rheintal                            | GR      | 93             | Obersimmental-Saananland       | BE      |
| 37             | Prättigau                           | GR      | 94             | Seeland                        | BE      |
| 38             | Hinterrhein                         | GR      | 95             | Trois-Vaux                     |         |
| 39             | Surses                              | GR      | 96             | Rapperswil-Jona, Eschenbach    | ZH      |
| 40             | Albulatal                           | GR      | 97             | Werdenberg Nord                |         |
| 41             | Davos                               | GR      | 98             | Obertoggenburg                 |         |
| 42             | Mesocina Clanca                     | GR      | 99             | Pfäfers                        |         |
| 43             | Bregaglia                           | GR      | 100            | Rheintal                       |         |
| 44             | Oberengadin                         | GR      | 101            | Walenstadt                     |         |
| 45             | Valposchiavo                        | GR      | 102            | Coude du Rhône                 | VS      |
| 46             | Zürcher Oberland                    | ZH      | 103            | Simplon                        | VS      |
| 47             | Pfannenstiel Egg                    | ZH      | 104            | Obergoms/ Untergoms nordseitig | VS      |
| 48             | Ajoie                               | JU      | 105            | Blenio                         | TI      |
| 49             | Delémont                            | JU      | 106            | Luganese                       | TI      |
| 50             | Chasseral                           | BE      | 108            | Parco Nazionale del Locarnese  | TI      |
| 51             | Gantrisch                           | BE / FR | 109            | Vallemaggia                    | TI      |
| 52             | Diemtigen                           | BE      | 111            | Mendrisiotto                   | TI      |
| 53             | Thierstein                          | SO      | 113            | Val-de-Travers Vallon          |         |
| 54             | Alpes Vaudoises                     | VD      | 114            | Chaux-de-Fonds-Le Locle        |         |
| 55             | Gros-de-Vaud                        | VD      |                |                                |         |

**Landschaftsqualität 2015 – Übersicht**

|             |                                     | Ganzjahresbetriebe |                                     |                        |                                | Sömmerungsbetriebe |                                      |                         | Ausger.<br>Beiträge |
|-------------|-------------------------------------|--------------------|-------------------------------------|------------------------|--------------------------------|--------------------|--------------------------------------|-------------------------|---------------------|
|             |                                     | Anz. Betriebe      | Beteilig. (% Betr. in LQ-Perim. LN) | Ø Beitrag / Betrieb LN | Beitrag / Fläche (Betriebe LN) | Anz. Betriebe      | Beteilig. (% Betr. in LQ-Perim. Sö.) | Ø Beitrag / Betrieb Sö. |                     |
| Projekt-Nr. | Projekt Name                        | Anz.               | %                                   | Fr. / Betrieb          | Fr. / ha                       | Anz.               | %                                    | Fr. / Betrieb           | Fr                  |
| 1           | Franches-Montagnes et Clos du Doubs | 271                | 62%                                 | 5 164                  | 140                            | 30                 | 81%                                  | 24 706                  | 2 140 640           |
| 2           | Solothurn Grenchen                  | 368                | 32%                                 | 2 702                  | 106                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 1 113 395           |
| 3           | Kanton AI                           | 278                | 62%                                 | 1 763                  | 104                            | 105                | 74%                                  | 1 266                   | 623 097             |
| 4           | Kanton AR                           | 433                | 56%                                 | 3 117                  | 149                            | 67                 | 66%                                  | 2 301                   | 1 503 993           |
| 5           | Kanton GL                           | 280                | 80%                                 | 3 583                  | 170                            | 95                 | 82%                                  | 1 462                   | 1 142 211           |
| 6           | Kanton SH                           | 400                | 85%                                 | 3 435                  | 100                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 1 460 017           |
| 7           | Limmattal                           | 42                 | 74%                                 | 4 051                  | 173                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 174 192             |
| 8           | Leimental Dorneckberg               | 95                 | 47%                                 | 1 987                  | 63                             | 0                  | 0%                                   | 0                       | 188 792             |
| 9           | Valle Verzasca                      | 30                 | 37%                                 | 1 917                  | 140                            | 15                 | 65%                                  | 1 082                   | 79 508              |
| 10          | Engadina Bassa Val Müstair          | 221                | 89%                                 | 5 680                  | 222                            | 1                  | 3%                                   | 5 796                   | 1 261 034           |
| 11          | Olten Gösgen Gäu                    | 230                | 48%                                 | 1 976                  | 72                             | 0                  | 0%                                   | 0                       | 454 445             |
| 12          | Einsiedeln                          | 346                | 82%                                 | 3 355                  | 163                            | 103                | 69%                                  | 1 224                   | 1 286 913           |
| 13          | Fronalp Prugel                      | 130                | 81%                                 | 3 273                  | 216                            | 85                 | 62%                                  | 2 020                   | 597 210             |
| 14          | March                               | 199                | 60%                                 | 2 851                  | 164                            | 38                 | 66%                                  | 2 097                   | 647 099             |
| 15          | Rigi Mythen                         | 421                | 73%                                 | 3 308                  | 221                            | 75                 | 65%                                  | 1 749                   | 1 523 895           |
| 16          | Kanton UR                           | 416                | 75%                                 | 2 943                  | 222                            | 135                | 43%                                  | 2 027                   | 1 497 806           |
| 17          | Kantone BL und BS                   | 464                | 55%                                 | 3 119                  | 103                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 1 447 141           |
| 18          | Kanton GE teilweise                 | 178                | 67%                                 | 5 665                  | 118                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 1 014 034           |
| 19          | Intyamon Jogne                      | 87                 | 13%                                 | 2 762                  | 91                             | 191                | 56%                                  | 4 207                   | 1 414 373           |
| 20          | Entlebuch                           | 792                | 94%                                 | 3 005                  | 171                            | 164                | 85%                                  | 1 525                   | 2 630 137           |
| 21          | Hochdorf                            | 509                | 74%                                 | 2 585                  | 138                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 1 315 721           |
| 22          | Luzern                              | 434                | 68%                                 | 2 947                  | 160                            | 26                 | 76%                                  | 1 535                   | 1 318 847           |
| 23          | Sursee                              | 719                | 63%                                 | 2 571                  | 133                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 1 848 825           |
| 24          | Willisau                            | 1 033              | 83%                                 | 2 599                  | 154                            | 12                 | 80%                                  | 1 125                   | 2 698 342           |
| 25          | Neckertal                           | 174                | 44%                                 | 2 744                  | 122                            | 2                  | 100%                                 | 504                     | 492 175             |
| 26          | Kanton OW                           | 479                | 81%                                 | 2 804                  | 200                            | 183                | 73%                                  | 1 641                   | 1 643 598           |
| 27          | Kanton NW                           | 383                | 88%                                 | 2 351                  | 163                            | 100                | 76%                                  | 1 703                   | 1 070 701           |
| 28          | Kanton ZG                           | 380                | 77%                                 | 3 016                  | 139                            | 4                  | 40%                                  | 972                     | 1 150 003           |
| 29          | Mittelthurgau                       | 322                | 57%                                 | 2 922                  | 125                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 940 845             |
| 30          | Cadi                                | 141                | 86%                                 | 4 525                  | 188                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 656 105             |
| 31          | Lumnezia Vals                       | 131                | 95%                                 | 4 279                  | 170                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 564 873             |
| 32          | Foppa Safiental                     | 150                | 48%                                 | 4 805                  | 172                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 1 235 012           |
| 33          | Heinzenberg Domleschg               | 98                 | 84%                                 | 5 296                  | 184                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 757 290             |
| 34          | Imboden                             | 61                 | 24%                                 | 5 372                  | 162                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 365 296             |
| 35          | Schanfigg Churwalden                | 107                | 66%                                 | 5 395                  | 157                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 577 271             |
| 36          | Rheintal                            | 111                | 46%                                 | 5 512                  | 229                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 611 854             |
| 37          | Prättigau                           | 311                | 87%                                 | 4 370                  | 197                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 1 359 115           |
| 38          | Hinterrhein                         | 117                | 85%                                 | 8 522                  | 252                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 997 106             |
| 39          | Surses                              | 6                  | 18%                                 | 6 296                  | 185                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 484 820             |
| 40          | Albulatal                           | 67                 | 29%                                 | 5 665                  | 196                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 628 833             |
| 41          | Davos                               | 79                 | 52%                                 | 3 918                  | 172                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 309 507             |
| 42          | Mesocina Clanca                     | 65                 | 79%                                 | 4 402                  | 266                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 338 943             |
| 43          | Bregaglia                           | 28                 | 82%                                 | 6 221                  | 261                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 174 199             |
| 44          | Oberengadin                         | 69                 | 37%                                 | 5 069                  | 154                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 349 754             |
| 45          | Valposchiavo                        | 75                 | 88%                                 | 6 433                  | 300                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 482 454             |
| 46          | Zürcher Oberland                    | 529                | 58%                                 | 3 107                  | 121                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 1 746 226           |
| 47          | Pfannenstiel Egg                    | 123                | 62%                                 | 3 641                  | 140                            | 0                  | 0%                                   | 0                       | 447 857             |
| 48          | Ajoie                               | 257                | 85%                                 | 6 641                  | 123                            | 11                 | 69%                                  | 3 784                   | 1 748 268           |
| 49          | Delémont                            | 248                | 83%                                 | 5 966                  | 137                            | 30                 | 79%                                  | 6 613                   | 1 677 980           |
| 50          | Chasseral                           | 312                | 48%                                 | 2 541                  | 72                             | 63                 | 66%                                  | 2 270                   | 979 363             |
| 51          | Gantrisch                           | 963                | 42%                                 | 2 395                  | 127                            | 140                | 67%                                  | 1 032                   | 2 451 645           |

|           |                                   |               |            |              |            |              |            |              |                    |
|-----------|-----------------------------------|---------------|------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|--------------------|
| 52        | Diemtigen                         | 1 026         | 42%        | 2 504        | 152        | 279          | 61%        | 1 022        | 2 854 507          |
| 53        | Thierstein                        | 111           | 40%        | 1 888        | 54         | 0            | 0%         | 0            | 209 538            |
| 54        | Alpes Vaudoises                   | 203           | 50%        | 4 382        | 148        | 284          | 83%        | 4 009        | 2 036 150          |
| 55        | Gros-de-Vaud                      | 453           | 80%        | 5 170        | 145        | 0            | 0%         | 0            | 2 341 847          |
| 56        | Jorat                             | 397           | 62%        | 5 944        | 158        | 0            | 0%         | 0            | 2 413 388          |
| 57        | Jura vaudois                      | 79            | 34%        | 7 429        | 150        | 268          | 85%        | 4 145        | 1 697 719          |
| 58        | Pied du Jura                      | 575           | 79%        | 6 107        | 151        | 0            | 0%         | 0            | 3 511 565          |
| 59        | Pleine de l'Orbe                  | 107           | 81%        | 7 648        | 153        | 0            | 0%         | 0            | 818 337            |
| 60        | Plaine du Rhône                   | 82            | 40%        | 3 515        | 135        | 0            | 0%         | 0            | 288 242            |
| 61        | Rives lémaïques                   | 387           | 61%        | 3 994        | 150        | 0            | 0%         | 0            | 1 565 616          |
| 62        | Broye                             | 519           | 55%        | 5 305        | 148        | 0            | 0%         | 0            | 3 013 328          |
| 63        | Binntal                           | 49            | 51%        | 6 925        | 277        | 9            | 69%        | 3 366        | 369 613            |
| 64        | Lötschental                       | 28            | 76%        | 5 419        | 270        | 11           | 92%        | 3 301        | 204 314            |
| 65        | Regionaler Naturpark Pfyn         | 147           | 33%        | 4 143        | 261        | 19           | 79%        | 4 248        | 722 851            |
| 66        | Grand Entremont                   | 181           | 46%        | 6 713        | 341        | 45           | 90%        | 3 466        | 1 384 356          |
| 67        | Val d'Anniviers                   | 78            | 20%        | 4 070        | 199        | 22           | 88%        | 7 100        | 494 011            |
| 68        | Noble et Louable Contrée          | 139           | 27%        | 3 678        | 263        | 12           | 92%        | 3 454        | 585 789            |
| 69        | Hérens                            | 98            | 55%        | 6 591        | 275        | 27           | 79%        | 3 969        | 884 943            |
| 70        | Val-de-Ruz                        | 87            | 61%        | 7 075        | 147        | 0            | 0%         | 0            | 622 560            |
| 71        | Vallée de la Brévine              | 97            | 42%        | 5 048        | 89         | 0            | 0%         | 0            | 494 698            |
| 72        | Sense-See                         | 546           | 36%        | 4 887        | 164        | 32           | 74%        | 1 737        | 2 723 623          |
| 73        | Glâne-Sarine-Lac                  | 637           | 41%        | 4 834        | 137        | 7            | 70%        | 1 668        | 3 091 232          |
| 74        | Gruyère-Veveyse                   | 374           | 44%        | 4 099        | 115        | 164          | 40%        | 2 246        | 1 915 842          |
| 75        | Thal                              | 159           | 77%        | 1 857        | 64         | 0            | 0%         | 0            | 295 285            |
| 76        | Oberthurgau                       | 343           | 60%        | 4 525        | 204        | 0            | 0%         | 0            | 1 552 202          |
| 77        | Hinterthurgau-Immenberg           | 200           | 58%        | 2 728        | 104        | 0            | 0%         | 0            | 545 533            |
| 78        | Region Wynetal Aargau Süd         | 71            | 50%        | 4 604        | 176        | 0            | 0%         | 0            | 326 870            |
| 79        | Jurapark                          | 227           | 52%        | 6 062        | 224        | 0            | 0%         | 0            | 1 418 422          |
| 80        | Region Lebensraum Lenzburg        | 70            | 44%        | 4 877        | 170        | 0            | 0%         | 0            | 341 421            |
| 81        | Unteres Bünzthal                  | 55            | 43%        | 3 891        | 148        | 0            | 0%         | 0            | 213 990            |
| 82        | Rafzerfeld                        | 38            | 49%        | 3 402        | 121        | 0            | 0%         | 0            | 129 279            |
| 83        | Winterthur-Andelfingen            | 540           | 55%        | 3 980        | 153        | 0            | 0%         | 0            | 2 148 937          |
| 84        | Zürich Süd                        | 310           | 59%        | 3 549        | 140        | 0            | 0%         | 0            | 1 100 128          |
| 85        | Zürich Unterland                  | 311           | 60%        | 3 947        | 143        | 0            | 0%         | 0            | 1 227 478          |
| 86        | Berner Mittelland                 | 1 673         | 36%        | 2 524        | 128        | 2            | 100%       | 767          | 4 224 641          |
| 88        | Emmental                          | 2 038         | 48%        | 3 023        | 172        | 81           | 78%        | 818          | 6 228 071          |
| 90        | Kandertal                         | 430           | 51%        | 3 186        | 210        | 176          | 78%        | 946          | 1 536 580          |
| 91        | Oberaargau                        | 969           | 47%        | 3 016        | 168        | 7            | 50%        | 1 022        | 2 929 972          |
| 92        | Oberland Ost                      | 499           | 38%        | 3 295        | 193        | 122          | 70%        | 1 636        | 1 843 754          |
| 93        | Obersimmental-Saanenland          | 600           | 46%        | 3 469        | 169        | 304          | 62%        | 983          | 2 380 902          |
| 94        | Seeland                           | 781           | 44%        | 2 238        | 95         | 0            | 0%         | 0            | 1 747 747          |
| 95        | Trois-Vaux                        | 179           | 31%        | 3 445        | 100        | 55           | 71%        | 2 184        | 742 437            |
| 96        | Rapperswil-Jona, Eschenbach       | 99            | 56%        | 3 540        | 149        | 7            | 58%        | 1 400        | 395 647            |
| 97        | Werdenberg Nord                   | 127           | 33%        | 3 716        | 152        | 25           | 57%        | 2 583        | 539 148            |
| 98        | Obertoggenburg                    | 218           | 30%        | 3 460        | 157        | 103          | 71%        | 3 260        | 1 103 806          |
| 99        | Pfäfers                           | 35            | 85%        | 3 039        | 129        | 15           | 94%        | 5 281        | 206 074            |
| 100       | Rheintal                          | 199           | 41%        | 4 252        | 159        | 14           | 74%        | 3 610        | 900 875            |
| 101       | Walenstadt                        | 30            | 16%        | 2 643        | 126        | 8            | 67%        | 2 407        | 130 271            |
| 102       | Coude du Rhône                    | 153           | 34%        | 5 213        | 261        | 25           | 63%        | 3 504        | 940 775            |
| 103       | Simplon                           | 64            | 50%        | 6 025        | 319        | 36           | 64%        | 3 021        | 560 666            |
| 104       | Obergoms/ Untergoms<br>nordseitig | 66            | 53%        | 6 062        | 198        | 21           | 46%        | 2 272        | 447 783            |
| 105       | Blenio                            | 55            | 49%        | 3 572        | 143        | 13           | 29%        | 5 231        | 278 778            |
| 106       | Luganese                          | 47            | 52%        | 3 035        | 132        | 8            | 36%        | 1 816        | 160 221            |
| 108       | Parco Nazionale del Locarnese     | 24            | 57%        | 2 066        | 133        | 3            | 60%        | 441          | 50 909             |
| 109       | Vallemaggia                       | 40            | 60%        | 2 603        | 132        | 8            | 22%        | 1 638        | 117 210            |
| 111       | Mendrisiotto                      | 42            | 29%        | 1 695        | 119        | 1            | 50%        | 1 369        | 72 567             |
| 113       | Val-de-Travers Vallon             | 37            | 21%        | 6 380        | 126        | 0            | 0%         | 0            | 242 434            |
| 114       | Chaux-de-Fonds-Le Locle           | 121           | 33%        | 4 292        | 89         | 0            | 0%         | 0            | 527 897            |
| <b>CH</b> |                                   | <b>31 412</b> | <b>51%</b> | <b>3 612</b> | <b>149</b> | <b>3 888</b> | <b>66%</b> | <b>2 455</b> | <b>125 475 541</b> |

Quelle: BLW

**Landschaftsqualitätsbeiträge 2015**

| Kantone   | Anz. Betriebe mit Vereinb. | Anz. Betriebe mit Vereinb. (SöG) | Beteilig. LN (%) | Beteilig. SöG (%) | Ø Beitrag / Betrieb LN | Ø Beitrag / Betrieb SöG | Ausger. Beiträge LN | Ausger. Beiträge SöG | Tot. ausger. Beiträge |
|-----------|----------------------------|----------------------------------|------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|
|           | Anz.                       | Anz.                             | %                | %                 | Fr.                    | Fr.                     | Fr.                 | Fr.                  | Fr.                   |
| ZH        | 1 876                      | 0                                | 63%              | 0%                | 3 616                  | #DIV/0!                 | 6 782 737           | 0                    | 6 782 737             |
| BE        | 8 901                      | 1 170                            | 87%              | 78%               | 2 958                  | 1 180                   | 26 326 194          | 1 380 637            | 27 706 830            |
| LU        | 3 487                      | 202                              | 80%              | 83%               | 2 727                  | 1 503                   | 9 508 316           | 303 556              | 9 811 872             |
| UR        | 416                        | 135                              | 77%              | 42%               | 2 943                  | 2 027                   | 1 224 210           | 273 595              | 1 497 806             |
| SZ        | 1 096                      | 301                              | 75%              | 70%               | 3 236                  | 1 690                   | 3 546 467           | 508 650              | 4 055 117             |
| OW        | 479                        | 183                              | 82%              | 73%               | 2 804                  | 1 641                   | 1 343 207           | 300 392              | 1 643 598             |
| NW        | 383                        | 100                              | 89%              | 78%               | 2 351                  | 1 703                   | 900 368             | 170 333              | 1 070 701             |
| GL        | 280                        | 95                               | 81%              | 81%               | 3 583                  | 1 462                   | 1 003 338           | 138 873              | 1 142 211             |
| ZG        | 380                        | 4                                | 77%              | 33%               | 3 016                  | 972                     | 1 146 113           | 3 890                | 1 150 003             |
| FR        | 1 852                      | 513                              | 72%              | 89%               | 5 053                  | 3 131                   | 9 358 226           | 1 606 179            | 10 964 405            |
| SO        | 964                        | 0                                | 80%              | 0%                | 2 346                  | 0                       | 2 261 590           | 0                    | 2 261 590             |
| BL        | 464                        | 0                                | 56%              | 0%                | 3 119                  | 0                       | 1 447 141           | 0                    | 1 447 141             |
| SH        | 425                        | 0                                | 87%              | 0%                | 3 435                  | 0                       | 1 460 017           | 0                    | 1 460 017             |
| AR        | 430                        | 67                               | 69%              | 60%               | 3 126                  | 2 301                   | 1 344 366           | 154 177              | 1 498 543             |
| AI        | 278                        | 105                              | 62%              | 71%               | 1 791                  | 1 266                   | 497 898             | 132 928              | 630 826               |
| SG        | 904                        | 176                              | 25%              | 49%               | 3 537                  | 3 227                   | 3 197 721           | 567 993              | 3 765 715             |
| GR        | 2 035                      | 1                                | 93%              | 0%                | 5 478                  | 5 796                   | 11 147 670          | 5 796                | 11 153 466            |
| AG        | 473                        | 0                                | 18%              | 0%                | 5 232                  | 0                       | 2 474 894           | 0                    | 2 474 894             |
| TG        | 867                        | 0                                | 40%              | 0%                | 3 525                  | 0                       | 3 055 749           | 0                    | 3 055 749             |
| TI        | 244                        | 48                               | 32%              | 20%               | 2 642                  | 2 387                   | 644 632             | 114 562              | 759 194               |
| VD        | 2 553                      | 554                              | 78%              | 83%               | 5 372                  | 4 075                   | 13 714 476          | 2 257 494            | 15 971 970            |
| VS        | 981                        | 228                              | 37%              | 43%               | 5 851                  | 3 753                   | 5 739 438           | 855 663              | 6 595 101             |
| NE        | 361                        | 0                                | 50%              | 0%                | 5 532                  | 0                       | 1 997 028           | 0                    | 1 997 028             |
| GE        | 179                        | 0                                | 69%              | 0%                | 5 665                  | 0                       | 1 014 034           | 0                    | 1 014 034             |
| JU        | 775                        | 71                               | 81%              | 70%               | 5 915                  | 13 820                  | 4 583 790           | 981 203              | 5 564 992             |
| <b>CH</b> | <b>31 083</b>              | <b>3 953</b>                     | <b>66%</b>       | <b>57%</b>        | <b>3 723</b>           | <b>2 468</b>            | <b>115 719 620</b>  | <b>9 755 921</b>     | <b>125 475 541</b>    |

LN = Ganzjahresbetriebe

SöG= Sömmerungsbetriebe

In dieser Tabelle beziehen sich die Werte zu den Beteiligungen LN und SöG prozentual auf die Anzahl aller Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe des Kantons. Daher hat zum Beispiel der Kanton Graubünden eine sehr hohe Beteiligung der Ganzjahresbetriebe und Appenzell Ausserrhodens der Sömmerungsbetriebe: in diesen Kantonen hatten alle Betriebe die Möglichkeit, sich an einem LQ-Projekt zu beteiligen

Quelle: BLW

## Landschaftsqualität: Anzahl Betriebe und Beiträge nach Projekten

| Projekt-Nr. | Projekt-Name                        | Kanton  | Ganzjahres- | Sömmerungs- | Ausger.   |
|-------------|-------------------------------------|---------|-------------|-------------|-----------|
|             |                                     |         | betriebe    | betriebe    | Beiträge  |
|             |                                     |         | Anzahl      | Anzahl      | Fr        |
| 1           | Franches-Montagnes et Clos du Doubs | JU      | 271         | 30          | 2 140 640 |
| 2           | Solothurn Grenchen                  | SO      | 368         | 0           | 1 113 395 |
| 3           | Kanton AI                           | AI      | 278         | 105         | 623 097   |
| 4           | Kanton AR                           | AR      | 433         | 67          | 1 503 993 |
| 5           | Kanton GL                           | GL      | 280         | 95          | 1 142 211 |
| 6           | Kanton SH                           | SH      | 400         | 0           | 1 460 017 |
| 7           | Limmattal                           | AG      | 42          | 0           | 174 192   |
| 8           | Leimental Dorneckberg               | SO      | 95          | 0           | 188 792   |
| 9           | Valle Verzasca                      | TI      | 30          | 15          | 79 508    |
| 10          | Engadina Bassa Val Müstair          | GR      | 221         | 1           | 1 261 034 |
| 11          | Olten Gösgen Gäu                    | SO      | 230         | 0           | 454 445   |
| 12          | Einsiedeln                          | SZ      | 346         | 103         | 1 286 913 |
| 13          | Fronalp Pragel                      | SZ      | 130         | 85          | 597 210   |
| 14          | March                               | SZ      | 199         | 38          | 647 099   |
| 15          | Rigi Mythen                         | SZ      | 421         | 75          | 1 523 895 |
| 16          | Kanton UR                           | UR      | 416         | 135         | 1 497 806 |
| 17          | Kantone BL und BS                   | BL / BS | 464         | 0           | 1 447 141 |
| 18          | Kanton GE teilweise                 | GE      | 178         | 0           | 1 014 034 |
| 19          | Intyamon Jogne                      | FR      | 87          | 191         | 1 414 373 |
| 20          | Entlebuch                           | LU      | 792         | 164         | 2 630 137 |
| 21          | Hochdorf                            | LU      | 509         | 0           | 1 315 721 |
| 22          | Luzern                              | LU      | 434         | 26          | 1 318 847 |
| 23          | Sursee                              | LU      | 719         | 0           | 1 848 825 |
| 24          | Willisau                            | LU      | 1 033       | 12          | 2 698 342 |
| 25          | Neckertal                           | SG      | 174         | 2           | 492 175   |
| 26          | Kanton OW                           | OW      | 479         | 183         | 1 643 598 |
| 27          | Kanton NW                           | NW      | 383         | 100         | 1 070 701 |
| 28          | Kanton ZG                           | ZG      | 380         | 4           | 1 150 003 |
| 29          | Mittelthurgau                       | TG      | 322         | 0           | 940 845   |
| 30          | Cadi                                | GR      | 141         | 0           | 656 105   |
| 31          | Lumnezia Vals                       | GR      | 131         | 0           | 564 873   |
| 32          | Foppa Safiental                     | GR      | 150         | 0           | 1 235 012 |
| 33          | Heinzenberg Domleschg               | GR      | 98          | 0           | 757 290   |
| 34          | Imboden                             | GR      | 61          | 0           | 365 296   |
| 35          | Schanfigg Churwalden                | GR      | 107         | 0           | 577 271   |
| 36          | Rheintal                            | GR      | 111         | 0           | 611 854   |
| 37          | Prättigau                           | GR      | 311         | 0           | 1 359 115 |
| 38          | Hinterrhein                         | GR      | 117         | 0           | 997 106   |
| 39          | Surses                              | GR      | 6           | 0           | 484 820   |
| 40          | Albulatal                           | GR      | 67          | 0           | 628 833   |
| 41          | Davos                               | GR      | 79          | 0           | 309 507   |
| 42          | Mesocina Clanca                     | GR      | 65          | 0           | 338 943   |
| 43          | Bregaglia                           | GR      | 28          | 0           | 174 199   |
| 44          | Oberengadin                         | GR      | 69          | 0           | 349 754   |
| 45          | Valposchiavo                        | GR      | 75          | 0           | 482 454   |
| 46          | Zürcher Oberland                    | ZH      | 529         | 0           | 1 746 226 |
| 47          | Pfannenstiel Egg                    | ZH      | 123         | 0           | 447 857   |
| 48          | Ajoie                               | JU      | 257         | 11          | 1 748 268 |
| 49          | Delémont                            | JU      | 248         | 30          | 1 677 980 |
| 50          | Chasseral                           | BE      | 312         | 63          | 979 363   |
| 51          | Gantrisch                           | BE / FR | 963         | 140         | 2 451 645 |
| 52          | Diemtigen                           | BE      | 1 026       | 279         | 2 854 507 |
| 53          | Thierstein                          | SO      | 111         | 0           | 209 538   |
| 54          | Alpes Vaudoises                     | VD      | 203         | 284         | 2 036 150 |
| 55          | Gros-de-Vaud                        | VD      | 453         | 0           | 2 341 847 |
| 56          | Jorat                               | VD      | 397         | 0           | 2 413 388 |
| 57          | Jura vaudois                        | VD      | 79          | 268         | 1 697 719 |
| 58          | Pied du Jura                        | VD      | 575         | 0           | 3 511 565 |
| 59          | Pleine de l'Orbe                    | VD      | 107         | 0           | 818 337   |
| 60          | Plaine du Rhône                     | VD      | 82          | 0           | 288 242   |
| 61          | Rives lémaïques                     | VD      | 387         | 0           | 1 565 616 |
| 62          | Broye                               | VD / FR | 519         | 0           | 3 013 328 |
| 63          | Binntal                             | VS      | 49          | 9           | 369 613   |

| Projekt-Nr. | Projekt-Name                   | Kanton | Ganzjahres-   | Sömmerungs-  | Ausger.            |
|-------------|--------------------------------|--------|---------------|--------------|--------------------|
|             |                                |        | betriebe      | betriebe     | Beiträge           |
|             |                                |        | Anzahl        | Anzahl       | Fr                 |
| 64          | Lötschental                    | VS     | 28            | 11           | 204 314            |
| 65          | Regionaler Naturpark Pfyn      | VS     | 147           | 19           | 722 851            |
| 66          | Grand Entremont                | VS     | 181           | 45           | 1 384 356          |
| 67          | Val d'Anniviers                | VS     | 78            | 22           | 494 011            |
| 68          | Noble et Louable Contrée       | VS     | 139           | 12           | 585 789            |
| 69          | Hérens                         | VS     | 98            | 27           | 884 943            |
| 70          | Val-de-Ruz                     | NE     | 87            | 0            | 622 560            |
| 71          | Vallée de la Brévine           | NE     | 97            | 0            | 494 698            |
| 72          | Sense-See                      |        | 546           | 32           | 2 723 623          |
| 73          | Glâne-Sarine-Lac               |        | 637           | 7            | 3 091 232          |
| 74          | Gruyère-Veveyse                |        | 374           | 164          | 1 915 842          |
| 75          | Thal                           |        | 159           | 0            | 295 285            |
| 76          | Oberthurgau                    | TG     | 343           | 0            | 1 552 202          |
| 77          | Hinterthurgau-Immenberg        | TG     | 200           | 0            | 545 533            |
| 78          | Region Wynetal Aargau Süd      | AG     | 71            | 0            | 326 870            |
| 79          | Jurapark                       |        | 227           | 0            | 1 418 422          |
| 80          | Region Lebensraum Lenzburg     | AG     | 70            | 0            | 341 421            |
| 81          | Unteres Büntzal                | AG     | 55            | 0            | 213 990            |
| 82          | Rafzerfeld                     | ZH     | 38            | 0            | 129 279            |
| 83          | Winterthur-Andelfingen         | ZH     | 540           | 0            | 2 148 937          |
| 84          | Zürich Süd                     | ZH     | 310           | 0            | 1 100 128          |
| 85          | Zürich Unterland               | ZH     | 311           | 0            | 1 227 478          |
| 86          | Berner Mittelland              | BE     | 1 673         | 2            | 4 224 641          |
| 88          | Emmental                       | BE     | 2 038         | 81           | 6 228 071          |
| 90          | Kandertal                      | BE     | 430           | 176          | 1 536 580          |
| 91          | Oberaargau                     | BE     | 969           | 7            | 2 929 972          |
| 92          | Oberland Ost                   | BE     | 499           | 122          | 1 843 754          |
| 93          | Obersimmental-Saanenland       | BE     | 600           | 304          | 2 380 902          |
| 94          | Seeland                        | BE     | 781           | 0            | 1 747 747          |
| 95          | Trois-Vaux                     |        | 179           | 55           | 742 437            |
| 96          | Rapperswil-Jona, Eschenbach    |        | 99            | 7            | 395 647            |
| 97          | Werdenberg Nord                |        | 127           | 25           | 539 148            |
| 98          | Obertoggenburg                 |        | 218           | 103          | 1 103 806          |
| 99          | Pfäfers                        |        | 35            | 15           | 206 074            |
| 100         | Rheintal                       |        | 199           | 14           | 900 875            |
| 101         | Walenstadt                     |        | 30            | 8            | 130 271            |
| 102         | Coude du Rhône                 |        | 153           | 25           | 940 775            |
| 103         | Simplon                        |        | 64            | 36           | 560 666            |
| 104         | Obergoms/ Untergoms nordseitig | VS     | 66            | 21           | 447 783            |
| 105         | Blenio                         | TI     | 55            | 13           | 278 778            |
| 106         | Luganese                       | TI     | 47            | 8            | 160 221            |
| 108         | Parco Nazionale del Locarnese  | TI     | 24            | 3            | 50 909             |
| 109         | Vallemaggia                    | TI     | 40            | 8            | 117 210            |
| 111         | Mendrisiotto                   | TI     | 42            | 1            | 72 567             |
| 113         | Val-de-Travers Vallon          |        | 37            | 0            | 242 434            |
| 114         | Chaux-de-Fonds-Le Locle        |        | 121           | 0            | 527 897            |
| <b>CH</b>   |                                |        | <b>31 412</b> | <b>3 888</b> | <b>125 475 541</b> |

Quelle: BLW

## Landschaftsqualität: Beteiligung nach Projekten

| Projekt-Nr. | Projekt-Name                        | Kanton  | Beteilig.<br>Ganzjahres-<br>betriebe<br>(% Betriebe in LQ-<br>Perim. LN) | Beteilig.<br>Sömmerungs-<br>betriebe<br>(% Betriebe in LQ-<br>Perim. Sömmerung) |
|-------------|-------------------------------------|---------|--|---|
| 1           | Franches-Montagnes et Clos du Doubs | JU      | 62%  | 81%   |
| 2           | Solothurn Grenchen                  | SO      | 32%  | 0%  |
| 3           | Kanton AI                           | AI      | 62%  | 74%   |
| 4           | Kanton AR                           | AR      | 56%  | 66%   |
| 5           | Kanton GL                           | GL      | 80%  | 82%   |
| 6           | Kanton SH                           | SH      | 85%  | 0%  |
| 7           | Limmattal                           | AG      | 74%  | 0%  |
| 8           | Leimental Dorneckberg               | SO      | 47%  | 0%  |
| 9           | Valle Verzasca                      | TI      | 37%  | 65%   |
| 10          | Engadina Bassa Val Müstair          | GR      | 89%  | 3%  |
| 11          | Olten Gösgen Gäu                    | SO      | 48%  | 0%  |
| 12          | Einsiedeln                          | SZ      | 82%  | 69%   |
| 13          | Fronalp Pragel                      | SZ      | 81%  | 62%   |
| 14          | March                               | SZ      | 60%  | 66%   |
| 15          | Rigi Mythen                         | SZ      | 73%  | 65%   |
| 16          | Kanton UR                           | UR      | 75%  | 43%   |
| 17          | Kantone BL und BS                   | BL / BS | 55%  | 0%  |
| 18          | Kanton GE teilweise                 | GE      | 67%  | 0%  |
| 19          | Intyamon Jogne                      | FR      | 13%  | 56%   |
| 20          | Entlebuch                           | LU      | 94%  | 85%   |
| 21          | Hochdorf                            | LU      | 74%  | 0%  |
| 22          | Luzern                              | LU      | 68%  | 76%   |
| 23          | Sursee                              | LU      | 63%  | 0%  |
| 24          | Willisau                            | LU      | 83%  | 80%   |
| 25          | Neckertal                           | SG      | 44%  | 100%  |
| 26          | Kanton OW                           | OW      | 81%  | 73%   |
| 27          | Kanton NW                           | NW      | 88%  | 76%   |
| 28          | Kanton ZG                           | ZG      | 77%  | 40%   |
| 29          | Mittelthurgau                       | TG      | 57%  | 0%  |
| 30          | Cadi                                | GR      | 86%  | 0%  |
| 31          | Lumnezia Vals                       | GR      | 95%  | 0%  |
| 32          | Foppa Safiental                     | GR      | 48%  | 0%  |
| 33          | Heinzenberg Domleschg               | GR      | 84%  | 0%  |
| 34          | Imboden                             | GR      | 24%  | 0%  |
| 35          | Schanfigg Churwalden                | GR      | 66%  | 0%  |
| 36          | Rheintal                            | GR      | 46%  | 0%  |
| 37          | Prättigau                           | GR      | 87%  | 0%  |
| 38          | Hinterrhein                         | GR      | 85%  | 0%  |
| 39          | Surses                              | GR      | 18%  | 0%  |
| 40          | Albulatal                           | GR      | 29%  | 0%  |
| 41          | Davos                               | GR      | 52%  | 0%  |
| 42          | Mesocina Clanca                     | GR      | 79%  | 0%  |
| 43          | Bregaglia                           | GR      | 82%  | 0%  |
| 44          | Oberengadin                         | GR      | 37%  | 0%  |
| 45          | Valposchiavo                        | GR      | 88%  | 0%  |
| 46          | Zürcher Oberland                    | ZH      | 58%  | 0%  |
| 47          | Pfannenstiel Egg                    | ZH      | 62%  | 0%  |
| 48          | Ajoie                               | JU      | 85%  | 69%   |
| 49          | Delémont                            | JU      | 83%  | 79%   |
| 50          | Chasseral                           | BE      | 48%  | 66%   |
| 51          | Gantrisch                           | BE / FR | 42%  | 67%   |
| 52          | Diemtigen                           | BE      | 42%  | 61%   |
| 53          | Thierstein                          | SO      | 40%  | 0%  |
| 54          | Alpes Vaudoises                     | VD      | 50%  | 83%   |
| 55          | Gros-de-Vaud                        | VD      | 80%  | 0%  |
| 56          | Jorat                               | VD      | 62%  | 0%  |
| 57          | Jura vaudois                        | VD      | 34%  | 85%   |
| 58          | Pied du Jura                        | VD      | 79%  | 0%  |
| 59          | Pleine de l'Orbe                    | VD      | 81%  | 0%  |
| 60          | Plaine du Rhône                     | VD      | 40%  | 0%  |
| 61          | Rives Lémaniques                    | VD      | 61%  | 0%  |

| Projekt-Nr. | Projekt-Name                   | Kanton  | Beteilig.<br>Ganzjahres-<br>betriebe<br>(% Betriebe in LQ-<br>Perim. LN) | Beteilig.<br>Sömmerungs-<br>betriebe<br>(% Betriebe in LQ-<br>Perim. Sömmerung) |
|-------------|--------------------------------|---------|--|---|
| 62          | Broye                          | VD / FR | 55%  | 0%  |
| 63          | Binntal                        | VS      | 51%  | 69%   |
| 64          | Lötschental                    | VS      | 76%  | 92%   |
| 65          | Regionaler Naturpark Pfyn      | VS      | 33%  | 79%   |
| 66          | Grand Entremont                | VS      | 46%  | 90%   |
| 67          | Val d'Anniviers                | VS      | 20%  | 88%   |
| 68          | Noble et Louable Contrée       | VS      | 27%  | 92%   |
| 69          | Hérens                         | VS      | 55%  | 79%   |
| 70          | Val-de-Ruz                     | NE      | 61%  | 0%  |
| 71          | Vallée de la Brévine           | NE      | 42%  | 0%  |
| 72          | Sense-See                      |         | 36%  | 74%   |
| 73          | Glâne-Sarine-Lac               |         | 41%  | 70%   |
| 74          | Gruyère-Veveyse                |         | 44%  | 40%   |
| 75          | Thal                           |         | 77%  | 0%  |
| 76          | Oberthurgau                    | TG      | 60%  | 0%  |
| 77          | Hinterthurgau-Immenberg        | TG      | 58%  | 0%  |
| 78          | Region Wynetal Aargau Süd      | AG      | 50%  | 0%  |
| 79          | Jurapark                       |         | 52%  | 0%  |
| 80          | Region Lebensraum Lenzburg     | AG      | 44%  | 0%  |
| 81          | Unteres Bünztal                | AG      | 43%  | 0%  |
| 82          | Rafzerfeld                     | ZH      | 49%  | 0%  |
| 83          | Winterthur-Andelfingen         | ZH      | 55%  | 0%  |
| 84          | Zürich Süd                     | ZH      | 59%  | 0%  |
| 85          | Zürich Unterland               | ZH      | 60%  | 0%  |
| 86          | Berner Mittelland              | BE      | 36%  | 100%  |
| 88          | Emmental                       | BE      | 48%  | 78%   |
| 90          | Kandertal                      | BE      | 51%  | 78%   |
| 91          | Oberaargau                     | BE      | 47%  | 50%   |
| 92          | Oberland Ost                   | BE      | 38%  | 70%   |
| 93          | Obersimmental-Saanenland       | BE      | 46%  | 62%   |
| 94          | Seeland                        | BE      | 44%  | 0%  |
| 95          | Trois-Vaux                     |         | 31%  | 71%   |
| 96          | Rapperswil-Jona, Eschenbach    |         | 56%  | 58%   |
| 97          | Werdenberg Nord                |         | 33%  | 57%   |
| 98          | Obertoggenburg                 |         | 30%  | 71%   |
| 99          | Pfäfers                        |         | 85%  | 94%   |
| 100         | Rheintal                       |         | 41%  | 74%   |
| 101         | Walenstadt                     |         | 16%  | 67%   |
| 102         | Coude du Rhône                 |         | 34%  | 63%   |
| 103         | Simplon                        |         | 50%  | 64%   |
| 104         | Obergoms/ Untergoms nordseitig | VS      | 53%  | 46%   |
| 105         | Blenio                         | TI      | 49%  | 29%   |
| 106         | Luganese                       | TI      | 52%  | 36%   |
| 108         | Parco Nazionale del Locarnese  | TI      | 57%  | 60%   |
| 109         | Vallemaggia                    | TI      | 60%  | 22%   |
| 111         | Mendrisiotto                   | TI      | 29%  | 50%   |
| 113         | Val-de-Travers Vallon          |         | 21%  | 0%  |
| 114         | Chaux-de-Fonds-Le Locle        |         | 33%  | 0%  |
| <b>CH</b>   |                                |         | <b>51%</b>   | <b>66%</b>  |

Quelle: BLW



## Biodiversitätsbeiträge 2015: Vernetzung

|  |                    | Einheit | Talregion | Hügelregion | Bergregion | Total     |
|--|--------------------|---------|-----------|-------------|------------|-----------|
| Extensiv genutzte Wiesen                             | Betriebe           | Anzahl  | 13 120    | 8 412       | 9 326      | 30 858    |
|  | Fläche             | ha      | 26 485    | 13 191      | 20 804     | 60 480    |
|  | Fläche pro Betrieb | ha      | 2.02      | 1.57        | 2.23       | 1.96      |
| Wenig intensiv genutzte Wiesen                       | Betriebe           | Anzahl  | 647       | 1 511       | 4 244      | 6 402     |
|  | Fläche             | ha      | 648       | 1 620       | 7 028      | 9 297     |
|  | Fläche pro Betrieb | ha      | 1         | 1.07        | 1.66       | 1.45      |
| Extensiv genutzte Weiden und Waldweiden              | Betriebe           | Anzahl  | 2 491     | 3 015       | 6 155      | 11 661    |
|  | Fläche             | ha      | 4 068     | 5 631       | 20 451     | 30 149    |
|  | Fläche pro Betrieb | ha      | 1.63      | 1.87        | 3.32       | 2.59      |
| Streuefläche   | Betriebe           | Anzahl  | 1 508     | 1 523       | 3 039      | 6 070     |
|  | Fläche             | ha      | 1 843     | 1 285       | 3 601      | 6 730     |
|  | Fläche pro Betrieb | ha      | 1.22      | 0.84        | 1.19       | 1.11      |
| Hecken, Feld- und Ufergehölze                        | Betriebe           | Anzahl  | 5 040     | 3 540       | 2 085      | 10 665    |
|  | Fläche             | ha      | 1 431     | 961         | 420        | 2 812     |
|  | Fläche pro Betrieb | ha      | 0.28      | 0.27        | 0.2        | 0.26      |
| Uferwiesen entlang von Fließgewässern                | Betriebe           | Anzahl  | 65        | 39          | 39         | 143       |
|  | Fläche             | ha      | 16        | 9           | 3          | 28        |
|  | Fläche pro Betrieb | ha      | 0.25      | 0.24        | 0.08       | 0.2       |
| Buntbrachen  | Betriebe           | Anzahl  | 1 329     | 351         | 6          | 1 686     |
|  | Fläche             | ha      | 1 327     | 224         | 3          | 1 555     |
|  | Fläche pro Betrieb | ha      | 1         | 0.64        | 0.52       | 0.92      |
| Rotationsbrachen                                     | Betriebe           | Anzahl  | 216       | 44          | 0          | 260       |
|  | Fläche             | ha      | 271       | 48          | 0          | 319       |
|  | Fläche pro Betrieb | ha      | 1.25      | 1.09        | 0          | 1.23      |
| Ackerschonstreifen                                   | Betriebe           | Anzahl  | 52        | 28          | 8          | 88        |
|  | Fläche             | ha      | 73        | 68          | 1          | 142       |
|  | Fläche pro Betrieb | ha      | 1.4       | 2.44        | 0.12       | 1.61      |
| Saum auf Ackerfläche                                 | Betriebe           | Anzahl  | 484       | 176         | 5          | 665       |
|  | Fläche             | ha      | 119       | 31          | 1          | 151       |
|  | Fläche pro Betrieb | ha      | 0.25      | 0.17        | 0.21       | 0.23      |
| Hochstamm-Feldobstbäume                              | Betriebe           | Anzahl  | 8 539     | 7 108       | 3 357      | 19 004    |
|  | Fläche             | ha      | 575 379   | 495 967     | 164 171    | 1 235 517 |
|  | Fläche pro Betrieb | ha      | 67.38     | 69.78       | 48.9       | 65.01     |
| Nussbäume  | Betriebe           | Anzahl  | 1 569     | 1 002       | 520        | 3 091     |
|  | Fläche             | ha      | 15 479    | 4 664       | 3 034      | 23 177    |
|  | Fläche pro Betrieb | ha      | 9.87      | 4.65        | 5.83       | 7.5       |
| Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen | Betriebe           | Anzahl  | 4 379     | 3 859       | 4 299      | 12 537    |
|  | Fläche             | ha      | 35 687    | 30 787      | 61 274     | 127 748   |
|  | Fläche pro Betrieb | ha      | 8.15      | 7.98        | 14.25      | 10.19     |
| Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt             | Betriebe           | Anzahl  | 393       | 69          | 57         | 519       |
|  | Fläche             | ha      | 1 165     | 120         | 51         | 1 336     |
|  | Fläche pro Betrieb | ha      | 2.96      | 1.73        | 0.9        | 2.57      |
| Regions-spezifische Biodiversitätsförderflächen      | Betriebe           | Anzahl  | 33        | 81          | 1 335      | 1 449     |
|  | Fläche             | ha      | 18        | 46          | 1 261      | 1 325     |
|  | Fläche pro Betrieb | ha      | 0.56      | 0.56        | 0.94       | 0.91      |

Quelle: BLW

**Biodiversitätsbeiträge 2015**

| Kantone        | BFF Qualität I |                    | BFF Qualität II |                    | BFF Vernetzung |                   |
|----------------|----------------|--------------------|-----------------|--------------------|----------------|-------------------|
|                | Betriebe       | Beitrag            | Betriebe        | Beitrag            | Betriebe       | Beitrag           |
|                | Anzahl         | Fr.                | Anzahl          | Fr.                | Anzahl         | Fr.               |
| ZH             | 2 981          | 17 215 296         | 1 975           | 6 848 796          | 2 030          | 5 461 587         |
| BE             | 10 189         | 28 070 025         | 6 911           | 15 813 156         | 9 347          | 18 715 117        |
| LU             | 4 358          | 13 070 074         | 3 441           | 8 755 455          | 3 269          | 6 579 412         |
| UR             | 541            | 988 118            | 587             | 2 304 247          | 430            | 1 264 892         |
| SZ             | 1 463          | 4 576 636          | 1 663           | 6 064 618          | 1 280          | 3 000 182         |
| OW             | 578            | 1 094 444          | 637             | 1 769 547          | 354            | 789 170           |
| NW             | 426            | 928 705            | 423             | 1 287 123          | 301            | 614 039           |
| GL             | 346            | 939 854            | 388             | 2 194 025          | 291            | 853 547           |
| ZG             | 491            | 2 575 962          | 437             | 2 073 857          | 454            | 1 364 787         |
| FR             | 2 538          | 10 692 905         | 1 308           | 3 354 919          | 1 555          | 4 463 118         |
| SO             | 1 202          | 7 108 854          | 751             | 2 901 044          | 1 028          | 3 612 412         |
| BL             | 829            | 5 358 354          | 663             | 2 981 719          | 679            | 1 342 107         |
| SH             | 479            | 3 491 886          | 328             | 1 569 728          | 320            | 1 260 351         |
| AR             | 618            | 1 072 999          | 453             | 796 151            | 299            | 369 576           |
| AI             | 432            | 620 798            | 391             | 604 141            | 284            | 363 654           |
| SG             | 3 579          | 11 825 572         | 2 785           | 8 163 738          | 2 413          | 4 744 121         |
| GR             | 2 180          | 11 074 076         | 2 061           | 11 379 545         | 2 039          | 6 622 040         |
| AG             | 2 620          | 13 555 679         | 1 495           | 6 469 677          | 1 263          | 3 994 601         |
| TG             | 2 146          | 8 959 314          | 1 030           | 3 337 802          | 1 714          | 2 076 278         |
| TI             | 723            | 2 216 719          | 486             | 1 835 596          | 347            | 1 267 781         |
| VD             | 3 140          | 19 374 091         | 2 406           | 7 971 248          | 2 671          | 10 114 749        |
| VS             | 2 298          | 7 808 770          | 1 654           | 7 667 595          | 1 407          | 5 141 589         |
| NE             | 714            | 3 576 558          | 550             | 1 522 201          | 587            | 2 357 699         |
| GE             | 259            | 2 788 140          | 66              | 179 570            | 73             | 283 923           |
| JU             | 954            | 6 723 699          | 617             | 3 138 720          | 794            | 3 805 772         |
| <b>Schweiz</b> | <b>46 084</b>  | <b>185 707 524</b> | <b>33 506</b>   | <b>110 984 214</b> | <b>35 229</b>  | <b>90 462 501</b> |

| Zone      | Betriebe | Beitrag    | Betriebe | Beitrag    | Betriebe | Beitrag    |
|-----------|----------|------------|----------|------------|----------|------------|
| Tal       | 19 468   | 98 312 267 | 10 796   | 31 723 339 | 14 082   | 34 094 363 |
| Hügel     | 6 680    | 27 465 371 | 4 387    | 13 768 788 | 5 080    | 11 635 587 |
| BZ I      | 6 025    | 15 292 514 | 3 849    | 9 837 018  | 4 537    | 8 715 500  |
| BZ II     | 7 258    | 19 879 681 | 4 914    | 14 773 978 | 5 727    | 14 722 543 |
| BZ III    | 4 190    | 13 163 051 | 3 142    | 10 484 624 | 3 569    | 11 042 980 |
| BZ IV     | 2 463    | 11 594 639 | 2 066    | 9 309 302  | 2 234    | 10 251 529 |
| Sömmerung |          |            | 4 156    | 20 488 192 |          |            |

Quelle: BLW

## Biodiversitätsbeiträge 2015: Wiesen

| Kantone        | Extensiv genutzte Wiesen, Q1 |               |                   | Extensiv genutzte Wiesen, Q2 |               |                   | Extensiv genutzte Wiesen, Vernetzung |               |                   |
|----------------|------------------------------|---------------|-------------------|------------------------------|---------------|-------------------|--------------------------------------|---------------|-------------------|
|                | Betriebe                     | Fläche        | Total             | Betriebe                     | Fläche        | Total             | Betriebe                             | Fläche        | Total             |
|                | Anzahl                       | ha            | Fr.               | Anzahl                       | ha            | Fr.               | Anzahl                               | ha            | Fr.               |
| ZH             | 2 871                        | 6 768         | 9 547 531         | 1 456                        | 1 734         | 2 597 020         | 1 836                                | 3 787         | 3 406 280         |
| BE             | 8 711                        | 12 321        | 12 988 557        | 3 524                        | 2 698         | 3 629 923         | 7 953                                | 10 936        | 9 842 060         |
| LU             | 4 191                        | 5 846         | 6 310 625         | 1 817                        | 2 134         | 2 876 450         | 3 237                                | 4 874         | 4 386 718         |
| UR             | 417                          | 837           | 479 093           | 291                          | 578           | 601 530           | 352                                  | 781           | 702 666           |
| SZ             | 1 210                        | 1 486         | 1 189 106         | 901                          | 1 044         | 1 323 745         | 1 036                                | 1 281         | 1 152 846         |
| OW             | 538                          | 786           | 539 894           | 356                          | 518           | 637 165           | 344                                  | 622           | 559 980           |
| NW             | 382                          | 647           | 444 937           | 267                          | 478           | 596 265           | 281                                  | 541           | 486 828           |
| GL             | 326                          | 798           | 554 768           | 256                          | 531           | 595 180           | 278                                  | 687           | 618 435           |
| ZG             | 436                          | 603           | 698 634           | 228                          | 201           | 301 255           | 390                                  | 528           | 475 434           |
| FR             | 2 067                        | 4 404         | 5 758 652         | 685                          | 846           | 1 222 075         | 1 381                                | 3 078         | 2 770 443         |
| SO             | 1 165                        | 3 382         | 4 180 991         | 572                          | 1 033         | 1 545 352         | 999                                  | 2 809         | 2 528 053         |
| BL             | 772                          | 1 895         | 2 271 091         | 589                          | 1 056         | 1 583 520         | 602                                  | 1 171         | 797 332           |
| SH             | 463                          | 1 474         | 2 053 439         | 311                          | 820           | 1 230 225         | 301                                  | 1 017         | 915 705           |
| AR             | 410                          | 328           | 238 459           | 226                          | 135           | 203 145           | 186                                  | 168           | 151 128           |
| AI             | 314                          | 212           | 151 178           | 152                          | 90            | 135 120           | 206                                  | 150           | 135 369           |
| SG             | 3 103                        | 4 087         | 4 521 615         | 1 348                        | 1 163         | 1 637 775         | 2 131                                | 2 721         | 2 439 554         |
| GR             | 2 099                        | 10 454        | 6 057 951         | 1 957                        | 7 494         | 7 718 210         | 2 011                                | 8 285         | 4 585 740         |
| AG             | 2 518                        | 5 861         | 7 971 675         | 1 394                        | 2 786         | 4 178 730         | 1 239                                | 3 333         | 2 984 427         |
| TG             | 1 935                        | 2 918         | 4 304 838         | 477                          | 476           | 714 675           | 1 530                                | 2 054         | 1 378 665         |
| TI             | 578                          | 1 061         | 884 010           | 263                          | 438           | 490 802           | 287                                  | 618           | 556 501           |
| VD             | 2 832                        | 8 131         | 10 886 541        | 1 423                        | 2 117         | 3 051 740         | 2 410                                | 6 767         | 6 090 408         |
| VS             | 1 371                        | 1 879         | 1 387 367         | 523                          | 637           | 691 839           | 731                                  | 1 024         | 921 156           |
| NE             | 512                          | 1 343         | 1 417 382         | 268                          | 354           | 529 225           | 429                                  | 1 037         | 933 255           |
| GE             | 251                          | 887           | 1 321 519         | 59                           | 109           | 164 040           | 65                                   | 237           | 212 994           |
| JU             | 756                          | 2 350         | 2 815 121         | 412                          | 903           | 1 351 635         | 643                                  | 1 973         | 1 775 826         |
| <b>Schweiz</b> | <b>40 228</b>                | <b>80 754</b> | <b>88 974 972</b> | <b>19 755</b>                | <b>30 374</b> | <b>39 606 640</b> | <b>30 858</b>                        | <b>60 480</b> | <b>50 807 802</b> |
| <b>Zonen</b>   |                              |               |                   |                              |               |                   |                                      |               |                   |
| Tal            | 18 400                       | 38 678        | 56 521 716        | 7 265                        | 9 152         | 13 669 177        | 13 120                               | 26 485        | 23 249 780        |
| Hügel          | 5 961                        | 10 802        | 12 674 486        | 2 775                        | 3 931         | 5 866 755         | 4 596                                | 8 282         | 7 223 086         |
| BZ I           | 4 894                        | 6 170         | 4 671 481         | 2 313                        | 2 449         | 3 528 041         | 3 816                                | 4 909         | 4 312 837         |
| BZ II          | 5 541                        | 8 015         | 5 572 412         | 3 185                        | 3 772         | 5 346 436         | 4 452                                | 6 642         | 5 783 978         |
| BZ III         | 3 353                        | 8 662         | 4 879 902         | 2 511                        | 5 570         | 5 678 689         | 2 949                                | 7 302         | 5 381 289         |
| BZ IV          | 2 079                        | 8 429         | 4 654 975         | 1 706                        | 5 499         | 5 517 542         | 1 925                                | 6 859         | 4 856 832         |

Quelle: BLW

**Biodiversitätsbeiträge 2015: Wenig intensiv genutzte Wiesen**

| Kantone        | Wenig intensiv genutzte Wiesen,<br>Q1 |               |                   | Wenig intensiv genutzte Wiesen,<br>Q2 |              |                   | Wenig intensiv genutzte Wiesen,<br>Vernetzung |              |                   |
|----------------|---------------------------------------|---------------|-------------------|---------------------------------------|--------------|-------------------|---|--------------|-------------------|
|                | Betriebe                              | Fläche        | Total<br>Beiträge | Betriebe                              | Fläche       | Total<br>Beiträge | Betriebe                                      | Fläche       | Total<br>Beiträge |
|                | Anzahl                                | ha            | Fr.               | Anzahl                                | ha           | Fr.               | Anzahl  | ha           | Fr.               |
| ZH             | 357                                   | 240           | 107 892           | 28                                    | 10           | 11 484            | 20  | 8            | 7 407             |
| BE             | 3 133                                 | 3 188         | 1 434 579         | 905                                   | 671          | 725 897           | 2 430   | 2 610        | 2 349 226         |
| LU             | 565                                   | 474           | 213 426           | 155                                   | 196          | 211 658           | 128   | 186          | 167 175           |
| UR             | 351                                   | 454           | 204 354           | 97                                    | 115          | 115 528           | 259   | 408          | 367 101           |
| SZ             | 204                                   | 154           | 69 480            | 101                                   | 102          | 108 704           | 76  | 79           | 71 361            |
| OW             | 134                                   | 92            | 41 337            | 29                                    | 21           | 22 736            | 82  | 66           | 59 157            |
| NW             | 102                                   | 59            | 26 748            | 37                                    | 22           | 24 550            | 2   | 1            | 738               |
| GL             | 76                                    | 72            | 32 328            | 26                                    | 20           | 22 064            | 40  | 45           | 40 149            |
| ZG             | 128                                   | 93            | 42 026            | 24                                    | 15           | 18 360            | 106   | 81           | 73 242            |
| FR             | 982                                   | 1 454         | 654 502           | 61                                    | 48           | 56 018            | 408   | 557          | 500 885           |
| SO             | 136                                   | 171           | 76 861            | 11                                    | 9            | 10 966            | 32  | 57           | 51 086            |
| BL             | 232                                   | 263           | 118 332           | 54                                    | 58           | 69 156            | 69  | 79           | 38 108            |
| SH             | 40                                    | 45            | 20 043            | 9                                     | 15           | 17 460            | 11  | 16           | 14 229            |
| AR             | 272                                   | 170           | 76 613            | 75                                    | 36           | 43 404            | 62  | 48           | 43 011            |
| AI             | 77                                    | 42            | 18 729            | 20                                    | 9            | 11 076            | 12  | 7            | 5 931             |
| SG             | 776                                   | 494           | 222 210           | 90                                    | 54           | 60 474            | 82  | 57           | 51 669            |
| GR             | 1 761                                 | 5 802         | 2 610 761         | 822                                   | 868          | 876 630           | 844   | 1 673        | 784 649           |
| AG             | 356                                   | 239           | 107 375           | 42                                    | 35           | 42 456            | 28  | 26           | 23 661            |
| TG             | 364                                   | 227           | 102 186           | 4                                     | 2            | 2 244             | 28  | 15           | 6 696             |
| TI             | 281                                   | 502           | 225 784           | 127                                   | 187          | 189 503           | 125   | 264          | 237 902           |
| VD             | 609                                   | 1 112         | 500 360           | 171                                   | 207          | 224 840           | 389   | 744          | 669 690           |
| VS             | 1 381                                 | 2 737         | 1 231 696         | 620                                   | 722          | 740 584           | 841   | 1 603        | 1 442 308         |
| NE             | 171                                   | 446           | 200 619           | 37                                    | 52           | 62 588            | 72  | 165          | 148 734           |
| GE             | 7                                     | 4             | 2 007             | 0                                     |              |                   | 0   |              |                   |
| JU             | 362                                   | 686           | 308 628           | 102                                   | 139          | 165 680           | 256   | 502          | 451 962           |
| <b>Schweiz</b> | <b>12 857</b>                         | <b>19 220</b> | <b>8 648 874</b>  | <b>3 647</b>                          | <b>3 615</b> | <b>3 834 061</b>  | <b>6 402</b>                                  | <b>9 297</b> | <b>7 606 077</b>  |

| <b>Zonen</b> |       |       |           |       |       |           |       |       |           |
|--------------|-------|-------|-----------|-------|-------|-----------|-------|-------|-----------|
| Tal          | 2 546 | 2 060 | 927 036   | 166   | 132   | 155 139   | 647   | 648   | 571 933   |
| Hügel        | 1 633 | 1 699 | 764 520   | 195   | 162   | 192 884   | 630   | 660   | 566 217   |
| BZ I         | 1 852 | 1 803 | 811 286   | 336   | 246   | 289 662   | 881   | 961   | 855 039   |
| BZ II        | 2 579 | 3 346 | 1 505 659 | 770   | 675   | 786 921   | 1 418 | 1 972 | 1 746 486 |
| BZ III       | 2 345 | 4 271 | 1 921 940 | 1 079 | 1 115 | 1 122 101 | 1 436 | 1 998 | 1 557 889 |
| BZ IV        | 1 902 | 6 041 | 2 718 433 | 1 101 | 1 285 | 1 287 356 | 1 390 | 3 058 | 2 308 512 |

Quelle: BLW

## Biodiversitätsbeiträge 2015: Extensive Weiden und Waldweiden

| Kantone        | Extensive Weiden und Waldweiden, Q1 |               |                   | Extensive Weiden und Waldweiden, Q2 |               |                  | Extensive Weiden und Waldweiden, Vernetzung |               |                   |
|----------------|-------------------------------------|---------------|-------------------|-------------------------------------|---------------|------------------|---|---------------|-------------------|
|                | Betriebe                            | Fläche        | Total             | Betriebe                            | Fläche        | Total            | Betriebe                                    | Fläche        | Total             |
|                | Anzahl                              | ha            | Fr.               | Anzahl                              | ha            | Fr.              | Anzahl                                      | ha            | Fr.               |
| ZH             | 783                                 | 963           | 433 571           | 139                                 | 134           | 93 828           | 289   | 371           | 166 878           |
| BE             | 4 176                               | 8 775         | 3 948 864         | 1 171                               | 2 598         | 1 818 551        | 3 368                                       | 7 761         | 3 492 266         |
| LU             | 381                                 | 542           | 243 855           | 131                                 | 249           | 174 377          | 325   | 505           | 227 448           |
| UR             | 87                                  | 147           | 66 258            | 31                                  | 46            | 32 410           | 83  | 143           | 64 458            |
| SZ             | 432                                 | 1 210         | 544 590           | 310                                 | 695           | 486 815          | 376   | 1 020         | 458 937           |
| OW             | 78                                  | 112           | 50 499            | 19                                  | 40            | 27 944           | 59  | 98            | 44 267            |
| NW             | 81                                  | 156           | 70 056            | 34                                  | 59            | 41 328           | 44  | 66            | 29 642            |
| GL             | 173                                 | 346           | 155 520           | 51                                  | 119           | 83 153           | 133   | 246           | 110 921           |
| ZG             | 102                                 | 134           | 60 503            | 20                                  | 37            | 25 746           | 93  | 125           | 56 376            |
| FR             | 1 041                               | 1 801         | 810 352           | 165                                 | 276           | 193 540          | 576   | 962           | 433 090           |
| SO             | 407                                 | 1 398         | 628 959           | 156                                 | 707           | 495 174          | 323   | 1 238         | 557 138           |
| BL             | 279                                 | 777           | 349 700           | 233                                 | 640           | 447 902          | 236   | 647           | 234 530           |
| SH             | 67                                  | 86            | 38 597            | 8                                   | 12            | 8 729            | 43  | 66            | 29 687            |
| AR             | 382                                 | 392           | 176 391           | 50                                  | 40            | 27 902           | 70  | 68            | 30 650            |
| AI             | 234                                 | 230           | 103 442           | 7                                   | 8             | 5 810            | 85  | 105           | 47 403            |
| SG             | 1 479                               | 1 857         | 835 614           | 326                                 | 493           | 344 834          | 728   | 1 117         | 502 803           |
| GR             | 1 365                               | 2 835         | 1 275 930         | 1 175                               | 1 999         | 1 399 076        | 699   | 1 013         | 196 162           |
| AG             | 575                                 | 778           | 349 920           | 119                                 | 124           | 86 961           | 429   | 589           | 264 861           |
| TG             | 483                                 | 491           | 221 063           | 43                                  | 63            | 44 394           | 87  | 149           | 58 280            |
| TI             | 360                                 | 1 109         | 499 279           | 111                                 | 160           | 111 670          | 192   | 576           | 259 403           |
| VD             | 1 701                               | 4 578         | 2 060 316         | 475                                 | 1 107         | 775 215          | 1 279                                       | 3 396         | 1 528 403         |
| VS             | 1 671                               | 8 688         | 3 909 828         | 743                                 | 2 182         | 1 527 284        | 1 193                                       | 5 551         | 2 497 996         |
| NE             | 593                                 | 3 125         | 1 406 201         | 297                                 | 967           | 676 620          | 448   | 2 043         | 919 139           |
| GE             | 56                                  | 90            | 40 311            | 0                                   |               |                  | 7   | 8             | 3 560             |
| JU             | 654                                 | 2 718         | 1 222 979         | 255                                 | 1 089         | 761 992          | 496   | 2 284         | 1 027 845         |
| <b>Schweiz</b> | <b>17 640</b>                       | <b>43 339</b> | <b>19 502 594</b> | <b>6 069</b>                        | <b>13 845</b> | <b>9 691 255</b> | <b>11 661</b>                               | <b>30 149</b> | <b>13 242 139</b> |

| Zonen  |       |        |           |       |       |           |       |       |           |
|--------|-------|--------|-----------|-------|-------|-----------|-------|-------|-----------|
| Tal    | 4 493 | 6 717  | 3 022 719 | 678   | 1 052 | 736 251   | 2 491 | 4 068 | 1 820 072 |
| Hügel  | 2 095 | 3 473  | 1 562 929 | 484   | 839   | 587 369   | 1 412 | 2 355 | 1 040 159 |
| BZ I   | 2 526 | 4 674  | 2 103 259 | 647   | 1 264 | 884 789   | 1 603 | 3 276 | 1 455 789 |
| BZ II  | 3 961 | 12 027 | 5 412 132 | 1 491 | 4 300 | 3 009 945 | 2 752 | 9 024 | 4 032 538 |
| BZ III | 2 749 | 8 770  | 3 946 616 | 1 510 | 3 273 | 2 291 030 | 2 061 | 6 038 | 2 563 236 |
| BZ IV  | 1 816 | 7 677  | 3 454 940 | 1 259 | 3 117 | 2 181 871 | 1 342 | 5 389 | 2 330 346 |

Quelle: BLW

**Biodiversitätsbeiträge 2015: Streueffläche**

| Kantone        | Streueffläche, Q1 |              |                   | Streueffläche, Q2 |              |                  | Streueffläche, Vernetzung |              |                  |
|----------------|-------------------|--------------|-------------------|-------------------|--------------|------------------|---------------------------|--------------|------------------|
|                | Betriebe          | Fläche       | Total             | Betriebe          | Fläche       | Total            | Betriebe                  | Fläche       | Total            |
|                | Anzahl            | ha           | Fr.               | Anzahl            | ha           | Fr.              | Anzahl                    | ha           | Fr.              |
| ZH             | 1 106             | 1 564        | 2 934 312         | 905               | 1 390        | 2 085 420        | 934                       | 1 377        | 1 238 886        |
| BE             | 865               | 729          | 828 237           | 210               | 50           | 74 973           | 814                       | 691          | 622 140          |
| LU             | 570               | 373          | 532 203           | 380               | 316          | 473 250          | 482                       | 324          | 292 041          |
| UR             | 75                | 74           | 92 647            | 53                | 56           | 83 460           | 66                        | 66           | 59 067           |
| SZ             | 857               | 1 291        | 1 662 053         | 810               | 1 241        | 1 860 945        | 799                       | 1 229        | 1 106 208        |
| OW             | 151               | 85           | 123 777           | 126               | 74           | 111 390          | 117                       | 66           | 59 832           |
| NW             | 117               | 95           | 124 599           | 108               | 89           | 132 750          | 105                       | 88           | 78 921           |
| GL             | 88                | 82           | 96 350            | 64                | 64           | 96 030           | 77                        | 72           | 64 845           |
| ZG             | 309               | 548          | 713 686           | 286               | 536          | 803 610          | 286                       | 515          | 463 392          |
| FR             | 152               | 80           | 120 586           | 64                | 45           | 67 689           | 102                       | 53           | 47 732           |
| SO             | 15                | 5            | 9 513             | 2                 | 0            | 465              | 11                        | 4            | 3 956            |
| BL             | 0                 |              |                   | 0                 |              |                  | 0                         |              |                  |
| SH             | 9                 | 6            | 12 120            | 3                 | 2            | 2 340            | 3                         | 2            | 1 854            |
| AR             | 258               | 198          | 239 986           | 188               | 166          | 249 555          | 147                       | 138          | 124 596          |
| AI             | 221               | 225          | 270 012           | 187               | 194          | 290 865          | 169                       | 190          | 170 739          |
| SG             | 1 635             | 1 802        | 2 425 355         | 1 437             | 1 661        | 2 491 080        | 1 171                     | 1 397        | 1 256 967        |
| GR             | 298               | 150          | 145 167           | 271               | 137          | 204 750          | 254                       | 119          | 49 252           |
| AG             | 176               | 176          | 350 152           | 108               | 159          | 238 185          | 71                        | 58           | 51 615           |
| TG             | 180               | 105          | 200 618           | 93                | 72           | 107 415          | 164                       | 99           | 88 740           |
| TI             | 66                | 69           | 107 294           | 38                | 56           | 83 390           | 37                        | 44           | 39 496           |
| VD             | 189               | 191          | 243 440           | 98                | 79           | 118 530          | 151                       | 135          | 121 455          |
| VS             | 62                | 25           | 24 998            | 13                | 12           | 18 400           | 48                        | 21           | 18 607           |
| NE             | 7                 | 7            | 8 304             | 2                 | 1            | 1 215            | 6                         | 6            | 5 355            |
| GE             | 3                 | 5            | 10 300            | 0                 |              |                  | 1                         | 5            | 4 302            |
| JU             | 63                | 36           | 50 505            | 24                | 19           | 28 230           | 55                        | 32           | 28 521           |
| <b>Schweiz</b> | <b>7 472</b>      | <b>7 922</b> | <b>11 326 213</b> | <b>5 470</b>      | <b>6 416</b> | <b>9 623 936</b> | <b>6 070</b>              | <b>6 730</b> | <b>5 998 518</b> |
| <b>Zonen</b>   |                   |              |                   |                   |              |                  |                           |              |                  |
| Tal            | 2 005             | 2 278        | 4 473 634         | 1 378             | 1 878        | 2 816 609        | 1 508                     | 1 843        | 1 657 906        |
| Hügel          | 860               | 697          | 1 186 715         | 627               | 573          | 859 123          | 686                       | 578          | 519 989          |
| BZ I           | 1 089             | 879          | 1 134 311         | 847               | 767          | 1 150 763        | 837                       | 708          | 636 253          |
| BZ II          | 2 082             | 2 688        | 3 192 728         | 1 717             | 2 403        | 3 605 100        | 1 724                     | 2 343        | 2 105 806        |
| BZ III         | 968               | 915          | 895 579           | 666               | 632          | 947 622          | 877                       | 827          | 714 052          |
| BZ IV          | 468               | 465          | 443 246           | 235               | 163          | 244 719          | 438                       | 431          | 364 513          |

Quelle: BLW

## Biodiversitätsbeiträge 2015: Hecken-, Feld- und Ufergehölze

| Kantone        | Hecken, Feld- und Ufergehölze, Q1 |              |                   | Hecken, Feld- und Ufergehölze, Q2 |              |                  | Hecken, Feld- und Ufergehölze, Vernetzung |              |                  |
|----------------|-----------------------------------|--------------|-------------------|-----------------------------------|--------------|------------------|---|--------------|------------------|
|                | Betriebe                          | Fläche       | Total Beiträge    | Betriebe                          | Fläche       | Total Beiträge   | Betriebe                                  | Fläche       | Total Beiträge   |
|                | Anzahl                            | ha           | Fr.               | Anzahl                            | ha           | Fr.              | Anzahl                                    | ha           | Fr.              |
| ZH             | 1 145                             | 252          | 755 190           | 425                               | 93           | 185 160          | 517                                       | 114          | 102 438          |
| BE             | 2 648                             | 563          | 1 689 245         | 1 106                             | 219          | 437 175          | 2 217                                     | 472          | 424 707          |
| LU             | 2 272                             | 497          | 1 490 826         | 662                               | 143          | 285 960          | 1 971                                     | 440          | 395 750          |
| UR             | 11                                | 1            | 3 270             | 3                                 | 0            | 760              | 8   | 1            | 711              |
| SZ             | 211                               | 22           | 65 640            | 154                               | 16           | 32 200           | 188                                       | 20           | 17 631           |
| OW             | 106                               | 11           | 31 830            | 24                                | 2            | 4 300            | 87  | 9            | 8 055            |
| NW             | 28                                | 3            | 8 700             | 5                                 | 1            | 1 580            | 8   | 1            | 1 125            |
| GL             | 44                                | 5            | 14 640            | 25                                | 3            | 5 680            | 38  | 4            | 3 924            |
| ZG             | 316                               | 57           | 171 810           | 72                                | 11           | 22 700           | 279                                       | 49           | 43 866           |
| FR             | 1 059                             | 365          | 1 094 150         | 235                               | 71           | 141 015          | 721                                       | 257          | 231 495          |
| SO             | 448                               | 127          | 380 912           | 223                               | 63           | 125 897          | 347                                       | 99           | 89 219           |
| BL             | 331                               | 115          | 345 510           | 255                               | 98           | 195 860          | 256                                       | 97           | 87 282           |
| SH             | 269                               | 94           | 280 650           | 148                               | 49           | 98 540           | 177                                       | 63           | 57 069           |
| AR             | 99                                | 16           | 47 160            | 37                                | 6            | 11 360           | 23  | 5            | 4 212            |
| AI             | 55                                | 6            | 19 200            | 3                                 | 1            | 1 340            | 14  | 1            | 1 170            |
| SG             | 802                               | 132          | 396 780           | 143                               | 34           | 67 720           | 529                                       | 82           | 73 638           |
| GR             | 629                               | 105          | 315 150           | 82                                | 13           | 25 540           | 539                                       | 87           | 78 084           |
| AG             | 1 428                             | 420          | 1 260 090         | 895                               | 251          | 502 920          | 892                                       | 287          | 256 955          |
| TG             | 466                               | 100          | 301 230           | 102                               | 24           | 48 980           | 270                                       | 56           | 50 270           |
| TI             | 65                                | 12           | 36 773            | 10                                | 2            | 4 794            | 43  | 7            | 6 257            |
| VD             | 1 121                             | 448          | 1 344 720         | 336                               | 118          | 235 180          | 874                                       | 323          | 291 051          |
| VS             | 204                               | 43           | 127 886           | 19                                | 4            | 8 015            | 120                                       | 25           | 22 182           |
| NE             | 175                               | 80           | 238 800           | 34                                | 16           | 32 120           | 146                                       | 68           | 61 488           |
| GE             | 117                               | 36           | 107 880           | 17                                | 6            | 11 000           | 23  | 7            | 6 354            |
| JU             | 498                               | 298          | 893 940           | 223                               | 120          | 240 060          | 378                                       | 238          | 214 560          |
| <b>Schweiz</b> | <b>14 547</b>                     | <b>3 807</b> | <b>11 421 982</b> | <b>5 238</b>                      | <b>1 363</b> | <b>2 725 856</b> | <b>10 665</b>                             | <b>2 812</b> | <b>2 529 491</b> |
| <b>Zonen</b>   |                                   |              |                   |                                   |              |                  |   |              |                  |
| Tal            | 7 453                             | 2 065        | 6 193 981         | 2 857                             | 764          | 1 528 503        | 5 040                                     | 1 431        | 1 287 125        |
| Hügel          | 2 687                             | 755          | 2 266 092         | 1 134                             | 319          | 637 824          | 2 083                                     | 596          | 535 975          |
| BZ I           | 1 836                             | 469          | 1 406 381         | 622                               | 157          | 314 530          | 1 457                                     | 365          | 328 479          |
| BZ II          | 1 666                             | 383          | 1 149 019         | 449                               | 93           | 185 644          | 1 298                                     | 302          | 271 519          |
| BZ III         | 678                               | 110          | 330 062           | 150                               | 27           | 53 796           | 593                                       | 96           | 86 788           |
| BZ IV          | 227                               | 25           | 76 446            | 26                                | 3            | 5 559            | 194                                       | 22           | 19 604           |

Quelle: BLW

**Biodiversitätsbeiträge 2015: Buntbrache**

| Kantone        | Buntbrache, Q1 |              |                   | Buntbrache, Vernetzung |              |                   |
|----------------|----------------|--------------|-------------------|------------------------|--------------|-------------------|
|                | Betriebe       | Fläche       | Total<br>Beiträge | Betriebe               | Fläche       | Total<br>Beiträge |
|                | Anzahl         | ha           | Fr.               | Anzahl                 | ha           | Fr.               |
| ZH             | 243            | 175          | 663 898           | 125                    | 77           | 69 309            |
| BE             | 260            | 205          | 778 582           | 209                    | 164          | 147 482           |
| LU             | 105            | 27           | 102 030           | 96                     | 26           | 22 986            |
| UR             | 0              | 0            | 0                 | 0                      | 0            | 0                 |
| SZ             | 1              | 1            | 4 180             | 1                      | 1            | 990               |
| OW             | 0              | 0            | 0                 | 0                      | 0            | 0                 |
| NW             | 0              | 0            | 0                 | 0                      | 0            | 0                 |
| GL             | 0              | 0            | 0                 | 0                      | 0            | 0                 |
| ZG             | 10             | 7            | 25 802            | 9                      | 7            | 6 021             |
| FR             | 220            | 241          | 916 428           | 183                    | 201          | 180 931           |
| SO             | 69             | 79           | 299 606           | 53                     | 65           | 58 646            |
| BL             | 91             | 92           | 349 448           | 78                     | 64           | 57 276            |
| SH             | 184            | 189          | 720 024           | 133                    | 146          | 131 544           |
| AR             | 0              | 0            | 0                 | 0                      | 0            | 0                 |
| AI             | 0              | 0            | 0                 | 0                      | 0            | 0                 |
| SG             | 29             | 37           | 142 082           | 14                     | 27           | 24 561            |
| GR             | 26             | 14           | 51 528            | 17                     | 10           | 8 919             |
| AG             | 334            | 120          | 454 176           | 275                    | 88           | 79 227            |
| TG             | 99             | 95           | 361 418           | 73                     | 71           | 63 585            |
| TI             | 3              | 3            | 12 593            | 0                      | 0            | 0                 |
| VD             | 351            | 500          | 1 898 898         | 299                    | 431          | 388 170           |
| VS             | 34             | 34           | 128 125           | 24                     | 29           | 26 061            |
| NE             | 17             | 29           | 110 960           | 14                     | 28           | 25 245            |
| GE             | 80             | 273          | 1 036 336         | 25                     | 47           | 42 048            |
| JU             | 70             | 87           | 331 436           | 58                     | 74           | 66 312            |
| <b>Schweiz</b> | <b>2 226</b>   | <b>2 207</b> | <b>8 387 550</b>  | <b>1 686</b>           | <b>1 555</b> | <b>1 399 313</b>  |
| <b>Zonen</b>   |                |              |                   |                        |              |                   |
| Tal            | 1 818          | 1 931        | 7 338 826         | 1 329                  | 1 327        | 1 194 459         |
| Hügel          | 371            | 261          | 990 498           | 331                    | 216          | 194 691           |
| BZ I           | 26             | 12           | 44 670            | 20                     | 8            | 7 345             |
| BZ II          | 8              | 3            | 10 545            | 5                      | 3            | 2 277             |
| BZ III         | 3              | 1            | 3 012             | 1                      | 1            | 540               |
| BZ IV          | 0              | 0            | 0                 | 0                      | 0            | 0                 |

Quelle: BLW



## Biodiversitätsbeiträge 2015: Rotationsbrache

| Kantone        | Rotationsbrache, Q1 |            |                   | Rotationsbrache, Vernetzung |            |                   |
|----------------|---------------------|------------|-------------------|-----------------------------|------------|-------------------|
|                | Betriebe            | Fläche     | Total<br>Beiträge | Betriebe                    | Fläche     | Total<br>Beiträge |
|                | Anzahl              | ha         | Fr.               | Anzahl                      | ha         | Fr.               |
| ZH             | 86                  | 86         | 283 404           | 41                          | 38         | 34 371            |
| BE             | 40                  | 34         | 110 576           | 19                          | 17         | 15 551            |
| LU             | 26                  | 29         | 97 218            | 23                          | 27         | 24 210            |
| UR             | 0                   | 0          | 0                 | 0                           | 0          | 0                 |
| SZ             | 1                   | 0          | 1 155             | 0                           | 0          | 0                 |
| OW             | 0                   | 0          | 0                 | 0                           | 0          | 0                 |
| NW             | 0                   | 0          | 0                 | 0                           | 0          | 0                 |
| GL             | 0                   | 0          | 0                 | 0                           | 0          | 0                 |
| ZG             | 2                   | 0          | 1 320             | 2                           | 0          | 360               |
| FR             | 27                  | 29         | 95 636            | 15                          | 15         | 13 500            |
| SO             | 19                  | 27         | 88 078            | 14                          | 20         | 18 196            |
| BL             | 27                  | 38         | 124 080           | 18                          | 12         | 11 088            |
| SH             | 11                  | 9          | 28 677            | 5                           | 4          | 3 807             |
| AR             | 0                   | 0          | 0                 | 0                           | 0          | 0                 |
| AI             | 0                   | 0          | 0                 | 0                           | 0          | 0                 |
| SG             | 0                   | 0          | 0                 | 0                           | 0          | 0                 |
| GR             | 6                   | 8          | 26 202            | 3                           | 6          | 5 760             |
| AG             | 71                  | 73         | 240 372           | 38                          | 26         | 23 436            |
| TG             | 23                  | 20         | 66 528            | 2                           | 2          | 1 449             |
| TI             | 9                   | 11         | 34 654            | 3                           | 4          | 3 834             |
| VD             | 77                  | 125        | 412 632           | 57                          | 95         | 85 806            |
| VS             | 6                   | 21         | 68 091            | 3                           | 18         | 16 144            |
| NE             | 6                   | 8          | 24 882            | 2                           | 2          | 1 530             |
| GE             | 28                  | 59         | 193 809           | 7                           | 12         | 10 476            |
| JU             | 12                  | 35         | 114 477           | 8                           | 19         | 17 478            |
| <b>Schweiz</b> | <b>477</b>          | <b>610</b> | <b>2 011 792</b>  | <b>260</b>                  | <b>319</b> | <b>286 996</b>    |
| <b>Zonen</b>   |                     |            |                   |                             |            |                   |
| Tal            | 406                 | 534        | 1 760 874         | 216                         | 271        | 243 726           |
| Hügel          | 68                  | 76         | 249 819           | 43                          | 48         | 43 180            |
| BZ I           | 2                   | 0          | 913               | 1                           | 0          | 90                |
| BZ II          | 0                   | 0          | 0                 | 0                           | 0          | 0                 |
| BZ III         | 0                   | 0          | 0                 | 0                           | 0          | 0                 |
| BZ IV          | 1                   | 0          | 186               | 0                           | 0          | 0                 |

Quelle: BLW

**Biodiversitätsbeiträge 2015: Saum auf Ackerfläche**

| Kantone        | Saum auf Ackerfläche, Q1 |            |                   | Saum auf Ackerfläche, Vernetzung |            |                   |
|----------------|--------------------------|------------|-------------------|----------------------------------|------------|-------------------|
|                | Betriebe                 | Fläche     | Total<br>Beiträge | Betriebe                         | Fläche     | Total<br>Beiträge |
|                | Anzahl                   | ha         | Fr.               | Anzahl                           | ha         | Fr.               |
| ZH             | 47                       | 10         | 32 571            | 23                               | 6          | 5 148             |
| BE             | 63                       | 13         | 43 963            | 42                               | 9          | 8 523             |
| LU             | 66                       | 7          | 24 585            | 64                               | 7          | 6 120             |
| UR             | 0                        | 0          | 0                 | 0                                | 0          | 0                 |
| SZ             | 0                        | 0          | 0                 | 0                                | 0          | 0                 |
| OW             | 0                        | 0          | 0                 | 0                                | 0          | 0                 |
| NW             | 0                        | 0          | 0                 | 0                                | 0          | 0                 |
| GL             | 0                        | 0          | 0                 | 0                                | 0          | 0                 |
| ZG             | 13                       | 3          | 11 121            | 12                               | 3          | 2 835             |
| FR             | 97                       | 29         | 95 066            | 87                               | 26         | 23 309            |
| SO             | 13                       | 4          | 12 043            | 11                               | 3          | 3 099             |
| BL             | 33                       | 12         | 39 468            | 30                               | 11         | 9 576             |
| SH             | 4                        | 1          | 3 003             | 2                                | 1          | 639               |
| AR             | 0                        | 0          | 0                 | 0                                | 0          | 0                 |
| AI             | 0                        | 0          | 0                 | 0                                | 0          | 0                 |
| SG             | 9                        | 2          | 5 214             | 3                                | 0          | 414               |
| GR             | 2                        | 0          | 594               | 1                                | 0          | 63                |
| AG             | 307                      | 59         | 193 611           | 295                              | 56         | 50 760            |
| TG             | 19                       | 4          | 14 025            | 8                                | 3          | 2 457             |
| TI             | 1                        | 0          | 403               | 1                                | 0          | 110               |
| VD             | 56                       | 13         | 44 451            | 53                               | 13         | 11 538            |
| VS             | 17                       | 9          | 29 615            | 16                               | 8          | 7 267             |
| NE             | 0                        | 0          | 0                 | 0                                | 0          | 0                 |
| GE             | 2                        | 0          | 1 518             | 0                                | 0          | 0                 |
| JU             | 23                       | 5          | 17 160            | 17                               | 4          | 3 627             |
| <b>Schweiz</b> | <b>772</b>               | <b>172</b> | <b>568 411</b>    | <b>665</b>                       | <b>151</b> | <b>135 485</b>    |
| <b>Zonen</b>   |                          |            |                   |                                  |            |                   |
| Tal            | 582                      | 139        | 459 577           | 484                              | 119        | 106 880           |
| Hügel          | 153                      | 24         | 78 106            | 145                              | 23         | 20 396            |
| BZ I           | 32                       | 8          | 27 286            | 31                               | 8          | 7 271             |
| BZ II          | 5                        | 1          | 3 442             | 5                                | 1          | 939               |
| BZ III         | 0                        | 0          | 0                 | 0                                | 0          | 0                 |
| BZ IV          | 0                        | 0          | 0                 | 0                                | 0          | 0                 |

Quelle: BLW

## Biodiversitätsbeiträge 2015: Ackerschonstreifen

| Kantone        | Ackerschonstreifen, Q1 |            |                | Ackerschonstreifen, Vernetzung |            |                |
|----------------|------------------------|------------|----------------|--------------------------------|------------|----------------|
|                | Betriebe               | Fläche     | Total Beiträge | Betriebe                       | Fläche     | Total Beiträge |
|                | Anzahl                 | ha         | Fr.            | Anzahl                         | ha         | Fr.            |
| ZH             | 25                     | 18         | 41 538         | 12                             | 11         | 9 576          |
| BE             | 8                      | 5          | 10 875         | 1                              | 3          | 2 506          |
| LU             | 5                      | 3          | 6 509          | 5                              | 3          | 2 547          |
| UR             | 0                      | 0          | 0              | 0                              | 0          | 0              |
| SZ             | 0                      | 0          | 0              | 0                              | 0          | 0              |
| OW             | 0                      | 0          | 0              | 0                              | 0          | 0              |
| NW             | 0                      | 0          | 0              | 0                              | 0          | 0              |
| GL             | 0                      | 0          | 0              | 0                              | 0          | 0              |
| ZG             | 11                     | 32         | 72 864         | 11                             | 31         | 27 810         |
| FR             | 11                     | 10         | 23 928         | 10                             | 10         | 8 837          |
| SO             | 4                      | 2          | 5 132          | 3                              | 2          | 1 982          |
| BL             | 0                      | 0          | 0              | 0                              | 0          | 0              |
| SH             | 0                      | 0          | 0              | 0                              | 0          | 0              |
| AR             | 0                      | 0          | 0              | 0                              | 0          | 0              |
| AI             | 0                      | 0          | 0              | 0                              | 0          | 0              |
| SG             | 3                      | 3          | 5 888          | 0                              | 0          | 0              |
| GR             | 4                      | 1          | 1 909          | 2                              | 0          | 117            |
| AG             | 2                      | 0          | 1 104          | 0                              | 0          | 0              |
| TG             | 5                      | 14         | 32 522         | 0                              | 0          | 0              |
| TI             | 1                      | 0          | 46             | 0                              | 0          | 0              |
| VD             | 41                     | 89         | 205 321        | 34                             | 73         | 65 979         |
| VS             | 4                      | 0          | 292            | 4                              | 0          | 82             |
| NE             | 0                      | 0          | 0              | 0                              | 0          | 0              |
| GE             | 0                      | 0          | 0              | 0                              | 0          | 0              |
| JU             | 7                      | 10         | 23 736         | 6                              | 9          | 8 298          |
| <b>Schweiz</b> | <b>131</b>             | <b>188</b> | <b>431 663</b> | <b>88</b>                      | <b>142</b> | <b>127 734</b> |
| <b>Zonen</b>   |                        |            |                |                                |            |                |
| Tal            | 90                     | 116        | 266 695        | 52                             | 73         | 65 410         |
| Hügel          | 20                     | 38         | 86 728         | 17                             | 36         | 32 506         |
| BZ I           | 12                     | 33         | 75 994         | 11                             | 32         | 28 989         |
| BZ II          | 2                      | 1          | 1 610          | 2                              | 1          | 630            |
| BZ III         | 5                      | 0          | 583            | 5                              | 0          | 196            |
| BZ IV          | 2                      | 0          | 54             | 1                              | 0          | 3              |

Quelle: BLW

**Biodiversitätsbeiträge 2015: Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge**

| Kantone        | Blühstreifen für Bestäuber<br>und andere Nützlinge, Q1 |            |                   |
|----------------|--|------------|-------------------|
|                | Betriebe   | Fläche     | Total<br>Beiträge |
|                | Anzahl   | ha         | Fr.               |
| ZH             | 51   | 16         | 40 450            |
| BE             | 198  | 33         | 83 381            |
| LU             | 10   | 2          | 5 625             |
| UR             | 0  | 0          | 0                 |
| SZ             | 1  | 0          | 875               |
| OW             | 0  | 0          | 0                 |
| NW             | 0  | 0          | 0                 |
| GL             | 0  | 0          | 0                 |
| ZG             | 4  | 1          | 2 675             |
| FR             | 21   | 6          | 16 142            |
| SO             | 17   | 5          | 11 685            |
| BL             | 21   | 12         | 29 775            |
| SH             | 23   | 7          | 18 700            |
| AR             | 0  | 0          | 0                 |
| AI             | 0  | 0          | 0                 |
| SG             | 9  | 3          | 7 075             |
| GR             | 3  | 2          | 6 225             |
| AG             | 43   | 15         | 38 450            |
| TG             | 30   | 7          | 16 400            |
| TI             | 0  | 0          | 0                 |
| VD             | 15   | 4          | 10 150            |
| VS             | 0  | 0          | 0                 |
| NE             | 2  | 0          | 825               |
| GE             | 0  | 0          | 0                 |
| JU             | 1  | 1          | 1 250             |
| <b>Schweiz</b> | <b>449</b>   | <b>116</b> | <b>289 682</b>    |
| <b>Zonen</b>   |  |            |                   |
| Tal            | 346  | 98         | 244 221           |
| Hügel          | 73   | 17         | 41 932            |
| BZ I           | 26   | 1          | 3 009             |
| BZ II          | 4  | 0          | 520               |
| BZ III         | 0  | 0          | 0                 |
| BZ IV          | 0  | 0          | 0                 |

Quelle: BLW

## Biodiversitätsbeiträge 2015: Uferwiese entlang von Fließgewässern

| Kantone        | Uferwiese entlang von<br>Fließgewässern, Q1 |           |                   | Uferwiese entlang von<br>Fließgewässern, Vernetzung |           |                   |
|----------------|---|-----------|-------------------|---|-----------|-------------------|
|                | Betriebe                                    | Fläche    | Total<br>Beiträge | Betriebe  | Fläche    | Total<br>Beiträge |
|                | Anzahl                                      | ha        | Fr.               | Anzahl  | ha        | Fr.               |
| ZH             | 6   | 1         | 455               | 1   | 0         | 72                |
| BE             | 93  | 14        | 6 107             | 66  | 10        | 9 073             |
| LU             | 4   | 0         | 207               | 0   | 0         | 0                 |
| UR             | 3   | 1         | 311               | 1   | 0         | 27                |
| SZ             | 1   | 0         | 27                | 0   | 0         | 0                 |
| OW             | 2   | 0         | 117               | 2   | 0         | 234               |
| NW             | 0   | 0         | 0                 | 0   | 0         | 0                 |
| GL             | 38  | 8         | 3 614             | 12  | 1         | 1 206             |
| ZG             | 6   | 3         | 1 283             | 5   | 2         | 1 755             |
| FR             | 49  | 15        | 6 569             | 24  | 6         | 5 736             |
| SO             | 10  | 2         | 1 098             | 4   | 1         | 1 297             |
| BL             | 3   | 1         | 626               | 0   | 0         | 0                 |
| SH             | 5   | 2         | 779               | 0   | 0         | 0                 |
| AR             | 0   | 0         | 0                 | 0   | 0         | 0                 |
| AI             | 3   | 0         | 158               | 0   | 0         | 0                 |
| SG             | 44  | 7         | 3 294             | 12  | 2         | 1 638             |
| GR             | 0   | 0         | 0                 | 0   | 0         | 0                 |
| AG             | 9   | 3         | 1 134             | 1   | 0         | 288               |
| TG             | 12  | 2         | 927               | 0   | 0         | 0                 |
| TI             | 7   | 1         | 668               | 7   | 1         | 1 183             |
| VD             | 7   | 2         | 878               | 5   | 2         | 1 377             |
| VS             | 1   | 1         | 302               | 1   | 1         | 603               |
| NE             | 0   | 0         | 0                 | 0   | 0         | 0                 |
| GE             | 0   | 0         | 0                 | 0   | 0         | 0                 |
| JU             | 8   | 3         | 1 238             | 2   | 1         | 1 125             |
| <b>Schweiz</b> | <b>311</b>                                  | <b>66</b> | <b>29 786</b>     | <b>143</b>  | <b>28</b> | <b>25 615</b>     |
| <b>Zonen</b>   |   |           |                   |   |           |                   |
| Tal            | 164   | 38        | 17 313            | 65  | 16        | 14 369            |
| Hügel          | 53  | 12        | 5 242             | 22  | 4         | 3 788             |
| BZ I           | 35  | 10        | 4 615             | 17  | 5         | 4 513             |
| BZ II          | 33  | 3         | 1 509             | 16  | 1         | 1 138             |
| BZ III         | 18  | 2         | 1 032             | 15  | 2         | 1 660             |
| BZ IV          | 8   | 0         | 74                | 8   | 0         | 147               |

Quelle: BLW

**Biodiversitätsbeiträge 2015: Artenreiche Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet**

| Kantone          | Artenreiche Grün- und Streu-<br>flächen im Sömmerungsgebiet, Q2 |                |                   |
|------------------|---|----------------|-------------------|
|                  | Betriebe  | Fläche         | Total<br>Beiträge |
|                  | Anzahl  | ha             | Fr.               |
| ZH               | 5   | 72             | 10 856            |
| BE               | 871   | 26 333         | 3 950 020         |
| LU               | 168   | 3 061          | 459 200           |
| UR               | 245   | 9 691          | 1 453 613         |
| SZ               | 373   | 7 599          | 1 139 813         |
| OW               | 233   | 5 949          | 892 422           |
| NW               | 116   | 2 853          | 427 965           |
| GL               | 117   | 9 167          | 1 374 998         |
| ZG               | 3   | 18             | 2 696             |
| FR               | 380   | 9 242          | 1 386 337         |
| SO               | 58  | 1 150          | 172 496           |
| BL               | 7   | 119            | 17 805            |
| SH               | 0   | 0              | 0                 |
| AR               | 87  | 822            | 123 317           |
| AI               | 114   | 891            | 133 695           |
| SG               | 259   | 6 474          | 971 086           |
| GR               | 56  | 5 257          | 788 529           |
| AG               | 0   | 0              | 0                 |
| TG               | 0   | 0              | 0                 |
| TI               | 127   | 6 088          | 913 212           |
| VD               | 551   | 16 470         | 2 470 514         |
| VS               | 508   | 29 558         | 4 433 645         |
| NE               | 91  | 639            | 95 867            |
| GE               | 0   | 0              | 0                 |
| JU               | 8   | 32             | 4 868             |
| <b>Schweiz</b>   | <b>4 377</b>  | <b>141 486</b> | <b>21 222 951</b> |
| <b>Zonen</b>     |   |                |                   |
| Tal              | 4   | 61             | 9 113             |
| Hügel            | 1   | 39             | 5 888             |
| BZ I             | 1   | 72             | 10 871            |
| BZ II            | 4   | 158            | 23 703            |
| BZ III           | 8   | 437            | 65 507            |
| BZ IV            | 7   | 138            | 20 704            |
| <b>Sömmerung</b> | <b>4 352</b>  | <b>140 581</b> | <b>21 087 166</b> |

Quelle: BLW

## Biodiversitätsbeiträge 2015: Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt

| Kantone        | Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt, Q1 |            |                | Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt, Vernetzung |              |                  |
|----------------|--|------------|----------------|--|--------------|------------------|
|                | Betriebe                                     | Fläche     | Total Beiträge | Betriebe   | Fläche       | Total Beiträge   |
|                | Anzahl                                       | ha         | Fr.            | Anzahl   | ha           | Fr.              |
| ZH             | 17   | 25         | 27 258         | 15   | 22           | 19 908           |
| BE             | 23   | 43         | 47 593         | 14   | 25           | 22 425           |
| LU             | 15   | 24         | 26 290         | 13   | 23           | 20 988           |
| UR             | 1  | 0          | 341            | 1  | 0            | 279              |
| SZ             | 4  | 4          | 4 301          | 4  | 5            | 4 599            |
| OW             | 0  | 0          | 0              | 0  | 0            | 0                |
| NW             | 0  | 0          | 0              | 0  | 0            | 0                |
| GL             | 0  | 0          | 0              | 1  | 0            | 180              |
| ZG             | 0  | 0          | 0              | 0  | 0            | 0                |
| FR             | 1  | 1          | 1 339          | 6  | 10           | 9 426            |
| SO             | 0  | 0          | 0              | 0  | 0            | 0                |
| BL             | 3  | 1          | 726            | 3  | 1            | 594              |
| SH             | 9  | 8          | 8 569          | 41   | 62           | 55 890           |
| AR             | 1  | 1          | 638            | 1  | 1            | 666              |
| AI             | 0  | 0          | 0              | 0  | 0            | 0                |
| SG             | 33   | 55         | 60 104         | 25   | 37           | 33 138           |
| GR             | 12   | 15         | 16 005         | 30   | 40           | 35 910           |
| AG             | 37   | 48         | 52 965         | 29   | 42           | 37 656           |
| TG             | 10   | 13         | 14 454         | 14   | 33           | 29 259           |
| TI             | 23   | 32         | 35 265         | 46   | 96           | 86 504           |
| VD             | 127  | 298        | 327 349        | 128  | 522          | 469 548          |
| VS             | 120  | 189        | 207 462        | 91   | 160          | 144 230          |
| NE             | 12   | 52         | 56 661         | 53   | 240          | 216 306          |
| GE             | 0  | 0          | 0              | 1  | 0            | 396              |
| JU             | 2  | 10         | 10 780         | 3  | 16           | 14 112           |
| <b>Schweiz</b> | <b>450</b>                                   | <b>816</b> | <b>898 100</b> | <b>519</b>   | <b>1 336</b> | <b>1 202 014</b> |
| <b>Zonen</b>   |  |            |                |  |              |                  |
| Tal            | 282  | 556        | 611 762        | 393  | 1 165        | 1 048 117        |
| Hügel          | 69   | 142        | 156 336        | 54   | 94           | 84 942           |
| BZ I           | 41   | 49         | 54 267         | 15   | 25           | 22 727           |
| BZ II          | 50   | 63         | 68 805         | 46   | 46           | 41 066           |
| BZ III         | 6  | 5          | 5 599          | 7  | 4            | 3 578            |
| BZ IV          | 2  | 1          | 1 332          | 4  | 2            | 1 585            |

Quelle: BLW

**Biodiversitätsbeiträge 2015: Hochstamm-Feldobstbäume**

| Kantone        | Hochstamm-Feldobstbäume,<br>Q1 |                  |                   | Hochstamm-Feldobstbäume,<br>Q2 |                |                   | Hochstamm-Feldobstbäume,<br>Vernetzung |                  |                  |
|----------------|--------------------------------|------------------|-------------------|--------------------------------|----------------|-------------------|--|------------------|------------------|
|                | Betriebe                       | Fläche           | Total             | Betriebe                       | Fläche         | Total             | Betriebe                               | Fläche           | Total            |
|                |                                |                  | Beiträge          |                                |                | Beiträge          |  |                  | Beiträge         |
| Anzahl         | ha                             | Fr.              | Anzahl            | ha                             | Fr.            | Anzahl            | ha                                     | Fr.              |                  |
| ZH             | 2 146                          | 153 703          | 2 305 545         | 888                            | 60 525         | 1 815 750         | 1 279                                  | 84 306           | 379 377          |
| BE             | 7 107                          | 402 009          | 6 030 135         | 3 592                          | 168 829        | 5 064 870         | 6 247                                  | 339 363          | 1 527 134        |
| LU             | 3 709                          | 268 064          | 4 020 960         | 2 330                          | 141 051        | 4 231 530         | 2 765                                  | 202 629          | 911 831          |
| UR             | 189                            | 8 318            | 124 770           | 13                             | 540            | 16 200            | 129                                    | 5 054            | 22 743           |
| SZ             | 916                            | 67 872           | 1 018 080         | 557                            | 36 597         | 1 097 910         | 539                                    | 35 774           | 160 983          |
| OW             | 376                            | 20 283           | 304 245           | 76                             | 2 431          | 72 930            | 214                                    | 11 956           | 53 802           |
| NW             | 309                            | 15 794           | 236 910           | 46                             | 2 041          | 61 230            | 87                                     | 3 518            | 15 831           |
| GL             | 125                            | 5 482            | 82 230            | 15                             | 564            | 16 920            | 68                                     | 2 596            | 11 682           |
| ZG             | 439                            | 50 383           | 755 745           | 264                            | 29 771         | 893 130           | 380                                    | 43 611           | 196 250          |
| FR             | 1 557                          | 70 680           | 1 060 200         | 223                            | 8 987          | 269 610           | 900                                    | 39 363           | 177 134          |
| SO             | 966                            | 92 036           | 1 380 540         | 187                            | 17 918         | 537 540           | 631                                    | 63 275           | 284 738          |
| BL             | 782                            | 114 972          | 1 724 580         | 332                            | 22 225         | 666 750           | 338                                    | 23 005           | 103 523          |
| SH             | 305                            | 20 784           | 311 760           | 129                            | 6 758          | 202 740           | 166                                    | 10 504           | 47 268           |
| AR             | 325                            | 19 545           | 293 175           | 86                             | 4 561          | 136 830           | 53                                     | 3 083            | 13 766           |
| AI             | 65                             | 3 768            | 56 520            | 24                             | 874            | 26 220            | 15                                     | 676              | 3 042            |
| SG             | 2 478                          | 213 126          | 3 196 890         | 932                            | 83 972         | 2 519 160         | 795                                    | 74 895           | 337 028          |
| GR             | 602                            | 37 654           | 564 810           | 286                            | 11 530         | 345 900           | 473                                    | 21 621           | 97 295           |
| AG             | 2 162                          | 169 936          | 2 549 040         | 632                            | 45 246         | 1 357 380         | 720                                    | 47 422           | 213 399          |
| TG             | 1 759                          | 219 657          | 3 294 855         | 724                            | 79 785         | 2 393 550         | 1 065                                  | 86 246           | 388 107          |
| TI             | 303                            | 25 825           | 387 375           | 4                              | 230            | 6 900             | 139                                    | 14 050           | 63 225           |
| VD             | 1 749                          | 108 439          | 1 626 585         | 452                            | 23 766         | 712 980           | 1 326                                  | 69 982           | 314 919          |
| VS             | 798                            | 59 364           | 890 460           | 37                             | 1 344          | 40 320            | 205                                    | 8 187            | 36 842           |
| NE             | 166                            | 10 737           | 161 055           | 42                             | 2 113          | 63 390            | 72                                     | 4 894            | 22 023           |
| GE             | 100                            | 4 661            | 69 915            | 3                              | 149            | 4 470             | 15                                     | 710              | 3 195            |
| JU             | 625                            | 61 847           | 927 705           | 210                            | 19 053         | 571 590           | 383                                    | 38 797           | 174 587          |
| <b>Schweiz</b> | <b>30 058</b>                  | <b>2 224 939</b> | <b>33 374 085</b> | <b>12 084</b>                  | <b>770 860</b> | <b>23 125 800</b> | <b>19 004</b>                          | <b>1 235 517</b> | <b>5 559 719</b> |
| <b>Zonen</b>   |                                |                  |                   |                                |                |                   |  |                  |                  |
| Tal            | 14 142                         | 1 107 791        | 16 616 865        | 5 556                          | 399 984        | 11 999 520        | 8 539                                  | 575 379          | 2 589 206        |
| Hügel          | 5 755                          | 497 293          | 7 459 395         | 2 754                          | 181 211        | 5 436 330         | 3 816                                  | 284 025          | 1 278 113        |
| BZ I           | 4 892                          | 328 733          | 4 930 995         | 2 137                          | 119 418        | 3 582 540         | 3 292                                  | 211 942          | 953 631          |
| BZ II          | 3 649                          | 198 134          | 2 972 010         | 1 287                          | 57 949         | 1 738 470         | 2 400                                  | 120 790          | 543 555          |
| BZ III         | 1 292                          | 76 907           | 1 153 605         | 289                            | 10 626         | 318 780           | 788                                    | 37 721           | 169 745          |
| BZ IV          | 328                            | 16 081           | 241 215           | 61                             | 1 672          | 50 160            | 169                                    | 5 660            | 25 470           |

Quelle: BLW



## Biodiversitätsbeiträge 2015: Nussbäume

| Kantone        | Nussbäume, Q1 |               |                | Nussbäume, Q2 |               |                | Nussbäume, Vernetzung |               |                |
|----------------|---------------|---------------|----------------|---------------|---------------|----------------|-----------------------|---------------|----------------|
|                | Betriebe      | Fläche        | Total          | Betriebe      | Fläche        | Total          | Betriebe              | Fläche        | Total          |
|                | Anzahl        | ha            | Fr.            | Anzahl        | ha            | Fr.            | Anzahl                | ha            | Fr.            |
| ZH             | 741           | 4 596         | 68 940         | 248           | 1 460         | 22 020         | 272                   | 1 737         | 7 817          |
| BE             | 1 315         | 7 795         | 116 925        | 277           | 2 768         | 64 155         | 775                   | 5 396         | 24 282         |
| LU             | 378           | 1 467         | 22 005         | 358           | 1 116         | 16 740         | 332                   | 1 296         | 5 832          |
| UR             | 133           | 1 161         | 17 415         | 5             | 27            | 405            | 88                    | 764           | 3 438          |
| SZ             | 237           | 1 430         | 21 450         | 97            | 676           | 10 185         | 98                    | 421           | 1 895          |
| OW             | 35            | 183           | 2 745          | 8             | 38            | 660            | 25                    | 147           | 662            |
| NW             | 145           | 1 117         | 16 755         | 13            | 97            | 1 455          | 26                    | 210           | 945            |
| GL             | 6             | 27            | 405            | 0             | 0             | 0              | 1                     | 3             | 14             |
| ZG             | 167           | 1 233         | 18 495         | 60            | 424           | 6 360          | 147                   | 1 086         | 4 887          |
| FR             | 403           | 2 713         | 40 695         | 27            | 633           | 17 295         | 207                   | 1 775         | 7 988          |
| SO             | 308           | 2 229         | 33 435         | 72            | 744           | 13 155         | 135                   | 1 088         | 4 896          |
| BL             | 62            | 383           | 5 745          | 0             | 0             | 0              | 0                     | 0             | 0              |
| SH             | 50            | 273           | 4 095          | 15            | 75            | 1 125          | 31                    | 200           | 900            |
| AR             | 27            | 81            | 1 215          | 0             | 0             | 0              | 0                     | 0             | 0              |
| AI             | 21            | 104           | 1 560          | 1             | 1             | 15             | 0                     | 0             | 0              |
| SG             | 880           | 4 237         | 63 555         | 199           | 759           | 11 505         | 119                   | 472           | 2 124          |
| GR             | 147           | 1 190         | 17 850         | 38            | 258           | 4 905          | 38                    | 258           | 1 161          |
| AG             | 403           | 2 572         | 38 580         | 114           | 672           | 10 080         | 108                   | 543           | 2 444          |
| TG             | 370           | 2 847         | 42 705         | 138           | 806           | 12 090         | 168                   | 1 230         | 5 535          |
| TI             | 127           | 1 856         | 27 840         | 1             | 4             | 60             | 73                    | 1 052         | 4 734          |
| VD             | 650           | 9 320         | 139 800        | 90            | 1 885         | 54 900         | 319                   | 4 323         | 19 454         |
| VS             | 112           | 674           | 10 110         | 1             | 3             | 45             | 35                    | 224           | 1 008          |
| NE             | 34            | 502           | 7 530          | 6             | 301           | 4 515          | 6                     | 320           | 1 440          |
| GE             | 29            | 303           | 4 545          | 1             | 4             | 60             | 6                     | 58            | 261            |
| JU             | 171           | 1 035         | 15 525         | 58            | 229           | 3 885          | 82                    | 574           | 2 583          |
| <b>Schweiz</b> | <b>6 951</b>  | <b>49 328</b> | <b>739 920</b> | <b>1 827</b>  | <b>12 980</b> | <b>255 615</b> | <b>3 091</b>          | <b>23 177</b> | <b>104 297</b> |

| Zonen  |       |        |         |     |       |         |       |        |        |
|--------|-------|--------|---------|-----|-------|---------|-------|--------|--------|
| Tal    | 3 600 | 31 254 | 468 810 | 987 | 9 314 | 197 265 | 1 569 | 15 479 | 69 656 |
| Hügel  | 1 222 | 6 594  | 98 910  | 366 | 1 619 | 26 280  | 526   | 2 573  | 11 579 |
| BZ I   | 1 038 | 5 221  | 78 315  | 286 | 1 372 | 21 555  | 476   | 2 091  | 9 410  |
| BZ II  | 760   | 3 873  | 58 095  | 155 | 572   | 8 955   | 362   | 1 945  | 8 753  |
| BZ III | 276   | 2 048  | 30 720  | 31  | 99    | 1 500   | 133   | 967    | 4 352  |
| BZ IV  | 55    | 338    | 5 070   | 2   | 4     | 60      | 25    | 122    | 549    |

Quelle: BLW

**Biodiversitätsbeiträge 2015: Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen**

| Kantone        | Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen, Vernetzung |                |                |
|----------------|--|----------------|----------------|
|                | Betriebe   | Fläche         | Total Beiträge |
|                | Anzahl   | ha             | Fr.            |
| ZH             | 514  | 3 138          | 14 121         |
| BE             | 4 556  | 49 417         | 222 377        |
| LU             | 2 578  | 24 680         | 111 060        |
| UR             | 57   | 311            | 1 400          |
| SZ             | 391  | 5 496          | 24 732         |
| OW             | 101  | 707            | 3 182          |
| NW             | 1  | 2              | 9              |
| GL             | 41   | 487            | 2 192          |
| ZG             | 320  | 2 791          | 12 560         |
| FR             | 666  | 6 700          | 30 150         |
| SO             | 178  | 2 246          | 10 107         |
| BL             | 8  | 246            | 1 107          |
| SH             | 56   | 391            | 1 760          |
| AR             | 3  | 8              | 36             |
| AI             | 0  | 0              | 0              |
| SG             | 563  | 4 551          | 20 480         |
| GR             | 1 044  | 13 446         | 60 507         |
| AG             | 224  | 1 199          | 5 396          |
| TG             | 80   | 719            | 3 236          |
| TI             | 119  | 1 918          | 8 631          |
| VD             | 762  | 5 448          | 24 516         |
| VS             | 88   | 1 074          | 4 833          |
| NE             | 27   | 492            | 2 214          |
| GE             | 8  | 75             | 338            |
| JU             | 152  | 2 206          | 9 927          |
| <b>Schweiz</b> | <b>12 537</b>  | <b>127 748</b> | <b>574 866</b> |

| <b>Zonen</b> |       |        |         |
|--------------|-------|--------|---------|
| Tal          | 4 379 | 35 687 | 160 592 |
| Hügel        | 1 933 | 14 273 | 64 229  |
| BZ I         | 1 926 | 16 514 | 74 313  |
| BZ II        | 1 953 | 23 962 | 107 829 |
| BZ III       | 1 569 | 26 294 | 118 323 |
| BZ IV        | 777   | 11 018 | 49 581  |

Quelle: BLW

## Biodiversitätsbeiträge 2015: Regionsspezifische Biodiversitätsförderfläche

| Kantone        | Regionsspezifische Biodiversitätsförderfläche, Vernetzung |              |                |
|----------------|---|--------------|----------------|
|                | Betriebe  | Fläche       | Total Beiträge |
|                | Anzahl  | ha           | Fr.            |
| ZH             | 0   | 0            | 0              |
| BE             | 36  | 6            | 5 366          |
| LU             | 3   | 5            | 4 707          |
| UR             | 21  | 48           | 43 002         |
| SZ             | 0   | 0            | 0              |
| OW             | 0   | 0            | 0              |
| NW             | 0   | 0            | 0              |
| GL             | 0   | 0            | 0              |
| ZG             | 0   | 0            | 0              |
| FR             | 15  | 25           | 22 463         |
| SO             | 0   | 0            | 0              |
| BL             | 10  | 2            | 1 692          |
| SH             | 0   | 0            | 0              |
| AR             | 6   | 2            | 1 512          |
| AI             | 0   | 0            | 0              |
| SG             | 1   | 0            | 108            |
| GR             | 1 263   | 1 165        | 718 421        |
| AG             | 1   | 1            | 477            |
| TG             | 0   | 0            | 0              |
| TI             | 0   | 0            | 0              |
| VD             | 10  | 36           | 32 436         |
| VS             | 4   | 3            | 2 272          |
| NE             | 45  | 23           | 20 970         |
| GE             | 0   | 0            | 0              |
| JU             | 34  | 10           | 9 009          |
| <b>Schweiz</b> | <b>1 449</b>  | <b>1 325</b> | <b>862 435</b> |
| <b>Zonen</b>   |   |              |                |
| Tal            | 33  | 18           | 15 134         |
| Hügel          | 39  | 22           | 16 738         |
| BZ I           | 42  | 24           | 18 815         |
| BZ II          | 121   | 98           | 76 030         |
| BZ III         | 664   | 692          | 441 334        |
| BZ IV          | 550   | 470          | 294 386        |

Quelle: BLW

**Produktionssystembeiträge 2015**

| Kantone        | Biologischer Landbau |                |                   | Extensive Produktion von Getreide und Raps |               |                   | Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion |                |                    |
|----------------|----------------------|----------------|-------------------|--|---------------|-------------------|---|----------------|--------------------|
|                | Betriebe             | Fläche         | Total             | Betriebe                                   | Fläche        | Total             | Betriebe                                      | Fläche         | Total              |
|                | Anzahl               | ha             | Fr.               | Anzahl                                     | ha            | Fr.               | Anzahl  | ha             | Fr.                |
| ZH             | 348                  | 7 679          | 3 714 162         | 1 375                                      | 6 903         | 2 761 100         | 1 306   | 21 841         | 4 271 095          |
| BE             | 1 162                | 20 276         | 6 085 531         | 3 702                                      | 13 131        | 5 252 446         | 6 826   | 103 627        | 20 614 485         |
| LU             | 336                  | 5 750          | 1 812 378         | 1 038                                      | 3 160         | 1 264 100         | 3 105   | 45 308         | 8 999 901          |
| UR             | 55                   | 944            | 190 724           | 0  | 0             | 0                 | 522   | 6 341          | 1 267 507          |
| SZ             | 163                  | 2 767          | 575 406           | 7  | 9             | 3 400             | 1 262   | 19 457         | 3 876 985          |
| OW             | 180                  | 2 464          | 497 996           | 0  | 0             | 0                 | 538   | 7 187          | 1 436 757          |
| NW             | 69                   | 1 026          | 210 852           | 0  | 0             | 0                 | 383   | 5 380          | 1 073 905          |
| GL             | 80                   | 1 747          | 351 190           | 3  | 4             | 1 508             | 335   | 6 525          | 1 298 112          |
| ZG             | 79                   | 1 513          | 390 740           | 64   | 190           | 76 168            | 337   | 5 911          | 1 170 412          |
| FR             | 154                  | 4 045          | 1 849 450         | 1 057                                      | 6 876         | 2 750 232         | 1 598   | 37 971         | 7 556 182          |
| SO             | 125                  | 3 664          | 1 232 437         | 600  | 3 557         | 1 422 639         | 608   | 12 968         | 2 542 903          |
| BL             | 123                  | 2 983          | 1 044 020         | 485  | 2 447         | 978 868           | 425   | 8 730          | 1 706 229          |
| SH             | 29                   | 743            | 457 368           | 317  | 2 405         | 961 948           | 87  | 1 326          | 248 401            |
| AR             | 106                  | 2 210          | 445 802           | 0  | 0             | 0                 | 576   | 10 581         | 2 111 705          |
| AI             | 23                   | 378            | 75 814            | 0  | 0             | 0                 | 406   | 6 455          | 1 288 637          |
| SG             | 431                  | 8 097          | 1 944 588         | 220  | 542           | 216 768           | 3 009   | 54 442         | 10 830 446         |
| GR             | 1 302                | 32 884         | 7 092 660         | 241  | 738           | 295 020           | 1 861   | 45 545         | 9 104 997          |
| AG             | 233                  | 4 945          | 2 679 330         | 1 464                                      | 7 831         | 3 132 332         | 1 298   | 17 850         | 3 474 370          |
| TG             | 277                  | 5 561          | 3 029 140         | 800  | 3 825         | 1 530 164         | 992   | 17 078         | 3 377 736          |
| TI             | 128                  | 2 372          | 576 830           | 47   | 202           | 80 744            | 497   | 9 531          | 1 870 258          |
| VD             | 204                  | 5 936          | 3 138 286         | 1 884                                      | 21 695        | 8 677 840         | 1 432   | 31 951         | 6 272 501          |
| VS             | 331                  | 5 851          | 1 828 977         | 120  | 339           | 135 447           | 1 467   | 24 531         | 4 878 746          |
| NE             | 67                   | 2 208          | 753 108           | 235  | 2 396         | 958 484           | 552   | 22 967         | 4 571 072          |
| GE             | 18                   | 637            | 504 586           | 188  | 3 629         | 1 451 588         | 50  | 1 042          | 184 395            |
| JU             | 125                  | 4 738          | 1 984 328         | 464  | 3 825         | 1 530 096         | 622   | 19 354         | 3 837 948          |
| <b>Schweiz</b> | <b>6 148</b>         | <b>131 419</b> | <b>42 465 703</b> | <b>14 311</b>                              | <b>83 702</b> | <b>33 480 891</b> | <b>30 094</b>                                 | <b>543 901</b> | <b>107 865 682</b> |
| <b>Zonen</b>   |                      |                |                   |  |               |                   |   |                |                    |
| Tal            | 1 452                | 32 170         | 19 105 346        | 9 163                                      | 62 803        | 25 121 260        | 8 461   | 129 616        | 25 462 991         |
| Hügel          | 647                  | 12 955         | 4 751 323         | 3 119                                      | 14 254        | 5 701 565         | 4 588   | 77 211         | 15 242 480         |
| BZ I           | 753                  | 13 861         | 3 566 342         | 1 435                                      | 5 231         | 2 092 369         | 4 701   | 82 885         | 16 455 518         |
| BZ II          | 1 153                | 22 626         | 4 800 057         | 424  | 1 182         | 472 792           | 6 275   | 132 154        | 26 342 201         |
| BZ III         | 1 215                | 26 812         | 5 595 194         | 117  | 188           | 75 239            | 3 789   | 74 330         | 14 830 490         |
| BZ IV          | 928                  | 22 995         | 4 647 442         | 53   | 44            | 17 667            | 2 280   | 47 706         | 9 532 003          |

Quelle: BLW

## Beteiligung am RAUS-Programm 2015

| Tierkategorie   | Basis-Daten <sup>1</sup> |                    | RAUS-Daten     |                    | RAUS-Beteiligung |               |
|---|--------------------------|--------------------|----------------|--------------------|------------------|---------------|
|   | GVE<br>Anzahl            | Betriebe<br>Anzahl | GVE<br>Anzahl  | Betriebe<br>Anzahl | GVE<br>%         | Betriebe<br>% |
| Milchkühe   | 576 131                  | 29 796             | 479 961        | 20 944             | 83.3%            | 70.3%         |
| andere Kühe   | 116 528                  | 14 089             | 105 621        | 8 035              | 90.6%            | 57.0%         |
| weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten<br>Abkalbung             | 145 404                  | 34 811             | 119 470        | 25 419             | 82.2%            | 73.0%         |
| weibliche Tiere, über 160–365 Tage alt                                      | 46 242                   | 33 733             | 35 561         | 23 260             | 76.9%            | 69.0%         |
| weibliche Tiere, bis 160 Tage alt   | 18 241                   | 34 483             | 7 353          | 13 545             | 40.3%            | 39.3%         |
| männliche Tiere, über 730 Tage alt  | 5 008                    | 9 368              | 3 159          | 5 351              | 63.1%            | 57.1%         |
| männliche Tiere, über 365–730 Tage alt                                      | 12 677                   | 14 164             | 8 100          | 7 421              | 63.9%            | 52.4%         |
| männliche Tiere, über 160–365 Tage alt                                      | 25 706                   | 21 487             | 16 624         | 10 880             | 64.7%            | 50.6%         |
| männliche Tiere, bis 160 Tage alt   | 17 267                   | 33 424             | 6 370          | 11 264             | 36.9%            | 33.7%         |
| <b>Total Rindergattung</b>  | <b>963 204</b>           | <b>36 767</b>      | <b>782 220</b> | <b>30 386</b>      | <b>81.2%</b>     | <b>82.6%</b>  |
| weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30<br>Monate alt             | 34 020                   | 8 955              | 28 932         | 6 893              | 85.0%            | 77.0%         |
| Hengste, über 30 Monate alt   | 1 426                    | 1 816              | 792            | 766                | 55.5%            | 42.2%         |
| Tiere, bis 30 Monate alt  | 2 378                    | 2 223              | 1 871          | 1 084              | 78.7%            | 48.8%         |
| <b>Total Pferdegattung</b>  | <b>37 825</b>            | <b>9 590</b>       | <b>31 595</b>  | <b>7 029</b>       | <b>83.5%</b>     | <b>73.3%</b>  |
| weibliche Tiere, über ein Jahr alt  | 10 576                   | 5 869              | 8 267          | 3 207              | 78.2%            | 54.6%         |
| männliche Tiere, über ein Jahr alt  | 490                      | 1 874              | 347            | 1 162              | 70.9%            | 62.0%         |
| <b>Total Ziegengattung</b>  | <b>11 067</b>            | <b>5 904</b>       | <b>8 615</b>   | <b>3 225</b>       | <b>77.8%</b>     | <b>54.6%</b>  |
| weibliche Tiere, über ein Jahr alt  | 36 151                   | 7 474              | 31 899         | 5 558              | 88.2%            | 74.4%         |
| männliche Tiere, über ein Jahr alt  | 1 426                    | 5 230              | 1 118          | 3 798              | 78.4%            | 72.6%         |
| Weidelämmer   | 548                      | 980                | 375            | 429                | 68.5%            | 43.8%         |
| <b>Total Schafgattung</b>   | <b>38 125</b>            | <b>7 553</b>       | <b>33 392</b>  | <b>5 584</b>       | <b>87.6%</b>     | <b>73.9%</b>  |
| Zuchteber, über halbjährig  | 584                      | 1 697              | 329            | 961                | 56.4%            | 56.6%         |
| nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig                                  | 21 057                   | 1 983              | 14 636         | 1 136              | 69.5%            | 57.3%         |
| säugende Zuchtsauen   | 15 801                   | 2 197              | 818            | 190                | 5.2%             | 8.6%          |
| abgesetzte Ferkel   | 17 704                   | 2 154              | 687            | 168                | 3.9%             | 7.8%          |
| Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine                                  | 103 262                  | 6 297              | 63 881         | 2 986              | 61.9%            | 47.4%         |
| <b>Total Schweinegattung</b>  | <b>158 408</b>           | <b>7 059</b>       | <b>80 351</b>  | <b>3 484</b>       | <b>50.7%</b>     | <b>49.4%</b>  |
| Zibben mit Jungtiere bis zum Alter von etwa 35<br>Tagen                     | 316                      | 713                | 10             | 45                 | 3.1%             | 6.3%          |
| Jungtiere älter als etwa 35 Tagen   | 655                      | 603                | 3              | 22                 | 0.5%             | 3.6%          |
| <b>Total Kaninchen</b>  | <b>971</b>               | <b>845</b>         | <b>13</b>      | <b>48</b>          | <b>1.3%</b>      | <b>5.7%</b>   |
| Zuchthennen und Zuchthähne (Bruteierproduktion<br>für Lege- und Mastlinien) | 1 261                    | 1 051              | 280            | 99                 | 22.2%            | 9.4%          |
| Legehennen  | 26 121                   | 9 872              | 19 555         | 2 426              | 74.9%            | 24.6%         |
| Junghennen, Junghähne und Küken (ohne<br>Mastpoulets)                       | 4 795                    | 654                | 886            | 99                 | 18.5%            | 15.1%         |
| Mastpoulets   | 31 522                   | 1 084              | 2 035          | 166                | 6.5%             | 15.3%         |
| Truten  | 1 303                    | 245                | 1 215          | 87                 | 93.3%            | 35.5%         |
| <b>Total Nutzgeflügel</b>   | <b>65 002</b>            | <b>11 623</b>      | <b>23 971</b>  | <b>2 710</b>       | <b>36.9%</b>     | <b>23.3%</b>  |
| <b>Total alle Kategorien</b>  | <b>1274 601</b>          | <b>42 270</b>      | <b>960 156</b> | <b>35 401</b>      | <b>75.3%</b>     | <b>83.7%</b>  |

<sup>1</sup> Beitragsberechtigte Betriebe (alle Betriebe, die an RAUS teilnehmen könnten)

Quelle: BLW

**Beteiligung am RAUS-Programm 2014**

| Tierkategorie   | Basis-Daten <sup>1</sup> |                    | RAUS-Daten     |                    | RAUS-Beteiligung |               |
|---|--------------------------|--------------------|----------------|--------------------|------------------|---------------|
|   | GVE<br>Anzahl            | Betriebe<br>Anzahl | GVE<br>Anzahl  | Betriebe<br>Anzahl | GVE<br>%         | Betriebe<br>% |
| Milchkühe   | 579 730                  | 30 559             | 477 195        | 21 162             | 82.3%            | 69.2%         |
| andere Kühe   | 116 055                  | 14 283             | 103 302        | 7 875              | 89.0%            | 55.1%         |
| weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten<br>Abkalbung             | 147 173                  | 35 419             | 119 769        | 25 375             | 81.4%            | 71.6%         |
| weibliche Tiere, über 160–365 Tage alt                                      | 46 021                   | 34 360             | 34 956         | 23 155             | 76.0%            | 67.4%         |
| weibliche Tiere, bis 160 Tage alt   | 18 245                   | 35 096             | 7 074          | 13 224             | 38.8%            | 37.7%         |
| männliche Tiere, über 730 Tage alt  | 4 894                    | 9 388              | 3 019          | 5 249              | 61.7%            | 55.9%         |
| männliche Tiere, über 365–730 Tage alt                                      | 12 459                   | 14 450             | 7 718          | 7 281              | 61.9%            | 50.4%         |
| männliche Tiere, über 160–365 Tage alt                                      | 25 935                   | 22 272             | 16 439         | 10 717             | 63.4%            | 48.1%         |
| männliche Tiere, bis 160 Tage alt   | 17 495                   | 34 097             | 5 830          | 10 871             | 33.3%            | 31.9%         |
| <b>Total Rindergattung</b>  | <b>968 006</b>           | <b>37 440</b>      | <b>775 302</b> | <b>30 493</b>      | <b>80.1%</b>     | <b>81.4%</b>  |
| weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30<br>Monate alt             | 33 959                   | 9 035              | 28 564         | 6 907              | 84.1%            | 76.4%         |
| Hengste, über 30 Monate alt   | 1 422                    | 1 834              | 761            | 778                | 53.5%            | 42.4%         |
| Tiere, bis 30 Monate alt  | 2 628                    | 2 557              | 2 045          | 1 133              | 77.8%            | 44.3%         |
| <b>Total Pferdegattung</b>  | <b>38 010</b>            | <b>9 671</b>       | <b>31 370</b>  | <b>7 039</b>       | <b>82.5%</b>     | <b>72.8%</b>  |
| weibliche Tiere, über ein Jahr alt  | 10 651                   | 5 848              | 8 096          | 3 153              | 76.0%            | 53.9%         |
| männliche Tiere, über ein Jahr alt  | 497                      | 1 863              | 340            | 1 118              | 68.5%            | 60.0%         |
| <b>Total Ziegengattung</b>  | <b>11 148</b>            | <b>5 879</b>       | <b>8 436</b>   | <b>3 166</b>       | <b>75.7%</b>     | <b>53.9%</b>  |
| weibliche Tiere, über ein Jahr alt  | 37 106                   | 7 617              | 32 165         | 5 591              | 86.7%            | 73.4%         |
| männliche Tiere, über ein Jahr alt  | 1 463                    | 5 324              | 1 151          | 3 866              | 78.7%            | 72.6%         |
| Weidelämmer   | 391                      | 541                | 268            | 247                | 68.6%            | 45.7%         |
| <b>Total Schafgattung</b>   | <b>38 959</b>            | <b>7 680</b>       | <b>33 584</b>  | <b>5 615</b>       | <b>86.2%</b>     | <b>73.1%</b>  |
| Zuchteber, über halbjährig  | 596                      | 1 729              | 335            | 966                | 56.3%            | 55.9%         |
| nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig                                  | 20 932                   | 2 024              | 14 452         | 1 146              | 69.0%            | 56.6%         |
| säugende Zuchtsauen   | 15 697                   | 2 244              | 830            | 195                | 5.3%             | 8.7%          |
| abgesetzte Ferkel   | 17 487                   | 2 202              | 671            | 170                | 3.8%             | 7.7%          |
| Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine                                  | 102 651                  | 6 273              | 64 176         | 2 985              | 62.5%            | 47.6%         |
| <b>Total Schweinegattung</b>  | <b>157 363</b>           | <b>7 095</b>       | <b>80 465</b>  | <b>3 499</b>       | <b>51.1%</b>     | <b>49.3%</b>  |
| Zibben mit Jungtiere bis zum Alter von etwa 35<br>Tagen                     | 316                      | 743                | 11             | 42                 | 3.4%             | 5.7%          |
| Jungtiere älter als etwa 35 Tagen   | 659                      | 675                | 3              | 16                 | 0.4%             | 2.4%          |
| <b>Total Kaninchen</b>  | <b>975</b>               | <b>899</b>         | <b>13</b>      | <b>43</b>          | <b>1.4%</b>      | <b>4.8%</b>   |
| Zuchthennen und Zuchthähne (Bruteierproduktion<br>für Lege- und Mastlinien) | 1 253                    | 955                | 196            | 84                 | 15.6%            | 8.8%          |
| Legehennen  | 24 200                   | 9 696              | 17 717         | 2 325              | 73.2%            | 24.0%         |
| Junghennen, Junghähne und Küken (ohne<br>Mastpoulets)                       | 4 327                    | 742                | 898            | 96                 | 20.7%            | 12.9%         |
| Mastpoulets   | 29 632                   | 1 069              | 2 270          | 167                | 7.7%             | 15.6%         |
| Truten  | 1 238                    | 236                | 1 125          | 76                 | 90.8%            | 32.2%         |
| <b>Total Nutzgeflügel</b>   | <b>60 651</b>            | <b>11 432</b>      | <b>22 205</b>  | <b>2 602</b>       | <b>36.6%</b>     | <b>22.8%</b>  |
| <b>Total alle Kategorien</b>  | <b>1 275 113</b>         | <b>42 983</b>      | <b>951 376</b> | <b>35 535</b>      | <b>74.6%</b>     | <b>82.7%</b>  |

<sup>1</sup> Beitragsberechtigte Betriebe (alle Betriebe, die an BTS teilnehmen könnten)

Quelle: BLW

## Beteiligung am BTS-Programm 2015

| Tierkategorie   | Basis-Daten <sup>1</sup> |                    | BTS-Daten      |                    | BTS-Beteiligung |               |
|---|--------------------------|--------------------|----------------|--------------------|-----------------|---------------|
|   | GVE<br>Anzahl            | Betriebe<br>Anzahl | GVE<br>Anzahl  | Betriebe<br>Anzahl | GVE<br>%        | Betriebe<br>% |
| Milchkühe   | 576 131                  | 29 796             | 264 012        | 8 189              | 45.8%           | 27.5%         |
| andere Kühe   | 116 528                  | 14 089             | 97 919         | 6 608              | 84.0%           | 46.9%         |
| weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten<br>Abkalbung             | 145 404                  | 34 811             | 74 236         | 14 493             | 51.1%           | 41.6%         |
| weibliche Tiere, über 160–365 Tage alt                                      | 46 242                   | 33 733             | 26 454         | 14 489             | 57.2%           | 43.0%         |
| männliche Tiere, über 730 Tage alt  | 5 008                    | 9 368              | 2 665          | 4 337              | 53.2%           | 46.3%         |
| männliche Tiere, über 365–730 Tage alt                                      | 12 677                   | 14 164             | 8 151          | 5 644              | 64.3%           | 39.8%         |
| männliche Tiere, über 160–365 Tage alt                                      | 25 706                   | 21 487             | 17 582         | 8 417              | 68.4%           | 39.2%         |
| <b>Total Rindergattung</b>  | <b>927 696</b>           | <b>36 751</b>      | <b>491 019</b> | <b>18 570</b>      | <b>52.9%</b>    | <b>50.5%</b>  |
| weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30<br>Monate alt             | 34 020                   | 8 955              | 6 008          | 1 642              | 17.7%           | 18.3%         |
| Hengste, über 30 Monate alt   | 1 426                    | 1 816              | 165            | 153                | 11.5%           | 8.4%          |
| <b>Total Pferdegattung</b>  | <b>35 447</b>            | <b>9 463</b>       | <b>6 172</b>   | <b>1 674</b>       | <b>17.4%</b>    | <b>17.7%</b>  |
| weibliche Tiere, über ein Jahr alt  | 10 576                   | 5 869              | 4 335          | 1 180              | 41.0%           | 20.1%         |
| männliche Tiere, über ein Jahr alt  | 490                      | 1 874              | 153            | 479                | 31.2%           | 25.6%         |
| <b>Total Ziegengattung</b>  | <b>11 067</b>            | <b>5 904</b>       | <b>4 487</b>   | <b>1 187</b>       | <b>40.5%</b>    | <b>20.1%</b>  |
| Zuchteber, über halbjährig  | 584                      | 1 697              | 111            | 329                | 19.0%           | 19.4%         |
| nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig                                  | 21 057                   | 1 983              | 14 841         | 1 097              | 70.5%           | 55.3%         |
| säugende Zuchtsauen   | 15 801                   | 2 197              | 10 566         | 1 221              | 66.9%           | 55.6%         |
| abgesetzte Ferkel   | 17 704                   | 2 154              | 11 747         | 1 145              | 66.4%           | 53.2%         |
| Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine                                  | 103 262                  | 6 297              | 67 628         | 3 031              | 65.5%           | 48.1%         |
| <b>Total Schweinegattung</b>  | <b>158 408</b>           | <b>7 059</b>       | <b>104 893</b> | <b>3 636</b>       | <b>66.2%</b>    | <b>51.5%</b>  |
| Zibben mit Jungtiere bis zum Alter von etwa 35<br>Tagen                     | 316                      | 713                | 161            | 81                 | 50.8%           | 11.4%         |
| Jungtiere älter als etwa 35 Tagen   | 655                      | 603                | 537            | 97                 | 82.0%           | 16.1%         |
| <b>Total Kaninchen</b>  | <b>971</b>               | <b>845</b>         | <b>698</b>     | <b>132</b>         | <b>71.9%</b>    | <b>15.6%</b>  |
| Zuchthennen und Zuchthähne (Bruteierproduktion<br>für Lege- und Mastlinien) | 1 261                    | 1 051              | 625            | 64                 | 49.5%           | 6.1%          |
| Legehennen  | 26 121                   | 9 872              | 23 715         | 1 802              | 90.8%           | 18.3%         |
| Junghennen, Junghähne und Küken (ohne<br>Mastpoulets)                       | 4 795                    | 654                | 4 030          | 158                | 84.1%           | 24.2%         |
| Mastpoulets   | 31 522                   | 1 084              | 29 650         | 920                | 94.1%           | 84.9%         |
| Truten  | 1 303                    | 245                | 1 222          | 67                 | 93.8%           | 27.3%         |
| <b>Total Nutzgeflügel</b>   | <b>65 002</b>            | <b>11 623</b>      | <b>59 242</b>  | <b>2 851</b>       | <b>91.1%</b>    | <b>24.5%</b>  |
| <b>Total alle Kategorien</b>  | <b>1 198 590</b>         | <b>40 969</b>      | <b>666 511</b> | <b>21 906</b>      | <b>55.6%</b>    | <b>53.5%</b>  |

<sup>1</sup> Beitragsberechtigte Betriebe (alle Betriebe, die an BTS teilnehmen könnten)

Quelle: BLW

**Beteiligung am BTS-Programm 2014**

| Tierkategorie   | Basis-Daten <sup>1</sup> |                    | BTS-Daten      |                    | BTS-Beteiligung |               |
|---|--------------------------|--------------------|----------------|--------------------|-----------------|---------------|
|   | GVE<br>Anzahl            | Betriebe<br>Anzahl | GVE<br>Anzahl  | Betriebe<br>Anzahl | GVE<br>%        | Betriebe<br>% |
| Milchkühe   | 579 730                  | 30 559             | 253 543        | 7 931              | 43.7%           | 26.0%         |
| andere Kühe   | 116 055                  | 14 283             | 95 538         | 6 435              | 82.3%           | 45.1%         |
| weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten<br>Abkalbung             | 147 173                  | 35 419             | 72 949         | 14 048             | 49.6%           | 39.7%         |
| weibliche Tiere, über 160–365 Tage alt                                      | 46 021                   | 34 360             | 25 587         | 14 120             | 55.6%           | 41.1%         |
| männliche Tiere, über 730 Tage alt  | 4 894                    | 9 388              | 2 552          | 4 209              | 52.2%           | 44.8%         |
| männliche Tiere, über 365–730 Tage alt                                      | 12 459                   | 14 450             | 7 785          | 5 477              | 62.5%           | 37.9%         |
| männliche Tiere, über 160–365 Tage alt                                      | 25 935                   | 22 272             | 17 509         | 8 249              | 67.5%           | 37.0%         |
| <b>Total Rindergattung</b>  | <b>932 267</b>           | <b>37 426</b>      | <b>475 464</b> | <b>18 168</b>      | <b>51.0%</b>    | <b>48.5%</b>  |
| weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30<br>Monate alt             | 33 959                   | 9 035              | 5 445          | 1 493              | 16.0%           | 16.5%         |
| Hengste, über 30 Monate alt   | 1 422                    | 1 834              | 146            | 150                | 10.3%           | 8.2%          |
| <b>Total Pferdegattung</b>  | <b>35 382</b>            | <b>9 521</b>       | <b>5 591</b>   | <b>1 522</b>       | <b>15.8%</b>    | <b>16.0%</b>  |
| weibliche Tiere, über ein Jahr alt  | 10 651                   | 5 848              | 4 103          | 1 127              | 38.5%           | 19.3%         |
| männliche Tiere, über ein Jahr alt  | 497                      | 1 863              | 142            | 445                | 28.6%           | 23.9%         |
| <b>Total Ziegengattung</b>  | <b>11 148</b>            | <b>5 879</b>       | <b>4 245</b>   | <b>1 131</b>       | <b>38.1%</b>    | <b>19.2%</b>  |
| Zuchteber, über halbjährig  | 596                      | 1 729              | 113            | 322                | 18.9%           | 18.6%         |
| nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig                                  | 20 932                   | 2 024              | 14 666         | 1 113              | 70.1%           | 55.0%         |
| säugende Zuchtsauen   | 15 697                   | 2 244              | 10 481         | 1 242              | 66.8%           | 55.3%         |
| abgesetzte Ferkel   | 17 487                   | 2 202              | 11 554         | 1 149              | 66.1%           | 52.2%         |
| Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine                                  | 102 651                  | 6 273              | 67 339         | 3 024              | 65.6%           | 48.2%         |
| <b>Total Schweinegattung</b>  | <b>157 363</b>           | <b>7 095</b>       | <b>104 153</b> | <b>3 643</b>       | <b>66.2%</b>    | <b>51.3%</b>  |
| Zibben mit Jungtiere bis zum Alter von etwa 35<br>Tagen                     | 316                      | 743                | 134            | 70                 | 42.3%           | 9.4%          |
| Jungtiere älter als etwa 35 Tagen   | 659                      | 675                | 442            | 86                 | 67.1%           | 12.7%         |
| <b>Total Kaninchen</b>  | <b>975</b>               | <b>899</b>         | <b>576</b>     | <b>122</b>         | <b>59.1%</b>    | <b>13.6%</b>  |
| Zuchthennen und Zuchthähne (Bruteierproduktion<br>für Lege- und Mastlinien) | 1 253                    | 955                | 594            | 57                 | 47.4%           | 6.0%          |
| Legehennen  | 24 200                   | 9 696              | 21 703         | 1 716              | 89.7%           | 17.7%         |
| Junghennen, Junghähne und Küken (ohne<br>Mastpoulets)                       | 4 327                    | 742                | 3 722          | 156                | 86.0%           | 21.0%         |
| Mastpoulets   | 29 632                   | 1 069              | 27 477         | 883                | 92.7%           | 82.6%         |
| Truten  | 1 238                    | 236                | 1 156          | 65                 | 93.4%           | 27.5%         |
| <b>Total Nutzgeflügel</b>   | <b>60 651</b>            | <b>11 432</b>      | <b>54 652</b>  | <b>2 732</b>       | <b>90.1%</b>    | <b>23.9%</b>  |
| <b>Total alle Kategorien</b>  | <b>1197 785</b>          | <b>41 665</b>      | <b>644 682</b> | <b>21 504</b>      | <b>53.8%</b>    | <b>51.6%</b>  |

<sup>1</sup> Beitragsberechtigte Betriebe (alle Betriebe, die an BTS teilnehmen könnten)

Quelle: BLW



## Beteiligung an tierfreundlichen Haltungssystemen 2015

| Kanton         | Besonders tierfreundliche |                |                   | Regelmässiger Auslauf im Freien |                |                    | Besonders tierfreundliche Haltung |                  |                    |
|----------------|---------------------------|----------------|-------------------|---------------------------------|----------------|--------------------|-----------------------------------|------------------|--------------------|
|                | Betriebe<br>Anzahl        | GVE<br>Anzahl  | Total<br>Fr.      | Betriebe<br>Anzahl              | GVE<br>Anzahl  | Total<br>Fr.       | Betriebe                          | GVE              | Total<br>Beiträge  |
| ZH             | 1 407                     | 43 580         | 4671 615          | 1 913                           | 52992          | 10442303           | 2'004                             | 96'572           | 15'113'918         |
| BE             | 4 330                     | 101 778        | 12367 642         | 8 437                           | 193496         | 37856277           | 8'584                             | 295'274          | 50'223'919         |
| LU             | 2 868                     | 95 607         | 11890 357         | 3 683                           | 108325         | 21414587           | 3'776                             | 203'931          | 33'304'944         |
| UR             | 142                       | 1 882          | 175 123           | 426                             | 5880           | 1126125            | 427                               | 7'762            | 1'301'249          |
| SZ             | 552                       | 11 722         | 1311 254          | 1 151                           | 23012          | 4481971            | 1'170                             | 34'734           | 5'793'224          |
| OW             | 301                       | 6 372          | 658 182           | 476                             | 10091          | 1948633            | 480                               | 16'463           | 2'606'815          |
| NW             | 185                       | 4 287          | 491 386           | 282                             | 6037           | 1163560            | 292                               | 10'324           | 1'654'946          |
| GL             | 127                       | 2 673          | 265 443           | 302                             | 6829           | 1323220            | 303                               | 9'502            | 1'588'663          |
| ZG             | 312                       | 10 399         | 1084 917          | 401                             | 12272          | 2408103            | 414                               | 22'670           | 3'493'020          |
| FR             | 1 510                     | 58 742         | 7180 637          | 2 146                           | 83134          | 16126626           | 2'201                             | 141'875          | 23'307'263         |
| SO             | 674                       | 19 518         | 2106 250          | 954                             | 26338          | 5159293            | 982                               | 45'856           | 7'265'543          |
| BL             | 470                       | 13 440         | 1454 544          | 636                             | 17114          | 3433359            | 652                               | 30'555           | 4'887'903          |
| SH             | 217                       | 9 125          | 1252 823          | 231                             | 7604           | 1537647            | 272                               | 16'729           | 2'790'470          |
| AR             | 235                       | 5 397          | 614 796           | 567                             | 14253          | 2768787            | 568                               | 19'650           | 3'383'583          |
| AI             | 180                       | 4 767          | 706 898           | 384                             | 9657           | 1934004            | 391                               | 14'424           | 2'640'902          |
| SG             | 1 669                     | 52 181         | 6205 422          | 2 932                           | 83732          | 16409543           | 2'990                             | 135'912          | 22'614'965         |
| GR             | 1 222                     | 28 279         | 2675 038          | 2 055                           | 47943          | 9359763            | 2'057                             | 76'222           | 12'034'801         |
| AG             | 1 357                     | 44 258         | 5588 925          | 1 658                           | 46231          | 9230129            | 1'788                             | 90'489           | 14'819'054         |
| TG             | 1 172                     | 47 252         | 5980 479          | 1 478                           | 49574          | 9792948            | 1600                              | 96'826           | 15'773'427         |
| TI             | 236                       | 4 638          | 425 820           | 560                             | 9653           | 1858161            | 562                               | 14'291           | 2'283'981          |
| VD             | 1 284                     | 49 029         | 5805 685          | 1 941                           | 64725          | 12677059           | 2'014                             | 113'753          | 18'482'744         |
| VS             | 341                       | 6 031          | 658 542           | 1 219                           | 18631          | 3603841            | 1'230                             | 24'662           | 4'262'384          |
| NE             | 397                       | 15 691         | 1540 272          | 601                             | 24218          | 4696301            | 604                               | 39'908           | 6'236'573          |
| GE             | 40                        | 1 283          | 143 466           | 82                              | 2002           | 387251             | 82                                | 3'285            | 530'717            |
| JU             | 670                       | 28 396         | 2860 351          | 863                             | 36260          | 7063175            | 871                               | 64'656           | 9'923'525          |
| <b>Schweiz</b> | <b>21'898</b>             | <b>666'326</b> | <b>78'115'866</b> | <b>35'378</b>                   | <b>959'999</b> | <b>188'202'666</b> | <b>36'314</b>                     | <b>1'626'325</b> | <b>266'318'532</b> |

| Zonen  |       |         |            |        |         |            |        |         |             |
|--------|-------|---------|------------|--------|---------|------------|--------|---------|-------------|
| Tal    | 9'845 | 359'984 | 44'331'752 | 13'021 | 411'593 | 81'250'017 | 13'730 | 771'577 | 125'581'769 |
| Hügel  | 3775  | 115237  | 13685138   | 5418   | 157367  | 30951319   | 5552   | 272605  | 44636456    |
| BZ I   | 3'035 | 78'497  | 8'713'733  | 5'100  | 134'838 | 26'243'628 | 5'150  | 213'334 | 34'957'361  |
| BZ II  | 2998  | 71211   | 7534754    | 6123   | 149340  | 29001667   | 6157   | 220552  | 36536421    |
| BZ III | 1'434 | 26'786  | 2'515'759  | 3'580  | 68'964  | 13'393'755 | 3'582  | 95'749  | 15'909'514  |
| BZ IV  | 811   | 14611   | 1334730    | 2136   | 37897   | 7362280    | 2143   | 52508   | 8697010     |

Quelle: BLW

**Ressourceneffizienzbeiträge 2015**

| Kantone        | Emissionsmindernde Ausbringverfahren |                  |                  | Schonende Bodenbearbeitung |               |                   | Einsatz von präzisen Applikationstechniken |            |                |
|----------------|--------------------------------------|------------------|------------------|----------------------------|---------------|-------------------|--|------------|----------------|
|                | Betriebe                             | Fläche           | Total            | Betriebe                   | Fläche        | Total             | Betriebe                                   | Spitzgerät | Total          |
|                | Anzahl                               | ha               | Fr.              | Anzahl                     | ha            | Fr.               | Anzahl                                     | Anzahl     | Fr.            |
| ZH             | 0                                    | 0                | 0                | 574                        | 3 594         | 703 274           | 12   | 12         | 40 018         |
| BE             | 1 803                                | 204 704 648      | 614 115          | 1 697                      | 8 037         | 1 467 695         | 10   | 10         | 33 576         |
| LU             | 1 948                                | 897 389 200      | 2 692 168        | 1 245                      | 5 336         | 1 169 057         | 11   | 11         | 42 932         |
| UR             | 0                                    | 0                | 0                | 0                          | 0             | 0                 | 0  | 0          | 0              |
| SZ             | 0                                    | 0                | 0                | 34                         | 55            | 11 014            | 1  | 1          | 850            |
| OW             | 5                                    | 930 400          | 2 791            | 0                          | 0             | 0                 | 0  | 0          | 0              |
| NW             | 0                                    | 0                | 0                | 0                          | 0             | 0                 | 0  | 0          | 0              |
| GL             | 0                                    | 0                | 0                | 9                          | 21            | 4 480             | 0  | 0          | 0              |
| ZG             | 8                                    | 780 000          | 2 340            | 92                         | 514           | 118 505           | 0  | 0          | 0              |
| FR             | 641                                  | 295 527 422      | 886 583          | 566                        | 4 454         | 876 486           | 1  | 1          | 4 250          |
| SO             | 42                                   | 7 001 308        | 21 004           | 325                        | 2 037         | 404 412           | 3  | 3          | 10 602         |
| BL             | 197                                  | 50 927 300       | 152 782          | 104                        | 501           | 132 556           | 8  | 8          | 38 573         |
| SH             | 0                                    | 0                | 0                | 183                        | 1 613         | 327 305           | 5  | 5          | 11 405         |
| AR             | 6                                    | 892 300          | 2 677            | 0                          | 0             | 0                 | 0  | 0          | 0              |
| AI             | 0                                    | 0                | 0                | 1                          | 3             | 1 620             | 0  | 0          | 0              |
| SG             | 514                                  | 193 460 700      | 580 382          | 264                        | 825           | 194 670           | 5  | 5          | 26 485         |
| GR             | 0                                    | 0                | 0                | 18                         | 91            | 28 139            | 2  | 2          | 10 423         |
| AG             | 0                                    | 0                | 0                | 654                        | 4 074         | 795 218           | 11   | 11         | 38 347         |
| TG             | 691                                  | 265 626 800      | 796 880          | 494                        | 2 595         | 553 910           | 31   | 31         | 119 124        |
| TI             | 18                                   | 8 318 300        | 24 955           | 8                          | 63            | 28 580            | 7  | 7          | 23 063         |
| VD             | 0                                    | 0                | 0                | 832                        | 11 869        | 2 351 852         | 44   | 44         | 165 316        |
| VS             | 37                                   | 15 384 123       | 46 156           | 18                         | 159           | 65 441            | 32   | 32         | 97 599         |
| NE             | 137                                  | 58 860 800       | 176 582          | 122                        | 1 104         | 298 393           | 3  | 3          | 14 269         |
| GE             | 13                                   | 2 273 400        | 6 820            | 83                         | 1 702         | 370 933           | 7  | 7          | 27 125         |
| JU             | 183                                  | 67 857 000       | 203 571          | 164                        | 1 846         | 509 501           | 0  | 0          | 0              |
| <b>Schweiz</b> | <b>6 243</b>                         | <b>2 069 933</b> | <b>6 209 807</b> | <b>7 487</b>               | <b>50 493</b> | <b>10 413 037</b> | <b>193</b>                                 | <b>193</b> | <b>703 956</b> |
| <b>Zonen</b>   |                                      |                  |                  |                            |               |                   |  |            |                |
| Tal            | 3 370                                | 1 217 243        | 3 651 732        | 5 627                      | 42 927        | 8 573 269         | 154  | 154        | 579 760        |
| Hügel          | 1 170                                | 402 784 710      | 1 208 357        | 1 261                      | 5 476         | 1 275 474         | 25   | 25         | 85 880         |
| BZ I           | 786                                  | 230 902 049      | 692 706          | 464                        | 1 651         | 429 910           | 5  | 5          | 17 687         |
| BZ II          | 681                                  | 183 793 452      | 551 381          | 125                        | 411           | 128 050           | 8  | 8          | 19 779         |
| BZ III         | 158                                  | 27 586 566       | 82 760           | 9                          | 27            | 6 111             | 1  | 1          | 850            |
| BZ IV          | 78                                   | 7 623 310        | 22 870           | 1                          | 1             | 223               | 0  | 0          | 0              |

Quelle: BLW

## Übergangsbeitrag 2015

| <b>Kantone</b> | <b>Betriebe<br/>Anzahl</b> | <b>Total Beiträge<br/>Fr.</b> |
|----------------|----------------------------|-------------------------------|
| ZH             | 2 937                      | 12 072 393                    |
| BE             | 10 084                     | 35 454 039                    |
| LU             | 4 309                      | 17 112 396                    |
| UR             | 440                        | 929 257                       |
| SZ             | 1 428                      | 4 553 150                     |
| OW             | 549                        | 1 408 121                     |
| NW             | 418                        | 1 196 693                     |
| GL             | 339                        | 1 242 435                     |
| ZG             | 483                        | 2 121 812                     |
| FR             | 2 526                      | 13 314 165                    |
| SO             | 1 174                      | 5 424 557                     |
| BL             | 800                        | 3 510 019                     |
| SH             | 479                        | 1 838 828                     |
| AR             | 612                        | 2 555 007                     |
| AI             | 430                        | 1 579 941                     |
| SG             | 3 525                      | 14 482 365                    |
| GR             | 2 115                      | 9 069 239                     |
| AG             | 2 568                      | 10 486 424                    |
| TG             | 2 137                      | 8 981 619                     |
| TI             | 617                        | 1 665 479                     |
| VD             | 3 172                      | 13 138 512                    |
| VS             | 2 175                      | 4 602 045                     |
| NE             | 711                        | 4 263 908                     |
| GE             | 249                        | 735 100                       |
| JU             | 938                        | 6 190 900                     |
| <b>Schweiz</b> | <b>45 215</b>              | <b>177 928 403</b>            |

| <b>Zonen</b> |        |            |
|--------------|--------|------------|
| Tal          | 19 581 | 80 898 611 |
| Hügel        | 6 530  | 26 262 774 |
| BZ I         | 5 823  | 21 983 552 |
| BZ II        | 6 934  | 26 751 112 |
| BZ III       | 3 990  | 13 479 414 |
| BZ IV        | 2 357  | 8 552 939  |

Quelle: BLW

**Veränderung der Direktzahlungen 2013-2015 nach Zonen**

|  | 2013         | 2015         | Veränderung 2013-2015 |              |
|--|--------------|--------------|-----------------------|--------------|
|  | Mio. Fr.     | Mio. Fr.     | Mio. Fr.              | %            |
| Talzone  | 1 084        | 1 014        | - 70                  | -6.5%        |
| Hügelzone  | 380          | 364          | - 16                  | -4.2%        |
| Bergzone I   | 333          | 324          | - 9                   | -2.7%        |
| Bergzone II  | 445          | 443          | - 2                   | -0.4%        |
| Bergzone III   | 259          | 270          | 11                    | 4.3%         |
| Bergzone IV  | 167          | 182          | 15                    | 9.0%         |
| Sommerungsgebiet   | 101          | 157          | 56                    | 54.4%        |
| <b>Total (ohne Beiträge nach Art. 77a/b LwG bzw. Art. 62a)</b> | <b>2 769</b> | <b>2 754</b> | <b>- 15</b>           | <b>-0.5%</b> |

Quelle: BLW

### An die Kantone ausbezahlte Beiträge 2015

| Kanton       | Bodenverbesserungen<br>Fr. | Landwirtschaftliche Gebäude<br>Fr. | Total Beiträge<br>Fr. |
|--------------|----------------------------|------------------------------------|-----------------------|
| ZH           | 4 065 752                  | 657 889                            | 4 723 641             |
| BE           | 8 461 740                  | 4 823 535                          | 13 285 275            |
| LU           | 4 118 578                  | 1 280 630                          | 5 399 208             |
| UR           | 803 733                    | 365 600                            | 1 169 333             |
| SZ           | 2 629 769                  | 833 900                            | 3 463 669             |
| OW           | 444 090                    | 437 704                            | 881 794               |
| NW           | 149 468                    | 305 350                            | 454 818               |
| GL           | 669 156                    | 799 461                            | 1 468 617             |
| ZG           | 362 175                    | 206 220                            | 568 395               |
| FR           | 5 184 429                  | 2 994 400                          | 8 178 829             |
| SO           | 1 854 434                  | 406 161                            | 2 260 595             |
| BL           | 350 393                    | 520 200                            | 870 593               |
| SH           | 1 230 767                  | 41 200                             | 1 271 967             |
| AR           | 446 569                    | 802 300                            | 1 248 869             |
| AI           | 113 564                    | 315 380                            | 428 944               |
| SG           | 3 566 650                  | 2 154 900                          | 5 721 550             |
| GR           | 13 478 245                 | 2 980 500                          | 16 458 745            |
| AG           | 1 147 827                  | 454 700                            | 1 602 527             |
| TG           | 1 213 603                  | 126 000                            | 1 339 603             |
| TI           | 1 882 527                  | 801 300                            | 2 683 827             |
| VD           | 2 097 487                  | 2 535 700                          | 4 633 187             |
| VS           | 5 716 315                  | 1 811 100                          | 7 527 415             |
| NE           | 984 888                    | 2 952 400                          | 3 937 288             |
| GE           | 995 000                    |                                    | 995 000               |
| JU           | 2 971 805                  | 1 150 000                          | 4 121 805             |
| Diverse      |                            |                                    |                       |
| <b>Total</b> | <b>64 938 964</b>          | <b>29 756 530</b>                  | <b>94 695 494</b>     |

Quelle: BLW

**Beiträge an genehmigte Projekte nach Massnahmen und Gebieten 2015**

| Massnahmen   | Beiträge      |               |               |               | Gesamtkosten   |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
|  | Talregion     | Hügelregion   | Bergregion    | Total         | Total          |
| <b>1 000 Fr.</b>   |               |               |               |               |                |
| <b>Bodenverbesserungen</b>   |               |               |               |               |                |
| Landumlegungen (inkl. Infrastrukturmassnahmen)   | 1 311         | 570           | 10 111        | 11 992        | 27 288         |
| Wegebauten   | 3 982         | 5 791         | 13 978        | 23 751        | 82 278         |
| Übrige Transportanlagen  |               |               | 571           | 571           | 2 433          |
| Massnahmen zum Boden-Wasserhaushalt  | 1 079         | 409           | 1 789         | 3 278         | 13 622         |
| Wasserversorgungen   | 67            | 2 450         | 6 122         | 8 639         | 48 495         |
| Elektrizitätsversorgungen  | 15            | 57            | 679           | 751           | 3 330          |
| Wiederherstellungen und Sicherungen <sup>1</sup>   | 507           | 256           | 3 531         | 4 293         | 13 758         |
| Grundlagenbeschaffungen  | 367           |               | 165           | 532           | 1 699          |
| Periodische Wiederinstandstellung  | 1 226         | 752           | 2 450         | 4 428         | 26 117         |
| Projekte zur regionalen Entwicklung  | 3 308         | 462           | 1 418         | 5 189         | 24 733         |
| <b>Total</b>   | <b>11 862</b> | <b>10 748</b> | <b>40 813</b> | <b>63 423</b> | <b>243 752</b> |
| <b>Landwirtschaftliche Gebäude</b>   |               |               |               |               |                |
| Ökonomiegebäude für Raufutter verzehrende Tiere  |               | 9 431         | 13 586        | 23 017        | 219 385        |
| Alpgebäude   |               |               | 1 438         | 1 438         | 15 037         |
| Gewerbliche Kleinbetriebe  |               |               | 172           | 172           | 920            |
| Gem. Initiative zur Senkung der Produktionskosten  | 1             | 1             |               | 2             | 6              |
| Gem. Einrichtungen und Bauten für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung landw. Produkte |               | 1 903         | 1 744         | 3 647         | 34 134         |
| <b>Total</b>   | <b>1</b>      | <b>11 334</b> | <b>16 940</b> | <b>28 275</b> | <b>269 482</b> |
| <b>Gesamttotal</b>   | <b>11 863</b> | <b>22 082</b> | <b>57 754</b> | <b>91 698</b> | <b>513 234</b> |

<sup>1</sup> inkl. Unwetterschäden

Quelle: BLW

### Von den Kantonen bewilligte Investitionskredite 2015

| Kanton       | Bodenverbesserungen          |               |                      |              | Landwirtschaftlicher Hochbau |               |              |                | Total        |                |
|--------------|------------------------------|---------------|----------------------|--------------|------------------------------|---------------|--------------|----------------|--------------|----------------|
|              | Gemeinschaftliche Massnahmen |               | Gemeinschaftliche M. |              | Einzelbetriebliche M.        |               |              |                |              |                |
|              | Anzahl                       | 1 000 Fr.     | Anzahl               | 1 000 Fr.    | Anzahl                       | 1 000 Fr.     | Anzahl       | 1 000 Fr.      | Anzahl       | 1 000 Fr.      |
| ZH           | 1                            | 1 200         |                      |              | 5                            | 1 169         | 71           | 13 590         | 77           | 15 959         |
| BE           |                              |               | 5                    | 565          | 11                           | 3 430         | 246          | 36 977         | 262          | 40 972         |
| LU           | 9                            | 4 595         | 12                   | 1 119        | 6                            | 1 317         | 207          | 31 195         | 234          | 38 226         |
| UR           |                              |               | 2                    | 120          |                              |               | 11           | 1 366          | 13           | 1 486          |
| SZ           | 10                           | 3 781         |                      |              | 2                            | 188           | 40           | 6 081          | 52           | 10 050         |
| OW           |                              |               |                      |              | 2                            | 182           | 13           | 1 992          | 15           | 2 174          |
| NW           |                              |               |                      |              |                              |               | 18           | 2 671          | 18           | 2 671          |
| GL           |                              |               |                      |              |                              |               | 14           | 2 035          | 14           | 2 035          |
| ZG           |                              |               |                      |              |                              |               | 17           | 2 200          | 17           | 2 200          |
| FR           |                              |               | 3                    | 606          | 13                           | 5 212         | 123          | 25 087         | 139          | 30 905         |
| SO           | 2                            | 277           | 2                    | 110          |                              |               | 43           | 7 552          | 47           | 7 939          |
| BL           |                              |               |                      |              | 5                            | 179           | 35           | 4 918          | 40           | 5 097          |
| SH           | 1                            | 700           |                      |              |                              |               | 12           | 2 063          | 13           | 2 763          |
| AR           |                              |               |                      |              | 1                            | 70            | 37           | 4 394          | 38           | 4 464          |
| AI           |                              |               |                      |              |                              |               | 14           | 1 809          | 14           | 1 809          |
| SG           |                              |               | 2                    | 99           | 6                            | 412           | 138          | 19 025         | 146          | 19 536         |
| GR           | 9                            | 4 797         |                      |              | 9                            | 1 845         | 101          | 14 856         | 119          | 21 498         |
| AG           |                              |               |                      |              |                              |               | 97           | 13 331         | 97           | 13 331         |
| TG           |                              |               |                      |              | 1                            | 52            | 78           | 12 219         | 79           | 12 271         |
| TI           |                              |               | 1                    | 66           | 7                            | 1 363         | 21           | 3 347          | 29           | 4 776          |
| VD           |                              |               | 1                    | 62           | 64                           | 10 732        | 131          | 22 790         | 196          | 33 584         |
| VS           | 2                            | 1 000         |                      |              | 7                            | 442           | 42           | 5 865          | 51           | 7 307          |
| NE           | 1                            | 2 000         |                      |              | 8                            | 2 474         | 36           | 6 825          | 45           | 11 299         |
| GE           |                              |               |                      |              | 2                            | 201           | 2            | 610            | 4            | 811            |
| JU           | 2                            | 994           | 1                    | 369          | 5                            | 378           | 55           | 8 385          | 63           | 10 126         |
| <b>Total</b> | <b>37</b>                    | <b>19 345</b> | <b>29</b>            | <b>3 116</b> | <b>154</b>                   | <b>29 646</b> | <b>1 602</b> | <b>251 182</b> | <b>1 822</b> | <b>303 288</b> |

Quelle: BLW

**Investitionskredite nach Massnahmenkategorien 2015 (ohne Baukredite)**

| Kanton       | Start-<br>hilfe | Kauf<br>Betrieb<br>durch<br>Pächter | Wohn-<br>gebäude | Ökono-<br>mie-<br>gebäude | Diversi-<br>fizierung | Garten-<br>bau | Gewerbl.<br>Klein-<br>betriebe | Erneuer-<br>bare<br>Energie <sup>1</sup> | Gemein-<br>schaftliche<br>Massn. <sup>2</sup> | Boden-<br>verbes-<br>serungen | Total          |
|--------------|-----------------|-------------------------------------|------------------|---------------------------|-----------------------|----------------|--------------------------------|--|---|-------------------------------|----------------|
| 1 000 Fr.    |                 |                                     |                  |                           |                       |                |                                |  |   |                               |                |
| ZH           | 3 180           | 175                                 | 2 891            | 7 277                     | 67                    | 0              | 0                              | 800                                      | 369   | 0                             | 14 759         |
| BE           | 13 060          | 330                                 | 8 529            | 14 583                    | 475                   | 0              | 0                              | 0  | 3 430   | 565                           | 40 972         |
| LU           | 8 054           | 0                                   | 8 112            | 14 347                    | 478                   | 0              | 204                            | 0  | 1 317   | 1 119                         | 33 631         |
| UR           | 240             | 0                                   | 660              | 446                       | 20                    | 0              | 0                              | 0  | 0   | 120                           | 1 486          |
| SZ           | 2 410           | 0                                   | 1 214            | 2 338                     | 119                   | 0              | 0                              | 0  | 188   | 0                             | 6 269          |
| OW           | 860             | 0                                   | 560              | 572                       | 0                     | 0              | 0                              | 0  | 182   | 0                             | 2 174          |
| NW           | 110             | 0                                   | 2 000            | 561                       | 0                     | 0              | 0                              | 0  | 0   | 0                             | 2 671          |
| GL           | 820             | 0                                   | 195              | 1 020                     | 0                     | 0              | 0                              | 0  | 0   | 0                             | 2 035          |
| ZG           | 750             | 0                                   | 280              | 1 070                     | 100                   | 0              | 0                              | 0  | 0   | 0                             | 2 200          |
| FR           | 6 054           | 261                                 | 2 779            | 15 993                    | 0                     | 0              | 0                              | 0  | 5 212   | 606                           | 30 905         |
| SO           | 1 800           | 0                                   | 1 379            | 3 744                     | 629                   | 0              | 0                              | 0  | 0   | 110                           | 7 662          |
| BL           | 2 000           | 0                                   | 525              | 2 393                     | 0                     | 0              | 0                              | 0  | 179   | 0                             | 5 097          |
| SH           | 380             | 0                                   | 0                | 1 483                     | 200                   | 0              | 0                              | 0  | 0   | 0                             | 2 063          |
| AR           | 1 780           | 370                                 | 735              | 1 429                     | 80                    | 0              | 0                              | 0  | 70  | 0                             | 4 464          |
| AI           | 250             | 0                                   | 1 160            | 399                       | 0                     | 0              | 0                              | 0  | 0   | 0                             | 1 809          |
| SG           | 7 200           | 0                                   | 5 405            | 6 365                     | 55                    | 0              | 0                              | 0  | 412   | 99                            | 19 536         |
| GR           | 5 020           | 0                                   | 4 339            | 5 188                     | 159                   | 0              | 150                            | 0  | 1 845   | 0                             | 16 701         |
| AG           | 4 819           | 0                                   | 2 056            | 5 972                     | 349                   | 0              | 135                            | 0  | 0   | 0                             | 13 331         |
| TG           | 6 790           | 0                                   | 1 670            | 3 760                     | 0                     | 0              | 0                              | 0  | 52  | 0                             | 12 271         |
| TI           | 780             | 283                                 | 1 040            | 1 095                     | 149                   | 0              | 0                              | 859                                      | 504   | 66                            | 4 776          |
| VD           | 4 865           | 0                                   | 3 335            | 14 417                    | 174                   | 0              | 0                              | 2 232                                    | 8 500   | 62                            | 33 584         |
| VS           | 2 630           | 0                                   | 608              | 2 289                     | 338                   | 0              | 0                              | 0  | 442   | 0                             | 6 307          |
| NE           | 1 960           | 574                                 | 495              | 3 577                     | 219                   | 0              | 0                              | 0  | 2 474   | 0                             | 9 299          |
| GE           | 0               | 0                                   | 0                | 610                       | 0                     | 0              | 0                              | 0  | 201   | 0                             | 811            |
| JU           | 2 920           | 0                                   | 1 888            | 3 477                     | 100                   | 0              | 0                              | 0  | 378   | 369                           | 9 132          |
| <b>Total</b> | <b>78 733</b>   | <b>1 993</b>                        | <b>51 854</b>    | <b>114 403</b>            | <b>3 710</b>          | <b>0</b>       | <b>489</b>                     | <b>3 891</b>                             | <b>25 755</b>                                 | <b>3 116</b>                  | <b>283 944</b> |

<sup>1</sup> Gemeinschaftliche Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie aus Biomasse

<sup>2</sup> Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen und Fahrzeugen, Starthilfe für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen, Gemeinschaftliche Einrichtungen und Bauten für die Verarbeitung / Lagerung landw. Produkte

Quelle: BLW



## Übersicht über Beiträge

| Beiträge  | Genehmigte Projekte in 1 000 Fr. |               |               |
|---|----------------------------------|---------------|---------------|
|   | 2013                             | 2014          | 2015          |
| <b>Total</b>                                    | <b>83 393</b>                    | <b>87 793</b> | <b>91 697</b> |
| Landumlegungen mit Infrastrukturmassnahmen      | 10 957                           | 11 416        | 11 992        |
| Wegebauten                                      | 24 011                           | 24 789        | 23 751        |
| Wasserversorgungen                              | 8 149                            | 5 396         | 8 639         |
| Projekte zur regionalen Entwicklung             | 4 140                            | 4 031         | 5 189         |
| andere Tiefbaumassnahmen (inkl. Unwetter)       | 10 153                           | 14 508        | 13 853        |
| Ökonomiegebäude für Raufutter verzehrende Tiere | 22 763                           | 24 386        | 24 455        |
| andere Hochbaumassnahmen                        | 3 220                            | 3 267         | 3 819         |

## Übersicht über Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen

| Investitionskredite <sup>1</sup>                              | bewilligte Kredite in 1 000 Fr. |                |                |
|---|---------------------------------|----------------|----------------|
|   | 2013                            | 2014           | 2015           |
| <b>Total</b>  | <b>321 540</b>                  | <b>292 850</b> | <b>283 944</b> |
| Starthilfe  | 87 131                          | 79 238         | 78 733         |
| Kauf Betrieb durch Pächter                                    | 2 343                           | 4 701          | 1 993          |
| Wohngebäude   | 49 076                          | 47 951         | 51 854         |
| Ökonomiegebäude   | 140 967                         | 127 905        | 114 403        |
| Diversifizierung  | 16 644                          | 4 917          | 3 710          |
| Produzierender Gartenbau                                      |                                 |                |                |
| Gewerbliche Kleinbetriebe                                     | 1 876                           | 5 835          | 489            |
| Gem. Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie aus Biomasse | 1 200                           | 3 100          | 3 891          |
| Gemeinschaftliche Massnahmen <sup>2</sup>                     | 19 815                          | 16 925         | 25 755         |
| Bodenverbesserungen, ohne Baukredite                          | 2 489                           | 2 278          | 3 116          |
| <b>Betriebshilfedarlehen<sup>1</sup></b>                      | <b>12 947</b>                   | <b>15 055</b>  | <b>16 900</b>  |

<sup>1</sup> vom Kanton bewilligt

<sup>2</sup> Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen und Fahrzeugen, Starthilfe für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen, Gemeinschaftliche Einrichtungen und Bauten für die Verarbeitung / Lagerung landw. Produkte

Quelle: BLW

**Von den Kantonen bewilligte Betriebshilfedarlehen 2015 (Bundes- und Kantonsanteile)**

| Kanton              | Anzahl     | Summe<br>Fr.      | pro Fall<br>Fr. | Tilgungsdauer<br>Jahre |
|---------------------|------------|-------------------|-----------------|------------------------|
| ZH                  | 9          | 1 737 000         | 193 000         | 14.1                   |
| BE                  | 16         | 2 812 500         | 175 781         | 13.1                   |
| LU                  | 8          | 1 640 000         | 205 000         | 11.4                   |
| UR                  | 1          | 160 000           | 160 000         | 10.0                   |
| SZ                  | 3          | 682 000           | 227 333         | 13.7                   |
| OW                  |            |                   |                 |                        |
| NW                  |            |                   |                 |                        |
| GL                  |            |                   |                 |                        |
| ZG                  |            |                   |                 |                        |
| FR                  | 9          | 800 000           | 88 889          | 9.2                    |
| SO                  | 5          | 632 500           | 126 500         | 15.8                   |
| BL                  | 1          | 45 000            | 45 000          | 12.0                   |
| SH                  | 4          | 430 000           | 107 500         | 10.0                   |
| AR                  | 6          | 778 000           | 129 667         | 11.3                   |
| AI                  | 1          | 80 000            | 80 000          | 10.0                   |
| SG                  | 4          | 450 000           | 112 500         | 11.0                   |
| GR                  | 12         | 1 114 810         | 92 901          | 13.5                   |
| AG                  | 4          | 618 000           | 154 500         | 9.5                    |
| TG                  |            |                   |                 |                        |
| TI                  | 6          | 757 758           | 126 293         | 12.0                   |
| VD                  | 11         | 1 568 000         | 142 545         | 14.5                   |
| VS                  | 4          | 1 075 000         | 268 750         | 16.8                   |
| NE                  | 1          | 40 000            | 40 000          | 8.0                    |
| GE                  |            |                   |                 |                        |
| JU                  | 29         | 1 479 200         | 51 007          | 6.6                    |
| <b>Total</b>        | <b>134</b> | <b>16 899 768</b> |                 |                        |
| <b>Durchschnitt</b> |            |                   | <b>126 118</b>  | <b>11.3</b>            |

Quelle: BLW

## Umschulungsbeihilfen 2015

| Kanton       | zugesicherte Beiträge |                | ausbezahlte Beiträge <sup>1</sup> |               |
|--------------|-----------------------|----------------|-----------------------------------|---------------|
|              | Anzahl                | Fr.            | Anzahl                            | Fr.           |
| ZH           |                       |                |                                   |               |
| BE           |                       |                | 1                                 | 15 775        |
| LU           |                       |                |                                   |               |
| UR           |                       |                |                                   |               |
| SZ           |                       |                |                                   |               |
| OW           | 1                     | 123 564        |                                   |               |
| NW           |                       |                |                                   |               |
| GL           |                       |                |                                   |               |
| ZG           |                       |                |                                   |               |
| FR           |                       |                |                                   |               |
| SO           |                       |                |                                   |               |
| BL           |                       |                |                                   |               |
| SH           |                       |                |                                   |               |
| AR           |                       |                |                                   |               |
| AI           |                       |                |                                   |               |
| SG           |                       |                |                                   |               |
| GR           |                       |                |                                   |               |
| AG           |                       |                |                                   |               |
| TG           |                       |                | 1                                 | 24 000        |
| TI           |                       |                |                                   |               |
| VD           |                       |                |                                   |               |
| VS           |                       |                |                                   |               |
| NE           |                       |                |                                   |               |
| GE           |                       |                |                                   |               |
| JU           |                       |                |                                   |               |
| <b>Total</b> | <b>1</b>              | <b>123 564</b> | <b>2</b>                          | <b>39 705</b> |

<sup>1</sup> von Zusicherungen der Vorjahre

Quelle: BLW

## Anzahl Tonnen verschobener Nges

|                |    | Kanton Abnehmer |        |        |        |        |        |       |        |
|----------------|----|-----------------|--------|--------|--------|--------|--------|-------|--------|
|                |    | AG              | BE     | FR     | LU     | SG     | TG     | VD    | ZH     |
| Kanton Abgeber | AG | 1300.4          | 17.5   | 5.2    | 13.3   | 0.0    | 3.6    | 21.0  | 38.3   |
|                | BE | 5.9             | 1988.7 | 35.7   | 6.3    | 1.4    | 5.0    | 13.3  | 9.3    |
|                | FR | 0.4             | 14.7   | 1074.5 | 0.0    | 0.0    | 0.0    | 55.1  | 0.0    |
|                | LU | 389.9           | 422.3  | 5.8    | 1392.2 | 2.1    | 11.2   | 12.3  | 81.2   |
|                | SG | 15.4            | 0.0    | 0.0    | 0.0    | 1255.8 | 194.1  | 1.3   | 219.1  |
|                | TG | 11.6            | 0.5    | 0.0    | 0.8    | 68.1   | 1495.8 | 0.0   | 100.3  |
|                | VD | 0.0             | 0.4    | 20.2   | 0.0    | 0.0    | 0.0    | 643.7 | 0.0    |
|                | ZH | 41.0            | 0.0    | 0.0    | 0.0    | 46.3   | 85.7   | 0.0   | 1510.0 |

Quelle: BLW

### Anzahl Tonnen verschobener P205

|                |    | Kanton Abnehmer |        |       |       |       |       |       |       |
|----------------|----|-----------------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
|                |    | AG              | BE     | FR    | LU    | SG    | TG    | VD    | ZH    |
| Kanton Abgeber | AG | 618.8           | 12.0   | 2.2   | 7.8   | 0.0   | 1.8   | 8.0   | 18.7  |
|                | BE | 3.1             | 1050.0 | 21.7  | 3.3   | 0.7   | 2.5   | 5.6   | 3.2   |
|                | FR | 0.2             | 6.7    | 520.7 | 0.0   | 0.0   | 0.0   | 23.6  | 0.0   |
|                | LU | 185.6           | 232.3  | 3.3   | 654.5 | 0.8   | 6.5   | 7.5   | 44.7  |
|                | SG | 9.7             | 0.0    | 0.0   | 0.0   | 569.9 | 89.9  | 0.5   | 112.2 |
|                | TG | 7.6             | 0.3    | 0.0   | 0.2   | 34.8  | 713.8 | 0.0   | 62.2  |
|                | VD | 0.0             | 0.2    | 11.4  | 0.0   | 0.0   | 0.0   | 340.9 | 0.0   |
|                | ZH | 20.9            | 0.0    | 0.0   | 0.0   | 31.2  | 42.2  | 0.0   | 744.6 |

Quelle:

**Überblick über die Projekte 2015**

| Kanton            | Region,<br>Gemeinde   | Geplante<br>Projektdauer                  | Stoff    | Projektgebiet | Beiträge 2015    |
|-------------------|---|---|----------|---------------|------------------|
|                   |   | Jahr                                      |          | ha            | Fr.              |
| AG                | Baldingen   | 2004 - 2021                               | Nitrat   | 58            | 35 539           |
| AG                | Birrfeld  | 2002 - 2015 <sup>2</sup>                  | Nitrat   | 801           | 288 036          |
| AG                | Wohlenschwil  | 2003 - 2020                               | Nitrat   | 62            | 67 782           |
| AG                | Klingnau  | 2008 - 2015                               | Nitrat   | 101           | 56 710           |
| BE                | Gimmiz  | 2010 - 2022                               | Nitrat   | 180           | 214 790          |
| BL                | Buus  | 2010 - 2022                               | Nitrat   | 220           | 76 320           |
| FR                | Avry-sur-Matran   | 2000 - 2017                               | Nitrat   | 37            | 23 695           |
| FR                | Courgevaux  | 2003 - 2020                               | Nitrat   | 38            | 24 900           |
| FR                | Domdidier   | 2004 - 2021                               | Nitrat   | 26            | 23 242           |
| FR                | Fétigny   | 2004 - 2015 <sup>2</sup>                  | Nitrat   | 109           | 129 662          |
| FR                | Lurtigen  | 2005 - 2016                               | Nitrat   | 286           | 107 692          |
| FR                | Torny (Middes)  | 2001 - 2018                               | Nitrat   | 53            | 18 946           |
| FR                | Neyruz  | 2009 - 2021                               | Nitrat   | 8             | 8 858            |
| FR                | Gurmels   | 2011 - 2016                               | Nitrat   | 81            | 67 920           |
| GE                | Charmilles  | 2008 - 2017                               | PSM      | 202           | 9 278            |
| LU                | Sempachersee <sup>1</sup><br>Baldeggersee <sup>1</sup><br>Hallwilersee <sup>1</sup> | 1999 - 2018<br>2000 - 2018<br>2001 - 2018 | Phosphor | 12 900        | -                |
| NE                | Valangin  | 2008 - 2020                               | Nitrat   | 178           | 72 211           |
| SH                | Klettgau  | 2001 - 2019                               | Nitrat   | 520           | 217 520          |
| SO                | Gäu I und II  | 2000 - 2020                               | Nitrat   | 1 508         | 615 981          |
| VD                | Bofflens  | 2005 - 2022                               | Nitrat   | 112           | 129 470          |
| VD                | Boiron / Morges   | 2005 - 2022                               | PSM      | 2 250         | 111 167          |
| VD                | Bussy sur Moudon  | 2009 - 2021                               | Nitrat   | 34            | 47 204           |
| VD                | Curtilles   | 2009 - 2021                               | Nitrat   | 29            | 22 852           |
| VD                | Lucens  | 2012 - 2018                               | Nitrat   | 250           | 206 268          |
| VD                | Morand / Montricher   | 2002 - 2019                               | Nitrat   | 399           | 245 516          |
| VD                | Thierrens   | 2000 - 2017                               | Nitrat   | 16            | 30 596           |
| VD                | Sugnens (Montilliez)  | 2007 - 2018                               | Nitrat   | 16            | 16 473           |
| VD                | Peney-le-Jorat / Villars-Tiercelin  | 2008 - 2020                               | Nitrat   | 28            | 44 914           |
| ZH                | Baltenswil  | 2000 - 2017                               | Nitrat   | 130           | 56 938           |
| <b>Total 2015</b> |   |   |          |               | <b>2 970 480</b> |
| Total 2014        |   |   |          |               | 5 079 201        |

<sup>1</sup> Seit 2011 werden die Projekte Baldegger-, Sempacher- und Hallwilersee als ein Projekt weitergeführt. Im Jahr 2015 wurde das Projekt infolge Sparmassnahmen des Kantons Luzern sistiert. Eine letzte Etappe dauert von 2016 bis 2018.

<sup>2</sup> Projekt wurde 2015 beendet

Quelle: BLW

## Laufende Ressourcenprojekte

| Trägerschaft  | Ressource             | Projektdauer <sup>1</sup> | Projektbudget |              | Beiträge<br>2015  |
|---|-----------------------|---------------------------|---------------|--------------|-------------------|
|   |                       |                           | Total         | Beitrag Bund |                   |
|   |                       |                           | Jahr          | Mio. Fr.     | Mio. Fr.          |
| Kanton Thurgau                                      | Ammoniak              | 2008 – 2013 (2015)        | 12            | 9            | -                 |
| Kanton Luzern                                       | Ammoniak              | 2009 – 2014 (2016)        | 23,9          | 19,6         | -                 |
| Kanton Baselland                                    | Boden                 | 2009 – 2014 (2016)        | 0,2           | 0,1          | -                 |
| Verein SMARAGD                                      | Biodiversität         | 2009 – 2014 (2016)        | 1,7           | 0,8          | -                 |
| Kanton Freiburg                                     | Ammoniak              | 2009 – 2014 (2016)        | 10,7          | 8,5          | -                 |
| Kanton Bern   | Boden / Ammoniak      | 2010 – 2015 (2017)        | 71,2          | 54,3         | 9 881 618         |
| Kanton Aargau                                       | Ammoniak              | 2010 – 2015 (2017)        | 7,5           | 6,0          | 970 998           |
| Kanton Appenzell Ausserrhoden                       | Ammoniak              | 2010 – 2015 (2017)        | 3,8           | 3,1          | 475 807           |
| Kanton Appenzell Innerrhoden                        | Ammoniak              | 2010 – 2015 (2017)        | 2,7           | 2,0          | 268 270           |
| Kanton Solothurn                                    | Ammoniak              | 2010 – 2015 (2017)        | 3,2           | 2,6          | 570 452           |
| Zentralschweizer Kantone <sup>2</sup>               | Ammoniak              | 2010 – 2015 (2017)        | 16,6          | 13,2         | 3 466 286         |
| Kanton Solothurn                                    | Boden                 | 2010 – 2015 (2017)        | 3,2           | 2,4          | 316 395           |
| Prométerre, ProConseil Sàrl                         | Ammoniak              | 2011 – 2016 (2018)        | 9,9           | 7,9          | 994 709           |
| Chambre neuchâtoise d'agriculture et de viticulture | Ammoniak              | 2011 – 2016 (2018)        | 3,7           | 2,8          | 27 304            |
| Kanton Glarus                                       | Ammoniak              | 2011 – 2016 (2018)        | 2,4           | 1,8          | 110 739           |
| Kanton Graubünden                                   | Ammoniak              | 2011 – 2016 (2018)        | 7,6           | 5,9          | 1 138 108         |
| Diverse Kantone <sup>3</sup>                        | Ackerbegleitflora     | 2011 – 2017 (2019)        | 2,5           | 1,8          | 178 804           |
| Kanton Schaffhausen                                 | Ammoniak              | 2012 – 2017 (2019)        | 2,6           | 2,0          | 153 289           |
| Kanton Zürich                                       | Ammoniak              | 2012 – 2017 (2019)        | 26,1          | 20,9         | 2 451 328         |
| Verein Val Nature Pro                               | Energie               | 2012 – 2017 (2019)        | 2,1           | 1,4          | 156 967           |
| Kanton Baselland                                    | Ammoniak              | 2012 – 2017 (2019)        | 1,2           | 0,9          | 104 326           |
| Kanton Jura   | Boden / Luft / Wasser | 2013 – 2018 (2020)        | 12,1          | 9,4          | 320 189           |
| Verein VITIVAL                                      | Boden                 | 2013 – 2018 (2020)        | 5,8           | 4,0          | 354 775           |
| Kanton Waadt  | Boden                 | 2014 – 2019 (2021)        | 26,9          | 21,2         | 971 349           |
| <b>Total 2015</b>                                   |                       |                           |               |              | <b>22 911 713</b> |
| <b>Total 2014</b>                                   |                       |                           |               |              | <b>26 575 646</b> |

<sup>1</sup> In Klammer: Letztes Jahr des Wirkungsmonitorings (wird nach Projektabschluss während zwei Jahren weitergeführt)

<sup>2</sup> Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug

<sup>3</sup> Kantone Aargau, Baselland, Genf, Graubünden, Luzern, Waadt, Wallis, Zürich

Quelle: BLW

**Produzentenpreise in der Schweiz und den Nachbarländern 2015**

| Produkt                          | Rp./kg     | Ø 2015          |                |                |              |
|----------------------------------|------------|-----------------|----------------|----------------|--------------|
|                                  |            | Deutschland (D) | Frankreich (F) | Österreich (A) | Schweiz (CH) |
| <b>Milch</b>                     |            | <b>31.79</b>    | <b>32.77</b>   | <b>34.61</b>   | <b>60.33</b> |
| <b>Fleisch</b>                   |            |                 |                |                |              |
| Muni T3 (R3; R)                  | Fr./kg SG  | 4.04            | 4.13           | 4.15           | 9.06         |
| Kälber                           | Fr./kg SG  | 5.78            | 6.23           | 6.06           | 13.88        |
| Schweine                         | Fr./kg SG  | 1.49            | 1.50           | 1.56           | 3.73         |
| Lämmer                           | Fr./kg SG  | 5.65            | 6.75           | 5.76           | 12.25        |
| Kühe                             | Fr./kg SG  | 3.12            | 3.48           | 2.89           | 6.90         |
| <b>Eier</b>                      |            |                 |                |                |              |
| Eier Bodenhaltung                | Rappen/Ei  | 7.66            | -              | 9.85           | 23.93        |
| <b>Getreide und Ölsaaten</b>     |            |                 |                |                |              |
| Brotweizen                       | Fr./100 kg | 17.28           | -              | 17.88          | 48.11        |
| Futtergerste                     | Fr./100 kg | 15.55           | -              | 13.32          | 34.05        |
| Körnermais                       | Fr./100 kg | 16.80           | -              | 14.35          | 37.56        |
| Raps                             | Fr./100 kg | 37.40           | -              | 33.34          | 74.53        |
| <b>Hackfrüchte</b>               |            |                 |                |                |              |
| Festkochende Speisekartoffeln    | Fr./100 kg | 15.98           | -              | 16.00          | 50.73        |
| Mehligkochende Speisekartoffeln  | Fr./100 kg | -               | -              | 15.82          | 45.64        |
| Veredelungskartoffeln            | Fr./100 kg | -               | -              | 11.88          | 43.01        |
| Speisefrühhkartoffeln            | Fr./100 kg | 42.27           | -              | 23.93          | 80.84        |
| <b>Früchte</b>                   |            |                 |                |                |              |
| Tafeläpfel Golden Delicious Kl I | Fr./kg     | 0.41            | 0.80           | 0.40           | 1.17         |
| Tafelbirnen Conférence Kl I      | Fr./kg     | 0.58            | 1.11           | 0.71           | 1.33         |
| <b>Gemüse</b>                    |            |                 |                |                |              |
| Karotten                         | Fr./kg     | 0.30            | 0.50           | 0.50           | 0.90         |
| Kopfsalat                        | Fr./Stück  | 0.32            | 0.48           | 0.28           | 0.72         |
| Salatgurken                      | Fr./Stück  | 0.40            | 0.49           | 0.37           | 0.84         |
| Zwiebeln                         | Fr./kg     | 0.20            | 0.37           | 0.22           | 0.84         |

Anmerkung: Die Zahlen sind mit Sorgfalt zu interpretieren, zumal die Vergleichbarkeit der Produkte ihre Grenzen hat. Insbesondere können die in den Produkten enthaltenen Dienstleistungen unterschiedlich sein. Bei den berücksichtigten Produkten handelt es sich daher um Erzeugnisse, die sich am besten für einen solchen Preisvergleich eignen und für welche vergleichbare und zugängliche Daten vorliegen. Die ausländischen Preise wurden mit den Wechselkursen der Schweizer Nationalbank umgerechnet (2015: 1.00 Euro  $\approx$  1.07 CHF).

Quellen: Frankreich (F): FranceAgriMer, Agreste Frankreich; Österreich (A): Agrarmarkt Austria (AMA), Bundesanstalt Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Österreich, GfK Austria; Deutschland (D): Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) Deutschland, MEG; Schweiz (CH): BLW Marktbeobachtung, Swisspatat (CH), Proviande, Regionale Gemüsebörsen, SZG, SOV.

Erläuterungen der Daten:

Milch: ab Hof; ohne MwSt

Fleisch: Konv. (EU), QM (CH); Taxierung: SEUROPE (EU), CHTAX (CH); franko Schlachthof; realisierte Preise; ohne MwSt

Eier: Bodenhaltung; M 53-63g (EU), 53+ (CH); franko Packstelle; realisierte Preise; ohne MwSt

Getreide und Ölsaaten: Handelspreis (D), Buchhaltungspreis (A, F), Bruttoproduzentenpreis (CH); ohne MwSt; Preis franko: Sammelstelle (CH, F, A), Handel und Genossenschaften (D)

Hackfrüchte: Nettopreise exkl. MwSt franko: Hof (A), Abgabe an Handel (D); Richtpreise der wichtigsten Sorten exkl. MwSt (CH); Transport-/Logistikkosten: exklusiv (CH, A), inklusiv (D); Ware: konventionell (D, CH), bio (Anteil 20-30%) & konventionell (A), lose und sortiert (D, A, CH), ungewaschen (D, A, CH), Kategorie "Mehligkochende Speisekartoffeln" beinhaltet auch vorwiegend festkochende Speisekartoffeln (D, A)

Früchte und Gemüse: Früchte: Produzentenrichtpreise des SOV; Gemüse: Produzentenrichtpreise der regionalen Gemüsebörsen umgerechnet auf fko Verladet; D, F, A und CH (Ohne MwSt); F und CH (Zwiebeln gelb); A (Tafeläpfel Kl I allgemein, Tafelbirnen Kl I allgemein)



**Konsumentenpreise in der Schweiz und den Nachbarländern 2015**

| Produkt                          |           | Ø 2015          |                |                |              |
|----------------------------------|-----------|-----------------|----------------|----------------|--------------|
|                                  |           | Deutschland (D) | Frankreich (F) | Österreich (A) | Schweiz (CH) |
| <b>Milch und Milchprodukte</b>   |           |                 |                |                |              |
| Vollmilch Past                   | Fr./l     | 0.68            | 0.86           | 1.01           | 1.46         |
| Butter                           | Fr./kg    | 3.79            | 7.16           | 5.83           | 14.97        |
| Joghurt nature                   | Fr./kg    | 1.16            | 1.44           | 1.96           | 2.38         |
| Mozzarella                       | Fr./kg    | 5.64            | -              | 7.45           | 9.90         |
| Emmentaler                       | Fr./kg    | 9.65            | 8.98           | 8.09           | 17.28        |
| <b>Fleisch</b>                   |           |                 |                |                |              |
| Schweinskoteletts                | Fr./kg    | 5.61            | -              | 7.69           | 19.23        |
| Schweinsplätzli (Stotzen)        | Fr./kg    | 7.34            | -              | 7.08           | 23.81        |
| Rindshackfleisch                 | Fr./kg    | 7.25            | -              | 9.29           | 17.99        |
| Rindsentrecôte                   | Fr./kg    | -               | 25.88          | 20.45          | 69.14        |
| Kalbsplätzli (Stotzen)           | Fr./kg    | -               | 25.56          | 29.14          | 70.45        |
| Poulet ganz                      | Fr./kg    | 4.96            | -              | 6.65           | 8.92         |
| Pouletbrust                      | Fr./kg    | 7.49            | -              | 10.64          | 29.01        |
| <b>Eier</b>                      |           |                 |                |                |              |
| Eier Bodenhaltung 10er-Pack      | Rappen/Ei | 11.62           | -              | 27.16          | 41.56        |
| <b>Hackfrüchte</b>               |           |                 |                |                |              |
| Festkochende Speisekartoffeln    | Fr./kg    | 0.88            | -              | 0.95           | 1.56         |
| Mehligkochende Speisekartoffeln  | Fr./kg    | 0.90            | -              | 1.05           | 1.64         |
| Speisefrühkartoffeln             | Fr./kg    | 1.11            | 1.32           | -              | 1.96         |
| <b>Früchte</b>                   |           |                 |                |                |              |
| Tafeläpfel Golden Delicious Kl I | Fr./kg    | 2.04            | 1.69           | 1.84           | 3.25         |
| Tafelbirnen Conférence Kl I      | Fr./kg    | 2.19            | 2.29           | 1.97           | 3.61         |
| <b>Gemüse</b>                    |           |                 |                |                |              |
| Karotten                         | Fr./kg    | 1.04            | 1.37           | 1.09           | 2.30         |
| Kopfsalat                        | Fr./Stück | 0.98            | 1.09           | 0.72           | 1.52         |
| Salatgurken                      | Fr./Stück | 0.64            | 1.07           | 0.95           | 1.22         |
| Zwiebeln                         | Fr./kg    | 0.95            | 1.74           | 1.06           | 2.28         |

Anmerkung: Die Zahlen sind mit Sorgfalt zu interpretieren, zumal die Vergleichbarkeit der Produkte ihre Grenzen hat. Insbesondere können die in den Produkten enthaltenen Dienstleistungen unterschiedlich sein. Bei den berücksichtigten Produkten handelt es sich daher um Erzeugnisse, die sich am besten für einen solchen Preisvergleich eignen und für welche vergleichbare und zugängliche Daten vorliegen. Die ausländischen Preise wurden mit den Wechselkursen der Schweizer Nationalbank umgerechnet (2015: 1.00 Euro  $\approx$  1.07 CHF).

Quellen: Frankreich (F): FranceAgriMer, Agreste Frankreich, Insee; Österreich (A): GfK Austria, Bundesanstalt Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Österreich; Deutschland (D): Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) Deutschland, GfK (D); Schweiz (CH): BLW Marktbeobachtung

Erläuterungen der Daten:

Milch: konv. inkl. MwSt; D (Mozzarella, Selbstbedienung, Emmentaler, Bedienung); Vollmilch Past: F (Lait UHT demi-écrémé)

Fleisch: Qualität: Label+QM (CH), Label+konventionell (EU); Abdeckung: national (D, A, CH), France Métropolitaine (F); franko Ladentheke; realisierte Preise, inkl. MwSt

Eier: Bodenhaltung; franko Ladentheke; realisierte Preise, inkl. MwSt

Hackfrüchte: Haushaltspaneldaten (D, A), Preiserhebungen (F,CH); Verpackung: 1-2.5kg (CH), lose (D), 2.5kg (F), diverse (A); diverse Sorten; inkl.

Früchte und Gemüse: D (Mit MwSt; inkl. Importe und Discounter); F (ohne Importe, ohne Discounter); A (mit MwSt; inkl. Importe und Discounter);

CH (Mit MwSt; inkl. Importe, wenn keine Schweizer Ware; ohne Discounter) D (Tafelbirnen Kl I allgemein), F und CH (Zwiebeln gelb); A (Tafeläpfel Kl I allgemein, Tafelbirnen Kl I allgemein)





